ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 5XKW V

Digitized by Google

945

Digitized by Google

v Fiedler.

Digitized by Google

Digitized by Google

Wie Helena vz hemde vand.

Aus der Geschichte der drei heiligen Könige. Strafsburg 1480.

S. Anhang No 4.

Digitized by Google

Der

Heilige Rock zu Trier

und

die zwanzig andern

Heiligen Ungenähten Röcke.

Eine historische Untersuchung

von

Dr. J. Gildemeister und **Dr. H. von Sybel,**
Professoren an der Universität zu Bonn.

Mit einer lith. Abbildung.

Zweite, mit einem Nachtrage vermehrte Auflage.

Düsseldorf,
Verlag von Julius Buddeus.
1844.

Digitized by Google

Qui venerantur quod nesciunt, etsi sanctum quid sit, nunquam tamen sine magno periculo sunt. Si alias, in enormi multum sacrilegio. Quid enim magis [illegible] legum, quam pro divino excolere non divinum?

Venerabilis GUIBERTUS *Abbas de pign. SS.* I, 3, 2.
Opp. ed. d'Achéry p. 336.

Die Erſcheinung, daß falſche Urkunden gemacht werden, um dem Vorhandenen einen hiſtoriſchen Hintergrund zu geben, iſt im Mittelalter nichts Ungewöhnliches.

Walter Lehrbuch des Kirchenrechts. 6. Aufl. S. 160.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite.

§. 1. Der heilige Rock zu Trier kann aus archäologischen Gründen nicht Christi Rock sein 1
§. 2. Der heilige Rock nach seiner Verloosung 8
§. 3. Der heilige Rock ist durch Helena weder gefunden noch nach Trier geschickt worden. 13
§. 4. Der heilige Rock ist in der Urkunde Sylvesters nicht verzeichnet . 24
§. 5. Der heilige Rock wird um das Jahr 1000 in Trier vermuthet, aber nicht gefunden 30
§. 6. Der heilige Rock wird zwischen 1106 und 1124 in die Urkunde Sylvesters eingeschwärzt 37
§. 7. Der heilige Rock wird im Jahre 1196 nicht entdeckt 41
§. 8. Der heilige Rock wird 1121 ohne kanonische Prüfung in den Nikolausaltar gelegt 43
§. 9. Der heilige Rock bis zum Jahre 1512 49
§. 10. Sonstige glaubwürdige Geschichten vom heiligen Rock . . . 52
§. 11. Der heilige ungenähte Rock in Galatien 55
§. 12. Der heilige ungenähte Rock zu Safed und Jerusalem 57
§. 13. Der heilige ungenähte Rock zu Argenteuil 60
§. 14. Der heilige ungenähte Rock im Lateran zu Rom 75
§. 15. Der heilige ungenähte Rock zu Bremen und Loccum 79
§. 16. Die heiligen ungenähten Röcke zu Santiago, Oviedo, Westminster und Mainz 80
§. 17. Der andere heilige ungenähte Rock zu Trier 86
§. 18. Die heiligen ungenähten Röcke zu Gent, Flines, Corbie und Tournus 89
§. 19. Der heilige ungenähte Rock zu Cöln 90
§. 20. Die heiligen ungenähten Röcke zu Frankfurt, Friaul und Thiers . 94
§. 21. Die heiligen ungenähten Röcke in Constantinopel, Georgien und Moskau 94
§. 22. Der heilige Rock der Türken 98
Anhang. Beweisstellen und Noten 105

Digitized by Google

Nachträge der zweiten Ausgabe.

	Seite.
Zu §. 1. Der heilige ungenähte Rock zu Trier ist genäht . . .	119
Zu §. 9.	121
Zu §. 16.	124
Zu §. 17. Auch der andere heilige ungenähte Rock zu Trier ist in Rom für ächt erklärt worden	125
§. 18 a. Die heiligen ungenähten Röcke auf dem Monte dell' Alvernia, zu Mantua, Mallorka, (Rom?) und Halle	131
Zu §. 21.	133

Digitized by Google

Vorrede.

Es ist nicht so sehr eine planmäßige Absicht gewesen, welcher die vorliegende Schrift ihr Dasein verdankt, als sie vielmehr durch zufällige Anregungen veranlaßt ist, wie sie gelegentliche Gespräche über das sonderbare Schauspiel zu Trier, das in den letzten Monaten nicht bloß in der nächsten Provinz so großes Aufsehen erregt hat, mit sich bringen mußten. Die Verfasser haben es lange Zeit für unnütz, ja lächerlich gehalten, mit ernsthaften Gründen gegen die Aechtheit des Trierer Rockes zu Felde zu ziehen. Sie haben aber so vielfach, von sonst ganz vernünftigen, wenn auch vielleicht in der Kirchengeschichte weniger bewanderten Personen die Meinung hören müssen: wenn auch die Aechtheit des Trierer Rockes vielleicht nicht mit Evidenz dargethan werden könne, so stehe doch auch das Gegentheil nicht zu erweisen, und die Möglichkeit, daß dies das wahre ungenähte Kleid aus Joh. 19, 23. sei, bleibe nicht bloß, sondern man dürfe sich auch bei dieser vollkommen beruhigen; sie haben diese Meinung so vielfach bis zu einem Grade von unsittlicher Unpartheilichkeit zwischen Wahrheit und Unwahrheit gesteigert gefunden, welche es für die Ueberzeugung für ganz gleichgültig erklärte, ob der Rock ächt oder unächt sei: daß sie endlich die Nothwendigkeit einsahen, da kein Anderer das Geschäft übernahm, ein öffentliches Wort in der Sache zu reden. Sie haben dabei zunächst jene gutmüthigen Behauptungen von der möglichen Aechtheit des Rockes im Auge gehabt und legen den Urhebern derselben das wahre Sachverhältniß, wie es sich aus dem sichern historischen Material und dessen kritischer Betrachtung ergiebt, mit der Bitte vor, daran ihren Begriff der Möglichkeit zu prüfen.

In der That ist nicht abzusehen, wie man sich in dieser Frage mit der bloßen Möglichkeit beruhigen kann, die ohne die Wirklichkeit geradezu mit der Unmöglichkeit zusammenfällt. Selbst bei minder wichtigen Dingen pflegt man sonst ganz anders zu schließen. Wenn ein Antiquitätenhändler — wir erzählen einen wirklichen, im verflossenen Herbst geschehenen Fall — einem reliquiennärrischen Engländer ein Stück alte Schlacke als herrührend von einem der früheren verunglückten Versuche des Porzellanerfinders Böttcher für zehn Gulden verkauft, so wird es schwerlich Jemandem einfallen, Käufer und Verkäufer mit der Möglichkeit, daß die Sache ächt sein könne, zu rechtfertigen: man wird sich ohne Weiteres über den einen wundern, über den andern indigniren. Und doch beträgt der Zwischenraum der Zeit hier nicht etwa elf, sondern nur etwas mehr als ein Jahrhundert.

Digitized by Google

Man wird zugeben, daß in diesem Falle allerdings mit der abstrakten Möglichkeit nichts gesagt sei und daß sie gar nicht zu irgend einer Annahme oder Folgerung führen könne; aber man wird sagen, daß das Beispiel nicht passe; man hat einige Bücher über den heiligen Rock gelesen und sich daraus entnommen, daß Urkunden, daß der Glaube einer langen Zeit ihn legitimiren; man ist höflich genug, von diesen gelten zu lassen, daß sie den Unterschied zwischen Möglichkeit und Wirklichkeit völlig ausgleichen.

In der Peterskirche zu Venedig wird ein prächtiger, aus sechs verschiedenen Marmorarten zusammengesetzter Lehnstuhl aufbewahrt, als derjenige, auf welchem der Apostel Petrus als Bischof zu Antiochien gesessen. Urkunden führen ihn bis zum neunten Jahrhundert hinauf, in welchem ihn der byzantinische Kaiser Michael nach Venedig geschenkt habe; päpstliche Indulgenzen sind auf seine andächtige Verehrung gesetzt; eine ununterbrochene Tradition, der felsenfeste Glaube vieler Jahrhunderte bewahrheiten ihn. Welche Stützen, wird man sagen, hat hier die Möglichkeit, daß es wirklich der Stuhl des Petrus gewesen! Wie wahrscheinlich, daß man ein solches »Erinnerungszeichen« an den »Fürsten der Apostel« zu Antiochien sorgfältig bewahrte, daß man es vor Persern und Muhamedanern nach Byzanz rettete, daß es als kostbares Geschenk nach Venedig kam. Den bösartigen Kritiker, der es dem Hieronymus nicht glauben will, daß Petrus in Antiochien gewesen, wird man vielleicht mit diesem Stuhl seines Irrthums überführen. Aber leider befindet sich auf dem Hauptheile desselben eine arabische Inschrift, die ergötzlicher Weise einige Sprüche aus dem Koran enthält und beweist, daß der Stein der Grabstein eines im Krieg gegen die Christen gefallenen Muhamedaners sei. Der Abbate Assemani zu Padua und der deutsche Orientalist Tychsen entzifferten sie gleichzeitig 1787. Assemani's Abhandlung ward von der Censur unterdrückt. Der Stuhl genießt noch heute die alte, ihm gebührende Verehrung *).

Vielleicht möchte dies Beispiel zeigen, daß es eine rein müssige Sache ist, nach der Möglichkeit zu fragen, ehe man den wirklichen Thatbestand nach allen Seiten genau untersucht hat. Nachdem solches hier für den Trierer Rock geschehen ist, wird man hoffentlich sich bequemen, den Umständen nach für ihn diese Frage fallen zu lassen. Zur Entschädigung bieten wir eine Auswahl von ungefähr zwanzig andern Röcken, die gleiche Ansprüche machen, und bitten an ihnen der Reihe nach, so viel es beliebt, die Möglichkeitsprobe zu machen; bei vielen derselben haben wir in der That so wenig bestimmte Nachrichten von ihrer Geschichte, daß hier die Möglichkeiten allen wünschenswerthen

*) Vgl. Förster Handbuch für Reisende in Italien 1842. S. 522. Lewald Handb. f. R. nach Italien. 1840. S. 96. Das Nähere über die Inschrift ist zusammengestellt bei Hartmann, Tychsen II, 2, 154—174.

Spielraum haben. Meinte ja doch ein Philosoph, der davon hörte: mit der Zahl der Röcke steige in gleichem Verhältniß die Wahrscheinlichkeit, daß der ächte darunter sei.

Die Verfasser würden sich indeß um die Sache gar nicht gekümmert, wenigstens nicht öffentlich geschrieben haben, wenn sie einen Glaubensartikel der katholischen Kirche beträfe. Bekanntlich ist dies nicht der Fall (überhaupt ist das Ereigniß lediglich als ein politisches zu betrachten), und so sagt auch das „auf Veranstaltung des Hn. Bischofs von Trier" herausgegebene Buch S. 7. ausdrücklich: »Jeder weiß, daß es sich in dieser ganzen Sache **nicht** um einen **Glaubensartikel** handelt, in Betreff dessen ein bestimmtes Urtheil und Halten des Christen geboten wäre.« Was nicht Sache des Glaubens ist, muß nothwendig Sache des historischen Beweises sein. Wie sich das genannte bischöfliche Buch auf einen historischen Beweis einläßt, so wird es auch ihnen verstattet bleiben, von dem nämlichen historischen Standpunkte aus darzuthun, daß dieser Beweis erschlichen ist. Man würde irren, wollte man darin einen Angriff auf die katholische Kirche sehen.

Denn daß es falsche Reliquien gebe, läugnet die katholische Kirche keineswegs; daß deren namentlich im Mittelalter sehr viele verbreitet waren, wissen wir aus zahlreichen Zeugnissen kirchlicher Schriftsteller, Päpste und Concilien. Die Klagen darüber beginnen mit Augustinus und Sulpitius Severus und lassen sich von ihnen an durch alle Jahrhunderte verfolgen; man wendete oft ganz außerordentliche Mittel zu ihrer Entdeckung an, wie die zuerst von der Synode zu Saragossa 592 vorgeschriebene Feuerprobe. Als z. B. im Anfang des elften Jahrhunderts zwei Mönche ein Stück von dem Tuche, womit Christus den Jüngern die Füße abgetrocknet, aus Jerusalem nach Monte Cassino gebracht hatten und Viele seine Aechtheit bezweifelten, ward es ins Feuer gelegt, nahm zwar die Farbe desselben an, aber erhielt nach Entfernung der Kohlen seine frühere Beschaffenheit wieder *). Möge man doch, um allem Streit auf einmal ein Ende zu machen, auf diese Weise auch einmal den Trierer Rock bewahrheiten. Es würde leicht sein, eine ganze Zahl von Seiten mit solchen gegen falsche Reliquien eifernden Stellen anzufüllen; wir begnügen uns hier, einige wörtliche Auszüge aus einem in dieser Hinsicht höchst lehrreichen Buche **) zu geben, in welchem ein grundorthodoxer, für seine Zeit gelehrter, für die Ehre der Kirche höchst eifriger Schriftsteller, der Abt Guibert von Nogent fur Seine, am Anfang des zwölften Jahrhunderts sich gegen die vielen damaligen Reliquienfälschungen erhoben und uns über die Art, wie man dergleichen fabricirte, unterrichtet hat. Die Gelegenheit zu dieser

*) Chron. Casin. bei Muratori IV, 360. Fast jeder Band der Bollandisten liefert ähnliche Beispiele, ind. mor. s. v. reliquiae.

**) De pignoribus Sanctorum. Opp. ed. d'Achéry. Par. 1651. fol. p. 327 sqq.

Schrift gab ihm ein angeblicher Zahn Christi, den das Medardusklofter in Soissons besaß, und dessen Unächtheit er auf seine Weise weitläuftig erweist. Er beginnt damit, daß die Verehrung der Gebeine der Heiligen und der ihnen angehörigen Sachen nicht zu den zur Seligkeit nothwendigen Dingen zu rechnen sei; es dürften auch nur diejenigen dieser Verehrung theilhaftig werden, die sich nicht etwa durch die bloße Meinung oder durch das Alter, sondern durch eine zuverlässige Ueberlieferung wahrhafter Schriften bestätigen lassen. Er erzählt eine Reihe von Beispielen, wie man ganz nach Willkür beliebige Gebeine erst als die eines Bekenners, dann als die eines Martyrs verehrt; wie man einen im Trunk in einen Brunnen gefallenen Menschen zum Heiligen gemacht*); wie gewisse Heilige ein gar zweideutiges Ende genommen. Da sogar bei solchen Wunder geschehen wären, könnten selbst Wunder nicht als sicherer Erweis ihrer Aechtheit gelten; denn Gott thue auf verschiedene Weise Wunder, z. B. durch Bileams Eselin. Durch dergleichen falsche Heilige zwinge man gleichsam Gott, der von ihnen nichts wisse, zu lügen. In einem Dorfe bei Beauvais habe man einen ganz gewöhnlichen Jungen, bloß weil er am heiligen Charfreitag gestorben, zum Heiligen gestempelt, Weihgeschenke und Wachslichter dargebracht und von fernher Bauernprozessionen zu ihm angestellt; der benachbarte Abt mit seinen Mönchen habe dies mit angesehen und, durch die vielen Geschenke bestochen, geduldet, daß betrügerische Wunder geschähen. Durch solche Lügen und Schurkereien sehe man täglich fremde Beutel bis auf den Grund leeren **). Es sei einmal in seiner Gegenwart geschehen, daß in einer berühmten Kirche, die gerade Geld bedurfte, ein Prediger ein Stück Brot, von welchem angeblich Christus mit eigenen Zähnen gekaut, vorgezeigt, und, wenn man es nicht glauben wollte, sich auf ihn, Guibert, als berühmten Schriftsteller und geistlichen Heros berufen habe; er aber habe aus Rücksicht auf die höhere Geistlichkeit, die diesen Betrug angestiftet, ihn nicht Lügen zu strafen gewagt. In Städten und Dörfern mache der Pöbel täglich neue Heilige, und der Klerus schweige dazu, daß die alten Weiber erlogene Geschichten dieser Heiligen absängen und, wenn jemand widersprechen

*) Wahrscheinlich auf diese Geschichte bezieht sich folgende Vorschrift des kanonischen Rechts, c. 1. X. de Reliquiis (3, 45): „Wir haben gehört, daß einige von euch, durch teuflische List betrogen, einen in Rausch und Trunkenheit zu Tode gekommenen Menschen (nach Weise der Ungläubigen) als Heiligen verehren, da, nach dem Wort des Apostels „Trunkenbolde werden das Reich Gottes nicht besitzen," die Kirche kaum erlaubt für solche in trunkenem Zustande Gestorbene zu beten. Jenen dürft ihr daher nicht ferner ehren, da es, selbst wenn durch ihn Wunder geschehen, euch nicht erlaubt sein würde, einen solchen ohne Gutheißen der römischen Kirche als Heiligen zu verehren."

**) Facta feretrorum circumlatione ridicula et eorum, quos a rabie declamandi rabulos Hieronymus vocat, mendaciis quotidie cernimus alieni marsupii profunda nudari. p. 334.

wolle, mit Schimpfworten und Spindeln vertheidigten. Nicht besser gehe es mit den Reliquien der ächten Heiligen; auch hier sei ein unermeßlicher Irrthum, denselben Heiligen wolle man in vielen Kirchen besitzen. Das Haupt Johannes des Täufers sei in Constantinopel und in St. Jean d'Angeli (Guibert wußte nicht, daß es noch an vielen andern Orten vorhanden ist). Was wohl Lächerlicheres von dem heiligen Manne gesagt werden könne, als daß er zweiköpfig gewesen. Es sei klar, daß entweder die einen oder die andern einen argen Betrug spielten; sie trieben, indem sie in einer so frommen Angelegenheit zu Lügen ihre Zuflucht nähmen, statt göttlicher Dinge teuflische. Hier folgt zunächst die Geschichte, welche wir unten S. 49 ausgezogen haben; dann erzählt Guibert weiter, daß der Bischof Odo von Bayeux den Körper seines Vorgängers, des h. Exuperius, gesucht und dafür viel Geld geboten habe; in Folge dessen brachte man ihm auch bald die Gebeine eines Bauern dieses Namens und schwur ihm, daß es die des Exuperius seien. Dergleichen unzweifelhafte Thatsachen wisse er so viele von allen Orten her, daß sie sämmtlich zu erzählen weder Zeit noch Kraft ausreichen würde; noch häufiger, als mit ganzen Körpern werde der Betrug mit einzelnen Gebeinen gespielt u. s. w.

Auch davon, wie neuere katholische Schriftsteller über das Treiben mit den falschen Reliquien geurtheilt haben, mögen einige Zeugnisse aus vielen hier abgedruckt werden. „Wundere man sich nicht," sagt der Herausgeber der Werke Guiberts, der gelehrte Benedictiner d'Achery S. 562, „daß Guibert ausführlich gegen die Reliquienfälscher und Erfinder, gegen die, welche sie unter dem Schein der Frömmigkeit dem Volke vorzeigen, loszieht. Denn gerade zu seiner Zeit „waren so viele und verschiedene verderbliche Irrthümer aufgekommen „und hatte eine solche abscheuliche Geldgier die Geistlichen, die ihren „Kirchen zahlreichen Zuspruch verschaffen wollten, ergriffen und verblendet, daß es nicht auffallen kann, wenn der Verfasser sie an mehreren Stellen seines Buches streng zur Rechenschaft zieht, ohne die „Verehrung der Reliquien bestreiten zu wollen." Aehnlich sprechen sich andere dieser gewiß orthodoxen und gelehrten Benedictiner von St. Maur in ihren Noten zu einer Stelle des Papstes Gregor des Großen aus, in der von Reliquienbetrügereien die Rede ist*): „Dergleichen „dem Namen nach fromme, in Wahrheit aber gotteslästerliche Betrügereien verdammen alle wahrhaft Frommen, so viel ihrer sind; sie „werden nur von irreligiösen Menschen betrieben, die, indem sie unter leerem Schein der Frömmigkeit täuschen, wahrer Frömmigkeit „baar sind. — Möchte doch unser Zeitalter dergleichen nicht gesehen „haben; möchten doch endlich einmal, zwar spät, aber ernstlich, die „Bischöfe Maßregeln ergreifen, solchen gottlosen Mißbräuchen der

*) Greg. M. Opp. Par. 1705. II, 709.

„Reliquien ein Ende zu machen, und durch sichere und unzweifelhafte „Documente die wahren von den falschen zu unterscheiden.“ Damit ganz übereinstimmend sagt der bekannte Jesuit Busenbaum ganz trocken: „Den Aberglauben der Abgötterei begeht, wer falsche Reliquien aus„stellt.“ *)

Selbst das kanonische Recht hat Bestimmungen über falsche Reliquien. Wir dürfen hierfür wohl als eine vollgültige Autorität das hohe Domcapitel zu Trier citiren, wenn es sagt (bei Marx S. 90): „Es sei allerdings wahr, daß die Verächter hh. Reliquien canonisch „bestraft werden sollten, eben so wahr aber auch dagegen, daß die „Fälscher von Reliquien und Alle, welche unbekannte für bekannte, „und **zweifelhafte für gewisse** ausgäben, strafwürdig seien.“ Ein Kanon des vierten Lateranischen allgemeinen Concils **) befiehlt: „Die Prälaten sollen nicht dulden, daß diejenigen, welche ihre Kirche „zur Verehrung von Reliquien besuchen, durch **leere Erdichtun„gen** und **falsche Urkunden betrogen** werden, wie es an vielen „Orten des Gewinns wegen zu geschehen pflegt.“

Der Trierer Rock tritt uns auch in Büchern seiner Vertheidiger nur als eine zweifelhafte Reliquie entgegen, dessen Aechtheit man selbst erklärt, nicht völlig beweisen zu können. Es geschieht dies namentlich in zwei Schriften, auf die wir bei unserer Beweisführung besondere Rücksicht haben nehmen müssen. Die eine ist von dem verstorbenen, im ehrenwerthesten Andenken stehenden Bischof von Trier, von Hommer, verfaßt und in diesem Jahre neu herausgegeben worden ***). Er sagt in Beziehung auf den Trierer Rock S. 2: „Wie „wollen wir verlangen, daß Thatsachen, die vor achtzehnhundert Jah„ren geschehen sind, mit Zuverlässigkeit behauptet werden sollen, wenn „nicht göttlich inspirirte Schriftsteller sie bezeugen? Völlige Ge„wißheit über die Aechtheit des heiligen Rockes dür„fen wir nicht fordern.“ Er giebt am Schluß die Möglichkeit zu, daß sein Raisonnement möglicher Weise umgestoßen werden könne, S. 34: „Entdecken sich in der Zukunft nicht Quellen, welche das „Gesagte entweder entkräften oder bestätigen, so begnüge man „sich einstweilen mit dem Gesagten.“ Freilich waren diese Quellen schon damals so gut vorhanden, wie jetzt; es liegt nur an ihm, daß er sie sich nicht zu Nutz gemacht hat. Uebrigens zeigt sich in dem Buche

*) Theol. moral. aucta a Cl. La Croix. Col. 1739. fol. I, 166: Superstitionem cultus falsi committit, qui falsas Reliquias proponit.

**) c. 62. Mansi XXII, 1050. In das Corp. j. can. übergegangen: c. 2. X. de Reliq. (3, 45).

***) Geschichte des heiligen Rocks unseres Heilandes, welcher in der Domkirche zu Trier aufbewahrt wird, sorgfältig aufgezeichnet von dem Hochseligen Bischofe von Trier Joseph von Hommer. Neuer Abdruck. Bonn, Habicht. 1844. 12. SS. 34. Früher in der Zeitschrift f. Philosophie und katholische Theologie. Heft 25. Cobl. 1838. S. 192—208.

durchaus ein schlichter, gerader, offener Mann, welcher, was an ihm rühmlich anzuerkennen, schreibt, wie er denkt, der weder Beweise erschleichen, noch durch Ausmalung absurder Phantasien unkundige Leser täuschen will, wenn gleich diese Vorzüge allerdings mit geringer schriftstellerischer Gewandtheit und noch geringerer historischer Gelehrsamkeit gepaart sind. Durch diesen Mangel geschichtlicher Kenntnisse erklärt es sich auch, daß er geglaubt hat, zu einem so günstigen Resultate gelangen zu können. Er meint S. 2: „Wenn Vermuthungen, „wenn Wahrscheinlichkeiten vorliegen, welche nicht allein allen Wider„spruch ausschließen, sondern auch hinlänglichen Grund der Glaub„würdigkeit darbieten: dann würden wir unrecht handeln, wenn wir „dieser kleinen Raum geben wollten.“ Es ist an ihm wahr geworden, was er selbst sagt (S. 34): „Hat der Mensch Vorliebe für eine „Sache, so nimmt er halbe Beweise für vollgültige an und überläßt „sich gern dem Glauben, daß das, was er wünscht, wahr sei.“ Mit der allen Widerspruch ausschließenden Wahrscheinlichkeit verhält es sich freilich ganz anders; so viel aber ist gewiß, daß er, als ein ehrlicher Mann, während seiner zwölfjährigen Amtsführung den Rock nicht ausgestellt hat.

Ganz in derselben Weise spricht sich auch das „auf Veranlassung des Hn. Bischofs von Trier, erschienene Buch*) aus. Sein Verfasser sagt S. 7 wehmüthig von demselben: „Völlige „über allen Zweifel erhabene Zuverlässigkeit auf den Grund geschrie„bener Nachrichten aus den allerältesten Zeiten kann leider seine „Schrift nicht in Anspruch nehmen, da solche nicht mehr zu ermit„teln ist: sondern die Schrift tritt freundlich zu dem auf Tradition „ruhenden Glauben des Volkes hin, ihm darbietend jenes Maaß von „Licht und Gewißheit über diesen Gegenstand, das ihr bei den obwal„tenden Umständen zu erreichen stand, von ihm dagegen die etwa „noch (!) nöthige Ergänzung zur gläubigen Gewißheit erwartend.“ Und leider hat er hinsichtlich der „nicht mehr zu ermittelnden Zuverlässigkeit“ mehr Recht, als er durch den Zusatz: „aus den allerältesten Zeiten“ glauben lassen möchte. Zu seiner Schrift muß daher wieder die unsrige freundlich hinzutreten, um ihr, wenn sie es wirklich nicht wissen sollte, zu zeigen, worin denn eigentlich die etwa noch nöthige Ergänzung der gläubigen Ungewißheit bestehe, und ihr das unter obwaltenden Umständen wirklich erreichbare Maaß von Licht und Gewißheit zuzumessen. Sie aber mußten wir vornehmlich berücksichtigen,

*) Geschichte des heiligen Rockes in der Domkirche zu Trier. Bearbeitet auf Veranlassung des Hn. Bischofs von Trier als Einleitung der öffentlichen Ausstellung dieser heil. Reliquie im Herbste des Jahres 1844. Von J. Marx, Professor am bischöflichen Seminar. Mit Approbation des Hochwürdigsten Herrn Bischofs. Trier, Lintz. 1844. 8. SS. IV. 152.

weil sie die ausführlichste von allen ist, und, wie es scheint, auch als die authentischste und officielle betrachtet sein will. Wir haben daher, damit der Streit auf gleichem Boden geführt werde, auch ihre historischen Voraussetzungen adoptirt, ohne die Kritik noch einen Schritt weiter zu führen; sie hat uns dies erleichtert, indem sie sich selbst als eine bloß historische giebt, und mit bloß historischen Gründen und Vermuthungen ficht.

In der That, sie ist ganz aus Salbung und Aufklärung zusammengesetzt. Der Verfasser ist von dem fressenden Gift der leidigen Aufklärung selbst bis zu dem Grade angenagt, daß er nicht anerkennen will, daß Christus Rock mit ihm von Jugend an gewachsen sei, trotz dessen, daß der Hymnus auf den Rock in dem alten Trierer Brevier dies ausdrücklich aussagt:

Tu membra Christi contegens
Crescis simul cum corpore *);

trotz dessen, daß dafür eine wenigstens eben so gute „Tradition," wie für den Trierer Rock vorhanden ist, trotz dessen, daß die Möglichkeit durch den h. Märtyrer Justin feststeht, der dasselbe von den Kleidern der Israeliten erzählt. Mit der kalten Bemerkung S. 11: „Indessen ermangelt diese Erzählung aller näheren Begründung" glaubt er sie abfertigen zu können. Er weiß vielleicht nicht, auf welchem bedenklichen Pfade er wandelt; höre und beherzige er, wie sich ein Mann von unerschütterlichem Glauben, der Vertheidiger des Argenteuiler Rockes, Hr. Guerin, ein Mann, dem er nur als ein pauvre aveugle erscheint, mit eben soviel Heldenmuth als Glück und Gewandtheit über diese Tradition ausgesprochen hat. Dieser sagt S. 52 des unten genannten Buches: Mais ici nous voyons les prétendus esprits-forts sourire de pitié. Une Robe qui croît suivant l'âge de celui qui la porte et qui ne s'use jamais, est-il possible d'avancer une semblable absurdité! Ils ne comprennent pas comment cela se fait: donc cela n'est pas. Pauvres aveugles! c'est ainsi qu'ils raisonnent, et combien de vérités ils croient renverser avec cette logique! Eh! que comprennent-ils plus que nous? Savent-ils donc comment croissent les lis des champs et les violettes de la vallée? — Pour nous, pieux fidèles, nous croyons que la sainte Robe — est celle que sa divine Mère lui avait faite, et qu'elle grandit avec lui sans s'user; nous le croyons, parce que ce n'est pas faire injure à Dieu; nous le

*) Nach der geistreichen Uebersetzung des Pastor Lichter:
Du deckst den Herrn in seinem Erdenlauf,
Wächs't mit ihm stets an seinem Leibe auf.
S. Geschichte des h. ungenähten Rockes unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, nebst Betrachtungen und Gebeten bei Vorzeigung dieses h. Kleinods von Philipp Lichter, Definitor und Pastor in Piesport. Mit hoher kirchlicher Genehmigung. Trier, Gall. 1844. 16. SS. 78.

croyons, parce que cette abnégation de n'avoir que le même vêtement était digne d'un Dieu humilié et réduit volontairement à la plus grande pauvreté; enfin nous le croyons, parce qu'un Fils aussi tendre et aussi dévoué que le Seigneur Jésus ne pouvait que garder précieusement la Robe que lui avait faite sa très-sainte Mère.

Wir würden nicht im mindesten etwas dagegen haben, wenn Hr. Marx sich rein auf den kirchlichen Standpunkt beschränkt und mit kirchlichen Gründen die Aechtheit seiner Reliquie vertheidigt hätte. Das Lateranische Concil hat bestimmt, daß aufgefundene Reliquien nicht verehrt. werden sollen, wenn sie nicht zuvor durch die Autorität des römischen Papstes approbirt sind *). Es ist also von geschichtlichen Gründen der Aechtheit gar nicht die Rede, sondern diese ersetzt die päpstliche Bestätigung. Ein anderer Satz des kanonischen Rechtes besagt, daß alte Reliquien in eben der Verehrung gehalten werden sollen, in der sie bisher waren **). Hätte Hr. Marx sich damit begnügt auszusprechen: dieser Rock ist zu verehren, weil er, wie andere Röcke, päpstlich bestätigt und weil er früher verehrt ist, so wären zwei streng geschiedene Gebiete, das kirchliche und das historische, auch streng geschieden geblieben und von denselben Voraussetzungen aus keine Widerlegung möglich gewesen. Statt dessen befindet sich Hr. Marx selbst im Zweifel, der päpstliche Ausspruch ist ihm keineswegs genügend, sondern um für sich und andere noch darüber hinaus eine aparte geschichtliche Beglaubigung zu haben, begiebt er sich auf das Feld der historischen Kritik. Seine Schrift ist für die gebildeten Katholiken, und, schließen wir aus dem öftern Herbeiziehen derselben richtig, für Protestanten berechnet; sie will die Aechtheit des Trierer Rockes auch für den vernünftigen Standpunkt erhärten und bedient sich dazu eines aufgeklärten Raisonnements und durchaus rationalistischer, vom Glauben unabhängiger Gründe und Wahrscheinlichkeiten. Die Strafe für dies Aufgeben der kirchlichen Unfehlbarkeit bleibt nicht aus: er muß auf diesem Felde unfehlbar zu kurz kommen und erlebt höchstens den Triumph, einen Hn. von der Hagen vollständig hinter das Licht zu führen, der ihm***) getreulich nachbetet, und zwar in der Art, daß die schon um 327 gestorbene Helena den Rock um 330 nach Trier geschickt habe, und so festes Vertrauen in den Trierer Rock setzt, daß er (durch eine Verwechselung mit dem grundverschiedenen Bremer ungenähten Rock, von dem er die Glocken hat läuten hören) denselben durch Waldemar aus Trier stehlen läßt, eine Bereicherung der Geschichte, für die ihm Hr. Marx gewiß nicht dankbar ist, da dann doch der jetzige

*) an der oben S. X citirten Stelle.

**) Ferraris Biblioth. canon. v. Veneratio n. 61.

***) Der ungenähte graue Rock Christi. Altdeutsches Gedicht aus der einzigen Handschrift, mit Vergleichung des alten Druckes, herausgegeben von F. H. von der Hagen. Berlin. 1844. Vorrede S. III und IV.

Trierer Rock erſt recht unächt würde. Nicht einmal Hr. Marx kann auf ſo gutmüthige Gläubige gerechnet haben, denn ſonſt hätte es ſchwerlich der Verſicherung bedurft, daß ſeine Schrift nicht völlige Zuverläſſigkeit in Anſpruch nehmen könne.

Indem wir neben der Richtigkeit auch die Aufrichtigkeit dieſes Geſtändniſſes gern anerkennen, und, wie geſagt, uns bemühen werden, nachzuholen, was Hr. Marx unterlaſſen, nämlich deutlich zu zeigen, worin die Unzuverläſſigkeit beſtehe, deren er ſich im Stillen ſo bewußt iſt, bedauern wir, zum Schluß dieſer Charakteriſtik ſeines Buches nicht verſchweigen zu dürfen, daß es keineswegs mit dem erforderlichen Wahrheitsſinne geſchrieben iſt. Dieſer Mangel an Wahrheitsſinn beſteht nicht bloß darin, daß er keineswegs alle Hülfsmittel benutzt hat*), — was er S. 6. ſagt, daß er »den Nachrichten über dieſe h. »Reliquie nachgeſpürt habe, wo immer nur ſolche zu vermuthen waren« iſt eine Unwahrheit: er hat vornämlich bloß des Pater Brower Trieriſche Annalen ausgeſchrieben und ſich nicht einmal um die für manche Punkte wichtigen und ſogar bei Brower citirten Trieriſchen Reliquienbücher von 1514 ff. bekümmert, die denn doch, wenn irgendwo, in Trier zu finden ſein mußten und wirklich zu finden ſind — ſondern namentlich darin, daß er alles in den ihm vorliegenden Büchern Befindliche und ſeinem Zweck Widerſtrebende ohne Weiteres verſchweigt und thut, als ob es nicht da wäre, ſo daß er im eigentlichen Sinne des Wortes Recht hat, wenn er auf dem Titel ſeines Buches ankündigte, er habe die Geſchichte des Rockes bearbeitet. Die Beweiſe hierfür ſind in unſerer Schrift zahlreich genug enthalten und um ſo ſchlagender, da wir unſer Reſultat durchaus nur aus den auch von ihm gebrauchten Werken genommen haben; ja man braucht beinahe nur ſeine Citate nachzuſchlagen, um ſogleich daſſelbe zu finden. Wir erklären übrigens gern und ausdrücklich, daß wir den Grund davon nicht in dem Charakter des Hn. Marx ſuchen, deſſen Gehorſam gegen ſeinen Biſchof wir vielmehr loben, ſondern in ſeiner Stellung und der widerſpenſtigen Natur ſeiner Aufgabe.

Um indeß gegen Alle gerecht zu ſein, dürfen wir nicht verſchweigen, daß die in der Schrift des Hn. von Hommer und dem »auf Veranlaſſung und mit Approbation des Hn. Biſchofs von Trier« »bearbeiteten« Buche ausgeſprochene Unzuverläſſigkeit der Beweiſe für die Aechtheit des Rockes keineswegs die allgemeine Anſicht iſt, und daß namentlich die zur Belehrung des Volkes beſtimmten und mit biſchöflich Trieriſcher Approbation herausgegebenen und verbreiteten Bücher eine ganz entgegengeſetzte Meinung ausſprechen. Wir geſtehen gern, nicht

*) Es erſcheint auch höchſt auffallend, daß die Abhandlung des Hn. von Hommer, die Hr. Marx, wie die Uebereinſtimmung einzelner Sätze zeigt, gebraucht hat, und zu deren Inhalt er in allen weſentlichen Punkten gar nichts Neues hinzu bringt, nicht mit einem einzigen Worte erwähnt iſt.

in dem ganzen Umfange dieſer Art von Literatur bewandert zu ſein, beziehen uns indeß beiſpielsweiſe auf zwei dergleichen Producte, davon der Titel des einen oben S. XII angegeben iſt, der des andern folgendermaßen lautet: »Kurze Beſchreibung und Geſchichte des in der Domkirche zu Trier aufbewahrten ungenähten heiligen Rockes unſeres Herrn Jeſu Chriſti, nebſt Betrachtungen und Gebeten. Mit biſchöflicher Approbation. Saarlouis, F. Stein. 1844. 12 « Beide enthalten, wie die Titel beſagen, theils eine Geſchichtserzählung, theils Andachten, Geſänge und Gebete. In ihnen wird, ganz ohne jene Bedenklichkeiten, mit der größten Beſtimmtheit gelehrt, der Trierer Rock ſei, mit den Worten des Paſtor Lichter S. 22. zu reden, »das Kleid, welches die »Eingeweide der eingefleiſchten Gottheit einhüllte,« und die Combination mit der Helena u. ſ. w. wird ungeſcheut ohne die mindeſte Andeutung des wahren Sachverhältniſſes als ausgemachteſte, unumſtößliche Wahrheit vorgetragen. Um dies vollſtändig darzulegen, müßten freilich die ganzen Bücher abgedruckt werden; um aber doch wenigſtens eine Probe auch von dieſer Art der hiſtoriſchen Anſchauung zu geben, wenden wir uns, zur Abwechſelung nach der proſaiſchen Schrift des Hn. Marx, zu den poetiſchen und liturgiſchen Blüthen, und theilen aus dieſen einige Auszüge mit.

Aus dem »Geſang unter dem Anſchauen des heiligen Rockes« (Kurze Beſchreibung S. 93):

Iſt das dein Rock, Herr Jeſu Chriſt, Der ohne Naht bereitet iſt? Komm, komm, o ganze Chriſtenheit, Und ſieh das wunderſchöne Kleid. Alleluja! Alleluja!

Wer ſagt die Farbe wohl genau? Er iſt braunroth und grau und blau, Auf wunderliche Weiſ' vermengt, Und iſt mit Tropfen Bluts beſprengt. Alleluja! Alleluja!

Iſt das der Rock, der Jeſus Chriſt Einſt von Maria bereitet iſt? Worin er alle Nöthen litt, Als er für uns am Kreuze ſtritt? A. A.

Iſt dies das Kleid, drin Jeſus Chriſt Drei Tag im Tempel blieben iſt? Indeß ihn ſucht' mit bangem Schmerz Der Eltern liebevolles Herz? A. A.

Iſt das der Rock, Herr Jeſus Chriſt, Worin du einſt gereiſet biſt, So unermüdet hin und her, Bald über Land, bald über Meer? A. A.

Iſt das der Rock, Herr Jeſus Chriſt, Der von dem Weib [illegible]t iſt, Das auf der Stelle wunderbar An Leib und Seel' geheilet war? A. A.

Der Rock, der, als Du es begehrt, Einſt auf dem Berge ward verklärt, Der weiß war, wie des Schneees Glanz, Und ſtrahlend, wie der Sonne Kranz? A. A.

Iſt das der Rock, Herr Jeſus Chriſt, Der einſt verlooſet [illegible]rden iſt, Der damals nicht zerſchnitten ward Und nun zu Trier wird aufbewahrt? A. A.

Iſt dies das heilige Gewand, Das Helena einſt wiederfa[illegible], Und das ſie Trier, der biedern Stadt, In Huld und Gnad geſchenket hat? A. A.

Das Kleid iſt, glaub', die wahre Arch', Die einſt den Herrn und Heiland barg, Es iſt der Thron, wo er gethront, Es iſt das Haus, wo er gewohnt. A. A.

Es iſt das vielgeprieſene Kleid, Das Ihn bekleidet alle Zeit. Es ward erhalten wunderbar Bis heute, faſt zweitauſend Jahr. A. A. u. ſ. w.

Ebendaſelbſt S. 88:

Gott, deine Liebe, deine Gaben, Die wir ſo reich empfangen haben, Sind Wunder deiner Gütigkeit. Du zeigeſt uns in unſern Tagen Den Rock, den Jeſ[illegible] hat getragen, Dahier in ſeiner Sterblichkeit.

Daſelbſt S. 81:

Chriſten! Trierer! macht euch würdig Dieſes hohen Vorzugs Gnad, Jeſus Rock hier zu beſitzen; Wandelt auf dem Tugendpfad!

Lichter S. 58:

Deiner Lieb, o Gott! und Macht Sei hohes Lob gebracht, Ebenſo empfinden wir, Heil'ges Kleinod! Lieb zu dir.

Du umgabeſt jenen Mann, Den die Welt nicht faſſen kann, Der da iſt und ewig war, Unumſchränkt, höchſt wunderbar.

Deine weiße Reinigkeit War ein Bild der Heiligkeit, Die der Heiland uns erwarb, Als er an dem Kreuze ſtarb.

Doch auch ſchreckbar kommſt du mir, Heil'ges Kleid am Oelberg für; Wo dich Jeſus Blut begoß, Welches häufig auf dich floß.

So geheiligt wegen mir Beug' ich meine Knie' vor dir, Bete den in Demuth an, Der in dir mir wohlgethan. u. ſ. w.

In der »Litanei vom h. Rock«, die in der »kurzen Beſchreibung« S. 90 mitgetheilt iſt, heißt es:

Durch die Wunderkraft deines heiligen Rockes, in deſſen Berührung du Kranke und Preßhafte geſund gemacht haſt,

Durch deine göttliche Verklärung auf dem Berge Thabor, wo deine Kleider weiß wie Schnee ſich gezeigt haben,

Durch deinen blutigen Schweiß am Oelberg, welcher deinen heiligen Rock durchdrungen und befeuchtet hat,

Durch dein heiliges Blut, das wir in deinem heiligen Rocke verehren,

Erlöſe uns, o Jeſu!

Wir armen Sünder, wir bitten dich,

Daß du allen, die deinen heiligen Rock anſchauen und verehren, den ewigen Frieden beſcheeren wolleſt,

Daß du uns und unſer Vaterland in Anſehung dieſes deines heiligen Rockes vor allem Uebel bewahren wolleſt,

Daß du alle Häuſer, in welchen das Bildniß deines heiligen Rockes aufbewahrt wird, vor ſichtbaren und unſichtbaren Feinden beſchützen wolleſt, u. ſ. w.

Außer den bisher angeführten Schriften ſtanden uns mehrere der durch die Ausſtellung von 1512 veranlaßten Bücher zu Gebote, von denen man ihrer Seltenheit wegen eine genauere Nachricht hier nicht ungern leſen wird. Von dem wichtigſten unter dieſen, der Medulla*), hatten wir Anfangs nur einen Auszug der wichtigſten Stellen, durch den uns Hr. Dr. Schneider in Emmerich verpflichtete; noch vor dem Schluſſe unſerer Arbeit erhielten wir jedoch unerwartet das Buch ſelbſt mit dankenswertheſter Zuvorkommenheit aus einer Privatbibliothek zugeſandt. Der Titel iſt:

Medulla Geſtorum Treuerenſium. Clärlich berichtung des hochwirdigen heyltumbs aller ſtifft vnd Clöſter inwendigdig (sic) vnd bey der ſtatt Tryer mit vilen anderen zu geſatzten (des alten vnd neuwen teſtamentzs) geſchichten derſelben ſtatt, zu ſamen brachtt durch den wirdigen herren meyſter Johannem der heyligen geſchrifft baccalaurius formatus prediger vnd verkunder des heyltumbs im thoem zu Tryer.

*) Erſt während des Druckes fanden wir zufällig, daß die größte der den Rock betreffenden Stellen dieſes Buches ſchon in der Zeitſchrift für Phil. und kath. Theol. Heft 26 (1838) S. 191—200 abgedruckt ſtand.

Darunter ein roher Holzschnitt den Rock vorstellend. Schlußschrift: Hye endet sich u. s. w. Auch von dem hochwirdigen jn gott vatter vnd herren, herren Richartten — nachgelassen vnd vergünt zu trucken, jn kosten des ersamen Mathie Häne Buchfurers zuo Trier. Gedruckt vnd vollendt durch Caspar Hochfeder, jn der freyen stat Metzs, ein von den vier hauptstetten des heyligen Römischen reychs, vff Pfinxt abend, Im jare nach geburt cristi Mcccc vnd xiiij. LXIV gezählte und zwei ungezählte Blätter, ohne den Titel.

In der Dedication an den Churfürsten Richard erklärt der Verfasser Johannes Enen, der im Jahr 1517 Weihbischof ward und am 31. Juli 1519 gestorben ist (Brower II. 332), die Gründe, die ihn veranlaßt »fürab dem heyligen Rock zu lobe vnd zu eren ein büchlin zu componieren«, um nämlich zuverlässige Nachrichten über Trier und seine Heiligthümer bekannt zu machen. »Es sint auch diß vergangen iare vyle vnd mancherley briefs vnnd clein tractatel getrückt, welcher eins teyls neben der warheit hin geschlichen sind, vnd vile falschen dings der warheit zu weder melden. Auch etlichen zu vile, die anderen zu wenig gesatzt haben vnd in besonderheit ein tractatel oder büchelin von einem könig genannt Orendel welches doch gar falsch erdicht vnd (alls ich glaub) vmb eigents nutz wille angefangen sey So es gar in keinen berümbten angenommenden historiographen schrifften fonden wiirt.«

Das Buch zerfällt in drei »Tractaten«, wovon die beiden ersten bis Bl. 25 a die fabelhafte Geschichte von Trier nach den Gesten bis auf den Erzbischof Modoald in der Mitte des siebenten Jahrhunderts erzählen. Hier bricht der Verfasser ab und zählt bloß die Namen der spätern Erzbischöfe auf. Die Hauptsache ist ihm offenbar der »drytt »Tractat, von dem ytzt gegenwurtigen stand der selben heyligen stat »vonn Trier — Vnnd wirt diser tractat gedeylt jn xxiij Capitel nach »der tzalle der kirchen« Uns interessirt allein »Das erst Capittell. Von dem hoehen doemstifft«, das auch das ausführlichste ist und von Bl. 26 a bis 45 a geht. Auf drittehalb Seiten wird kurz vom Bau des Doms durch Agricius und Poppo und von den gewöhnlich gelesenen Messen gehandelt. »dar zu werden auch vill bietfarten vnd station durch das gantz iare vollenbracht, wan dye Trierer ein gütte froem einfeltig volck ist, die sulchen guetten geystlichen sachen gern nachfolgen vnnd sich mit jnnigen wercken vast vben.« Drei Seiten ungefähr nimmt der nächste Abschnitt ein: »von dem heyltumb, das man vor diser tzeit alle iar zu zweien malen gezeugett hat: ehe dann dys heyltumb fonden ist.« Es folgt die nach Auffindung der neuen Reliquien geänderte Ordnung der Vorzeigung, wobei der Verfasser zuletzt auf »den großmechtigen Schatz, den vngeneten Rock, den dye ritter Pylati nit zu schneyden noch zu theyllen woltten« kommt und von Bl. 32 a bis 44 b von ihm handelt.

»Relation wie er ytzund newlich erfonden vnd herfuer gethon sy

worden.« 32 a bis 37 b. Um zu erklären, weßhalb man den Rock ohne Weiteres im Petersaltar ſucht, geht die Geſchichte der Translation von 1196 voraus, die wir §. 7. mitgetheilt haben *). Der Kaiſer Maximilian »was wärhafftig, nit durch flockmeren, ſunder auß alten vnd vaſt alten hiſtorien vnd bucheren bericht, den heyligen roeck zu Tryer jm Thoem zu ſein« und befiehlt dem Erzbiſchof ihn ſuchen zu laſſen; »er dickgemelt mein gnediger herre Ertzbiſchoff« fügt ſich dieſem »befell und anſoech« gern, läßt am 14. April den Altar aufbrechen, findet nebſt dem Rock eine Menge Reliquien in verſchiedenen Kaſten, die ſorgfältig aufgezählt werden und ſtellt ihn am 3. Mai öffentlich aus, in Gegenwart vieler, nach der Rangordnung von dem Verfaſſer genannten »furſten, biſchoffen vnnd ambaſiaten«

Von 37 a bis 45 a folgt eine Vertheidigung der Aechtheit des Rockes; es wird dann der Trierer Rath ſeiner guten Anordnungen wegen belobt, die am 13. April 1513 bei Gelegenheit eines Baues im Nicolausaltar gefundenen Reliquien aufgezählt, und mit einem Abſchnitt unter folgendem, leider einigen Verdacht erregenden Titel das Capitel vom Dom geſchloſſen: »Item von noch ville anderem heyltumb, das vor hyn in der ſelben kirchen geweſzenn iſt. vnd auch ytzunt neuwelich erfonden: welchs man nit zeugt.« Unter dieſen ſind die in der Urkunde Sylveſters vorkommenden Sandalen des Andreas und der Zahn Petri.

Es iſt intereſſant zu ſehen, wie ſchon damals in Trier ſelbſt von Geiſtlichen und Weltlichen die beſtimmte Behauptung der Unächtheit des Rockes erhoben ward, und wie der ehrliche meyſter Johannes dieſe mit erbärmlichen Gründen zu widerlegen ſucht. Wir theilen daher den Inhalt dieſes Abſchnitts im Weſentlichen mit.

»ES ſeint aber,« beginnt Enen, »(alls ich vernommen habe) an etlichen enden eins theyls geyſtlichen vnd weltlichen dye dißem heyligen Rock zu laſter, verachten vnd vernichten, Sönder zweyffell nicht ſonder yrer ſelen groſſe beſchwerniß öfflich ſprechende, Es ſy nit der Rock vnſers herren Jeſu, vnd ſey ein erdicht ſach vnd nemen ſulchs zu beweren vur ſich, vil vnnutzer vermeßner erdichte rede, vnd alligieren vur ſich etliche unwarhafftige erdicht ſchrifft, die in keinem rechten zu gelaſſen ſeind, Oder vor beſtendig von der criſtlichen kirchen angenommen, Welcher ſchrifft vnd tractatel ich ſelbs diß jaer ein theil die doch ganz vnd gar erdicht vnd erlogen ſeint, vnd nicht anders dan vmb eigens nutze willen erdacht zu trucken vnd geltt da mit zu vberkommen.

ES iſt aber nit wunder das der heylig rock Chriſti veruolgung leydt vnd bedunckt mich, ein recht warhafftig tzeychen der warheit ſein,

---

*) Daß Enen ſo wenig wie die ältern Quellen von einer Ausſtellung im Jahr 1196 etwas weiß, zeigt ſeine ausdrückliche Angabe Bl. 32 b, daß der Rock 1512 „zum erſten getzeugt iſt worden.“

das es der recht rock ist, wan nach der lere aller heiligen doctoren, mag kein gut werck, sunder grosse widerwertigkeit vnd anfechtung volbracht werden. u. s. w.

ES müssen vorwitzig vermessen narren sein, die sulchs einem ertzbischof von trier (der inn eygner person dar by gewesen ist da er fonden ist worden) vnd andere größmechtigen herren fursten vnd graffen vnd fryen, die vff dem thöm stifft herren synd, zu messen das sye sulche sachen finden vnd erdichten mügen, es ist yren furstlichen gnaden vyle zu nahe geret. — Darumb du vurwitziger vermessener, zwing dein maul zu vnd heb das nit in den hymel, das ist wider den höchsten öbersten» u. s. w.

Das Argument der Gegner ist, daß nach den Chroniken der Rock zur Zeit des Mauricius in Zaphat gefunden, folglich nicht durch Agricius nach Trier gebracht sein könne.

Enen antwortet darauf, daß die Chroniken sich auch sonst wohl widersprächen; der erste, der jenes gesagt, möge »lyederlich« geirrt und Mauricius statt eines andern Kaisers gesetzt haben, vielleicht sei es auch der andern Kleider eins gewesen, und die Späteren hätten dem ersten alle nachgeirrt. Man habe in Trier »auch alßo gare alte boecher, die es bezeugent, daß der heylig rock zu Trier ist.« »Inn der rechten Cronica Eusebii jnn dem Original (wer do suchen will) welcher noch heutbeytag, ein seer vast altes zuo Tryer ist, das mit dem allten litter, mitt sunderlichen fleys, ontzweffell vnd grossem costen in pergamen geschriben ist, findest du auch clerlich, das der heylig rock durch Agricium zu Trier kommen ist.« Die Chronik habe Hieronymus übersetzt, alle Bücher des Eusebius und Hieronymus seien von der Kirche angenommen und wahrscheinlich sei das Exemplar zu der Zeit geschrieben, da Hieronymus in Trier war. »Es seint aber ettlich excerpta gedruckt vß der selben Cronica Eusebij vnd vil außgelassen, das im Original beschrieben stat, vnder welchem auch dißes partickel jm truck außgelassen ist, das nimpt mich nit wunder, vrsach. Die excerpta sind zu Paris getruckt, welche selbe vermeinen den rock jn yrem landt zu haben. Aber ich hab den rechten zu trier (wie wol unwirdig) in meinen henden gehabt vnd manig taußent menschen getzeygt.«

Er meint die Stephanische Ausgabe des lateinischen Eusebius von 1512. Es ist das Argument eines Geistlichen gegen einen Gelehrten. Der Herausgeber, Multivallis, hat natürlich in seinen Handschriften vom Agricius nichts gefunden, noch finden können. Wir wissen aus Brower I, 218, daß die Notiz jenem alten Exemplar der Dombibliothek von späterer Hand beigeschrieben ist.

»Item es ist meinem gnedigen herren von Trier geschickt worden, das man funden hat, jn einer so alten Cronica, das mans vor altter fumerlich leßen möcht das der heilig Rock durch den Anthiochischen patriarchen Agricium gheen Trier bracht were.« Es scheint also, der

Kaiſer war der Gelehrteſte von allen, in Trier dachte Niemand an den heiligen Rock, und jetzt erſt fing man an ſeinetwegen die Chroniken nachzuſchlagen.

Der Verfaſſer beruft ſich weiter auf das »martirologium Vſuardi monachi, das er geſchriben haet zu dem große Karolo, kalendas Septembris.« Hier ſteht die Geſchichte vom Rock, der Helena und dem Agricius allerdings in den damaligen Ausgaben, z. B. in der uns vorliegenden cum additionibus Cöln 1521. kl. 8, wo ſie deutlich genug als Zuſatz unterſchieden wird. Vgl. die kritiſche Ausgabe des Uſuardus in den Acta SS. Jun. VII. p. 505.

Item, Gregor von Tours ſage »das der Rock ſey. in der ſtat Galathe vnd iſt vy ſtat von Conſtantinopolen gar nach tauſent, hundert vnd funffzig meyle.« Die Nutzanwendung hieraus zu ziehn überläßt er dem Leſer.

»Item, du vindeſt auch das frater hermannus jnn ſeiner Cronicka vnder dem Keyſer Conſtantino ſchreibt, das der ytzunt gemelt keyſer Conſtantinus habe zu Rome gebauwet die Kirch Sant Johans Latranenſis, vnd habe daſelbſt hinn gelagt mitt anderem heyltumb, den heyligen rock vnßers lieben herren Jeſu criſti, hye auß magſtu wol mercken das er zu rome kommen ſey, vnd furter ſo man nichts vernimpt das er noch daſelbſt ſey, magſtu wol glauben das vy heylige Keiſerinnen Helena yren ſon Conſtantinum vermöget habe yre den heyligen rock vnnßers herren verhengen mit anderem heyltumb zu Trier zu ſchicken, ſo ſye alſo groſſe zuneygung zu trier gehabt hat.«

Gemeint iſt ohne Zweifel Hermann Korner, deſſen älterer Theil zwar nicht gedruckt iſt, der jedoch den Minoriten Martinus abſchreibt, aus welchem wir die Notiz im Anhang No. 25 gegeben haben. Enens Combination, daß Helena den Rock aus dem Lateran genommen, iſt, obſchon dem Sinn des Chroniſten unangemeſſen, nach deſſen Worten die Tunica im Lateran geblieben ſein muß, doch ſchlau und hat damals vollen Beifall erhalten. Scheckmann nimmt ſie Bl. 15. 16 in die Geſchichtserzählung der Geſten auf, ſie kommt auch in ſeinem gleich zu erwähnenden Reliquienbuche von S. Maximin vor. Da Brower ſie nicht aufgenommen hat, ſo findet ſie ſich auch nicht bei den neueſten Apologeten.

Enen führt noch an, es ſeien „auch noch mer ſtette jn teutſchen Landen, vy ſich des heyligen rocks byß zu diſer Zeit vermeſſen haben,“ und kommt dann wieder auf ſein erſtes Argument zurück: „Diſer rock betzeugt ſich ſelbs der warhafftig vnd recht rock ſeyn vnd wan du hyn nahe ſchauwen möchteſte, wurdeſtu bald mit mir ſprechen, das er der recht rock were, vnd ſo man einen ſulchen rock machen wolt, ſo wer es in keinem weg zu thön, der arbeit der materien vnd der farben halber.“ Dieſe werden näher beſchrieben und zum Schluß der Gegner ermahnt: „Hyerumbb las von deinem laſterlichen nachreden abe, vff

das dich der zorn gottes nit ergreyff, wan das milt vnd barmherzig lang beytens der straeff gottes, wirtt hernach mit großem und schwärheit vergolten, Hye wil ich von dem heyligen rock end geben.“

Enens Buch soll im folgenden Jahr noch einmal aufgelegt sein *). 1517 erschien in derselben Offizin eine lateinische Uebersetzung unter dem Titel: Epitome. alias. medulla Gestorum Treuirorum nuper per venerabilem virum dominum Joannem Enen divine pagine Doctorem eximium teutonico sermone edita, iam pridem extemporaliter in latinum versa Fratre Joanne Scheckmanno traductore, tribus libellis perfecta. Primus de origine et gestis ante christi aduentum. Secundus de factis post christi ad celos ascensum. Tertius de omnibus ecclesijs intus et foris ciuitatem et annotatione reliquiarum magis notabilium earundem. Darunter ein Holzschnitt: der heilige Rock zwischen Petrus und Paulus, gehalten von Helena, neben welcher Nagel und Kreuz sichtbar sind. Schlußschrift: Finit fauste liber Epitomes Treuiridum, Impensis quidem prouidi viri Mathie Haen Bibliopole ciuis Treuirensis. Opera autem honesti viri, Casparis hochffeder excusoris et Ciuis Metensis die Margarethe. Anno salutis 1517. In 4, Titel, und drei ungezählte, LXII gezählte und abermals zwei ungez. Bl. **)

Scheckmann war, wie sich aus dem Buch ergiebt, Mönch und Bibliothekar der Benedictinerabtei St. Maximin. Ein Freund rühmt von ihm in einem vorgedruckten Briefe, daß er einige libellos elimatiori stilo geschrieben (describere). Es ist wohl derselbe, von dem Brower I. 216 geschriebene und interpolirte Acta Agricii vor sich hatte, in denen die Schwierigkeit, daß es keinen Antiochenischen Patriarchen Agricius gegeben, so weggeräumt war, daß dieser mit dem Paulinus identificirt wurde. Die vorliegende Uebersetzung ist, obschon vielfach Enens Worte beibehalten sind, eher, namentlich in dem historischen Theil, eine Umarbeitung zu nennen; sichtlich bemüht er sich zu zeigen, daß er als Bibliothekar die Bücher nicht bloß abgestäubt, überall bringt er Citate aus alten und mittelalterlichen Schriften an; überall fügt er dem Text Enens Sätze ein, auf die er zuweilen am Rande besonders aufmerksam macht: Scheckmanni assertio pia non frivola; Scheckmannus iocatur; Scheckmannus equiparanter loquitur. Die in seinem Original bei dem Erzbischof Modoald abgebrochene Geschichte Triers führt er Cap. 8 und 9 des zweiten Theils fol. 26 a—38 a bis auf seine Zeit herab. Der Abschnitt von dem heiligen Rock ist etwas anders geordnet, wichtige Zusätze hat er nicht, sondern nur

*) In dem Briefe an Scheckmann vor dessen Uebersetzung bezeichnet er 1517 sein Buch als superiori anno herausgekommen; das soll wohl nur heißen in einem früheren Jahre. Ob die Ausgabe von 1515 irgendwo sicher nachgewiesen ist, weiß ich nicht.

**) Vgl. Panzer VII, 405.

z. B. die schon erwähnte Geschichte von dem erblindeten Mönche, doch wird fol. 41 b und 43 b über die 1514 von Leo X. ertheilten Indulgenzen berichtet, welche Enen noch nicht kannte.

Ein anderes dieser Reliquienbücher führt Panzer IX, 91 ohne weitere Beschreibung unter dem Titel an: Reliquiae 1512 repertae per Richardum archipresulem Treverens. s. l. a. 4. Etwas näher ist es beschrieben in einem Artikel der Leipziger Allgemeinen Zeitung vom 29. Aug. 1844, als dessen Verfasser Hr. Geh. Oberfinanzrath Sotzmann in Berlin durch Hn. von der Hagen (a. a. O. Vorrede S. III.) genannt ist*). Es besteht nach ihm aus vier Blättern und nennt bloß die Reliquien. Uebrigens kann es nicht gleich erschienen sein, da es auch die erst 1513 im Nikolausaltar gefundenen Stücke aufzählt; deßhalb können wir auch nicht daraus, daß der Rock nicht als Geschenk der Helena bezeichnet wird, schließen, daß dies damals nicht allgemein angenommen worden, da es ja in den Gesten gesagt und nun wieder bekannt geworden war. Vielmehr scheinen die Worte de qua Treviri et in multis aliis locis praeclara scripta habentur die Geschichte als bekannt vorauszusetzen und darauf zu verweisen, denn diese können wir nicht mit Hn. Sotzmann von dem die Geistlichkeit so ärgernden Gedicht vom Orendel verstehen, sondern analog den Aeußerungen Enens (Bl. 39 b Item haet man das auch fonden in vill anderen stetten jm öber vnd niederlande do mans jnn alten bucheren clerlich findet) von den Chroniken, welche die Fabel von der Helena enthalten.

Ebenso wenig, als dies, konnten wir folgende Bücher benutzen, die vielleicht einige brauchbare Notizen enthalten.

Warhafftige Sag Oder red von dem Rock Jesu Christi von Joh. Adelph., Argentinens. phis. Nürnb. 1512. 4. (Erwähnt bei v. d. Hagen S. XXIV.)

Diß hernach getrucktes wirdig Heyltum ist funden worden im hohen Altar im Thumb zu Trier a. d. 1512. Ein Druckbogen, wahrscheinlich aus einer Augsburger Presse hervorgegangen.

Ain warhafftiger Tractat wie man das Hochwirdig Heiligthum

---

*) Dem Vernehmen nach auch besonders abgezogen in Octav unter dem Titel Der ungenähte Rock Christi in Trier. 11 SS. Es wird darin einer „im römisch antiken Stil der gesunkenen Kaiserzeit wie er auf den ältesten christlichen Diptychen vorkommt" gearbeiteten früher in Coblenz vorhandenen Elfenbeintafel gedacht, auf welcher der Hr. Verfasser „die Einführung der trierischen Heiligthümer in diese Stadt und ihres Empfangs durch die Kaiserin Helena" sieht. Es scheint aber gar kein Grund vorhanden, darin eine Trierer Scene anzunehmen; denn der Umstand, daß die Tafel „aus dem Schatze der trierischen Kathedralkirche herstammen sollte," beweist dies doch nicht, und die Einzelheiten der Darstellung passen nicht im mindesten zu der angeblichen Tradition von der Helena, deren Entstehung nach unserer Auseinandersetzung viel später fällt, als Hr. Sotzmann die Tafel setzen will.

verkündt und geweiſt in der heiligen Stadt Trier im Thum. s. l. a. (Beide letztern erwähnt in den Hiſt. pol. Blättern XIV, 10, 630 f.)

Uns lagen dagegen noch folgende fünf gelegentlich citirte Bücher vor.

Pro Abbatia b. Martini Treueren. Describuntur hoc codice subsequentia. Reliquie Bulle Privilegia Testimonia Indulgentie Gratie necnon Assertio veridica de sanguine christi corporali super terram relicto: per plures archiepiscopos Treueren. ad ostendendum ac adorandum admisso. Bulla apostolica: Pii ij sanguinis christi super terram derelicti declaratiua: ac ad eius venerationem exhortatiua: puniens contrariantes. Tractatus Theologicus ad Paulum papam ij per F. Cardinalem T. S. Petri ad vincula de sanguine xpi vtrum in terris permanserit. Item Privilegiata Fraternitas s. crucis et sanguinis xpi. Hystoria adductionis reliquiarum ad Treuerim. 16 Bl. in 4. mit Signaturen, ohne Seitenzahlen und Cuſtoden. Schlußſchrift 16, a: Impressum Colonie per Herrmanum guytschaiff de Dinslaken Anno. M.cccccxiiij.

Die Geſchichte der Reliquien füllt Bl. 15 b und 16 a und die einzelnen Umſtände ſind den Geſten entnommen. Helena findet das Kreuz und bringt einen Theil davon mit vielen anderen Reliquien, unter denen zwar der Nagel und der Leichnam des Matthias, aber nicht der Rock genannt werden, nach Rom. Agricius erhält die Reliquien von Sylveſter, nicht von Helena, und ſchließt ſie in den Nicolausaltar ein; 1196 nimmt ſie Johannes wieder heraus, um ſie in einen andern Altar zu legen. 1512 wird unter dieſen die Tunica gefunden. Die Erzählung iſt nicht aus Enen gezogen, denn Agricius Ankunft wird 330 geſetzt, nicht, wie Enen thut, 333.

In hoc libello continentur Reliquiae Monasterii S. Maximini Confessoris et Archiepiscopi Treuirorum. Darunter ein Holzſchnitt, das Kloſter, Helena, Conſtantin, und verſchiedene Heilige und Reliquien vorſtellend. 14 Bl. in 4. ohne Seitenzahlen und Cuſtoden mit Signaturen, ohne Druckort und Jahr.

Den Hauptinhalt bilden Nachrichten von der Geſchichte des Kloſters, den dort begrabenen Heiligen Agricius, Maximin, Nicecius, Baſinus, Weomadus und andern Märtyrern. Am Schluß werden die Reliquien kurz aufgezählt. Im Leben des Agricius Bl. 5 und 6 wird berichtet, wie Helena aus dem h. Lande die Tunica nach Rom bringt, dann dem Agricius dieſelbe mitgiebt, „welche ſie aus der neulich dort von Conſtantin gegründeten Laterankirche nahm,“ wozu Euſebius und Yſuardus citirt werden. Der Verfaſſer dieſes und des folgenden Buches iſt Scheckmann, der ſie in der Epitome Bl. 52 b und 54 b erwähnt. Sie ſind alſo vor 1517 erſchienen. Die Typen ſind nicht gothiſch, ſondern rund.

Reliquie, indulgentieque Ecclesie Collegiatae Diui Archiepiscopi Martyris Paulini in Treueri: darunter ein ähnlicher Holzschnitt. Auf der ersten Seite als Randverzierung ein Holzschnitt von entschiedenem Kunstwerth: Blätterwerk, in dessen Mitte ein bedeutungsvoller Affe thront. 14 Bll. (das letzte weiß) in 4, mit Signaturen, ohne Seitenzahlen und Custoden. s. l. a., doch offenbar aus derselben Offizin und mit denselben Typen, wie das vorige. Bei beiden hat die Signatur A 6 Blätter. Aehnlichen Inhalts mit jenem, doch ohne Erwähnung des heiligen Rockes.

Fidelis certa verissimaque narratio de Monasterio beate Marie ad littus martirum: de Tunica quoque beate Marie virginis ceterisque sacris ibidem reliquiis. Darunter ein Holzschnitt, ein langes Hemd vorstellend, oben die Jungfrau, an den Seiten St. Pontian und St. Veit. 6 ungez. Bll. in 4, mit der Signatur A ij, A iij. s. l. a. Als Verfasser nennt sich im Eingang frater Johannes de santo Vuandalino, Prior des Klosters. Er erwähnt Maximilian, der „durch göttliche Eingebung" den Rock Christi suchen ließ; eben so das Jahr 1513, in welchem dort ein großes Stück von dem weißen Mantel Christi (Luc. 23, 11) mit andern Reliquien aufgefunden ward. Das Buch wird 1514 von Enen 56b citirt. Die Tunica der Maria wird weitläuftig beschrieben, ganz in der confusen Art, wie man den Rock zu schildern pflegt. *)

Infra posite sacrosàncte reliquie in monasterio sancti Mathie apostoli, extra muros ciuitatis Treueren. pie christi fidelium deuotioni ostendi consueuerunt. 4 Bll. in 4 mit Sign., ohne Seitenz. Schlußschrift: Et a Henrico Nouesiense impressum. Anno dni Millesimo Quingentesimo uicesimo quarto. Erwähnt Bl. 2 nur kurz des Agricius und der Tunica; bei Matthias kommt nichts Bemerkenswerthes vor.

Aus den eben angeführten Angaben Enens geht hervor, daß auch in damaliger Zeit gegen den Trierer Rock geschrieben sein müsse; denn wenn er auch das Gedicht vom König Orendel als eine solche Gegenschrift ansieht, so spricht er doch ausdrücklich von mehreren Büchern. Dasselbe ist auch aus einer Andeutung Luthers zu schließen, der in seiner Vermahnung an die Geistlichen auf dem Reichstag zu Augsburg 1530, an einer Stelle, wo er außerdem noch ganz die richtige Bezeichnung für den Trierer Rock gefunden hat (XVI. 1139 Walch) sagt: „Wie her-

*) Est et de materia admodum subtili ac valde tenui, multum tum ignota, diligenter ad inuicem compressa. In qua mire ac multe densissimique flores cernuntur, tam ignota specie, ut nullus etiam attente inspiciens intelligere possit. Habet quidem consuturus valde subtiles in latere sinistro speciosissime ac magistraliter formatas et tam artificiose, ut praenotati principes affirmarent beatam virginem tales suis propriis sanctissimisque manibus consuisse. Und so scharfsinnig geht es fort.

nach dieſelbe ſchändliche Lügen iſt offenbar worden.“. Indeß iſt es uns nicht gelungen, darüber eine genauere Notiz aufzufinden.

Dagegen exiſtirt aus ſpäterer Zeit eine vielleicht durch die Ausſtellung von 1553 veranlaßte, wie es ſcheint, gründliche Schrift: Tunica Christi inconsutilis ex Ps. 22, 19 et Joh. 19, 23 explanata, cum confutatione fabulae de ejus asservatione apud Treviros, ad Georgium Wilhelmum com. Palat. Rhen. Duc. Bavar. etc. Autore Jo. Ge. *Dorscheo*, Argentorat. dre. Theol. Mecklenburg. Rostock. imp. Joach. Wilden. 1658. 4. Aus gelegentlichen Citationen z. B. bei Schurzfleiſch Controv. Antiquitat. Eccl. 320, ff. ergiebt ſich, daß ſie ſich auf die archäologiſche Frage und das Decret Sylveſters einläßt. Reiskius De imagg. J. Chr. S. 119 urtheilt von ihr: tunicam isthanc (Trevirensem) tanta discussit ventilatione, ut vix margo, pars aut fimbria cohaereant.

Die für die Geſchichte des Argenteuiler Rockes durchgängig citirten Schriften ſind folgende:

Histoire de la robe sans couture de N.-S. Jésus-Christ conservée depuis plus de dix siècles dans le monastère et l'église d'Argenteuil, par Auguste Follet. Argenteuil et Par. 1842. 12. XII und 139 S.

La sainte robe de Notre Seigneur Jésus-Christ. Recherches religieuses et historiques sur cette relique et sur le pélerinage d'Argenteuil. Par L. F. Guérin, (redacteur en chef du Mémorial catholique) Paris. Camus. 1844. 16. XVIII und 392 S.

Beide Schriften ſind, wie es ſcheint, lediglich aus den §. 13 angeführten Werken von Gaumont und Gerberon in der Art abgeſchrieben, daß ſie dieſe, die uns unzugänglich waren, erſetzen konnten. Hr. Guerin, der mit einer Histoire de la sainte robe depuis les temps les plus reculés jusqu'à la mort de N. S. beginnt und jedes Capitel mit einer andächtigen Anrede an ſeinen h. Rock ſchließt (in der er denſelben zuweilen förmlich anbetet, z. B. S. 39: O Tunique sainte! délivrez-nous de nos infirmités spirituelles), übrigens ganz gewandt ſchreibt, zeigt ſich durchgängig als wüthenden Fanatiker; wir bedauern, daß die Rückſicht auf die Geduld unſerer Leſer uns verhindern mußte, noch mehr ergötzliche Proben, als die hin und wieder gegebenen, mitzutheilen.

Ein in kauderwelſcher Sprache verfertigter Auszug der Guerinſchen Schrift, den wir allen Freunden einer heitern Lecture unbedingt empfehlen können und der auch durch die Beſchreibung der Freiburger Jeſuitenwunder eigenen Werth hat, iſt:

Der heilige Leibrock Unſers Herrn Jeſu Chriſti und die durch ihn gewirkten Wunder. Von P. Laurenz Hecht, Profeſſor und Kapitular des Stifts Einſiedeln. Sammt einer lythographirten Abbildung. Mit Genehmigung der Obern. Einſiedeln, Benzinger. 1844. 12. 144 S.

Noch liegt uns die angenehme Pflicht ob, so wie für die uns während unserer Arbeit von vielen Seiten, namentlich auch von Cöln aus, vielfach bezeugte Theilnahme, so auch insbesondere Herrn Bibliothekar D. Böhmer in Frankfurt, Herrn Hülfsprediger J. Meyer in Bremen, Herrn D. Mitzenius in Darmstadt, Herrn Oberstudienrath D. Moser in Stuttgart, Herrn D. Muncke in Loccum, Herrn Geheimen Rath und Oberbibliothekar D. Pertz in Berlin, Herrn D. Schneider in Emmerich, Herrn D. Simrock, Herrn Lic. Sommer und Herrn Prof. D. Urlichs in Bonn, Herrn Prof. D. Waitz in Kiel, Herrn D. Walther in Darmstadt, Herrn D. Wattenbach in Berlin, welche durch die bereitwilligste Auskunft auf gethane Anfragen, durch Collationen und Auszüge aus Manuscripten und unzugänglichen Büchern, durch Nachweisungen und durch Mittheilung seltener Werke unsere Untersuchungen haben fördern wollen, uns höchlichst verpflichtet zu bekennen.

Schließlich bemerken die Verfasser noch über die Vertheilung der Arbeit, daß Paragraph 4 bis 9 von D. von Sybel, das Uebrige von D. Gildemeister verfaßt ist, wobei sie jedoch ausdrücklich hervorheben, daß sie, wie sie für den ganzen Umfang der Untersuchung mit ihren Forschungen sich gegenseitig unterstützt haben, so auch ihr Urtheil über den Gegenstand als ein ungetrenntes und einziges veröffentlichen.

Bonn, am Tage Aller Heiligen 1844.

Vorwort zur zweiten Ausgabe.

Wenige Tage nach dem Erscheinen der ersten in dreitausend Exemplaren gedruckten Auflage zeigte sich aus der die Berechnung übersteigenden Art und Weise, wie dieselbe in den nächsten Städten der Rheinprovinz vergriffen ward, die Nothwendigkeit eines sofortigen zweiten Druckes. So erfreulich dies den Verfassern insofern war, als sie dadurch einer sehr allgemeinen Sympathie für die Sache der Wahrheit und Vernunft in den hiesigen Landen versichert wurden, so hätten sie andererseits gewünscht, daß ihnen eine etwas längere Zeit zur Revision ihrer Schrift gestattet gewesen wäre. Sie mußten sich begnügen, um den Druck nicht aufzuhalten, bloß die Nachträge der ersten Auflage in den Text aufzunehmen und wenige unbedeutendere Zusätze in denselben einzuschalten. Was sie Neues aus größtentheils unterdeß erst eröffneten Quellen zu geben vermögen, haben sie am Ende des Buches als neue Nachträge zusammengestellt, welche zu Gunsten der Besitzer der ersten Auflage besonders abgezogen worden sind.

Bonn, am 9. Dec. 1844.

§. 1.

Der heilige Rock zu Trier kann aus archäologischen Gründen nicht Christi Rock sein.

Bei der Untersuchung über die Aechtheit des Trierer Rockes[a]) muß die erste Frage sein, ob er nach Form, Farbe, Stoff und Arbeit der Vorstellung entspreche, welche wir uns von der ungenähten Tunica Christi Joh. 19, 23. zu machen haben.

Allerdings gehören Untersuchungen dieser Art zu den schwierigern Gegenständen der Alterthumskunde, wenn gleichzeitige Bilder oder bestimmte Nachrichten nicht erhalten sind. In dem gegenwärtigen Fall aber reicht die Analogie der Kleidung altklassischer, wie neuerer orientalischer Völker aus, um die Notizen der alten hebräischen und späteren jüdischen Schriftsteller zu erläutern und uns zu einem sichern Ergebniß gelangen zu lassen[b]).

Die ursprüngliche und im gemeinen Leben fortwährend übliche Kleidung bestand bei Griechen, Römern und Hebräern und besteht heute noch bei den mit den Hebräern stammverwandten und dieselben Gegenden bewohnenden Arabern aus zwei Stücken, dem Unterkleide: Tunica, Chiton (Rock), das wir Hemd nennen würden, und einem meist viereckigen großen Stücke Zeug, das als Oberkleid oder Mantel umgewunden wurde. Nur von dem ersteren haben wir zu handeln.

---

a) Der althergebrachte Ausdruck Rock, so wenig er nach dem heutigen Begriffe des Wortes passend ist, wird auch hier in der Art beibehalten, daß er überall die Tunica bezeichnet.

b) Die Untersuchung kann hier nicht in ihrem ganzen Umfange, sondern nur in ihrem Gange und ihren Resultaten gegeben werden. Die sehr zahlreichen Beweisstellen sind den Fachgelehrten bekannt und finden sich in den allgemein zugänglichen Werken über das Kleiderwesen; es sind daher nur die wichtigsten angeführt, und solche, die bei vorhandener Meinungsverschiedenheit ein Urtheil begründen. Sollte übrigens irgend einer der heiligen Röcke mit bestimmten archäologischen Gründen gegen die obige Auseinandersetzung auftreten, so wird sehr gern eine ausführliche Vertheidigung geliefert werden, welches hiermit zugleich für alle folgenden Paragraphen erklärt wird.

Zunächst ist festzuhalten, daß die gewöhnliche Tunica der Männer nicht bis auf die Füße hinabfiel, sondern bis an das Knie oder sehr wenig darunter reichte. Dies bringt die Natur der Sache mit sich: sie war das gewöhnliche Arbeitskleid und würde bei größerer Länge hinderlich gewesen sein; deßhalb findet man dies gleichmäßig bei Griechen und Römern, wie bei den heutigen Syrern und Arabern [a]), und zugleich ist es so noch in der römischen Kaiserzeit die Tracht des edlen Anstandes [b]).

War die Tunica länger, so wird dies immer besonders bemerkt. Die Frauen trugen dergleichen aus Gründen des Anstandes [c]) (bei den Römern hat die weibliche Tunica den besondern Namen Stola); bei Männern aber galt es immer als Zeichen der Weichlichkeit, ja ausgelassener Sitten, lange Kleider dieser Art zu haben, und erst in sehr später Zeit ward dies weniger anstößig. Von reicheren und üppigeren Völkern wird es ausdrücklich hervorgehoben, wenn sie lange Tuniken trugen: von den Joniern, Lydern, Babyloniern, Medern. Ebenso wird die Länge des Unterkleides als unterscheidendes Merkmal der Priestertracht bei mehreren alten Nationen bemerkt [d]).

Dasselbe Verhältniß fand bei den Hebräern Statt. Das gewöhnliche Unterkleid, Kuttonet, entspricht der Tunica und ist eben so kurz wie diese, wie sich nicht bloß aus einzelnen Andeutungen im Alten Testamente ergiebt [e]), sondern auch daraus, daß eine längere

---

a) Man vergleiche die treuen Bilder Niebuhrs Beschr. v. Arab. Taf. 15. 16. Reise I. Taf. 28. 29. 64. 56. (bei einer Frau), wo das Unterkleid überall nur zum Knie reicht. Etwas länger, das halbe Schienbein bedeckend, findet es sich Reise I. Tafel 71. bei einem vornehmen Manne, Taf. 59. bei einer Frau. Der Gürtel dient dabei überall nicht etwa, um die Tunica aufzuschürzen, sondern um das sonst durch sein Schlottern hinderliche Gewand fest an den Körper zu schnüren.

b) Quint. XI, 3, 138.

c) Jos. Antt. VII, 8, 1: *ἀρχὶ τῶν σφυρῶν πρὸς τὸ μηδὲ βλέπεσθαι.*

d) Von den Phöniciern sagt dies Herodian V, 3, 11; 5, 21, an welchen Stellen er einen Baalspfaffenrock beschreibt, und wenn man diese Stellen vergleicht, wird es deutlich, daß der Trierer Rock seiner Form nach am meisten einem solchen entspricht.

e) 2 Sam. 6, 20. 2 Mos. 28, 42. 3 Mos. 6, 3. Vergl. dazu Jahn Archäol. III. 345, der die richtige Erklärung hat. Auch Josephus bezeichnet die später länger gewordene Tunica der Priester ausdrücklich als *ποδήρης* Arch. III, 7, 2 und nennt sie XX, 9, 6 auch *στόλη*, welche Benennung dem gewöhnlichen Chiton nicht beigelegt werden kann; ihre Länge brauchte er nur dann besonders hervorzuheben, wenn zu seiner Zeit die gewöhnliche Tunica kurz war.

und mit Aermeln verſehene Art durch den beſondern Ausdruck Ketonet paſſim[a]) (etwa: Knöchelkleid) unterſchieden wird; dieſe erſcheint als vornehme Kleidung in der Geſchichte Joſephs, wo ſie den Neid der Brüder erregt, und als Gewand der Prinzeſſinnen[b]).

Darüber ward von vornehmen Perſonen und in ſpäteren üppigeren Zeiten eine zweite Tunica getragen, welche hebräiſch den Namen Meïl hat. Dieſe war lang, fiel, wie die Toga der römiſchen Frauen, bis auf die Füße hinab, was ſich auch daraus ergiebt, daß das Wort mit dem ebengenannten Ketonet paſſim identificirt wird[c]). So oft es bei den Hebräern erwähnt wird, erſcheint es nur als Kleidung der Vornehmſten.

Daſſelbe Verhältniß findet ſich auch im heutigen Orient[d]), und wir ſind berechtigt, daraus zu ſchließen, daß es ſich in der Zwiſchenzeit nicht geändert habe und alſo auch für Chriſtus Zeitalter gelten müſſe. Dafür ſind ohnehin beſtimmte Zeugniſſe vorhanden. Bei Marcus 12, 38 und Lucas 20, 46 macht Chriſtus es den Schriftgelehrten zum Vorwurf, daß ſie in Stolen, in langen Tuniken, einhergingen; dieſe Tracht war alſo nicht gewöhnlich, ſondern ſo ſehr ſelbſt dem ge-

---

a) Denn nur ſo kann das Wort nach der Etymologie und mit der Mehrzahl der alten Ueberſetzer verſtanden werden.

b) 1 Moſ. 37, 3. 2 Sam. 13, 18. Joſ. Arch. VII, 8, 1.

c) 2 Sam. 13, 18. Ueber dieſen weſentlichen Punkt, daß die Kuttonet kurz, das Meïl lang geweſen, ſ. Geſenius Theſ. S. 724. 811. Winer Realw. II. 781. Hartmann Hebräerin III. 192—197. 312. Wir halten dieſe Anführungen nicht für überflüſſig, da ſie zeigen, daß unſere Behauptung nicht zum Behuf der Polemik hingeſtellt, ſondern daß ſie die geſicherte Annahme der beſten Autoritäten iſt. Ebenſo ſagt der katholiſche Archäolog Jahn II, 79: „das Unterkleid ſcheint bei den alten Hebräern wenigſtens den Männern nicht viel unter das Knie gereicht zu haben; zur Zeit Joſephi aber reichte das Unterkleid der Prieſter und ohne Zweifel auch der übrigen vornehmen Hebräer bis an die Knöchel; bei gemeinen Leuten mag es auch noch in dieſen Zeiten eben ſo kurz als jetzt noch bei den gemeineren Arabern geblieben ſein.“ Ein Einwand könnte davon hergenommen werden, daß nach der Angabe neuerer Gelehrten das Meïl des Hohenprieſters nur bis zum Knie gereicht habe. Aber dieſe Annahme, die ſich ohnehin nur auf einen nichtigen Grund ſtützt, ſteht ſowohl mit dem aus 2 Sam. 13, 18 ſichern Sprachgebrauch, als auch mit allen alten Zeugniſſen im Widerſpruch. Das Buch der Weisheit 18, 24 und Philo II, 152. 153. 225. 226. Mang. ſagen, daß es bis auf die Füße ging, und ihre allegoriſche Deutung des Gewandes, daß es nämlich die Welt bezeichne, beruht darauf. Eben ſo nennen es Joſephus Arch. III, 7, 4 und Hieronymus ad Fabiol. II, 579 Mart. ποδήρης und talaris und Maimonides hat noch dieſelbe Vorſtellung.

d) Burckhardt Beduinen S. 37 d. d. Uebſg.

lehrten Stande fremd, daß ihre Wahl ein Zeichen affectirter Vornehmheit und phariſäiſchen Stolzes wurde[a]). Aus Joſephus wiſſen wir, daß um dieſe Zeit die levitiſchen Muſiker darauf Anſpruch erhoben, wie die Prieſter, eine lange Tunica, eine Stola zu tragen, und daß dies als ein Verbrechen gegen das vaterländiſche Religionsgeſetz erſchien[b]); auch hiernach kann nur die kurze Tunica allgemeine Sitte geweſen ſein.

Der Trierer Rock iſt nach Maſenius 5 Fuß 1½ Zoll, nach Cordel 5 Fuß lang[c]), er muß daher auch bei einer großen Statur bis auf die Füße gefallen ſein. Folglich iſt klar, daß er nicht der gewöhnlichen Tunica, ſondern der langen oder der obern, der Stola, dem Meïl entſprechen würde.

Chriſtus aber kann nach der evangeliſchen Erzählung nur eine gewöhnliche kurze Tunica und nicht auch eine obere getragen haben. Er ſelbſt unterſagt Marc. 6, 9 ſeinen Jüngern, zwei Tuniken anzuziehen, welches Verbot undenkbar iſt, falls er ſelber zwei ſolche trug, und eben ſo wenig konnte er den Schriftgelehrten das Tragen langer Tuniken oder Stolen zum Vorwurf machen, wenn er ſelbſt mit einer ſolchen bekleidet war[d]). Es iſt daher zu urtheilen, daß der Trierer Rock zu lang ſei, um für das ächte ungenähte Kleid Chriſti gelten zu können.

Die Farbe des Trierer Rockes iſt bekanntlich ſchwer zu beſchreiben; ſie iſt jetzt braunröthlich; daß dieſelbe jedoch nicht urſprünglich,

---

a) Aermel gehören der Tunica nicht urſprünglich an, ſondern erſcheinen allmählich und parallel gehend mit der Verlängerung nach unten, anfangs bei Frauen und Weichlingen und erſt ſehr ſpät allgemeiner. Doch giebt es über dieſen Punkt für das hebräiſche Alterthum zu wenig Nachrichten, als daß wir auf ihn im Text hätten Rückſicht nehmen können.

b) Jos. Antt. XX, 9, 6: *ἐναντία τοῖς πατρίοις.*

c) Marx S. 141.

d) Wir ſind über dieſen Punkt, daß Chriſti Kleidung nur aus einem Unterkleid und einem Mantel beſtanden haben könne, mit Hn. Marx S. 9 einig; Hr. Guerin hat S. 24 die unzuläſſige Annahme einer doppelten Tunica. Cyrill von Jeruſalem ſagt Kat. XIV. S. 195 Touttée ebenſo: *μονοχίτων δὲ ἦν καὶ ἐνὶ περιβολαίῳ κεχρημένος.* Da er in Paläſtina lebte, wo ſich die Kleidung unterdeß gewiß nicht geändert hatte, ſo hat dieſe unbefangene Vorſtellung beinahe den Werth eines Beweiſes. Weniger Gewicht iſt auf die gleichlautenden Ausſagen anderer Kirchenväter zu legen z. B. des Lactantius IV, 18, 8. Bei einigen finden ſich ſogar ganz verkehrte, aus der Vorſtellung, daß das Kleid der Herren einen unſchätzbaren Werth gehabt haben müſſe, vorgegangene Beſchreibungen, wie bei Nonnus.

ſondern durch die Länge der Zeit verändert, verſchoſſen iſt, lehrt der Augenſchein. Das Urtheil eines Sachkenners, der den Rock lange und genau betrachtet hat, war, daß ſie urſprünglich Purpur geweſen ſein müſſe. Dies ſtimmt auch ſehr wohl mit Brower, der den Rock früher ſah und gradezu ſagt, die Farbe komme dem Purpur ſehr nahe[a]), und Scheckmann[b]), der die Farbe als Purpur, welchem etwas Gelb beigemiſcht ſei, beſchreibt; beide heben hervor, daß ſie, wenn das Sonnenlicht darauf falle, ſtark ſchimmere und changire[c]), was bekanntlich eine Eigenſchaft des Purpurs iſt. Bekannt iſt nun, daß die Purpurfarbe im Alterthum ſehr theuer war und nur zu Prachtgewändern gebraucht wurde, daher ihre Anwendung überall als außerordentlicher Luxus galt. Daß Chriſtus nach Maßgabe der evangeliſchen Geſchichte keinen Purpur getragen haben kann[d]), iſt wohl zu einleuchtend, als daß es hier ausgeführt zu werden brauchte; es würde auch widerſinnig geweſen ſein, hätte man ihm, wenn er ſchon in Purpur oder eine ähnliche Farbe gekleidet war, noch einen Purpurmantel umgehängt. War alſo die Farbe des Trierer Rockes, wie ſeine Vertheidiger ſagen und der Augenſchein beſtätigt, urſprünglich Purpur, *ſo hat er keinen Anſpruch auf Aechtheit*[e]).

Den Stoff des Trierer Rockes gefällt man ſich zum Theil in ein

---

a) Ann. Trev. II. 91, Ausg. 1676: colore a puniceo haud multum discrepante.

b) fol. 46. b. Enen hat Bl. 37, b.: Seine Farbe iſt ſeltzam, ſye iſt nit graw, ſo iſt ſie auch nitt gantz brune, vnd meins bedunckens zeugt ſich das merer theyll vff thennet, (vielleicht Lohe, tanné; tennare = tannare vgl. Ducange), aber bötlich (rötlich?) doch iſt es nit dy farb gantz, vnd verwandert ſych nach der lufft, Alßo das kein maler die varb rechtt treffen mag.

c) Das Schillern und Changiren der Farbe des Rockes beſchreibt auch ausführlich Matthias Agricius in den bei Brower II, 421 angeführten Verſen:

Non tot multicolor pallentibus arcubus Iris
Induitur formas, quas versat imagine tota,
Quot rutilant varii variante decore colores.

d) Scheckmann, fol. 46b. führt als Ausſage des Lactantius im vierten Buch an, daß das ungenähte Kleid purpurn (puniceus) geweſen ſei, und findet darin einen Beweis für die Aechtheit des Trierer Rockes. Er kann nur IV, 18, 7 meinen, wo Lactantius aber vielmehr von dem Purpurmantel ſpricht.

e) Weil der Argenteuiler Rock braun iſt, ſo behauptet Hr. Guerin S. 27, die Tunica Chriſti, ſo wie der ärmeren Hebräer überhaupt ſei braun geweſen, und citirt zum Beweiſe zwei Stellen des Chryſoſtomus (hom. in Jo. 84) und Iſidorus von Peluſium (ep. I, 74), in welchen von der Farbe des Kleides gar nichts geſagt iſt.

myſtiſches Dunkel zu hüllen [a]). Hoffentlich wird man diesmal eine genaue Unterſuchung dieſes und des folgenden Punktes durch Sachverſtändige nicht unterlaſſen haben, um dem Verdacht zu entgehen, als hätte man eine ſolche zu ſcheuen. Der einzige, welcher ſich beſtimmt darüber ausdrücket, ſagt, daß er feines Leinen ſei: Brower [b]), was Hr. Marx nicht erwähnt hat, behauptet dies ausdrücklich. Daß er ſehr fein ſei, geht aus den Worten der anderen hervor: Cordel [c]) ſagt, er ſcheine von feinem Neſſel zu ſein; Enen [d]) und Scheckmann erwähnen, er ſei anzufühlen wie Sammt oder Seide, nur nicht ganz ſo weich, und ſie ſcheinen ihn ſogar für wirklichen, nicht aus Leinen oder Baumwolle nachgemachten Neſſel zu halten. Leinene Kleider erſcheinen im Alterthum als Kleidung vornämlich der Frauen und Prieſter [e]); bei Männern galt ihr Gebrauch als Zeichen der Weichlichkeit [f]) und dieſe trugen Wolle. Daß das Verhältniß damals auch in Paläſtina ſo geweſen ſei, ſcheint ſich aus einer Stelle des Hegeſippus (um 150) [g]) zu ergeben, der es als etwas beſonderes hervorhebt, daß Jacobus keine wollene, ſondern leinene Kleider getragen. Viel ſicherer iſt es daher, mit Hn. Guerin und vielen Andern anzunehmen, daß Chriſtus Kleid aus Wolle geweſen; doch kann dieſe Annahme allerdings wohl nicht zur

---

a) Marx S. 141.

b) l. l.: Textus constat subtilissimo lini genere, quod bysso par. So ſagt auch der „Antiquarius des Moſelſtromes" S. 640 Note: „(Dieſer Rock iſt) weder wollen noch ſeiden, ſondern, ſoviel man abnehmen kann, aus ſehr zartem Linnenzeuge."

c) S. 141.

d) Bl. 40, b.: Es kan niemantz ſagen wie nahe man dar bey iſt auß was materien das er gemacht ſey, dann er hat einen tzunlichen (zunderlichen, von Zundel) griff, zwiſchen Sammet und chamlott, nitt alls ſueß alls der ſammet, auch nit alſo gar herte alls der chamlott, vnd bedunckt mich das etwas von Neſſelen dar jn ſy. Scheckmann fol. 49, a.: materiam talem nemo pronunc componere potest et quomodo facta sit aeque ignoratur. Tactu grossa simul et tenuis est, ut olosericum tangibilis est sed non adeo mollis, grossior parum. non tamen sericea est; ut mihi videre videor admixtum adhibitum esse aliquid urticarum stamini et subtegmini, sed certitudinaliter nequit intelligi.

e) So auch bei den Hebräern noch zu Chriſti Zeit; die angeführte Stelle Jos. Antt. XX, 9, 6 zeigt, daß wenigſtens eine lange leinene Tunica ein Vorrecht der Prieſter war, vielleicht aber iſt ſogar eine leinene überhaupt gemeint.

f) C. O. Müller Min. Polias. p. 41. Ferrar. de re vest. III, 3.

g) Bei Euſebius KGeſch. II. 23. — Sirach 40, 4 erſcheint grobes Linnen aus ungeröſtetem Flachs als Kleidung der Armen.

vollen Gewißheit erhoben werden. So viel aber ist gewiß, daß Christus, der „die weichen Gewänder in der Könige Häusern" Matth. 11, 8 nicht lobt, kein solches feines Prachtkleid getragen haben kann, wie der Trierer Rock offenbar seiner Zeit gewesen ist[a]).

Was endlich die Art der Arbeit betrifft, so ruht auch hierauf in den Berichten, welche Hr. Marx a. a. Ort mittheilt, ein sonderbares Helldunkel; das Auge, sagt Brower dort, könne mit der größten Anstrengung nicht erkennen, ob der Rock gewebt oder mit der Nadel gestrickt sei; die Art des Gewebes, meint ein Anderer, könne kein Künstler unterscheiden! In jetziger Zeit wird es, wenigstens mit Hülfe eines Mikroskops, nicht schwer gewesen sein, die Structur genau zu erkennen; hoffen wir, daß man das nicht versäumt und daß ein Sachkundiger die Untersuchung vorgenommen habe. Uebrigens sagt der älteste Zeuge, Enen, ganz bestimmt und unbefangen: „es ist ein seltzam arbeit, nicht geweben, das ist claer, aber vff die maß wie in der Scolastica historia darvon geschriben stett, das er Reticulato opere gemacht sey, das ist gestrickt, wie man henschen, oder byrreten strickt"[b]). Eben so berichtet ein Späterer[c]), er scheine weder gewebt noch zusammengenäht zu sein und laufe durcheinander gleich dem Chamelot. Ist dies wirklich der Fall und zunächst müssen wir doch diesen positiven und vernünftig aussehenden Zeugnissen, besonders dem erstern, glauben — wie kommt man da mit dem biblischen Text zurecht, der ausdrücklich von einem gewebten Rock spricht, und zum Zeichen, daß das Wort nicht etwa in einem allgemeineren Sinne gedeutet werden kann, genau hinzufügt, auf welche der bei den Alten gebräuchlichen Arten des Webens er verfertigt sei.

---

a) Auch mit den Worten der HH. Väter geräth der Trierer Rock in Collision. Bei Chrysostomus (hom. 85 in Jo. VIII. 505 Montf.) und Isidor von Pelusium (I. ep. 74), die beide im Orient lebten, so wie bei den ihnen folgenden Theophylakt und Theophanes Cerameus findet sich neben einer undeutlich beschriebenen Angabe über die dabei angewendete Methode des Webens bestimmt ausgesprochen, daß diese Art von Kleid eine wohlfeile und gewöhnliche gewesen, und Isidor stellt es als etwas Bekanntes hin, daß in Galiläa die Armen solche Kleider trügen und den Galiläern dieser Zweig der Weberei eigenthümlich sei.

b) Bl. 41, a. Scheckmann fol. 49, a.: non texta, ut clarum est, sed reticulato opere facta quo modo solent fieri birreta, cyrothecae et caligae.

c) Appell.-Ger.-Rath Müller im Trierer Wochenblatt 1820, Nr. 52 nach der „Kurzen Beschreibung" ꝛc. Saarlouis 1844. p. 14.

Wenn von den genannten vier Erfordernissen — Form, Farbe, Stoff, Structur — nur ein einziges nicht zutraf, so war damit schon die Unächtheit des Trierer Rockes erklärt. Das Resultat der dargelegten Untersuchung ist, daß dasselbe in keiner der vier Rücksichten billigen Anforderungen entspricht. Mit demselben Grade von Gewißheit hätte jedes beliebige alte Kleidungsstück für die Tunica Christi ausgegeben werden können.

Im Jahr 1513, als man den Nicolausaltar eröffnete, fand man darin nach Enens Bericht[a]): „Von den hoßen vnßers lieben herren „Jesu cristi, dye maria die zarte junckfraw seine wirdige mutter hat „gemacht.“ Damit sind natürlich Strümpfe gemeint. Nun bedarf es keines Beweises, daß die alten Hebräer niemals ein solches Kleidungsstück getragen haben. Wir sehen hier also einen groben Betrug und ein schlagendes Beispiel von der Unwissenheit der damaligen Trierischen Geistlichkeit, und sind berechtigt, daraus einen Schluß auf den Werth ihrer sonstigen sogenannten Traditionen zu machen.

Sollte nun aber das Trierer Kleid ächt sein, sollte es die ganze bisherige Alterthumskunde über den Haufen werfen, so müßte es wenigstens mit den unwidersprechlichsten Zeugnissen über seine Herkunft ausgerüstet sein. Die Folge wird zeigen, wie kläglich es mit diesen Zeugnissen aussieht.

§. 2.

Der heilige Rock nach seiner Verloosung.

Zunächst müßte ein untadeliges Zeugniß nachweisen, wo der Rock nach der Verloosung geblieben sei; aber dafür giebt es weder ein untadliges, noch überhaupt ein Zeugniß, und wohin der Rock gekommen ist, weiß kein Mensch.

Indeß was Niemand weiß, weiß Hr. Marx; er behauptet, er habe nach einfacher Erwägung der Natur der Sache das Wahre gefunden[b]). „Das Kleid konnte für den Soldaten keinen Werth ha„ben; er mußte also natürlich wünschen es zu verkaufen; dagegen „war es für den Evangelisten Johannes und Maria Magdalena

---

Bl. 43 b. Scheckmann fol. 50 a. übersetzt dies durch caligae.

„nicht möglich, ihm das Kleid zu lassen, und eine kleine Summe „reichte aus, es ihm abzukaufen. Für die ganze Zeit der Verfolgun„gen der Christen durch Juden und Heiden, also für die drei ersten „Jahrhunderte, blieb das Kleid verborgen, nur von wenigen Einge„weihten gekannt, denn da die Christen sich ringsum von Feinden und „Verfolgern umgeben sahen, nirgendwo Schutz der persönlichen Frei„heit und des Eigenthums ihnen gewährt wurde, war der Rock nur „in der stillsten Verborgenheit sicher.“

Es ist nicht schwer zu zeigen, daß diese angebliche Wahrheit ein mit der beglaubigten Geschichte nicht in Uebereinstimmung zu bringender, nach den eigenen Voraussetzungen des Hn. Marx höchst unwahrscheinlicher und ganz willkührlicher Nothbehelf ist.

Offenbar müßte, was Hr. Marx von dem ungenähten Rock voraussetzt, daß die ersten Christen nichts eiligeres zu thun gehabt, als daß sie ihn an sich gebracht und sorglich bewahrt hätten, auch von allen auf Christus bezüglichen Dingen gelten (wie er es denn selbst auch von den vier Stücken des Oberkleides behauptet), besonders aber von so vielen Dingen, die seine Verwandten und Begleiter ohne die Mühe und Gefahr des Ankaufs bei seinen Feinden sich verschaffen konnten oder noch besaßen. Es müßten also gleich eine große Menge Reliquien von Christus vorhanden gewesen sein, und es ist unmöglich, daß wir davon nichts wissen sollten, daß kein alter Kirchenschriftsteller davon gesprochen, daß kein Ereigniß ihr Dasein bezeichnet hätte. Auch daß die Christen bis auf Constantins Zeit in einer solchen Lage gewesen seien, wie sie Hr. Marx schildert, daß sie den Nachstellungen der Juden und Heiden nur durch strenge Verheimlichung einen solchen Schatz entziehen konnten, ist eine Uebertreibung, wie sie ihm nur das Gefühl der Haltlosigkeit seiner Hypothese eingegeben haben kann. Es betrifft dies so bekannte und so sichere Dinge, daß eine eigentliche Widerlegung Niemand verlangen wird. Wir erinnern nur daran, daß überhaupt vor 249 gar keine allgemeine Christenverfolgung Statt gefunden hat; daß die Christen mit den Dingen, welche sie damals wirklich heilig hielten, nicht so heimlich gethan, daß sie vielmehr ihre heiligen Schriften offen gebraucht und in ihren den Kaisern und dem Senat eingereichten Apologien und sonstigen Büchern vielfach erwähnt haben, während die Heiden, wie sich denken läßt und historisch gewiß ist, diese der That gelegentlich wegzunehmen suchten, weil sie durch deren

tilgung und nicht durch die einiger Reliquien das Christenthum allenfalls zu ersticken hoffen konnten; daß endlich Eusebius bald nach der Zeit der stärksten Verfolgungen von der Nothwendigkeit solcher Vorsicht gar keine Vorstellung hat, sondern unbefangen erzählt, daß der Stuhl des Jacobus von jeher in Jerusalem aufbewahrt und hochgehalten worden [a]).

Mehr noch, als diese Erwägungen, spricht gegen Hn. Marx Annahme der Umstand, daß sie mit der beglaubigten Geschichte der Reliquienverehrung in völligem Widerspruch steht. Wie man nach den neutestamentlichen Schriften und den ältesten Schriftdenkmälern des Christenthums Anfangs keinen Werth auf Reliquien gelegt hat, so ist auch historisch gewiß, daß nicht die Reliquien von Christus die ersten gewesen sind, sondern daß der Reliquiencult von den Gräbern und Körpern der Heiligen ausgegangen ist [b]). An Reliquien Christi denkt man erst sehr spät, erst im vierten Jahrhundert fangen sie an zum Vorschein zu kommen, zuerst ganz einzeln, nämlich das Kreuz, die einzige in jenem Jahrhundert nachweisliche Reliquie, allmählich aber, und auch dies erst nach längerer Zeit, häufiger, wie z. B. von den Nägeln erst das fünfte Jahrhundert weiß. Sobald aber die Sache dahin gediehen ist, sobald Reliquien Christi bekannt werden, sprechen auch sogleich die Schriftsteller davon als von höchst wichtigen Dingen, wie wir bei Gelegenheit des Kreuzes unten näher sehen werden.

Mit einem Worte wenigstens müssen wir uns mit Hn. Marx auch auf dem Felde der psychologischen Phantasien einlassen, auf dem er sich so sicher fühlt. Voraussetzungen, wie die seinigen, können zu hunderten mit leichter Mühe gemacht werden, ohne daß eine davon das Mindeste

---

a) K.Gesch. VII, 19.

b) Hr. Marx sagt: „suchten ja die Juden zu Anfang des zweiten Jahrhunderts den Christen zu Smyrna die Gebeine des h. Polycarpus zu entreißen und zu zerstören.“ Da Polycarp erst 169 gestorben ist, so kann dies wohl nicht im Anfang des zweiten Jahrhunderts geschehen sein. Daß Hr. Marx mit der Kirchengeschichte so unbekannt sei, dies nicht zu wissen, läßt sich nicht denken; allerdings aber paßte die Zeit je früher desto mehr, die Blöße der Hypothese zu decken. — Daß katholische Kirchenhistoriker das Verhältniß nicht anders ansehen, als oben im Text geschehen ist, zeigt der Umstand, daß man bei ihnen die Voraussetzungen des Hn. Marx nicht antrifft. Wir verweisen auf Locherer III, 349 u. VI, 523: „bei Polycarp zeigt sich das erste Beispiel einfacher Verehrung und Aufbewahrung gottbegeisterter Blutzeugen.“ Ritter II, 1, 155: „besonders kommen in diesen Jahrhunderten (810—1073) die Reliquien von Christo zum Vorschein.“

für die Geſchichte bewieſe, und ſeine Hypotheſe iſt dazu, weit entfernt, daß ſie von dieſer Seite die wahrſcheinlichſte wäre, vielmehr der bibliſchen Erzählung keineswegs angemeſſen. Wir wiſſen, in welche Furcht ſogar die nächſten Jünger Chriſti gerathen waren, wie ſie bei ſeiner Gefangennehmung flohen, wie einer, ergriffen, das einzige Hemd, das er anhatte, in den Händen der Schergen ließ (Marc. 14, 51), wie ſie ihn auf die bloße Anrede nicht etwa einer Gerichtsperſon, ſondern einer Magd verleugneten (Luc. 22, 25. Joh. 28, 15), wie die Weiber nur von fern der Kreuzigung zuzuſehen (Matth. 27, 55), wie ſelbſt ein angeſehener Mann nur heimlich zu Pilatus zu gehen und um den Leichnam zu bitten (Joh. 19, 38), wie ſie auch ſpäter noch nur bei verſchloſſenen Thüren ſich zu verſammeln wagten (Joh. 20, 19). Iſt hiernach anzunehmen, daß ſie ſich gleich ſelbſt vorwitzig verrathen, indem ſie ſeine Kleider zuſammenkaufen? Und was konnte ihnen an den Kleidern liegen, da er ja, wie ſelbſt die Juden wußten, ihnen verheißen, daß ſie ihn nach drei Tagen wieder ſehen würden? u. ſ. w. So kann man Raiſonnement gegen Raiſonnement ſetzen, ohne daß damit irgend etwas, nicht einmal ein wahrſcheinlicher Grund zu einer Vermuthung gewonnen wird. Was wird aber Hr. Marx antworten, wenn von einem anderen in Georgien und jetzt in Moskau aufbewahrten heiligen ungenähten Rock, von dem unten das Nähere vorkommen wird, eine „Tradition" exiſtirt, vor der ſeine bloße Vermuthung ganz zu Schanden wird? Ein Georgier war, ſo berichtet ſie, unter den kreuzigenden Soldaten und ihm fiel durch das Loos der ungenähte Rock zu, den er in ſeine Heimath brachte. Wird er verächtlich entgegnen: „moskowitiſche, barbariſche, ſchismatiſche Tradition"? Aber er nehme ſich in Acht, denn mit unverächtlicher Alterthumswiſſenſchaft rückt ihm der Moskowiter entgegen. Daß die Römer in den dortigen Gegenden ihre Legionen gerade aus Landeseingebornen gebildet haben, ſteht durch ein Zeugniß des Joſephus feſt [a]; ſogar eine der Legionen, die vom neunten Jahre des Tiberius bis zu Neros Zeiten in Syrien lagen, war die vierte ſcythiſche [b], die vielleicht, da in den dortigen Kriegen um Armenien die Römer mit

a) Antt. XIV, 15, 10.

b) Tac. Ann. XV, 6. Hist. II, 4. Dio LVIII, 26. vergl. Grotefend in der Ztſch. für Alterthumswiſſenſchaft. 1840. Nr. 80. Schwarz de cohorte Italica. Altdorf 1720. 4.

den Scythen des Kaukasus [a]) in Berührung kommen mußten, daher genannt ist; die Georgier, oder wie sie damals hießen, Iberer, waren den Römern verbündet, wie denn um eben diese Zeit Tiberius dem georgischen Könige Mithradates Großarmenien verlieh [b]). Der Angabe, daß Georgier in jener oder einer andern der syrischen Legionen gedient haben, steht also nicht nur nichts im Wege, sondern die „Tradition" als übereinstimmend mit diesen einzeln bei römischen Schriftstellern erhaltenen Notizen, aus denen sie sicher nicht combinirt ist, kann schon an sich großen Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen. Und nun endlich, welche psychologische Wahrscheinlichkeiten blühen dem russischen Rocke auf diesem historisch gefestigten Boden. Sollte wohl, fragt er, der georgische Soldat die großen Ereignisse, deren Zeuge er war: wie die dreistündige Finsterniß hereinbrach, die Erde bebte, die Felsen zerrissen, die Gräber sich aufthaten und die todten Heiligen auferstanden, Ereignisse, die seinen Hauptmann fast noch eher, als Christus Jünger selbst, zu dem Bekenntniß vermochten: dieser war Gottes Sohn: sollte er sie angesehen haben, ohne davon auf das äußerste ergriffen zu sein, ohne daß das erlooste Kleid auch für ihn zu einem höchst merkwürdigen Andenken geworden wäre, das ihm um kein Geld feil war? oder mußte es nicht wenigstens seinem heidnischen Sinn als ein höchst werthvolles Amulet erscheinen, durch dessen Besitz er mehr erwerben konnte, als ihm die Jünger zu bieten im Stande waren, und das, im Fall sie es ihm wirklich haben abhandeln wollen, in seinen Augen nur um so mehr an Werth stieg, je mehr sie darauf legten? Man sieht, wie Hr. Marx mit seinen eigenen Waffen geschlagen wird; die Möglichkeiten des Russen erlangen durch die geschichtliche Anlehnung einen ganz andern Grad von Wahrscheinlichkeit, während bei ihm alles in der Luft schwebt; denn seine Hypothese, von der überhaupt nur dann allenfalls die Rede sein könnte, wenn Helena das Kleid wirklich in Palästina gefunden hätte, entbehrt, wie jetzt gezeigt werden muß, auch dieses Haltes ganz und gar.

---

a) Plin. N. H. VI, 15.

b) Tacitus Ann. VI, 32. Dio LVIII, 26.

§. 3.

Der heilige Rock ist durch Helena weder gefunden noch nach Trier geschickt worden.

Damit der heilige Rock den ungeheuren Sprung vom ersten in das zwölfte Jahrhundert machen könne, muß die heilige Helena als Brücke dienen.

Es sei die Tradition der Trierischen Kirche, berichtet Hr. Marx S. 16, daß Helena bei ihrer Rückkehr aus dem heiligen Lande der Trierischen Kirche den Rock geschenkt. Diese Tradition habe alle Gründe der Wahrscheinlichkeit für sich. Damals, nach dem Aufhören der Verfolgungen, habe man eine solche Reliquie nicht mehr zu verbergen brauchen, der Helena, welche aus frommem Verlangen nach den heiligen Orten um Jerusalem, aus Andacht und um heilige Erinnerungen an das Leiden und Sterben des Erlösers an das Licht zu ziehen, nach Palästina gekommen, habe ein jeder Christ aus Ehrfurcht und Liebe gern das Theuerste gegeben, was er besitzen mochte. Durch die Auffindung des heiligen Kreuzes u. s. w. sei die Aufmerksamkeit der palästinensischen Christen auf Helena und ihre große Werthschätzung der Reliquien gezogen worden. Habe sie aber den Rock in Händen gehabt, so sei es sehr natürlich gewesen, daß sie ihn der Kirche von Trier zukommen ließ, und durchaus unwahrscheinlich, daß sie Trier ohne einen Beweis ihrer Anhänglichkeit gelassen, besonders da Trier in kirchlicher Hinsicht den Primat Galliens und Germaniens erworben hatte, und der Dom in Trier höchst wahrscheinlich ein Palast der Helena gewesen sei.

Diese vagen und nichtssagenden Wahrscheinlichkeiten in ihrer Willkühr und Nichtigkeit aufzuzeigen oder etwa durch Entgegenstellung eines Dutzend ähnlicher Wahrscheinlichkeiten zu entkräften, dürfen wir uns nach der im vorigen Paragraphen gegebenen Probe überhoben halten. Wir begnügen uns, zu zeigen, daß die historischen Voraussetzungen, auf die sie sich stützen, nämlich das Reliquiensuchen der Helena, ihre Vorliebe für Trier und das Vorhandensein der Kirche daselbst, falsch sind, und daß die angebliche Tradition der Trierischen Kirche keine Tradition, sondern lediglich eine später Erdichtung ist.

Die Behauptung, daß die Auffindung des Kreuzes durch Helena durchaus unhistorisch ist, würde nur Unkundige überraschen können.

Von den Magdeburger Centuriatoren an ist dies so oft erwiesen worden, daß ohne Auffindung neuer Beweise Niemand sie als Thatsache annehmen kann.

Hr. Marx sagt S. 16: „Helena suchte im Jahre 326 das h. „Land auf, um die hh. Orte zu sehen. Durch Erfragungen bei den „Einwohnern findet sie die Kreuzigungsstätte, das h. Grab, das h. „Kreuz, den Kreuztitel und die hh. Nägel, lebt längere Zeit in Pa„läſtina als Muster der Demuth, Wohlthätigkeit und Frömmigkeit, „zieht im Lande umher überall reichliche Gaben spendend. So berich„ten uns Eusebius, Bischof von Caesarea in Paläſtina, Rufinus, „Priester von Aquileja, der in Paläſtina sich aufgehalten hatte, und „Theodoret, Bischof von Cyrus in Syrien.“

Aus diesen Worten ist zu ersehen, auf welcher Stufe das wissenschaftliche Studium der Kirchengeschichte in dem Seminar zu Trier stehen muß. Wir haben nicht im mindesten etwas dagegen, daß man dort sich der Kritik absperrt; nein, halte man sie so lange als möglich fern, bekämpfe man sie mit aller Kraft: es ist ein Kampf pro aris et focis. Aber wenn man seine Berichte mit Citaten aus Kirchenvätern verbrämt, so wisse man wenigstens mit diesen umzugehen, so habe man sie wenigstens gelesen, so schreibe man ihnen, wie es hier dem Eusebius widerfährt, nicht Dinge zu, die sie nie gesagt haben.

Die Sache klar zu machen, muß der Stand der Frage aus der vollständigen Angabe der Zeugen dargelegt werden.

Allerdings, eine ganze Reihe von Kirchenschriftstellern seit dem Anfang des fünften Jahrhunderts[a]), aber erst seit Anfang des fünften Jahrhunderts hat die Erzählung von der Helena mit etwas abweichenden Umständen berichtet. Der erste, bei dem sie erscheint, ist Ambrosius, der in einer nach dem Tode des Theodosius 395 geschriebenen Homilie erzählt: 1) als Helena nach Paläſtina gegangen, um die Grabesstätte aufzufinden, habe ihr der heilige Geist eingegeben, auch das Kreuz zu suchen, sie habe daher auf Golgatha die Erde geöffnet, drei Kreuze gefunden und das wahre an dem Titel erkannt. Hier lautet die

a) Ambros. ed. Ven. 1781. 4. VII. p. 27. ed. fol. p. 279. Rufinus (gegen 410.) 1, 7. 8. Sulpit. Sever. (gegen 431) p. 101 ed. Elsev. 1643. 12. Paullinus Nolanus (gegen 431) Ep. 1, 11. Colon. 1560. 12. p. 154. Socrates (439) I, 17. Sozomenus (440) II, 1. Theodoret. (gegen 459) I, 17.

Geſchichte noch leidlich, obſchon ſich in Ambroſius Worten ſchon die Neigung zu weiterer Ausmalung zeigt; aber gleich den nächſten Schriftſtellern, die offenbar nicht mehr als dieſes überliefert erhalten haben, genügt weder das bloße Nachgraben, noch der Kreuztitel als Wahrzeichen. Helena muß ſich erkundigen bei Chriſten und Juden, die alle einſtimmig denſelben Ort nennen (obgleich ſeit faſt zwei Jahrhunderten kein Jude die heilige Stadt hatte betreten dürfen!); oder ſie erfährt den Ort durch Viſionen und Offenbarungen (von denen allerdings der verſtändige Herr Marx abſieht); aber beides wird zuſammengeſtellt, ganz ohne Sorge darüber, daß eins das andere unnöthig macht. Das ächte Kreuz bewährt ſich bei einigen durch eine Krankenheilung, bei andern durch eine Todtenerweckung, bei Sozomenus ſogar durch beide. Endlich baut nach einigen Helena an dem Ort die bekannte Kreuz- und Auferſtehungskirche. Spätere Schriftſteller häufen dies alles zuſammen[a]), und ſo ging es in die Chroniken des Mittelalters als Thatſache über. Früh und gern ſchloß ſich die chriſtliche Dichtung an dieſe Geſchichten und verarbeitete ſie zu wunderlichen Fabeln, ſo daß endlich das Gelaſianiſche Dekret die Schriften über die Auffindung des Kreuzes geradezu verbot. 2)

Gehen wir von Ambroſius in die frühere Literatur zurück, ſo finden wir allerdings die Auffindung des Kreuzes erwähnt, aber ohne daß Helena damit in Verbindung gebracht wird. So bei Chryſoſtomus, bei Hieronymus[b]). Sogar der wichtigſte Zeuge, der 351 von Jeruſalem aus an Helenas Enkel ſchreibt, Cyrill[c]), ſagt, ſo wichtig ihm das Factum als Beſtätigung der chriſtlichen Lehre iſt, ganz unbeſtimmt, daß unter Conſtantins Regierung das Kreuz gefunden ſei. So ſpricht Niemand von einer gefeierten, ihren Urheber verherrlichenden Thatſache.

Indeß hierauf könnte noch erwidert werden, das Stillſchweigen dieſer Schriftſteller beweiſe nichts, da ſie keinen Grund gehabt, Helena zu erwähnen, und das Factum als bekannt vorausſetzen konnten. Hat ja doch, wie Hr. Marx ausdrücklich ſagt, Euſebius, der Freund Con-

---

a) Paul. Diac. Hist. misc. X. p. 883. Die Gesta Trevir. laſſen die Helena cum magno exercitu hinziehen.

b) Chrys. hom. in Jo. 85 (um 390 gehalten) VIII, 505 Montf. Hier werden drei Kreuze gefunden und das ächte durch den Titel erkannt, da die Kreuze der Schächer keine Titel hatten. Hieron. ad Eustach. IV, 2, 673 Mart.

c) ad Const. p. 352. Toutlée. cf. Cat. IV. p. 57; X. p. 146; XIII. p. 184.

ſtantins, der Zeitgenoſſe des Ereigniſſes, der Helenas Reiſe nach Paläſtina ausführlich beſchreibt, die Thatſache berichtet. Einen entſcheidenderen Zeugen wird Niemand auffinden können.

Darauf dient zur Antwort, daß die Berufung auf Euſebius eine Unwahrheit iſt. Er ſchweigt nicht bloß über Helenas Kreuzentdeckung, ſondern ſein Bericht iſt auch der Art, daß er die Möglichkeit derſelben vollkommen ausſchließt.

In zweien ſeiner Werke hätte Euſebius davon ſprechen müſſen, in ſeiner Chronik und in ſeinem Leben Conſtantins. In der erſten, nämlich in ihrer ächten Geſtalt[a]), ſteht nichts davon. Daß man nicht unterlaſſen hat, in die ſpätern lateiniſchen Bearbeitungen ſeines Werkes die Notiz einzuſchieben, und daß ältere Schriftſteller den Euſebius daher als Zeugen aufführen, macht die Worte noch nicht zu den ſeinigen.

Das Leben Conſtantins III, 42 erzählt, daß Helena nach Paläſtina gereiſt ſei, um Gott für ihren Sohn zu danken, daß ſie den Fußtapfen des Erlöſers, die man damals zeigte, die gebührende Ehre erwies, daß ſie zwei Kirchen errichtet, zu Bethlehem und an dem Orte der Himmelfahrt, welche Kirchen nachher der Kaiſer reich ausſtattete. Daß ſie aber das Kreuz gefunden, daß ſie die Kreuzkirche gebaut, davon weiß der Kirchenvater kein Wort.

Dagegen meldet er mit der größten Beſtimmtheit und Ausführlichkeit, daß Conſtantin die als bekannt dargeſtellte Grabesſtätte Chriſti von der heidniſchen Entweihung reinigen und aufräumen ließ, und daß hiebei die Grabeshöhle entdeckt wurde, daß Conſtantin und nicht Helena die Kirche bauen ließ, worüber dieſer einen Brief an Makarius ſchreibt und genaue Vorſchriften über die Ausführung des Baues giebt. Die Deutlichkeit ſeiner Worte, die Sicherheit, womit er auf der andern Seite Helena als die Bauherrin zu Bethlehem und auf dem Oelberge hinſtellt, ſchneidet die elend erſonnene Ausflucht, Helena habe auch am heilg. Grabe gebaut und der Kaiſer nur die Koſten hergegeben, ein für allemal ab[b]). Dazu kommt ein zweites, ſogleich näher anzufüh-

a) Auch der Cardinal Mai hat in ſeiner Ausgabe Scriptt. vett. nova Coll. VIII. Rom 1833 die Stelle natürlich nicht, die übrigens ſchon von Baronius aufgegeben war.

b) *Ὁ τῆς ἁγίας ἐκκλησίας οὗτος οἶκος ὁ τῇ φιλοχρίστῳ προαιρέσει τοῦ Κωνσταντίνου τοῦ βασιλέως οἰκοδομηθείς* XIV. p. 216 cf. p. 206, 208, 211.

rendes Zeugniß und endlich die positive Aussage des Cyrillus[a]), der zwischen 345 und 350 in dieser nämlichen Grabeskirche eine Reihe von Katechesen hielt, und darin die Erbauung derselben ausdrücklich dem Constantin zuschreibt.

Auf diese Weise ergiebt sich, daß Helena mit der Grabeskirche nichts zu schaffen gehabt hat[b]): wir müssen aber noch einen Schritt weiter gehen, und aus dem Stillschweigen des Eusebius folgern, daß auch das Kreuz damals nicht gefunden worden ist.

Ist es denkbar, daß Eusebius, der 332 vor Constantin am h. Grabe gepredigt, der 335 bei Einweihung der Grabeskirche mehrere Reden darin gehalten, der eine Beschreibung der Kirche und ihrer Weihgeschenke verfaßt und dem Kaiser gewidmet hatte[c]), nichts von dem Kreuze Christi gewußt habe, wenn das Kreuz damals schon vorhanden war? Ist es denkbar, daß er, der auf Reliquien aufmerksam ist[d]), der auf den angeblichen Stuhl des Apostels Jakobus nicht geringen Werth legt, der sogar von Wundern, die eine bloße Statue Christi gethan, berichtet, der die Fußtapfen Christi, die er bei der Himmelfahrt auf dem Oelberge hinterlassen, — die einzige damals verehrte Reliquie Christi[e]) — gläubig anführt, ist es denkbar, daß dieser Eusebius das hochheilige Kreuz nirgend erwähnt habe, wenn er es kannte[f])?

---

a) Die spätern Historiker, die ihre Helena bereits im Kopfe hatten, fühlen den Uebelstand sehr wohl und helfen sich, wie es gehen will. Sozomenus schreibt in etwas confuser Weise, gegen Eusebius, beiden gemeinschaftlich den Bau zu. Theodoret läßt Constantin die Kirche bauen, dessen Brief aber durch Helena überbringen, während bei Eusebius des Kaisers Brief und die Reise der Helena streng gesondert sind.

b) Rufin ist der älteste, und eigentlich einzige Zeuge dafür; aus ihm hat die Notiz Sokrates unvorsichtiger Weise beibehalten, obschon er durch Schaden gewitzigt, in seiner Vorrede Rufins Unzuverlässigkeit beklagt. Ebendaher ist sie in die spätern lateinischen Schriftsteller gekommen: man sieht, Rufin macht eine ihm wahrscheinliche Muthmaßung zur Geschichte.

c) Vita Constant. IV, 33, 45, 46.

d) Hist. eccl. VII, 18, 19. Vita III, 42.

e) Als Helena über diesen die Himmelfahrtskirche erbaute, wollten die Steine nicht haften, sondern flogen von selbst aus einander, wie z. B. Sulpitius Severus erzählt. Solches Schlages sind die Schriftsteller, welche die Kreuzerfindung der Helena erweisen sollen.

f) Man hat noch die Stelle ad psalm. 87, 3. bei Montfaucon N. C. I, 549. angeführt, aber die θαυμάσια, die am Grabe Christi geschehen seien, bezeichnen nach dem Zusammenhange der Stelle nichts, als daß die Auffindung desselben eine Bestätigung der Prophetien, wie des Todes Christi sei, und sagen nichts vom Kreuze aus. Die Deutung des γνώρισμα in Constan-

Und sollte Jemand so starkes Glaubens sein, diese Anmuthungen zu ertragen: Eusebius steht nicht allein, ein anderer Augenzeuge tritt ihm zur Seite. Ein dem Namen nach unbekannter Pilger, den seine Andacht im Jahre 333 nach Palästina trieb, hat uns ein schätzbares Reisetagebuch und Stationsverzeichniß hinterlassen, in dem er Golgatha und die damals noch unvollendete Kirche folgendermaßen beschreibt 3): „Links vom Gerichtshause des Pilatus ist der Hügel Golgatha, wo der Herr gekreuzigt wurde. Von dort eines Steinwurfs Weite ist die Gruft, wo sein Leib beigesetzt wurde und am dritten Tage auferstand. Dort wurde gerade auf Befehl des Kaisers Constantin eine Basilica gebaut, ein Gebäude von wunderbarer Schönheit, das zur Linken Wasserbehälter und hinter sich ein Bad hat, wo die Kinder getauft werden.“ So wenig also, wie Eusebius, giebt er die leiseste Andeutung vom Kreuze. Auch er ist nicht etwa gleichgültig gegen Reliquien, im Gegentheil: dies sind die einzigen Dinge, die ihn interessiren und mit der größten Andacht zählt er auf, was er in Jerusalem gesehen: die zwei, durch ihr Wunder im N. T. merkwürdigen Teiche, die Gruft, wo Salomo die Dämonen bannte (torquebat), den Stein, den die Bauleute verworfen haben, Salomos Palast und Cisterne, das Blut des Zacharias vor dem Altar so frisch, als sei es heute erst vergossen, die Schuhnägel seiner Mörder, in den Mormor eingedrückt wie in Wachs, das Haus des Kaiphas mit der Säule, an der Christus gegeißelt wurde, Davids Palast, Pilatus Prätorium, den Stein, wo Judas Christum verrieth, die Palme, von der man bei seinem Einzuge die Aeste abbrach, die Sykomore, auf der der kleine Zachäus saß. Würde er diese kümmerlichen Reliquien so sorgfältig aufgezählt und die größeste von allen, das Kreuz, verschwiegen haben, wenn es schon da war?

Aber eben in dieser Erzählung des Pilgers liegt der Schlüssel zu der ganzen Frage. Zur Zeit der Helena zeigte man nur die Himmelfahrtsstätte und die Geburtshöhle, höchstens noch das verschüttete Grab. Der Andrang der Pilger, die den Schauplatz so großer Ereignisse im Einzelnen zu sehen verlangten, machte es zur Nothwendigkeit, für jede Scene ihre Decoration in Bereitschaft zu haben, die unermeßliche Leichtgläubigkeit der Christen machte dies leicht, wie man aus den obigen

---

tins Brief (vita III, 30) richtet sich lediglich nach dem historischen Ergebniß, und das folgende τὸν ἱερὸν ἐκεῖνον τόπον zeigt schon, daß nur von der Grabstätte die Rede ist.

Beiſpielen ſieht; man zeigte erſt Localitäten auf, ehe man wirkliche Reliquien vorzubringen wagte; welches die nächſte geweſen ſein wird, auf die man verfallen mußte, wenn man einmal ſo weit gekommen war, iſt leicht zu errathen. War es ſchwerer, das Kreuz zu finden, als den Stein, den die Bauleute verworfen haben?

Conſtantin ſtarb 337; zwiſchen dieſem Jahr und 333 kann die Auffindung geſchehen ſein, und das Zeugniß des Cyrillus vollkommen in Kraft bleiben. Cyrillus Ausdruck, daß die Splitter des Kreuzes ſchon durch die ganze Welt verbreitet ſeien, erfordert ebenfalls einen möglichſt geringen Zeitraum; denn im Grunde konnte das ohne Wunder in ſehr kurzer Zeit geſchehen ſein. Eine andere noch nicht zur Sprache gekommene Notiz hat der armeniſche Chroniſt Samuel von Ani im zwölften Jahrhundert. Er ſetzt die Auffindung in das Jahr 344, und es iſt ſchwer zu denken, daß er der ihm nothwendig bekannten Sage von der Helena ſo direct widerſprochen hätte, ohne in ſeinen zum Theil alten Quellen dazu eine Berechtigung gefunden zu haben.

Das Kreuz war auf irgend eine Art zum Vorſchein gekommen, ſeine Verehrung hatte ſich mit ſeinen Partikeln ſchnell und weit verbreitet; die Wichtigkeit des Gegenſtandes machte die Auffindung zu einem Ereigniß, an welches ſich die Sage allmählig in einem Maße und mit einem Anſpruch auf Canonicität anſchloß, daß das Gelaſianiſche Dekret ſie ausdrücklich als apokryph zu verdammen nöthig hatte. Ohne eine Perſon, an die ſie ſich lehnt, fehlt aber der Sage aller Halt, alles poetiſche Leben; an Niemand ſchloß ſie ſich beſſer an als an die heilige Helena, von der wir durch Zeitgenoſſen wenig, durch Spätere viel wiſſen[a]). Es bleibt nur zu verwundern, daß ſie erſt nach der langen Zeit von fünfzig bis ſiebenzig Jahren nach dem wirklichen Ereigniß in ſchriftlichen Denkmalen erſcheint.

Hiermit iſt aller hiſtoriſcher Anhalt, den die angebliche Tradition haben ſoll, gefallen. Helena hat das Kreuz nicht gefunden; die Worte: „durch die Auffindung des Kreuzes und die große Freude, welche die „Kaiſerin darüber an den Tag gelegt hatte, war die Aufmerkſamkeit „aller, beſonders der paläſtinenſiſchen Chriſten auf Helena und ihre „große Werthſchätzung der hh. Reliquien gezogen" ſind bei Hn. Marx S. 17. zu ſtreichen. Aber noch weniger hat ſie ſich, wie wir oben ihn

a) Man vergleiche im Anhang die Note 4.

ſagen hörten, nach Paläſtina begeben, „um heilige Erinnerungen an „das Leiden und Sterben des Erlöſers an das Licht zu ziehen". Dies iſt lediglich eingeſchwärzt, um einem willkührlichen Mittelgliede der Combination den Schein einer überlieferten Thatſache zu leihen. Die alten Kirchenhiſtoriker, die ihre Reiſe erwähnen, ſelbſt die, welche ſie das Kreuz finden laſſen, geben ganz andere Gründe an. Euſebius[a]) ſagt, ſie habe Gott ihre gottſelige Geſinnung beweiſen und für ihren Sohn und ihre Enkel durch Gebet den gebührenden Dank darbringen wollen; nach Sulpitius Severus will ſie Jeruſalem ſehen; bei Ruſin und Sokrates erſcheint bloß der Zweck, das Grab aufzuſuchen, wozu ſie durch Träume ermuntert iſt; ebenſo — *divino ut exitus docuit* inspirata consilio — läßt Paulinus ſie hingehen, um die Fußtapfen des Herrn zu ſchauen und die heiligen Denkmäler zu reinigen; nach Sozomenus will ſie dort beten und die heiligen Orte beſehen; nach Theodoret überbringt ſie den Brief Conſtantins. Keiner von ihnen hat ein Wort, daß ſie etwa vorher nur das Kreuz zu finden gedacht, viel weniger daß überhaupt Reliquien zu ſuchen ihre Abſicht war. Gelehrteren Verehrern der h. Helena, als Hr. Marx iſt, den Bollandiſten z. B., die in einem eigenen Kapitel die bei ihrer Reiſe zu Grunde liegende Abſicht unterſuchen[b]), fällt es gar nicht ein, daß ſie dort habe Reliquien hervorziehen wollen.

Hätte wirklich Helena — denn auch dieſen Fall wollen wir vorausſetzen — das Kreuz gefunden, hätte ſie Reliquien abſichtlich geſucht, ſo hat ſie damit noch nicht den ungenähten Rock Chriſti gefunden, und dieſe Annahme, die Hr. Marx ohne Weiteres für eine ſehr wahrſcheinliche ausgiebt, wird dadurch im höchſten Grade unwahrſcheinlich, daß Niemand, weder ein älterer noch ſelbſt ein ſpäterer griechiſcher oder römiſcher Schriftſteller irgend etwas davon erwähnt. Und doch war gewiß das Kleid des Herrn eine eben ſo wichtige Reliquie, als das Kreuzesholz, und die Schriftſteller, welche, wie wir geſehen haben, der Helena unhiſtoriſche Reliquienfunde zuſchreiben, können unmöglich einen wirklich geſchehenen verſchwiegen haben. Aber auch hierfür weiß der Scharfſinn des Herrn Marx Rath. Helena verheimlichte den Beſitz des Kleides, wenige Perſonen wußten darum und bewahrten das Ge-

a) Die Stellen ſind oben nachgewieſen.
b) Acta SS. ad 18 Aug. p. 561.

heimniß ſtreng. Sie hatten dazu keinen andern Grund, als damit im Jahre 1844 Herr Marx keine Schwierigkeit finde, den Rock nach Trier zu ſchaffen.

Wir können es uns nicht verhehlen: der Verſuch, die Entdeckung des Kleides durch Helena glaublich zu machen, iſt mißlungen; dieſe Annahme widerſpricht ſo ſehr aller beglaubigten Geſchichte, ſie iſt dazu in ſich ſo unmotivirt, daß die Darſtellung ihrer Wahrſcheinlichkeit, wie ſie Herr Marx giebt, eben nur dazu dient, ihre Willkühr und Unwahrſcheinlichkeit in recht helles Licht zu ſetzen. Aber wenn wir auch ſie noch zugeben wollen, ſo ſtellt ſich ſogleich eine neue Schwierigkeit in den Weg. Helena ſoll den Rock, aus Anhänglichkeit an Trier, dies findet Herr Marx ebenfalls wahrſcheinlich und durchaus natürlich, durch den Agroecius der Domkirche in Trier, die einem großen Theile nach höchſt wahrſcheinlich ihr Palaſt geweſen, übermacht haben.

Aber in dieſer Annahme iſt jedes Wort entweder hiſtoriſch falſch, oder wenigſtens höchſt problematiſch. Es iſt gewiß, daß Helena nicht, wie Herr Marx noch zweifelhaft annimmt, in Trier geboren war, weder paßt dieſe Annahme in die beglaubigte Geſchichte, noch wird ſie von irgend einem ältern Gewährsmanne überliefert; nur verſchiedene mittelalterliche Legenden [a]) haben ſie, und der älteſte bekannte Zeuge für dieſe leicht erklärliche Fabel Almannus, Benedictiner zu Hautvillers, hat ſein Leben der Helena [b]) unter Hincmar von Rheims, alſo gegen 880 und volle fünf Jahrhunderte ſpäter geſchrieben. Daß ſie dort gewohnt und Gebäude errichtet, dafür giebt es durchaus kein Zeugniß; nur die ſpätern mittelalterlichen Schriftſteller, ein Berengoſus [c]) im zwölften Jahrhundert und ähnliche, ſprechen davon und dieſe Angaben gehören ganz dem Sagenkreiſe an, der aus mißverſtandenem Patriotismus überall in den Rheinlanden zu Cöln, Xanten [d]), Bonn, Sinzig, Coblenz u. ſ. w. den Kirchenbau auf ſie zurückführt. Die Behauptung, die Domkirche ſei urſprünglich wahrſcheinlich Helenas Palaſt geweſen, jetzt nach den Unterſuchungen der neuern Zeit und den Feſtſtellungen

---

a) Daſelbſt S. 578. ff.
b) Abgedruckt daſelbſt S. 580. ff.
c) de cruc. inv. III. 2. Bibl. patr. max. XII, 360.
d) Cölner Chronik Bl. lxxij. So macht auch das kleine Dorf Birgel, Unkel gegenüber, auf eine von Helena erbaute Kirche Anſpruch. Die Angabe, daß Helena 72 Kirchen erbaut habe, hat auch Enen Bl. 30 a.

ſolcher Kenner, wie Schmidt [a]), und anderer gegenüber feſthalten zu wollen, iſt gar nicht zu rechtfertigen. Die angebliche Anhänglichkeit der Helena an Trier iſt erſonnen; kein Zeugniß darüber, kein Motiv dazu läßt ſich ausfindig machen.

Agroecius ſoll von der Helena damals nach Trier geſandt und ihm die Reliquien mitgegeben ſein; dieſelbe Nachricht läßt ihn dort noch neun Jahre bleiben und 336 ſterben [b]). Dies iſt erweislich falſch, denn bereits 314 erſcheint er auf dem Concil zu Arles, und zwar als ein ſchon älterer Biſchof, da ſeine Unterſchrift einen der erſten Plätze einnimmt [c]).

Eben ſo iſt die Schenkung an die Domkirche unmöglich, weil wir durch den heiligen Athanaſius, der von 336—338 nach Trier exilirt war, wiſſen, daß damals während ſeines Aufenthaltes dort noch keine Kirchen waren [5]).

Hr. von Hommer ſagt S. 12 ganz recht: „Um eine Tradition „gelten zu laſſen, muß ihr wenigſtens nichts widerſprechen, und es „müſſen gewiſſe Thatſachen zum Grunde liegen, welche ſie glaubwürdig „machen.“ Wir haben gezeigt, daß die Vorausſetzungen, von denen die ſogenannte Tradition der Trierer Kirche ausgeht, falſch ſind. Daraus

---

a) Schmidt Baudenkmale II. 31.

b) Die Annahme dieſes Todesjahres geht lediglich davon, daß 336 Maximin als Biſchof erſcheint (Hr. Wyttenbach Gest. Trev. ed. Wytt. I. ann. p. 16 berechnet dies aus dem angegebenen Todesjahr und der Dauer des biſchöflichen Amtes des Maximin; es ſteht aber vielmehr durch eine Stelle des Athanaſius feſt) und von der willkührlichen Vorausſetzung aus, daß Maximin dem Agroecius unmittelbar gefolgt ſei, weil die Geſchichte zwiſchen ihnen keinen Biſchof kennt. — Obgleich Helena ſchon 327 oder 28 geſtorben iſt, läßt Enen den Agroecius 333 nach Trier kommen und 342 ſterben, nach einer andern chronologiſchen Berechnung. Daß auch die ſonſt widerſinnige Angabe 330 nur auf einem andern Syſteme beruht, zeigt z. B. das im 13. Jahrhundert geſchriebene Chron. Pantaleonis bei Eccard I. 771, wonach das Kreuz 329 gefunden, 330 Helenas Plan gefaßt wird, Agroecius 332 ankommt und Conſtantin 340 ſtirbt, alſo die einzelnen Angaben unter ſich im Verhältniß ſtehen.

c) Mit der bloßen Verdächtigung, Cave ſage richtig: quorundam nomina episcoporum, [sed] *mendose admodum*, hodie subscripta leguntur, (Gest. Trev. ed. Wytt. I. ann. p. 16) kann man dies Zeugniß natürlich nicht ungültig machen; Cave (die Auslaſſung des sed bei Wyttenbach giebt ſeinen Worten einen ganz andern Sinn) meint dies auch gar nicht, ſagt bloß, daß von den 200 Biſchöfen nur wenige Unterſchriften und dieſe mit Schreibfehlern erhalten ſeien, und nimmt die vorhandenen Unterſchriften vielmehr als ächt an.

folgt, daß ſich die Tradition erſt ſpäter hat bilden können, und daß ſie ſomit aller hiſtoriſchen Beweiskraft baar iſt. Wir können nun abermals einen Schritt weiter gehen und zeigen, daß überhaupt eine ſolche Tradition gar nicht exiſtirt hat.

Der letztern Meinung iſt Hr. von Hommer nicht. Er meint S. 16: „dieſe Tradition erhielt ſich auch nicht allein im Trieriſchen, ſondern „auch weit und breit; es war allgemein bekannt, daß Trier die Stadt „ſei, wo der h. Rock unſers Herrn aufbewahrt werde.“ Vermuthlich ſollen wir das nicht bloß auf ſein Wort hin glauben; es werden hoffentlich ſolide Zeugniſſe für das Vorhandenſein der Tradition ſowohl in Trier ſelbſt, als auch weit und breit aufgewieſen werden können. Aber ſtatt deſſen hält man uns für die weite Ferne ein unächtes Schreiben Kaiſer Friedrichs I. von 1157 entgegen, das, ſelbſt wenn es ächt wäre, doch nichts beweiſen könnte, weil Friedrich wenige Monate zuvor noch in demſelben Jahre in Trier geweſen war, und für Trier kann man ſich nicht etwa auf eine durch die Jahrhunderte gehende Reihe von Zeugen berufen, ſondern bringt ein einziges Document vor, und zwar ein Document welcher Art!

An einer Entſchuldigung für dieſe Armuth an Nachrichten fehlt es jedoch nicht. Hr. Marx erfreut uns mit einer langen Erzählung der Unglücksfälle und Zerſtörungen, die Trier vom fünften bis neunten Jahrhundert erlitten hat. Hier ſei natürlich zwar der heilige Rock erhalten worden, aber alle Nachrichten über ihn verloren gegangen. Die Erzählung der Geſten [a]) hätte ihn belehren können, wie ſorgfältig man vielmehr damals mit den Heiligthümern umging. Man verbarg alles Kirchengut in unterirdiſchen Grüften, ebenſo die Reliquien der Märtyrer; man nahm die Inſchriften, die deren Namen anzeigten, von den Wänden und grub ihre Namen und Geſchichte in bleierne Tafeln ein, deren Inhalt die Geſta mittheilen, und bei denen es ſehr beachtenswerth iſt, daß ſie, ganz wie zu vermuthen, nur von Martyrreliquien und keinen andern ſprechen. Warum erwähnte man nicht des Rockes, wenn er wirklich da war, oder, wenn die bleiernen Tafeln verloren gegangen ſind, wie kommt es, daß die von ihm und allen andern zweifelhaften Reliquien redenden untergehen mußten, die aber von wahrſcheinlich und wirklich vorhandenen Martyrreſten handelnden ſich erhielten?

---

a) I. 86 sqq. Wytt.

Aber wir werden vergebens fragen, und es bleibt nichts übrig, als das erwähnte einzige Document, den ſchönen Reſt ſo vieler andern, näher anzuſehen.

§. 4.

Der heilige Rock iſt in der Urkunde Sylveſters nicht verzeichnet.

Das einzige Zeugniß, welches man in Trier für ein älteres Datum der Ueberlieferung aufgetrieben hat, iſt eine Urkunde des Papſtes Sylveſter, vom Jahre 327 ſagt Brower, vom Jahre 330, wie man nach freiem Gutdünken jetzt in Trier das Datum feſtſtellt. Dieſe lautet nach den Geſtis Trevirorum im Weſentlichen wie folgt [a]):

„Wie im Heidenthum durch eigene Kraft, ſo ergreife auch jetzt, Trier, den Primat über Gallien und Germanien, den dir ſchon Petrus, das Haupt der Kirche verlieh, den ich, Sylveſter, ſein unwürdiger Diener und Nachfolger durch den Patriarchen von Antiochien, Agricius, dir erneuere und beſtätige — zu Ehren der Kaiſerin Helena, welche in Trier geboren, die Stadt mit dem aus Judäa mitgebrachten Körper des Apoſtels Matthias, nebſt dem Rocke und dem Nagel des Herrn, einem Zahne des hl. Petrus, den Sandalen des hl. Andreas, dem Haupte des Papſtes Cornelius herrlich beſchenkte und prächtig ſchmückte. Wer dies Privileg wiſſentlich angreift, ſei excommunicirt.“

Ueber die Aechtheit dieſer Urkunde iſt merkwürdiger Weiſe viel geſtritten worden. Brower, gelehrt und unbefangen, gab die Aechtheit auf, ſuchte aber den Privilegien, welche dem Bisthum hier verliehen werden, durch die Behauptung ein hohes Alterthum zu retten, daß der neuere Schreiber der Urkunde zwar nicht die Form, wohl aber den Inhalt des Originals wiedergegeben habe. Dagegen wies Hontheim aus andern Gründen das Alter des Trieriſchen Primates nach, und führte ohne irgend eine Beſchränkung den Satz durch [b]), die Urkunde ſei lange Zeit nach Sylveſter fabricirt worden. Seine höchſt einleuchtenden Gründe waren, einmal, daß nie ein Patriarch von Antiochien Namens Agricius exiſtirt habe, dann daß der Biſchof von Trier Agricius lange vor Sylveſters Regierung und der Wallfahrt der Helena im Beſitz ſeines

---

a) Siehe ſämmtliche Redactionen der Urkunde im Originale, Anhang 6.
b) Hist. dipl. I. 17.

Amtes geweſen ſei. Es fragte ſich hierauf, in welcher Zeit die Urkunde gemacht worden, und Hontheim antwortete: laut einer Stelle der Geſta Trevirorum und laut der Ueberſchrift der Urkunde in alten Handſchriften im Jahre 467. Hiebei beruhigt ſich auch Hr. Marx, und fragt triumphirend, welcher ſonſtige Rock in dieſer Welt ſich eines Alters von jetzt beinahe 1400 Jahren rühmen könne.

Für Hn. Marx iſt das nun recht ſchön und gut. Nur daß ein Forſcher wie Hontheim ſeinen Irrthum nicht bemerkt und verbeſſert hat, iſt auffallend. Er beſaß alle Mittel dazu, ſeinen Fleiß und ſeine Geſinnung zu verdächtigen, kann niemandem in den Sinn kommen; es iſt nur die eine Erklärung möglich, dieſe aber auch ausreichend, daß er auf eine einmal als falſch anerkannte Urkunde kein Gewicht legte, und ſich von dem Gebrauche nichts träumen ließ, den einſt ein Hr. Marx und Conſorten davon machen würden. Wer von uns hätte noch vor wenigen Jahren es ahnen mögen.

Um es kurz zu ſagen, es iſt nicht wahr, daß die angegebene Form der Urkunde die einzig vorhandene, es iſt nicht wahr, daß ſie die älteſte unter den vorhandenen iſt. Es iſt evident, daß Hr. Marx die älteren, ausdrücklich als ältere bezeugten, gekannt, und mit vollem Bewußtſein über dies Verhältniß zurückgelegt hat. Der Grund ſeines unaufrichtigen Verfahrens iſt bei dieſem officiellen Vertheidiger des ungenähten Rockes nicht minder einleuchtend. Gerade die älteſten Exemplare der Urkunde erwähnen den Rock mit keiner Sylbe.

Sogleich bringe ich die Erweiſe bei. Man wird ſehen, daß ich dieſelben aus den reinſten — katholiſch kirchlich geſprochen — aus den reinſten Händen beziehe. Kein Zeugniß eines Calvin oder ſonſt eines widerwilligen Sectirers iſt darunter. Ich ſtütze mich auf Brower und Papebroch, auf Sirmond und Calmet, ſo wie auf gläubige Schriftſteller des eilften Jahrhunderts ſelbſt. Alſo entweder gleichzeitige Ueberlieferung, oder gelehrte Forſcher des tüchtigſten Schlages, höchſt unbefangene Mönche oder ſehr gelehrte Jeſuiten und Aebte. Die verſchiedenen Redactionen unſerer Urkunde, welche ich ihnen verdanke, ſtelle ich im Folgenden überſichtlich zuſammen, und füge nur über wenige Punkte, die ſonſt zweifelhaft oder undeutlich ſein könnten, kurze Erläuterungen hinzu.

1. Aeltester Text,

mitgetheilt von Brower, Trierische Annalen, IV, 2.

Hier geht die Urkunde nur bis zu der Erwähnung des Agricius, der auch nicht als Antiochener bezeichnet wird. Von der heiligen Helena, von ihrer Geburt zu Trier, von allen ihren Reliquien, *also auch vom heiligen Rock*, wird nichts gesagt.

Dieser Text könnte möglicher Weise schon im 8. Jahrhundert entstanden sein. Nicht früher, denn erst in dieser Zeit ist die Legende von den Schülern des Apostels Petrus, Eucharius, Valerius und Maternus aufgekommen [a]), die hier als Gründer des Bisthums Trier erwähnt werden.

Brower sagt, er gebe die Urkunde nach einer sehr alten Handschrift. Masenius [b]) bemerkt, die Handschrift sei von verdächtiger Glaubwürdigkeit, er hat aber gar keinen Grund für die Anklage, als daß in seinem Exemplar freilich die h. Helena und die h. Tunica erwähnt werden. Wenigstens gesteht er ehrlich genug dabei, daß sein Exemplar erst im 14. Jahrhundert geschrieben sei. Daß in Browers Exemplar mehr gestanden, daß er es aus irgend einem Grunde weggelassen habe, um es vielleicht später irgendwo einzurücken, daran ist gar nicht zu denken. Gleich nachher erörtert er weitläufig die Reliquien und die Heimath der Helena, giebt zu, daß vor dem 11. Jahrhundert niemand in Trier etwas von dem Rocke gewußt habe, findet, daß überhaupt niemand seine Ansprüche an Helena beweisen könne. Das Alles wäre unmöglich, wenn er in seiner Urkunde ein Zeugniß darüber gehabt hätte [c]). Was den h. Rock insbesondere betrifft, so hält er sich auf

---

a) Diese Behauptung wird heutigen Tages schwerlich Anstoß erregen, nachdem selbst Döllinger KGesch. I. 73 (Ausg. von 1836) eingeräumt hat, das Bisthum Trier sei im vierten Jahrhundert entstanden. Hontheim, wenn auch mit nicht ganz vollständigem Material, hat die Sache schon ins Reine gebracht und der wackere Pater Maurus Hillar keinen Punkt seiner Beweisführung erschüttert.

b) In den Anmerk. zu der citirten Stelle Browers.

c) Vgl. auch seine Bemerkungen bei Hontheim hist. dipl. I. XXXII: omnino hanc primatis dignitatem a S. Eucharo Petri discipulo ad se allatam, posteaque *Helenae* et Constantini favore, Agritio de novo, Sylvestri pontificis auctoritate, sancitam, *posteri* gloriantur omnes, *perantiquis etiam versiculis* Sylvestri beneficium et verba referentes.

Accipe primatum post Alpes Trevir ubique
Quem tibi Roma nova lege dat et veteri.

Als alt erkennt er also nur diesen letzten Theil der Ueberlieferung an.

dem ganz würdigen und angemessenen Standpunkte, daß er an die Ueberlieferung der Trierschen Kirche glaube, gleichviel wie alt sie sei, sie existire einmal, wer könne sie widerlegen? Die Widerlegung ist freilich leichter, als er sich gedacht hat; jedenfalls ist er respectabel in der Ruhe seines Glaubens, die um ihrer selbst und der Ehre der Wissenschaft willen sich nicht auf den falschen Pfaden einer affectirten Gelehrsamkeit betreffen läßt.

Ihm pflichtet, mit ausdrücklicher Verwerfung des Masenius, der Bearbeiter des Lebens der h. Helena in den Bollandisten bei [a]).

2. Erste Erweiterung. Die h. Helena und der h. Nagel.

In dem Leben des Agricius, nach 1054 geschrieben (s. den folgenden Paragraphen) wird die Urkunde ebenfalls, und zwar in folgender Gestalt mitgetheilt (Capitel 1).

Der Anhang im Wesentlichen wie bei Brower; statt aber wie dieser mit confirmo zu schließen, fährt hier die Urkunde fort: „ich bestätige den Primat Triers, zu Ehren der dort geborenen Kaiserin Helena, welche die Stadt mit dem aus Judäa herübergebrachten Apostel Matthias, nebst dem Nagel des Herrn und andern Reliquien herrlich beschenkt hat.“

Hier also ist zu dem Primate die Helena und deren Geschenk hinzugekommen, als Haupttheil des letztern erscheint an erster Stelle der Apostel Matthias, an zweiter der Nagel vom Kreuze Christi, von der Tunica ist aber überhaupt noch keine Rede.

Mehrere Bemerkungen drängen sich auf. Daß hier wirklich ein Zusatz zu Browers älterem Texte vorhanden ist (und nicht umgekehrt dieser als ein jüngerer Auszug betrachtet werden muß) erhellt schon aus der wunderlichen Fassung des Satzes, auf die wir weiter unten zurückkommen. Dann ist der Einklang merkwürdig, in welchem die Redaction der Urkunde mit dem sonstigen Inhalte der Vita steht. In der Vita ist der Nagel, und nicht der Rock Christi das Hauptjuwel der Trierschen Kirche; über den Nagel und nicht über den Rock werden merkwürdige Wundergeschichten erzählt; der Nagel, und nicht der Rock hat seinen Cultus und seinen jährlich zu begehenden Festtag. Der Nagel so wie der h. Matthias ist der Gegenstand aller damaligen Vereh-

a) Acta SS. 18. August.

rung, also setzt man beide damals in die Urkunde und fügt ihnen zu Liebe die h. Helena und deren Trierſche Herkunft hinzu. Den Rock aber übergeht damals noch die Urkunde mit tiefem Schweigen; also hat damals noch kein Gläubiger zu Trier die Ueberzeugung von ſeinem Dortſein gehabt, und erſt ſpäter iſt er auf das einmal bereitete Lager der h. Helena mitgebettet worden.

3. Zweite Erweiterung. Anonyme Reliquien.

Aus einem Verduner Urkundenbuche mitgetheilt von Calmet in ſeiner lothringiſchen Geſchichte I. preuves p. 8, in den Varianten. Der Anfang im Weſentlichen wie oben, dann: „ich beſtätige den Primat zu Ehren der in Trier gebornen Kaiſerin Helena, welche die Stadt mit dem aus Judäa herübergebrachten Apoſtel Matthias, nebſt Reliquien des Herrn, prächtig beſchenkte.“

Hontheim, welcher Browers Text überſehen, und das Verduner Buch nur aus Wiltheims Beſchreibung, nicht aber dem Inhalte nach gekannt hat, nennt es eine ſehr alte Sammlung von Concilienbeſchlüſſen. Sirmond, der erſte Benutzer des Buches, giebt über ſein Alter nur die Angabe, es ſei nicht alt genug, um der Aechtheit der Urkunde als Beweis dienen zu können. Allen neuern Nachforſchungen hat ſich dies Diplomatar entzogen, wir ſind alſo ganz im Ungewiſſen, ob ſeine Redaction der Urkunde älter als die in den Geſten befindliche oder ob ſie nur ein verkürzter Auszug aus denſelben iſt. Iſt das Diplomatar jünger als die Geſten, ſo kann es natürlich nichts für das Alter der Trierer Tradition beweiſen. Iſt es älter, ſo ſehen wir uns zu folgenden Schlüſſen berechtigt. Unmöglich kann die Redaction älter ſein als die Urkunde in der Vita Agricii. Die letztere hätte in keinem Falle, wenn man von mehreren reliquiis *domini* in Trier wußte, den Nagel allein als ſolche hervorheben, und die übrigen ohne dieſe Bezeichnung namenlos anhängen können (cum clavo domini, ceterisque reliquiis). Ferner müßte es in hohem Grade auffallend erſcheinen, daß der Körper des hl. Matthias genannt, die Reliquien des Heilandes ohne irgend eine Bezeichnung, und wieder erſt an zweiter Stelle aufgeführt würden. Man ſage nicht: die Urkunde ſetzt die beiden Reliquien des Heilandes, den Rock und den Nagel, als jedermann bekannt voraus, nur von dieſen, und von keinen andern wußte man in Trier, nur dieſe können gemeint ſein. Denn in ſpäterer Zeit behauptete die Trierſche Kirche eben

ſo beſtimmt wie jene, auch Stücke vom hl. Kreuze und das Meſſer vom hl. Abendmahl von jeher beſeſſen zu haben, und in früherer, zur Zeit der Vita Agricii war man zweifelhaft, wie wir ſehen werden, ob man den Rock, oder den Purpurmantel oder die Stiefel des Heilandes habe. In dieſem Zweifel aber ſcheint uns auch die Erklärung für die vorliegende Form der Urkunde gefunden. Ihr Verfertiger wußte über die Reliquien Chriſti nichts, als was ihn die Vita Agricii lehrte, eine weite Unbeſtimmtheit; ſomit faßte er ſich kurz, und nahm den Nagel und jeden möglichen Inhalt der Kiſte des Agricius (ſ. u.) zuſammen unter dem Ausdruck: nebſt Reliquien des Herrn. — In keinem Falle wird ſich noch ein vernünftiger Zweifel gegen die Behauptung erheben laſſen, daß die Urkunde Sylveſters nach den Wünſchen und Anſprüchen jeder Zeit umgearbeitet und erweitert wurde.

Ehe ich zu der letzten dieſer Erweiterungen, zu der Entſtehung der Rocktradition übergehe, fühle ich mich gedrungen, der literariſchen Methode des Hn. Marx einige Worte der Anerkennung zu zollen. Er geht ſtille, ganz ſtille an all jenen abweichenden Lesarten vorüber. Und doch citirt er ſehr häufig die Vita Agricii, Calmets lothringiſche Geſchichte, Hontheims Noten zu der Urkunde und Browers Trierſche Annalen. Bei Brower ſteht die Urkunde auf der letzten Hälfte von Seite 215 des erſten Bandes. Herr Marx ſchreibt einen ganzen Satz, eine höchſt gleichgültige Bemerkung, von der erſten Hälfte von Seite 216 in ſein Buch herüber, aber vor der höchſt entſcheidenden Urkunde, zwölf Zeilen rückwärts, drückt er die Augen auf das Entſchloſſenſte zu. Sollen wir wirklich glauben, daß er nichts, gar nichts von jenen bedenklichen Dingen bemerkt habe? Hätte eine ſolche Indolenz und Flüchtigkeit ihres Gleichen? Wird er ſie zugeben, und damit über ſeine wiſſenſchaftliche Unfähigkeit ſelbſt Zeugniß ablegen? Oder war er der ehrlichen Meinung, einem hiſtoriſchen Prädicanten, wie er, der auf Befehl ſeiner Obern die Heiligkeit eines Inventarſtücks ſeiner Domkirche für die religiöſen Bedürfniſſe vieler Tauſende zurecht machen ſoll, ſei es um des guten Zweckes willen und vermöge der devoten Ehrfurcht, die er überall für den Gegenſtand zur Schau trägt, erlaubt, alles ſeiner Ausführung Widerſprechende durch vorſichtiges Verſchweigen zu beſeitigen? Wir müſſen faſt das Letzte glauben, insbeſondere, wenn wir ſehen, was er von der Noth der erſten Chriſten, vom h. Polykarp, von Euſebius Bericht über Helenas Kreuzfindung uns ſchon erzählt

hat, und wie er ſpäter höchſt verächtlich, ſo recht wie aus gründlichſter Forſchung und vollſtändiger Erledigung heraus den Vertheidiger des Rockes von Argenteuil abfertigt und zugleich, wahrſcheinlich um Aergerniß zu verhüten, die Urkunde nicht bemerkt, die ihn und alle ſeine Nachbeter in geraden Widerſpruch mit der oberſten Einheit ihrer Kirche bringt. Un saint prêtre, ſagt der ebenſo ehrenwerthe Hr. Follet in ſeiner Vorrede, monte à la chaire, et dans un récit simple et naïf comme son auditoire, il retrace l'histoire de cette merveilleuse relique, du vêtement de l'Agneau sans tache; et la conviction descend dans toutes les âmes.

§. 5.

Der heilige Rock wird um das Jahr 1000 in Trier vermuthet, aber nicht gefunden.

Alſo bis zum Jahre 1054 dachte die Trieriſche Kirche nicht an die Behauptung, ſie beſäße den ungenähten Rock des Heilandes. Dies Datum ſteht bereits an dieſer Stelle feſt durch die Vita Agricii, welche nach dem angegebenen Jahre geſchrieben (ſie benutzt eine Vita Hildulfi, welche damals entſtanden iſt) in ihrer Urkunde den heiligen Rock nicht erwähnt.

Die Vita Agricii hat nun aber für unſern Gegenſtand noch ein ferneres Intereſſe. Sie zeigt nämlich, wie in jener Zeit die erſten Elemente zu der Bildung einer künftigen Tradition aufzutauchen begannen.

Sie berichtet[a]: aus wahrer Erzählung der Vorfahren lernen wir, daß ein frommer Biſchof dieſer Stadt verſchiedene Gerüchte über den Inhalt einer niemals eröffneten Kiſte (in der Kirche zu Trier) vernahm. Einige meinten, der ungenähte Rock, andere, der Purpurmantel, andere, die Schuhe des Heilandes ſeien darin. Der Biſchof, nach manchen frommen Vorbereitungen, ließ die Kiſte öffnen, als aber der Erſte, der hinein ſah, mit plötzlicher Blindheit geſchlagen wurde, ſtand man für alle Zeiten von dem Verſuche ab[b]).

Niemand, von Hn. Marx abgeſehen, wird hier einwerfen: da ſei ja eine Erwähnung des h. Rockes, da habe man ein Zeugniß für die Tradition aus dem 11. Jahrhundert.

---

a) Acta SS. Januar. I. 776.
b) Das Original im Anhang Nr. 7.

Wir haben vorher bemerkt, unter welchen Bedingungen auch die gläubigsten Apologeten erst das Dasein einer Tradition anerkennen; niemand wird die Richtigkeit dieser Anforderungen in Abrede stellen, niemand aber auch behaupten wollen, daß bei unserer Erzählung nicht das gerade Gegentheil derselben zu spüren wäre. Es zeigen sich höchst unbestimmte Gerüchte, Vermuthungen, die sich nicht auf den Schatten einer frühern Ueberlieferung gründen (denn wie wir jetzt wissen, Sylvesters Urkunde sagte damals noch nichts über die Sache), die nach eignem Geständniß (denn der Kasten war von jeher verschlossen gewesen) ebenso wenig einen thatsächlichen Anhalt hatten. Das Organ der Trierschen Kirche, der Bischof, bisher ganz unwissend, wird jetzt erst aufmerksam, macht einen Versuch, das Verhältniß aufzuklären, und der Versuch führt nur zu dem Ergebniß, daß der Beschauer, nach Gottes Willen ohne Zweifel, — nichts sieht.

Hr. Marx selbst, der das Citat, wie sich begreift, einmal nicht fahren lassen will, hat diese Uebelstände sehr wohl gefühlt, und auf der Stelle die kürzesten Mittel zu ihrer Heilung ergriffen. Auch er liefert eine Uebersetzung der angeführten Stelle, im Einzelnen treu und wörtlich, hier und da mit einigen erklärenden Zusätzen, die jeder für sich ganz richtig scheinen, mit kleinen Erweiterungen, die jede für sich höchst unschuldig aussehen. Aber man vergleiche das Ganze mit dem Texte selbst. Er schreibt S. 13: in dieser vita wird auf Grund einer „durchaus wahren Erzählung der Vorfahren" (verissima narratione maiorum didicimus) berichtet, in den Zeiten nach dem h. Agricius (in oder nach dem vierten Jahrh.) seien öfter neugierige Aeußerungen unter den Gläubigen vernommen worden, was denn doch das für ein Kleid des Erlösers sei, welches der h. Agricius in einem Kasten verschlossen in der Domkirche niedergelegt habe, indem nämlich die Einen gesagt hätten ꝛc.

Alles was hier im Druck ausgezeichnet ist, fehlt im Original. Man sieht sogleich, es sind, wenn es darauf ankam, eine eigentliche Tradition zu fabriciren, durchaus die schlagenden Punkte. Das Original sagt: es war einmal ein frommer Bischof, der hörte verschiedene Gerüchte; Hr. Marx übersetzt: in oder nach dem vierten Jahrhundert wurden öfter neugierige Aeußerungen vernommen. Das Original spricht von Gerüchten unter den Menschen, Hr. Marx von Aeuße-

rungen unter den Gläubigen. Im Original bleibt der Inhalt der Kiste völlig unbestimmt, bei Hrn. Marx sind die Gläubigen seit dem 4. Jahrhundert sicher darüber, daß es ein Kleid des Erlösers ist, und fragen nur ob Rock oder Schuhe. Die Naivität dieses beneidenswerth unbefangenen Verfahrens erscheint um so glänzender, als sie sich auf S. 28 zum größten Theile wiederholt. Da heißt es nämlich: längere Zeit nach dem h. Agricius hätten die Gläubigen zu Trier verschiedene Vermuthungen unter sich ausgesprochen, was das doch für Reliquien sein möchten ꝛc.[3] Die Dosis ist hier etwas gelinder, der unbestimmte Ausdruck Reliquien ist nicht durch den bestimmten verdrängt worden; aber der Grund auch dieser Aenderung liegt zu Tage. Hier nämlich kommt die Geschichte nur beiläufig in einer Note vor, während sie oben in dem ausdrücklichen Zusammenhange der obersten Beweisführung auftritt. Es ist also begreiflich, warum die Waffen an jener Stelle noch emsiger geschärft werden.

Ob dies Verfahren einen technischen Namen im literarischen Verkehr hat, weiß ich nicht zu sagen. Im bürgerlichen ist die Bezeichnung bekannt genug und gleichlautend in allen Strafgesetzen. Ich wiederhole meine Frage: wer wird noch in der Vita Agricii ein Zeugniß für die Tradition vom h. Rock suchen, nachdem Hr. Marx solcher Mittel bedurft hat, um eins darin zu finden.

Sehen wir zu, in welcher Zeit der von ihr erzählte Vorfall, seine Authenticität eingeräumt, sich zugetragen haben kann. Der Schriftsteller beruft sich auf die Erzählung der Vorfahren. Wer des damaligen Sprachgebrauchs irgendwie kundig ist, weiß auch, daß der Ausdruck Vorfahren nicht eben in ein graues Alterthum zurückzudeuten braucht. Der Schriftsteller konnte ihn anwenden, wenn etwa ein Greis, der in seiner Jugend der Eröffnung des Kastens beigewohnt, ihm darüber Bericht erstattet hatte. Nichts hindert uns also, den Vorfall in das 10. oder den Anfang des 11. Jahrhunderts zu setzen, und hier die ersten Spuren jener Gerüchte aufzufinden. Diese Vermuthung erhält die größte Wahrscheinlichkeit durch folgende allgemeinere Betrachtung. Die religiöse Haltung des 10. Jahrhunderts zeigt sich, mit früheren oder späteren zusammengehalten, ungleich weniger schöpferisch, phantasievoll, begeistert. Aeußeres Elend in seiner ersten, anderweitige geistige Richtungen in seiner zweiten Hälfte erklären es hinreichend. Gegen Ende desselben aber trat, wie aus jeder Kirchen-

geſchichte zu erſehen iſt, ein Umſchwung ein. Durch mannichfaltige Umſtände veranlaßt, entfaltete ſich in allen Ländern Europas eine Fülle der wärmſten Myſtik und Askeſe. Damals ging Kaiſer Otto III. in Träumen, Viſionen, religiöſer Selbſtquälerei zu Grunde, damals wurde Europa durch die Furcht vor dem Weltende erſchüttert, damals nahmen die Wallfahrten nach Rom und Jeruſalem einen ganz neuen, vorher nie geahnten Aufſchwung. Weiterhin folgten ſich die Reformen des Benedictinerordens, das Kloſter Clugny erhielt durch ſtrenge Disciplin und reichliche Wunder ſeinen Ruf, die allgemeine Geſinnung bahnte ſich an, auf welcher Gregor VII. ſeine weltbeherrſchende Hierarchie aufführte. In dieſem Zuſammenhange erſcheint ein verſtärktes Aufblühen des Reliquienglaubens nur als ein Ring in einer weitverſchlungenen Kette. Schon damals, lange Zeit vor den Kreuzzügen begann ein häufiger Verkehr mit Reliquien zwiſchen Morgen- und Abendland, von berühmten Biſchöfen dieſer Zeit haben wir Predigtſammlungen, die ſich faſt ausſchließlich mit dieſen Gegenſtänden beſchäftigen, wir kennen einen Heiligen, welchen das Volk erſchlagen wollte, um ſeine Gebeine als Reliquien zu beſitzen[a]). Höchſt bezeichnend für die allgemeine Sehnſucht und Gläubigkeit in dieſer Beziehung iſt die Erzählung eines franzöſiſchen Schriftſtellers dieſer Jahre, Glaber Rodulf, von einem Menſchen, welcher hundert Kirchen mit ſelbſtgemachten Reliquien verſah, den die Biſchöfe und Aebte gewähren ließen, weil der Drang des Volkes einmal nicht abzuweiſen war. Ich möchte nicht, daß man mich hier mißverſtände, und in dieſer Anführung eine beſtimmte Verdächtigung des damaligen Trieriſchen Clerus ſuchte. Nicht einen Betrug will ich andeuten, ſondern die populäre Stimmung hervorheben, für deren Befriedigung man hier und da ſogar des Betruges ſich nicht entrathen konnte. Wenn das Verlangen nach einem religiöſen Gegenſtande in ſolcher Kraft und Allgemeinheit vorhanden iſt, ſo ſchafft es ſich ſeine Erfüllung, wenn nicht mit bewußter, ſo doch mit verborgener Täuſchung, und weiſt in jedem Falle auch den Schein einer Prüfung mit Unwillen zurück.

Noch eine Frage iſt hier zu beantworten. Man könnte einwerfen, wie ſonderbar denn doch das Zuſammentreffen ſei, daß man um 1020 oder 1030 eben den h. Rock in der Kiſte vermuthe, der erſt ein Jahr-

a) Schroeckh KGeſch. XXIII. 44.

hundert ſpäter endlich zum Vorſchein komme? wie, wenn 1020 jene Vermuthung keinen objectiven Anhalt, ſondern nur einen ſubjectiven Trieb zum Grunde gehabt habe, wie man gerade auf den h. Rock, und auf nichts anderes gefallen ſei? Wir könnten einfach antworten, die gleiche Frage trete bei jeder andern Reliquie ein, irgend einen Namen müſſe das Geheimniß doch gehabt haben. Aber es giebt noch eine andere näher zutreffende Auskunft. Es iſt nicht ohne Bedeutung, daß die Vita gerade den Rock, den Purpurmantel und die Schuhe zuſammengeſtellt. Dergleichen Verbindung werden wir noch mehrmals in Santiago, Corbie, bei Karl dem Großen, in Conſtantinopel, im Lateran und ſonſt begegnen. Hier in Trier, wo noch kein ſichtliches Object vorlag, ſchwankte man in der Auswahl, aber hielt an demſelben beliebten Kataloge feſt. Von jeher war hier das Bewußtſein lebendig, das deutſche Rom darzuſtellen; bei der damaligen Menge der Jeruſalem- und Romfahrer (war doch ein Trieriſcher Biſchof ſelbſt unter der Zahl) konnte jener Katalog dort nicht unbekannt ſein. Aus ſolchen Elementen aber haben ſich ſchon ungleich detaillirtere und beſtimmtere Sagen hervorgebildet, und nur ein völliger Neuling in ſolchen Dingen könnte etwa die Bemerkung entgegenſtellen, daß die Kunde von dem römiſchen oder byzantiniſchen Rocke eine gleiche Vermuthung in Trier nur hätte verhindern, nicht aber hervorrufen können.

Wie wenig aber die angebliche Auffindung von 1196 mit jener Kiſte zu thun hat, darauf kommen wir noch zurück. Das uns wichtige Ergebniß der Vita Agricii können wir als durch ſie ſelbſt geſichert betrachten: während des ganzen 11. Jahrhunderts gab es nur bei Einzelnen eine unſichere und völlig willkürliche, oder wenn man lieber will ſehr andächtige, aber durch nichts begründete Vermuthung über den h. Rock. Die Trieriſche Kirche und ihre Geſchichtſchreibung hatte ſie noch in keiner Weiſe anerkannt.

Für dieſe Negation, wenn ſie irgendwie noch zweifelhaft ſein ſollte, für die Behauptung, daß die Gerüchte über jenen Kaſten durchaus nicht als Beweis einer Tradition gebraucht werden können, haben wir ferner zwei, wo möglich noch bündigere Zeugniſſe.

In den erſten Jahren des zwölften Jahrhunderts lebte in Trier ſelbſt als Abt zu St. Maximin Berengoſus, der nicht bloß einige Predigten über Martyr- und Reliquienverehrung, ſondern auch ein weitläuftiges Buch über Helenas Kreuzauffindung hinterlaſſen hat. In dieſem feiert

er das Ereigniß auf das höchſte, er erzählt, was er irgend davon weiß, ſein Mönchswitz findet es in einer Menge Geſchichten des A. T. typiſch vorgebildet, er handelt weitläuftig von der Geſchichte Conſtantins und Helenas, beſonders von der letztern und ihren Verdienſten um Trier. Welche Gelegenheit war dies, die Auffindung des heiligen Rockes und ſeine Sendung nach Trier, die ihm, dem Trieriſchen Prälaten, doch nothwendig bekannt ſein mußte, zu erzählen. Aber nicht die mindeſte Spur iſt davon bei ihm zu finden, und wir müſſen aus ſeinem Schweigen ſchließen, daß ihm noch die Geſchichte unbekannt war.

Wichtiger noch iſt ein anderer Zeuge. Der Abt Thiofrid von Echternach hat in den Jahren 1101 bis 1106 ein Werk geſchrieben [a]), in welchem er ausſchließlich von der Verehrung der Reliquien handelt. Dies Buch iſt dem Trierer Erzbiſchof Bruno (1101 bis 1124) gewidmet, und der Verfaſſer beſchreibt in der Dedication ſein Freundſchaftsverhältniß mit ihm als ein ſo genaues, daß er es mit der Freundſchaft Davids und Jonathans vergleicht, und ſagt, Bruno habe ihm vor Allen ſeine Seele zur Fürbitte empfohlen. Er erwähnt darin ausführlich des ungenähten Rockes Chriſti, verlegt ihn aber nicht nach Trier, ſondern weiß bloß, daß er in Safed aufgefunden und nach Jeruſalem gebracht ſei [b]). Hieraus ergiebt ſich unwiderſprechlich, daß damals keine Tradition darüber in Trier, und noch weniger weit und breit erhalten geweſen iſt, denn eine ſolche hätte in Echternach, zwei Meilen von Trier, hätte einem nahen Freunde des Trierer Erzbiſchofs nicht unbekannt ſein können. Er ſpricht von der Sache nicht als einem gleichgültigen geſchichtlichen Factum; im Gegentheil, er legt einen unendlichen Werth auf die Tunica: wie wäre er darauf verfallen, die Notiz von ihrem damaligen Vorhandenſein mit ſolcher Wichtigkeit vorzutragen, wenn der Schatz in ſeiner nächſten Nähe war? Wie wäre er dazu gekommen, ſeinem Freunde, dem Hauptbewahrer des Kleinods, eine ſolche

a) Flores epitaphii Sanctorum ed. J. Roberti. Luxembg. 1619, 4°. Die im Text berührten Stellen lauten: S. 1 und 2: ut David Jonathae, sic sanctae animae nostrae mea exasperatrix conglutinata est, und: ex quo per divinae providentiae multiformam gratiam mihi vilissimae favillae familiarius vestram, quasi alicuius apud dominum essem momenti, commendastis animam, welches letztere der Herausgeber, wohl zu enge, ſo verſtehen will, als ſei Thiofrid Brunos Beichtvater geweſen.

b) III, 4. p. 147—149. Die Stelle im Anhang unter dem Rock von Safed.

Grobheit zu ſagen, die ſeinige für unächt zu erklären, und eine andere in weiter Ferne aus den Chroniken hervorzuſuchen [a])?

---

a) Ebenſo läßt ſich ein einleuchtender Beweis entnehmen aus der ſchon oben angeführten, um 880 verfaßten Vita Helenae von Almannus von Hautvillers (Acta 55. 18 Aug. p. 580 sqq.). Dieſe berichtet nämlich S. 592: „Nach Auffindung des Kreuzes machte Helena einen Kaſten mit verſchiedenen Märtyrerreliquien zurecht, in welchen ſie auch das Meſſer legte, deſſen Chriſtus ſich bei dem letzten Mahle bedient hatte. Dieſen beſtimmte ſie zur Verherrlichung ihres Vaterlandes (S. 595), konnte ihn aber nicht ſelbſt überbringen. Das Schiff, welches ihn trug, ging bei Beſançon auf dem Doubs unter, die Reliquien wurden jedoch nach längerer Zeit mit Mühe wieder aus dem Waſſer gezogen, und ein Theil blieb in Beſançon.“ Es iſt nicht geſagt, aber ſcheint ſich aus dem Zuſammenhange zu verſtehen, daß die übrigen nach ihrem Beſtimmungsorte gebracht wurden. Das Meſſer hat ſich in der That ſpäter in Trier befunden, ſogar, gerade wie der Rock, doppelt, nämlich einmal ward es 1512 mit dem Rocke im Petersaltar gefunden (vgl. die Anhang N. 16 a mitgetheilte Stelle des Trithemius), und außerdem war es längſt im Kloſter St. Maximin vorhanden. Enen erwähnt es hier Bl. LIII. a: Item das meſſer vnßers lieben herren Jeſu das er gebraucht hat am abent eſſen da mit geſchnitten vnd tzerteilt das oſterlamph. Scheckmann ſetzt aus Almannus und den Geſta Trevirorum fol. XIV a folgendes zuſammen, das auch ſein Reliquienbuch von St. Maximin fol. 5 und 6 bereits hat: Helena voti compos effecta instar apis argumentose praestantiorem herbarum (florigeros odores ſagt das Buch von St. Max.) colligentis valorem, thecam componens pretiosissimis venustat reliquiis, tunica videlicet domini inconsutili cum uno clavorum cultroque quo idem dominus in cena novissima divisit agnum pascalem et parte crucis eximia, peplo item gloriose virginis Marie quo velata erat dominicae incarnationis tempore salutante eam archangelo Gabriele cum pectine ejusdem (Nämlich dieſe beiden letzten Stücke befanden ſich auch in der Mariminsabtei) etc. Enen weiß davon noch nichts, die Combination iſt jedoch vielleicht älter, da ſie ſich auch in dem Uſuardus Cöln 1521 zum 1. Sept. findet. Daß Almannus dabei zum Grunde liege, zeigen ſeine Worte S. 592 velut apes de diversis floribus nectareum mellis flavum componit, sic et ista de diversis martyrum reliquiis composuit thecam, in qua etiam cultellum recondidit quo Dominus noster etc. Eine Handſchrift davon befand ſich zu St. Maximin, eine andere zu St. Martin in Trier. Agroecius ſoll dann, wovon wieder die Geſten nichts wiſſen, das Meſſer der Johanneskirche, dem ſpätern Mariminskloſter, überwieſen haben. Die Combination iſt einfältig genug; wenn dieſe Reliquien multo tempore im Doubs lagen, ſo hat ſie Agroecius nicht nach Trier gebracht. Sie zeigt aber wieder, wie wenig man ſich ein Gewiſſen daraus machte, für Reliquien eine Geſchichte zu ſchmieden. Doch noch eine wichtigere Folgerung läßt ſich daraus ziehen. Die Worte des Almannus, der gewiß nicht das Meſſer allein genannt hätte, wäre ihm der Trierer Rock bekannt geweſen, beweiſen von Neuem, daß im neunten Jahrhundert an dieſen gar nicht gedacht iſt. Nicht einmal die zwei Trierer Handſchriften, welche die Bollandiſten gebraucht haben, ohne ihr Alter anzugeben, ſchieben ihn ein. Man ſieht auch hier, wie die aus den Zeitvorſtellungen hervorgehende Vermuthung, Helena werde doch gewiß Reliquien nach Trier geſchickt haben, erſt umherſchwankte und umherrieth, ehe ſie ſich entſchloß, bei dem ungenähten Rock ſtehen zu bleiben. Die oben angegebene Zeitbeſtimmung des Buches, 1101 bis 1106 gründet ſich auf die Vorrede deſſelben, wo Thiofrid

§. 6.

Der heilige Rock wird zwiſchen 1106 und 1124 in die Urkunde Sylveſters eingeſchwärzt.

Es iſt allgemein bekannt, wie in Folge des großen kirchlichen Kampfes und der erſten Bewegungen der Kreuzzüge die Richtung auf äußerliche Religioſität, auf Wunder, gute Werke, Viſionen und Reliquien in dem geſammten Abendlande in das Unendliche geſteigert wurde. Nimmt man den natürlichen Trieb jedes Menſchen und jeder Zeit hinzu, einen möglichen Beſitz zum wirklichen, oder zunächſt doch einen ſchwankenden Anſpruch zu einem beſtimmten zu machen, erinnert man ſich, wenn aus keinem andern, ſo doch aus dem einen Beiſpiele der Sylveſtriſchen Urkunde, wie geläufig jener Zeit gerade dies Erweitern vorhandener Beſitztitel war, ſo wird man ſich in keiner Beziehung zu wundern haben, daß endlich die Sehnſucht nach einem ſolchen Schatze die Tunica ebenfalls in die Urkunde brachte, wie ſie früher die h. Helena und den h. Nagel hineingebracht hatte.

Dieſer Schritt geſchah nun, ſo viel wir wiſſen, durch einen der Verfaſſer der unter dem Namen Geſta Trevirorum bekannten Chronik. Da dies Werk, eine der ſchätzbarſten Geſchichten des deutſchen Mittelalters, früher häufig aber mit ungenügenden Hülfsmitteln, und neuerlich in Trier mit den beſten auf ſehr ungenügende Weiſe[a]) gedruckt worden, ſo iſt es nöthig, einige Worte über die Beſchaffenheit deſſelben vorauszuſchicken.

In dem Kloſter S. Matthias bei Trier begann man ſeit Ende des 9. Jahrhunderts, was man von wichtigen oder auffallenden Dingen aus der vaterländiſchen Geſchichte in Erfahrung brachte, aufzuzeichnen. Mehrere Aebte des Kloſters ſetzten dieſe Arbeit bis in das 14. Jahrhundert hinein fort, ſo jedoch, daß ſie nicht bloß an die Arbeiten ihrer Vorgänger anknüpften, ſondern dieſe ſelbſt umarbeiteten, erweiterten, und nicht ſelten mit den fabelhafteſten Nachrichten über frühere Ereigniſſe ausſchmückten. Insbeſondere gilt das Letzte von

---

den Bruno als Erzbiſchof anredet, ſo wie auf die quellenmäßigen Angaben des Herausgebers, nach welchen Thiofrid im Jahre 1106 abdicirte und 1110 ſtarb. Woher Hontheim das Todesjahr 1090 genommen, vermag ich nicht anzugeben, da mir die Stelle des Prodromus III, 979, in der er dies ſagen ſoll, nicht zur Hand iſt.

a) Vergl. im Anhange Nr. 8.

dem ganzen Abſchnitte, der die ältere Zeit bis zum Jahre 882 behandelt, worüber die Urtheile Sirmond's, d'Achery's, Henſchens, Martenes, Durands, Hontheims[a]) (ſämmtlich wie man ſieht berühmter geiſtlicher Gelehrten) einſtimmig ſind. Hier iſt kein Wort ohne vorhergehende Prüfung glaubwürdig, ohnedies iſt der bei weitem größte Theil des Glaubwürdigen aus bekannten Quellen abgeſchrieben.

Für die geſchichtliche Kritik wäre es nun höchſt erfreulich, wenn wir die Arbeiten jener einzelnen Verfaſſer in ihrer urſprünglichen Geſtalt noch beſäßen. Dies iſt aber vor dem 13. Jahrhundert nicht der Fall: wir haben vielmehr nicht eine einzige Zeile, die unmittelbar und nachweislich aus der Feder eines der von Trithemius genannten Aebte gefloſſen wäre. Alles, was wir mit Sicherheit über den uns vorliegenden Text ſagen können, beſchränkt ſich auf folgende Angaben, die wir theils brieflichen Mittheilungen, theils einem in Pertz Archiv VII. 513. gedruckten Aufſatze des Herrn Profeſſor Waitz entnehmen.

Die älteſte vorhandene Redaction der Geſta bis 1101 reichend, iſt unter der Regierung Erzbiſchof Brunos, zwiſchen 1102 und 1124 geſchrieben, und in einigen Handſchriften bis zu den Jahren 1122 oder 1132 fortgeſetzt worden. Kurz nach 1132 hat ſie eine Umarbeitung, vielleicht durch den Verfaſſer der Fortſetzung ſelbſt erfahren, von welcher ebenfalls zahlreiche Handſchriften erhalten ſind. Die ſpäteren Redactionen und Fortſetzungen intereſſiren uns hier nicht weiter.

Die Urkunde Sylveſters, mit Aufzählung der Tunica, in der oben mitgetheilten Form ſteht nun bereits in jener erſten Redaction, ſowohl in den bis 1132 fortgeſetzten, als auch in den Handſchriften, die mit dem Jahre 1101 ſchließen[b]). Hiemit läßt ſich kein Beweis gegen Thiofrid und Berengoſus führen; es läßt ſich nicht behaupten, daß die Urkunde mit der Tunica älter als Thiofrids Schweigen darüber, daß mithin aus ſeinem Schweigen nichts zu folgern ſei. Denn dieſe Annahme wäre ſo bodenlos unwahrſcheinlich, daß ſie nur durch eine Nothwendigkeit, nicht aber durch eine bloße Möglichkeit ge-

---

a) Nachgewieſen bei Hontheim H. D. I. p. XIX.

b) Wir verdanken dieſe Notiz den uns von Hn. Dr. Wattenbach gefällig mitgetheilten Auszügen aus den zum Behuf der Monumenta angeſtellten Collationen der Geſta Trevirorum, welche bei den Handſchriften der älteſten Form keine Varianten angeben.

ſchützt werden könnte. Nothwendig iſt das höhere Alter der Geſta aber keineswegs, da wir von Thiofrid ſicher wiſſen, daß er vor 1106, von dem Verfaſſer der Geſta aber nur, daß er vor 1124 geſchrieben hat. Wir ſind alſo durch nichts genöthigt, uns den grellen Widerſinn, daß Thiofrid die Tunica nach Safed ſetze, wenn ſie ſeit etwa 327 in Trier war, aufzubürden. Thiofrid muß demnach früher, als der Verfaſſer der älteſten Codices der Geſten geſchrieben haben. Erſt nach Thiofrid, alſo wenn man ſicher gehen will, zwiſchen 1106 und 1124 iſt die Tunica in die Urkunde Sylveſters eingeſchoben worden.

Wir haben eine Bemerkung, die von der bloßen Form der Urkunde ausgehend, ſchon auf dieſes Ziel hinführt, bis hierhin aufgeſpart, weil ſie nach den gegebenen Vorderſätzen doppelt einleuchtend erſcheinen wird. Schon in ſeiner Form zeigt das Decret Sylveſters deutliche Spuren von der Art ſeiner Entſtehung. „Helena verherrlichte durch den aus Judäa mitgebrachten Leichnam des Apoſtels Matthias ſammt der Tunica und dem Nagel Chriſti, dem Zahn Petri und dem Haupte des Papſtes Cornelius die Kirche.“ Es ſcheint alſo, da bloß der Apoſtelleichnam als aus Judäa mitgebracht bezeichnet wird, ſei die Tunica ſo wenig wie das Haupt des Cornelius aus Judäa gekommen. Ferner ſollten doch, wie es in allen Reliquienverzeichniſſen geſchieht, in denen Ueberbleibſel Chriſti vorkommen, dieſe den erſten Platz in der Reihe einnehmen, was nicht der Fall iſt. Beides erklärt ſich nur, wenn die Worte: ſammt der Tunica ſpäter eingeſchoben wurden, und iſt dann der oben berührten Entwickelungsgeſchichte der Reliquienverehrung völlig angemeſſen, wonach zuerſt Martyrleichname, wie hier der Körper eines ſchon einer zweiten Stufe angehörigen Apoſtels, dann Chriſti Reliquien zum Vorſchein kommen. Die Nennung des Matthias giebt ferner einen Fingerzeig, in welche Zeit wir dieſe Erweiterungen zu ſetzen haben. Das Stift des h. Matthias zu Trier hieß früher Stift des heiligen Eucharius[a]), erſt im Laufe des elften Jahrhunderts geſellte man den h. Matthias dieſem urſprünglichen Schutzpatron bei[b]). Der Leichnam des Matthias wird aber erſt 1053, nachdem der Erzbiſchof Eberhard in Rom erfahren, daß derſelbe in Trier ſein müſſe, gefunden, und zwar iſt ähnlich, wie in der Anekdote

a) So noch in einer Urkunde von 979 bei Hontheim I, 322.
b) So in einer Urkunde von 1030. Daſelbſt p. 363.

von der Kiſte des Agricius, dieſe erſte Auffindung keine ganz erfolgreiche. Die Gebeine verrathen ſich nur durch den himmliſchen Duft, geſehen werden ſie nicht, nur ein Mönch wird begnadigt ſie berühren zu dürfen, und ein anderer, der daſſelbe thun will, wird unſanft zurückgeſchleudert [a]). Erſt um dieſe Zeit kann der Name des Matthias in die Urkunde gekommen ſein, und wir gelangen auch auf dieſem Wege zu dem Reſultat, daß die Tunica erſt nach dieſer Zeit hineingeſetzt iſt.

Der Glaube an die Exiſtenz des Rockes iſt alſo wenige Jahre nach Thiofrid in Trier plötzlich lebendig geworden. Der Schreiber der Geſten, der ruhm- und machtloſe Mönch von St. Matthias, iſt der wahre Schöpfer der Tradition, von welcher ſich vor unſern Augen Hunderttauſende haben in Bewegung ſetzen laſſen. Sie iſt bei ihrem Urſprunge ſchwach und ohnmächtig, eine geringe Quelle, die erſt durch viel ſpätere Zuflüſſe zum treibenden Strome geworden iſt. Jener Mönch, für ſich allein, iſt kein beſſerer Zeuge, als die Träger des Gerüchtes, von welchem die Vita Agricii ſpricht. Erſt das Glück, welches ſpäterhin ſeine Chronik, der Gebrauch, welchen ſpätere Generationen von ſeiner Angabe gemacht haben, erſchaffen ſeine Wichtigkeit. In das Archiv des Erzbisthums iſt die Urkunde erſt im 14. Jahrhundert, offenbar aus den Geſten entlehnt, unter Erzbiſchof Cuno von Falkenſtein gekommen [b]).

---

a) Brower I. 531. — Erſt ſpäter 1127 unter dem Erzbiſchof Meginher nach Brower II. 22, der dafür nach ſeiner Weiſe nur cod. ms. und antiquissima ecclesiae ejus monumenta citirt, oder nach denjenigen Handſchriften der Geſten, die die Notiz überhaupt haben (I. 198 ed. Wytt.), noch unter dem Erzbiſchof Bruno († 1124) wird der Körper völlig aufgefunden, und führt bei Brower die einfache Inſchrift B. Matthias Apostolus. Eine andre Nachricht, mitgetheilt ohne Angabe der Quelle in der Hist. Eccles. de Trèves etc. Verdun 1844, giebt dieſe in der erweiterten Geſtalt Corpus S. Matthie Helena dante ab Agricio Treviri translatum anno Domini incarnationis CCCLXVIII., welche ihrerſeits von neuem zeigt, wie man um jeden Preis, ſelbſt mit dem lächerlichen chronologiſchen Schnitzer 368, durch falſche Documente Helena und Agricius herbeizuziehen befliſſen war. Die Gleichheit der beiden Auffindungsgeſchichten fällt von ſelbſt in die Augen. 1053 vermuthet man, nicht etwa aus einer „Tradition" der Trieriſchen Kirche, ſondern aus in Rom angeblich vorhandenen Nachrichten den Körper des Matthias, findet ihn aber nicht; um dieſelbe Zeit wird daſſelbe von dem Rocke berichtet. In den letzten Jahren Brunos (denn bis die Quelle Browers genauer bekannt iſt, müſſen die Geſten den Vorzug haben) iſt man ſo glücklich, beide Reliquien leibhaftig zum Vorſchein zu bringen.

b) Hontheim II. D. I. 17. Note. Maſenius.

Die nächste Frage ist nun, wie sich diese Tradition von 1106 zur Wirklichkeit verhält. Ob sie auf keinem Grunde beruht, als daß laut der Vita Agricii einmal vor 100 Jahren jemand den Rock in einer Kiste gesucht, aber nicht gefunden hat — oder ob sonst eine wissenschaftliche oder sachliche Stütze für sie aufgefunden werden kann.

§. 7.

Der heilige Rock wird im Jahre 1196 nicht entdeckt.

Ueberall steht zu lesen, daß der Rock im Jahre 1196 durch Erzbischof Johann I. zum ersten Male, seit ihn Agricius im Jahre 328 in den Kasten gelegt, an das Licht gezogen worden sei. Der Erzbischof, schreibt Brower[a]), und nach ihm die Herren von Hommer und Marx, verschönerte die Domkirche, riß vieles Alte ein, führte manches Neue auf, untersuchte die Reliquienkisten, holte alle Behälter hervor, und stieß hiebei auf den durch deutliche Zeichen offenbar gewordenen Rock, der bis dahin in der Gruft des Domes, zwischen den beiden Thürmen, in dem Nicolausaltar eingeschlossen war. Er wurde dann in feierlichem Gepränge und tiefster Andacht erhoben, und in den Altar des h. Petrus niedergelegt.

Diese Erzählung enthält nun mehrere für den ungenähten Rock sehr wesentliche Punkte. Wir wissen, bis zum Jahre 1106 hatte noch niemand den Rock gesehen, niemand wußte, wo er sich befand, erst ganz kürzlich hatte sich die Ueberzeugung festgestellt, daß man überhaupt in seinem Besitz wäre. Höchst wichtig ist hier natürlich die Frage, wie der Rock aus diesem Dunkel zur greiflichen Erscheinung gekommen ist. Alles kommt darauf an, ob und wie weit die Trierische Kirche die Identität des gefundenen Rockes mit dem in der Kiste verborgnen wahrscheinlich macht. Dies geschieht denn in Browers Erzählung, wie gar nicht zu verkennen ist, soweit überhaupt dergleichen möglicher Weise geschehen kann. Der Rock ist seit Menschengedenken ohne Nachweis verborgen, es ist also ganz in der Ordnung, daß man zufällig auf ihn stößt. Auch tauft man ihn nicht ohne Weiteres auf den Namen Christi, man hat vielmehr deutliche Zeichen, an denen seine Natur offenbar wird. Brower weiß freilich dieselben nicht näher

---

a) Das Original im Anhang Nr. 9.

anzugeben, genug, man hat sich immer auf irgend eine Prüfung, hoffentlich auf eine ganz kanonische, eingelassen. War man nun fest von seiner Göttlichkeit überzeugt, so konnte es nicht fehlen, daß man dies Bewußtsein mit möglichster Feierlichkeit aussprach, und die Translation mit äußerem Glanze und erhobener Stimmung vollzog. Der Mangel solcher Festlichkeit würde bei einer solchen Reliquie für sich allein ein Grund zum Verdachte sein, und Brower läßt es denn auch an keinem hier erheblichen Schmucke fehlen. Die ganze Bürgerschaft preist sich glücklich, eine feierliche Ausstellung wird angeordnet, eine ungewöhnliche Glaubenswärme erfüllt alle Gemüther.

So scheint es also, wir wären ganz im Reinen. Zweifelsüchtige Gemüther möchten immerhin eine Tradition anfechten, die nicht über das Jahr 1106 hinausgeht, für eine gläubige Stimmung wäre jedenfalls diese Tradition im besten Einklange mit dem nachherigen Thatbestande. Leider tritt aber auch an dieser Stelle eine Schwierigkeit in den Weg, die in ihren Folgerungen den ganzen schönen Zusammenhang auseinander zu reißen droht. Die angebliche Auffindung ist vom Jahre 1196. Brower schreibt im Anfange des 17. Jahrhunderts, über 400 Jahre liegen zwischen beiden, und Brower ist der älteste, ist geradezu der einzige Gewährsmann für seine Erzählung. Wer steht uns dafür, daß er sie nicht ganz und gar erfunden habe? Und in diesem Falle enthielte doch auch die strengste Gläubigkeit, die bei einer ächten Kirchentradition sich das leiseste Bedenken verbieten würde, keine Verpflichtung, auf die Worte des Pater Brower zu schwören.

Ungefähr verhält es sich aber in dieser Weise. So entschieden die geschichtliche Kritik nicht bloß den Rock, sondern auch die Tradition im 11. Jahrhundert läugnet, eben so sicher muß sie die bekannte Existenz nicht bloß der Tradition, sondern auch des Rockes im 12. behaupten. Was 1196 geschah, war keine Auffindung und Translation, sondern nur eine Translation.

Wie Brower zu diesem Irrthum gekommen, scheint sich befriedigend erklären zu lassen. Er kennt das Zeugniß Thiofrids und sieht ganz richtig ein, was daraus folgt, nämlich, daß man damals zu Trier nichts von der Tunica gewußt habe[a]). Da es ihm aber auf der

a) I. 317. — saeculo undecimo Treviris ignotam fuisse tunicam Christi inconsutilem.

andern Seite feststand, daß sie seit Agröcius da war, so blieb kein Ausweg, als anzunehmen, sie sei an unbekanntem Orte verborgen gewesen, und den in seinen Quellen, d. h. Enen, Scheckmann u. s. w. von der Translation von 1196 gebrauchten Ausdruck finden, invenire, von einer eigentlichen Entdeckung einer bis dahin unbekannten Sache zu verstehen. Dies wollten aber jene mit dem Ausdruck invenire so wenig sagen, daß sie von der Erhebung 1512, wo doch die Tunica bekannt war, denselben Ausdruck fortwährend gebrauchen [a]).

§. 8.

Der heilige Rock wird 1121 ohne kanonische Prüfung in den Nikolausaltar gelegt.

Das einzige, einigermaßen gleichzeitige Zeugniß, das der Gesta Trevirorum, hat Hr. Marx mit bekannter Gewandtheit beseitigt, wohl aus dem einleuchtenden Grunde, weil er auf derselben Seite, wo es steht, in einer Note, die er für andere Dinge citirt, die bestimmte Bemerkung des Hn. Wyttenbach oder Müller gefunden hat: die Gesta reden nicht von einer Auffindung, die in solcher Weise geschehen wäre. Grund genug, die Stelle selbst jetzt nicht zu lesen, um sie nachher als ehrlicher Mann verschweigen zu können. Die Stelle ist klar und kurz [b]): es ist von einer geistlichen Corporation und deren Rechten und Pflichten die Rede, und da dieselbe auch zur Erinnerung an die Weihe des Domes ein jährliches Fest zu begehen hat, so gelangt hier, äußerst beiläufig, der Chronist zu der Erwähnung, daß nämlich Erzbischof Johann am 1. Mai 1196 den Hauptaltar geweiht, und am selben Tage auch die Tunica in den Petersaltar niedergelegt habe. Man sieht sogleich, daß gerade die charakteristischen Punkte, welche wir an Browers Erzählung

---

a) Beweisstellen im Anhang unter Nr. 10. Die HH. Wyttenbach und Müller geben I. 305 Not. aus dem Cod. Trev. 1216, ohne, höchst auffallender Weise, dessen Inhalt und Alter näher zu bezeichnen, folgende Notiz: An. 1196 occasione renovationis summi templi *inventa* est toga Christi inconsutilis, quasi punicei coloris, arae S. Nicolai inclusa. Primo maji populo spectanda proponitur et ad altare novum S. Petri transfertur et recluditur. Damit Niemand hier die Quelle jener Erzählung suche, bemerken wir, daß diese Handschrift unter dem Titel Annales Trevirenses nur einen von einem J. H. Anethan 1647 verfertigten dürftigen Auszug aus Browers zuerst 1626 erschienenen Werke enthält, wie auch schon die obigen Worte, mit Brower verglichen, zeigen können.

b) Im Anhang Nr. 11.

zu rühmen hatten, hier sämmtlich fehlen. Kein bestimmtes Hervorheben, daß damals etwas Neues erlangt worden wäre, keine deutlichen Anzeichen und kanonische Prüfung, nicht der geringste äußerliche Apparat, aus welchem sich auf etwas Besonderes und Außerordentliches schließen ließe.

Nun ist dies, wie uns Hr. Marx vor allen Andern zugeben wird, doch eine wunderliche Sache. Hr. Marx hat S. 136 u. 144 die Kostbarkeit der Reliquie so schlagend und geschmackvoll erörtert, daß wir nur wenige seiner Worte zu entlehnen brauchen, um unsre Leser sogleich in die richtige Stimmung zu versetzen. Er fragt sich, nachdem er von Erinnerungszeichen der Familie und der Menschenfamilie geredet: sollen wir hier stehen bleiben, da ja schon der Fuß aufgehoben ist, um nun auch noch den dritten Schritt zu thun? Er rechtfertigt so den Cultus der Reliquien als das Erinnerungszeichen der Gottesfamilie und fährt fort: es handelt sich hier aber um noch etwas weit Größeres und Schätzbareres, als die heilige Reliquie eines Heiligen, hier ist das Kleid des Erlösers selbst, dessen Anblick eine solche Menge der „erschütterndsten" Gedanken in der Seele weckt, daß der Mensch sich unwillkürlich durch dieselben „wie" fortgerissen fühlt; hier entspringen „lebendige" Gefühle, die in mächtigem Wogen den Menschen „wie außer sich setzen", und „gefühlvollen" Seelen tiefe Seufzer und Thränen auspressen. So geschah es bei der Ausstellung von 1810: „Thränen flossen vor Aller Augen", sagt Hr. Cordel, und Hr. Marx bekräftigt: „fürwahr wer konnte bei diesem Anblick nicht Thränen der Freude, Andacht und Rührung weinen". So bei der Ausstellung von 1655. Masenius versichert, der Rock habe oft „selbst" Protestanten Thränen der Rührung entlockt. Nicht anders im Jahre 1585. Niemand, sagt Agricius, konnte den h. Rock ansehen, ohne zu weinen, und bei der Ausstellung von 1512, erzählt Enen [a]), waren „gar wenig, die nit zuo weinen bewegtt „warenn in anschawung des heyligen cleidts, wan diser Rock gar be„weglich ist an zu sehen, vnd müß ein herter mensche sein, dem er nit „ein besunder bewegnus in seynem hertzen erweckt."

So waren die Eindrücke bei bloßen Ausstellungen, in streitenden oder ungläubigen Zeitaltern. Und hier will man es noch glaublich finden, daß die andächtigen Erzähler des 13. oder 14. Jahrh. die erste

---

[a]) Blatt 37, b.

Entdeckung eines ſolchen Schatzes in ſo kahler Erwähnung und trockner Beiläufigkeit berichtet hätten? Sie hätten es vergeſſen in der eigentlichen Erzählung, und geſchickt an einer Nebenſtelle eingeflochten, wo gerade von ſechs Hellern Tafelgeld für die Trieriſchen Canonici zu reden war? Und Alles in Betracht gezogen, ſteht das Verhältniß nicht einmal ſo günſtig für den ungenähten Rock; es giebt da noch eine andere unbequeme Anmerkung zu dieſem Capitel der Geſta, welche den thränenvollen Augen des Hn. Marx wieder entgangen iſt. Capitel 101 der Geſta enthält nämlich das Leben des Erzbiſchofs Johann, des angeblichen Entdeckers des Rockes. Hier iſt mit keiner Sylbe des Ereigniſſes Erwähnung geſchehen, und alle ältern ſo wie die meiſten jüngern Handſchriften gehen dann unmittelbar auf den folgenden Biſchof, Theodorich, über. Nun kann man bei Wyttenbach-Müller und Waitz nachleſen, wie es in der allmählichen Erweiterung dieſer Chronik häufig vorkam, daß neuere Ueberarbeiter in den ihnen vorliegenden Text ſonſtige Notizen aus Urkunden oder auch ganze Urkunden einſchoben; und ſo iſt es denn auch an der uns beſchäftigenden Stelle geſchehen. Das ganze 102. Capitel, in welchem ſich die Notiz über den h. Rock befindet, iſt nichts als eine Compilation von Urkunden des Erzbiſchofs Johann, welche erſt im 14. Jahrhundert hier in den Text der Chronik eingefügt worden iſt. Die Anmerkung der Herausgeber, welche dies Verhältniß ausſpricht, geben wir unten im Anhang [a]), ziehen hier aber ſogleich eine doppelte, hoffentlich unbeſtreitbare Folgerung.

Einmal. Die Notiz über den ungenähten Rock kann dadurch an Glaubwürdigkeit nur gewinnen. Sie ruht auf einer Urkunde des handelnden Biſchofs ſelbſt, die von dem Schreiber der Geſta, wie der Augenſchein lehrt, wörtlich und unverändert mitgetheilt wird. Um ſo mehr iſt auf ihre wörtliche Faſſung Gewicht zu legen, es iſt nichts davon abzunehmen, aber auch nichts hinzuzuſetzen. Es iſt mehr als Willkür, wenn man nun noch von einer Inventio im Jahre 1196 reden will.

Zweitens. Es iſt jetzt urkundlich ſicher, daß weder 1196 noch lange Zeit ſpäterhin irgend ein Menſch ein beſonderes Gewicht auf die Niederlegung der Tunica in den Petersaltar gelegt hat. Wir wüßten nicht das Geringſte davon, wenn nicht der Erzbiſchof an demſelben Tage auch

a) Unter Nr. 12.

den Hauptaltar geweiht, an deſſen Weihung eine kirchliche Stiftung geknüpft, und in der Urkunde darüber jene Translation, als welche den Tag mitverherrliche, erwähnt hätte. Von dieſer Urkunde ſelbſt wäre uns keine Spur erhalten, wenn nicht 100 Jahre ſpäter der Bürgermeiſter von Trier, Ordolf Scholer, der ſie nebſt andern ähnlichen benutzen konnte, eine neue Bearbeitung der Geſta übernommen hätte. Vor und nach ihm iſt kein Gedanke in ganz Trier auf den heiligen Rock gerichtet.

So iſt alſo kein wahres Wort an der angeblichen Entdeckung von 1196, noch viel weniger iſt damals die Reliquie irgend einer Prüfung unterzogen worden. Der Erzbiſchof Johann hat 1196 den ihm wohlbekannten Rock aus ſeinem bisherigen Aufbewahrungsort genommen und in den Petersaltar transferirt. Es fragt ſich, welches dieſer bisherige Aufbewahrungsort geweſen ſei. Gleichzeitige Nachrichten darüber fehlen, indeß berichten die Heiligthumsbücher von 1512 ff. einſtimmig, es ſei der Altar des h. Nicolaus geweſen. Die Medulla erzählt: Nachdem Agricius den Rock im Dom und zwar im Nicolausaltar niedergelegt, habe er ungefähr 800 Jahr dort gelegen; dann, um 1180, ſeien unruhige Zeiten in Trier geweſen, bis endlich Johannes Biſchof geworden, unter der ausdrücklichen Anmahnung des Papſtes, das Heiligthum zu Trier in guter Andacht zu halten. „Sulchen befel noch hat der obgenant biſchoff Johannes die kirch ytzunt den hohen Choer, mit den croefften darunder laſſen bauwen, vnd jn beyſein vill treffenlicher geiſtlicher und weltlichen ſtands, prelaten vnd herren Jn jaren vnßer herren Eilhundert vnd ſex vnd nuntzig, vff ſant Philippus vnnd Jacobs tag der heiligen apoſtolen den choer vnd cröfft erbauwen hatt vnd gewihen, da von man jerlichs uff den ſelben tag das feſt der kirchweyung jn der ſelben kyrchen halttet vnd hat do ſant niclaes altaer vffgethan vnd den heyligen Rock mit dem obgenanten heyltumb herauß genommen, vnd doch etwas mercklichs heyltumbs daſelbſt gelaſſen“[a]) Ebenſo berichtet Scheckmann und das Heiligthumsbuch der Abtei St. Martin, das von der Medulla unabhängig iſt[b]).

Der Inhalt dieſes Berichts ſtimmt mit den Geſten ganz überein; der Erzbiſchof hat ſeinen Bau vollendet, bei der feierlichen Einweihung

---

a) Bl. 33. b.

b) Die Stellen im Anhang unter Nr. 13.

geht er, man sieht deutlich auf bekannten Wegen, den Rock aus dem Nicolausaltar zu holen. Dies Letzte, die Erwähnung des Nicolausaltars, ist der einzige eigenthümliche Zusatz jener Schriften, und muß, da sie von einander unabhängig sind, damalige Meinung gewesen sein, die möglicher Weise auf schriftlichen, wenn auch für uns augenblicklich noch nicht nachweisbaren Quellen beruhen mag; sie ist solcher Art, wie man sie einer mündlichen und Localtradition am ersten glauben kann. Es ist nicht gerade urkundliche Sicherheit, welche durch sie für den h. Nikolaus gewonnen wird, indeß hat kein anderer Altar bessere Ansprüche, und für die Geschichte des Rockes trüge es wenig aus, wenn man eine andere Stelle aufsuchen wollte. Und wozu solche Bedenken über einen überall her zugestandenen Punkt? Wer einer Kirchentradition Glauben schenkt, wird keinen Einspruch gegen den Nikolausaltar erheben, und ungläubige Leser haben überhaupt mit dem ungenähten Rocke nichts zu schaffen. Der Nikolausaltar ist aber am 23. Okt. 1121 geweiht worden, damals ist also auch der heilige Rock in ihn hineingekommen.

Nun stelle man die Daten zusammen. Im 11. Jahrhundert weiß noch niemand von dem Rocke, es gehen einmal die Gerüchte von der geheimnißvollen Kiste, sind aber bei der erfolglosen Nachsuchung sogleich verschollen. Zwischen 1101 und 1106 haben wir das fast officielle Zeugniß Thiofrids, daß die Trierische Kirche auf den Rock keinen Anspruch mache. Zwischen 1106 und 1124 schreiben die ältesten Handschriften der Gesta C. 31., daß Helena den Rock nach Trier gesandt habe. Im Jahr 1121 wird der Nikolausaltar geweiht[a]), in welchem der Rock später gefunden wird. Bald nach 1134 wissen dann andere Handschriften der Gesta an derselben Stelle ganz genau[b]), daß der Rock durch Agricius in der Domkirche niedergelegt worden sei. Im Jahr 1196 hat Erzbischof Johann die Translation beschlossen, er geht zu der wohlbekannten Stätte, eröffnet den Altar und läßt ihn bei dieser Gelegenheit öffentlich sehen. Er hat gar keinen Grund, wie Brower nach offenbaren Anzeichen zu verlangen; er hält sich an die Tradition seiner Kirche, welche ja seit 70 Jahren, im 12. Jahrhundert ein statt-

---

a) Nicht 1122, wie Herr Marx irgendwo schreibt. Vgl. Gesta Trevir. ed. Wyttenbach. I. 197. Note.

b) S. Anhang unter Nr. 14.

licher Zeitraum in Bezug auf die Aechtheit einer Reliquie, feststand. Er weiß, daß Erzbischof Bruno den Rock als den ächten in den Nikolausaltar gelegt hat, und genau so viel, nicht mehr und nicht weniger, wissen auch wir über sein Alter. Im Jahre 1121 ist er vorhanden; über Nacht hat Bruno, der um 1106 noch an den Thiofrid und den Rock in Safed geglaubt hat, seine Ueberzeugung geändert. Aus welchen Gründen? Wüßten wir nur bestimmter, ob der älteste Aufzeichner der Gesta 1111 oder 1122 geschrieben, ob er die Tunica vor oder nach der Weihe des Nikolausaltars in die Urkunde Sylvesters eingeschoben hat. Ist es nachher geschehen, so erklärt sich die Einschiebung äußerst natürlich, und nur der Rock verliert noch einige zehn Jahre mehr von seinem Alter. Im andern Falle zeigte sich ein Weg, die Sinnesänderung Brunos, wenn nicht auf natürliche, doch auf übernatürliche Weise zu motiviren. Wenn der Chronist keinen wirklichen Rock vor sich gehabt hat, wie käme er nur zu seinem Einschiebsel? Menschen können es ihm nicht angegeben haben, warum hätte diesen Bruno mehr geglaubt, als dem vielerfahrnen Thiofrid? Wir sehen nur den Ausweg einer übernatürlichen Revelation, und würden Hn. Marx die Sache zu bedenken geben, wenn er nicht Hr. Marx, sondern etwa Hr. Guerin oder der Pater Hecht wäre. Aber Hr. Marx zeigt sich bei der Legende von dem wachsenden Rocke, bei der Sage von dem schützenden Rocke (S. 11, 14) und sonst mehrmals zu verständig, zu wenig glaubensvoll, als daß wir ihn mit Mirakeln ohne festen Grund aus bloßer Muthmaßung hervor belästigen möchten.

Nur sehe er wohl zu, dies Mirakel oder nichts anderes rettet die Authenticität des Rockes. Die bloße Versicherung Erzbischofs Bruno deckt sie ebenso wenig, als der gutgemeinte Browersche Bericht die Details über die Auffindung von 1196.

Diese Behauptung wird Niemandem auffallen, der jemals den Wegen der Heiligenverehrung im Mittelalter nachgegangen ist: wer aber etwa nie davon gehört haben sollte, wie man gerade im 12. Jahrh. Reliquien machte und Reliquien taufte, der lasse es sich von einem durchaus unverdächtigen Augenzeugen, dem frommen Abte Guibert von Nogent (gest. 1124) erzählen, einem eifrigen Verehrer der Heiligen und ihrer Reliquien, den ein edler Unwille veranlaßt hat, in einem eigenen Buche seiner Zeit ihre Reliquienfälschungen vorzuhalten; der nehme sich wenigstens aus einem einzigen Beispiele ab, wie es da-

mit zuging. Guibert sagt: „Doch was rede ich von dem (mehrfach „vorhandenen) Kopf des Johannes, der ich von unzähligen Körpern „von Heiligen täglich gleiche Dinge hören muß. Mein Vorgänger, „der Bischof von Amiens, fand, als er einst einen Leichnam, den er „für den des Märtyrers Firminus hielt, in einen neuen Kasten legen „wollte, dabei keine Etikette und nicht mit einem einzigen Buchstaben „angezeigt, wer dort begraben liege. Von dem Bischof von Arras „und sogar von dem Bischof von Amiens selbst habe ich gehört, was „ich erzähle: ohne Bedenken legte er eine bleierne Tafel dabei, auf die „er schrieb: der Martyr Firminus, Bischof von Amiens. Kurze Zeit „darauf geschieht dasselbe im Kloster des h. Dionysius: als der Mar„tyr, um in einen bessern Kasten gelegt zu werden, erhoben und ent„hüllt wird, findet man in seiner Nase einen Streifen Pergament, auf „welchem steht, daß dies der Körper des Martyrs Firminus von „Amiens sei“ [a]).

§. 9.

Der heilige Rock bis zum Jahr 1512.

Vor 1121 hat man in Trier von dem ungenähten Rocke nichts gewußt. Der Erzbischof Bruno erhält ihn damals, es ist völlig unbekannt, aus welchen Händen, taust ihn ohne irgend einen Grund, wie ohne irgend ein Bedenken auf den Namen des Heilandes und legt ihn wohlverschlossen, hierin den kanonischen Regeln entsprechend, in den eben zu weihenden Nicolausaltar. Der Mönch von St. Matthias, der die Gesten schrieb, ist der Meinung gewesen, auch dieses Kleinod werde sich in der Urkunde Sylvesters neben dem Nagel recht gut ausnehmen, und hat so mit ihm ohne Weiteres die Fabel vom Agricius und der Helena bereichert. Ihm hat die ganze Reihe von Halbgelehrten nachgeschrieben, im 13. Jahrhundert der Verfasser der Chronica Pantaleonis [b]), im 15. die Cölner Chronik und der rheinische Erweiterer von Usuards Martyrologium, im 16. Enen und Scheckmann, im 17. Masenius, im 19. die uns bekannten Kämpfer von Hn. Marx bis zu

---

a) Text im Anhange Nr. 15.

b) S. über diese Zeitbestimmung Pertz Archiv VII. 644. Stenzel fränkische Kaiser II. 11. Indeß kann es selbst hier nur späterer Zusatz sein, da die Chronik unter 602 die Tunica in Safed finden läßt. S. Anhang Nr. 18.

dem Pastor Lichter herab. Von der Trierischen Kirche aber ist diese Geschichte des Rocks nicht etwa in der Art angenommen, daß sie Gemeingut der Gläubigen geworden wäre; namentlich auch existirt von den Trierischen Bischöfen gar kein Zeugniß darüber, und überhaupt ist von dem Rocke von 1121 an bis 1196 nicht wieder die Rede.

Die Vertheidiger des Rockes (Hr. Marx S. 20 bis 23) legen großes Gewicht auf einen Brief, welchen Kaiser Friedrich I. im Jahr 1157 an den Erzbischof Hillin von Trier geschrieben habe und in welchem er der Tunica als einer Zierde der Trierischen Kirche gedenke. Sie müssen indeß auf diesen Trost verzichten. Der Brief ist, nach dem uns gefällig mitgetheilten Urtheile des Hn. Dr. Böhmer, dieses ersten Kenners unserer Kaiserurkunden aus Gründen des Stils und Inhalts unzweifelhaft unächt und wahrscheinlich ein Product des sechszehnten Jahrhunderts [a]). Er gehört mit der Urkunde Sylvesters und Browers Erfindungen über 1196 in eine Classe, und die Harmonie der Beweisstücke des Hn. Marx wird somit durch kein einziges ächtes Document gestört.

Ebensowenig hat von 1196 bis 1512 ein officielles Organ der Trierischen Kirche über den Rock gesprochen. Die Erinnerung verlor sich, wie es scheint, fast ganz, und ein Gelehrter, wie Trittenheim, stärkte seinen Glauben an ihn nur durch Hinblick auf die Berichte der Gesten. In diesem Jahre 1512 kam ein anderer Gelehrter, der ebenfalls die Gesta gelesen, in sonstigen Geschäften nach Trier, ein Mann, in dessen Geist eben soviel religiöse Wärme, als Neigung zu allem Seltsamen und Absonderlichen vorhanden war, und da er als Kaiser des heiligen römischen Reiches einigen Einfluß auf den Erzbischof hatte, so vermochte er diesen, um die Wahrheit der damals viel bezweifelten Sache zu erkunden, sehr leicht, das verschollene Kleinod wieder an das Licht zu ziehen.

Hr. Marx wartet bei dieser Gelegenheit mit folgender Geschichte auf. Der Kaiser Maximilian habe, um „die hinsterbende alte Frömmigkeit der Christen aufzufrischen und zur Vermehrung der Ehre „Gottes unter den Menschen" eine „Ausstellung" des Rockes

a) Text im Anhang unter Nr. 16. Im sechszehnten Jahrhundert erklärt sich auch am leichtesten der Ausdruck praepollet, als auf die lärmvolle Erhebung von 1512 anspielend. Enen und Scheckmann kennen daher auch den Brief nicht; ebensowenig findet er sich bei Brower erwähnt.

gewünſcht. Der Churfürſt, durch dies Verlangen „ſehr in Verlegenheit" geſetzt, habe ihm auszuweichen geſucht, „weil durch die bei einer frühern Eröffnung vorgefallenen Zeichen der göttlichen Mißbilligung ſich eine große Ehrfurcht und heilige Scheu durch Jahrhunderte fortgepflanzt habe, aus welcher die Erzbiſchöfe denſelben nie zeigen zu ſollen geglaubt hätten". Als der Kaiſer „durch dieſe und ähnliche Gründe" ſich nicht abweiſen ließ, habe der Churfürſt „das Domcapitel berufen, um mit dieſem zu berathen", in dem „Gutachten" deſſelben, welches dem Kaiſer zu willfahren rieth, „eine Art Beruhigung" gefunden, und, um „ſeinem beſorgten Gemüthe" „eine noch größere Beruhigung" zu geben, anhaltende Gebete angeordnet, „daß Gott bei Hervorziehung dieſes ſo alten Heiligthums allen Schaden, der daraus befürchtet werden könne, gnädig abwenden möge". Darauf habe er am 14. April den Altar eröffnet.

Befragen wir die gleichzeitigen Quellen, ſo finden wir die Sache ganz anders. Enen erzählt ganz einfach und natürlich, der Kaiſer habe „nit durch Flockmeren" (er meint damit ohne Zweifel das Gedicht vom Orendel), ſondern aus alten hiſtoriſchen Büchern von dem heiligen Rock im Dom zu Trier Nachricht gehabt. Er will wiſſen, ob der Rock wirklich da ſei, und giebt dem Churfürſten Befehl nachſehen zu laſſen. Dieſer iſt ganz bereit ihn zu ſuchen und läßt nun in allen Kirchen und Klöſtern beten, daß er gefunden werden möge. Hat er irgend eine Beſorgniß gehabt, ſo iſt es die geweſen, daß das Kleid überhaupt nicht da ſei.

Auch eine andere, von Hn. Marx als ſeine Quelle neben Brower kühn citirte Autorität „unſer Trithemius, ein gleichzeitiger Berichterſtatter" hat von jenen Weitläufigkeiten nicht ein Wort. Nach ihm will Maximilian bloß wiſſen, ob es wahr ſei, was in der Trieriſchen Geſchichte geleſen werde, daß die Tunica Chriſti in dem Petersaltar ſei und auf ſeinen Befehl öffnet man, ohne daß von einer Weigerung und Capitelſitzung u. ſ. w. die Rede wäre, den Altar. Ebenſo berichtet die Limpurger Chronik [a]).

Der lateiniſche Ueberſetzer Enens ſchaltet nach ſeiner erweiternden Manier in dieſe Geſchichte den Satz ein, der Erzbiſchof ſei ängſtlich ge-

---

a) Die Stellen im Anhang Nr. 16 a.

wesen und habe die ehemaligen Gefahren erzählt [a]), worauf er verfallen ist, weil er eben vorher in Enens Text die Sage von dem erblindeten Mönch eingeschoben hatte. Aus diesen Worten hat Browers Rhetorik jene lange Historie gemacht, die ihm Hr. Marx wörtlich nachbetet, nur mit der sehr charakteristischen Aenderung, daß, während bei Brower der Erzbischof an das Capitel referirt, dieses beschließt und selbst die Gebete anordnet, und den erzbischöflichen Caplan mit der Nachsuchung beauftragt, bei Hn. Marx, wahrscheinlich des guten Beispiels wegen, das Capitel bloß ein Gutachten abzugeben hat und der Erzbischof den Beschluß faßt, sowie die Gebete anordnet und den Caplan beauftragt. — Die Worte Enens: „nit durch Flockmeren u. s. w." übersetzt Scheckmann: non jam rumigera vulgi voce, sed historiis et quidem vetustissimis; Brower muß das non übersehen haben und sagt: tum constanti hominum fama, tum antiquis literarum monumentis; bei Hn. Marx lautet dies nun schon im directesten Widerspruch gegen die Quelle: „er wisse schon längst aus der allgemeinen Tradition und aus alten Schriften". So macht man in Trier die Geschichte zurecht.

Als sich alles „der warheit gemeß" gefunden hatte, ging Kaiser Maximilian in Verehrung der Reliquie voran, Erzbischof, Clerus und Volksmenge von Trier, was Niemanden Wunder nehmen wird, folgten bereitwillig; zwei Jahre nachher erschienen päpstliche Indulgenzen, und der Ruf der Entdeckung ging durch ganz Deutschland.

§. 10.

Sonstige glaubwürdige Geschichten vom heiligen Rock.

Wir haben bemerkt, daß die Erzählung von der Schenkung des Rockes durch Helena eben nur eine willkührliche Mönchserfindung gewesen sei, welche von der Trierischen Kirche nicht in der Art aufgenommen ist, daß sie allgemeiner Glaube geworden sei. Dafür ist es charakteristisch genug, daß wir den Volksglauben bereits kurz darauf, noch im zwölften Jahrhundert, zwischen 1121 und 1196, auf ganz andern Bahnen antreffen. Hr. von der Hagen hat neulich die Dichtung, in welcher er sich abspiegelt, herausgegeben und hier finden sich ganz andere Geschichten, als bei unsern modernen Apologeten.

a) fol. 44 b videres tum auxiari praesulem, retroacta pericula recensere.

Die Jungfrau Maria spinnt selbst den Rock aus eines Lammes Wolle, die Kaiserin Helena wirkt ihn auf dem Oelberg, Christus zieht ihn sogleich an und der Rock wächst mit ihm. Nach der Kreuzigung schenkt ihn Herodes einem Juden, der ihn in einem Steinsarg ins Meer versenkt. Diesen treiben die Wogen, ein Siren nimmt den Rock heraus, den nach Jahren ein Pilger auf dem Strande findet, ihn erkennt, und sich desselben nicht würdig haltend, ihn wieder ins Meer wirft. Ein Wallfisch verschlingt ihn und trägt ihn acht Jahre lang umher. Zu dem Fischer, der den Wallfisch fängt und die Tunica findet, ist eben König Orendel von Trier verschlagen worden, die Jungfrau Maria sendet ihm die dreißig Goldstücke, um welche Judas den Herrn verrathen, damit kauft er den Rock vom Fischer, zieht ihn an, und ist seitdem durch die Kraft des Rockes der gewaltigste Held. Der graue Rock macht ihn sieghaft und unverwundbar, er heißt nach ihm überall nur der Bruder Graurock. Nach vielen Fahrten bringt er ihn, ehe er zur letzten Pilgerung zum heiligen Grabe aufbricht, nach Trier, wo er wieder in einen Steinsarg gelegt und weiter bewahrt wird.

Orendel ist nun eine in der heidnischen deutschen Mythologie wohlbekannte Figur und, wie nicht selten religiöse Vorstellungen des Mittelalters, ist also auch der heilige Rock in ursprünglich heidnische Sagenkreise verwebt worden. Daß das Gedicht aus dem zwölften Jahrhundert stammt, legt[a]) Simrock in seiner Uebersetzung desselben dar, und damit ist unser Beweis vollendet, daß der Rock in Trier schon vor 1196 gekannt, die angebliche Tradition aber über seine Herkunft vor 1512 von aller Welt ignorirt war. Das Gedicht selbst ist einigemal als Volksbuch gedruckt worden, indeß hat sich seit 1512 sein Inhalt nicht mehr dauernd im Munde des Volkes erhalten können. Einige ähnliche Geschichten cursirten noch vor einigen Monaten, um den Anfang der Ausstellung des Rockes, die wahrscheinlich von den bei der Ausstellung von 1810 verbreiteten Erzählungen übrig geblieben sind; aber auch hier läßt sich die Wahrnehmung machen, daß durch die Ueberschrift der vielen grotesken Bilder und die für das Volk diesmal geschriebenen Bücher, die alle von der Helena reden, jene Berichte mehr und mehr verdrängt werden.

---

a) Nach dem Vorgang von Wackernagel und Hoffmann. S. Dessen Fundgruben I, 205. 213.

In der Gegend von Trier selbst ward erzählt: der christliche Kaiser Constantin, natürlich auf Pilatus höchst erzürnt, daß er Christus habe hinrichten lassen, habe ihn zur Rechenschaft gezogen, Pilatus aber, so oft er gestraft werden sollte, den ungenähten Rock, den er an sich gebracht, umgehängt, so daß ihm kein Leid habe geschehen können, zur großen Verwunderung des Kaisers. Endlich habe Veronica das Geheimniß verrathen, Constantin den Rock an sich genommen und Pilatus seine Strafe erlitten.

Diese Geschichte steht bekanntlich, nur daß, statt des Constantin, Tiberius oder ein anderer der ersten römischen Kaiser gesetzt wird, in vielen Schriften des späten Mittelalters; aus dem Matthäus von Westminster erzählt sie auch Hr. Marx S. 12, der aber viel zu verständig ist, um sie zu glauben.

Es ist in dieser Vorstellung dieselbe Naivität des Glaubens, dieselbe Sinnlichkeit der Anschauung, und deshalb derselbe poetische Reiz, wie in der Geschichte des unverwundbaren Königs Orendel. Um so interessanter ist die Wahrnehmung, daß eine Mischung beider Legenden trotz aller gelehrten Verehrung der h. Helena, trotz Sylvester, Hommer und Marx bis auf den heutigen Tag Bonn gegenüber auf dem rechten Rheinufer volksthümlich überliefert wird. In Trier herrschte einst, lautet die Erzählung, ein wilder und grausamer König, der die geringsten Vergehen sogleich mit Qualen und Hinrichtung bestrafte. Einmal war ein Soldat bei ihm bezichtigt wegen einer unbedeutenden Sache; in seiner Todesangst klagte er überall sein Leid, und ein Jude gab ihm den wunderthätigen Rock, der werde ihn beschützen. Er stellte sich dem Könige und wurde zu allgemeinem Erstaunen freigesprochen. Einem zweiten, im gleichen Falle, dem er den Rock anvertraute, erging es nicht anders. Ein dritter, der bald nachher ein wirklich todeswürdiges Verbrechen begieng, wußte ihn ebenfalls zu bewegen, ihm den Rock zu leihen, und selbst hier bewährte sich die Kraft des Rockes zum drittenmale. Nun aber war der König selbst erstaunt, daß er gegen seinen Willen kein Todesurtheil mehr zu sprechen vermochte, und drang in den Soldaten, wodurch er solch eine Sache habe bewirken können. Dadurch kam das wunderbare Vermögen des Rockes an das Licht, man erkannte ihn als das ungenähte Gewand des Heilandes und fortan wurde er zu Trier in höchster Verehrung gehalten.

In Bonn und der Gegend von Aachen hat man eine dritte Verſion hören können. Ein Jude beſaß den Rock, ohne ihn zu kennen. Ein Chriſtenmädchen, welches im Hauſe diente, ſah denſelben, und faßte, ganz wie König Orendel im Gedichte, eine ihr ſelbſt unbegreifliche Sehnſucht, ihn zu beſitzen. Sie bot dem Juden dafür den Lohn eines ganzen Jahres, worauf dieſer ihr gern die Tunica überließ, mit der ſie nach Trier gieng. Kaum war ſie in das Thor der Stadt getreten, ſo begannen alle Glocken von ſelbſt zuſammenzuſchlagen; Niemand begriff die Urſache, der Biſchof ſtellte ſogleich eine Unterſuchung an, und fand, daß dies der h. ungenähte Rock ſei, der ſeitdem in der Domkirche als der größte Schatz der Gläubigen bewahrt worden iſt.

Dem Juden, als erſten, und freilich nicht weiter legitimirten Inhaber des Rockes, werden wir ſogleich auch in älteren Schriften begegnen. Sonſt wüßten wir keine Anlehnung an frühere Sagen nachzuweiſen, und leicht erkennt man in dieſen Legenden den immer zunehmenden Mangel an Productivität und dichteriſcher Fülle. Es iſt klar, die natürliche Vorliebe des Volkes hat dieſe Gebiete längſt verlaſſen; mögen die gelehrten Kämpfer des Rockes zuſehen, was ſie Beſſeres an die Stelle gebracht haben. Für uns ſteht das Ergebniß feſt, daß die Tradition vom Trieriſchen Rocke erſt nach 1106 (und nicht 467) begonnen, daß er ſelbſt ſeit 1121 (und nicht 1196) ſich notoriſch im Dome befunden, daß an eine beſondere Verehrung deſſelben vor 1512 niemand gedacht hat. Zu einem Schauſpiele, wie es in den letzten Monaten in unſern Provinzen erſchienen iſt, hat ſich während des ganzen Mittelalters in Trier weder Stoff noch Stimmung finden wollen. Sie fand ſich zuerſt im Jahre 1512, in einer Zeit, wo der alte Glaube im Innerſten erſchüttert, an allen Enden Deutſchlands durch Viſionen und Mirakel gekräftigt werden ſollte. Ziemlich nahe liegen die Anfänge der Reformation und der Verehrung des Rockes, des Sinnbildes der untheilbaren Einheit der Kirche, beiſammen.

§. 11.

Der heilige ungenähte Rock in Galatien.

Dem Trierer heiligen ungenähten Rocke iſt ſein Recht geworden, es iſt billig, daß es den übrigen heiligen ungenähten Röcken nicht verſagt werde. In langer Reihe harren ſie ſchon ungeduldig der Prüfung

ihrer Ansprüche; sie mögen einzeln hervortreten und sich über ihre Besitztitel ausweisen.

Der älteste von ihnen, dem Trierer Rocke um mehr als ein halbes Jahrtausend überlegen, wird bei Gregor von Tours erwähnt. In einer Stadt Galatiens, hundert und fünfzig Meilen von Constantinopel, befand er sich zu dessen Zeit, am Ende des sechsten Jahrhunderts, in einer verborgenen Gruft der Kirche zu den heiligen Erzengeln in hölzerner Kiste verschlossen und genoß die ihm gebührende Verehrung [17]).

Gregor starb 594. Bis zu diesem Jahre hin, da Gregor seinen Werken auch nach ihrer ersten Vollendung Zusätze beizufügen pflegte [a]), kann die Notiz geschrieben sein. Sie ist so einfach, legt so wenig eine Absicht zu Tage und hält sich so fern von allem Wunderbaren, daß aus ihr selbst schwerlich ein Zweifel hergeleitet werden kann und angenommen werden muß, daß dem Gregor in der That eine solche Nachricht zu Ohren kam, obschon auf Nachweisung seiner Quelle Verzicht zu leisten ist. Darf nichts desto weniger eine Vermuthung gewagt werden, so läßt sich am ehesten auf jenen in seinem Geschichtswerke X, 24. erwähnten bettelnden morgenländischen Bischof Simon rathen, der 590 nach Tours kam und durch einige erschreckliche Historien Mitleid zu erregen wußte, oder auch auf den syrischen Reliquienhändler, der nach VII, 31. in Frankreich sein Gewerbe trieb [b]).

---

a) Loebell Gregor von Tours. S. 19.

b) Hr. Marx, der natürlich gegen diesen Rock des sechsten Jahrhunderts nicht eben gnädig gesinnt sein kann, hat vornämlich zwei Gründe gegen die Aechtheit desselben geltend gemacht, deren Inhalt und Folgen wir sogleich näher prüfen werden. Hier aber schon können wir nicht unterlassen, den ersten seinetwegen zu notiren. Hr. Marx ist der Meinung, daß Gregor als sehr leichtgläubig bekannt, wenig zuverlässig sei, wenn denn schon der fränkische Abt Hilduin in einem Briefe an Kaiser Ludwig den Frommen von ihm geschrieben habe, man müsse der gutmüthigen Einfalt des Mannes manches in seinen Schriften zu gut halten. Wie unvergleichlich dies Urtheil, begreiflich bei Hilduin, sich in dem Munde des Trierer Professors ausnimmt, bedarf keiner Auseinandersetzung: es ist nur ein Beweis aus vielen von der großartigen Ruhe, womit er an andern Stellen bei aller Verehrung „unsers" Hontheim Trier die älteste aller gallischen Kirchen nennt, den Alemannen Chrocus aus dem dritten in das fünfte Jahrhundert zu den Vandalen verpflanzt, und mit einer Reihe von Citaten, in denen ganz andere Dinge stehen, die Entdeckung begründet, daß die „Einbringung der vielen hh. Reliquien" aus dem Morgen- in das Abendland „bei Gelegenheit" der Kreuzzüge erst nach der Eroberung von Constantinopel 1204 stattgefunden habe.

§. 12.

Der heilige ungenähte Rock zu Safed und Jerusalem.

Neben Gregors Nachricht steht eine andere, welche zuerst bei Fredegar 740 erscheint und mit völliger Hintansetzung jener das Gemeingut der spätern Chronisten wird; sie findet sich z. B. bei Aimoin um 1000, den Chroniques de St. Denis im zwölften Jahrhundert, Hermannus Contractus 1054, Marianus Scotus 1059, Sigibert 1100, Thiofrid von Echternach 1100, Chron. Ursperg. 1124, Chron. Pantaleon. nach 1200, Martinus Polonus 1254, Ricobaldus 1300, Matthäus von Westminster 1377, Werner Rolevinck 1480, und zwar so, daß Fredegar deutlich ihre einzige Quelle ist, der sie nur wenig beizufügen haben [a]). Im Jahre 589 [b]) kommt die ungenähte Tunica Christi zum Vorschein, nachdem ein Jude, es ist nicht ganz deutlich, ob durch Tortur oder Krankheit veranlaßt (wahrscheinlich ist letzteres gemeint), verräth, daß sie sich in Zaphad (Zafad, Zaphat, Saphad) befinde. Die Patriarchen Gregor von Antiochien, Thomas von Jerusalem und Johannes von Constantinopel bringen sie mit vielen andern Bischöfen nach Jerusalem und legen sie an dem Orte nieder, wo das h. Kreuz bewahrt wird. Dabei ereignet sich das Wunder, daß der marmorne Behälter so leicht wird, als wäre er von Holz. Aimoin setzt von dem Seinigen hinzu, daß das Gerücht von der Auffindung durch die ganzen fränkischen Lande gegangen sei; während der Kasten bei Fredegar noch das Gewicht des Holzes hat, hat er bei ihm schon gar keines mehr. Die Chronik von St. Denis weiß ihrerseits, daß Maria sie gemacht habe, eine Ansicht, die etwas später auch im Orient bei Euthymius Zigabenus [c]) erscheint, drückt jedoch einen naiven und richtigen Zweifel an dieser frommen Meinung aus. Thiofrid beginnt die Erzählung auszumalen, ohne jedoch fremde Züge hineinzubringen er weiß, daß die Tunica von den Juden absichtlich verborgen, daß sie bis auf Simon regelmäßig vererbt war; er kennt dessen Charakter schon

---

a) Sämmtliche Stellen im Anhang unter Nr. 18.

b) Wohl nicht 590, da nach der Art de vérif. les dates dep. l. n. d. J. C. I. 307. (1818) die nach den Chronisten in demselben Jahre mit dem Ereigniß erfolgte Mondfinsterniß nur in jenes Jahr — 6. Mai 1 Uhr oder 29. Oct. 7 Uhr — fallen kann, nicht in dies, in welchem keine totale Statt hatte.

c) zu Matth 27, 35. und Joh. 19, 23.

genauer; er berichtet von der unbeschreiblichen Freude, welche die Kirche bei Auffindung der Reliquie gefühlt habe. Während die übrigen Chroniſten die Begebenheit 590 ſetzen, hat Sigibert ſie zum Jahr 594, Marianus Scotus aber ſelbſt 613 [a]), eine in ſofern weſentlichere Abweichung, als er die perſiſche Wegführung des Kreuzes ſchon 611 annimmt, ſo daß die Tunica nicht wohl zu dem Kreuz gelegt werden konnte. Schwerlich deuten dieſe Abweichungen auf eine Verſchiedenheit der Quelle hin. Man ſieht, die weitere Ausſchmückung, zu der ein Anfang gemacht iſt, unterblieb, weil die Scene der Legende zu weit entlegen war, um ihr dazu das hinreichende Intereſſe zu geben.

Die Erzählung leidet, abgeſehen von ihrer von Anfang an wunderbaren Faſſung, an einer hiſtoriſchen Schwierigkeit. Es war dazumal in Jeruſalem kein Biſchof Thomas; auf dem Stuhl dieſer Stadt ſaß vielmehr von 567 bis 594 Johannes [b]). Fabelhaft aber iſt offenbar die Zuſammenkunft der drei Patriarchen; die beglaubigte Geſchichte kennt ſie nicht, und es läßt ſich kein denkbarer Grund dafür angeben. Wäre aber eben die Auffindung der Tunica der Grund, ſo müßte nothwendig das Ereigniß mit dauerhafteren Zügen in die Geſchichte eingezeichnet ſein, ſo müßten frühere und vor Allem griechiſche und orientaliſche Schriftſteller davon ſprechen. Dagegen iſt ſehr auffallend die Erwähnung der Stadt Zaphad. Dies iſt natürlich nicht Joppe, wie frühere Erklärer, Ruinart, Gerberon u. a. geglaubt und die Hn. Marx und Guerin nachgeſchrieben haben, ſondern wie ſich aus der Uebereinſtimmung der oben angeführten Varianten ergiebt, Safed, das ſelbſt bei arabiſchen Schriftſtellern wechſelnd mit d und t geſchrieben wird. Der Name dieſer Stadt konnte damals im Occident unmöglich bekannt ſein [19]) und berechtigt zu dem Schluſſe, daß die Erzählung aus Paläſtina ſtammt und ihr ein wirkliches Factum zum Grunde liegt, mochte dies, worauf der Text führt, vielleicht auch nichts mehr ſein, als die Speculation eines pfiffigen Juden auf damalige Reliquienliebhaber.

Beide Röcke treten der Hypotheſe von der Trieriſchen Helena hemmend in den Weg. Es iſt alſo nothwendig, daß Hr. Marx ſie beſeitige. Deßhalb muß einestheils die Glaubwürdigkeit der Erzählungen

---

a) Aehnlich ſetzt ſie die Stephaniſche Ausgabe von Euſebius Chronik mit ihren Fortſetzungen Par. 1512 in das Jahr 610.

b) Le Quien Or. christ. III. 242—245.

verdächtigt werden; es wird S. 19 gegen Fredegar richtig bemerkt, daß bei griechischen Schriftstellern gegen die Natur der Sache keine Erwähnung des Vorfalls zu finden sei, und Gregor mit der Bemerkung, „daß er überhaupt als sehr leichtgläubig bekannt wenig zuverlässig sei," abgewiesen. Wohl, Gregor war leichtgläubig, aber hier erzählt er nur einfach wieder, „was er von einigen gehört habe," „was man sage," und ob er es, was er nicht einmal sagt, geglaubt habe oder nicht, hat auf die Wahrheit und Wahrscheinlichkeit der Thatsache nicht den mindesten Einfluß. Auf der andern Seite dagegen, da bekanntlich die eine Hand die andere waschen muß, um hier kein gröberes Sprichwort zu gebrauchen, ist es nicht wohlgethan, die Autorität eines von einer Reliquie berichtenden Schriftstellers in Abrede zu stellen, was schlimme Consequenzen haben und am Ende gegen den eigenen Heerd ausschlagen könnte. Hr. Marx erkennt daher das Factum, trotz des sehr leichgläubigen Erzählers, an, er hilft sich aber durch die Behauptung: „da keiner der Chronisten Gelegenheit hatte, durch Anschauung „des fraglichen Kleides sich zu vergewissern, ob dasselbe in Form und „innerer Beschaffenheit die Signatur einer Tunica oder eines andern „Kleides trage," „sei ihre Ansicht, nach welcher sie es den ungenähten „Rock nannten, durchaus als irrig zu bezeichnen," und es sei irgend ein anderes Kleidungsstück des Herrn gewesen. Aber hat Hr. Marx etwa Gelegenheit gehabt, sich durch Anschauung von der „Signatur" der beiden fraglichen Röcke zu vergewissern? Die Chronisten nennen sie Tunica inconsutilis, es muß folglich entweder dies festgehalten oder gleich die ganze Anekdote aufgegeben werden. Welche Logik aber berechtigt dazu, willkührlich den einen Theil der Erzählung für unglaubwürdig, den andern für glaubwürdig zu erklären? warum, wenn es nicht das war, was die Chronisten sagen, verwirft Hr. Marx nicht auch die Angabe, daß es überhaupt ein Kleid war, und sagt, es sei wahrscheinlich irgend eine andere Reliquie, z. B. eine Thräne Christi, wie deren eine in dem Kloster zu Vendome aufbewahrt wurde [a])?

---

a) Sie ist bei Mabillon Ann. Ord. S. Ben. IV. 532. beschrieben und abgebildet und ihre Aechtheit von diesem gelehrten Benedictiner noch später gegen den verruchten Zweifler Thiers tapfer vertheidigt worden. Das Nähere bei Schroeckh KGesch. XXIII. 180 ff. Eine andere war in St. Laurenz bei Lüttich, die denn doch der sonst so gläubige Rayß, Hierogazophylacium Belgicum p. 272 zu vertheidigen für nöthig findet. Es giebt nach dessen Zeugniß noch mehrere.

oder weshalb hält er fest, daß sie gerade von Christus war, und behauptet nicht lieber, es werde wohl ein Stück von Noahs Bart, wie eines zu Corbie war[a]), gewesen sein, oder etwas von der Erde, daraus Adam gebildet wurde, wie im Franciskanerkloster Monte Alverno [b]), oder etwa die beliebte Milch der h. Jungfrau, die sich aller Orten findet? Und was ist mit dieser Logik anders gewonnen, als daß die Zahl der — Gott sei es geklagt — schon gar zu zahlreichen Kleider Christi um eines vermehrt wird.

§. 13.

Der heilige ungenähte Rock zu Argenteuil.

Der Rock zu Argenteuil erscheint zwar zum ersten Male nicht früher, als 1156, aber da er mit den beiden zuletzt erwähnten in Verbindung gesetzt wird, so wird er am zweckmäßigsten gleich nach ihnen abgehandelt. Der Roman, den seine französischen Apologeten, Gaumont und Gerberon [c]) zusammengesetzt haben, und der uns in den Büchern der Hn. Follet und Guerin vorliegt, als sei jener Rock von Galatien nach Safed und Jerusalem, von dort nach Constantinopel, durch Irene an Karl den Großen, darauf nach Argenteuil gekommen, bei dem Ueberfall der Normannen eingemauert und endlich wunderbarer Weise wieder aufgefunden worden, verdient zunächst eine ausführlichere Beleuchtung.

Daß die Erzählungen Gregors und Fredegars von zwei ganz verschiedenen Röcken reden und ganz unvereinbar sind, ergiebt der Augenschein und ist auch von Hn. Marx S. 43, dessen Interessen es eher förderlich, als nachtheilig war, richtig ausgesprochen worden. Hn.

---

a) Nach der Urkunde von 1275 bei Mabillon Acta SS. Ord. Ben. IV. 1. 372.

b) Ex terra ex qua Adam protoplastus formatus fuit. Vgl. Gonzagae Hist. Seraphicae rel. Ven. 1603. p. 271.

c) *Gabriel de Gaumont*, Dissertation sur la sainte Tunique de Notre-Seigneur. Zweite Ausg. 1667. 12. *Dom Gabriel Gerberon* Histoire de la sainte Robe sans couture de Notre-Seigneur Jésu-Christ. 1667 in 12. und öfter z. B. 1722. 1768. 1838. Vergl. Guerin S. 219 ff., dessen bibliographische Notizen sehr unvollständig sind. Auch, wie es scheint, 1676. 1680. 1703. 1706. 1745. In der neuesten Zeit scheinen darüber noch einige Schriften erschienen zu sein, vergl. Guerin S. 225; z. B. Notice historique sur la sainte relique d'Argenteuil par Mlle *G. Milon de Villers* 2. edit. 1843. 14 SS. in 18.

Guerin und seinen Vorgängern ist es jedoch gelungen, die zwei ungenähten Röcke zu einem einzigen zusammen zu nähen. Seine Worte S. 74 sind: Saint Grégoire de Tours nous rapporte encore (Hist. Franc. X. 24), comme le tenant d'un évêque emmené captif, que le roi des Perses fit une invasion dans l'Arménie, vers l'an 590; qu'il brûla les villes, saccagea et pilla les églises, et que la ville de Galatie, dont nous avons parlé, fut aussi comprise dans ces ruines. Heureusement que l'on eut le temps de sauver, du milieu de cette cruelle irruption, la Robe du Sauveur. On la transporta, au dire de Sigebert, dans sa chronique, dans une petite ville de la Palestine, nommée Zaphat, et qui n'est autre que celle que l'on appelle aujourd'hui Jaffa, où elle demeura cachée dans un coffre de marbre, et inconnue jusqu'à l'année 594. A cette époque Dieu voulut de nouveau qu'elle fût glorifiée, et qu'elle sortît de l'oubli: à cet effet, Celui qui commande à la nature, et à la voix duquel toutes choses obéissent, permit un miracle. Un nommé Simon, Juif de nation, tenait cachée, nous ne savons pas trop pour quel motif, la sainte Relique. Pris tout à coup de violentes douleurs, cet infortuné ne savait que faire pour en obtenir la cessation etc.

Hr. Guerin giebt Hn. Marx nichts nach, er übertrifft ihn sogar um ein Merkliches. Hätte er obiges als seine Combination gegeben, immerhin, wir würden dieselbe für keinen Beweis eines großen Scharfsinnes halten. Aber er giebt es als eine Erzählung der Quellen, in denen, wie man aus ihren im Anhang vollständig abgedruckten Aussagen sehen kann, kein Wort davon steht. Wir sind weit entfernt davon, uns über ein solches Erdichten zu wundern. Aus der Kirchengeschichte früherer Zeit sind die zahlreichsten Beispiele bekannt, wie sogar oft in gutem Glauben ähnliche Geschichten gemacht wurden. War man andächtiger Weise von der Wahrheit der Sache überzeugt, so hatte man auch keine Scrupel, dafür ein beweisendes Zeugniß zu fabriciren, und bei der Seltenheit der ächten Quellen fehlten dem etwanigen Zweifler alle Mittel zu einer Kritik. Daß heutzutage, wo der Glaube nicht mehr unbefangen ist und ohne Beweise sich nicht gesichert fühlt, wo der Prüfung alle Wege zur Entdeckung eines Betruges offen stehen, daß unter diesen Umständen ein neuer Versuch in der alten Fabrik gemacht wird, — diese Keckheit hat wenigstens ein Verdienst. Sie giebt den Unerfahrenen den deutlichsten Wink, wie diese Art von Schöpfung in früheren

Jahrhunderten betrieben ſein mag, wenn ſie in dem jetzigen ſich ſo breit machen darf. Wir wollen deßhalb das Machwerk genauer analyſiren.

Die Jahreszahlen in beiden Berichten treffen genau zuſammen: ungefähr 590 ſchrieb Gregor, 590 wird der Rock nach Fredegar in Safed gefunden. Offenbar kann es nicht ein und derſelbe Rock ſein. Deßhalb behauptet Hr. Guerin S. 68: daß ſchon ſeit dem fünften Jahrhundert, S. 69: daß ſchon vor Gregor der Rock in Galatien verehrt ſei und ſchließt dies aus Gregors Ausdruck: „Ich kann nicht verſchweigen, was ich von einigen gehört habe.“ Dieſen ungeheuerlichen Schluß wird niemand glauben, der nicht ſeine eigenen Worte vor ſich ſieht. Nachdem er die Stelle Gregors mitgetheilt, fährt er fort: On voit, d'après ce passage qu'antérieurement à Grégoire de Tours, la sainte robe était venerée, PUISQU'il déclare. qu'il *ne peut pas taire ce que certaines personnes lui ont appris*, mais qu'elle était dans le *secret*, puisqu'elle était encore, en ce temps là, renfermée dans une crypte fort cachée de cette église. Gregor ſpricht aber einzig und allein von ſeiner Zeit, dem ſechsten Jahrhundert, und das puisque des Verfaſſers iſt als erſte Fälſchung zu regiſtriren.

Daß Gregor die Stadt Galatiens mit unter den 590 von den Perſern zerſtörten Städten nenne, dieſe Behauptung iſt, als vollkommen aus der Luft gegriffen, die zweite Fälſchung.

An ſich iſt das Factum hiſtoriſch unmöglich. Der Einfall der Perſer in Armenien gegen 590, von dem Gregor ſpricht, iſt entweder der Zug gegen Maypharikin oder Martyropolis um 589 oder ein anderer noch weniger bedeutender Streifzug in den damaligen an den Gränzen geführten Kriegen. Nach Galatien aber ſind die Perſer nicht vorgedrungen, und unſerm Scribenten fehlt es wahrſcheinlich etwas in der Geographie.

Die gutgemeinte Vermuthung, daß man Zeit gehabt habe, den Rock zu retten, fällt damit von ſelbſt. Sie wird aber als eine Thatſache vorgetragen: dritte Fälſchung.

Man ſoll ihn dann nach Zaphat gebracht haben, und Hr. Guerin verſichert ſeinen Leſern, daß Sigibert dies bezeuge, wovon kein Wort wahr iſt; vierte Fälſchung.

Hier ſei er geblieben bis 594, bei welchem Jahr allerdings Sigibert das Ereigniß anführt, während ſeine einzige Quelle Fredegar es

zu 590 setzt in Gunthram's dreißigstes Regierungsjahr, der im März 593 bereits gestorben war. Aber dem Verfasser paßte letzteres Jahr nicht in den chronologischen Bau, wonach der Rock erst 590 aus Galatien weggebracht sein soll: fünfte Fälschung.

Aber auch so scheitert die Combination an den ausdrücklichen Worten Fredegars und der ihm folgenden, welche nothwendig voraussetzen, daß die Tunica lange in Safed allen Christen unbekannt verborgen gewesen sei, und ganz und gar keinen Sinn haben, wenn man annehmen müßte, sie sei vor wenigen Jahren dahin gerettet worden. Durchaus nicht motivirt ist, warum man Safed gewählt, und ganz unbegreiflich wird es, wie das von den Christen so sorgfältig gerettete Kleinod auf einmal in den Besitz eines Juden gerathen ist. Dies begreift selbst Hr. Guerin nicht und begnügt sich, ganz vergnügt zu sagen: nous ne savons pas trop pour quel motif.

Wir brauchen für unsere Ansicht keinen bessern Zeugen, als Hn. Guerin selbst, der nicht zu diesen Fälschungen und Absurditäten gegriffen hätte, wäre er nicht überzeugt gewesen, daß sich die beiden Erzählungen nicht auf gewöhnlichem Wege vereinigen lassen. Haben wir noch eine Bemerkung zu machen, so ist es die, daß Hr. Guerin gewiß ein verhältnißmäßig sehr gelehrtes Mitglied des französischen Clerus ist, und daß solche Figuren es sind, die sich in Frankreich des Unterrichts bemächtigen wollen.

Im zweiten Capitel des Romans wird die heilige Tunica an dem Aufbewahrungsort des Kreuzes niedergelegt. Es erhebt sich darüber ein lächerlicher Streit, ob sie mit in den Behälter des Kreuzes aufgenommen sei oder ihren eigenen Behälter gehabt habe. Gaumont und Guerin sind der erstern, Gerberon und Follet der zweiten Meinung zugethan. Demonar sagte: die einen melken den Bock, die anderen halten ein Sieb unter.

Das Kreuz wird 614 von den Persern erobert, 628 zurückgegeben, feierlich nach Jerusalem gebracht, bei welcher Gelegenheit das Fest der Kreuzerhöhung seinen Ursprung nahm, endlich, als Syrien dem byzantinischen Reiche für immer verloren gieng, nach Constantinopel gebracht. Griechische und orientalische Schriftsteller sprechen von seiner Geschichte, als einer höchst wichtigen Angelegenheit; die Stiftung des Festes zeigt, welchen Werth man darauf legte; war eine so seltene Reliquie, wie die

ungenähte Tunica, bei dem Kreuz, so ist unmöglich, daß nicht auch sie ihren Theil der Verehrung erhielt. Kein Schriftsteller erwähnt sie, zum sichern Zeichen, daß damals kein Mensch in Jerusalem an den ungenähten Rock dachte.

Gerberon hat dies ganz richtig eingesehen. Er läßt die Tunica bei der persischen Eroberung in Jerusalem bleiben, bis zu der Zeit, da sie nach Frankreich gebracht wurde. Eben so richtig entgegnet Hr. Guerin: si la tunique est demeurée à Jerusalem, elle a été *necessairement* enveloppée dans ses ruines, et alors, dans cette hypothèse, elle aurait été à jamais perdue. Denn konnte man die Tunica retten oder verbergen, so wäre dies auch mit dem Kreuz geschehen.

Gaumont, Follet und Guerin lassen den heiligen Rock die Fahrten des Kreuzes theilen und so endlich glücklich in Constantinopel anlangen. Zwar kein Schriftsteller erwähnt ihn hier, aber gerade daraus schließt Hr. Guerin S. 97 (il nous semble que nous pouvons, en bonne critique, conclure de leurs silence), daß er mit den andern Reliquien dort eine lange Zeit hindurch blieb. Aber wenn er in Constantinopel ist, so ist er damit noch nicht in Argenteuil.

Eine gute Apologetik muß für alles Rath wissen. Die Apologeten erinnern sich der Verhältnisse Karls des Großen zu dem byzantinischen Hofe und verfallen auf den klugen Ausweg, ihn als Geschenk der Kaiserin Irene nach Frankreich zu schaffen.

Cette tradition, beginnt Hr. Guerin S. 123 seine historische Begründung, que l'impératrice Irène a donné à Charlemagne la Robe de Notre-Seigneur, et que ce prince en fit la translation dans le monastère d'Argenteuil dont sa fille était abbesse, nous paraît tellement avérée par les auteurs les plus dignes de foi, et s'accorde si bien avec les annales contemporaines et les usages, les circonstances de temps, de lieux et de personnes, qu'elle peut passer, selon nous, à l'état de fait historique. Rapportons d'abord le témoignage des auteurs. Helgaudus, religieux du XIe siècle, et Robert, abbé du Mont Saint-Michel, qui vivait au XIIe, ont mentionné ce fait: le premier dans sa *Vie du roi Robert*, qui a été imprimée pour la première fois en 1527; le second dans sa *Continuation de la Chronique de Sigebert* (an. 800); Werner de Rollevink en parle

également dans son *Fasciculus temporum* (même époque): c'est une Chronique qui va jusqu'en 1480 [a]).

Das dreifache Citat iſt, wenn nicht etwas Schlimmeres, ein dreifacher Irrthum. Gar nichts davon ſteht bei Helgaudus [b]); gar nichts bei Robert, deſſen Chronik erſt 1113 beginnt und folglich zum Jahr 800 nichts vermelden kann; gar nichts bei Werner Rolevinck; gar nichts endlich bei irgend einem andern Schriftſteller, der als Quelle gelten kann. Es iſt lediglich eine ganz neue Erfindung.

Dieſe Erfindung iſt ſehr ungeſchickt. Ueber die Reliquien, die Karl erhielt, haben wir bei ſeinen Geſchichtſchreibern Nachrichten, und es läßt ſich nicht denken, daß dieſe eine ſo wichtige ſollten zu erwähnen vernachläſſigt haben. Die geſchichtlichen Annalen, Einhard z. B. und die fränkiſchen Chroniken, erwähnen einige, doch wenige aus Jeruſalem gekommene; von Conſtantinopel laſſen ſie gar keine und nur Geſchenke ſenden. Erſt die ſpätere Sage, welche Karl den Großen ſelbſt nach Jeruſalem und Conſtantinopel bringt, kennt mehrere, aber auch unter dieſen nicht den ungenähten Rock Chriſti; die folgende Liſte ſtellt zuſammen, was man bis zum dreizehnten Jahrhundert davon berichtete: die Dornenkrone, ein Kreuznagel, ein Stück Kreuzholz, das Schweißtuch, die Windeln, das Kinderhemd und der Gürtel Chriſti, von ſeiner Krippe und ſeinem Grabe, das Hemd, das Maria bei ſeiner Geburt anhatte, das Tuch, darin Johannes des Täufers blutiger Körper eingeſchlagen war, der Arm Simeons, auf dem er das Jeſuskind gehalten, ein Stück vom Körper des h. Andreas 20). Bis dahin alſo wußte man von einem ungenähten Rock, den Karl aus Conſtantinopel erhalten, noch nichts. Wie man auf dieſe Combination kam, erklärt glücklicher Weiſe eine Notiz, die uns Follet und Guerin ſelbſt in die Hand liefern.

Sie ſprechen nämlich von einer „alten Meſſe des heiligen

---

a) Bei dem guten Pater Hecht nimmt ſich dies Argument S. 121 ſo aus: Alle Schriftſteller, franzöſiſche und deutſche, welche vor dem zwölften Jahrhundert gelebt, von dem heil. Leibrocke Jeſu Chriſti geſchrieben und meiſtens Zeitgenoſſen eines wichtigen Ereigniſſes deſſelben geweſen waren, berichten, der heilige Leibrock ſei von Galatien nach Joppe, dann nach Jeruſalem und Conſtantinopel und endlich durch Kaiſer Karl, dem Großen, im Jahr 800 nach Argenteuil übertragen worden.

b) Du Chesne vol. 4.

Rockes,“ aus der ſie folgendes citiren[a]): Cette robe est l'œuvre des mains virginales de sa Mère qui l'a faite sans couture. Elle couvre le corps de son Fils, jusqu'au moment où il doit souffrir la mort pour ses créatures. O admirable Vètement! qui s'augmente selon l'âge du Sauveur, depuis son enfance. Sa robe croît en même temps; elle n'éprouve aucune altération; elle est toujours sans tache. Les Juifs s'en sont emparés; ils l'ont tirée au sort ne pouvant la partager. Car ce que les prophètes avaient prédit, ils l'ont accompli sans le savoir, en recourant au sort.

Quam *ab oris gentilium*
Imperator fidelium
Carolus extraxit.
Ab Argente sumpsit nomen
Oppido, quo dedit numen
Sacram collocari.

Nach der alten Ueberſetzung:

Dans l'avènement à l'empire
Charlemagne enfin le retire
Des ennemis du nom chrétien.
Argenteuil est l'heureuse ville
Où Dieu, comme dans un asile,
Voulut qu'on mît ce saint trésor.

Ueber das Alter dieſes Stückes ſucht man vergebens eine vernünftige Angabe bei ſolchen Schriftſtellern. Hr. Guerin ſagt nur, daß die Meſſe in einem Miſſale, Paris. 1585., (in früheren Ausgaben, wie es nach ſeinen Worten ſcheint, nicht) ſtehe und möchte ſie gern Karl dem Großen gleichzeitig machen. Wegen der Legende von dem wachſenden Rocke iſt wohl das dreizehnte Jahrhundert der äußerſte Zeitraum, bis zu welchem man hinauf gehen kann; man ſieht, die Zeit iſt eine ſolche, wo noch die Romane von Karl die Köpfe füllten, und es liegt offenbar die Vorſtellung von ſeinem Kreuzzuge nach Jeruſalem zu Grunde. Deßhalb wird das 1156 gefundene Kleid auf ihn zurückgeleitet, aber angemeſſen genug erobert er es von den Heiden;

a) Follet S. 35 theilt leider nur wenige Strophen des Originals und der alten franzöſiſchen Ueberſetzung mit. Das Uebrige nehmen wir aus Guerin S. 329, der abgeſchmackt genug nur ſeine eigene fade Ueberſetzung giebt.

von der früheren Geſchichte weiß der Geſang nichts, als was Bibel und Legende melden, und naiv genug treten Juden an die Stelle der looſenden römiſchen Soldaten.

Wie nun dieſe Tradition oder, wenn man will, Erfindung offenbar der älteſte Verſuch iſt, zu erklären, wie der Rock in Argenteuil gefunden werden konnte, ſo erklärt ſie uns auch, wie die ſpätere gelehrte Combination, als ſie alle ihr zugänglichen Notizen von einem ungenähten Rock zu einem übelzuſammenhängenden Ganzen zuſammenſtoppelte, auf Karl als Mittelglied verfallen konnte; dieſer war ihr einmal in dem Meßgeſang bezeichnet und mußte ſich wohl oder übel in das hiſtoriſche Ganze einreihen laſſen. In dieſem Fall beſonders tritt der Unterſchied zwiſchen dem naiven Mittelalter und der modernen hiſtoriſchen Tendenzſchriftſtellerei an das Licht. Jenes hält ſich vollkommen unbefangen an den Roman von Karls Kreuzzuge, deſſen Unwirklichkeit ihm nicht im mindeſten in den Sinn kommt; dieſe muß auf den Roman verzichten, aber obgleich ſie ſieht, daß damit die Sache ſelbſt hinwegfällt, will ſie die Sache doch nicht aufgeben und baut ihr Stützen aus falſchen Citaten, wohl wiſſend, daß, ſollte ſelbſt jemand in gelehrten Kreiſen die Unredlichkeit aufzudecken unternehmen, die Maſſe davon nichts erfährt und jedenfalls der beabſichtigte Zweck dann ſchon längſt erreicht iſt. Wer das Factum aus dem Lied zuerſt in Geſchichte umgeſetzt hat, können wir aus Mangel der hierher gehörigen Literatur nicht ausmachen [a]).

Am 12. oder 13. Auguſt — denn ſo genau ſind die Hrn. Follet und Guerin von einer Sache unterrichtet, von der kein Chroniſt etwas weiß — muß Karl die Reliquie nach Argenteuil haben bringen laſſen. Im Jahr 845 oder 846 wird das Kloſter von den Normannen geplündert und niedergebrannt. Les filles de Théodrade sont dispersées, elles n'ont que le temps de fuir pour échapper à une mort certaine; l'église, les bâtiments, tout croule et on ne voit bientôt plus qu'une vaste ruine ſagt Hr. Guerin (S. 154). Glücklicher Weiſe für den Rock müſſen die Nonnen (S. 158) doch noch die Zeit haben vor der Flucht den Rock einzumauern. Warum ſie ihn nicht einfacher mit-

a) Follet und Guerin citiren Du Tillet 1547, Du Préau 1605, André Favin 1612; ob mit Recht oder Unrecht muß dahin geſtellt bleiben.

nahmen, begreift sich schon. Nämlich damit er 1156 in dieser Mauer wieder entdeckt werden könnte.

Man sieht, auch diese Erfindung ist schlecht; wäre der Rock auch wirklich bis hierher gekommen, dieser Zerstörung wäre er nicht entgangen. Es kommt eine fernere Schwierigkeit hinzu. Erst in den ersten Jahren des 12. Jahrhunderts hat Hugo Capets Wittwe Adelheit das spätere Kloster in Argenteuil erbaut. Erbaut, so sagt Helgaudus 21), der die älteste Quelle dafür ist, nicht etwa erneuert, oder aus den Ruinen des vor anderthalb Jahrhunderten zerstörten Klosters wieder auferbaut. Dies haben sich selbst die Hrn. Follet und Guerin nicht verhehlen können. Sie helfen sich mit folgenden Worten: Les donations que Robert fit furent si considerables, qu'Helgaudus dit, qu'il *bâtit* ce monastère, tandis que dans le vrai il n'en fût, avec sa mère, que le restaurateur. Aber erbauen und reich beschenken sind und bleiben zwei ganz verschiedene Dinge, und Helgaudus hat von einem frühern und gar noch bestehenden Kloster nichts gesagt noch gewußt, sondern spricht von einer damaligen Stiftung. Als später die Benedictiner von St. Denis zu diesem Kloster Lust bekommen, und es dem Abt Suger durch Vorzeigung alter Besitztitel 1129 gelingt, die Nonnen zu vertreiben [a]), wird, nachdem die Benedictiner kaum im Besitz sind, die 845 in dem alten zerstörten Kloster eingemauerte Tunica in der Mauer des später erbauten durch göttliche Offenbarung 1156 gefunden [b]), und es ist gewiß kein Spiel des Zufalls, daß dies in demselben Jahrhunderte geschieht, in welchem auch Trier und viele andere Kirchen eine ähnliche erwarben.

Es existirt eine von 1156 datirte Urkunde [c]), in welcher der Erzbischof Hugo von Rouen beschreibt, wie er mit zwanzig namentlich aufgeführten Erzbischöfen, Bischöfen und Aebten und vielen andern in Gegenwart Ludwig VII. und seines Hofes die Reliquie verehrt und dem Volke gezeigt habe, und die Indulgenzen festsetzt. Sie ist unächt, wie theils die Datirung: Actum est anno verbi incarnati MCLVI *felicis*

---

a) Tam pro nostra justitia, quam pro enormitate monacharum ibi male viventium, wie er sagt. Duchesne IV. 333. Heloise war bekanntlich damals dort Aebtissin.

b) Die Stellen des Robert de Monte, der die Begebenheit zuerst erzählt, und seiner spätern Abschreiber im Anhang Nr. 22.

c) Abgedruckt bei Follet S. 101. Guerin S. 375.

memoriae Adriano papa VI. feliciter (Adrian ſtarb erſt 1159), theils der Umſtand, daß der Biſchof einer fremden Diöceſe bei der Ceremonie an der Spitze ſteht, theils die Unwahrſcheinlichkeit der ſonſt nicht berichteten großen Verſammlung zeigen, Schwierigkeiten, welche die franzöſiſchen Apologeten gut geſehen, aber ſchlecht aus dem Wege geräumt haben. Intereſſant aber iſt der in ihr gebrauchte Ausdruck, er, der Erzbiſchof, habe das Kleid, „das unter den Schätzen der Kirche ſeit „alter Zeit mit der ihm gebührenden Ehre niedergelegt „geweſen, demüthig angeſchaut, hevorgenommen und dem Volk zur „Verehrung dargeboten" 23), weil er uns wieder eine andere Anſicht über die frühere Geſchichte der Tunica verräth.

Die Benedictiner hatten wohlgethan, den heiligen Rock aufzufinden; dies ſagt naiv Hr. Follet S. 45: De cette époque date l'accroissement rapide d'Argenteuil. Les pélerins de tout âge, de tout sexe, de toute condition, vinrent bientôt vénérer la châsse miraculeuse. Les donations, les fondations pieuses accrurent de nouveau les richesses du monastère etc. Die Verehrung deſſelben dauerte, wie ſeine Beſchreiber nachweiſen, in den nächſten Jahrhunderten ununterbrochen fort und ward durch zahlreiche Wunder beſtens gerechtfertigt. Aber nachdem man ihn im Anfang der Reformationszeit 1529 [a]) in feierlicher Proceſſion umhergetragen hatte, „damit er die untheilbare Kirche vor der Zerſtückelung durch peſtilenzartige Lehren ſchütze," wird Argenteuil am 12. October 1567 von einem hugenottiſchen Regiment unter Capitain Boury erobert, geplündert, angezündet. Hier haben wir nun allen Grund, für das Kleinod beſorgt zu werden. Jedoch Hr. Guerin weiß uns mit der Nachricht zu tröſten: ils emportèrent la châsse où était notre Relique, qu'on avait heureusement soustraite à leurs profanations. Indeß iſt dieſe Nachricht zu unſerer vollſtändigen Beruhigung doch nicht ganz geeignet; man wird wohl dringenderes zu thun gehabt haben, als daß man ſich um das alte Kleid bekümmern konnte, und unglücklicher Weiſe verräth Hr. Follet [b]) etwas mehr von der Wahrheit. Les Orléannais pillèrent la châsse, foulèrent au pied la Sainte Relique et pendirent à sa fenêtre le respectable M. Lucas alors curé d'Argenteuil, obſchon auch er

---

a) Follet S. 49. Guerin S. 198.

b) S. 51. Deßhalb auch wohl der Zorn des Hn. Guerin auf ihn. S. 225. 385.

Nachricht hat, daß des mains pieuses et fidèles recueillirent la dépouille divine. Aber auch dieſen Troſt nimmt uns ganz unbarmherzig ein Zeugniß bei Collin de Plancy [a]), welches lautet: En 1567 cette robe sans couture fut brulée par les Huguenots, und wir können uns nicht verhehlen, daß nichts wahrſcheinlicher iſt, als daß die Hugenotten das Denkmal des Aberglaubens, wie es ihnen erſcheinen mußte, ganz zu vernichten ſich beeilt haben werden.

Wie dem auch ſein möge, es verſteht ſich von ſelbſt, daß eine ſo heilige und ſo einträgliche Reliquie nicht untergehen konnte. Kurz nach dieſer Zeit iſt ſie wieder da, verrichtet zum Beweiſe ihrer Aechtheit Wunder und wird verehrt bis zu den Zeiten der Revolution; der Revolution, ſagt Hr. Guerin, qui vint réaliser, pour tout dire en un mot, ce que la philosophie avait enseigné. Dieſe Philoſophenſchüler, plus aveugles que les barbares et les Danois [b]), plündern 1791 das Kloſter von Argenteuil und erbeuten den reichen Kaſten, den 1680 die Herzogin von Guiſe geſchenkt hatte; die Tunica jedoch ward von dem damaligen Pfarrer Ozet in die Pfarrkirche des Orts gebracht, viele Partikeln davon abgeſchnitten und verſchenkt, endlich, als auch die Kirche der Plünderung nicht entgehen konnte, von ihm im Garten des Presbyteriums vergraben und 1800 wieder herausgenommen. 1804 wurde auf Befehl des Cardinallegaten Caprara durch den Biſchof von Verſailles ihre Aechtheit förmlich unterſucht und ein Document darüber ausgeſtellt, das Follet S. 65, Guerin S. 260 mittheilen. In dieſem bezeugen der Maire, ſeine Adjuncten, Notabeln und zehn andere Zeugen, die alle ehemalige Kirchenvorſteher geweſen, que *cette Robe, la châsse de fer doré et le coffre de bois* sont les mêmes qui étaient dans le prieuré d'Argenteuil. Damit es zu allem Ueberfluß auch hier an einem Beiſpiel nicht fehle, wie es mit dergleichen Reliquienurkunden gehalten wird, ſo müſſen die Hrn. Follet und Guerin ſelbſt anerkennen, daß dies formelle und einſtimmige Zeugniß in Bezug auf die châsse de fer doré und den coffre de bois ein falſches iſt, ſofern dieſe erſt damals im Jahr 1804 neu gemacht ſeien. Mais c'est là un fait absolument sans importance, meint Hr. Follet, und Hr. Guerin nennt es une méprise fort peu essentielle.

---

a) Dictionnaire des reliques et des images miraculeuses. t. II.

b) Guerin S. 230.

Nach der Revolution konnte der verlorne Boden nur langsam wieder erobert werden. Hr. Guerin gesteht, daß eine jährliche, bloß locale Procession ausgenommen, sich lange Zeit hindurch nichts Bemerkenswerthes berichten lasse, und daß die fromme Andacht sehr lau gewesen sei; aber er fügt die höchst beachtenswerthe Notiz hinzu, daß seit dem Ende des Jahres 1839 die Verehrung einen neuen Aufschwung genommen, wie es scheint, vorzüglich auf Veranlassung des Hn. von Saintard, Vicars zu Argenteuil, eines Zöglings der Jesuiten zu Freiburg [a]). Man hat die ehemalige Brüderschaft des h. Rocks erneuert, man druckt alte Litaneien ab [b]), schlägt Medaillen und vertheilt Bilder, um den Cultus unter der Masse zu verbreiten, man verfertigt zur Belehrung der Gebildeteren Bücher der hier analysirten Art; erbauliche Wunder geschehen in reichlicher Zahl, wie bei Follet, Guerin und dem Pater Hecht des Weiteren zu lesen ist, eine Partikel ist an die Freiburger Jesuiten geschickt, mit der sie schon einige Mirakel prakticirt haben [c]), und ohne Zweifel werden sie wissen mit diesem Pfunde noch besser zu wuchern; auch nach Einsiedeln hat Hr. von Saintard kürzlich ein Stücklein gesendet, über dessen Wirkungen uns zuverlässig der scharfsinnige Pater Hecht nicht in Ungewißheit lassen wird.

Die Geschichte des Argenteuiler Rockes beschließt ein interessantes Document, ein am 22. August 1843 erlassenes Breve Papst Gregors XVI., in welchem der Altar der Kirche zu einem privilegirten erhoben wird, und dessen für uns wichtige Worte so lauten: Voulant donc illustrer par ce don spécial l'église d'Argenteuil, à laquelle il ne paraît pas qu'il ait été accordé un autre autel privilégié, ainsi que l'autel *du Vêtement ou de la Tunique de Notre-Seigneur Jésus*

---

a) Vergl. Follet S. 78.

b) On fit réimprimer des prières vénérables par leur antiquité et par leur onction, et on les distribua parmi les fidèles. Guerin S. 285.

c) Diese Jesuitenwunder haben bereits eine ganze Literatur erhalten:

La sainte Tunique de Notre-Seigneur. Souvenir pour les élèves du pensionnat de Fribourg. Frib. 1843. 12. pp. 24.

Lord Clifford, Brief account of the Relic venerated as the seamless tunic of our Lord Jesus Christ, which is preserved in the parish church of Argenteuil. 1843. 8. pp. 91.

Discourse addressed to the catholic congregation at Cannington in the county of Somerset by the Rev. Andrew Byrne. 1843. 8. pp. 12.

Eine Uebersetzung des erstgenannten Tractätchens ist in der Schrift des Pater Laurenz Hecht enthalten.

Christ qui y est déposé, par l'autorité dont le Seigneur nous a investis, par la miséricorde de Dieu, et appuyés sur l'autorité des bienheureux apôtres Pierre et Paul, nous concédons et accordons les grâces ci-après cet [a]).

Papſt Leo X. hatte am 1. Febr. 1514 eine Bulle erlaſſen, in welcher er von der Trierer Domkirche ſagt, daß Helena ſie habe bauen und darin den ungenähten Rock unſers Herrn Jeſu Chriſti niederlegen laſſen [24]). In dieſen Worten iſt alſo die Trierer Tunica als die ächte anerkannt. Nicht wir bloß folgern dies aus ihnen, ſondern das Trierer Domkapitel ſelbſt [b]) und Hr. Marx S. 52 ſehen darin eine formelle Beſtätigung der Trierer ſ. g. Tradition und berufen ſich darauf ausdrücklich als Beweis der Aechtheit. Gregor XVI. erklärt im Jahr 1843 mit den dürren beſtimmten Worten: la tunique de Notre-Seigneur, qui y est déposée, daß der Rock in Argenteuil der ächte ſei. Der ächte ungenähte kann aber, wie alle zugeben, nur ein einziger ſein. Rom hat geſprochen.

Hr. Marx möge ſelber zuſehen, wie er ſich aus dem Handel zieht. Von allem bisher Erörterten iſt nur das hiſtoriſch, daß der Rock von Argenteuil 1156 gefunden und wenigſtens bis 1567 derſelbe geblieben iſt. Die hiſtoriſche Beglaubigung für ihn iſt alſo genau dieſelbe wie für den Trieriſchen von 1121; dieſelben Gründe, welche aus Geſchichte und Tradition für den einen geltend gemacht werden könnten, würden zugleich auch dem andern zu Gute kommen. Sie müßten alſo entweder beide ächt, oder beide falſch ſein.

Daß die Trierer Apologeten fühlen, wie ſehr der Argenteuiler Rock den ihrigen beeinträchtigt, das zeigt die Bitterkeit, mit welcher ſie, wenigſtens Hr. Marx, ihre Gegengründe vorbringen, das zeigen dieſe Gründe ſelbſt.

Da von dem Argenteuiler Rock viele Stücke abgeſchnitten, nachher wieder eingefordert und angenäht ſind, ſo meint er S. 50: „es muß „doppelt ungereimt erſcheinen, dies Kleid einen ungenähten Rock „(sans couture) zu nennen, da er weder ein Rock (tunica), noch unge„näht (sans couture) iſt.“ Mit etwas ungeſchicktem Eifer läßt er uns

---

a) Guerin S. 302, wo das Breve leider nur in franzöſiſcher Ueberſetzung mitgetheilt iſt.

b) 1631. S. Marx S. 97.

ſogar einen Blick in die Karten thun, indem er fortfährt: „Weder „Follet noch Guerin ſcheinen im mindeſten gefühlt zu haben, welche „Schmach ſie ihrer eigenen Kirche anthun, wenn ſie ihr Kleid oder „was von demſelben noch übrig iſt, für die tunica inconsutilis aus„geben, da ihre Vorfahren daſſelbe durch Abſchneiden ſo vieler Stück„chen ſo entſtellt haben, daß kaum mehr die Geſtalt eines Kleides über„haupt zu erkennen war.“ Hörte denn etwa durch das Abſchneiden das Kleid auf ächt zu ſein, wenn es dies je war? Freilich, wenn es nicht die hiſtoriſchen Gründe ſind, ſondern die Ehre und Schmach dieſer oder jener Kirche, welche über die Frage entſcheiden, dann darf man ſich überhaupt nicht wundern, ſolche Schleichwege der Beweisführung zu finden, wie in dieſer Schrift aufgedeckt werden.

Das zweite Argument, daß auch Hr. v. Hommer S. 11 vorträgt, war im vorigen ſchon angedeutet. „Robert de Monte, ſagt Marx „S. 46, nennt das Kleid capa und ſo nennen es auch die folgenden „Chroniſten. Unter capa aber wird in dem mittelalterlichen Latein „durchaus nur ein Oberkleid, ein Mantel verſtanden. Eine Menge „Beweisſtellen finden ſich bei Ducange.“

Hr. Marx dachte wohl nicht, daß die Kritik ihn controliren würde. Er hat vergeſſen anzugeben, daß er in ſeinem Ducange fand: capa ſei auch eine Art längerer und bis auf die Füße reichender Tunica, die man, wie ein Oberkleid, über die andern Kleider anzog[a]). Es wird alſo geradezu von einem ſolchen Kleide gebraucht, wie der Trierer Rock iſt, einer obern Tunica, einer Stola, einem hebräiſchen Meïl. Daß der Ausdruck bei Robert de Monte nur in dieſem Sinne genommen ſein kann, zeigt der Zuſatz inconsutilis, der nur von dem verloosten Kleid Chriſti verſtanden ſein will, und daß jener Schriftſteller aus der evangeliſchen Geſchichte gewußt hat, dies Kleid ſei eine Tunica geweſen, wird ihm Niemand abſprechen. Ein fernerer Beweis dafür iſt, daß die ſpätern Chroniſten, die ihn abſchreiben, die im Anhang N. 22 ausgezogenen Matthäus Paris und Matthäus von Weſtminſter ihn ebenfalls nicht anders verſtanden haben und ohne weiteres tunica dafür ſetzen. Dieſen Umſtand verſchweigt Hr. Marx zwar, er druckt S. 77 bloß den Nicolaus Trivethus ab, der das Wort capa hat, dagegen die andern,

---

a) Capa etiam *tunicae* laxioris et talaris species fuit, quae coeteris vestibus superaddebatur pallii instar.

welche tunica ſetzen, nicht, ja er ſagt: „und ſo nennen es auch die folgenden Chroniſten,“ ſo daß man ſieht, er kenne das Gewicht dieſes Grundes ſehr wohl. Mit Unwiſſenheit kann er ſich nicht entſchuldigen, denn er hatte die Stellen der „folgenden Chroniſten,“ die es nicht ſo nennen, nämlich der beiden Matthäus, vollſtändig vor ſich bei Guerin S. 171, 172. vgl. 181.

Was würde Hr. Marx ſagen, wenn ihm jemand daraus, daß ſelbſt Maſenius [a]) und andere das Trierer Gewand toga inconsutilis, und deutſch den ungenähten Rock nennen, demonſtriren wollte, daſſelbe ſei ein Oberkleid? Er würde gewiß auf der Stelle die richtige Antwort zu geben wiſſen.

Hier weiß Hr. Marx genau, daß das Kleid von Argenteuil keine Tunica geweſen, während er in demſelben Athem es ſo verſchnitten nennt, daß kaum mehr die Geſtalt eines Kleides überhaupt zu erkennen ſei; im letztern Fall iſt es ja nicht im mindeſten verwunderlich, wenn es auch einmal für einen Mantel angeſehen iſt. Dieſen Streit können wir um ſo weniger entſcheiden, als es beiden Parteien begegnet, das Zeugniß deſſelben Mannes für ihre Meinung anzurufen [b]), Du Sauſſays, deſſen Panoplia sacerdotalis uns unzugänglich iſt. Leider kann nun aber gerade dieſes Argument des Hn. Marx, das aus der Beſchaffenheit des Kleides, gegen den Trierer Rock geltend gemacht werden, der, wie wir gezeigt, nicht der Form der Tunica, ſondern der Stola, des Meïl, der Capa in obigem Sinn entſpricht, wie dies auch Hr. Guerin wenigſtens im Allgemeinen geſehen und nicht unterlaſſen hat, tapfer geltend zu machen, ſo daß beide Gegner einander genau mit denſelben Gründen bekämpfen. Wobei ſie jedoch immer die zarte Rückſicht nehmen, das gegneriſche Gewand keineswegs für durchaus unächt, ſondern nur nicht für den ungenähten Rock, wohl aber für ein anderes Kleid Chriſti zu erklären. So iſt Hr. von Hommer durchaus bereit, die Argenteuiler Tunica für den Purpurmantel Chriſti zu halten, aber er bedenkt nicht, wie dadurch wieder die unbequeme Zahl derſelben — wir werden einigen nachher im Lateran und Conſtantinopel begegnen, und Partikeln ſind oder waren an unzähligen Orten, ſelbſt in Trier mehrere — vermehrt

---

a) Addit. ad Brow. I, 582 am Rand, 583 auf dem Bilde. Eben ſo in dem Index chronologicus am Ende des II. Bandes S. 37, 38 mehrmals.

b) Marx S. 49. Guerin S. 27, 352.

wird durch einen, der nicht einmal Anſpruch auf die Ehre macht, es zu ſein.

§. 14.

Der heilige ungenähte Rock im Lateran zu Rom.

In der Hauptkirche der Welt, in dem caput et mater ecclesiarum omnium, im Lateran befindet ſich ein ungenähter Rock, dem wir eigentlich die erſte Stelle hätten anweiſen ſollen, und der früh genug als vorhanden erwähnt wird, um dem Trierer Rock beſchwerlich zu fallen. Hr. von Hommer weiß ſich deſſelben auf leichte Weiſe zu entledigen mit folgenden faſt unglaublichen Worten S. 2: „So viel mir aber bewußt „iſt, iſt nie etwas darüber geſchrieben worden. Man hat keine Nach„richten darüber und wahrſcheinlich verwahren die Römer ihn als eine „Antiquität im Stillen. Man kann alſo nichts darüber ſagen.“ Im Brower [a]), aus dem er die Notiz hat, ſtehen am Rande Onuphrius Panvinius und Serranus angeführt, die er nur hätte nachzuſchlagen brauchen.

Woher dieſe Tunica gekommen, darüber finden wir nur erſt bei ſpätern Chroniſten eine Notiz. Als Conſtantin die Lateraniſche Kirche erbaute, erzählt Martin der Minorit im dreizehnten Jahrhundert, ſchaffte er in ſie die durch Titus aus Jeruſalem gebrachte Bundeslade und legte in dieſe den ungenähten Rock Chriſti, mit vielen andern Reliquien. Letztere beſchreibt Martin als zu ſeiner Zeit daſelbſt vorhanden; es ſind dieſelben, die auch andere Quellen kennen [b]).

Dagegen combinirt ein im fünfzehnten Jahrhundert verfaßtes hiſtoriſches Compendium ſie mit der Tunica von Safed in folgenden Worten: „Zur Zeit des Papſtes Gregor iſt das ungenähte Kleid des Herrn bei Jeruſalem gefunden, aber jetzt wird es zu Rom bewahrt.“

Eine wichtige Autorität iſt der Diacon Johannes, der in der Mitte des zwölften Jahrhunderts eine Beſchreibung des Lateran verfaßt hat. Sein Werk iſt noch ungedruckt, die uns intereſſirende Stelle ſteht aber bei Onuphrius Panvinius und Ruſponi [c]) und lautet: „Viele und

---

a) I. 217

b) Sämmtliche in dieſem Paragraphen citirte Stellen im Anhange unter Nr. 25.

c) Onuphrii Panvinii de praecipuis urbis Romae basilicis liber. S. 182 der Cölner Ausgabe von 1684. De basilica Laterana libri IV. ad Alexandrum VII. auctore Caesare Ruspono. Rom. 1656. p. 47.

„fast unzählige Reliquien sind in dieser Lateranischen Kirche. In dem „Hauptaltar sind Reliquien von den Windeln des Herrn, von den fünf „Gerstenbroten und zwei Fischen, vom Tisch des Herrn, das Leintuch, „mit dem er die Füße der Apostel trocknete, der ungenähte Rock, „den die h. Jungfrau Maria ihrem Sohne Jesus Christus machte, der „Purpurmantel unsers Herrn. Zwei Flaschen mit dem Blut und „Wasser aus seiner Seite. Das Schweißtuch, das um seinen Kopf „war" u. s. w. Das Werk ist an den Papst Alexander III. (1159 bis 1181) gerichtet, so daß wir darin eine authentische Erklärung des römischen Stuhls haben, daß dazumal der ungenähte Rock Christi in seiner Capelle aufbewahrt werde, also um die Zeit, wo die Trierische Kirche eben anfing, ihre Ansprüche darauf zu erheben. Von Jahrhundert zu Jahrhundert läßt sich von da an die ununterbrochene Anerkennung verfolgen.

Durch die Gefälligkeit des Hn. Prof. Urlichs sind wir in den Stand gesetzt, aus einem Florentinischen, in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts geschriebenen und von dem verstorbenen Papencordt copirten Manuscript der Mirabilia urbis Romae (im Anhang) die Stelle mitzutheilen, wo ebenfalls der ungenähte Rock als vorhanden erwähnt wird. Etwas später ließ Papst Nicolaus IV. (1288—94) auf einer wahrscheinlich noch vorhandenen Tafel [a]) die Reliquien des Lateran verzeichnen: es sind dieselben, und die ungenähte Tunica, wie das Purpurkleid befinden sich darunter.

In dem zum Gebrauch der Pilger seit Einführung der Buchdruckerkunst gedruckten Ausgaben der Mirabilia erscheint der Rock nach wie vor. Wir geben die Stelle im Anhang aus einer Ausgabe von 1500 und hier aus einer ältern deutschen Uebersetzung [b]): „Item vber sanct Maria Magdalena Alter ist das hernach geschrieben Heilthumb. Das

---

a) Abgedruckt bei Panvinius und Rusponi.

b) S. 29. Der Titel ist: Mirabilia Vrbis Romae. Das ist: Die wundersame verwunderliche Wunder, so in der Stat Rom dem großen Römischen Binnkorb zu finden. — Erstlich durch M. Steffan Blanck von Passaw Anno 1500 — im Binnenkorb selbst in Truck verfertiget. Nun aber zu sonderer ergetzligkeit, der Plätel Binen vnd Clericwürmlin, auch Klosterhummeln dem Römischen Brotkorb, weil noch vil Heilthumbs rämpftlin darin zu finden, anzusetzen beygefügt angehänckt obs schon die Pfaffen kränckt. s. l. 1594. 8. pp. 91. — Der genannte „Heilig Brotkorb der H. Römischen Reliquien. Christlingen 1594" ist Calvins Commonitorium.

Purpurkleid das vnser HERR JEsus an hette, da Pilatus sprach. Ecce homo. Vnd der Schleier den jm sein liebe Mutter Maria ließ vmblegen bey dem Creutz. Vnd ein Hembd Christi. Vnd die Handzwell, damit vnser HERR Jesus seinen jüngern die füß trücknet. Vnnd vil ander Heiltumb'' u. s. w.

Eben so wird am Ende des sechszehnten Jahrhunderts in dem ebenfalls einem Papste dedicirten classischen Buch des Serranus, das vornämlich die Reliquien sorgfältig aufzählt, im Lateran die tunica inconsutilis Christi, wie das Purpurkleid genannt [a]).

Für das siebenzehnte Jahrhundert zeugt das angeführte, Alexander dem VII. dedicirte Buch Rusponi's, bekanntlich das Hauptwerk über die Kirche des Lateran. Im achtzehnten zählt der Stato della S. Chiesa Lateranense nell'anno 1723 S. 93 die folgenden im Altare papale aufbewahrten Reliquien her: Wasser und Blut von Christus am Kreuz, den Purpurmantel Christi vor Pilatus, den Schwamm, das Leinen, womit Maria ihn am Kreuze verhüllt, *la camicia* che gli fece colle sue mani la beata vergine u. s. w.

Man sieht, Hr. von Hommer hat sich die Widerlegung etwas gar zu leicht gemacht; die Hn. Guerin und Marx nehmen die Sache ernster und bringen jeder seinen Grund gegen die Aechtheit des römischen Rockes vor, der freilich die ihrigen gewaltig in Schatten stellt. Hr. Guerin meint S. 323 nach dem Vorgang Gaumonts und Celliers, der römische Rock möge wohl nur eben eine kleine Tunica gewesen sein, die Christus in seiner Jugend getragen habe. Hatte er wirklich vergessen, daß er S. 48 bis 53 mit Händen und Füßen für die Meinung kämpft, daß Christus sein Leben hindurch nur eine einzige, ihm von der Maria in seiner Jugend gemachte und mit ihm gewachsene Tunica getragen? oder glaubte er, daß seine Leser es vergessen hätten und hielt sich dadurch für berechtigt, auf einmal aus ganz anderm Tone zu singen? Nein, gerade darauf macht nach den Merveilles et Antiquités de Rome 1730 S. 51, wo ausdrücklich gesagt wird, daß dies die Tunica sei, die Maria ihm als Kind gemacht und die mit ihm gewachsen, der römische Rock ebenfalls Anspruch. Die bisher angeführten Quellen zeigen durch den Ausdruck tunica inconsutilis, daß sie von nichts anderem, als von

---

a) M. Attilii Serrani de septem urbis Romae ecclesiis ad Gregorium XIII P. M. Zuerst 1575. S. 121 der Cölner Ausgabe von 1600.

dem verlooſten Kleide im Johannes verſtanden ſein wollen, und ſein Argument ſchießt vorbei.

Sollte aber in der That die römiſche Tunica irgendwo als eine kleine [a]) und was Guerin ebenfalls hervorhebt, leinene bezeichnet ſein — unſere oben mitgetheilten Quellen ſagen dies nicht und in dem Buch des Serranus wird a. a. O. außer der tunica inconsutilis, ausdrücklich noch eine *interula linea* D. N. Jesu Christi quam ei b. virgo fecit aufgezählt, die denn offenbar die Verwechſelung herbeigeführt hätte — ſo erinnere ſich derſelbe an die Argumentation, die er ſelbſt S. 377 in einem ähnlichen Fall zum Schutz ſeines Rocks vorbringt: Nous ajouterons un mot à ce que nous avons dit; c'est au sujet de ces mots? *Cappam pueri Domini Jesu*, dont se sert l'archevêque Hugues. On a vu p. 181 que *Cappa* peut signifier *Tunica*. Ainsi, à cet égard, il n'y a plus de difficulté, mais, dira-t-on peut-être, cette expression: *Tunique de Jésus enfant* ne donnerait-elle pas à entendre que le prélat n'a trouvé qu'une petite tunique qui servit à Jésus enfant? Nous répondrons seulement que puisque la pieuse tradition rapportait que la Tunique de Jésus avait *crû à mesure qu'il croissait*, cette même Tunique, quoique grandie, était toujours de fait tunique que Marie avait tissue pour Jésus enfant, et qu'ainsi l'archevêque Hugues peut bien dire *Cappam pueri Domini Jesu*.

Einen andern Weg ſchlägt Hr. Marx S. 52 ein. „Dann zählte „die Kirche im Lateran zu Rom unter ihren hh. Reliquien den Rock „des Herrn. Wie es ſich immer früher damit verhalten haben möge, „Rom macht jetzt keine Anſprüche auf den ungenähten h. Rock; das „zeigt ſchon allein die Bulle des Papſtes Leo X. vom Jahre 1514, „worin die Tradition der Trier'ſchen Kirche anerkannt und auf die andächtige Verehrung des h. Rockes in der Trier'ſchen Domkirche Indulgenz geſetzt iſt." Aus der Tafel Nicolaus des Vierten, aus den unter Autoriſation von vier Päpſten im zwölften Jahrhundert, 1575, 1656 und 1730, und alſo meiſt nach 1514 geſchriebenen Büchern kann ſich Hr. Marx ungefähr abnehmen, daß Roms Anſprüche auf den ungenähten Rock immer ganz dieſelben geblieben ſind. Außerdem aber predigt er hier Grundſätze, die wir aus ſeinem Munde zu hören nicht

---

a) tunicella hieß in Italien im ſpätern Latein nach Ferrarius de re vest. III, 9. eine Tunica mit kurzen Aermeln.

lieben. Wenn mehrere Päpſte, und doch gewiß nicht, um mit ſeinen Worten S. 90 zu reden, ohne canoniſche Prüfung, eine ſo wichtige Reliquie als ächt anerkennen und in ihrer eigenſten Kirche bewahren, ſoll da ein anderer Papſt dieſe Anerkennung ſo ohne weiteres, ohne neue canoniſche Prüfung, ohne den ſchlagendſten Erweis der Unächtheit aufheben? Und hat Hr. Marx begriffen, was aus ſeinen Grundſätzen für die Aechtheit des heiligen Rockes zu Trier folgt? Wenn der vom zwölften Jahrhundert bis 1500 anerkannte Lateraniſche Rock dadurch aufgegeben und für unächt erklärt iſt, daß im Jahre 1514 der Trieriſche anerkannt wird, ſo muß ja auch der Trieriſche für unächt erklärt ſein, als in dem Breve vom 22. Auguſt 1843, das er, obſchon er es bei Guerin vor ſich hatte, ſorgfältig überſehen hat, der Rock von Argenteuil anerkannt wurde.

Laſſen wir die päpſtlichen Bullen ihren Streit unter ſich ausfechten. Das hiſtoriſche Ergebniß iſt, daß im zwölften Jahrhundert, um dieſelbe Zeit, wo die Röcke von Trier und Argenteuil erſcheinen, ein gleicher und gleichberechtigter urkundlich im Lateran vorhanden iſt.

§. 15.

Der heilige ungenähte Rock zu Bremen und Loccum.

Der Erzbiſchof Waldemar von Bremen brachte, als er nach ſeiner Vertreibung 1217 ſich in das Ciſtercienſerkloſter Loccum zurückzog, um ein unruhiges Leben dort im Stillen zu beſchließen, den ungenähten Rock Chriſti, der bis dahin im Dom zu Bremen aufbewahrt war und „welchen die Bremer fürmahls in großen Ehren gehalten“ [a]), mit ſich und ließ ihn an einer durch ein weißes Kreuz bezeichneten Stelle in der Wand der Kirche einmauern [b]). Der Loccumer Mönch, der dies berichtet, beſchreibt die Stelle im Bremer Dom, wo er gelegen, fügt hinzu, daß noch zu ſeiner Zeit wenigſtens eine Abbildung deſſelben dort aufbe-

---

a) Letzner Nachricht von dem Reichs-Stiffte Luckem in Leuckfelds Antiquitates Michaelsteinenses Wolfenb. 1710. 4. S. 126.

b) Dieſe Geſchichte war uns zunächſt nur aus Letzner a. a. O., aus Weidemann und Köſters Geſchichte des Kloſters Loccum. Gött. 1822. 4. S. 13 und Staphorſts Hamburgiſcher Kirchengeſchichte I., 1, 640 bekannt. Aus dieſen ergab ſich die ungedruckte Chronik des Loccumer Abtes Stracke (1600—1629) als Quelle. Auf unſere Bitte hat Hr. Dr. A. Muncke in Loccum die Gefälligkeit gehabt, die Stelle zu überſenden, welche im Anhang Nr. 26 abgedruckt iſt.

halten sei, und recitirt, zum Beweis, daß man in Loccum den Werth eines solchen Kleinods zu schätzen wußte, einige barbarische Verse, die übrigens aus Gotfrids von Viterbo (um 1170) Chronik [a]) genommen sind:

Kleid hochwürdigster Art, das dem Kinde vom Himmel geschickt ward,
Nie von der Nadel berührt, wunderbar schön colorirt,
Von Gott Vater hernieder gesandt, ungenäht von dem Weibe,
Bald lang, kurz dann wieder, das wuchs mit dem wachsenden Leibe,
Das an Alter ihm gleich war und vom leichtesten Zeug.

In diesem zeigt sich eine neue Ausbildung des Mythus: nicht einmal Maria ist mehr würdig, die Tunica angefertigt zu haben, sie steigt direct vom Himmel herab, und wächst nicht bloß mit dem Träger, sondern kann sich auch wieder verkürzen. Wohin der Rock später gekommen, ist unbekannt, wahrscheinlich wird er in der jetzigen seit 1240 [b]), also nur zwanzig Jahre später, wo sich das Andenken in keinem Fall verloren haben kann, erbauten Kirche wieder eingemauert sein. Daß Waldemar in Loccum gestorben, ist durch sein dortiges Epitaphium gegen andere Nachrichten gewiß, und wenn die Zeit der älteren von Stracke citirten Chronik allerdings nicht zu bestimmen ist, so ist doch an der Nachricht zu zweifeln gar kein Grund vorhanden. Aus den obigen Daten folgt, daß der ungenähte Rock im zwölften Jahrhundert in Bremen verehrt wurde; höher hinauf ist er für uns nicht zu verfolgen, aber dies ist auch das Jahrhundert, in welchem von allen Seiten die Röcke aus der Erde wachsen. Er ist also dem Trierer, dem Argenteuiler, dem Lateranischen ganz ebenbürtig, falls nicht etwa ein Gegengrund sein sollte, daß er im Jahr 1593 mit dem ganzen Kloster Loccum protestantisch geworden ist.

§. 16.

Die heiligen ungenähten Röcke zu Santiago, Oviedo, Westminster und Mainz.

Schon im Jahr 899 erscheint ein Rock zu Santiago de Compostela und zwar vollkommen sicher, da er in der Dotationsurkunde [c]) des

---

a) bei Pistor II. 243. — S. 208 sagt derselbe von der Tunica: dicitur nascenti Christo de coelo in sinu matris fuisse porrecta.

b) Weidemann a. a. O. S. 16.

c) Bei *Florez* España sagrada XIX. 345 abgedruckt. Sie ist datirt Era 937 und es heißt darin: In Altare Sancti Salvatoris sunt ter senae reliquiae

Königs Alfons III. für die Kirche St. Jakob vorkommt. Es werden darin die Reliquien der Kirche aufgezählt, und es heißt ausdrücklich, in dem Salvatorsaltar seien siebenzehn Reliquien: nämlich vom Grabe des Herrn, vom Kleide des Herrn, da er gekreuzigt worden, von der Tunica des Heilandes, von der Erde, wo er stand, von dem Holz des heiligen Kreuzes u. s. w.

Diesem kommt an Alter gleich oder noch zuvor der Rock zu Oviedo, in einem bei den spanischen Chronisten berühmten Reliquienkasten befindlich, welcher bei der Eroberung von Jerusalem durch die Perser 614 geflüchtet und entweder nach Pelagius von Oviedo [a]) nach Africa und von dort 614 nach Spanien oder nach Roderich von Toledo gleich von Jerusalem dahin gebracht sein soll [b]). Bei dem Einfall der Araber ward er nach Asturien geflüchtet; nachdem er hier lange in Höhlen oder unter den Zelten des Lagers geblieben war, baute Alphons der Keusche um 800 [c]), wie es heißt, für ihn die Kathedrale San Salvador in Oviedo, und seit dieser Zeit hat er dort seine feste Stätte gefunden. In diesem Behälter ist unter andern Reliquien ein Theil des ungenähten Rockes. In der aus einem sehr alten Manuscripte der Kathedrale gezogenen Schrift des Pelagius wird er bezeichnet de tunica domini [d]), in einer Urkunde Alfons VI. vom Jahr 1057 von dem verlooften Kleide des Herrn [e]), ähnlich in der aus derselben Zeit herrührenden Aufschrift des Behälters [f]), und in einer von dem Dechanten und Capitel erlassenen offiziellen Nachricht über die Reliquien: de su tunica [g]). Das Fest der Translation wird am 8. März gefeiert [h]), und wie aus dem zuletzt genannten Document hervorgeht,

---

subtracta una. De sepulchro Domini, de vestimento Domini quando crucifixus est. Item *de tunica Salvatoris*, de terra ubi Dominus stetit, de ligno Sanctae Crucis etc.

a) *Pelagii Ovetiensis* historia de Arcae sanctae translatione. España sagrada XXXVII. p. 352—358.

b) Das Nähere und die Erörterung der einzelnen Abweichungen in den Nachrichten sehe man bei *Risco* Discurso acerca de las sagradas é inumerabiles Reliquias, que se veneran en la Santa Iglesia de Oviedo, ebendaselbst S. 279—294.

c) Daselbst S. 139.

d) S. 357.

e) Daselbst vol. XXXVIII. 320: de vestimento domini sorte partito.

f) vol. XXXVII. 287: de vestimento Domini quod per sortem divisum est.

g) Daſ. 291.

h) Daſ. 284.

existiren mehrere päpstliche Bullen, die für die Verehrung dieser Reliquie Indulgenzen bestimmen [a]).

Das Vorhandensein dieses Rockes [b]) im Jahre 1075 ist unbestreitbar, und es kann auch mit großer Wahrscheinlichkeit als sicher angenommen werden, daß er und der ganze Reliquienkasten bereits 800 nach Oviedo gekommen ist, da die Berichte der spanischen Chronisten bis dahin ganz einig sind. Was früher von ihm gemeldet wird, wollen wir allerdings nicht vertreten. Man könnte vermuthen wollen, daß die beiden Stücke zu Santiago und Oviedo zu einem und demselben Rock gehört hätten; bestimmt kann dem nicht widersprochen werden, doch ist es nicht wahrscheinlich, da man schwerlich den schon seit 800 in Oviedo so hoch verehrten Reliquienkasten beraubt haben wird, wovon auch in der weitläufigen Urkunde nichts gesagt ist; der Glaube, daß man ihn nicht ungestraft öffnen dürfe, läßt sich wenigstens in späterer Zeit nachweisen [c]). Jedenfalls überragen beide Reliquien die meisten andern Röcke, namentlich den Trierer und Argenteuiler, bedeutend an Alter, und die unausgesetzte Verehrung (Argument des Domkapitels bei Hn. Marx S. 91) und die päpstlichen Bullen machen ihn zu einem gefährlichen Gegner.

In England erscheint ein ungenähter Rock wenigstens stückweise in einer Schenkungsurkunde Eduards des Bekenners an die neuerbaute Westminsterabtei vom Jahr 1066. Es heißt darin [d]): „Ich habe die alte Kirche abbrechen und die neue von Grund auf erbauen und am 29. December weihen lassen. In sie habe ich an demselben Tage die Reliquien gelegt, die Papst Martin und Leo, der sie geweiht, dem König Alfred gegeben haben, und diejenigen, welche dieser sich von dem fränkischen Könige Karlmann ausgebeten hat, und die auf mich vererbt sind, nämlich zwei Stücke vom Holz „des Kreuzes des „Herrn, und ein Stück von dem einen Nagel, und einen Theil

---

a) Daf. 293. — Y asimismo el Papa Eugenio IV. y otros Pontifices por sus Bulas y Letras Apostolicas concedieron Indulgencia Plenaria aún en el artículo de la muerte á todos los fieles, que visitaren esta dicha Iglesia etc.

b) Dies ist der Rock, den Hr. Guerin S. 310 unbestimmt als zu San Salvador befindlich aufführt.

c) España sagrada XXXVII. 286.

d) Siehe Anhang Nr. 27.

„seines ungenähten Rockes und von den Kleidern der h. Ma„ria und fünf Behältnisse voll Reliquien anderer Heiligen.“ Es wird hinsichtlich ihrer Herkunft unter den Reliquien nicht unterschieden, und jener Theil des ungenähten Rockes kann daher ebensowohl von dem Papst, als von Karl dem Kahlen[a]) an Alfred geschenkt sein. Die Hrn. Follet S. 37 und Guerin S. 144 ff. sind natürlich für die letztere Annahme, um den lästigen Rivalen des Argenteuiler Rockes für ein von demselben abgeschnittenes Stück erklären zu können. Aber Alfred kam 871 zur Regierung, Karl starb 877, und in diesem Zeitraume muß die Schenkung wohl nach dem Sinne der Urkunde Statt gefunden haben, wenigstens kann sie es nicht vor 855, dem Zeitpunkt der Vermählung Ethelwulfs. Dagegen war das Kloster zu Argenteuil bereits 845 von den Normannen in einen Schutthaufen verwandelt und der angebliche Rock völlig verschwunden oder nach den beiden französischen Schriftstellern eingemauert, jedenfalls nicht im Besitze Karls. Dies hat Hr. Guerin gesehen und sein historisches Gewissen oder seine Ignoranz fürchtet sich nicht, ganz willkührlich S. 145 die Schenkung um das Jahr 840 zu setzen, während Alfred gar erst 849 geboren ist. Erinnern wir uns ferner, daß die Schenkung des Rockes durch Irene an Karl den Großen und durch diesen an die Abtei Argenteuil ein schöner, aber vor der Kritik schnell entschwundener Traum ist, so ergiebt sich in jedem Fall, mag die Schenkung durch Karl, Martin oder Leo geschehen sein, der Rock von Westminster als ein ganz eigner, für sich bestehender, der mit keinem andern in Verbindung zu bringen ist.

Im folgenden Jahrhundert lernen wir einen neuen ungenähten Rock kennen aus folgender Anmerkung Günthers zu seiner Rheinischen Urkundensammlung[b]): „Schon in einer Urkunde vom Jahr 1114 „geschieht des heiligen Rockes des Heilandes als einer Reliquie Er„wähnung. Ein päpstlicher nach Deutschland geschickter Legat, der „Cardinal Richard, war in jenem Jahre nach Mainz gekommen und „im dortigen Kloster auf St. Jacobsberg freundschaftlich aufgenom„men worden. Zur Dankbarkeit schenkte er demselben mehrere Re-

a) denn der Zusatz cujus filiam etc. zeigt, daß dieser mit dem Namen Karlmann gemeint ist.

b) Cod. rhen. mosell. V, 181 not.

„liquien und unter dieſen reliquias de ligno dominice Crucis et de „Tunica Domini inconsutili et de uestimento sancte Marie matris „Domini. Es iſt nicht zu bezweifeln, daß er auch zu Trier geweſen, „dieſe Reliquien dort erhalten und nach Mainz gebracht hatte.“ Die Anweſenheit des päſtlichen Legaten iſt ſichere Thatſache; ob und wo die Urkunde gedruckt ſei, haben wir nicht auffinden können, aber die Auctorität des Trierer Weihbiſchofs Günther und des ihm beiſtimmenden Trierer Biſchofs von Hommer (S. 22) iſt gewiß hinreichend, um ihre Exiſtenz außer Zweifel zu ſetzen. Daß das bedenkliche Präjudiz, welches daraus für die Aechtheit des Trieriſchen Rockes folgt, ſich mit Günther nicht ſo heben läßt, es habe der Legat die Reliquie eben in Trier ſelbſt erhalten, ſieht Hr. von Hommer a. a. Ort richtig ein, da derſelbe Trieriſche Rock ja erſt 1196 gefunden ſei; wir ſetzen hinzu, da er ja ganz iſt und triumphirt, daß nie etwas von ihm abgeſchnitten worden. (Marx S. 51). Eben ſo wenig genügt die Weiſe, wie Hr. von Hommer ſich S. 23 aus der Klemme zu ziehen ſucht. Er meint, man habe ſich unrichtig und ohne allen Grund des Wortes inconsutilis, ungenäht, bedient, und es möge wohl ein Stück des Purpurmantels des Herrn geweſen ſein; dabei hat er nicht gehörig bedacht, daß er einestheils damit einen Cirkelſchluß macht: er ſetzt ohne Weiteres die Aechtheit des Trierer Rockes als völlig gewiß voraus, die er doch erſt erweiſen, ja ſeinen eigenen Ausdrücken zufolge nur wahrſcheinlich machen will, da ſich nach S. 2 „völlige Gewißheit darüber nicht fordern laſſe“, und daß er andererſeits den päpſtlichen Legaten zu einem Betrüger ſtempelt, der ein Kleid, das nicht der ungenähte Rock war, urkundlich für den ungenähten Rock ausgiebt. Denn die Worte tunica inconsutilis können doch nun und nimmermehr einen Purpurmantel bezeichnen. Wir haben alſo hier einen dem Trieriſchen vollkommen gleichzeitigen und ebenbürtigen Rock; denn die Auctorität eines päſtlichen Legaten im Jahre 1114 ſteht hoffentlich der eines Trieriſchen Erzbiſchofs im Jahre 1121 vollkommen gleich.

Hr. Marx S. 52 ſteht nicht an, den letzten Schritt zu thun, nämlich den Legaten zum Reliquienfälſcher und Betrüger zu machen, und von dieſer, wie zugleich von allen andern irgend vorkommenden Partikeln ſeine „feſteſte Ueberzeugung“ auszuſprechen, daß ſie ſammt und ſonders unächt ſeien. Das iſt allerdings bequem genug. Sein Grund dafür iſt der, daß der Tiefſinn verſchiedener Väter und Kir-

chenſchriftſteller in dem ungenähten Kleide Chriſti ein Symbol der untheilbaren Kirche ſehe; „daher würde es denn auch gewiß zu jeder „Zeit und an jedem Orte als ein enormes Verbrechen erſchienen ſein, „wenn je ein Menſch von dieſem h. Rocke Theile hätte abtrennen „wollen[a])". Ganz wohl; aber damit iſt nicht geſagt, daß dieſe gut gemeinte Anſicht eine für Alle in der Art bindende geweſen ſei, daß nun auch wirklich nie einer, der einen ungenähten Rock Chriſti beſaß, davon ein Stück abgeſchnitten, etwa zu dem guten Zwecke, eine andere Kirche damit zu verſorgen. Auch Hr. Marx getraut ſich nicht, dies als feſte Thatſache zu behaupten; er ſtellt es mit ſeinem „man würde gewiß" bloß in das Gebiet der Wahrſcheinlichkeit, was ſich freilich mit ſeiner „feſteſten Ueberzeugung" wunderlich reimt. Nun iſt es aber nicht einmal wahrſcheinlich, denn gerade daraus, daß ſolche Partikeln ohne Bedenken erwähnt werden, daß ein Cardinal und päpſtlicher Legat ſie als ächt verſchenkt, daß die ſpaniſche und engliſche Geiſtlichkeit in Santiago, Oviedo und London nicht den mindeſten Anſtoß an den ihrigen nehmen, ſie unter den höchſten Schätzen ihrer Kirche aufbewahren, verehren und verehren laſſen, daß ein Mabillon, wie wir bald ſehen werden, Documente über ſolche Partikeln als ächte und glaubwürdige ohne Bedenken abdruckt, gerade aus dieſen Thatſachen geht hervor, daß jene myſtiſche Deutung nicht in der Art, wie Hr. Marx will, für bindend erachtet worden iſt. Und wenn es auf der andern Seite „feſteſte Ueberzeugung" war, daß auch ein ganz kleiner Theil einer Reliquie eben ſo gut und kräftig ſei, wie die ganze[b]), ſo läßt ſich auch nichts gegen das Theilen einwenden; mochte der ächte Rock auch noch ſo ſehr zerſchnitten werden, ſo konnten doch immer noch hundert Schriftſteller die Kirche unter dem Symbol des ungenähten Kleides beſchreiben. Mit dieſem Grunde iſt alſo gegen die Aechtheit abgeſchnittener Stücke, von denen wenigſtens das zu Oviedo, ſo viel wir wiſſen, noch dazu päpſtliche Bullen für ſich hat (und wir ſind weit entfernt, unſer Verzeichniß als abgeſchloſſen zu betrachten), nichts ausgerichtet, und wir können Hn. Marx ſeine Behauptung wenigſtens nicht eher zugeben, ehe er uns beweiſt, daß päpſtliche Indulgenzen auch auf die Verehrung unächter Reliquien geſetzt werden. So lange das

a) S. 60.

b) Z. B. Baronius ad. ann. 1103 n. 13.

nicht geſchieht, hat eine Partikel, die doch von einem ganzen Rock abgeſchnitten ſein will, eben daſſelbe Recht auf Prüfung ihrer Anſprüche, wie ein ganzer Rock, und beweiſt das Vorhandenſein eines ſolchen, wenigſtens nach dem Glauben der Zeit; und die Partikeln treten als Stellvertreter ihrer vielleicht nicht mehr nachweislichen vollſtändigen Röcke ganz in dieſelbe Linie mit dem Trieriſchen, bei dem auch, wie wir gezeigt haben, der einzige Beweis der Aechtheit der, wie wir annehmen wollen, aufrichtige Glaube des Erzbiſchofs Bruno im Jahr 1121 iſt.

§. 17.

Der andere heilige ungenähte Rock zu Trier.

Sehr bedenklich, weil den Spöttern gar zu großen Raum gebend, iſt es, daß Trier ſelbſt mit vollem Rechte ſogar auf einen zweiten ungenähten Rock Anſpruch hat. Man muß Hn. Marx ſehr dankbar ſein, daß er ſelbſt in ſeiner Schrift a) davon eine genaue und aus den Akten geſchöpfte Nachricht gegeben. Im Jahr 1627 befand ſich in einem hohlen, mit einem Glaſe verſehenen Fußgeſtelle eines koſtbaren Crucifixes in der churfürſtlichen Capelle zu Trier mit der alten Inſchrift de tunica Domini eine Reliquienpartikel, davon der Churfürſt Philipp Chriſtoph der Erzherzogin Iſabella von Oeſtreich die Hälfte ſchenkte; durch ein von ihm ſelbſt unterſchriebenes und verſiegeltes Dokument verbürgte er zugleich die Aechtheit derſelben. Dieſe ward von einigen Domherren laut beſtritten, und als die Prinzeſſin in Folge deſſen ihr Dokument von dem Capitel beglaubigt zu ſehen wünſchte, erhob ſich ein langwieriger Streit zwiſchen dieſem und dem Churfürſten, deſſen Verlauf für unſern Zweck gleichgültig iſt. Das hochweiſe Domkapitel fand bei angeſtellter Vergleichung die Partikel dem Trieriſchen Rock an Farbe, Stoff und Dicke ganz unähnlich und machte daraus den Schluß, daß der Trierer Rock ächt und die Partikel unächt ſei; daß dieſelbe Prämiſſe auch den Schluß zuläßt, daß die Partikel ächt und der Rock unächt ſei, fiel ihm nicht ein. Lächerlich und charakteriſtiſch genug giebt der Churfürſt ebenfalls die Aechtheit des Trieriſchen Rockes zu; natürlich bindet das die hiſtoriſche Betrachtungsweiſe nicht, welche unbefangen und über dem Streite ſtehend einfach die beiderſeits vorge-

a) S. 85 ff. Vergl. Hommer S. 24—26.

brachten Gründe abzuwägen hat, und danach entscheiden muß, daß dieselben sich vollkommen die Wage halten. Bei der churfürstlichen Partikel findet sich wenigstens eine Inschrift, während der Rock des Capitels ganz ohne ein solches Zeugniß im Jahr 1121 erscheint und ohne weiteres in den Nicolausaltar gelegt wird. Der Rock des Capitels beruft sich auf einen längeren, früheren Zeitraum seines Vorhandenseins in Trier: auch der Churfürst weist nach, daß die Partikel seit mehreren Jahrhunderten von einem Erzbischofe zum andern überliefert und immer als achtungswerthe Reliquie gehalten und verehrt ist [a]). Das Capitel wendet ein, Niemand wisse sich zu erinnern, daß in der churfürstlichen Capelle Reliquien von Christo aufbewahrt würden; aber vor 1110 wußte sich auch Niemand zu erinnern, daß und wo in Trier solche Reliquien aufbewahrt und verehrt würden; es wendet ein, daß die Partikel ohne canonische Prüfung für ein Stück des h. Rockes ausgegeben sei: aber wo ist der Beweis, daß der h. Rock 1121 eine canonische Prüfung zu bestehen gehabt habe? Und wenn es etwa gesagt hätte, daß hier eine solche auch bei völligem Schweigen der Quellen darüber billig vorausgesetzt werden müßte, so muß auch billig vorausgesetzt werden, daß eine

---

a) Die Worte lauten in dem churfürstlichen Mandat vom 7. Juni 1630: „— die Reliquias in Vnserer Churf. HoffCapellen zu Trier, welche bei unserer durch unser ThumbCapitell nach volezogener wholbeschehener Einfhürungh in unser Churf. Palatium vorhanden gewesen undt wir damale empfangen, auch gleiches unser gantzes ThumbCapitull undt alle Ihre Vorfahren seligen hochgehalten und niemals difidirt, sondern per longaevam traditionem eines Ertzbischouen zu dem anderen in selbiger continuation gehalten, venerirt, undt in einem schönen stattlichen übergulдten Crucifix verwarlich conseruirt worden, In deßen Mitten ein Christallenes glaß mit kunstreichen Träten also eingefasset, daß solches ohne sonderbaren vortheill, oder grieff schwerlich zu öffnen, darinnen den ein zettul mit dieser alten Inscription, de Tunica Dni daß ist von unsers lieben Herren Rock durchsichtig zu sehen, in gleichem glaß aber in einem roten Zendell ein klein stücklein von gleichen H. Rock zu finden" u. s. w. Das Domkapitel geht in seiner Leidenschaft offenbar zu weit, wenn es diese Thatsache ohne Gegenbeweis leugnet und als einen neuerlichen Betrug darstellen will. Ob die Inschrift alt oder neu sei, konnte jeder leicht sehen, auch sagt das Capitel in seiner Entgegnung nur, daß die Inschrift „dem Ansehn nach nicht sehr alt" sei; man sieht nicht, wie damit seine Behauptung, daß erst ganz kürzlich der erzbischöfliche Caplan aus reiner Willkühr die Partikel für ein Stück des Rockes Christi ausgegeben habe, bestehen kann. Wenn das Capitel ferner entgegnet: „Die beschriebene longaeva traditio eines h. Erzbischoffes zum dem Andern selbiger continuation haltungh und venerirung ist auch von Ihme Fißcalen ventiliret, aber bißhero im geringsten noch nicht probiret", so ist zu antworten, daß für den Trierer Rock die longaeva traditio auch noch jetzt ventiliret, aber bißhero nicht im geringsten probiret worden.

ſolche vorausgegangen ſei, ehe man der Partikel die Inſchrift de tunica Domini gab, wie in der That, die Partikel ſogar ein nach ſorgfältiger Prüfung ausgeſtelltes formelles Zeugniß und Urtheil zweier Biſchöfe für ſich hat, daß ſie ächt ſei, und nicht bloß verehrt werden könne, ſondern auch müſſe [a]). Wenn es die Beglaubigung päpſtlicher Bullen für ſeinen Rock geltend macht, ſo muß es dieſelbe auch für andere Röcke, z. B. den zu Argenteuil, beſtehen laſſen, und wenn alſo der letztere dadurch ächt geworden iſt, ſo muß ja nach den eigenen Grundſätzen des Capitels, daß es nur einen ächten geben könne [b]), der Trierer unächt ſein. „Wenn die früher übliche allſiebenjährige öffentliche Aus„ſtellung und die andächtige Beſchauung von Einheimiſchen und Nach„barn, namentlich von Ungarn (S. 91) ihn über allen Zweifel er„haben beſtätigt und bekräftigt", ſo muß namentlich der ſich gleicher Verehrung erfreuende Argenteuiler (wovon Marx S. 45 ſelbſt Zeugniß mittheilt), Lateraniſche, Moskauiſche ebenſowohl „über allen Zweifel erhaben" ſein. Wenn das Capitel S. 96 anführt, daß es allenthalben in der ganzen Chriſtenheit bekannt ſei, daß der h. Rock ſeit den Zeiten der h. Helena zu Trier aufbewahrt werde, ſo muß es doch wohl Gregor, Fredegar und ſeine Nachfolger, Thiofrid von Echternach, zwei Meilen von Trier, und die andern Chroniſten, die von ganz andern Röcken berichten, ſo muß es Argenteuil, Moskau, Rom, Santiago, Oviedo, London, Conſtantinopel ausnehmen, als welche vielmehr behaupten, daß die ganze Chriſtenheit es wiſſe, daß bei ihnen der h. Rock ſei. Wenn es das Zeugniß von Wundern anruft (und in dem ganzen Buch des Hn. Marx iſt nur von einem, dazu ſehr kümmerlichen Wunder S. 99 die Rede), ſo iſt es ſeine Schuld, wenn es ſich um die vielen zu Argenteuil geſchehenen Wunder nicht beſſer bekümmert hat. Kurz, es iſt kein Argument, welches die Aechtheit des einen Rockes umwirft, wobei nicht auch der andere mit fiele, und bei dem ganzen Streit bleibt nur das beſtehen, daß ſich in derſelben Stadt zwei ungenähte Röcke Chriſti befanden, die mit ganz gleichen Gründen ſich beide ihrer Aechtheit rühmen können.

---

a) S. Anhang Nr. 28.

b) Das Capitel ſagt in der Schrift vom 23. Juli 1630: „In Sonderbahrer Betrachtung, wir in der Heyligen Schrift nachforſchung befinden, daß Vnßer lieber Herr Gott und Erloeßer JESUS Chriſtus zwar mehr Kleider, aber nur ein einigen Rock gehabt."

§. 18.

Die heiligen ungenähten Röcke zu Gent, Flines, Corbie und Tournus.

In dem Benedictinerkloster St. Peter auf dem Blandinberg bei Gent befand sich ebenfalls früh ein Theil des ungenähten Rockes. So berichtet eine von Mabillon herausgegebene und nach dem Urtheil dieses großen Kenners nicht später als 1100 abgefaßte Geschichte einer Reliquientranslation [a]). Er ward 1014 mit den Körpern mehrerer Heiligen dahin gebracht, und die genannte Schrift zählt unter andern Riliquien von Christo auch dies Stück „von der ungenähten Tunica Christi" auf. Die Körper der transferirten Heiligen waren 858 nach Boulogne und bereits 704 aus einer Kirche zu Terouanne (im jetzigen Departement Pas de Calais) in eine andere gebracht worden; möglich, daß schon damals die anderen Reliquien und diese Partikel des Rockes sie begleiteten, jedenfalls reichen dieselben bis in das elfte Jahrhundert hinauf.

Nach dem gewiß sehr zuverlässigen und das Studium belohnenden Werke des Pater A. Rayß, in welchem er mit größestem Fleiße die sämmtlichen Reliquien Belgiens aufzählt, besaß das Cistercienserinnenkloster Flines eine silberne Taube, in welcher mehrere Reliquien Christi und unter diesen ein Theil der Tunica aufbewahrt wurden [b]).

Ebenso muß sich in dem berühmten Benedictinerkloster Corbie in Frankreich ein Stück des ungenähten Rockes befunden haben. Karl der Große hatte dahin einen Reliquienbehälter geschenkt, der nach einigen Jahrhunderten, nachdem auch hier das Wunder der Erblindung eines vorwitzigen Mönchs nicht ausgeblieben, durch einen gottseligen Mann eröffnet wurde. Protokolle über zwei solche Eröffnungen von den Jahren 1270 und 1286, in denen die Reliquien, einige hundert an der Zahl, sorgfältig aufgezählt werden, giebt Mabillon. Es befinden sich darunter von Christo folgende: „von seinem Blut, Haar, Nabel, Vorhaut, von seinen Kleidern und allem, was von ihm, so weit er

---

a) Siehe Anhang Nr. 29.

b) A. Rayss Hierogazophylacium Belgicum s. thesaurus sacrarum reliquiarum Belgii Douay 1628. 8. p. 216: De sanguine, mensa, lancea, spongia, capillis, sepulcro, sudario, corona, veste et *tunica* Christi.

„Mensch war, auf Erden gefunden werden kann[a])." Daß die Documente ächt sind, dafür bürgt Mabillons Name. Zu diesem allem, Christus als Menschen Angehörigen gehört auch nothwendig der ungenähte Rock, die Abtei muß also auch von diesem wenigstens ein Stück gehabt haben; denn es läßt sich doch nicht so ohne Weiteres annehmen, daß sie die Reliquie „ohne kanonische Prüfung" anerkannt und sich des „strafwürdigen" Verbrechens, zweifelhafte Reliquien, noch dazu in einer Urkunde, für gewisse auszugeben, schuldig gemacht habe. Wer das ohne Beweise behaupten wollte, der würde dadurch dasselbe Argument auch gegen den Trierer Rock für gültig erklären, welcher über Nacht, ohne daß von einer kanonischen Prüfung die Rede ist, man weiß nicht woher, auf einmal da ist.

Ein ähnlicher Fall tritt ein mit einer in dem Benedictinerkloster Tournus an der Saone aufbewahrten Tunica. Die Chronik des dortigen Mönchs Fulco berichtet [30]) von den Reliquien, welche der Abt Geilo 875 dahin brachte, und erwähnt unter diesen ausdrücklich und am ersten Platze die Kleider, welche der Herr beinahe von seiner Geburt, von seiner Jugend an und namentlich bei der Passion getragen habe. Wir sind mit Hn. Marx (s. oben S. 4) einig, daß Christus bei der Passion nur zwei Kleider trug, und da hier von mehreren die Rede ist, so muß der ungenähte Rock dabei sein. Darauf deutet noch bestimmter der Zusatz hin, daß er die Kleider beinahe von seiner Geburt an getragen, eine Vorstellung, die wir schon kennen und die eben nur von dem ungenähten Rock vorkommt, so daß also auch dieser mit vollem Rechte verlangen darf, in die Reihe aufgenommen zu werden.

§. 19.

Der heilige ungenähte Rock zu Cöln.

Noch im vorigen Jahrhundert befand sich in dem Karthäuserkloster St. Barbara in Cöln der Saum des ungenähten Rockes Christi, den das blutflüssige Weib berührte. Cölner Frauen, die an ähnlichem Uebel litten, ließen einen Lappen, den man an diesen Saum anzurühren

---

a) Acta SS. Ord. Ben. IV. 1, 373 ff. De sanguine, de capillis, umbilico, praeputio, de vestimen*tis*, et de *omnibus*, quae de Domino nostro Jesu Christo possunt in terra quantum ad hominem inveniri.

pflegte, in Wein tauchen und genasen durch Genuß desselben auf der Stelle. Die Nachricht ist so authentisch als möglich; sie steht in der von einem Cölnischen Karthäuser verfaßten und in Cöln mehrmals gedruckten Beschreibung sämmtlicher Cölner Kirchen und ihrer vorzüglichsten Reliquien [31]), und der Rock ist gewiß durch die guten Erfolge dieser Cur so gut und besser legitimirt, als irgend ein bisher erwähnter. Bei der Aufhebung ihres Klosters haben die Karthäuser, mündlichen Nachrichten zufolge, ihre Besitzthümer fortgeschafft und dadurch ist die Reliquie entweder an einen andern Ort gekommen, oder ganz untergegangen.

Es könnte jemand versucht sein, zu sagen, der Saum werde vielmehr dem Oberkleide angehört haben, da nach Meinung vieler Exegeten dieses als das von dem Weibe berührte zu verstehen sei. Aber die Karthäuser werden ihre Reliquie gewiß nicht ohne kanonische Prüfung für den Saum des ungenähten Rockes erklärt haben, und Hr. Guerin sowohl S. 30. ff. als Scheckmann [a]) behaupten, daß das berührte Gewand eben der ungenähte Rock und zwar entweder der Argenteuiler oder der Trierer gewesen sei. Daß auch noch jetzt der letztere dafür gehalten sein will, zeigen die im Vorwort genannten Bücher und mitgetheilten Gesänge von 1844.

So muß die Reliquie der Karthäuser auch in dieser Rücksicht ein berechtigter und vielleicht viel bewährterer Rival des Trierer Rockes bleiben. Dagegen können wir die Hn. von Hommer und Marx von einem andern Nebenbuhler, einem nach ihrer Meinung in der (ehemaligen) Magdalenenkirche in Cöln befindlichen ungenähten Rocke, vollkommen befreien. Sie haben dazu schon selbst den Versuch gemacht, aber nicht in der erfolgreichsten Weise.

Ersterer sagt S. 2: „Da jedoch kein besonderer Anspruch auf die „Aechtheit desselben gemacht wird, so scheint es, daß es entweder ein nach„gemachter oder irgend ein anderes Kleidungsstück, nicht der ungenähte

---

a) fol. 44. a., wo er die Geschichte von der Erblindung (s. o. S. 30) erzählt, sagt er: erumpens splendor sacratissimi pignoris visum claudit conspecturo, quod olim in fimbria contactum sospitatem contulerat emorroisse. Dasselbe ist gesagt in dem Hymnus auf den Trierer Rock in dem alten Trierer Brevier, bei Lichter S. 54:

Tu fimbria morbos fugas
Fluxumque sistis sanguinis.

„Rock des Heilandes sei. Man hat also nicht Ursache sich dabei auf-
„zuhalten.“ Der zweite copirt diese Worte S. 52. Diese Art von Be-
weisführung ist sonderbar genug; so wenig die Aechtheit des Trierer
Rockes damit bewiesen ist, daß Hr. v. Hommer und Hr. Marx sie in
Schutz nehmen, so wenig die Unächtheit eines andern, über welchen
etwa Hr. N. nichts schreibt, oder den Hr. N. N. aufgiebt; der Schluß
ferner, daß dies Kleid, weil es als ungenähter Rock unächt, deshalb
als anderes Kleidungsstück des Heilandes ächt sein werde, gehört wie-
derum der uns schon mehrfach bekannt gewordenen Reliquienlogik an.
Ganz unverständlich bleibt, weshalb die beiden Herrn, da es ihnen
doch gewiß nur darum zu thun war, die Wahrheit der Sache aufzu-
klären, und nicht bloß ihren Rock auf Kosten anderer zu erheben und
die Traditionen anderer Kirchen durch Machtsprüche zu beseitigen, sich
bloß mit der aus Brower I, 217 geschöpften Notiz begnügen, ohne
näher anzugeben, wie es sich mit dem Magdalenarock verhalte und
welches seine Ansprüche denn eigentlich seien. Das war ja in ganz be-
kannten Büchern zu finden, und diesmal hätten sie dieselben ohne
Furcht, hier gefährliche und begründete Ansprüche zu finden, getrost
aufschlagen können. Winheim [a]) erzählt die Sache zwar etwas un-
deutlich und nicht ganz richtig, so daß dennoch der Rock allerdings
wenigstens ein Rival des von Jugend an gewachsenen Argenteuiler
scheinen könnte; aber die genauere Angabe findet sich in Gelenius be-
kanntem Buche [b]). Wir theilen sie in einer auf diese sich stützenden
Fassung mit, wie sie sich auf einem ohne Jahresangabe, aber offenbar
im vorigen Jahrhundert gedruckten halben Bogen zugleich mit der Ab-
bildung der Kirche und des von vier Engeln getragenen einärmeligen
Kleides befindet.

Die Ueberschrift dieses Placates lautet: „Wahrhaftiger Histori-
„scher Bericht des wunderbarlichen hochwürdigsten Röckleins, mit

---

a) Sacrarium Agrippinae. 1736. p. 198. Tunica Jesu, in qua puerulus Je-
sus se sacerdoti sacrificanti praebuit, cujus alteram manicam Unga-
riae regi cuidam eam instantissime petenti donarunt (scil. Albae Do-
minae), ad cujus continuandam memoriam omni septennio, quando
Dalmatae, Croati, Hungari sacra loca Treviris, Coloniae et Aquis-
grani devotionis causa visitant, magnam candelam huic templo offe-
runt etc.

b) De admiranda magnitudine Coloniae. 1645. 4. p. 554.

„welchem bekleydet erschienen ist einem Gottseligen andächtigen Prie„ster einer Königin in Ungarn Hoff-Capellanen in kindlicher Gestalt „Christus Jesus unser lieber Herr und Gott auff dem Altar als er das „H. Meßopfer verrichtet. So allhier in Cöllen in der Kirchen des „Jungfern-Closters zu den weißen Frawen Regularischer Canoniſſen „S. Augustini unter dem Schutz der H. Patronin Mariä Magdalenä „gestiftet aufbehalten wird.“

Um 1260 erhält ein Sacellan der Gemahlin des Ungarnkönigs Bela, der 33 Jahre lang „mit viel Fasten und Gebett täglich das Amt der H. Meß verrichtet“ und gern Christus „in der menschlichen Gestalt die er hat angenommen“ sehn möchte, durch einen Engel den Befehl, einen Rock zu verfertigen in der Größe, in welcher er ihn zu erblicken wünscht. „Als aber der Priester ihn lieber wollte sehn in kindlicher, „lieblichster Gestalt, hat er von Seyden ein blaues, doch mehr violfar„biges Röcklein verfertigt, welches er an Platz des Kelchtuchs auff den „Kelch im heiligen Meß-Opfer gelegt auf den Altar, allwo als er die „Wort der heiligen Consecration gesprochen und die H. Hosty in den „wahrhaften Leib Christi verwandelt, die H. Hosty alsbald in sichtbar„lichen Leib sich verwandelt des Kindleins Jesu, mit selbigem violfar„bigen Röcklein bekleidet und dem Priester ein hochfrewlichst anmuthigst „Spectacul verursacht, welcher, als er vermeynet, gar eine geringe „Zeit dessen genossen zu haben, dannoch bey die drei Stunden sich da„bey auffgehalten.“ Der Rock kommt zuerst in die Schatzkammer der Königin, und als einige Jahre später ein „Teutscher-Ordens Generalmeister“ ihn sich als Belohnung geleisteter Kriegsdienste ausbittet, behält dieselbe den linken Aermel, während er das Uebrige zu seiner Schwester im Magdalenenkloster zu Cöln schickt. Beide sterben, der Rock bleibt ungekannt in einer Kiste, bis am 12. Juni 1412 die Ungarn auf einer ihrer gewöhnlichen alle sieben Jahre wiederholten Pilgerfahrten nach dem Rock fragen, worauf man ihn noch in der Kiste verschlossen und, zur völligen Sicherheit, ohne den einen Aermel findet, der noch zu Ofen aufbewahrt wird [32]).

Wohin der Rock gekommen, ist unbekannt; einer mündlichen sehr zuverlässigen Nachricht zufolge wußte eine der letzten Nonnen des aufgehobenen Klosters sich desselben überhaupt nicht mehr zu erinnern.

§. 20.

Die heiligen ungenähten Röcke in Frankfurt, Friaul und Thiers.

Wir ſtellen in dieſem Paragraphen noch einige ungenähte Röcke zuſammen, über die wir nur unbeſtimmte Notizen in neuern Schriften finden, und müſſen es etwanigen Liebhabern überlaſſen, das Genauere anderswo aufzuſuchen.

Balthaſar Bonifacius giebt in ſeiner Historia Iudicra Brux. 1656. 4. S. 309 an, daß die ungenähte Tunica zu ſeiner Zeit in Frankfurt aufbewahrt werde. Dieſer Schriftſteller, ein bekannter italiäniſcher Juriſt, geboren 1586, war als Secretair des päpſtlichen Nuntius Borgia nach Deutſchland gekommen, und ſtarb 1659 als Biſchof von Capo d'Iſtria. Sein Buch iſt superiorum permissu et Regis Catholici privilegio gedruckt. Man ſieht, an dem Zeugen iſt gar nichts auszuſetzen.

Nach einer andern Nachricht, die wohl nicht ganz aus der Luft gegriffen ſein kann (bei Gundling Discours über den Zuſtand der Churfürſten-Staaten II. 393 und ſonſt öfter z. B. bei Storck Darſtellungen aus dem Rhein- und Moſellande, Eſſen 1818. 8. II, 65, und Weber Möncherei II, 28) befindet ſich ein ungenähter Rock in Friaul.

Daß auch zu Thiers in der Auvergne ein Kleid ſich befinde, das Anſpruch darauf macht, der ungenähte Rock zu ſein, erwähnt Hr. Guerin S. 310, ohne nähere Nachweiſungen zu geben. Jedenfalls werden alle dieſe Röcke auch ihre Beweiſe und Gründe haben, und ob dieſelben viel ſchlechter ſein könnten, als die bisher uns bekannt gewordenen, wäre ſehr die Frage. Für eine Ungerechtigkeit würden wir es alſo gehalten haben, ſie neben Trier und Argenteuil in die Collection nicht aufzunehmen, und ungerecht möchten wir doch auch gegen Reliquien nicht verfahren, obſchon ſie nach Hn. Marx nicht zu den nothwendigen Glaubensartikeln gehören.

§. 21.

Die heiligen ungenähten Röcke in Conſtantinopel, Georgien und Moskau.

Es müßte auffallend ſein, wenn man nicht auch in dem an allen Arten von Reliquien reichen neuen Rom einen ungenähten Rock beſeſſen

hätte. In der That kennt hier einen solchen um 1370 Johannes von Hildesheim und redet davon in seiner Geschichte der drei hh. Könige, Cap. xlj. der Anhang N. 4 genannten Ausgabe so: „in der (Sophien) kirche ist vnsers Herren rock der nit nete hat vnd der dreyer nagel einer, do xps mit an das creutz genagelt ward vnd anders erwürdiges heiltumbs vil do die Kriechen nit vil auf halten" [a]). Noch früher läßt dieser Rock sich nachweisen in dem bekannten Briefe, welchen nach Guibert der Kaiser Alexius an Robert von Flandern schrieb, und in welchem er die in Constantinopel befindlichen Reliquien aufzählt [b]). Es werden darin die Kleider, die man Christo vor der Kreuzigung abgenommen, ausdrücklich in der Mehrzahl genannt, noch dazu von dem Purpurmantel unterschieden; da deren nun selbst nach Hn. Marr und den andern Apologeten nur zwei waren, die Tunica und das Oberkleid, so muß angenommen werden, daß eben die ungenähte Tunica gleichfalls in Constantinopel war. Es ist möglich, daß diese entweder mit dem Kleid in Galatien oder mit dem in Safed identisch ist, was jedoch nicht zu erweisen und kaum zu vermuthen steht.

Wohin diese Tunica später gekommen, dafür haben wir eine bestimmte Notiz in einem von Eugenius, Archimandriten des Alexander Newsky-Klosters, 1802 zu Petersburg herausgegebenen Werke, das in deutscher Uebersetzung unter dem Titel „Georgien oder historisches Gemälde von Grusien in politischer, kirchlicher und gelehrter Hinsicht. Aus dem Russischen übersetzt von Friedr. Schmidt" in Riga und Leipzig 1804. 8. erschien. Hier heißt es S. 89: „Bei der Eroberung Constantinopels von den Türken im fünfzehnten Jahrhundert begaben sich einige Griechische Bischöfe und andere Geistliche von dort nach Grusien. Diese brachten viele Reliquien und Heiligthümer nach Grusien, die sich bis jetzt noch daselbst befinden. Unter die Heiligthümer gehört

---

a) In Simmrocks eben erschienener Erneuerung dieses Buches steht die Stelle S. 52.

b) Ueber die Aechtheit dieses Schreibens vgl. Sybel Gesch. des ersten Kreuzzugs S. 7. Die Worte lauten (Martene thes. anecd. I. 268): Melius est ut vos habeatis Constantinopolin quam pagani: quia in ea habentur pretiosissimae reliquiae Domini, id est statua ad quam fuit ligatus, flagellum unde fuit flagellatus, chlamys coccinea, unde fuit indutus, corona spinea, qua fuit coronatus, arundo quam vice sceptri manibus tulit, vestimenta quibus ante crucem spoliatus fuit, pars maxima ligni crucis, qua crucifixus fuit, clavi, quibus affixus fuit, linteamenta post resurrectionem in sepulchro inventa etc.

besonders das Gewand des Herrn und Heilandes Jesu Christi. Schah Abbas überschickte dasselbe nachher dem russischen Zar Michael Theodorowitsch, und es befindet sich bis auf den heutigen Tag ein Theil desselben in der Cathedralkirche Uspensky auf dem Kreml in Moskwa, ein anderer in der kaiserlichen Hofkirche in St. Petersburg und auch noch etwas davon in dem in dieser Stadt sich befindenden Alexander Newskykloster.“

Diese Nachricht durchkreuzt sich mit einer andern, die es um so nöthiger sein wird, hier vollständig herzusetzen, da von dem russischen Buche [a]), dem sie entnommen ist, keine Uebersetzung existirt:

„Von der Translation des Rockes unsers Herrn in die Czarenstadt Moskau und von verschiedenen Krankenheilungen. Der kaiserliche Abgesandte Basilius Korobin schrieb von seiner Gesandtschaft in Persien an den Czaren und den Großfürsten Michael Feodorowitsch von Rußland und den heiligsten Patriarchen von Moskwa und Rußland Filaret Nikititsch, der Schah habe ihm erzählt, daß er bei dem Einfall in Grusien den Rock unsers Herrn in einem goldenen Reliquienkasten mitgenommen, und sei bereit, wenn der Kaiser es wünsche, ihm denselben zu schenken. Der Kaiser und der heilige Patriarch schrieben dem Basilius Korobin zurück, er möge vor allen Dingen den Schatz zu erlangen suchen und ihn nach Moskau schicken. In demselben Jahre kamen die persischen Gesandten Rusanbek und Muratbek zum Kaiser nach Moskau, überbrachten nebst vielen andern Geschenken des Schah das unschätzbare Kleinod, den Rock unsers Herrn, wurden im Krönungssaal von dem Kaiser und Patriarchen empfangen und übergaben den Rock unsers Herrn dem Patriarchen. Der Kaiser und der Patriarch befahlen den Rock in dem kaiserlichen Palaste aufzubewahren; beide stellten darüber Untersuchungen an und fragten Griechen und Bewohner anderer Länder, namentlich Palästina's, darnach. Nektarius, Bischof von Wologda, erzählte ihnen, daß er Archidiakon in Jerusalem gewesen und von dort über Grusien gereist sei, wo er in der Kathedrale von Grusien eine von vielen Kerzen umstellte Säule ge-

a) Chronik der vielen Unruhen und der Zerrüttung des Moskovitischen Reiches durch innere und äußere Feinde und vieler andern Begebenheiten damaliger Zeit bis zum Auftreten des Czaren Joann Wasilewitsch, besonders aber der Interregnen nach dem Tode des Czaren Feodor Joannowitsch und der vollbrachten Verbesserung der heiligen Bücher im Jahr 7163 (1655). Zusammengestellt aus alten Berichten damaliger Zeit. Petersburg 1771. pp. 386. 8. (p. 352—354.)

ſehen, und auf ſeine Frage, was für eine Säule es ſei, gehört habe, daß in ihr der Rock unſers Herrn bewahrt werde. Dies ward noch von einer andern Seite her bekräftigt: ein Geiſtlicher, der in Begleitung des Patriarchen Theophan von Jeruſalem gerade dort war [a]), ſagte aus, man wiſſe in Jeruſalem ſicher, daß ſich in Gruſien der Rock unſers Herrn befinde und daß derſelbe dahin durch einen Gruſinier gelangt ſei, der bei der Kreuzigung Chriſti ſich unter den Soldaten befand, den Rock bei der Verloosung gewann und nach Gruſien brachte. Als der Kaiſer und der heilige Patriarch Filaret Nikititſch dies gehört hatten, befahlen ſie dem Archimandriten des neuen Kloſters Joſeph und den Geiſtlichen und Diakonen, den Rock aus dem Palaſt zu nehmen und bei Kranken herumzutragen. Sie thaten dies unter Abſingung von Gebeten, und ſogleich wurden allerlei Krankheiten geheilt. Bei der Nachricht davon freuten ſich der Kaiſer und der heilige Patriarch, und ließen ihn im Atrium der Kirche der Verkündigung aufſtellen. Von da brachte ihn der Patriarch mit der geſammten Geiſtlichkeit in die Kathedrale der Himmelfahrt (Uspensky) Mariä, legten ihn in einen goldenen Behälter eingeſchloſſen auf dem Grabe des Herrn nieder und theilten ihn in zwei Theile, von denen der eine in dem goldenen Behälter bleiben und aus der Kirche zu den Kranken getragen werden, der andere aber in einem Kreuze oben (im Kreml) bei dem Kaiſer bewahrt werden ſolle. In der Kathedrale geſchahen viele Heilungen von allerlei Krankheiten bei denjenigen, die mit Glauben dazu kamen. Der Patriarch Filaret befahl dem Metropoliten von Krutitſcha, Cyprian, dazu Pſalmen und Gebete zu verfaſſen, und das Feſt ward auf den 10. Juli angeordnet.“

Daß dieſer Rock lange in Georgien geweſen und ihm dort ein hohes Alter zugeſchrieben iſt, geht aus einer Nachricht Klaproths (Reiſe in den Kaukaſus und nach Georgien I Halle und Berlin 1812. 8. S. 713) hervor: daß bereits der König Mirian (von 265—318) in Mzchetha, der ehemaligen Hauptſtadt von Georgien, eine hölzerne Kirche erbaut habe, in der ein zerriſſenes Kleid Chriſti aufbewahrt wurde. Der ungenähte Rock ſcheint eine Art Palladium Georgiens geweſen zu

a) Vgl. Levesque Hist. de Russie. IV, 133. — Theophan war Patriarch von 1608 bis 1648, und in der That nach Moskau gereiſt. Le Quien Or. chris. III, 519.

sein. Er bildete das Mittelfeld in dem königlichen Wappen von Georgien, das auf die Familie Theimuraz übergegangen ist und sich abgebildet findet auf dem Titel der georgischen Bibelausgabe Moskau 1742 [a]) und im Journal Asiatique von 1832 [b]). Hier hat der Rock genau die Form, die wir der Tunica Christi zuschreiben müssen, und in dieser Beziehung kann sich keiner seiner Nebenbuhler neben ihn stellen, so wie er in Wunderthaten nach den eben mitgetheilten Berichten keinem derselben nachsteht; im zweiten Paragraphen haben wir schon gesehen, wie gegen die Tradition von seiner Herkunft von Seiten der Geschichte nichts eingewendet wird, so daß, wenn irgend einer von allen, dieser für den ächten Rock gehalten werden müßte.

Es ist für uns schwer zu entscheiden, ob beide Erzählungen, die am Ende auf denselben Rock hinauslaufen, sich auch ursprünglich auf denselben bezogen. Da diese bestimmte „Tradition" vorhanden ist, daß er schon so früh im dritten Jahrhundert in Georgien war, so scheinen dort zwei Röcke angenommen werden zu müssen, jener und der aus Constantinopel gebrachte, von denen einer in den steten Kriegen jener Völker eben so leicht spurlos verloren gehen konnte, als der andere von den Persern eroberte zufällig dadurch, daß er seinen Weg nach Rußland fand, gerettet ist. Letzterer befindet sich noch jetzt in Moskau [c]).

§. 22.

Der heilige Rock der Türken.

Calvin, un sectaire, que nous regrettons de mentionner en un si pieux sujet [d]), hatte die Aeußerung fallen lassen, daß auch die Türken in Constantinopel einen ungenähten Rock Christi besäßen, und andere Schriftsteller ihm dieselbe nachgeschrieben. Hr. Marx S. 52 und Hr. Guerin äußerten sich darüber sehr zornig. In der That ist es schwer zu sagen, woher diese Nachricht stamme, und wahrscheinlich liegt ihr eine Verwechslung mit dem heiligen Mantel Muhammeds zu Grunde, der für die islamische Welt dieselbe Bedeutung hat, wie die ungenähten

---

a) Vgl. Journ. As. 1828 II, 46.

b) X, 185—188 nach einer Zeichnung im Besitz der Grafen von Saint-Priest, welche von dem nach Rußland emigrirten König Wakhtang V. abstammen.

c) Blasius Reise in Rußland. 1844. II, 361.

Guerin p. 27.

Röcke für die christliche. Da Geschichte und Cultus beider einige Analogie darbieten, so wird man vielleicht einige Nachrichten von demselben nicht ohne Interesse lesen.

Die Macht der Poesie über ein arabisches Gemüth war so groß, daß ein einziges lobendes Gedicht eines berühmten Dichters hinreichte, einen verachteten Mann angesehn, ein tadelndes, einen angesehenen verächtlich zu machen. So unwahrscheinlich die einzelnen Anekdoten dieser Art uns erscheinen, besonders mit den angeblich so wirksamen Gedichten verglichen: die Sache ist unbezweifelt und aus der Eigenthümlichkeit der Sprache, des Charakters und der gesellschaftlichen Verfassung der Wüstensöhne erklärbar. Gegen nichts war daher Muhammed, um so mehr, als er selbst kein sonderlicher Dichter war, empfindlicher, als gegen satirische Verse, gegen Niemand unerbittlicher, als gegen ihre Verfasser, und als einst Kab, der Sohn Zuhairs, einer berühmten Dichterfamilie angehörig und selbst ein berühmter Dichter, seinen Groll gegen die neue Religion in bittern Versen ergossen, wußte sich der Prophet nicht anders zu rächen, als daß er das Blut des Poeten frei gab. Von seinem bereits bekehrten Bruder gewarnt und nirgend Schutz findend, entschloß sich Kab, dem „die Erde zu enge ward", sich seinem übermächtigen Gegner zu stellen, und verfaßte zu diesem Zweck ein längeres, in dem einfachsten und erhabensten Stil altarabischer Poesie gehaltenes Gedicht, in welchem er den Propheten preist, seine Unterwerfung verkündigt und die Größe Muhammeds durch die Schilderung seiner eignen Furcht mit gewinnender Kunst hervorhebt. Unvermuthet vor den Propheten hintretend, recitirt er das Gedicht; Muhammed hört es mit steigendem Interesse, und froh, einen solchen Mund seiner Sache zu gewinnen, nimmt er bei einem Vers, in welchem er ein Licht, bei dem man Helle sucht, und zugleich ein scharfes gezogenes Schwert von den Schwertern Gottes genannt wird, seinen eignen Mantel von der Schulter und hängt ihn dem Dichter um, eine Gunst, die er sonst nicht leicht einem erzeigt hat.

Kab erlebte noch die Zeiten Muavias und widerstand dem Ansinnen desselben, ihm diese Reliquie des Propheten für eine große Summe Geldes abzutreten. Seine Erben waren weniger schwierig und erhielten den Mantel nach der niedrigsten Angabe mit 20,000 Dirhem bezahlt.

Digitized by Google

Diese Geschichte gründet sich auf die besten Quellen muslimischer Ueberlieferung [a]), sie ist als historisch sicher zu betrachten und wird schwerlich von einem Sachkundigen in Zweifel gezogen werden, was hier freilich nicht näher erörtert werden kann. Jedenfalls ist dies eine Reliquie, die sich auf vernünftige und wahrscheinliche Art über ihren Ursprung ausweisen kann.

Die an sich werthlose Burda des Propheten — denn das ist der Name jenes schwarzen, aus Kameelhaar gewebten und gestreiften groben Mantels — ward als Reichskleinod von Muavia auf seine Nachfolger vererbt und ging mit dem Sturz der Umayyaden auf die Abbasiden über. Sie bildete mit einigen andern Reliquien Muhammeds ein bei großen Festen und Prozessionen von den Khalifen getragenes Insigne ihrer Würde und ein Palladium des Reichs. Wir finden sie einzeln in der Geschichte bei feierlichen Gelegenheiten erwähnt [b]) und würden sie noch öfter nachweisen können, wären die ausführlicheren Geschichtswerke der Araber gedruckt oder zugänglich.

Nachdem die spätere Tradition Muhammeds Person mit Wunderkraft ausgestattet, war es natürlich, daß diese Kraft auch seinem Kleide verliehen wurde. Das Wasser, in welches es getaucht war, heilte Krankheiten [c]), ganz wie es bei den Cölner Karthäusern mit dem Saum des ungenähten Rockes geschah. Ein paar solcher Wunder kennen wir genauer: die Heilung eines Lahmen und eines Blinden. Muhammed Albusiri, von einer Paralysie ergriffen, die ihm den Gebrauch der einen Hälfte seines Körpers raubte, verfaßte zu Ehren des Propheten ein Lobgedicht, um ihn durch Recitirung desselben zu einer Fürbitte bei Gott zu veranlassen. Im Schlaf der nächsten Nacht sah er den Gesandten Gottes mit seiner Hand die kranke Seite berühren und seinen Mantel auf ihn werfen, und fand sich beim Erwachen geheilt. Das Gedicht erhielt davon den Namen Burda und wird so heilig gehalten, daß noch jetzt die meisten gebildeten Muslimen es auswendig wissen und nicht anders als in der ehrfurchtvollsten Stellung hersagen

---

a) Namentlich auf das Kitab alaghani. Hier ist sie nach den Prolegomenen der drei Ausgaben des Gedichtes von Lette, Leid. 1748, von Freytag, Bonn 1822 und von Ahmed ben Muhammed Alschirvani, Calcutta 1231 (1816) erzählt. Vgl. Abulfeda, Ann. I, 170.

b) Abulf. Ann. III, 160. 170.

c) Dahabi bei Gagnier, Albulf. Vit. Mob. p. 125.

oder anhören. So groß ist die Wunderkraft des Mantels, daß selbst das nach ihm benannte Gedicht „durch Zulassung Gottes" seine Stelle wirksam vertreten konnte. Als Saadaldin Alfariki, Secretair des Bahaaldin, Vezires des mamlukischen Sultans Baibars, von einer heftigen Augenkrankheit befallen war, die ihm das Gesicht ganz zu rauben drohte, erschien ihm Muhammed im Traum und befahl ihm, sich die Burda von seinem Herrn geben zu lassen und auf seine Augen zu legen. Der Vezir hatte zwar den Mantel des Propheten nicht, aber er besaß ein Exemplar des Gedichtes, und als dies auf das Auge gelegt und dabei vorgelesen war, ward der Blinde auf der Stelle geheilt [a]).

Aber die allmähliche Zertrümmerung des Khalifats der Abbasiden konnte Muhammeds Mantel so wenig abwenden, als der 1529 in Procession herumgetragene Rock zu Argenteuil die Spaltung der Kirche. Endlich erschien Hulagu 1258 vor Bagdad, Mustasim mußte sich unterwerfen und ging dem Sieger entgegen bekleidet mit der Burda. Sie hatte zum letzten Male einen Khalifen geschmückt: der Mongol verbrannte sie, um symbolisch dadurch zu erklären, daß das Khalifat in seiner bisherigen Versunkenheit aufgehört habe [b]).

Eine solche Reliquie vergeht nicht. Wie der Rock von Argenteuil als Phönix wieder aus den Flammen, die die Hugenotten angezündet, emporgestiegen ist, so hat auch Hulagu der Burda nicht schaden können. Die mamlukische Dynastie in Aegypten fand es zweckdienlich, sich einen Khalifen aus reinem Blute zu halten; 1261 ließ Baibars einen verlaufenen Burschen, nicht ohne starke Zweifel der mit der Ahnenprobe beauftragten Rechtsgelehrten, für einen ächten Sprossen des Abbasidischen Hauses erklären [c]), und seit dieser Zeit lebte in Aegypten eine Reihe schlecht behandelter Schattenkhalifen, bei denen sich die Burda bald wieder eingefunden hatte. Gleich anfangs kann dies wohl nicht geschehen sein, wenigstens scheint dagegen auch die obige Anekdote zu sprechen, da Bahaaldin sonst wahrscheinlich den die Burda suchenden Secretair an den Khalifen verwiesen hätte. Später aber war sie da und ging 1519 bei der Eroberung Aegyptens durch Selim in den Besitz des Othmanischen Hauses über.

---

a) Borda ed. Uri. 1710. p. 3. vgl. Sacy Biogr. univ. V, 399.

b) Ahmed Albimaschki Gesch. der Dynastien bei Gagnier l. l. p. 122.

c) Abulf. Ann. IV, 624. 634.

Die Vernichtung der ächten Burda durch Hulagu ſcheint durch das formelle Zeugniß Ahmed Aldimaſchki's außer Zweifel zu ſtehen; auch Abulfeda [a]) ſagt beſtimmt, daß die Tataren ſie weggenommen, und es läßt ſich nicht wohl ſagen, wie ſie der mongoliſchen Verwüſtung entgangen ſein ſollte, da man wichtigere Dinge zu retten hatte. Das hieraus entſtehende Präjudiz hat vielleicht Dahabi [b]) gefühlt, wenn er den neuen Mantel einen andern ſein läßt, nämlich einen von Muhammed auf dem Feldzuge von Tabuk dem Fürſten von Aila verliehenen, den der Khalif Abulabbas Alſaffah um 300,000 Dukaten erkauft habe. Der übertriebene Preis und der Umſtand, daß die beglaubigteren Biographien Muhammeds, ſo weit bis jetzt bekannt iſt, bei dieſer Gelegenheit keines verſchenkten Mantels erwähnen, läßt ſeine Nachricht als ſpätere Ausflucht erſcheinen. Die allgemeine Annahme, die auch der türkiſche Reichsannaliſt Izzi [c]) wiedergiebt, iſt, daß der jetzt vorhandene Mantel allerdings der urſprünglich dem Kab gegebene ſei.

Auch die Othmaniſchen Sultane legten auf die Burda als ein Reichspalladium und als einen Beweis ihrer Legitimität hohen Werth. Sultan Murad [d]) ließ ihr am Ende des ſechszehnten Jahrhunderts einen goldenen Behälter machen; jetzt wird ſie in einer eigenen Capelle mit dem Säbel und der Fahne des Propheten aufbewahrt und trägt den Namen khirkai scherif: der heilige Rock. Im Jahr 1747, um dieſelbe Zeit ungefähr, wo die Trierer Reliquie einen ſilbernen Kaſten erhielt [e]), ließ Mahmud I. der ſeinigen einen noch koſtbareren für 78,000 Silberdrachmen verfertigen, bei welcher Gelegenheit Izzi [f]) ſich in den ſchwülſtigſten Lobpreiſungen erſchöpft.

Die Verehrung der Burda dauert bis heute gleichmäßig fort [g]). In der genannten Capelle, die ein Quadrat bildet, ſtehen in der Mitte zwei prachtvolle Behälter, einer für die nur bei Gelegenheit eines Krie-

---

a) Daſelbſt I, 170.

b) Bei Gagnier a. a. O. S. 125.

c) Conſtant. 1399 (1785) fol. Bl. 131 a aus dem bekannten Khamis des Diyarbekri und einer andern minder authentiſchen Quelle.

d) Dahabi a. a. O.

e) Marx S. 113.

f) Bl. 130 a bis 131 b.

g) Das Folgende ganz nach der durchaus zuverläſſigen Beſchreibung bei Mouradgea d'Ohsson Tableau de l'empire Othoman II. 390 — 396 der Oct. Ausg.

ges hervorgenommene Fahne des Propheten, der andere für seinen Mantel. Zwei goldene und vier silberne Leuchter umgeben sie, die Hälfte derselben und vier aufgehängte silberne Lampen brennen jede Nacht; je zwei großherrliche Kammerherrn halten an zwei Nächten der Woche vor ihnen Wache; der Sultan besucht die Capelle häufig und pflegt täglich eins der Abendgebete daselbst zu verrichten, selbst aus seinem Sommeraufenthalt kommt er wöchentlich ein oder zweimal lediglich zu diesem Zweck in das Serail.

Wie der Trierer Rock in drei, so ist die Burda stets in vierzig Umschläge von kostbaren Seidenzeugen eingehüllt. Einmal im Jahr, in der Mitte der großen Fasten, am 15. Ramadhan wird sie mit großer Feierlichkeit enthüllt, wobei der Sultan mit seinem ganzen Hof, die weltlichen und geistlichen Großwürdenträger gegenwärtig sind. Unter andächtigen Gebeten wird das Gewand hervorgenommen. Der Sultan, der der ganzen Ceremonie stehend beiwohnt, küßt es zuerst, nach ihm nach Rang und Würden die sämmtlichen Anwesenden. Der Silihdar Agha trocknet es nach jedem Kusse mit einem Tuche von Muslin ab, das der Küssende als angerührte Reliquie erhält und bewahrt. Zuletzt wird es von dem Mufti gewaschen, indem er die geküßte Ecke leicht in ein großes silbernes mit Wasser gefülltes Gefäß taucht, und dies Wasser wird in eine große Anzahl kleiner mit dem Siegel des Kizlar Aghasi versehener Gläser gefüllt, welche an alle Anwesende, an die Vornehmen und die Damen des Harem vertheilt werden [a]). Man gebraucht das heilige Naß, indem man einige Tropfen davon in das Glas Wasser schüttet, mit welchem die Muslimen den Abend jedes Tages des Fastenmonats ihre bekanntlich ganz ächten und strengen Fasten brechen.

Noch ein anderer, dem vorigen sehr ähnlicher Mantel des Propheten befindet sich in Constantinopel im Besitz der Nachkommen seines ersten Empfängers. Wie jener den Großen, wird dieser während der letzten Hälfte des Ramadhan dem Volke zur Verehrung ausgestellt, so jedoch, daß nur der Saum sichtbar ist und geküßt wird. Eine unzählige Menge processirt in der tiefsten Andacht zu ihm hin, und da Opferstöcke dabei angebracht sind, ist die Ausstellung für den jedes-

a) Ein ähnliches Beispiel im Anhang Nr. 33.

maligen Inhaber ein einträgliches Gewerbe. Auch von dieſem wird heiliges Waſſer vertheilt und er wird ebenſo aufbewahrt wie die Burda.

„Die Muhammedaner, ſagt Muradgea S. 400, verehren nicht „die Reliquie als ſolche; ihre Andacht dabei bezieht ſich allein auf „Gott; auch ſchreiben ſie ihnen keine beſondere Eigenſchaft, keine „Wunderkraft zu, ſonden allein Gotte, als der Quelle der himm„liſchen Gnaden und dem alleinigen Verleiher alles Heils. Sie er„lauben ſich daher nie einen Act der Anbetung gegen die Reliquien „ihrer Heiligen; wenn ſie dieſe anrufen, geſchieht es nur, ſofern ſie „Vermittler bei Gott ſind; ſelbſt wenn ſie ihre Bitten an Muhammed „richten, geſchieht es nicht anders als in dieſer Eigenſchaft, da er der „Heilige vorzugsweiſe, der letzte und größeſte der Propheten iſt.“

Daß dieſe Grundſätze bei ihnen nicht bloß, etwa zur Rechtfertigung gegen die Chriſten, als Lehre auf dem Papier ſtehen, ſondern daß in der That alle und jede, auch die gemeinſten und ungebildetſten Muhammedaner davon durchdrungen ſind, weiß Jeder, der das muhammedaniſche Weſen etwas näher kennt.

Anhang.

Beweisstellen und längere Noten.

1) S. 14. Ambrosius Worte a. a. O. sind folgende: Venit ergo Helena, coepit revisere loca sancta, insudit ei spiritus, ut lignum crucis requireret, accessit ad Golgatham et ait: (folgt eine lange Rede) Aperit itaque humum, decutit pulverem: tria patibula confusa reperit, quae ruina contexerat, inimicus absconderat. Sed non potuit obliterari Christi triumphus. Incerta haeret ut mulier, sed certam indaginem spiritus sanctus inspirat, eo quod duo latrones cum Deo crucifixi fuerint. Quaerit ergo medium lignum. Sed poterat fieri, ut patibula inter se ruina confunderet, casus inverteret. Redit ad evangelii lectionem, invenit quia in medio patibulo praelatus titulus erat: Jesus Nazarenus rex Judaeorum. Hinc collecta est series veritatis, titulo crux patuit salutaris. Hoc est, quod petentibus Judaeis Pilatus respondit: Quod scripsi scripsi i. e. non ea scripsi quae vobis placerent, sed quae aetas futura cognosceret; non vobis scripsi, sed posteritati, propemodum dicens: Habeat Helena quod legat, unde crucem Domini recognoscat. Daß Helena nicht von selbst, wie die andern Kirchenväter es darstellen, auf das einfache Auskunftsmittel verfiel, das mittelste Kreuz zu wählen, sondern dazu erst der heilige Geist in Bewegung gesetzt wird, daß sie ferner die Kreuzigungsgeschichte nicht so weit im Kopf hat, um von der Inschrift zu wissen, sondern dies erst zur Stelle aus dem Evangelium erfahren muß, zeigt uns, daß wir uns hier nicht auf dem Gebiet vernünftiger Geschichte, sondern beginnender Fabelei befinden.

2) S. 15. Dergleichen apokryphe Fabeln sind im Occident (vergl. Acta Sanctt. 3 Maj. p. 362. 4. Maj. p. 445) und Orient (Assem. Bibl. Or. Vat. I, 328. Renaudot. Hist. patr. Alex. p. 82.) noch übrig und scheinen üppig gewuchert zu haben, so daß sie sich selbst, zum Zeichen wie leicht solche Fabeln in die Geschichte übergehen, in scheinbar authentische Documente eindrängen. In des Papstes Eusebius (um 310) Epistola ad Thusciae et Campaniae Episcopos bei Mansi Coll. Concil. II. 424 liest man: Crucis ergo domini nostri Jesu Christi, quae nuper nobis gubernacula sanctae ecclesiae Romanae tenentibus quinto nonas Majas inventa est, in praedicto kalendarum die inventionis festum vobis solenniter celebrare mandamus. Dieselbe Notiz findet sich in den Vitae Pontificum, die des Anastasius Bibliothecarius Namen tragen (ed. Blanchini. Rom. 1718. f. I. 33.), im Leben des Eusebius: sub hujus temporibus inventa est crux domini nostri Jesu Christi V. non. Maj. et baptizatus est Judas qui et Cyriacus. Diese Erwähnung des Judas zeigt, wenn man die angeführten Stellen der Actt. SS. vergleicht, daß lediglich aus solchen von dem einen Papst verbotenen Apokryphen die Nachricht später in die Synodalepistel eines andern gekommen ist. Daß die Sache in die Zeit des Eusebius verlegt wird, hat wohl nur seinen Grund in einer falschen chronologischen Berechnung. Die Notiz ist in viele Chroniken des Mittelalters übergegangen, andere bemerken die Verschiedenheit der Angabe. So sagt Regino (966) ad ann. 243 unter Sylvest

(nach seiner eigenthümlichen Chronologie): Crux domini nostri a Juda invenitur, sed ut in gestis Romanorum pontificum legimus, sub Constantio patre Constantini et Eusebio pontifice Romano eadem crux inventa est; nam ibi ita legitur etc. Auch Berengosus de cruc. inv. III. 7. (Bibl. patr. max. XII. 363.) kennt den Widerspruch, und sucht ihn „in nomine domini" so zu vermitteln, daß dieselbe Person Eusebius und Sylvester geheißen.

3) S. 18. Ed. Wessel. p. 593: A sinistra autem parte est monticulus Golgatha, ubi dominus crucifixus est. Inde quasi ad lapidem missum est crypta, ubi corpus ejus positum fuit et tertia die resurrexit. Ibidem modo jussu Constantini imperatoris basilica facta est, id est dominicum, mirae pulcritudinis, habens ad latus exceptoria, unde aqua levatur, et balneum a tergo ubi infantes lavantur. Auch folgende Worte setzen wir her: in aede ipsa ubi templum fuit quod Salomo aedificavit in marmore ante aram sanguinem Zachariae ibi dicas hodie fusum; vestigia clavorum militum, qui eum occiderunt, in totam aream, ut putes in cera fixum esse.

4) S. 19. Eine dieser spätern Fabeln, die sich auch auf eine Findung heiliger Kleider bezieht, erzählen wir mit den Worten der zuerst durch Göthe bekannt gewordenen Geschichte der drei heiligen Könige von Johannes von Hildesheim um 1370 und zwar nach der deutschen Ausgabe ohne Jahr (etwa 1480), die Panzer (Annalen der deutschen Lit. Zus. S. 3), jedoch nicht genau, beschrieben hat. Das gebrauchte Exemplar befindet sich im Besitz des Hn. Dr. Simrock, aus dessen beliebter Feder augenblicklich eine Erneuerung dieses naiven Buches erschienen ist:

In denselben zeiten was die erwürdig frawe Helena des keisers muter in dem land zu Judea genesite meres die hielt ser von dem iuden glauben vnd hielt wenig von den cristen vnd darumb was ir nit lieb das ir sun der Keiser was cristen worden vnd schreib dem keiser brief vnd strafft in darumb, der sun schreib ir wider also das es got füget das die erwürdig Helena auch cristen ward vnd als ser sy die iuden vor lobet also ser ward sy die schelten vnd hassen vnd fur zu vnd suchet alle die stette do vnser herr Jhesus xpus gewesen was do er geborn ward vnd do er gemartert ward. — Do nun die kirchen vollbracht wurdent do kam die erwürdig Helena gen Bethleem in das arme hütlin do got vnser lieber herre jnn geborn ward das do so lang verstopffet vnd wüst was gewesen, das weder mensch noch vihe dar ein getorst kummen, da kam sy über die krüppe do got vnd mensch jnne gelegen was vnd vand beide howe tücher vnd vnser frawen hemd das sy vergessen het do sy von not vnd von forcht eylet auß dem hütlin vnd fürte das mit ihr gen Constantinopel vnd was das alles frisch vnd gesunt vnd gantz als des ersten tages vnd behielt das alles in sant Sophien münster in großer würdikeit vnd beleib das also ligen biß auf künig karolus zeiten das er kam in kriechen land vnd do den cristen gehalff das in stette land vnd leut wider wurdent, do gabent sy jm das hemd und tüchelin die zwey furte derselbe cristen man künig Karolus mit jm gen ache do man es weiset noch heut diß tages in vnser frawen münster das der selbe karolus auch stifftet bey seinem leben.

Damit unsere geneigten und ungeneigten Leser sich eine deutliche Vorstellung machen können, wie Helena sich freute, wenn sie ein heiliges Hemd fand, so haben wir den zu obiger Erzählung gehörigen Holzschnitt abbilden lassen. Diese Sage ist uns jedoch noch in anderer Hinsicht wichtig, sofern sie sich mit der von dem ungenähten Rocke durchkreuzt. Gotfrid von Viterbo (Pistor. II. 244) weiß ebenfalls zu berichten, daß Maria auf ihrer eiligen Flucht nach Aegypten die damals noch kleine ungenähte Tunica Christi mit den andern Sachen habe liegen lassen, aber ein armenischer Astrolog habe sie gefunden, mit sich genommen und erst bei Jesu Antritt seines Lehramts auf Befehl eines Engels zurückgegeben, worauf sie sogleich lang geworden und von Christo bis zu der Verloosung getragen sei. — Bekanntlich findet sich die Sage, daß Helena Jüdin gewesen und durch Constantin bekehrt sei, vielfach, und ihre Apologeten (man sehe z. B. Acta SS. ad 18. Aug. Masenius ad Brow. I. 579) geben sich alle Mühe, sie von diesem

Makel zu reinigen. Sicher ſteht nun, allen Apologeten zum Trotz, durch das Zeugniß des Euſebius (vita Const. III. 47. — *αὐτὴν θεοσεβῆ καταστήσαντα, πρότερον οὐκ οὖσαν*), daß ſie erſt durch Conſtantin veranlaßt iſt, Chriſtin zu werden; aber die Fabel von ihrem Judenthum erklärt ſich, was jene nicht bemerken, leicht durch eine Verwechſelung mit der adiabeniſchen Jüdin Helena bei Joſephus Arch. XX. 2, 1. und Euſebius KGeſch. II. 12, die durch die lateiniſchen Ueberſetzungen dieſer Schriftſteller in die Köpfe der Abendländer und ihre Apokryphen von der Kreuzfindung gekommen ſein muß.

5) S. 22. Apol. ad Const. I. 304 ed. Par. 1694 fol.: *τοῦτο καὶ ἐν Τριβέροις καὶ ἐν Ἀκυληΐᾳ γενόμενον ἑώρακα κἀκεῖ γὰρ ἐν ταῖς ἑορταῖς διὰ τὸ πλῆθος ἔτι τῶν τόπων οἰκοδομουμένων συνῆγον ἐκεῖ καὶ οὐχ εὗρον τοιοῦτον κατήγορον.* Große Kirchen waren alſo in keinem Fall, am wenigſten die Domkirche ſchon vorhanden. Auch hier möge es erlaubt ſein, damit man nicht etwa glaube, daß wir eine vielleicht Manchem auffallende Behauptung bloß Hn. Marx entgegenſtellen, die folgenden ſicher höchſt unpartheiiſchen Worte des gelehrten Jeſuiten Sirmond (Opp. IV. 500) anzuführen. Relatum ad se Dagobertus testatur, in Constantini regia dedicatum ab Agroecio episcopo fuisse monasterium in honorem S. Joannis evangelistae: ab eodem Agroecio basilicam quoque S. Petri dedicatam eodemque tempore jussu Helenae etiam Treviris in honorem S. Crucis aedificatam ecclesiam commemorant Gesta Pontificum Trevirensium. Quis vel gestorum illorum auctorem vel eos, qui Dagoberto successerunt, multis post saeculis certiora de Trevirensibus ecclesiis nosse potuisse credat, quam Athanasium, qui quo tempore apud Treviros exulavit, hoc est post Agroecium sub finemque Constantini, nullas in ea urbe fuisse confirmat. Die Stelle des Athanaſius ſpricht auch gegen Hn. Schneiders neuerliche Ausführung, daß ſchon Conſtantin zu Trier die Domkirche eingerichtet habe; die von ihm angeführte Stelle des Eumenius beweiſt zwar, daß damals in Trier mehrere Baſiliken waren, aber mehr nicht. Eumenius ſchöpft aus dem blühenden Zuſtande Triers, welchen es Conſtantin, dem Schützling und Verehrer Apollos, verdankt, auch für ſeine Vaterſtadt, einen Lieblingsſitz Apollos, frohe Hoffnungen. Wie in Trier die Tempel und die öffentlichen Gebäude ſich neu erheben, ſo wird das auch in Auguſtodumum geſchehen. Dort aber ſteht der Circus Maximus, des römiſchen würdig, vollendet, und das Forum und die dazu gehörigen Bauten ſtreben himmelan. Baſiliken und Forum gehören eng zuſammen, denn der Platz des Forum konnte ſich nicht zu den Sternen erheben. Beide zuſammen ſind königliche Werke und der Sitz der Gerechtigkeit. Eine chriſtliche Kirche hätte nothwendig davon unterſchieden werden müſſen, und daß es mehrere Baſiliken gab, wird Niemanden befremden, welcher erwägt, daß ihrer zu Rom, dem Vorbilde der galliſchen Hauptſtadt, über ein halbes Dutzend ſehr verſchiedenen Zwecken, der Rechtspflege ſowie dem Handel und Wandel dienten.

6) S. 24. Privilegium Sylvestri papae bei *Brower* Annal. Trever. IV. 1.: Sicut in gentilitate propria virtute, sortire et nunc Trebir super Gallos et Germanos primatum, quem tibi prae omnibus harum gentium episcopis in primitivis Christianae religionis Doctoribus, scilicet Euchario, Valerio et Materno, ac per baculum caput ecclesiae Petrus signavit habendum, suam quodammodo minuens dignitatem, ut te participem faceret. Quem ego Silvester eius servus, successioneque indignus per patriarcham Agricium renovans confirmo.

Vita Agricii, Acta S. Januar I. p. 270: (bis confirmo wie oben, dann) ad honorem patriae dominae Helenae Augustae, metropolis eiusdem indiginae. Quam ipsa felix per apostolum Mathiam a Judaea translatum cum clavo domini ceterisque reliquiis magnifice ditavit etc.

Die Redaction des codex Virdun. bei *Calmet* hist. de Lorraine I., preuves p. 8, Noten, hat in dem Obigen unweſentliche Varianten, fährt aber fort confirmo, ad honorem patriae dominae Helenae Augustae, metropolis ei

dem indiginae. Quam ipsa felix per apostolum Mathiam a Judaea translatum cum ceteris reliquiis magnifice domini ditavit, specialiterque provexit. Huius privilegii conscii nocivi aemuli communione dirimantur, quia anathemate maculantur.

Gesta Trevirorum c. 30. Bis indigenae wie oben, dann: Quam ipsa felix per apostolum Mathiam a Judaea translatum cum tunica et clavo domini ceterisque reliquiis magnifice ditavit.

7) S. 30. *Vita Agricii* Acta S. Januar I. p. 776. Ceterum, quod alias quoque Domini reliquias, non minus quam clavum ipsum venerandas portaret, et privilegium praedictum testatur et ecclesia in urbe Treverica in honore principis Apostolorum ab ipso dedicata pro ipsis in sui thesauri gazophylacio servatis in Domino gloriatur. Quibus quam stupenda reverentiae magnitudo debeatur, patenter ut aestimo declaratur, si unum quod suae sanctitatis dederunt indicium ad memoriam revocetur. Verissima namque majorum relatione didicimus, quod quidam religiosus multum ejusdem urbis episcopus, dum diversas hominum aestimationes de istis domini reliquiis audiret, dicentibus aliis tunicam Domini esse inconsutilem, aliis autem purpuream vestem, qua erat tempore passionis indutus, quibusdam vero putantibus illud pignus amoris caligas esse mundi salvatoris, dum has inquam opiniones veritatis exquisitione plurimum desideraret dissolvere, communicato tam populi quam cleri nec non ordinis monachici consilio triduanum per totam civitatem indixit jejunium, rogans omnes humiliter, quatenus a Deo peterent, ut alicui ex ipsis tanti sacramenti concederet intuentiam. Peracto igitur jejunio, clerus et populus convocantur in domum S. Petri quae hujus est conservatrix thesauri, ubi unus de tota multitudine monachus electus, occultum Domini visurus, et praesuli manifestaturus, arcam in quam b. Agricius hunc reposuerat thesaurum reseravit: sed mox ut opertorium introspecturus levavit, occultum Dei judicium, contra quod nullum est consilium, visum ei clausit oculorum.

8) S. 37. Jeder Gelehrte von Fach, der die Ausgabe der Herren Wyttenbach und Müller mit der angeführten Waitzschen Abhandlung vergleicht, wird diesem Urtheile ohne Weiteres beitreten. Im Einzelnen kann die Sache hier nicht erörtert werden, um aber die obige Behauptung nicht ohne alle Begründung hinzustellen, mag wenigstens Folgendes gesagt werden. Die Herausgeber haben, statt den ältesten und einfachsten Text vor allen Dingen abzudrucken und die spätern Zusätze von ihm und untereinander zu unterscheiden, Altes und Neues, Glaubwürdiges und Fabelhaftes zusammengeworfen. Nur an verhältnißmäßig wenigen Stellen erfährt man, mit welchem Erzähler man es zu thun hat. Sie haben starke Irrthümer in der Schätzung der einzelnen Handschriften begangen, wie es Waitz an dem Beispiele des Cod. Trev. 30. schlagend erörtert. Sie geben im guten Glauben an Trithemius, detaillirte Angaben über die Verfasser der Gesten, die auf die vorliegenden Texte nicht passen und deren Kritik nur irre leiten kann — ein Umstand, den wir mit besonderer Rücksicht auf unsere Aufgabe hervorheben. Sie bezeichnen hier und da, und nicht immer richtig, die ältern Quellen der Gesta, sind darin aber keineswegs vollständig und verkennen auch wohl die Ableitung geradezu. Endlich von der Beschaffenheit ihrer Anmerkungen, so weit sie sich auf Sachkritik einlassen, haben wir schon Beispiele gehabt: im Allgemeinen ist zu sagen, daß ihre Kritik zu der conservativen, aber unmethodischen und deshalb überall nur verwirrenden Gattung gehört.

9) S. 41. *Brower* ann. Trevir. II. 91. Proximus annus, 1196, inventione thesauri incomparabilis sacrosanctae Christi Domini Tunicae celeberrimus extitit. Haec olim cum augustis aliorum Divorum reliquiis in adyta maximi templi, spatio inter utramque turrim medio, in ara D. Nicolao sacra recondita, tum superstitum hominum notionem fugiebat. annes igitur, cum exornando templo atque suscitandis aris intentus,

multa passim vetera loca diruit, multa nova struit, capsis reliquiarum et forulis passim excussis, atque omnis generis conditoriis in lucem prolatis, in vestem Christi pretiosissimam, manifestis tum indiciis patefactam, incidit, atque cum effusa totius civitatis gratulatione, ipsis Maii Kal. SS. Philippo et Jacobo apostolo festis, eam publice spectandam populo exhibuit. Tandem inusitata quadam religione perfusis adstantium animis, in altari recens a se D. Petro tutelari exstructo, cum aliis nobilissimis sanctorum hominum pignoribus reclusit. Aram vero D. Nicolai, quae haec tam coelestia et non optata quidem eo tempore munera ediderat, variis item sanctorum reliquiis cumulavit.

10) S. 43. Von 1512 ſagt Enen Bl. 33, a.: er iſt „yßund newlich erfonden"; ähnlich Bl. 56, b. Scheckmann fol. 38, a.: inquiritur feliciter, reperitur felicius, felicissime (prima mensis Maji die quo dedicationis illius ecclesiae festum celebratur) inventa pronunciatur. 41, b.: Leo erläßt die Bulle, ut ss. inventis reliquiis impenderetur honor condignus. 44., b.: placuit Christo domino tunicam suam notam reddere (wie es 44, a. von 1196 hieß: Tandem — se permisit illa dignissima margarita (tunicam loquor inconsutam) tangi viderique et denuo recludi). 45, b. 46, a. gebraucht er inventio zugleich von der Erhebung 1512 und von der Auffindung durch Helena. — Wer in dem Heiligthumsbuch des Marienkloſters Bl. 4. die Ueberſchrift lieſt: de sacra veste, tunica scilicet Mariae, quomodo, quando et per quos inventa sit, wird gewiß zunächſt glauben, daß es ſich von einer Entdeckung handele; aber es iſt bloß die Erhebung der am bekannten Orte befindlichen Reliquie gemeint, die gleichfalls 1512 auf Wunſch Maximilians geſchah. Von dieſem wird in Bezug auf die Tunika Chriſti in demſelben Capitel geſagt: sanctam salvatoris tunicam diligenti studio quaerere fecit quaesitamque invenit. So gebraucht auch das Buch der Abtei St. Martin, vorletzte Seite, den Ausdruck inventa est tunica inconsutilis.

11) S. 43. *Gesta Trev.* I. p. 204. ed. Wyttenbach. Idem archiepiscopus contulit ius patronatus ecclessiae de Offendynge — — ad usus fratrum majoris ecclesiae, et St. Paulini, et S. Symeonis, eo modo et forma, ut ipse qui praeest refectorio, de consilio majoris decani et capituli eandem quolibet anno locet decimationem. Praedicti quoque fratres in purificatione b. Mariae virginis simul omnes in majori ecclesia cum candelis suis convenient — — Ipse vero magister refectorii praedictis fratribus servitium dabit eodem die, aut pro redemtione servitii sex denarios Trevirenses de eadem decimatione cuilibet fratri, qui praesens usque ad consummationem missae fuerit. Qui autem usque ad consummationem missae non fuerit, nihil ei dabitur, quia penitus demeruit, nisi qui inventi in domibus suis fuerint infirmi; sed totum quod superfuerit, in usus refectorii majoris ecclesiae cedet.

In die etiam dedicationis majoris ecclesiae, quae est in festo Philippi et Jacobi, summum altare cum magna reverentia et devotione consecravit, et tunicam domini cum magna reverentia et veneratione bonorum virorum ipso die in altare B. Petri reposuit, anno videlicet ab inc. Dom. 1196. Omnes simul praedicti fratres ad eandem dedicationem conveniant, ibique festo solenniter peracto, praedictus magister etc. ganz wie oben. In anniversario quoque praedicti archiepiscopi Johannis omnes fratres supradicti in majori ecclesia conveniant etc. ganz wie oben.

12) S. 45. *Gesta Trev.* ed. Wyttenbach p. 297. Nota a. Hoc caput, in quo acquisitiones et fundationes archiepiscopi Joannis continentur, non legitur in quibusdam codd. nostris, neque in edd. Eccardi et Honthemii; recensetur vero ex genuinis chartis in codd. Eberh. Clus., Scholer., Maximin., et Paris. In margine cod. Paris. hoc loco legitur: residuum gestorum Joannis quaere infra post gesta Henrici.

Die angeführten vier Handschriften gehören nach der Vorrede der Herausgeber S. 23 zur dritten und vierten Redaction der Gesten, und führen die Geschichte Triers: Scholer. bis 1300, Paris. bis 1440, Maximin. bis 1455, Eberh. Clus. bis 1531 hinab. (ibid. p. 25, 27, 38, 39).

13) S. 46. *Scheckmann* fol. 33. b. Joannes — ut apostolica praeceptioni grato concurreret affectu effectuque, jacto fundamento profundo criptam elegantem in domo sancti Petri construxit, desuper chorum eminentissimum. Perfectoque opere in praesentia tum spiritualium tum temporalium praelatorum ac plebis numerosa assistentia cum dominicae incarnationis volveretur annus millesimus centesimus nonagesimus ubi jam dedicasset criptam chorumque: adaperto altari divi Nicolai pontificis sumpta tunica domini Jesu inconsutili cum multis aliis reliquiis praeclaris transtulit in summum altare beato Petro dicatum prima die mensis Maji.

Derselbe 43, b. Ut autem fidelis testatur antiquitas, tunc recondita fuerat illa sacratissima vestis inconsuta in eum locum ecclesiae qui post chorus sancti Nicolai fuit appellatus ubi latuit illa margarita pretiosissima octingentis fere annis. 44. a. Joannes — dum chorum ecclesiae novum erexisset et divo Petro novum statuisset altare, quo illud reliquiis magnificentissimis potuisset ornare, tulit in Kalendis Maji ex altario divi Nicolai tunicam illam domini Jhesu inconsutilem recondiditque in novum per se beato Petro apostolo dicatum altare.

Das Buch *Pro Abbatia b. Martini.* 1514, vorletztes Blatt. Has reliquias excepto corpore divi Mathiae apostoli Agricius altari b. Nicolai inclusit. — Post haec anno MCXCVI. Joannes primus etiam Trevirensis archiepiscopus q. chorum cum cripta fundavit nonnullas de altari praemisso suscepit reliquias et eas altari inclusit maiori in die sanctorum Philippi et Jacobi quo adhuc dedicationis peragitur dies.

14) S. 47. *Gesta Trevirorum* C. 31. Spätere Redaction, nach 1132: Eo tempore Treberis jussu beatae Helenae, ecclesia maximi ornatus et structurae in honorem sanctae crucis est aedificata, in modum etiam crucis. [Ossa Mathiae Apostoli juxta corpora SS. Eucharii et sociorum eius collata sunt. Tunica domini cum clavo et ceteris reliquiis in domo S. Petri reconditae sunt.] S. autem Agricius, officio suo pontificatus expleto, migravit ad dominum.

Unter den ältern Redactionen finden sich die eingeklammerten Sätze unseres Wissens nur in dem Cod. Paris. 77. (ehemals Compend., von d'Achery herausgegeben), der die Redaction von 1106 bis 1132 ohne Interpolation fortsetzt. Der cod. Trevir. bei Calmet in den Varianten hat die beiden Sätze gar nicht; ein cod. Hambg. ebenfalls von der ersten Redaction mit der Fortsetzung bis 1132 hat nur die Angabe über den h. Matthias, nicht den Satz über Tunica und Nagel. Man sieht, die Interpolation ist hier denselben Gang wie bei der Urkunde Sylvesters gegangen.

15) S. 49. *Guibertus* De pignor. SS. Opp. ed. d'Achery p. 336: Quid de capite Joannis ago qui de innumeris sanctorum corporibus itidem in dies audio? Plane decessor meus Ambianensis Episcopus cum corpus Firmini martyris ut putabat, quatenus de theca in thecam efferret, nullum inibi pitacium, ne unius quidem literae testimonium, quis ibidem jaceret, invenit. Ab Atrebatensi et ipso Ambianensi Episcopis audivi quod refero. Qua de re urbis Episcopus plumbeae laminae mox inscripsit, quod illic conderetur: *Firminus Martyr Ambianorum Episcopus.* Nec mora in monasterio sancti Dionysii idem actitatur. Parata ab abbate ornatiori capsa dum inde extollitur, dum cum membris caput evolvitur, membranula in martyris naribus reperitur, in qua quod esset Firminus Ambianensis martyr exponitur.

16) S. 50. *Friderici* I. litterae ad Hillinum aepisc. Trevirensem bei Goldast C. J. I, 265 Hontheim H. D. I, 581. Der Kaiſer beklagt ſich über den Papſt: Ecce qualis subsannatio? Certe vos ipse vidistis et audistis, quam derisui nos habuerint, vocantes nos stultos Alemannos, quod ad praeceptum eius staremus subiecti, quorum dexteras totus orbis ferre non posset. Igitur quia vos Primas estis cis alpes et cor regni et metropolis illa vestra, Treviris inqûam inclyta, quae inconsutili praepollet tunica domini, vestro consilio et auxilio summam et mysterialem inconsutilem tunicam domini, id est Emath, de manu illius Amorrhaei, videl. Apostolici, a quo hucusque scissa et divisa sorte, et in jus Aegyptiorum rursum vendita est, eruemus. Non enim per ostium sed aliunde ascendit in ovile, fur quippe est et latro.

16a) S. 51. *Limpurger Chronik* bei Hontheim prodromus p. 1112. Unter dieſem Reichstag der Kaiſer aus Andacht eröffenen ließ den Frohne Altar des hohen Dom Stiffes in gegenwartt obgedachten Chur- und Fürſten, Königen, Herrn und Stadt Geſandten, zu erkundigen die Warheit von unſers lieben HErrn J. C. ohnzertrenneten Leibrock. Der Altar ward eröffnet und alles der Wahrheit gemäß, nemblig der Rock und noch vielle andere köſtliche Sachen von Heiligthumb erfunden und erhoben, Gott ſey Lob und Preis ewiglich.

Trithem. Ann. Hirsaug. II. 675. Anno praenotato durante apud Treviros dicto Conventu Principum, Maximilianus Caesar piâ devotione motus altare majoris ecclesiae sancti Petri Apostoli Principale jussit aperiri ad experiendum, si vera esset historia Trevirorum, in qua legitur, quod Archiepiscopus Trevirorum anno Dominicae nativitatis millesimo ducentesimo decimo octavo indictione Romanorum sexta, temporibus Frederici Imperatoris secundi et Honorii Papae tertii tunicam inconsutilem Domini et Salvatoris nostri Jesu Christi cum reliquiis Sanctorum multis intra concavitatem ipsius arae certis ex causis reposuerit. Nec fuit ista repositio Dominicae vestis occulta, quamvis etiam postea nostris temporibus multi dubitarent, sed et litteris commendata fuit et in opinione Trevirensium et Mosellanorum vulgatissima, quod eo melius novi, quoniam et ego Mosellanus patriâ hanc famam a puero semper audivi et pro majori certitudine in annalibus Trevirensium Ecclesiae scriptam saepius legi.

Ad mandatum igitur Caesaris Maximiliani adeuntes altare Canonici cum reverentia, in diebus Paschalibus, aperuerunt secretius ipso cum paucis adstante, in quo tres cistulas cum reliquiis subscriptis invenerunt. In prima capsula reperta fuit ipsa Salvatoris nostri tunica inconsutilis cum inscriptione tali: Haec est inconsutilis Domini et Salvatoris nostri Jesu Christi (sic). Est autem tunica ipsa sine manicis mirandae compositionis et peregrini coloris: super tunicam invenerunt unum taxillum majusculum, in quo sortem miserunt stratiotae super ipsam dominicam vestem: cum taxillo jacuit cultellus rubiginosus, quo in ultima coena Salvator noster usus fuisse creditur. De ligno S. Crucis plures invenere particulas. Haec omnia S. Helena quondam Imperatrix Mater Constantini Magni de Hierosolymis in urbem Trevirorum transtulerat.

Auffallend iſt übrigens in dieſer Stelle, daß die Niederlegung des Rockes in den Altar mit ausführlichen Angaben in das Jahr 1218 (ſtatt 1196) verlegt wird. Anderswo haben wir dieſes Datum nirgends gefunden und müſſen es einſtweilen für einen Irrthum oder eine Verwechslung halten. Brower II, 113 erwähnt die Weihe des Altars auch unter dem Jahre 1212 am Ende der Regierung des Erzbiſchofs Johannes. Vielleicht iſt in der von Trithemius gebrauchten Geſchichte Triers eine ähnliche Umſtellung geweſen, die den Irrthum veranlaßt hat.

Brower ann. Trev. II. 328. Denique ingressus est (Maximilianus) in eam orationem, qua admodum avere se ostenderet cernere mortalibus oculis

sacrosanctam illam Christi Salvatoris tunicam inconsutilem, quam ipse tum constanti hominum fama tum antiquis litterarum monumentis Treviris asservari iam quidem comperisset. — Igitur Richardus convocatis in unum primarii coetus capitibus quo primum tempore Canonicorum senatus haberi potuit, de Caesaris voluntate ad eos *retulit,* qui — nihil omnino piis ejus votis atque postulatis negandum *constituunt.* Itaque supplicare communiter populo atque — clero privatim jusso, — ipsi interim in eam curam animis transeunt, ut munere suo rite — perfungantur. — Coiere in aede summa cum antistite suo Canonici atque ibi altare — recludentes, negotium dant, qui Praesuli a sacris erat, presbytero, omnes ut arae sinus diligenter excuteret *cet.*

17) S. 56. *De Gloria Mart.* c. 8. Bibl. PP. max. XI, 833. De hac vero immaculati agni tunica quae a quibusdam audivi silere nequeo. Ferunt autem in civitate Galathaeae in basilica, quae ad sanctos archangelos vocitatur, retineri (est enim haec civitas ab urbe Constantinopolitana quasi millibus centum quinquaginta), in qua basilica est crypta abditissima ibique in arca lignea hoc vestimentum habetur inclusum, quae arca a devotis atque fidelibus cum summa diligentia adoratur, non immerito digna, quae hoc vestimentum retineat, quod dominicum corpus vel contingere meruit, vel velare.

18) S. 57. *Fredegar.* Bouquet Scr. R. Gall. II. 419. Bibl. PP. Lugd. XI. p. 815. Anno XXX regni suprascripti principis (Gunthchramni) tunica Domini nostri Jesu Christi, quae eidem in passione sublata est et a militibus, qui eum custodiebant, est sortita, de qua David propheta dixit: *Et super vestimenta mea posuerunt sortem* inventa est prodente Simone filio Jacob, qui per multas hebdomades multis cruciatibus affectus tandem profitetur ipsam tunicam in civitate Zaphad procul a Hierosolyma in arca marmorea positam esse. Quam Gregorius Antiochenus et Thomas Hierosolymorum et Joannes Constantinopolitanus episcopi cum aliis multis episcopis triduanum facientes jejunium exinde condigne cum arca marmorea levi effecta quasi ex ligno fuisset, ordine pedestri Hierosolymam cum devotione sanctissima perduxerunt eamque in loco ubi crux Domini adoratur cum triumpho posuerunt.

Aimoin. de gest. Franc. Bouq. III. 105. Tricesimo vero saepedieti Principis anno fama per totos Francorum divulgavit fines, Tunicam Domini nostri Jesu Christi (quae ei in passione sublata est et uni militum sorte tradita, iuxta illud Prophetae vaticinium *quia supra vestem meam miserunt sortem*) inventam esse profitente quodam Simone Jacobo patre progenito. Qui per duas fere hebdomadas poenis affectus tandem professus est ipsam tunicam in civitate Zaphat procul a Hierosolymis in arca marmorea positam esse. Quam Gregorius Antiochenus et Thomas Hierosolymitanus, Johannes quoque Constantinopolitanus episcopus cum aliis multis pontificibus, triduano completo jejunio, cum devotione maxima transtulerunt, ac in loco quo crux Dominica veneratur posuerunt, cum ipsa in qua prius fuerat marmorea arca, quae tantae levitatis dum efferetur fuisse visa est, ut nullum onus portantes sentirent.

Chroniques de Saint Denis (Bouquet III. 105) übersetzen Aimoin und fügen hinzu: De celle cote dist-on que elle etoit sans couture et que Nostre Dame l'avoit faite de ses precieuses mains; mes l'Evangile n'en parole pas.

Hermannus Contr. ad a. 590. Tunica Domini Salvatoris a Simone quodam Judaeo tormentis coacto monstrata a Gregorio Antiocheno, Joanne Constantinopolitano et Thoma Hierosolymitano et aliis pluribus episcopis jejunio triduano celebrato in arca marmorea in oppido Saphad inventa summo cum honore Hierosolymam allata est.

Marianus Scotus ad a. 613. Tunica domini in Judaea reperitur. *ad a.* 611. Persae — etiam vexillum dominicae crucis abducunt.

Sigibert ad a. 594. Tunica domini nostri Jesu Christi in civitate Zaphat non longe a Hierosolyma confessione Symeonis Judaei inventa et ab episcopis Gregorio Antiocheno et Thoma Hierosolymitano et Joanne Constantinopolitano Hierosolyma in loco ubi crux Christi veneratur est posita.

Thiofridi Efternacensis Flores Epitaphii Sanctorum. Joannes Roberti recensuit. Luxemburgi 1619. 4. p. 147 — 149. — O quam pretiosa staminis et subteminis fila, quibus contexta est salutaris tunica, quae ex carne calefacta est dominica, quae artus dominicos calefecit relatione vicaria, sub cujus textura inconsutili et mystica ea quae intrinsecus latent abscondit Dei sapientia, quae ab oculis omnium viventium est abscondita. Haec tanti praeconii tunica, in cujus typum Joseph usus est talari et polymita, quanta debeat amplecti et honorari fide ac reverentia, Judaicae perfidiae vigilantissima nos edocuit diligentia. Denique tam preciosi thesauri custodia per successiones legitimas devoluta, tandem jure hereditario Simoni cuidam filio Jacob est credita. Hic cervicis durissimae Judaeus tempore Mauritii imperatoris ingenita sibi duritia, per duas septimanas immania pro silentio perpessus supplicia, tandem prodidit eam in civitate Zaphat haud procul ab Hierosolyma reconditam esse in arca marmorea. Perpendat oro quicumque se recognoscit vas esse fictile ac fragile, quam ingentis precii visa sit humanae menti, pro qua propriae non pepercit carni, pro qua omnium tormentorum genera maluit perpeti, quam gentem suam tanto thesauro privari ac destitui. Sed Jesu bone ac benigne quod cor excogitet, quae lingua explicet, quanta tunc de tanti inventione thesauri, uranicae patriae civibus jubilatio, quanta oborta sit filiis ecclesiae exultatio. Omnia a passione dominica transacta tempora quasi infoelicia sua praedicabant nimium foelicia, in quibus tantum thesaurum tamdiu absconditum tandem revelare divina dignata est munificentia. Concurrebant viri summis honoribus, summis praediti virtutibus, Gregorius Patriarcha Antiochenus, Thomas Hierosolymitanus, Joannes Constantinopolitanus, cum multis aliis egregiis Praesulibus et diversae aetatis ac sexus et dignitatis hominibus, super inenarrabili dono Dei tripudiantibus et ne temeritatis notarentur elogio, ne fidei obsequium non tam videretur devotio quam praesumptio, ne, ut in Betsamitas et Ozan Leviten divina desaeviret ultio: triduano prius expiati et sanctificati jejunio, elevaverunt arcam Domini in jubilo, nullo modo gravem naturali pondere marmoreo, sed divinitus levissimam, tanquam ex lignis sethim, ut arca testamenti, compacta esset opere ac labore architectorio: et, prosecuti quasi salutari sua tunica induto et praeeunti Christo Domino, posuerunt eam in opinatissima civitate Helia, in loco dominicae Anastasis potentia et gloria celeberrimo, ubi omnibus et singulis horarum momentis et atomis praesentissima ad salutem omnium credentium divina adest dignatio et propitiatio.

Chronicon Ursperg ad a. 603. Tunica domini, super quam milites miserunt sortem, in Zaphat procul ab Hierusalem in arca marmorea reperitur, quam Gregorius Antiochenus episcopus et Thomas Hierosolymitanus et Joannes Constantinopolitanus cum aliis multis episcopis, facto triduano jejunio ordine pedestri Hierusalem in ipsa archa perducentes in ecclesia ubi crux dominica adoratur, posuerunt.

Chronica Pantaleonis (Eccard Corp. h. I. 820.) Anno Domini 602 tunica Domini super quam milites sortem miserunt, in Ziphat non procul ab Hierusalim in archa marmorea reperitur, quam Gregorius Hierosolimitanus et Johannes Constantinopolitanus cum aliis multis Episcopis facto triduano jejunio ordine pedestri Hierosolimam in ipsa archa producentes, in ecclesiam ubi crux Domini adoratur, posuerunt.

Martinus Polonus. Schilter Scriptt. p. 556. Eo tempore (sub Mauricio) in Saphet non longe a Jerusalem tunica domini inconsumptilis (sic) inventa est ab episcopis Gregorio Antiocheno, Thoma Jerosolymitano et ab aliis in arca marmorea et delata est in Jerusalem.

Ricobaldus (Eccard I. 1261) s. Mauricio: Vestis Domini nostri Jesu Christi inconsutilis invenitur in Sapath.

Matthaeus Westmon. Anno gratiae 594 tunica domini Salvatoris in civitate Zaphat non longe a Hierusalem, confessione Simeonis Judaei inventa et ab episcopo Gregorio Antiocheno et episcopis Thoma Hierosolymitano et Joanne Constantinopolitano Hierosolymis in loco ubi crux Christi veneratur, posita est.

Werner Rolevinck bei Pistor. II, 509. (anno 590) Tunica Domini inconsutilis reperta est in Saphat et in Jerusalem posita.

19) S. 58. Abulf. Geogr. p. 254 Reinaud. — Safed erscheint allerdings bestimmt erst in der Mitte des zwölften Jahrhunderts, vergl. Robinsons Palästina. III. 585—93, allein der, wenn auch nicht leicht zu erklärende, Zusatz der Vulgata zu Tob. 1, 1, wo ungefähr in dieser Gegend ein Ort Sephet genannt wird, scheint für das Alter des Namens zu sprechen, der ohnehin offenbar kein fränkischer ist, sondern von den Franken zur Zeit der Kreuzzüge vorgefunden sein muß. In dieser Beziehung ist die Stelle Fredegars für die Geographie Palästinas wichtig; denn es giebt schlechterdings keinen palästinensischen Ortsnamen, mit welchem das stets mit auslautendem d oder t geschriebene Zapheb (deßhalb unmöglich Joppe) identificirt werden könnte, als diesen, und wir haben hier ein Zeugniß von der fortwährenden Existenz des Ortes, das keinen der Verhältnisse Kundigen überraschen kann. Giebt man das nicht zu, so wäre anzunehmen, daß der Chronist (oder von wem die Erzählung zunächst herrühren mag) bei einer reinen Erfindung durch einen unerhörten Zufall auf eine Buchstabencombination gerathen sei, die gerade den Namen eines später entstandenen Ortes ausdrücke; aber ohne sonstige Beweise wird man schwerlich diesen Ausweg wählen wollen.

20) S. 65. Das Chronicon Benedicti, geschrieben um 1000, (Monum. Germ. III. 710, 711) erwähnt als von Constantinopel gekommen aliquantulum de corpore sancti Andreae, als von Jerusalem geschickt praesepe Domini et sepulchrum. Die Chronique de St. Denis sur les gestes de Charlemagne zählt (bei Bouquet V, 277) die folgenden auf: Toutes ces saintes reliques furent mises en divers saz, chacune par lui, et puis furent mises toutes ensamble en un grand sac de cuir de bugle, que li empereres portoit atachié a son col: c'est a savoir la sainte couronne d'espines, le saint clou, un piece du fust de la sainte croix, la suaire de nostre Seigneur, la chemise nostre Dame que elle avoit vestue en celle heure, que elle enfanta sans paine nostre Sauveour et la ceinture dont elle ceinst nostre Seigneur Jesu Christ ou bercueill, le bras destre saint Symeon, dont il reçut nostre Sauveour le jour que il fu offers ou temple.

Ricobaldus bei Eccard I. 1270 (um 1300) sagt: Idem olim rediens de Jherusalem per Constantinopolim spretis donariis sibi ab Imperatore oblatis solum voluit ab eo sacra donaria, scilicet partem coronae Domini, partem crucis Domini, sudarium Domini, quod Romae divisit, camisiam beatae Mariae et brachium beati Simeonis. Ganz dasselbe hat 1254 *Martinus Polonus* bei Schilter p. 361. und eine etwas andere Liste Schroeckh KGesch. XX, 130.

21) S. 68. *Helgaudus* Vita Roberti regis bei Duchesne IV, 67: Construxit et monasterium in territorio Parisiensi villa quae dicitur Argentoilus, ubi numerum ancillarum Dei non minimum sub norma S. Benedicti vivere paratas adunavit ad laudem et gloriam bonorum omnium inspiratoris, et sub honore sanctae Dei genitricis et perpetuae virginis Mariae omnipotenti Domino dedicari et consecrari voluit.

22) S. 68. *Rob. de Monte* 1156: In pago Parisiensi cappa salvatoris nostri monasterio Argentoilo revelatione divina reperta est, inconsutilis et subrufi coloris, quam sicut literae quae in ea repertae indicabant, gloriosa mater illius fecit dum adhuc puer esset.

Matthaeus Paris. (1240): Anno Domini 1156 in Pago Parisiacensi monasterio Argentoilo revelatione divina *tunica* Salvatoris *inconsutilis* et subconfusi (so die Ausg. Lond. 1640 f., zu lesen ist subrufi) coloris reperta est, quam, sicut literae cum ea repertae indicabant, gloriosa mater ejus fecerat ei, dum adhuc puer esset.

Nicolaus Trivethus (1310; bei d'Achery Spicil. III.) ad ann. 1156. In pago Parisiacensi *capa* Salvatoris nostri in Monasterio Argentolii revelatione divina reperta est, *inconsutilis* et subrufi coloris, quam gloriosa mater ejus fecit ei quum adhuc puer esset, sicut repertae cum ea literae indicabant.

Matthaeus Westmon. (1377) ad ann. 1156. In Francia divina revelatione inventa est *tunica inconsutilis* Christi, quam sicut literae cum ipsa repertae indicabant, mater ejus fecerat ei, et crevit ipso crescente.

Brompton, der ebenfalls die Notiz hat, ist uns nicht zugänglich, daher wir nicht angeben können, ob bei ihm capa oder tunica steht.

23) S. 69. Cappam pueri Domini Jesu quae in ejusdem thesauris ecclesiae a temporibus antiquis *honore condigno reposita* erat ad fidelium salutem humiliter inspeximus et palam eduximus et veneratione solemni debitum ejus magnificentiae reverentiam exhibentes, illam desiderio et devotioni populorum studio pietatis obtulimus. — Auf diesen Hugo, der als Erzbischof von Rouen nichts mit dem in dem Erzbisthum Sens liegenden Kloster zu schaffen hatte, gerieth man wahrscheinlich durch die bei Robert de Monte unmittelbar vorhergehenden Worte: In octavis Pentecostes Hugo Rothomagensis archiepiscopus et Richardus Constantiensis et Herbertus Abrinensis episcopi apud Moritonium levaverunt corpus beati Firmati.

24) S. 72. *Günther* Cod. dipl. V, 180. Cum sicut accepimus ecclesia Trevirensis sub beati Petri Principis Apostolorum nomine dedicata, quam *sancta Helena* clare memorie Constantini Imperatoris mater in ejus palatio *construi et inibi tunicam inconsutilem Domini nostri Jesu Christi* et unum ex clavis quibus idem dominus noster cruci affixus fuit et caput sancti Cornelii pontificis et martyris venerabiliter *recondi fecit* etc.

25) S. 75. *Martinus Minor.* bei Eccard Corp. hist. m. aevi. I, 1582: Fecit et Lateranensem ecclesiam in honorem Sancti Johannis Baptistae ibique locavit archam veteris Testamenti, quam Titus asportavit de Jherusalem in qua sunt Tabulae lapideae cum praeceptis, Manna et virga Aaron, pars de panibus hordeaceis, *tunica Domini inconsutilis*, pars arundinis Domini, vestis sancti Joannis Baptistae et alia multa.

Compil. chronol. von 1474 bei Pistor. I, 1079. Hujus Gregorii tempore tunica inconsutilis apud Hierusalem reperitur, sed Romae servatur.

Joannes Diaconus bei Panvinius: Multae et paene infinitae reliquiae sunt tam in hac ecclesia Lateranensi, quam in Patriarchio. In basilica autem inter multas hoc sunt praecipue. Archa foederis cet. In altari vero principali posito inter quatuor columnas porphyreticas sub eleganti ciborio sunt reliquiae, de cunabulis domini, de quinque panibus ordeaceis et duobus piscibus, de mensa domini, linteum, quo extersit pedes discipulorum, *tunica inconsutilis* quam fecit sancta virgo Maria filio suo Jesu Christo, purpureum vestimentum ejusdem domini nostri. Ampullae duae de sanguine et aqua lateris ejus. Sudarium quod fuit super caput ejus etc. Ebenso bei Rusponi.

Mirabilia. Ms. Florent. (mitgetheilt von Hn. Prof. Urlichs): In templo pacis juxta lateranum a vespasiano imperatore et tito filio eius recondita

est archa testamenti in qua sunt haec: — panes ordeacei, *vestis inconsutitus* (sic), circumcisio, sandalia, vestimentum Joh. baptistae, forcipes unde fuit tonsus S. Jo. evangelista etc.

Mirabilia. Ausgabe mit der Schlußſchrift: impressum Romae per Martinum de Amsterdam et Joannem besicken Almanos. Anno Mccccc die xii mensis Julii, 7 Bogen, kl. 8. mit Signaturen. Anfang In isto opusculo dicitur quomodo Romulus et Remus nati sunt. (Hain Repert. bibliogr. 11205.) Dazu gehören offenbar die auch hier (Exemplar der Wallraffiſchen Bibliothek in Cöln) angebundenen Mirabilia, Hain 11183. Die Stelle, in der die über dem Magdalenenaltar befindlichen Reliquien aufgezählt werden, ſteht Signatur C, Bl. 4 b, darunter tunicella scti Jo evangeliste, de lacte de capillis et de vestimentis sancte Marie virginis. item *Camisia*, quam fecit virgo maria xpo propriis manibus. Item lintheum sive pannus, cum quo Christus extersit pedes apostolorum. item sorbices et arundo cum q. percussus fuit Christus. item de ligno sancte crucis. item purpureum vestimentum tinctum de guttis sanguinis Christi. Item velum beate virginis Marie, quod ipsa posuit ad femoralia Christi in cruce. Item sudarium quod positum fuit super faciem Christi. Item praeputium domini nostri Jesu Christi quando fuit circumcises. Item aqua et sanguis qui emanavit de latere Christi, item de vero ligno crucis et multe alie reliquie.

26) S. 79. Strackes Chronik von Loccum, Ms. in Loccum, p. 197: „Man lieſet in den Bremenſchen Chroniken und man findet auch gewiße Nachrichtunge im Kloſter, daß ein Biſchopf zu Bremen mit Namen Woldemar iſt geweſen, alſo finde ich davon. Woldemarus in Slesewick hoc Monasterium duodenis suis sociis intravit et Monachatus habitum assumpsit. Nam dicitur pro vero, quod hic Woldemarus resignavit episcopatui Bremensi et facto Monacho in Monasterio Lucca et ibi templum longius aedificavit, et secum Brema adduxit vestem Salvatoris, quam in muro templi, ubi exterius alba crux appicta est, murari fecit abscondite, sicut monstrat ipsius imaginis in veteri organico instrumento vestem illam (ſo im Ms. Einige Worte ſcheinen ausgefallen) ibidem Sepulcrum ipsius est in sacello Si. Joannis Baptistae prope chorum ad dexteram. De veste autem Salvatoris hi adsunt versus:

Mittitur e coelis puero dignissima vestis,
Haec inconsutilis mira colore fuit.
Hanc pater e coelis misit, non foemina nevit,
Longa fit atque brevis, puero crescente recrevit,
Temporis aequaevi, stamine texta levi.

Credibile est vestem Salvatoris in Cathedrali ecclesia Bremensi fuisse, ubi adhuc ad sinistram Chori cancelli ferrei sunt, in quibus fuit inclusa vestis illa et adhuc pictura vestis et supra picturam est scriptum: Te Deum laudamus, Te Dominum confitemur et ante cancellos est cistula, in qua ablatum est.“ Für temporis, wie Gotfrid von Viterbo in dem Verſe hat, ſteht hier ohne Sinn corporis.

Die Angabe des Chroniſten gewinnt eine bedeutende Beſtätigung dadurch, daß in der That die Notiz über die cancelli ferrei im Dom zu Bremen richtig iſt. Hr. Hülfsprediger J. Meyer in Bremen hat die Güte gehabt, uns darüber folgende Nachweiſung zu geben: „An der linken Seite des hohen Chores befand ſich früher dicht neben der Sakriſteithür eine in die Mauer gehauene Vertiefung, eigentlich ein Wandſchrank, 3½ Fuß hoch und 2½ breit, mit einer eiſernen Gitterthür, im gothiſchen Stil gearbeitet. Daß dieſer Schrank einen werthvollen Gegenſtand enthalten haben muß, macht die Nähe des Altars und das eiſerne Gitter wahrſcheinlich. Im Jahr 1822 iſt bei dem Ausbau des Chores die Vertiefung, die damals nichts mehr enthielt, zugemauert worden. Dieſe Angabe iſt hiſtoriſch gewiß. Von einer Abbildung des heiligen Rockes mit der Ueberſchrift Te Deum etc. iſt jedoch keine Spur mehr vorhanden; auch wiſſen ſich weder bejahrte Leute

derſelben zu erinnern, noch iſt mir bei einer freilich nur ſehr flüchtigen Durchſicht älterer Schriften etwas davon vorgekommen."

27) S. 82. *Wilkins* Concil. M. Brit. et. Hib. I. 317. *Spelman* Conc. orbis Brit. I. 629: Destruens veterem, novam a fundamentis basilicam construxi et constructam dedicari feci quinta Calendas Januarii, in qua collocavi ipsa die reliquias, quas Martinus papa et Leo, qui eam consecravit, dederunt Alvredo regi, et quas ipse a Carlomanno rege Francorum dari sibi impetravit, cujus filiam pater ejus Ethelwulfus rex post mortem primae conjugis duxerat uxorem, quaeque ab ipso ad successorem ejus Ethelstanum, deinde ad Edgarum, ad ultimum ad nos pervenerunt, scil. duas partes crucis Domini et partem unius clavi *partemque tunicae ejus inconsutilis* et de vestimentis sanctae Mariae etc. et quinque capsas aliis sanctorum reliquiis plenas.

28) S. 88. *Hontheim* hist. Trev. dipl. III. 342: Georgius Dei gratia Episcopus Azotensis et Gangolphus Episcopus Davaliensis — habita — diligenti inspectione — Deum solum prae oculis habentes, per hanc nostram sententiam, quam ferimus, in his scriptis dicimus, decernimus et pronuntiamus per informationes sufficientes et legitime nobis constitisse et constare, dictam sacram particulam Tunicae quae in praedicta cruce sub hac inscriptione: *De Tunica Domini* custoditur et asservatur, fuisse hactenus *merito et rationabiliter* in dicta capella aulae episcopalis tanquam sacrae Tunicae Salvatoris nostri particulam et pro sacris ejusdem Domini nostri et Redemptoris reliquiis, custoditam tentam et cultam inque veneratione a Christi fidelibus habitam, asservarique coli et in veneratione haberi deinceps posse et debere etc. — idque citra praejudicium sacrae Tunicae inconsutilis benignissimi Domini nostri Salvatoris, quae in Ecclesia Metropolitana Trevirensi reverenter asservatur, visitur et in veneratione merito semper habita fuit et habetur etc.

29) S. 89. Historia Translationis SS. Wandregisili, Ansberti atque Vulframni in monasterium Blandiniense. *Mabillon* Acta SS. Ord. Ben. saec. V. p. 199 sqq.: Praeterea dignum duximus patefieri scire volentibus et alias quas nobiscum detulimus reliquias: De ligno sanctae crucis; de spongia, unde fuit Dominus aceto potatus; de sepulcro Domini albi atque rufi coloris; de vestimento Domini et *de tunica ejus inconsutili;* de ligamento unde fuit ligatus etc.

30) S. 90. *Mabillon* Acta IV, 1, 562: Horum autem divinae praerogationis munerum nomina dicere non multum necessarium mei peritus facile reor. Quis enim praeter Redemptoris nostri quibus ab ipsa ut ita dicam nativitate, juventute, ipso etiam tempore passionis usus est vestimenta vel quae ipsa sacratissima Genitrix ejusdem vel sibi coaptavit vel filio — quis inquam his praemissis innumerabilium Sanctorum, quorum eo die ibidem sunt allatae reliquiae, minutias dinumerare vel nominare valebit.

31) S. 91. *Winheim* Sacrarium Agrippinae h. e. Designatio ecclesiarum Coloniensium praecipuarum reliquiarum. Col. 1607. 8. p. 205. 1736. 8. p. 163: Inter ceteras hujus ecclesiae reliquias hae praecipue ostenduntur — De fimbria *tunicae Christi inconsutilis* quam mulier sanguine fluens tetigit: Hinc matronae Civitatenses eadem infirmitate detentae, vinum in Carthusiam mittentes, petunt ut panniculus quo particula fimbriae attingi solet in illud intingatur, de quo gustantes incunctanter revalescunt. *Gelenius* de admiranda magnitudine Coloniae. 1645. 4. p. 455. druckt bloß dieſe Worte ab.

32) S. 93. Die Quelle dieſer Nachrichten iſt ohne Zweifel ein ſehr ſeltener Tractat: Historia translationis tunicae Jesu Christi de Hungaria ad inclitam civitatem Coloniensem ad monasterium Albarum Dominarum, ubi tam ab incolis quam extraneis incredibili honore veneratur. Coloniae. Ludov. Renchen. s. a. 4., den Hain Rep. bibliogr. n. 8721 anführt. In den Cölner Bi-

bliotheken habe ich ihn vergebens gesucht; das Druckjahr läßt sich indeß ziemlich genau bestimmen, da Ludwig von Renchen in Cöln nur von 1484 bis 89 druckte. Die von Hain nicht vollständig angeführte Unterschrift lautet: Ego Thomas Fremberger, Bacalaurius artium et Medicinae, tunc temporis Capellanus Maximiliani Ducis Austrie profiteor me vidisse manicam sinistram hujus tunicellae Jesu, quae est recondita in Monasterio S. Marie Magdalene Ord. Can. regular. ad Albas Dominas Col., tempore regis Ladislaii in civitate Buda, quae dicitur Insula (Leporum) in Monasterio B. V. Margarethe. Ego et quamplures alii qui viderunt et qui etiam praesentes fuerunt in Colonia cum serenissimo Imperatore et Frederico et illustrissimo Maximiliano, ejus filio anno MCCCCLXXIIII. Impressum Colonie per Lodowicum Renchen. Wahrscheinlich ist hiernach Thomas Fremberger Verfasser des ganzen Buchs.

33) S. 103. Vita Vulframni bei Mabillon Acta SS. Ord. Ben. III, 1, 376: Allata aqua sanctorum reliquias nec non et repositorium pretiosi patroni nostri Vulframni lavare studuimus, quam omnibus ex fide petentibus sive illic ad potandum seu per domos aegrotis suis ad deferendum partiti sumus, ex cujus haustu quanti ab incommodo, quo detinebantur, convaluerint, solius Dei, qui haec operabatur, scientia colligit.

Nachträge

der zweiten Ausgabe.

Zu §. 1.

Der heilige ungenähte Rock zu Trier ist genäht.

Wir hatten auf Glauben annehmen oder wenigstens es gänzlich dahin gestellt sein lassen müssen, daß der Trierer Rock in der That ungenäht sei, da keiner unter den Augenzeugen und Beschreibern auch nur eine Andeutung von dem Gegentheil gegeben hatte. Bei Gelegenheit der jetzigen Ausstellung haben sich bei den Beschauern noch verschiedene Ansichten gebildet und sind vielfach geäußert worden. Eine solche, die wir für sehr authentisch zu halten, allen Grund haben, und von der wir versichert sind, daß ihr von Hn. Marx nicht werde widersprochen werden, theilen wir im Folgenden mit.

Aus den früheren Berichten war bekannt, daß bei genauerer Betrachtung auf dem Rocke gewisse Figuren sichtbar sind, von denen die Apologeten offenbar nur ungern hören mögen. Das Protocoll des Generalvicar Cordel über die Eröffnung im Jahr 1810 sagt bestimmt: „man entdeckte den Kopf von einem Thier darauf“ [a]) und setzt naiv hinzu: „der erste Anblick entsprach der Erwartung nicht, man hätte „gewünscht, weniger Zeugen desselben zu haben, oder den heil. Rock „nicht in ihrer Gegenwart ausgebreitet zu haben“, was deutlich heißt: bei dieser unvorbereiteten Vorzeigung kamen Zeichen der Unächtheit zu Tage, welche alle Anwesenden frappirten. Waren nun wirklich auf

a) Die Stelle ist mitgetheilt bei von Hommer S. 32, verschwiegen von Hn. Marx, der den übrigen Inhalt des Protocolls doch ausführlich mittheilt.

dem Rock Figuren, so konnte es abermals nicht Christi Rock sein, da nach dem N. T. Christus in allen Dingen dem Gesetz unterthan war und das Gesetz gesagt hat: Du sollst dir kein Bild noch Abbildung machen, von dem was im Himmel auf Erden und unter der Erde ist. Als der Rock nach der Ausstellung von 1810 noch einmal genau betrachtet ward, fand man, daß die Vorderseite mit rothblumigem, jetzt größtentheils verschwundenem Damast überzogen war. So sonderbar diese Notiz klingt, so zwecklos die Sache scheint, so auffallend und verdachterregend ist es auch, daß man den Damast nicht gleich bei der ersten Untersuchung entdeckte. War indeß der Damast wirklich vorhanden, so ließ sich annehmen, daß die Figuren in diesem und nicht in dem Rocke selbst seien, obschon allerdings ein Thierkopf und geblümter Damast zwei ganz verschiedene Dinge sind. Die Notiz war wenigstens zu unklar, als daß sich aus ihr irgend ein Beweis hätte entnehmen lassen, und daher ist sie früher von uns lieber unberücksichtigt geblieben.

Nun aber befinden sich nach jener mündlichen Nachricht die Figuren in dem Stoff des Rockes selbst und zwar in der Art, daß sie plötzlich abbrechen und nach einer andern Richtung fortlaufen, welches beweist, daß hier eine Naht ist, daß das Zeug ursprünglich in anderer Verbindung gewesen, zerschnitten und ohne Rücksicht auf die Figuren zu neuer Form wieder zusammengefügt sein muß, kurz, daß der ungenähte Rock zu Trier ein genähter ist. Dieß steht allerdings in Widerspruch mit den sonstigen bestimmten Behauptungen, daß an dem Rock keine Naht zu erblicken sei, aber auch dieser Widerspruch wird durch die Nachricht vollständig erklärt. Der Stoff, wird versichert, sei Wolle, die aber, ohne Zweifel durch früheres häufiges Waschen in heißem Wasser filzartig geworden, wodurch zugleich, wie dies in solchem Fall zu geschehen pflege, die Nähte hätten unsichtbar werden müssen, so daß sie jetzt in der That nur an der Unterbrechung der Figuren erkenntlich seien.

Die Nachricht, an jene officielle von Cordel sich anlehnend, lautet so vernünftig und zusammenhängend, daß sie schon dadurch allein Beachtung verdienen würde. Jedenfalls ergiebt sich daraus, wie nöthig es wäre, durch unparteiische Sachverständige — und nur durch solche — eine genaue Untersuchung des Rockes anstellen zu lassen, falls man in Trier ferner seine Aechtheit behaupten will. Ist man dort aufrichtig von der Aechtheit überzeugt, so wird man eine solche Untersuchung um

ſo weniger ſcheuen, als die Sache ſo ſteht, daß die Unterlaſſung derſelben einem Zugeſtändniß ganz gleich kommt.

Zu §. 9.

Die in dieſem Paragraphen ausgeſprochene Behauptung, daß zwiſchen 1196 und 1512 der h. Rock und die Tradition von der Helena ſich nicht des mindeſten Anſehens erfreut haben, kann hier mit einigen nähern Belegen erläutert werden [a]).

S. 40. wurde nach Maſenius angegeben, die Urkunde Sylveſters ſei erſt unter Erzbiſchof Cuno von Falkenſtein (1363 — 88) in das churfürſtliche Archiv gekommen. Maſenius war hier im Irrthum. Schon Balduin von Luxemburg (1308 — 54) ließ zum erſten Male eine Sammlung der älteſten Trieriſchen Urkunden anlegen und hat in dieſes noch vorhandene Diplomatar auch das Privileg Sylveſters aufgenommen, jedoch es in eine beſondere Abtheilung unter dem Titel littere non sigillate verwieſen. Hiermit iſt ausgeſprochen, daß der Erzbiſchof ſelbſt die Urkunde für verdächtig oder unächt gehalten, da ſich nachweislich viele Stücke unter andern Abtheilungen finden, an welchen ſchon damals die Siegel verloren waren, und dieſe Cenſur gewinnt an Wichtigkeit dadurch, daß der Sammlung die ſorgſamſte Prüfung über den Werth und Unwerth der Urkunden voranging (Vgl. das prooemium, abgedruckt in Reiſachs Archiv für rheinländiſche Geſchichte). Sicher hat alſo auch Balduin kein ſehr feſtes Vertrauen zu dem Rocke, dem Agricius und der Helena gehabt.

Neben dieſes Zeugniß des 14. Jahrhunderts treten einige aus dem 15. mit nicht geringerer Eindringlichkeit. Im Jahre 1451 gab Papſt Nicolaus V der Domkirche zu Trier Indulgenzen für ſieben, und verlängerte dieſelben unter Non. Jan. 1452 auf weitere drei Jahre. Eine beglaubigte, durch das Trierer Domcapitel angefertigte Abſchrift der letztern Bulle liegt in dem Koblenzer Archiv; ſie enthält ſonſtige

---

a) Dr. von Sybel, dem ſchon ſeit längerer Zeit durch die Liberalität der K. H. Miniſterien der Zugang zu den Archiven der Rheinprovinz eröffnet iſt, war leider durch äußere Umſtände verhindert, vor dem Beginne des Druckes von ſeiner Vollmacht für den Gegenſtand dieſer Schrift Gebrauch zu machen. Seitdem iſt es ihm möglich geworden, von dem Inhalte ſämmtlicher in dem Coblenzer Archive enthaltenen, auf den Trierer Rock bezüglichen Urkunden und Acten Kenntniß zu nehmen, und wir ſind dadurch in den Stand geſetzt, die Geſchichte deſſelben in einigen Punkten noch zu vervollſtändigen.

gleichgültige Bestimmungen über Fasten und Beichte; merkwürdig ist aber der Grund, den sie für die Ertheilung des Ablasses angiebt. Man sollte denken, es werde von dem Glanze der Trierischen Kirche oder von Petrus, Eucharius und Valerius, die sie gestiftet, oder von Helena und Sylvester, oder von ihren Reliquien und hoffentlich auch von der Tunica, die sie wohlverschlossen bewahre, die Rede sein. Nichts von alle dem. Der Papst sagt, und das Domcapitel wiederholt es, der Ablaß werde gegeben, weil „die Trierische Kirche nach der Römischen und Antiochischen unter den übrigen (sic) Gallischen Kathedralen im Namen der Apostel Petrus und Paulus durch den seligen Potentianus den Zweiten aus der Zahl der zwei und siebenzig Jünger Christi auf Anordnung der Apostel im 41. Jahr nach der Himmelfahrt des Herrn wunderbar aufgeführt oder aufgebaut, und dann glänzend und kostbar bis zum größten Schiffe fortgesetzt und vollendet worden sei."

Es mag einem Peter Hillar dem Zweiten überlassen bleiben, die Tradition von Eucharius und Agricius gegen diese päpstliche Ueberlieferung ebenso kräftig in Schutz zu nehmen, wie sie der Erste gegen Hontheims Kritik vertheidigt hat. Eines solchen Kämpfers wird vor Allem auch der heilige Rock in dieser Sache bedürfen; denn daß die Angabe, Potentian der Zweite habe die Kirche gebaut, sich mit der Erzählung, Agricius habe den Dom, in welchem er die Tunica niedergelegt haben soll, errichtet, in geradem Widerspruche steht, wird nicht abzuläugnen sein. Es ist klar, daß 1452 weder der Papst noch das Domcapitel etwas von der „Tradition" des hl. Rockes gewußt haben. Es ist wahrscheinlich, daß ihnen sogar die Existenz des Kleinodes unbekannt gewesen, denn dies hätte doch, was selbst Hr. Marx nicht läugnen wird, über die Trierische Kirche aus den Mauern des Petersaltars hervor noch einen ganz andern Glanz ergossen als der sonst ganz unerhörte selige Potentianus.

Als päpstlicher Legat befand sich 1454 der Cardinal Nikolaus von Cus in Trier; der Erzbischof zeigte ihm die dortigen Kirchenschätze und fragte ihn, den Vielgereisten, Welterfahrenen, ob er irgend eine Stelle kenne, deren Reliquienbesitz den Trierischen übertreffe. Obgleich sich nun Nicolaus nur auf den Lateran hätte zu beziehen brauchen, so war er höflich oder patriotisch genug, den Erzbischof das Gegentheil zu versichern, und auch den Grund seiner Behauptung sogleich hinzuzufügen; er sei nämlich gar nicht mehr im Zweifel, seitdem er ein Stück vom hl.

Kreuze, mit Blutstropfen Christi besprengt, in der St. Martinsabtei gesehn habe [a]). Daß aber der Rock mehr bedeute, als das Kreuz, liegt in der Natur der Sache, daß er mit Blut und mit Schweiß befeuchtet sei, lehren die Trierischen Wallfahrtbücher aller Orten: wie will Hr. Marx es erklären, daß dem Cardinal gar kein Gedanke an diesen kostbaren Schatz, der immer noch ungleich seltener als Kreuzesholz war, in den Sinn kommt? Wie will er ferner erklären, daß 1473 bei der Zusammenkunft Max I und Karl des Kühnen in Trier, als die dortige Geistlichkeit mit bedeutenden Kosten und emsiger Anstrengung ein großes Kirchenfest begeht, und alle ihre Reliquien in glänzenden Behältern ausstellt [b]), wieder das Kreuzesholz und neben ihm der Nagel Christi (wie weiland zur Zeit der Vita Agricii) an erster Stelle prangt, und es niemandem einfällt, die Schätze des Petersaltars an das Licht zu ziehen? Denn er erinnere sich, daß es mit den angeblichen Sorgen, welche noch 1512 den Churfürsten Richard bei der Eröffnung des Altars beunruhigt haben sollen, nun nicht viel mehr auf sich hat, daß sie erst hinterher von Scheckmann veranlaßt, von Brower ausgebildet, von ihm selbst variirt worden ist, daß 1512 der Churfürst aus dem einfachen Grunde das Heiligthum zum ersten Mal zeigt, weil es erst damals zum ersten Male von jemandem gewünscht wird. Hatten doch die Vorgänge von 1196 gezeigt, daß Gottes Zorn ein solches Unternehmen nicht bedrohe; nicht die geringste Schwierigkeit hätte der Ausstellung des Rockes im Wege gestanden, wenn Cardinal Nikolaus oder der Trierer Clerus etwas von ihm gewußt hätte.“ [c])

Mit dem Jahre 1512 beginnt somit die eigentliche Lebensgeschichte dieser Reliquie. Sie genießt die größten Ehren, und soll, nach der Aussage des Domcapitels von 1630 sich auch durch zahlreiche Wunder legitimirt haben. Das Domcapitel hält sich allerdings über diesen Punkt im Unbestimmten, dafür bringt aber Hr. Marx S. 99 eine speciellere Anführung aus einem Reglement bei, welches die Domgeistlichkeit für die Ausstellung von 1655 dem Erzbischofe entworfen hat. Es heißt hier unter Anderem, es solle eine Predigt beweisenden

---

a) Brower II. 287.

b) Ibid. 305.

c) Wenn also Trithem von einer im Volke verbreiteten Meinung redet, so hat er wie Enen nur die Geschichte von Orendel im Sinne.

Inhalts über die h. Reliquien gehalten werden und in dieser Predigt soll dann auch erzählt werden das Wunder, das bei der letzten Ausstellung 1584 (statt 1585) sich ereignet hat, indem eine Frau durch Berührung des h. Rockes von anhaltendem Blutflusse befreit worden ist.''

Dieses Reglement findet sich in einem Aktenfascikel des Coblenzer Archivs No II. Litt. A, Nr. 206, mit der Ueberschrift: ,,Unvor-,,greifliches zu Ihrer Churfurst Drchl. vnsers Gnedigsten Herrens cor-,,rection gesteltes directorium, waß bey Zaigung Vnßers lieben Herr ,,Gottes Rock in Acht zu nehmen.'' Es enthält 28 Paragraphen, zu welchen hie und da der Churfürst eigenhändige Randnoten hinzugeschrieben hat. So zu §. 1: auf dem Nikolaus Chor soll eine altana gebaut werden — verfügt er: ,,bawmeister ihm Dohm soll solcheß bestellen.'' In §. 11: die Bürgerschaft soll die Thore besetzen — änderte er statt Bürgerschaft — „soldaten." Die fragliche Stelle steht §. 16: Vnder dem selbs habeatur oratio de iisdem SS. reliquiis demonstrativi generis, narreturque miraculum quod in postrema ostensione 1584 contigit, quando mulier ex tactu S. Tunicae a continuo sanguinis fluxu liberata est. Am Rande, der Erwähnung des Wunders gegenüber, hat der Churfürst mit breitem Zuge hinzugeschrieben: *Jesuita!*

Die historische Kritik, deren Athem hier zu wehen scheint, möge über den Zusammenhang dieser Note mit dem Inhalte jener Predigt entscheiden. Man rühmt, sagt Francke, diesem Churfürsten, Karl Kaspar von der Leyen, nach, daß er ein Freund der Studien gewesen, und die Universität zu verbessern gesucht habe.

Zu §. 16. S. 83.

Die Urkunde, aus welcher Günther nur einen Auszug gegeben hat, befindet sich jetzt im Großh. Staatsarchiv in Darmstadt und liegt uns in beglaubigter Abschrift vor. Hiernach sind wir auch im Stande eine Ungenauigkeit in Günthers Angaben zu berichtigen. Richard [a]) war kein päpstlicher Legat, sondern nennt sich Dei Gratia Ecclesie Sti

a) Günther hat ihn offenbar mit dem Cardinal Richard verwechselt, der 1105 päpstlicher Legat bei dem Mainzer Concil und auch 1111 wenigstens nicht in Rom war, nach Baronius ad. a. 1111, 13.

Jacobi Apostoli Galicie Cardinalis atque sui Altaris custos et Canonicus pro necessitate jam dicte Ecclesie in partibus teutonicorum legatus. „Für die mir in dem Jacobskloſter erzeigte Gaſtfreundſchaft, ſagt er, dignum duxi in animo meo ut caritative de Reliquiis supra dicti Apostoli huic loco concedere“ (*sic*); und fährt dann fort: „non solum reliquias ejus concedo, verum etiam de ligno dominice crucis et de tunica Domini inconsutili, et de vestimento Ste Marie Matris Domini, et de cineribus Sti Vincentii martyris et de vestimento Sti Johannis Evangeliste fratris supra dicte Apostoli.“ Man könnte alſo vermuthen, daß dieſe Partikel von dem Rock zu Santiago genommen ſei, obſchon es keine ſonderliche Wahrſcheinlichkeit hat, daß man deshalb den Altar geöffnet und das Heiligthum zerſchnitten habe, um dem Abgeordneten ein Stück davon auf die Reiſe mitzugeben.

Zu §. 17. S. 86.

Der andere heilige ungenähte Rock zu Trier iſt in Rom für ächt erkärt worden.

Ein Reſt von Vertrauen in die Ehrlichkeit des Hn. Marx hatte uns bewogen, uns bei ſeinem Bericht über den andern heiligen Rock zu Trier und den darüber geführten Proceß zu beruhigen, ſogar denſelben arglos als genau zu bezeichnen. Nachdem wir jetzt aus den nämlichen Akten, die auch er gebraucht hat, Kenntniß von dem wahren Verlauf der Angelegenheit erhalten haben, dürfen wir nicht unterlaſſen, auch hierüber das Wahre bekannt zu machen.

Der churfürſtliche Fiscal erhob eine Klage gegen die Domcapitularen als Verächter der hh. Reliquien und trug auf ihre Beſtrafung an. Die ernannten Richter erließen am 17. Mai 1630 eine Edictalcitation, wogegen das Capitel am 31. Mai eine deutſche (nicht, wie Hr. Marx irrthümlich[a]) ſagt, lateiniſche) Vertheidigungsſchrift einreichte. Dagegen erließ der Churfürſt am 7. Juni ein Declarationspatent, welches am 15. Juni an der Domkirche angeſchlagen wurde und worin dem Capitel ein neuer und letzter Termin von 6 Wochen geſetzt

a) Es ſteht nämlich auf dem lateiniſchen Actenſtücke: ex actis Germanicis latinitate donata, und dazu die Bemerkung, daß der Proceß vor den Coblenziſchen Commiſſarien 1630 deutſch, vor den Trierſchen 1631 lateiniſch geführt ſei.

wird. Die Antwort des Capitels ist vom 23. Juli 1630; es protestirt gegen den Churfürsten als Richter und wiederholt seine frühern Gründe. Die Churfürstliche Commission, aus den Weihbischöfen von Trier und Speier, dem päpstlichen Protonotarius und Generalauditor des Nuntius, de Ninis, und dem Trierischen Offizial Busch bestehend, sprach am 1. Febr. 1631 das Urtheil, dessen Hauptworte im Anhang No. 28 mitgetheilt sind, in welchem die Partikel für ächt erklärt, die unruhigen Capitularen zu ewigem Stillschweigen verdammt werden, jedoch ohne Präjudiz für die Aechtheit der Trierer Tunica. Das Capitel protestirte gegen dies Urtheil in einer dritten, undatirten Schrift Informatio controversiae, nach Marx vom 6. März 1631, welche Zeitangabe richtig sein muß. Es wiederholt seine früheren Gründe, appellirt an die Rota Romana, das päpstliche Gericht, und wünscht, falls dies nicht erlangt werden könnte, daß den Erzbischöfen von Mainz und Cöln die Commission gegeben werde, beide Parteien zu verhören und den Streit zu entscheiden.

Bis hierher ist der Bericht des Hn. Marx im Ganzen völlig richtig, doch nimmt er zu sehr Partei für das Capitel, als daß dies nicht in seiner Darstellung durchleuchten sollte. Einzelnes zu erörtern würde in der That kaum der Mühe lohnen, doch mag zum Beweis ein Beispiel angeführt werden, in welchem er zur Ehre des Trierischen Rockes geglaubt hat von der Wahrheit abweichen zu müssen.

Er führt S. 93 aus der zweiten Schrift des Domcapitels die Worte an: „die Partikel könne überhaupt gar nicht von irgend ei„nem Kleidungsstück Christi sein, weil dieselbe nämlich aus „Wolle und Leinen zugleich sei, welcher Stoff den Juden verboten gewesen sei.“ Der Leser muß also glauben, das Capitel habe die Partikel bei der Untersuchung so beschaffen gefunden, und erkläre dies als Thatsache, worin allerdings ein entscheidender Grund gegen die Aechtheit liegen würde.

Aber in seiner ersten Schrift [a]), was Hr. Marx verschwiegen hat, sagt das Capitel bestimmt und ausdrücklich: Materie, Stoff und Zeug des Rockes seien „nicht aigendtlich erkändtlich, das Stücklein aber

---

a) Hier sagt es auch, was nachträglich mitgetheilt werden kann, „offthöchstgedachter Rock sei braun, bey nahe Leberfarbig, das stücklein graw fast ainem Francißcaner kleid gleich.

„von wullen Tuch," und damals hatte es die Partikel zur Unterſuchung vor ſich. In der zweiten Schrift meint es, die Partikel ſei „nicht allein vor höchſtermeltes Vnßers Seligmacherß Rocks stücklein nicht zu ſchätzen, ſondern auch nicht den Übrigen Vnſers Lieben Herrn Kleidern dem Augenſchein nach ſicherlich zuzuaignen, denn zu beßorgen, wenn ferner mit fleyß unpartheyiſch examiniret und anatomiret werden ſollte, zugleich Leinen und Wullen vielleicht erkändlich ſein." Es ſpricht dies alſo nicht als Thatſache aus, ſondern als eine ganz willkührliche, ſichtlich von blindem Haß dictirte Verdächtigung. In der dritten Schrift ſagt es nur wenig beſtimmter: *videtur* ex lino et lana contexta esse.

Nun aber ſchließt Hr. Marx die bis ſo weit richtige Erzählung folgendermaßen (S. 97):

> Die Entſcheidung iſt auch erfolgt; eine zur Prüfung der Streitſache niedergeſetzte Commiſſion ſprach das Urtheil, daß die Partikel unächt ſei, und das ſo erlaſſene Urtheil iſt noch in demſelben Jahre 1631 in Rom beſtätigt worden c).

c) Der in dem Provinzial-Archive befindliche Fascikel von Aktenſtücken über dieſe Controverſe bricht zwar mit der dritten Vertheidigungsſchrift und Appellation des Domkapitels auf einmal ab und giebt über den Ausgang gar keine Auskunft. Dagegen aber giebt ein andres, geſondert in dem Archive vorfindliches Aktenſtück (früher unter der Rubrik: acta antiqua de tunica Salvatoris nostri Jesu Christi — churtrierſches Archiv — Ecclesiastica) Nachricht über den Ausgang der Sache.

Ein Archiv, und ſo auch das erwähnte, iſt bekanntlich nicht öffentlich und allgemein zugänglich. Um ſo mehr war es für Hn. Marx Pflicht, hier bei der Wahrheit zu bleiben, da nur ſehr Wenige ſeine Ausſage controliren konnten, und unter dieſen Wenigen vielleicht keiner ein Intereſſe hatte, der Sache nachzuſpüren. Nur dem zufälligen Zuſammentreffen, daß Dr. von Sybel ſeit längerer Zeit im Beſitz der Erlaubniß iſt, das Archiv für hiſtoriſche Zwecke zu benutzen, iſt es zu verdanken, daß die Wahrheit über dieſen Umſtand gleich an das Licht gebracht werden kann.

Es iſt falſch, was Hr. Marx ſagt, daß „eine Commiſſion ernannt und deren Urtheil in Rom beſtätigt ſei," als ob die Commiſſion außerhalb Roms, und etwa von den Erzbiſchöfen von Mainz und Cöln beſtellt geweſen. Vielmehr iſt die Sache, offenbar in Folge der Appellation des Capitels, in Rom ſelbſt entſchieden. Es iſt ferner gröblich falſch, daß durch dies Urtheil die Partikel für unächt erklärt

sei. Vielmehr bestätigt das von dem päpstlichen Protonotar, Generalauditor und Juder Ordinarius der Curie, M. Ant. Franciottus, als ad hoc deputirten Richter gesprochene und ausgefertigte Urtheil vom 16. Aug. 1631 das Urtheil der beiden Bischöfe vom 1. Febr. 1631, in welchem die Partikel für ächt erklärt war, in allen seinen Theilen, befiehlt, daß Niemand darüber den Trierischen Fiscal anfechte, verordnet, daß binnen 6 Tagen nach Empfang ein jeder der Sentenz bei Strafe von 500 Ducaten, kirchlichen Censuren, Excommunication und Interdict nachgekommen sein müsse, und eröffnet einen Termin von 60 Tagen, laufend von der Insinuation des Urtheils, in denen, wer sich gekränkt hielt, in Rom vor demselben Gericht auftreten solle.

Hn. Marx ist dieses Urtheil bekannt gewesen. Es befindet sich in demselben von ihm angeführten Aktenfascikel (II. Lit. A. No. 209), der mit der dritten Vertheidigungsschrift des Capitels schließt, wenn es gleich, da der Fascikel überhaupt nicht genau chronologisch geordnet ist, vor dieser vorhergeht, und zwar in doppeltem Exemplar, zunächst auf einem zum Anschlage bestimmten Bogen gedruckt, und dann noch in einer deutlichen Abschrift auf vier Folioblättern. Außerdem ist das Original im Archiv vorhanden und gehört zu den drei „gesondert im Archiv befindlichen Aktenstücken," von deren einem er oben gesprochen hat.

Ein zehn Tage später erlassenes Monitorium vom 26. Aug. 1631 schärft die Bestimmungen wegen der in 60 Tagen einzulegenden Appellation ein und findet sich sowohl im Original im Archiv, als auch in zwei Abschriften in dem genannten Aktenfascikel.

Endlich ist noch ein letztes, zwar nicht in dem Fascikel, aber im Original gesondert im Archiv befindliches Aktenstück vorhanden. Aus ihm ergiebt sich, daß das Capitel den Weg der Appellation ergriffen, und vorgeschützt hat, nicht alle zur Entscheidung des Streites nothwendigen Documente zu besitzen, welche vielmehr zum Theil in den Händen verschiedener geistlicher und weltlicher Personen in Trier und anderswo seien. Der päpstliche Richter fordert daher unter dem 27. Jan. 1632 jedermann auf, binnen 15 Tagen, als peremtorischen Termin, dieselben einzuliefern.

Daß das Capitel die Absicht gehabt hat, die Appellation zu verfolgen, geht aus der Aufschrift eines in dem Fascikel vornan befind-

lichen Aktenverzeichnisses hervor, welche lautet: Repertorium actorum in causa particulae Tunicae Domini. Dno Advocato Snellio pro informatione missum 28. martii A. 1632.

Weiter ist in dieser Sache nichts erfolgt, wie man mit Sicherheit aus dem gänzlichen Mangel späterer Documente schließen kann. Noch im Jahr 1632 erhielt der Churfürst gegen das Capitel wirksamere Bundesgenossen, ein französisches Corps, mit dessen Hülfe er jeden Gegner zu Boden warf. Da mochte für das Capitel keine Zeit zu Proceßschriften sein, und als sich endlich 1635 das Blatt wendete, und der Churfürst in spanische Gefangenschaft gerieth, als er nach neuem Glückswechsel 1650 sogar den Truppen des Domcapitels selbst in die Hände fiel, da hatte dieses wichtigere Triumphe zu feiern, als daß es an jene untergeordnete Angelegenheit denken konnte.

Die Appellation des Capitels ist, da dasselbe sie nicht binnen eines oder zweier Jahre gerechtfertigt hat, desert geworden [a]). Wäre es aber auch damals zu einer Rechtfertigung gekommen, so würde doch durch vierzigjähriges Liegenbleiben des Processes die Proceßverjährung eingetreten sein [b]). Jedenfalls ist also das Erkenntniß vom 16. Aug. 1631 rechtskräftig geworden, und folglich ist in Rom auch der andere heil. ungenähte Rock zu Trier für ächt erklärt.

So hat nun doch zu Tage kommen müssen, was Hr. Marx durch seine falsche Angabe der Kenntniß entziehen wollte, und zugleich ist zu Tage gekommen, welche Mittel man für erlaubt hält, um nur den Trierer Rock zu Ehren zu bringen. Hn. Marx ist das Zeugniß gesichert, daß er wußte, was er that; aber wenn er hierfür vielleicht in dem heiligen Zwecke seiner Handlungsweise seine Rechtfertigung findet: wie will er es verantworten, daß er sich einem päpstlichen Urtheile, trotz der verwirkten Strafe von 500 Ducaten, widersetzt, indem er die Partikel des Churfürsten immer noch als unächt zu verschreien sucht?

Wir theilen, mit Auslassung der weitläuftigen Formeln, den Inhalt der ersten und dritten Urkunde wörtlich und vollständig mit.

---

a) cap. 5, 57 X de Appellationibus (2, 28) Clem. 3 cod (2, 12).

b) l. 9 Cod. de praescr. trig. annor. (7, 39) l. 1 in fin. Cod. de annali except. (7, 40).

Urtheil vom 16. Auguſt 1631.

Marcus Antonius Franciottus Protonotarius Apostolicus utriusque Sign. Smi. D. N. Papae Ref. et Cur. Cav. Cam. Apostolicae generalis Auditor Romanaeque Curiae Judex Ordinarius, Sententiarum quoque et Censurarum, tam in eadem Romana Curia quam extra eam latarum et Apostolicarum literarum quarumcunque universalis et merus executor *ab eodem Sanctissimo D. N. Papa specialiter deputatus.*

Universis et singulis RR. DD. Abbatibus *etc.* caeterisque Presbyteris, Clericis, Notariis, Tabellionibus publicis *etc.* vel illis ad quem seu ad quos praesentes nostrae literae pervenerint seu praesentabuntur, salutem in Domino nostrisque hujusmodi immo verius *Apostolicis* firmiter obedire *mandatis.*

Noveritis qualiter infrascripta die comparuit coram nobis Illustris et admodum Excellens D. Petrus Lopez Procurator Ill. Domini Procuratoris Fiscalis Curiae Episcopalis Trevirensis et exhibuit sententiam tenoris praesentis, videlicet

(Folgt die Sentenz vom 1. Febr. 1631.)

Quam quidem praeinsertam sententiam ut ad notitiam eorum ad quos spectat facilius deducatur et per eosdem liberius observetur, discretioni vestrae committimus et in virtute S. Obedientiae districte praecipiendo mandamus, quatenus statim visis et receptis praesentibus sub quingentorum ducatorum aureorum R. C. A. applicandorum et pro illis mandati executivi in Juris subsidium quatenus opus sit excommunicationis aliisque arbitrio nostro poenis dictam praeinsertam sententiam et omnia in eo contenta omnibus et singulis in exquutione praesentium nominandis et cognominandis intimetis *etc.* et mandetis quatenus infra sex dierum spatium a die monitionis hujusmodi *etc.* sub dictis poenis *debeant* etc. *dictam praeinsertam sententiam observasse* etc., potissimum ut dictus D. Procurator Fiscalis illius effectu gaudeat *etc.* omni cessante contradictione et impedimento. Et sic modo simile moneatis eosdem quatenus debeant ab omnibus jactationibus *etc.* et impedimentis quibuscunque eidem D. Procuratori Fiscali super — aliquo praemissorum illatis *etc.* penitus et omnino cessasse *etc.* seu si quid in praemissis praetendunt id totum coram nobis et in Tribunali nostro deduxisse demonstrasse et justificasse *etc.* Alioquin praedictos sic monitos si in praemissis se fore gravatos senserint *etc.* citetis *etc.* quatenus sexagesima die post citationem nostram hujusmodi si dies ipsa Juridica fuerit, sin autem, prima die Juridica ex tunc proxime futura compareant Romae in judicio legitime coram nobis *etc.* per sese vel alium seu alios Procuratores suos idoneos causam praetensi gravaminis Camerae allegaturi aliaque dicturi facturi et recepturi prout Justitia suadebit et Ordo dictaverit rationis. Certificantes eosdem sic citatos, quod sine indicto Citationis termino ut praemissum est comparuerint sive non nos nihilominus *etc.* ad hujusmodi causae expeditionem nec non ad omnes et singulos actus ac terminos Judiciales usque ad sententiam diffinitivam inclusive debite procedemus seu procedet, Justitia mediante, dictorum Citatorum contumacia vel absentia in aliquo non obstante. Absolutionem vero omnium et singulorum praemissorum Nobis vel superiori nostro tantummodo reservamus. In quorum omnium et singulorum fidem *etc.*

Datum Romae, ex aedibus nostris, anno Domini millesimo sexcentesimo trigesimo primo indictione decima quarta die vero decima sexta Mensis Augusti Pontificatus autem sanctissimi in Christo Patris et D. N. D. Urbani divina providentia Papae Octavi anno nono.

Monitorium vom 27. Jan. 1632.

M. A. Franciottus *etc.* Universis *etc.* Salutem in domino nostrisque hujusmodi, imo verius apostolicis obedire mandatis. Noveritis quod nos alias et sub die xvi Augusti 1631 pro parte et ad instantiam Ill. D. Procuratoris fiscalis curiae Metropolitanae ecclesiae Trevirensis Monitorium speciale pro observatione sententiae sub die prima Februarii 1630 — latae — concessimus *etc.*, qua quidem sententia interposita appellatione pro parte Rev. DD. Praepositi et Capituli ejusdem Metropolitanae ecclesiae et sic lite et causa hujusmodi etiam per viam appellationis coram nobis introducta et adhuc indecisa pendente: Hodie pro parte eorundem RR. DD. Praepositi et Canonicorum dictae ecclesiae fuit coram nobis comparitum et allegatum, quod nonnulli domini praelati *etc.* aliaeque personae ecclesiasticae et seculares per eandem civitatem et dioecesem Trevirensem et alias ubilibet constituti penes se habent *etc.* nonnulla acta *etc.* et alia jura et munimenta, causam et causas hujusmodi concernentia sibi ipsis necessaria et sine quibus de hujusmodi causae meritis ad plenum liquere seu constare non potest *etc.*, quare vobis omnibus et singulis supradictis committimus *etc.*, quatenus statim visis et receptis praesentibus moneatis et requiratis *etc.* quoscunque DD. praelatos, judices *etc.* et alias quasvis personas ecclesiasticas seu seculares *etc.* in virtute S. Obedientiae ac sub D ducatorum auri in auro R. Camerae Apost. applicandorum et pro illis mandati exequutivi et in juris subsidium excommunicationis et interdicti ingressus ecclesiae respectivae aliisque arbitrio nostro poenis districti praecipiatis et moneatis *etc.* quatenus in xv dierum spatium a die insinuationis praesentium immediate sequentium quem terminum *pro peremtorio* ac omni et quacunque monitione canonica assignamus *etc.* debeant *etc.* omnia et singula jura *etc.* et documenta quaecunque ad eosdem RR. DD. Praepositum, capitulum et canonicos dictae metr. ecclesiae praemissorum de causa et occasione quomodolibet spectantia et pertinentia *etc.* in eorum primis originalibus seu eorum vera transsumpta ab eorum originalibus exemplata *etc.* sine contradictione aliqua *etc.* ad nos quanto citius transferentur. Si vero dicta jura et processus et munimenta per quempiam *etc.* detineantur abscondita vel occulta *etc.* contra inobedientes prout juris fuerit procedemus eorundem contumacia *etc.* wie oben. Datum Romae *etc.*

§. 18 a.

Die heiligen ungenähten Röcke auf dem Monte dell' Alvernia, zu Mantua, Mallorka, (Rom?) und Halle.

Mehrere unter den bisher beschriebenen Röcken gehörten Benedictinerklöstern an. Damit man nicht glaube, daß andere Orden minder reich an Kleinodien dieser Art gewesen, geben wir noch einige Nachrichten über die in Franciskanerklöstern verehrten hh. ungenähten Röcke aus einer durchaus authentischen Quelle, nämlich aus des Franciskanergenerals und spätern Bischofs von Mantua, Gonzaga, Geschichte dieses Ordens, welche namentlich eine unter seinem Generalat 1579—87 angefertigte officielle Statistik desselben enthält [a]).

a) Fr. Gonzaga De Origine Seraphicae Religionis Franciscanae. Ven. 1603. 4.

„Ein Theil ungenähten Kleides“ [a]) befindet sich demnach in dem berühmten, noch bestehenden und seinen ersten Anfängen auf den h. Franciscus selbst zurückgeleiteten Kloster auf dem Monte dell' Avernia in Toscana.

Ein anderer Rival des Trierer Rockes wird unter einer großen Menge der schätzbarsten Reliquien in dem St. Franciscuskloster zu Mantua aufbewahrt. Die Worte in dem Regiſter lauten: „von den Kleidern Christi, über welche die Soldaten das Loos warfen“ [b]). Da von mehreren Kleidern die Rede iſt, ſo iſt nach der obigen Auseinanderſetzung und den Zugeſtändniſſen des Hn. Marx nothwendig die Tunica darunter begriffen. Außerdem wird in demſelben Kloſter noch der „Saum des Kleides Chriſti“ erwähnt, natürlich derjenige, den das kranke Weib berührte und von dem wir wiſſen (ſ. §. 19), daß er nach der Lehre des Trierer Rockes der ungenähten Tunica angehörte.

Endlich beſaß das Franciscuskloſter zu Mallorka (Palma?), der Hauptſtadt der Inſel gleiches Namens, „dasjenige Stück, welches dem ungenähten Rock des Heilandes zu Rom fehlt“ [c]). Wir haben hier zugleich ein neues Zeugniß für den Rock zu Rom, von dem als einer ganz bekannten Sache geſprochen wird. Es muß wohl der Lateraniſche Rock gemeint ſein, obſchon von dieſem ſonſt nicht geſagt iſt, daß ein Stück von ihm fehle. Möglich wäre indeß, daß zu Rom noch ein zweiter Rock, wenigſtens theilweiſe vorhanden iſt und dafür könnte einigermaßen ſprechen, daß in dem Streit des Trierer Churfürſten mit ſeinem Capitel jener behauptet, der Papſt laſſe Partikeln des ungenähten Rockes zu Rom verehren, und dieſes nur einwendet, daß ihm davon nichts bekannt ſei [d]). Indeß müſſen wir dies, als bis auf weitere Beweiſe ungewiß einſtweilen dahingeſtellt ſein laſſen.

---

a) p. 271: *inconsutilis* Dominicae vestis pars.

b) p. 338: de Christi vestiment*is* in sortes a militibus divisis. — de fimbria vestimenti Christi.

c) p. 1190: ea parte, quae inconsutili tunicae Salvatoris Christi Romae deest.

d) Der Churfürſt ſagt in ſeinem Mandat vom 7. Juni 1630: „Nachdem wir „nun dieſe grobe ganz ärgerliche undt höchſtraffbare diffamationem undt verſchreyung ſo heiliger Reliquien, darbey auch wohl gahr die Päpſtliche Heiligkeit und Deroſelben allerhöchſtgeehrte Vorfahren (alß welche dergleichen „particulas de Tunica Domini in der Stadt Rom mit höchſter Verehrung „vorzeigen und veneriren laßen) nefarie et sub anathemate ſchmählich angezapfft werden, nicht alſo in ſich erſitzen laßen khonnen“ u. ſ. w. Das

So viel aus Gonzaga. Ein reicher Schatz von Partikeln des ungenähten Rockes fand sich im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts zu Halle unter einer großen Menge von Reliquien, über welche ein 1520 gedruckter Tractat Nachricht giebt [a]). Es heißt darin S. 859: „vom Rock, der mit Christo auffgewachsen XVI. partickel", S. 860: vom vngeteilten Rock Christi" und S. 858. „vom vngenethen Rock des Herrn so zu Trier ist". Das letzte ist offenbar ein willkührlicher Zusatz, daher entstanden, weil gerade damals der Trierer Rock zu besonderer Berühmtheit gelangt war und man also voraussetzte, daß die Partikel von ihm sein müsse, was freilich von der Unverletztheit desselben nicht möglich ist. Ob diese Partikeln alle von einem Rocke oder gar von mehreren herrühren, läßt sich natürlich nicht mehr entscheiden. Den ganzen Reliquienschatz, der in vielen kostbaren Behältern aufbewahrt ward, nahm der Churfürst Albrecht, Erzbischof von Magdeburg und Mainz, 1543 mit nach Mainz, wo ihn 1715 Ludewig unter dem Namen des magdeburgischen Schatzes gesehen hat [b]). Wohin er später gekommen, oder ob er noch in Mainz sei, ist uns nicht bekannt.

Zu §. 21.

Den Rock zu Moskau erwähnt auch de Bruin (Reizen. Amst. 1714 fol. S. 67), bei welchem die Geschichte desselben eine etwas an-

---

Capitel erwidert unter dem 23. Juli: obgleich mehrere von ihnen sich längere Zeit zu Rom aufgehalten, wüßten sie sich doch nicht zu erinnern, daß dort eine ganze Tunica oder ein Stück davon sei; vermuthlich und vielleicht werde dies als „Eins von den übrigen Vnßers Herrn Kleidern" vorgezeigt, in welchem Falle der Papst „ungezweyffelt bessere brieff und schein" darüber haben werde. Habe aber der Papst keine „schriftliche uhralte docu-„menta, so erhalten doch seine Römischen Reliquien durch continuirliche „Ausruff- Vorweiß- und Verehrung glaubwürdige possession." — Das Wort „angezapfft" steht nur in einer der vier in dem angeführten Aktenfascikel vorhandenen Abschriften; zwei andere haben angezebt, angetast (?); eine dritte scheint ganz verschrieben; die lateinische Uebersetzung hat taxantur. Auch bei den vorhergehenden Auszügen sind die sämmtlichen, zuweilen etwas abweichenden Exemplare immer verglichen.

a) Vorzeichnus vnd zceigung des hochlobwirdigen heiligthumbs der Stifftkirchen der heiligen Sanct Moritz und Marien Magdalenen zu Halle. Halle 1520. 4. Abgedruckt in Dreyhaupt Beschreibung des Saalkreises I, 853 — 866, nach welchem Abdruck wir citiren. Die Masse der Reliquien betrug nach der am Ende stehenden Berechnung 8133 Partikeln und 42 ganze Heilige; der durch ihre Verehrung zu erwerbende Ablaß 39 Millionen und 245,120 Jahre und 6,540,000 Quadragen.

b) Vgl. dessen Gel. Anz. 1749 I, p. 460.

dere, ſichtlich volksmäßige Geſtalt hat. Der Georgier, der den Rock unter dem Kreuze erlooſt hatte, ſchenkte ihn ſeiner Schweſter, und dieſe hielt ihn ſo werth, daß ſie ſich damit begraben ließ. Aus ihrem Grabe ſproß ſogleich ein großer Baum auf und dies veranlaßte ſpäter den Perſiſchen König, das Grab öffnen und den Rock herausnehmen zu laſſen. Als dieſer ihn nach Rußland geſchickt hatte, verſammelten die Moskowiter ſogleich, um die Aechtheit zu prüfen, alle Blinde, Krüppel und Gebrechliche und das Kleid erwies ſich damals und erweiſt ſich fortwährend als das ächte, dewyl het noit in gebreke blyft van Zyne werkinge te doen.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Der

Heilige Rock zu Trier

und

die zwanzig andern

Heiligen Ungenähten Röcke.

Eine hiſtoriſche Unterſuchung

von

Dr. J. Gildemeiſter und **Dr. H. von Sybel**,
Profeſſoren an der Univerſität zu Bonn.

Zweiter Theil.

Die Advocaten des Trierer Rockes.

Erſtes Heft.

Düſſeldorf,
Verlag von Julius Buddeus.
1845.

Digitized by Google

Die

Advocaten

des

Trierer Rockes,

zur Ruhe verwiesen

von

Dr. J. Gildemeister und Dr. H. von Sybel,
Professoren an der Universität zu Bonn.

Erstes Heft.

> Ihr könnt nach Hause gehn, gute Leute. Für die Versäumniß kriegt ihr nichts, und zu holen ist hier nichts als Beulen.
>
> Götz von Berlichingen.

Düsseldorf,
Verlag von Julius Buddeus.
1845.

Digitized by Google

Vorwort.

Den Ausspruch eines alten Kirchenlehrers, daß es besser sei, ein Scandal entstehen als die Wahrheit im Stich zu lassen, hat Papst Gregor IX. [1]), indem er ihn in seine Decretalen aufnahm, sanctionirt. Der umgekehrten Meinung, daß es viel nützlicher sei, die Wahrheit daran zu geben, um einen Anstoß zu vertuschen, ist eine Gesellschaft geistreicher Schriftsteller gewesen, welche in sich den Beruf gefühlt haben, gegen unsere Kritik derjenigen Argumente, mit welchen man die Aechtheit des s. g. Trierer heiligen Rockes plausibel machen wollte, zu Felde zu ziehn. Von Hn. Guido Görres an, der uns dadurch zur Selbsterkenntniß verhelfen wollte, daß er uns alles Ernstes versicherte, wir seien ein Paar Ratten, bis zu Hn. Dr. Clemens ist eine Reihe von theils nach ihrer eigenen Versicherung erbärmlich unwissenschaftlichen, theils nach ihrer eigenen Versicherung gründlich wissenschaftlichen Schriften erschienen, von denen wir auf folgende durchgängig Bezug nehmen:

Der heilige Rock zu Trier und kein anderer, oder: die kritischen Schneider in Bonn, das ist: Ungelehrte Widerlegung des gelehrten Buches u. s. w. von einem Koblenzer Pilger (wie nun bekannt geworden ist, von einigen Coblenzer Geistlichen der neuen Schule). Koblenz. W. Blum. 1845. 8. 21 SS.

Der h. ungenähte Rock Christi zu Trier und außer diesem kein Anderer. Widerlegung der historischen Untersuchungen von Dr. J. G. und Dr. v. S. durch die von ihnen selbst angeführten Citate in ihrem Werkchen, betitelt u. s. w. Von J. B. H. Ney. Trier beim Herausgeber. (Gedruckt in diesem Jahr.) 8. 43 SS.

---

1) Cap. 3. X de regulis iuris: utilius scandalum nasci permittitur quam veritas relinquatur.

Zeugniſſe für die Aechtheit des h. Rockes zu Trier oder Widerlegung der Schrift: Die zwanzig heil. Röcke der Prof. G. und v. S. (sic). Von Dr. A. J. Binterim. Aus den katholiſchen Blättern beſonders abgedruckt. Erſte Lieferung. Düſſeldorf. Roſchütz. 1845. 8. SS. 58.

Die kirchliche Tradition vom h. Rocke, mit Rückſicht auf die hiſtoriſche Unterſuchung der HH. Dr. G. und Dr. v. S. durch noch lebende Volksſagen und durch das altdeutſche Gedicht vom Grauen Rocke in Schutz genommen von Ph. Laven. Trier. Linz. 1845. 8. SS. 112.

Der heilige Rock zu Trier und die proteſtantiſche Kritik. Von Dr. F. J. Clemens, Privatdocenten an der Univerſität zu Bonn. Zur Würdigung der Schrift: Der heilige Rock u. ſ. w. Der Ertrag iſt für das biſchöfliche Knabenconvict in Trier beſtimmt. Coblenz. W. Blum. 1845. 8. SS. 112. [1])

Wir haben, ſtatt ſolche Schriften einzeln zu beantworten, gewartet bis ein Haufe davon beiſammen ſein würde, und finden uns jetzt mit unſerer Widerlegung hervorzutreten zunächſt dadurch veranlaßt, daß ein Mitglied der Univerſität Bonn, Hr. Dr. Clemens, Docent der Philoſophie hieſelbſt, ſich hat gebrauchen laſſen, Feder und Namen zu einem derartigen Rettungsverſuche herzugeben. Nachdrückliche Anpreiſungen gingen ſeiner Schrift vorher; die Rhein- und Moſelzeitung vom 5. März verbürgte die Gründlichkeit ſeiner Unterſuchungen ſchon im Voraus mit dem Rufe, welchen dieſer Gelehrte (nämlich in Coblenz) genieße; und er ſelbſt ſtimmte im Bonner Wochenblatt vom 6. März muthig ein. In wiefern der Erfolg dieſen Verheißungen entſprochen habe, wollen wir der Entſcheidung unſerer Leſer überlaſſen. Wir ſelbſt haben es zwar aufrichtig bedauert, daß der Hr. Doctor ſich unbeſonnener Weiſe auf ein Feld verirrt hat, welches nicht das ſeinige iſt und in welchem ſpecielle Kenntniſſe von ihm nicht gefordert werden, während Andere [2]), durch

---

1) Die Schriften der Herren Görres, Baltzer und anderer, ſo wie verſchiedene Journalartikel, auf die wir Rückſicht nehmen werden, ſind an ihrem Orte angegeben.

2) Wir meinen damit z. B. Herrn Dieringer, der in ſeiner „Katholiſchen Zeitſchrift f. W. u. K.“ 1845 Bd. 2. Heft 1. S. 135 unſere Arbeiten als „pſeudowiſſenſchaftliche Gegenkämpfe“ bezeichnet.

ihr Fach mehr zu einer solchen Unternehmung Berufene dahinten blieben und, klüger als er, ihn sich die Finger verbrennen ließen; wir haben uns jedoch dadurch nicht abhalten lassen können, ihn ganz in der Art, wie es die Sache forderte, zurück zu weisen. Und dies um so mehr, da seine Schrift, wie den Lesern nicht entgangen sein wird, vorherrschend den Eindruck macht, als habe er die Sache nur einmal recht umrühren wollen, um das, was wir zur Klarheit gebracht, wieder trübe zu machen.

Um unsere Antwort nicht zu lange zu verzögern, haben wir beschlossen, dieselbe zu theilen und zunächst zwei Hefte zu veröffentlichen, in denen die archäologische Frage und das Silvesterdiplom vollständig behandelt werden. Einem dritten baldigst erscheinenden Hefte behalten wir die an sich nicht ebenso ausführliche Erledigung der übrigen Puncte vor, nämlich die fernere Erörterung der Helenasage und des Orendelgedichtes, die Geschichte des Trierer Rockes von 1130 an und die Berechtigung der zwanzig andern hh. ungenähten Röcke. Hier wird auch die Polemik unserer Gegner im Allgemeinen charakterisirt und insbesondere die Verdächtigung, welche lediglich den Mangel begründeter Erwiderungen verdecken und statt zu widerlegen aufhetzen soll: daß unsere Schrift den Katholicismus überhaupt angegriffen habe, in ihrem wahren Lichte gezeigt werden müssen.

Die Vorrede des Hn. Dr. Clemens ist datirt: „Bonn am Sonntage *Iudica*" d. i. am 9. März. Man wird den Hieb hoffentlich verstehn, und weiß nunmehr, was für ein weiser Richter dieser neue Daniel ist. Wir erwähnen dies nur, um zu bemerken, daß seine Schrift erst am 19. April in Coblenz erschienen und am folgenden Tage hier eingetroffen ist, und daß wir uns zu diesen (vierzehn Tage nach jenem Termin im Manuscript vollendeten und gute acht Tage später erscheinenden) beiden Heften nicht so viel Zeit genommen haben, als Hr. Marx in Trier zu seiner „Beleuchtung" unserer Schrift zu gebrauchen scheint, zu der er laut Vorrede seines neuesten Buches im Januar dieses Jahres „übergegangen" ist. Sollte diese nicht zeitig genug erscheinen, um in dem dritten Hefte berücksichtigt zu werden, so werden wir ihm ein eigenes dediciren.

Hr. Clemens bemerkt von dem einen der beiden Verfasser, daß

derſelbe ein ehemaliger Candidat der proteſtantiſchen Theologie ſei. Dieſe an ſich gleichgültige Notiz iſt zufällig unrichtig, indeß giebt uns ſein guter Wille, Perſönlichkeiten in den Streit zu ziehen, das Recht, ihn daran zu erinnern, daß wir in ihm einen Schüler des Jeſuiten-Collegiums zu Freiburg vor uns haben. Wir erwähnen dies, weil es den Geſichtspunct beſtimmt, von dem aus der gegenwärtige Kampf zu betrachten iſt. Zwar ſind wir es uns ſelbſt ſchuldig, ſeine groben Verdächtigungen unſerer wiſſenſchaftlichen Befähigung zurückzuweiſen, zwar ſind wir denen, welche, ohne ſelbſt die Sache näher unterſuchen zu können, ſich auf unſere Beweiſe und Reſultate verließen, den Nachweis ſchuldig, daß dieſelben auch nach den bisherigen Angriffen unerſchütterlich beſtehen, aber der Streit um dieſe beſtimmte Reliquie und die Zurückweiſung des unſinnigen Bemühens, um ihretwillen aller Geſchichte Hohn zu ſprechen, wäre kaum eines ſolchen Aufwandes von gelehrtem Apparat werth geweſen. Es war aber nöthig, einmal zu zeigen, was die Richtung leiſtet, die ſich unſerer Literatur jetzt als die allein ſeligmachende auf drängen will, es war nöthig, Hn. Clemens und den Seinen einmal auf fühlbare Weiſe begreiflich zu machen, daß ihre Stätte in der deutſchen Wiſſenſchaft nicht iſt, daß ſie beſtimmt ſind, in dem Kampf mit der Kritik zu erliegen, und daß, ſo wahr die Schöpfung Friedrich Wilhelms III. in die Reſidenz der alten Churfürſten eingezogen iſt, ſo wahr die Zeiten, in welchen die einſtige kölniſche Univerſität, obſcuren Andenkens, dichte Finſterniß über dieſe Lande verbreitete, vorüber ſind.

Bonn, am 6. Mai 1845.

Die Verfaſſer.

Bei dem Gewirr der verschiedenartigsten, oft einander widersprechenden, fast durchgängig in einem gewissen Dunkel gehaltenen Angaben über die Beschaffenheit des heiligen Rockes zu Trier waren wir genöthigt, bei unserer Beweisführung nur diejenigen Thatsachen zu berücksichtigen, für deren Richtigkeit die Uebereinstimmung mehrerer Auctoritäten eine Gewähr zu leisten schien. Wir verzichteten zunächst darauf, verschiedene andere Umstände für unsere Auseinandersetzung zu benutzen, bei denen die Gültigkeit der Zeugnisse einigem Zweifel unterliegen konnte. Namentlich war dies der Fall bei einer nur von einem einzigen Zeugen, wenn gleich in einem eigentlichen Aktenstück mitgetheilten Nachricht, nach welcher sich Thierfiguren in dem Gewebe des Rockes befinden sollten. Denn da auch diese Behauptung durch eine dabei versuchte Deutelei unsicher gemacht wurde, wäre uns, so lange die Sache nicht unabweislich fest stand, die Beschuldigung, man habe ein mit einem solchen Kainszeichen der Unächtheit versehenes Kleid für den ungenähten Rock aus Joh. 19, 23 ausgegeben, so enorm erschienen, daß wir sie nicht auszusprechen gewagt hätten.

Diese Nachricht stand in dem bei Eröffnung der Reliquie im Jahr 1810 aufgenommenen Protocoll des Generalvikar Cordel, und ihre Kenntniß verdanken wir dem aufrichtigen Hommer (S. 32 seiner Schrift), während Hr. Marx bei Mittheilung desselben Protocolls den ganzen Satz stillschweigend unterdrückt hatte, und offenbar nicht deßhalb, weil die Notiz falsch ist; denn leider ist sie ge-

rade nur zu wahr. [1]) Aber eine Bedenklichkeit erregte der Umstand, daß in demselben Protocoll gesagt war, man habe den Rock mit einer „ehedessen darauf gemachten Art von Firniß, der sich ver„blättert habe" bedeckt gefunden, während es am 31. October desselben Jahres in dem Verschließungsprotocoll (S. 33; Marx S. 141) heißt: „die Vorderseite war mit rothblumigem Damast überzogen, „der größtentheils verschwunden war und nur noch geblättert „anklebte". Nun wußten wir allerdings nicht, ob es naturhistorisch möglich ist, daß ein Firniß in der Zeit vom 31. Juli bis zum 1. October sich in rothblumigen Damast verwandele; aber es konnte ja ein Wunder geschehen sein, und jedenfalls blieb der Ausweg übrig, daß die Figuren nicht in dem Rock, sondern in dem rothblumigen Damast befindlich seien. [2])

---

1) Wir theilen die beiden Texte in übersichtlicher Form mit:

Hommer S. 32	Marx S. 139
Mit dem weißen Taffent nahm man nun das Kleinod heraus, legte es auf den Altar in die Capelle, breitete es ganz aus und betrachtete es genau, fand es am Vordertheil wie geblättert, so daß der erste Anblick der Erwartung nicht entsprach, und man gewünscht hätte, weniger Zeugen desselben zu haben, oder den heil. Rock nicht in ihrer Gegenwart ausgebreitet zu haben; man entdeckte einen Kopf von einem Thier darauf, und vermuthete, daß man ehedessen zur bessern Erhaltung des heil. Kleinods eine Art von Firniß darauf gemacht habe, der sich mit der Zeit verzehrt und verblättert habe, wovon denn auch manche Theilchen sich ablöseten, abfielen und von Einigen entwendet wurden. Spuren eines hohen Alters sind unverkennbar daran.	Mit dem weißen Taffent wurde das h. Kleid herausgenommen und auf den Altar in der Capelle niedergelegt, ausgebreitet und genau betrachtet. An dem Vordertheil erschien derselbe wie geblättert, und man vermuthete, daß man ehedem zur bessern Erhaltung des Kleides einen feinen Stoff darangeklebt habe, der sich mit der Zeit aufgelöst hatte und in kleinen Blättchen sich jetzt ablöste, von denen auch manche Theilchen abfielen und von vielen Umstehenden weggenommen wurden. Spuren eines hohen Alters sind unverkennbar.

2) Hr. Dr. Clemens verwirrt die Sache von neuem. Er meint S. 104: „der rothblumige Damast auf der Vorderseite, von dem Cordel spricht, „und der 1810 größtentheils verschwunden sein soll und nur noch ge„blättert anklebte, war unstreitig das obere Gewand selber, auf dem sich „auch die Figuren befinden." Hiernach wäre das obere Gewand, welches eben der sog. ungenähte Rock selbst ist, bereits 1810 größtentheils verschwunden und doch 1844 wieder vollständig da gewesen! Sollte sich der Hr. Doctor nicht dazu verstehn, uns blinden Verstockten, die wir denn doch das zu bezweifeln geneigt sein möchten, aus den Tiefen sei-

Erst da ward es uns möglich, von der Notiz Gebrauch zu machen, als wir sie durch eine mündliche Nachricht, der wir allen Glauben beizumessen Ursache hatten, bestätigt fanden. Dies ist im Anhange zur zweiten Auflage in der Art geschehen, daß wir diese Nachricht nicht verbürgt, aber die bei Voraussetzung ihrer Richtigkeit sich ergebenden Folgerungen vorläufig gezogen haben.

Der Erfolg hat unser Vertrauen gerechtfertigt. Die von uns mitgetheilte Thatsache hat ihre Bestätigung von einer Seite her erhalten, welche allen Zweifel geradezu aufhebt. Hn. Dr. Clemens sind wir Dank schuldig, daß er die Sache in volles Licht gesetzt hat, indem er S. 34 seiner Schrift, auf das Zeugniß des Hn. Weihbischofs Dr. Müller und des Hn. Domherrn von Willmowsky folgendes mittheilt:

„Bei der mikroskopischen Untersuchung, welche im vorigen Jahr „vor der Verschließung des Kleides Statt fand, entdeckte man an „einigen Stellen Vogelgestalten, wovon jedoch die Verschossenheit „der Farben nur den etwas langgeschweiften Hals mit einem zuge„spitzten Streifen, der sich an die Mitte desselben, wie ein Pfeil, „ein Strahl oder ein Keil anlehnt, den mit drei senkrechten kleinen „Streifen, wie mit einer Krone, geschmückten Kopf und die Füße „mit einiger Deutlichkeit erkennen ließ.[1]) Der Grund zeigte sich von „dunkelrother, die Figuren von gelblicher Farbe.“[2])

---

ner Naturphilosophie die Möglichkeit davon vorzudemonstriren? Cordel erwähnt den Damast übrigens ausdrücklich als nur an der Vorderseite befindlich: „man fand, daß die Rückseite mit Gaze überzogen, die sich „an manchen Orten losgelöst hatte und in Fasern herabhängt; die Vor„derseite aber war mit rothblumigem Damast überzogen u. s. w.;“ es wäre also 1810 der Rock nur halb da gewesen? Von dem inneren, seidenen, grünen Gewande weiß Cordel nichts, spricht aber von einer „schwarz grünen Kante“ (Hommer S. 33. Hr. Marx S. 141 hat Gründe gehabt, dies auszulassen) in dem „Loch oder Ausriß“ (wofür Hr. Marx bloß „Riß“ zu setzen für gut befunden). Alles dies reimt sich nicht. Die Sache ist faul.

1) Der Beschreibung nach scheinen es Pfauen zu sein.

2) Wir fügen, um gleich alle neuen Aufschlüsse zusammenzustellen, welche die Untersuchung geliefert hat, folgendes aus S. 104 bei: „Es stellte „sich heraus, daß der Rock, der auf den ersten Blick nur ein einziges „Gewand darstellt, aus zwei Gewändern von gleicher Form und Größe „bestehe, wovon das Eine, von Seide und grünlicher Farbe, dem an„dern als Futter untergelegt ist. Sie haften so dicht aneinander, daß „sie durch das Auge gar nicht geschieden werden können. Sie hangen „indessen nicht zusammen, sondern lassen sich vollständig auseinander her

Hr. Dr. Clemens glaubt nun aber in diesem Umstande erst den rechten Beweis für die Aechtheit gefunden zu haben. Wir werden auf seine Gründe eingehen, sobald wir unsere Behauptung, daß derselbe einen unumstößlichen Beweis seiner Unächtheit bilde, gerechtfertigt haben werden.

Das mosaische Gesetz spricht mehrfach ein ausdrückliches Bilderverbot aus:

2 Mos. 20, 4: Du sollst dir kein Bild noch Abbildung machen von dem, was am Himmel oben und was auf Erden unten und was im Wasser unterhalb der Erde ist. Du sollst sie nicht anbeten noch ihnen dienen.

5 Mos. 4, 16: Hütet euch wohl, daß ihr nicht übel thuet, indem ihr euch ein Bildniß, irgend eine Art von Abbildung macht, die Gestalt eines Mannes oder eines Weibes, die Gestalt irgend eines Thiers auf Erden, die Gestalt irgend eines geflügelten Vogels, der am Himmel fliegt, die Gestalt irgend eines Fisches, der im Wasser unterhalb der Erde ist; und (hüte dich) daß du nicht deine Augen erhebest himmelwärts, um anzublicken Sonne, Mond und Sterne, das ganze Heer des Himmels, und dich verführen zu lassen, sie anzubeten und ihnen zu dienen.

Diese Stellen haben eine doppelte Auffassung erhalten. Nach der einen, welche sich auf die unbedingte Fassung der Worte stützt, ist in ihnen jede Anfertigung von Bildern verboten; die andere schließt aus dem darauf folgenden Cultusverbot [1]), daß es sich hier überhaupt nur um Bilder handele, welche zur Anbetung oder

---

„ausheben. Das obere Gewand, dessen Stoff sich durch die Einwirkung „der Zeit nicht mehr erkennen läßt, und welchem, offenbar zum Schutze, „das zweite in spätern Zeiten unterbreitet worden, denn dieses ist noch „stark und vollständig erhalten, zeigt an mehreren Orten Lücken und „Spuren von Abfall, indem es durch das Alter so morsch und mürbe „geworden, daß sich bei einigermaßen starken Erschütterungen Theilchen „davon von selber loslösen."

1) Das Argument von Michaelis (Mos. Recht V, 160) gegen die erste Erklärung: ein solches Verbot würde „abgeschmackt" und „barbarisch" gewesen sein, kann natürlich keinen Beweis begründen. Für jene Auffassung läßt sich die Form des Satzes anführen: das Bilder- und Cultusverbot stehen an beiden Stellen unabhängig neben einander, und Michaelis Einwurf, daß dann das zweite Verbot consequenter Weise so verstanden werden müsse, als solle man nie das Gesicht aufheben, trifft nicht, denn hier ist ausdrücklich durch das consecutive Vav das Aufheben der Augen auf den Zweck der Verehrung der Gestirne beschränkt.

Verehrung bestimmt waren. Beide Ansichten haben ihre Berechtigung, aber sie sind in ihrer gegenseitigen Ausschließlichkeit einseitig, weil sie von der gemeinschaftlichen Voraussetzung ausgehn, die Reflexion des Gesetzgebers mache bereits einen Unterschied zwischen Bildern überhaupt und Cultusbildern. Daß diese Voraussetzung falsch ist, zeigt eben die Form des Satzes: dem Gesetzgeber fällt beides zusammen, er kennt keinen Zweck der Bilder, als den Cultus; die Vorstellung einer aus dem bloßen Kunstinteresse hervorgehenden Bildnerei ist ihm fremd, und sein Verbot ist demnach in seinem Sinn als ein allgemeines zu fassen.

Für unsern Zweck kommt es indessen zunächst nur darauf an, zu wissen, wie das Verbot in dem Zeitalter Christi verstanden und gehandhabt wurde, und hierüber haben wir zahlreiche und sichere Nachrichten bei Josephus und Philo.

Die ängstliche Strenge, mit welcher das Jüdische Volk nach dem Exil das Gesetz beobachtete, mußte nirgends mehr Statt finden, als bei einem solchen, aus dem Wesen der jüdischen Religion geflossenen und zugleich den nationalen Unterschied bezeichnenden Gegenstande. So finden wir in der That auch einen ausschweifenden Bilderhaß in dieser Zeit. Analog der sonstigen Art damaliger Gesetzauslegung, wie sie uns in den talmudischen Rechtsbestimmungen vorliegt, nach welcher das nicht durch den Buchstaben des Gesetzes Verbotene als erlaubt gilt, hatte man sich aus der angeführten Stelle des fünften Buchs Mose entnommen, daß nur Bilder lebender Wesen zu machen verboten, Abbildungen aber von allem Unbelebten erlaubt seien. [1]) Auf jene Bestimmung ward dagegen mit

---

1) Ios. c. Ap. II, 6. Legislator — tanquam causam neque Deo neque hominibus utilem despiciens, *totius animati*, multi magis Dei inanimati interdixit imagines fabricare. Er bemerkt dies auch ausdrücklich, wo er die Vorhänge der Stiftshütte beschreibt. Es waren, sagt er Ant. III, 6, 2 allerlei Figuren daran, die nur ja nicht Thiergestalten darstellen durften: ὁπόσα μὴ ζώων ἐξετυποῦντο μορφάς. Ebenso III, 6, 2: der Vorhang vor dem Allerheiligsten war mit Blumen und allen Zierrathen geschmückt, nur nicht mit Thiergestalten: πλὴν ζώων μορφῆς. Wir hatten den Grund schon im Allgemeinen angeführt. Hr. Clemens glaubt ihn als eine „ikonoklastische Bemerkung" (was bei ihm eine Art Schimpfwort zu sein scheint) abfertigen zu können. Es thut uns leid, daß wir die Geschichte um seinetwillen nicht ändern können, und daß die damaligen Juden Ikonoklasten bleiben müssen. Er führt die letztgenannte Stelle zum Gegenbeweis an, und gerade sie sagt so deutlich als möglich, daß Thiergestalten ausgeschlossen sind. Er führt die Ehe-

äußerſter Strenge gehalten, kein Bild jener Art im heiligen Lande geduldet, und nicht etwa bloß Götterſtatuen und zur religiöſen Verehrung beſtimmte Bilder betraf das Verbot, ſondern auch architektoniſche Verzierungen und dergleichen. Von den Römern ward dieſes Vorurtheil nicht immer geſchont; aber jeder Verſuch, ein Bild in das Land zu bringen, erregte eine Empörung; die Juden gingen mit freudiger Halsſtarrigkeit in den Tod, um nur nicht zu dulden, daß das Bild eines Thieres in dem heiligen Lande geſehen werde, und dieſe Urſache war keine der geringſten, an denen ſich der Krieg entzündete, welcher dem Jüdiſchen Staat ein Ende machte.

Einige Züge aus der Geſchichte werden dies anſchaulich machen. Da bei dem Ausbruch des jüdiſchen Krieges Joſephus als Befehlshaber nach Galiläa geſandt war, hatte er namentlich den Auftrag, in Tiberias den von Herodes Antipas erbauten Palaſt zu zerſtören, „weil an dieſem Thiergeſtalten waren, während das Geſetz irgend etwas der Art zu verfertigen verbietet". Griechiſch gebildete hasmonäiſche und idumäiſche Fürſten wagten es nicht ihre Paläſte mit Bildwerken zu verzieren und errichteten dergleichen Bauten nur außerhalb Judäa's [1]; aber auch das ward höchſt übel aufgenommen, es galt als Auflöſung der väterlichen Religion und Sitte, und Herodes z. B. konnte nur durch Steuererlaß und ähnliche Mittel den Unmuth der ſtets murrenden Juden von einem Ausbruche zurückhalten. [2] Auf dem großen Tempelthor hatte er als Weihgeſchenk einen goldenen Adler aufſtellen laſſen. Zwei Schriftgelehrte entflammten ihre Schüler durch Vorſtellungen, daß es Pflicht ſei, ſich, um das verletzte göttliche Gebot zu rächen, der Gefahr des Todes auszuſetzen, da ſolches Martyrende ſichere Unſterblichkeit und ewige Seligkeit verheiße, zu dem Entſchluß den Adler herabzuſtürzen und zu zerſtören. Dies ward am Mittag,

---

rubim und Joſephus Erklärung derſelben an, aber gerade daraus, daß Joſephus dieſen wirklichen oder ſcheinbaren Widerſpruch des moſaiſchen Geſetzes ſo erklärt, daß dieſelben keine wirkliche Thiere, ſondern Phantaſiegeſtalten waren, folgt ja, daß wirkliche Thiergeſtalten verboten waren. — Philo verſteht das Bilderverbot allgemein und ſieht den Grund darin, daß die Kunſt den Schein der Wirklichkeit erlüge De Gig. I, 270; de ebr. I, 374; quis rer. div. haeres. I, 496; de mon. II, 215 Mangey.

1) Jos. Ant. XII, 4, 11. XV, 9, 5 und 6.

2) Ant. XV, 9, 2; 10, 4.

da der Tempel vom Volke angefüllt war, ausgeführt, aber etwa vierzig der Thäter sogleich ergriffen. Herodes erstaunte über die Freudigkeit, mit der sie zu sterben bereit waren, und ließ sie hinrichten. [1]) Später unternahm Pilatus, den Trotz der Juden zu brechen, und während frühere Procuratoren ehe sie nach Jerusalem zogen die Bilder von den Feldzeichen abgenommen hatten, ließ er sie des Nachts in die Stadt bringen und aufstellen. Kaum war dies bekannt, als aus dem ganzen Lande eine große Menschenmenge nach Cäsarea zog, um die Zurücknahme des Beschlusses zu bewirken. Fünf Tage und fünf Nächte verharrten sie vergebens flehend, unbeweglich auf die Erde hingestreckt. Pilatus ließ sie endlich mit Soldaten umringen und drohte mit augenblicklicher Niedermetzelung, wenn sie nicht zu lärmen aufhörten und zu Haus gingen. Aber sie erklärten fest, lieber sterben, als das Gesetz verletzen zu wollen, und selbst der römische Machthaber mußte nachgeben. [2])

Ein ähnlicher Vorfall ereignete sich, als der Kaiser Caligula, um die Aufstellung seines Bildes im Tempel zu erzwingen, den Präses von Syrien Petronius mit bedeutender Heeresmacht nach Jerusalem sandte. Da machte sich „das ganze Jüdische Volk" auf und kam in unzähligen Schaaren mit Weib und Kind aus dem ganzen Lande nach Ptolemais, wo Petronius Halt gemacht. „Wie „eine Wolke bedeckten sie Phönicien"; sie lagen fünfzig Tage lang schreiend und flehend vor Ptolemais und versäumten, obschon eine allgemeine Hungersnoth zu befürchten war, während der ganzen Zeit alle Erndtearbeiten. „Es sei ungesetzlich, das Bild eines Gottes, ja bloß eines Menschen nicht blos im Tempel sondern auch nur an irgend einem profanen Ort des Landes zu errichten; sie seien bereit, für das Gesetz alles zu dulden; zuvor müsse er das ganze Jüdische Volk hinschlachten; lieber böten sie sich mit Weib und Kind zur Erwürgung dar." Petronius gab, aus Mitleid und schon der in Aussicht stehenden Hungersnoth wegen, vorläufig nach und der Tod Caligulas machte diesmal der Collision ein Ende. [3])

Aehnlich hatte sich etwas früher Vitellius, der ein Heer durch Judäa führen wollte, durch die Bitten der Juden zu einem Umwege bereden lassen. Eine Gesandtschaft stellte ihm vor, daß ihnen schon

---

1) Ant. XVII, 6, 2. B. J. I, 33, 2.

2) Ant. XVIII, 3, 1. B. J. II, 9, 2.

3) Ant. XVIII, 8, 2. B. J. II, 10, 1. Philo Leg. ad Cai. II, 576 sqq.

das gesetzlich verboten sei, zuzugeben daß Bilder, wie deren auf den Feldzeichen seien, durch das Land getragen würden. [1])

Als einst Herodes Circusspiele geben wollte und zu Ehren der Siege des Kaisers goldne Tropäen in dem Amphitheater errichtet hatte, erregte nichts mehr den Unwillen des Volkes, als diese Tropäen, weil sie glaubten, daß es, um die Waffen aufzustellen, menschlicher Figuren bedurft hätte. Eine Rebellion drohte, der Herodes glimpflich zuvorkam, indem er die Tropäen vor den Augen der Wortführer auseinandernehmen ließ und ihnen zeigte, daß bloß Holzstücke darin befindlich seien. [2])

Man sieht aus diesen Beispielen deutlich, wie fanatisch der Haß gegen Bilder lebender Wesen war. Unter ihnen ist eines, wo allerdings die Gefahr der Abgötterei nahe lag: bei dem Bildniß des Kaisers; aber auch hier wird nicht dieser Grund angeführt, sondern ganz allgemein, daß überhaupt menschliche Bilder aufzustellen verboten sei. In den andern Fällen war aber nicht einmal jene Furcht vor Mißbrauch zum Götzendienst da: Feldzeichen und Tropäen sind kein Gegenstand der Anbetung, und noch weniger architektonische Verzierungen, die aus Thierfiguren bestehen. Daß die Stiere, die das eherne Meer in Salomons Tempel trugen, die Löwen, die seinen Thron zierten, keine Gegenstände der Verehrung sein sollten, noch je gewesen sind oder werden konnten, wußte Josephus ohne Zweifel sehr wohl; nichts desto weniger tadelt er bei ihrer Erwähnung Salomo auf das Höchste, indem er sagt: er habe *gesündigt* und sich am Gesetz vergangen, da er sie verfertigen ließ. [3])

Ziehen wir die Folgerungen, die sich aus diesem Sachverhältniß für unsern Gegenstand ergeben.

Das Neue Testament lehrt, daß Christus das Gesetz beobachtete, wie denn er durch die Beschneidung dazu verpflichtet war, (vgl. Gal. 5, 3). Wie Paulus Gal. 4, 4 ausdrücklich sagt, daß *er dem Gesetz unterthan* geworden war, damit er die unter dem Gesetz stehenden erlösete, so zeigt uns die evangelische Erzählung, daß er nach dem Worte: er sei nicht gekommen, das Gesetz, von welchem kein Buchstabe vergehen werde, aufzulösen (Mt. 5, 17), auch die kleinsten, formellsten Gebote beobachtete. Die Quasten,

---

1) Ant. XVIII, 5, 3.
2) Ant. XV, 8, 1.
3) Ant. VIII, 7, 5.

welche 4 Mos. 15, 37 den Israeliten auf alle folgenden Geschlechter hin vorgeschrieben war als Erinnerungszeichen an Jehova an den Kleidungszipfeln zu tragen, trug er so gut (Matth. 9, 20. 14, 36), wie die Pharisäer (Matth. 23, 5). Er befiehlt den geheilten Aussätzigen sich dem Priester darzustellen (Matth. 8, 4. Luc. 17, 4), besucht nach dem Gesetz den Tempel und die Feste, bezahlt die Tempelabgabe (Matth. 17, 24), behält die strenge Sabbatfeier bei (Matth. 24, 20), die auch die Jünger nach seinem Tode „dem Gesetz gemäß" beobachten Luc. 23, 56 u. s. w. und nirgends zeigt sich dagegen eine Spur, daß er ein Gesetz als für ihn abolirt betrachte, wie er denn vielmehr auf die Frage: was soll ich thun um das ewige Leben zu haben, antwortet: halte die Gebote (Matth. 19, 17). Während die Pharisäer ihm Vorwürfe machen, daß seine Jünger die Satzungen der Schriftgelehrten, die angebliche Tradition nicht hielten, nicht z. B. das Händewaschen beobachteten (Matth. 15, 2. Marcus 7, 1), reden sie nie davon, daß er das Gesetz übertreten, wissen sie selbst vor dem Synedrium keine solche Beschuldigung aufzubringen.

Wenn sonach Christus das ganze Gesetz bis in das Einzelnste hielt, so kann er nicht gegen ein Hauptgebot, wie dieses, gesündigt haben. Wollten wir aber selbst annehmen, er habe sich auf irgend eine Weise, aus irgend einem Grunde davon dispensirt gehalten, und das sonderbare Gelüst gehabt, sich gegen die ausdrücklichen Worte 5 Mos. 4, 16: „Du sollst dir kein Bild irgend eines geflügelten Vogels machen", einen dunkelrothen Rock mit gelben Vogelfiguren machen zu lassen: wird man glauben, daß dieselben Juden, die um keinen Preis das Bild eines lebenden Wesens in dem heiligen Lande duldeten, die sich wie wir gesehn mächtigen Fürsten und den gefürchteten Römern mit Hingabe ihres Lebens widersetzten, ihn, den Einzelnen, Schwachen, in einem solchen Kleide hätten ruhig durch Judäa ziehen, sich in Jerusalem aufhalten, im Tempel lehren lassen?

Dieser Grund entscheidet Alles. Es ist kaum nöthig, noch darauf aufmerksam zu machen, daß dergleichen Gewebe, welche zuerst und vornämlich in Babylon gemacht wurden, zu den theuersten Prachtgewändern gehörten, die das Alterthum kannte, und deren ausschweifende Preise wir aus Plinius lernen. [1]) Es tritt also hier

1) Ios. B. J. V, 5, 4. Viele Stellen bei Bochart Phaleg. I, 6. p. 20 (1692). Plin. VIII, 74. Philo eifert oft dagegen, als gegen eine sündige Pracht.

das Argument mit seiner vollen Beweiskraft ein, daß die evangelische Erzählung und die eignen Worte Christi uns nicht erlauben, ihm einen Luxus der Art anzudichten.

So ist nun allerdings kein zuverlässigerer Beweis für die Unächtheit des Trierer Rockes denkbar, als dieser, den der Rock selbst mit seinen Vogelfiguren unwiderleglich ausspricht, und es ist wunderbar genug, daß gerade seine eifrigsten Vertheidiger dies Argument uns in die Hände geliefert haben.

Aber **Quem DEVS perdere vult, prius dementat.** Sie haben geglaubt, das Eingeständniß unschädlich machen, ja sogar zum Besten wenden zu können. Hr. Dr. Clemens hat eine Stelle des Klemens von Alexandrien aufgefunden, welche nach seiner Meinung sogar beweist, daß Christi Kleid nothwendig so beschaffen gewesen sein müsse, wie es der Trierer Rock ist.

Der Herr Philosoph hat einen lächerlichen Mißgriff begangen und die theologische Gelehrsamkeit, mit der er sich spreizt, auf eine lamentable Weise compromittirt. Dies soll ihm jetzt auf das Gründlichste bewiesen werden.

Der Kirchenvater, nachdem er den Kleiderluxus als den Christen unziemlich dargestellt und besonders die bis auf die Spitze der Füße herabfallenden und mit Säumen und Figuren gezierten Kleider getadelt, beantwortet einen möglichen Einwurf im voraus so:

„Wenn aber jemand dagegen den Talar [1]) des Herrn anführen „wollte: so bedeutet jene buntblumige Tunica die Blumen der Weis„heit, die bunten und nicht welkenden Züge, die Reden des Herrn, „welche den Glanz der Wahrheit zurückstrahlen. Ein ähnliches an„deres Kleid zog der heilige Geist dem Herrn durch David an, „indem er so ungefähr in den Psalmen sagt (104, 1. 2): Mit „Preis und Pracht bist du bekleidet, gehüllt in Licht wie in ein „Obergewand.“ [2])

---

1) Es möge erlaubt sein, um für ποδήρης, bis auf die Füße fallende Tunica, ein einfaches Wort gebrauchen zu können, dieses sonst bei uns in anderm Sinne geltende anzuwenden.

2) Clem. Al. Paed. p. 238 Pott. (88 Sylb. 203 Par.) κἂν τὸν ποδήρη τις παραφέρῃ τὸν (τοῦ) Κυρίου, ὁ ποικιλανθὴς ἐκεῖνος χιτὼν τὰ τῆς σοφίας ἄνθη δεικνύει· τὰς ποικίλας καὶ μὴ μαραινομένας γραφάς, τὰ λόγια τὰ τοῦ Κυρίου, ταῖς τῆς ἀληθείας ἀπαστράπτουσα αὐγαῖς. τοιαύτην ἄλλην τὸν Κύριον ἐσθῆτα διὰ

Der bloße Anblick dieser Stelle muß schon großes Bedenken erregen, ob in ihr eine historische Nachricht über Christus Kleidung enthalten sei. Sie setzt das Gewand als ein bekanntes voraus; wo ist sonst eine Nachricht von einem solchen Kleide Christi? Hr. Dr. Clemens hat dies richtig eingesehn und schließt deßhalb weiter, daß „das Kleid Christi noch irgendwo vorhanden und für jeden zu„gänglich war, oder daß es in der lebendigen Ueberlieferung unbe„zweifelt feststand." Aber es wäre unerklärlich, daß dann sonst nicht die mindeste Spur davon existirte, daß nicht andere Kirchenschriftsteller, besonders die Exegeten, es erwähnten, die doch bei der Kreuzigungsgeschichte von der Beschaffenheit des ungenähten Rockes handeln; auch müssen sie wohl die Stelle des Klemens nicht so verstanden haben, da diese sonst sicherlich zur Erklärung von Joh. 19, 23 angewandt wäre. Welche unwürdige Vorstellung von Christus, daß er sich Blumen in sein Gewand habe wirken lassen, um dadurch seine blühende Weisheit aller Augen kundzuthun? Und soll er etwa auch ein Gewand getragen haben, das aus Licht gewebt war? Wenn nun aber die zweite Stelle das Gewand aus Licht offenbar figürlich versteht, so wird sich doch gleich der Gedanke aufdrängen, daß auch das erstgenannte ausdrücklich als ein ähnliches (τοιαύτην) bezeichnete Kleid figürlich zu verstehen sei, und daß Klemens vielmehr durch den zweiten, zum Zusammenhange ganz unnöthigen und nur zu diesem Zweck beigebrachten Satz klar andeute, daß er ebenfalls das erstgenannte Kleid figürlich verstanden wissen wolle.

Ohnehin weiß, wer den Kirchenvater wirklich gelesen und nicht bloß Stellen aus ihm aufgegriffen hat, daß sich die Erklärung des Hn. Dr. mit anderen Worten des Klemens gar schlecht reime. Dieser hat die Vorstellung, daß Christus nicht eben ein glänzendes Aeußere gehabt; er meint S. 818: nicht umsonst sei Christus von unscheinbarer Gestalt gewesen, damit Niemand durch die Aufmerksamkeit auf seine Schönheit abgezogen werde von seinen Reden. Er sagt S. 241, daß Christus nur schlichte Sandalen getragen, und findet eine über das Gewöhnliche hinausgehende Kleidung seinem Beruf widersprechend („denn nichts Ausgezeichnetes trug der an den Füßen, der den Hebräern das Vorbild der wahren Philosophie dar-

---

τοῦ Δαβὶδ ἡμφίεσεν τὸ Πνεῦμα, ὧδέ πως ψάλλον· Ἐξομολόγησιν καὶ εὐπρέπειαν ἐνεδύσω· ἀναβαλλόμενος φῶς ὡς ἱμάτιον.

ſtellte“). Er ſpricht S. 190 aus, daß Chriſtus aus gemeinen Gefäßen geſpeiſt und, obſchon Herr aller Dinge, den Prunk gemieden habe. [1]) Wie ſollte er dazu kommen, Chriſto ein Kleid zuzuſchreiben von der Art, die er ſonſt als luxuriös darſtellt und tadelt, und wußte er von anderer Seite her, daß Chriſtus wirklich ein ſolches künſtliches Gewand getragen, wie konnte er dann dieſe entgegengeſetzten Vorſtellungen ausſprechen?

Dieſe Umſtände mußten einem jeden, der ſonſt von der Sache, auf die es hier ankommt, nichts weiß, von ſelbſt auffallen. Das Nachdenken des Herrn Doctor iſt aber nicht ſo weit gegangen, auch nur dieſe Widerſprüche einzuſehn und vorher aus dem Wege zu räumen. Viel weniger iſt er alſo im Stande geweſen, den Sinn der Stelle ſelbſt zu begreifen. Dieſer iſt denn freilich ein ganz anderer, als er ſich eingebildet hat.

Der Kirchenvater ſpricht gar nicht von einem Kleide, welches Chriſtus getragen habe, ſondern er ſpricht von dem Meïl, dem Talar des Hohenprieſters, welchen er nach dem Vorgang des Hebräerbriefes als Vorbild Chriſti faßt [2]), und deſſen Inſignien er darnach allegoriſch deutet.

Für jeden der mit dem Syſtem und der Sprache der Kirchenväter, und hier beſonders des Klemens einigermaßen bekannt iſt, kann dies nicht dem mindeſten Zweifel unterliegen. Wir dürfen es indeß nicht verſchmähen, zum Beſten derer, welchen dieſe Gebiete des Studiums fern liegen, und zur Beſchämung der hohlen Unwiſſenheit, die deſto eher mit ihrem Urtheil fertig iſt, je mehr ihr die nöthigen Vorkenntniſſe fehlen, die Worte ausführlich zu erläutern.

---

1) Clem. Strom. p. 818 (293. S. 690. P.): *αὐτίκα ὁ Κύριος οὐ μάτην ἠθέλησεν εὐτελεῖ χρήσασθαι σώματος μορφῇ, ἵνα μή τις τὸ ὡραῖον ἐπαινῶν καὶ τὸ κάλλος θαυμάζων ἀφίσηται τῶν λεγομένων καὶ τοῖς καταλειπομένοις προσανέχων ἀποτέμνηται τῶν νοητῶν.* Paed. p. 241 (89 S. 206 P.): *τῆς λιτῆς ὑποδέσεως ἀπόχρη μάρτυς Ἰωάννης, οὐκ ἄξιος εἶναι ὁμολογῶν τὸν ἱμάντα τῶν ὑποδημάτων λύειν τοῦ Κυρίου· οὐ γάρ τι τῶν περιέργων ὑπεδέδετο ὁ τῆς ἀληθοῦς Ἑβραίοις φιλοσοφίας ὑποδεικνύμενος τὸν τύπον.* ibid. 190 (70. Sylb. 161 P.) *ὁ Κύριος τρυβλίῳ ἐπωμίδι εὐτελεῖ . . ὁ ἄτυφος Θεὸς καὶ Κύριος τῶν ὅλων.*

2) So hatte ſchon Philo in ihm den Logos geſehn De profug. I, 562: „denn wir ſagen, daß der Hoheprieſter nicht ein Menſch, ſondern der „göttliche Logos ſei, der aller nicht bloß freiwilliger, ſondern auch un„freiwilliger Sünden untheilhaft iſt“ und in chriſtlichem Sinne Juſtinus, der Dial. c. Tryph. c. 42 die zwölf Glocken des Talars auf die Apoſtel deutet.

Da die alttestamentlichen Gegenstände Vorbilder Christi sind, so haben Klemens und andere Kirchenväter die Gewohnheit angenommen, dieselben geradezu mit ihm zu vermengen, von ihm auszusagen, was von ihnen gilt, sie mit den Namen Christus, Logos, Herr zu bezeichnen. Dies lehren z. B. folgende Stellen des Klemens. [1])

S. 689: „Moses nannte die göttliche Einsicht allegorisch das „Holz des Lebens, das im Paradies gepflanzt war; das Paradies „kann auch die Welt sein, in welcher alles aus der Schöpfung „Hervorgegangene gewachsen ist; in dieser (der Welt) blühte auch „der Logos, da er Fleisch geworden war, und trug Frucht." Der fleischgewordene Logos ist Christus; ihm wird beigelegt, was von seinem Vorbilde, dem Lebensbaum, gilt: das Blühen und Frucht-

---

1) Clem. Strom. p. 689 (249 S. 582 P.): *αὐτίκα τὴν φρόνησιν θείαν ἀλληγορῶν ὁ Μωυσῆς ξύλον ζωῆς ὠνόμασεν ἐν τῷ παραδείσῳ πεφυτευμένον· ὃς δὴ παράδεισος καὶ κόσμος εἶναι δύναται ἐν ᾧ πέφυκεν τὰ ἐκ δημιουργίας ἅπαντα. ἐν τούτῳ καὶ ὁ λόγος ἠνθησέν τε καὶ ἐκαρποφόρησεν σὰρξ γενόμενος καὶ τοὺς γευσαμένους τῆς χρηστότητος αὐτοῦ ἐζωοποίησεν.* Paed. p. 206 (76 S. 176 P.): *βασιλεὶς δὲ οἱ Ἰουδαίων χρυσῷ καὶ λίθοις τιμίοις συνθέτῳ καὶ ποικίλῳ χρώμενοι στεφάνῳ, οἱ χριστοί, τὸν Χριστὸν ἐπὶ τῆς κεφαλῆς συμβολικῶς ἐπιφερόμενοι λελήθεσαν κεφαλῇ κοσμούμενοι Κυρίου. λίθος γέ τοι τίμιος ἢ μαργαρίτης ἢ σμάραγδος αὐτὸν αἰνίττεται τὸν Λόγον.*

Strom. p. 668 (241 S. 464 P.) *ἀλλὰ καὶ ὁ πῖλος ὁ χρυσοῦς ὁ ἀνατεταμένος τὴν ἐξουσίαν μηνύει τὴν βασιλικὴν τοῦ Κυρίου. εἷς ἡ κεφαλὴ τῆς ἐκκλησίας ὁ Χριστός.* ibid. infr. (465 P.) *ἄλλως τε ἐχρῆν τῇ κεφαλῇ τῇ Κυριακῇ νόμον μὲν καὶ προφήτας ὑποκεῖσθαι.* ibid. p. 820 (293 S. 691 P.) *ἡ πρόνοια ἄνωθεν ἐκ τῶν προηγουμένων καθάπερ κεφαλῆς εἰς πάντας διήκει ὡς τὸ μῦρον, φησί, τὸ καταβαῖνον ἐπὶ τὸν Ἀαρὼν καὶ ἐπὶ τὴν ὥαν τοῦ ἐνδύματος αὐτοῦ, τουτέστι, τοῦ μεγάλου ἀρχιερέως δι' οὗ τὰ πάντα ἐγένετο καὶ χωρὶς αὐτοῦ ἐγένετο οὐδὲ ἕν.* Strom. p. 670 (242 S. 566 P.) *λέγει γὰρ ὧδε· καὶ ἐκδύσεται τὴν στολὴν τὴν λινῆν, ἣν ἐνδεδύκει εἰσπορευόμενος εἰς τὰ ἅγια, καὶ ἀποθήσει αὐτὴν ἐκεῖ καὶ λούσεται τὸ σῶμα αὐτοῦ ὕδατι ἐν τόπῳ ἁγίῳ καὶ ἐνδύσεται τὴν στολὴν αὐτοῦ. ἄλλως δ' οἶμαι ὁ Κύριος ἀποδύσεταί τε καὶ ἐνδύεται κατιὼν εἰς τὴν αἴσθησιν· ἄλλως ὁ δι' αὐτοῦ πιστεύσας ἀποδύεταί τε καὶ ἐπενδύεται, ὡς καὶ ὁ Ἀπόστολος ἐμήνυσεν, τὴν ἡγιασμένην στολήν.* Ibid. 669 *φασὶ δὲ καὶ τὸ ἔνδυμα τὸ ποδήρη (?) τὴν κατὰ σάρκα προφητεύειν οἰκονομίαν, δι' ἣν προσεχέστερον εἰς κόσμον ὤφθη.* Paed. 209 (77 S. 178 P.): *εἰ γοῦν τῆς εὐωδίας τὸ θυμίαμα, τὸν μέγαν ἀρχιερέα, τὸν Κύριον, ἀναφέρειν λέγοιεν τῷ Θεῷ, μὴ θυσίαν ταύτην καὶ εὐωδίαν θυμιάματος νοούντων. ἀλλὰ γὰρ τὸ τῆς ἀγάπης δεκτὸν ἀναφέρειν τὸν Κύριον, τὴν πνευματικὴν εὐωδίαν εἰς τὸ θυσιαστήριον παραδεχέσθων.*

tragen. Der Herr Dr. aber wird uns daraus beweiſen, daß Chriſtus von Holz geweſen ſei.

S. 206: „Die Könige der Juden, die ein buntes Diadem von „Gold und Edelſteinen hatten, die geſalbten, trugen Chriſtum sym„boliſch auf dem Kopf, ohne es zu wiſſen, daß ſie mit dem Haupt „des Herrn geſchmückt ſeien.“ Ihm gelten nämlich die Edelſteine wie das Salböl (S. 205: τὸ ἔλαιον ὁ αὐτός ἐστιν ὁ Κύριος: das Salböl, iſt der Herr ſelbſt) kurzweg als Typen des Herrn. Der Hr. Dr. aber wird uns daraus beweiſen, Chriſtus habe in eigner Perſon auf dem Kopfe der jüdiſchen Könige geſeſſen.

S. 668: „Der goldene Kopfſchmuck (des Hohenprieſters) be„deutet die königliche Macht des Herrn, da der Herr das Haupt „der Kirche iſt.“

Ebendaſelbſt unten führt Klemens dieſe Vorſtellung weiter aus, und indem er die beiden Edelſteine auf der Schulter des Hohenprieſters auf das Geſetz und die Propheten deutet, ſagt er in Bezug auf die ihnen angewieſene tiefere Stellung, es ziemte ſich, daß ſie dem Haupte des Herrn örtlich untergeordnet ſeien.

S. 820: „Die göttliche Vorſicht erſtreckt ſich von oben her auf „alle, wie „„die Salbe, welche herabfließt in den Bart Aarons und „„auf den Saum des Kleides deſſelben““ (Pſalm 133, 2), das „iſt, des großen Hohenprieſters, durch den alles wurde und ohne „den nichts geworden iſt.“

S. 670: „Die Schrift ſagt: „„Und er ſoll ausziehen das lei„„nene Kleid, das er angezogen hatte, da er in das Heilige ging, „„und ſoll es dort ablegen und ſeinen Leib mit Waſſer waſchen am „„heiligen Ort und ſein eigenes Kleid anziehn.““ Anders aber, „glaube ich, zieht der Herr das heilige Kleid aus und an, indem „er in die Sinnlichkeit herabſteigt, anders der durch ihn gläubig ge„wordene, wie auch der Apoſtel (2 Cor. 5, 4) angedeutet hat.“ Die angeführte Stelle 3 Moſ. 16, 23 iſt der Hoheprieſter, Klemens ſubſtituirt ohne Weiteres den Herrn, wie er ähnlich kurz vorher S. 669 den hohenprieſterlichen Talar auf die Fleiſchwerdung bezogen hatte.

S. 209 in einer der von dem Hn. Dr. angeführten Stelle ganz ähnlichen beantwortet Klemens, nachdem er den Gebrauch von Wohlgerüchen mißbilligt hat, einen Einwurf ſo: „Wenn man aber „ſagte, daß ja der Hoheprieſter, der Herr, wohlduftendes „Rauchwerk Gott darbringe, ſo muß man hierin nicht das Opfer

„und den Duft des Rauchwerks sehen, sondern annehmen, daß der „Herr das Annehmliche der Liebe, den geistlichen Wohlgeruch auf „dem Altar dargebracht habe.“ Der welcher dies Opfer verrichtet, wird hier geradezu der Herr genannt. Will uns Hr. Dr. Clemens aus diesen Worten auch beweisen, Christus sei ein Levit, ein Priester gewesen und habe priesterliche Functionen verrichtet, wozu nach dem Gesetz nur die Nachkommen Aarons befugt waren?

Genau so verhält es sich nun aber mit den streitigen oder vielmehr nicht im Mindesten streitigen Worten. Der κύριος, von dem sie reden, ist der Hohepriester, das Vorbild Christi, des Herrn. Und daß Klemens ja nicht mißverstanden werde, dafür hat er selbst bestens gesorgt, indem er von dem Talar spricht.

Der Hr. Doctor hat, wie bemerkt, ganz richtig gesehen, daß der Kirchenvater von einem seinen Lesern bekannten Kleide spricht. Es wäre also wohl seine Schuldigkeit gewesen, wenn er in diesem Zweige der Literatur so wenig bewandert war, sich danach umzusehn, welches Kleid darin mit dem Namen der Talar so bezeichnet werden konnte, daß die Leser gleich wußten, wovon die Rede sei. Er würde dann vermieden haben, daß nun an den Tag gebracht werden muß, wie dürftig seine und seiner Rathgeber Kenntnisse in diesem Fach sind.

So oft in den griechisch-jüdischen und altchristlichen Schriften von dem Talar die Rede ist, wird darunter die obere Tunica des Hohenpriesters verstanden, von der wir in unserer ersten Schrift bereits bemerkt haben, daß er nach Josephus, Philo und den ihnen folgenden Kirchenvätern bis auf die Füße fiel. Dieser Umstand gilt so sehr als auszeichnende Eigenschaft des Kleides, daß es damit allein benannt wird.

So sagt Hieronymus [1]): „ποδήρης der Talar ist eins von „den acht Kleidern des Hohenpriesters, das lateinisch talaris heißt, „und diesen Namen deßhalb erhalten hat, weil es bis auf die Füße „fällt.“ So sagt Klemens S. 664, ohne daß irgendwie eine Erwähnung des Hohenpriesters vorherginge: daß das alte Testament in Vorbildern, Symbolen, Geheimnissen rede, zeigt „die in Bezug „auf den Talar getroffene Einrichtung, welcher durch bunte sich

1) Ad Ez. 9, 2. ποδήρης — una ex octo vestium est Pontificis, quae latine dicitur talaris, et ex eo quod ad pedes usque descendat hoc sortita vocabulum est.

„auf die erscheinenden Dinge beziehende Symbole die vom Himmel „bis zur Erde reichende Harmonie darstellt.“ [1])

Auf gleiche Weise zeigt das Wort *ποικιλανθής*, buntblumig, eben dies nämliche Kleid des Hohenpriesters an. Die nähere Erklärung davon folgt unten. Hier machen wir nur darauf aufmerksam, daß die bunten Sinnbilder der erscheinenden Dinge den dort erwähnten bunten Blumen entsprechen, nur daß die Deutung, wie dies bei jener willkührlichen und wechselnden Allegorisirung häufig vorkommt, eine andere ist.

Folglich muß das Kleid, das der Hr. Doctor auf Klemens gestützt Christo zuschreibt, der hohenpriesterliche Talar gewesen sein. An diesem waren nach der Angabe des Kirchenvaters selbst 360 Glocken befindlich [2]); consequenter Weise muß also der Herr Doctor auch noch die 360 Glocken zu dem Anzuge hinzuthun. Nun male man sich das schöne Bild aus, das uns eine Exegese, wie die unseres Philosophen, liefert: Christus, von Holz, in buntblumigem, respective mit Vögeln bemaltem Kleide, den Bart von Oel triefend, auf den Köpfen der hebräischen Könige sitzend oder mit seinen 360 Glocken durch das jüdische Land klingelnd!

Der Talar des Hohenpriesters, von welchem bei Klemens die Rede ist, bildete einen wesentlichen Theil der Amtstracht des Hohenpriesters. Josephus [3]) bezeugt, was sich schon von selbst versteht, daß Niemand außer ihm und auch er nur bei den bestimmten Gelegenheiten ihn tragen durfte; er ward sorgfältig in einer eigens zu diesem Zweck erbauten Burg verschlossen gehalten, und die Ehre der Bewahrung bildete einen Streitpunct zwischen den Priestern und Herodes und den Römern. [4]) Wenn schon der Anspruch der levitischen Musiker auf eine Priestertunica als eine die göttliche Strafe herabrufende Gesetzverletzung galt, [5]) so konnte Christus wieder nicht ohne Verbrechen sich ein solches Gewand anmaßen.

---

1) Strom. p. 664 (240 S. 561 P.): *ὁμολογεῖ τὴν ἐπίκρυψιν . . ἡ κατὰ τὸν ποδήρη διασκευὴ διὰ ποικίλων τῶν πρὸς τὰ φαινόμενα συμβόλων τὴν ἀπ' οὐρανοῦ μέχρι γῆς αἰνισσομένη συνθήκην.*

2) Strom. p. 668. (241. S. 464 P.)

3) Ant XVIII, 4, 2. XX, 1, 1.

4) Jos. Ant. XV, 11, 4.

5) Ibid. XX, 9, 6.

Indeß wir wollen dem Gegner alles bisherige zugeben. Das Schauspiel, wie er sich in dem Dickicht seiner archäologischen Unwissenheit immer tiefer verrennt, ist zu heiter, und nebenbei für seinen ganzen Standpunct zu characteristisch, als daß wir es nicht unsern Lesern vollständig gönnen sollten. Christus trug das von Klemens bezeichnete hohenpriesterliche Gewand; wohl! so hat er den Trierer Rock nicht getragen.

Der Talar des Hohenpriesters steht 2 Mos. 28, 31—35; 39, 22—26 beschrieben. Er war ganz und gar dunkelblau [1]); der Trierer Rock ist nach den genauesten Nachrichten bei Hn. Clemens S. 34 dunkelroth mit gelblichen Figuren.

Der Talar hatte nach Angabe der spätern (Josephus III, 7, 4; denn das A. T. erwähnt diesen Umstand nicht) keine Aermel, sondern bloße Oeffnungen an den Seiten, um die Arme durchzustecken. Der Trierer Rock hat Aermel.

Und endlich will nun gar das Unglück, daß gerade das, worauf sich der Beweis des Hn. Doctor gründet, die Blumen, dem Talar von Klemens irrthümlich beigelegt werden; diese Meinung ist lediglich ein Mißverständniß einiger Griechischen Schriftsteller und im hebräischen Text nicht begründet.

Der Text nämlich sagt 2 Mos. 28, 33: es sollen auf seinem Saum rings umher Granatäpfel gemacht werden, blau, purpur, carmesin und weiß [2]); zwischen diesen ringsum goldne Schellen, beide mit einander wechselnd.

Von Blumen ist also nicht die Rede, und ebenso wenig wissen Sirach 45, 9 und Josephus etwas von solchen. Letzterer [3]) sagt: „An den Füßen aber waren daran gesetzt Behänge (θύσανοι) nach „Art von Granatäpfeln gefärbt, herabhängend, und goldne Schellen, „zierlich gearbeitet, so daß immer zwischen zwei Granatäpfeln eine

---

1) Vgl. Bähr Symbolik des mos. Cultus I, 303 ff., dessen Differenz von Hartmann und andern eigentlich keine ist. Daß Klemens von Alex. seinem buntblumigen Talar dieselbe Farbe zuschreibt, ergiebt sich daraus, daß auch er die Deutung hat, welche Josephus und Philo vortragen. Weil jenes Dunkelblau nämlich die Farbe des südlichen Himmels ist, sehen sie in dem Talar ein Symbol der alles umgebenden blauen Luft, des Himmels, der Welt. Dieselbe Deutung hat Klemens an den bereits angeführten Stellen S. 664. 669.

2) Letzteres ist aus Cap. 39, 24, den lxx und dem Samaritanischen Text, vgl. die große Masora zu dieser Stelle, hinzuzufügen.

3) Ant. III, 7, 4. vgl. B. J. V, 5, 7.

„Schelle, zwischen zwei Schellen ein Granatapfel hing.“ Auch aus seiner Deutung [1]), das blaue Kleid bezeichne die Luft, die Granatäpfel die Blitze und der Ton der Schellen den Donner, sieht man, daß er nichts von Blumen gewußt hat.

Dagegen trägt die alexandrinische Uebersetzung eine andere Vorstellung hinein, von der, da sie nicht im Text begründet ist, es gleichgültig bleibt, ob dabei bereits eine allegorische Deutung zu Grunde gelegen oder nicht. Die Granatäpfel bestimmt sie zuerst näher: *ὡσεὶ ἐξανθούσης ῥόας ῥοΐσκους* „wie kleine Aepfelchen einer aufblühenden Granate“, fügt aber dann statt der hebräischen Worte: „und goldne Schellen zwischen ihnen rings herum, je eine „goldne Schelle und ein Granatapfel“, folgendes hinzu: Goldne Granatäpfel aber von derselben Gestalt und Schellen zwischen ihnen rings umher (sollst du machen), neben einem goldenen Granatapfel eine Schelle und einen blumigen. [2])

Sie hat sich also zweierlei Arten von Granatäpfeln gedacht, goldene, von denen der Text nichts weiß und die sie hinzusetzt, und die im Text genannten vierfarbigen. Letztere bezeichnet sie mit dem Wort *ἀνθινός*, zunächst blumig, das sie aber offenbar in der Bedeutung bunt nimmt. [3])

---

1) Ant. III, 7, 7.

2) *Τὸ δὲ αὐτὸ εἶδος ῥοΐσκους χρυσοῦς καὶ κώδωνας ἀναμέσον τούτων περικύκλῳ, παρὰ ῥοΐσκον χρυσοῦν κώδωνα καὶ ἀνθινόν.*

3) So ist das Wort nämlich viel öfter zu übersetzen als zu geschehen pflegt. Wir finden diese Bedeutung von *ἄνθος* und seinen Ableitungen in den Lexicis, namentlich im Londoner Stephanus, nicht hinlänglich unterschieden und da es augenblicklich an Zeit gebricht, die vielen dort citirten Stellen, namentlich auch der Commentatoren, nachzusehn, so ziehen wir vor, auf die wahrscheinliche Gefahr eines actum agere hin, sie aus eignen Collectaneen und zumeist aus dem Sprachgebrauch derjenigen Schriftsteller, von denen wir im Text zu sprechen haben, zu erhärten, um so mehr als Hr. Dr. Clemens S. 33, wo er einige Stellen aus Braun vest. sacerd. p. 396 übergeschrieben hat, davon unrichtige Vorstellungen an den Tag legt.

Das Auszeichnendste der Blumen sind ihre vielen und lebhaften Farben und daraus ist die Uebertragung des Begriffs leicht zu erklären. Clem. Al p. 231, 32 Potter: *τί οὖν ὡραιότερον καὶ εὐανθέστερον ἀνθέων*: was ist schöner und bunter (nicht etwa blumiger) als Blumen. Daher stehet *ἄνθος* (wie flos Plin. XXI, 22) geradezu für Farbe. Joseph. Ant. III, 6, 1 setzt *πορφύρας ἄνθος* in Parallelismus zu *λευκὴν χρόαν*, sagt, nachdem er von vier Farben gesprochen, *τοῖς προειρημένοις ἄνθεσιν*. Aristoteles gebraucht H. An. V, 15 oft vom Purpur *ἄνθος*, was nicht mit Bähr Symb. des mos. Cultus I,

Die alexandrinischen Gelehrten, die das A. T. nicht in der Ursprache, sondern griechisch lasen, und zunächst Philo haben das Wort anders verstanden. Sie nehmen es in der nächsten Bedeutung als blumig, und nicht als Appositon zu ῥοΐσκον, sondern als Neutrum, etwas Blumiges, ein Blumengebilde. [1])

---

315 so zu fassen ist, als stehe ἄνθος von thierischen Farbestoffen, denn τὸ ἄνθος τῶν λίθων sagt Clem. Al. 242, 8, noch, wie Schmidt Forsch. auf dem Gebiete des Alterthums S. 119 will, weil die Schnecke nur ein geringes Quantum des Saftes enthalte, denn dem widerspricht der sonstige Gebrauch und so redet z. B. Dionys. Per. 1178 von Ἀσσυρίης ἄνθεσι μήλου, der doch sicher nicht in so geringer Menge gefunden ward. Ἀνθεῖν, ἀνθίζειν ist oft bloß gefärbt sein, färben: Herod. I, 98 ἠνθισμένοι φαρμάκοις von einfachen Farben; Arist. H. An. V, 15: der Purpur gewisser Schnecken erscheint als weißes Häutchen; dieses gerieben βάπτει καὶ ἀνθίζει τὴν χεῖρα. Jos. Ant. III, 7, 4: βάμμασιν ἤνθει; III, 7, 5: βάμμασι διηνθισμένον; Clem. Alex. 736, 20 ἀνθίσματα von einfachen Farben; ἀνθοβαφής, Phil. II, 478 und oft, kann bloß buntgefärbt sein, da Blumengebilde gewirkt, höchstens gemalt wurden, aber selbst ἀνθογράφειν wird so gebraucht bei Philo I, 33: Gott gab dem ersten Menschen eine schöne Farbe, εὐχροιαν ἠνθογράφει, so daß er der Schönste war; wo die Bedeutung blumig zeichnen nicht Statt haben kann. Daß ἀνθηρός, ἀνθινός, εὐάνθης auch so vorkomme, daß es nur die lebhafte Farbe bezeichnet (ἀνθινὸν βαπτόν Hes. Suid.), beweist das häufige ἀνθηρὰ und ἀνθινὰ χρώματα, und so ist es wohl durchgängig zu verstehn, wenn es ohne nähere Bezeichnung von Kleidern steht. (So auch Müller Eumen. S. 109: glänzend bunt, vgl. Archäol. §. 319, 3). Dies beweist Suidas, s. v. Ζάλευκος, wo ἐν ἀνθινοῖς und λευχείμονα den Gegensatz bilden (von Hn. Dr. Clemens, der das Wort in einer andern Stelle desselben Suidas durch „mit Blumen verziert" übersetzt, war die Kenntniß dieser Stelle freilich nicht zu verlangen, da sie Braun nicht citirt hat) und der Ausdruck des Clem. Al. 235, 12 αἱ τοῖς ἄνθεσιν ἐοικυῖαι ἐσθῆτες, der offenbar nicht heißt, wie er will, „mit Blumen verzierte Kleider" (wird wohl jemand ein Blumenstück: „eine Tafel die den Blumen gleicht" nennen?), sondern solche, die durch Pracht oder Mannichfaltigkeit der Farben den Blumen gleichen. Eben so bildet bei Strabo XV, 3, 19 λευκός den Gegensatz gegen ἀνθινός. und bei Clem. Alex. 286, 9 liest man: τὸν γοῦν μηκέτι διηνθισμένον ποικιλίᾳ χρωμάτων, ὅλον δὲ λευκωθέντα. Derselbe nennt 208, 5 ἀνθινῶν ἐρίων βαφεῖς, die Wolle wurde aber natürlich nicht mit Blumenfiguren gefärbt, sondern diese erst daraus gewebt. Man hat daher immer erst wohl zuzusehn, ob in den Texten sonst eine Andeutung ist, welche erfordert, ἀνθινός im Sinne von blumig zu nehmen, z. B. bei dem ποικιλανθής des Klemens entscheidet das folgende γραφάς.

1) Man hat bisher geglaubt den Widerspruch so vermitteln zu können, als sei der dem Granatapfel bleibende Blüthenkelch zu verstehn. So auch die Rabbinen. Aber man braucht nur die Abbildung eines solchen Granatapfels z. B. bei Hayne Darstellung und Beschreibung der in der Arzneykunde gebr. Gewächse Band. IX. 1825. Tafel 35 anzusehn, um sich von der Unmöglichkeit dieser Annahme zu überzeugen.

Dies ergiebt sich deutlich aus mehreren Stellen Philos, namentlich aus folgenden: II, 151: „der Talar ist ganz blau mit Aus„nahme der äußersten untersten Theile, denn diese sind bunt durch „goldne Granatäpfel, Schellen und blumiges Flechtwerk. 153: von „ihm hängen um die Füße Granatäpfel und Blumiges und Schel„len herab; das Blumige ist ein Sinnbild der Erde, aus welcher „alles erblüht und sproßt, die Granatäpfel des Wassers, die Glocken „der Harmonie und Zusammenstimmung dieser beiden [1])."

Hieraus nun hat Klemens, der den Philo vielfach benutzt, sich sein allegorisches System aneignet und nur christlich modificirt, seinen buntblumigen Talar genommen, wie auch Philo ihn z. B. II, 653 ποικίλος nennt. Auch die Deutung auf die bunten Züge der Weisheit schließt sich ganz an die hier S. 654 vorgetragene an: es seien die bunten Züge der Tugenden in ihn gewoben [2]). Das Kleid, von dem er spricht, hat also in der Wirklichkeit nie so existirt, wie er es sich dachte, und seine Vorstellung beruht auf einem Mißverständniß. Der Hr. Dr. hat recht eigentlich nubem pro lunone gehascht.

Und nochmals von allem abgesehn, wie soll doch Klemens von dem Trierer Rocke sprechen, in welchem Thierfiguren sind. Der Hr. Doctor führt selbst aus Braun vest. sac. p. 390 eine Stelle des Pollux an, (die er nur halb kennt, nämlich weil sie bei Braun nur zur Hälfte steht) nach welcher solche mit Thieren gezierte Gewänder ζωδιωτός und ζωωτός heißen. Klemens aber sagt ποικιλανθής und spricht nicht etwa von Vögeln der Weisheit, sondern von Blumen derselben, so daß er offenbar nichts von Thierfiguren auf dem Kleide weiß, die denn auch eine ganz andere Deutung nothwendig gemacht hätten. Der Hr. Doctor hat das recht gut gefühlt,

---

1) II. 151: ὅλος γὰρ ὑακίνθινος ἔξω τῶν κατωτάτω καὶ πρὸς ἐσχατιαῖς μερῶν· ταῦτα γὰρ ἐποικίλλετο χρυσοῖς ῥοΐσκοις καὶ κώδωσι καὶ ἀνθινοῖς πλέγμασιν. 153. ἐξ αὐτοῦ δὲ καιὰ τὰ σφυρὰ ῥοΐσκοι καὶ ἀνθινὰ καὶ κώδωνές εἰσι· τὰ μὲν ἀνθινὰ σύμβολον γῆς, ἀνθεῖ γὰρ καὶ βλαστάνει πάντα ἐκ ταύτης· οἱ δὲ ῥοΐσκοι ὕδατος παρὰ τὴν ῥῦσιν λεχθέντες εὐθυβόλως· οἱ δὲ κώδωνες τῆς ἁρμονίας καὶ συμφωνίας τούτων. Ebenso II, 226 und in den bloß armenisch vorhandenen Paralipomena ed. Aucher. 1826 p 546. Vgl. II, 153, 29; 155, 19; 227, 2 wo die ῥοΐσκοι und ἀνθινά allein, und I, 452, wo κώδωνες und ἀνθινά allein genannt werden.

2) ἀρετῶν ποικίλμασιν ἐνυφασμένον. S. 652—54 gehören ganz hierher. Andererseits spricht Klemens von den ἄνθεσι τοῦ λόγου p. 172 S. 147 P.)

er windet sich mühsam S. 33 zwischen einem „buchstäblichen" und „allgemeinen" Sinn durch, und hütet sich eine bestimmte Erklärung zu geben.

Mit den Schlüssen, welche der Herr Dr. aus Klemens von Alexandrien zieht, ist es also nichts. Wir sind höchstens um die Erfahrung reicher geworden, daß man im Jahr 1845 im Schooße einer deutschen Universität solchem Aberwitz eine ernste und gründliche Untersuchung entgegensetzen muß. Nur das Gute verdanken wir dem Mißverständniß der Stelle, daß nunmehr das Vorhandensein von Thierfiguren auf dem Rock, welches ihm das Garaus macht, eingestanden wird.

Man wußte dies spätestens am 25. October, an welchem Tage der Rock verschlossen ward. Der geeignete Ort, es bekannt zu machen, wäre das Buch des Hn. Marx [1]) gewesen, dessen Vorrede vom Januar 1845 datirt ist. Im Februar brachte der Nachtrag unserer zweiten Auflage die Nachricht von der Beschaffenheit des Rockes; wir hatten sie mitgetheilt, wie sie uns zugekommen war, nicht als eine über allen Zweifel erhabene, sondern als eine mögliche und wahrscheinliche, deren Bestätigung wir von einer neuen Untersuchung erwarteten.

Hn. Dr. Clemens liegt es, wie es scheint, daran, die Quelle derselben zu wissen. Er fragt S. 9: „Wer ist dieser Ungenannte? „Wann und in welcher Art hat er seine Beobachtung angestellt? „Wie?" Aber wer wird auch gleich so neugierig sein!

So viel sieht Hr. Clemens, die Augen, welche die allen Andern unsichtbaren Figuren gesehen haben, sind sehr gute gewesen.

Nur dem Umstand, daß die Figuren abbrechen und auf eine Nath schließen lassen sollen, wird von ihm widersprochen. Er führt S. 36 dabei zwei respectable Auctoritäten an, und wir sind weit entfernt, deren Zeugnisse zu widersprechen, da wir die Mittel zur Entscheidung nicht haben. Indeß wird er uns erlauben, die Frage noch einstweilen offen zu lassen. Denn für wie gut er die Augen selbst halten muß, welche das positive Zeugniß abgelegt haben, ergiebt sich daraus, daß er hier seine ihm so geläufigen Kraftausdrücke Verfälschung, Entstellung, Betrug u. s. w. auf einmal ganz vergißt, und höchst polirt, den Ungenannten beinahe selbst entschuldigend, bloß erwidert: „Ich werde indessen noch Gelegenheit haben zu zeigen, wie

1) Die Ausstellung des h. Rockes in der Domkirche zu Trier im Herbst des Jahres 1844. Trier 1845. 8.

„leicht ohne eine genaue Untersuchung sich beim Betrachten des „Kleides in Bezug auf den Lauf der Figuren ein Irrthum ein„schleichen konnte.“ Diese Nachweisung wird aber in dem weitern Verlaufe vermißt, denn S. 82 ff. oder 104 können doch nicht gemeint sein. Und die „Augen,“ welche nach letzterer Stelle zwei bloß in einander gelegte, nicht einmal zusammengefügte, verschiedenfarbige Gewänder „gar nicht scheiden konnten,“ scheinen doch nicht so sehr scharf zu sein [1]).

Und nun muß uns Hr. Dr. Clemens, der sich zwar nicht so viel Verdienste um den h. Rock, wie wir nach seiner Meinung, jedoch desto mehrere um die Rechtfertigung unserer Beweise erworben hat, noch eine kleine Frage erlauben. Auf dem Rocke sind Buchstaben. Brower, der Antiquarius des Moselstromes (S. 640: „am Saume sieht er aus, als ob — allerhand farbigte Buchstaben um denselben herumstünden“) sagen dies, und Hr. Clemens selbst scheint es zu bestätigen, denn sonst hätten die Worte, die er der Notiz beifügt S. 34: „Buchstaben, Worte, selbst Sprüche in die Kleider einzuweben war, „wie im heutigen Oriente, so auch im Alterthum Nichts Ungewöhnliches“ gar keinen Zweck. Aus der Form derselben wird uns schon die Paläographie nachweisen, welchem Lande, welcher Zeit der Rock angehört. Wie also verhält es sich mit diesen Buchstaben eigentlich? Komme man doch gefälligst endlich einmal auch hiermit zu Tage.

Wir wenden uns jetzt dazu, die von unsern Gegnern gegen unsere Beweisführung erhobenen Einwürfe in der früher gewählten Ordnung zu beleuchten.

Während sich Hr. Clemens in Bezug auf die übrigen Puncte gegen unsere Ausführung nur negirend verhält, bringt er bei der Frage nach der Länge des Kleides Christi einen positiven Gegenbeweis. Es ist billig, daß wir diesem zuerst sein Recht widerfahren lassen. S. 29:

„Hätte sich H. G., anstatt sich die Abbildungen heutiger ara„bischer Frauen und Männer bei Niebuhr zu betrachten, an die

---

1) Es muß Technikern überlassen bleiben, zu entscheiden, ob vor Erfindung der heutigen künstlichen Webstühle dergleichen mit Figuren durchwirkte Aermelgewänder ohne Nath gewebt werden konnten.

„natürliche Quelle für die christliche Alterthumskunde, an die Ar„chäologie der christlichen Kunst gewendet, er würde zu einem ganz „andern Ergebnisse gelangt sein."

Eine kleine Begriffsverwechselung rügen wir nicht weiter. Da Christus als Jude unter Juden lebte, so gehört die Untersuchung über seine Kleidung in die jüdische Archäologie.

Hr. Clemens mißbilligt, daß Niebuhrs Zeichnungen zur Erläuterung des Gegenstandes herbeigezogen sind. Die Selbstverläugnung, mit der er seine Unkunde des wissenschaftlichen Gebietes, auf dem die Frage ihre Behandlung finden muß, so recht zur Schau trägt, ist wahrhaft philosophisch. Aus einem jeden Lehrbuch der hebräischen Alterthumskunde kann er sich belehren, daß die Nachrichten über die Sitten des Orients ein unentbehrliches Hülfsmittel für dieselbe bilden. [1])

Aus seiner neuentdeckten Quelle bringt der Hr. Dr. einige „lautredende Zeugnisse der christlichen Kunst" dafür, daß Christus eine lange Tunica getragen. In den römischen Katakomben sei derselbe „mit sehr wenigen Ausnahmen, die fast nur der Nachlässigkeit oder Ungeschicklichkeit entsprungen zu sein scheinen (drei der Art werden angeführt) ganz gleichförmig mit langer Tunica und einem übergeworfenen Mantel dargestellt. Diese lange Tunica Christi sei auf das sorgfältigste von der weiblichen Stola unterschieden, denn sie falle stets nur bis an die Knöchel oder noch eine Handbreit weniger herab, während die weiblichen Stolen immer bis über die Knöchel, bis auf die Erde, beinahe den ganzen Fuß verdeckend herabfallen. So oft Christus als der gute Hirt abgebildet sei, erscheine er ohne alle Ausnahme mit einer kurzen Tunica,

---

1) So sagt z. B unser verehrter Hr. Domherr Scholz, Handbuch der bibl. Archäologie S. 338: „Ein nicht minder wichtiges Hülfsmittel „(zur Kenntniß der häuslichen Verhältnisse) sind die Sitten und Ge„bräuche, welche noch jetzt in jenen Gegenden herrschend sind. Es ist „schon oft die Bemerkung gemacht worden, daß man, wenn man da„selbst reiset, nicht bloß in die Zeiten des Bestehens des hebräischen „Staates, sondern selbst in die der Patriarchen zurückversetzt wird, so „genau wiederholen sich die Gebräuche der Nomaden und zum Theil „auch die der Bewohner in allen Verhälnissen des häuslichen Lebens." Und der verstorbene Domherr Jahn in Wien: Bibl. Arch. II, 70: „Man muß die unvollständigen Nachrichten (über die Kleider der alten „Hebräer in der Bibel) aus der jetzigen Tracht der Orientaler, beson„ders der Araber, wie sie uns von den Reisenden beschrieben wird, er„gänzen und erläutern."

zum Zeichen, daß man den Unterschied der Tracht auf dem Lande und in den Städten sehr wohl zu beobachten wußte."

Wir zeigen zuerst, wie es mit den thatsächlichen Angaben steht, aus demselben Werke, auf das sich Hr. Clemens beruft, Aringhi's Roma subterranea und aus der nämlichen Ausgabe, die er anführt (Paris 1659 fol.) und prüfen dann die daraus gezogenen Schlüsse.

Seine Behauptung, die Figur des guten Hirten erscheine *ohne alle Ausnahme* mit einer *kurzen* Tunica, ist nicht so ganz richtig. Während der Typus derselben sonst sehr gleichmäßig ist, und die Tunica durchgängig kaum das Knie erreicht, steht doch daselbst der gute Hirt in einer bis an das halbe Schienbein fallenden und noch dazu aufgeschürzten zweimal 4, 7 II p. 14. 15; in langer Toga 6, 37 II p. 330.

Daß die weibliche Stola *immer* bis über die Knöchel bis auf die Erde, beinahe den ganzen Fuß verdeckend hinabfalle, ist durchaus unwahr. Sehr oft, und offenbar in der Mehrzahl der Fälle reicht die weibliche Stola „nur bis *an* die Knöchel oder noch eine Handbreit weniger herab", sogar ohne daß sie gegürtet wäre. Man sehe 4, 7 II p. 15; 4, 14 II p. 31 viermal, 35, 37, 41 zweimal, 43, 47; 4, 18 p. 57; 4, 37 p. 127. 130. 153 und außer diesen funfzehn Fällen noch viele andere.

Mehrere Beispiele, wo Christus in kurzer Tunica abgebildet ist, führt Hr. Clemens selbst an. Das zweite und dritte von diesen I, 325 stellt ihn dar den Lazarus erweckend in einer Tunica, die kaum bis an die Kniee reicht, und die man sich wohl als die ungenähte zu denken haben würde; das zweite findet sich in dem Grabgewölbe des Callistus, welches anerkannt das älteste ist [1]), so daß man hier am ersten die „lebendige Kraft der Ueberlieferung" vermuthen müßte. Aus demselben Grabe ist auch das erste, I 319, wo übrigens auch oben Christus mit kurzer Tunica bei dem Wunder der Speisung abgebildet ist. Die Beispiele lassen sich aber leicht noch häufen. In kurzem Chiton erscheint er als den Lazarus erweckend 4, 14. II 37; 45; 49. 4, 37. II 153; 4, 47. II 191 oben; 193; in andern Scenen 4, 14. II 33; 41. Mit einem bis an die halbe Wade reichenden, ganz wie in dem ersten von Hn. Clemens citirten Beispiele I 319, finden wir ihn auch 3, 3. I 254; 4, 25 II 70 und 72 unten; 4, 37. II 153 unten. Es sind dies

1) Röstell in der Beschr. der Stadt Rom I, 360.

offenbar schon zu viel Fälle, als daß man sie sich so leichtes Kaufes als nachlässige und ungeschickte aus dem Wege schaffen könnte. Daneben erscheint Christus in langer Tunica, oder in einer Toga, welche die Tunica ganz verdeckt.

Schon aus diesen Widersprüchen ergiebt sich, daß die Darstellungen der Katakomben ganz willkührlich sind [1]) und nicht als archäologische Quelle gebraucht werden können. Daß sie dies auch nach den Absichten ihrer Urheber gar nicht sein sollten, daß dieselben überhaupt kein bestimmtes Costüm festzuhalten beabsichtigten, zeigen uns zahlreiche sonstige Züge auf den ersten Blick. Christus z. B. erscheint bald ohne, bald mit Bart in den nämlichen Scenen; der gute Hirt statt mit einem Lamme sogar mit einer Ziege auf dem Rücken, u. dgl. mehr. [2])

Hr. Clemens aber schließt: „Wegen der lebendigen Kraft der „Ueberlieferung und weil wahrscheinlich die Tracht der Morgenländer in jenen Jahrhunderten der Tracht derselben zur Zeit Christi „ähnlicher war, als dies von allen spätern Zeiten vermuthet werden „kann, sind sie in Bezug auf die Kleidung, worin Christus und „seine Jünger erscheinen, von unabweislicher Wichtigkeit."

Wir bedauern hierauf, weil es die Wahrheit so fordert, abermals kein milderes Wort erwidern zu können, als daß dieser Schluß eben nichts beweist, als die mangelhaften Vorkenntnisse des Hn. Dr., der nicht bemerkt hat, daß er hier gar keine morgenländische, sondern römische Costüme vor sich habe. Wie überhaupt diese christliche Kunst ganz aus der heidnisch-römischen hervorgegangen ist und deren Technik, äußere Behandlung, Symbole und selbst Gegenstände beibehält, so sind auch die Kleidertrachten wesentlich dieselben. Dies ist nicht etwa unsere Behauptung, es ist das einfache thatsächliche Verhältniß, welches ein jeder weiß, der sich irgend mit diesen Dingen und ihrer Literatur beschäftigt, der nicht bloß ohne Nachdenken und Verstand Aringhi's oder anderer Abbildungen angeguckt hat. Vergebens für Hn. Clemens hat Bottari die Einzelheiten des Costüms erläutert, vergebens Raoul-Rochette in drei Abhandlungen voll reicher Gelehrsamkeit die Uebereinstimmung der einzelnen Gegenstände

---

1) Wie das bei ihrer symbolischen Richtung nicht zu verwundern ist. Vgl. Schnaase Geschichte der bild. Künste III. bes. S. 72.

2) Bottari Pitture e Sculture II. tav. 103. p. 133; citirt bei Raoul-Rochette I, 9.

der Darstellung mit den Einzelheiten der parallelen heidnischen Kunst erwiesen, vergebens Münter und andere Erklärer geschrieben, vergebens die Compendien der Kunstgeschichte die Kunde davon allgemein gemacht: [1]) er hat das so wenig, wie anderes, gelernt, findet sich jedoch vollkommen berufen, in hohem Ton uns darüber zu belehren und mit aller der Zuversicht, deren die Unwissenheit fähig ist, zu behaupten, daß „diese Belege keiner weitern Untersuchung bedürfen"!! Wir wollen uns nicht die überflüssige und weitläuftige Mühe geben, die Abweichungen der Bilder von dem jüdischen Costüme aufzuzählen; nur ein Beispiel mag angeführt werden. Die semitischen Orientalen haben bekanntlich immer Bärte getragen, die Juden waren nach dem Gesetz verpflichtet (3 Mos. 19, 27; 21, 5) einen bestimmten Theil desselben nicht abzuschneiden, nichts destoweniger erscheint Christus auf den fraglichen Bildern, und zwar gerade in den Scenen seines Mannesalters, viel öfter bartlos, als bärtig. Ist das Costüm aber, weit entfernt orientalisch zu sein, gar römisch, und dazu vielfach durch symbolische Zwecke bestimmt, so haben wir doch vielleicht wohlgethan, diese „natürliche Quelle" stillschweigend bei Seite zu setzen und es andern zu überlassen, sich damit zu prostituiren.

Unter den Einwendungen des Hn. Clemens ist eine, bei welcher er unsere Worte mißverstanden hat. Er schiebt uns die Be-

---

1) *Bottari* Sculture e Pitture sagre. Rom 1737. fol. (Band I.) *Raoul-Rochette* Sur les antiquités chrétiennes des Catacombes, drei Abhandlungen in den Mém. de l'Acad. des Inscr. XIII. und besonders. 3. B. S. 3. L'expression des sujets chrétiens se trouve généralement conforme aux données antiques et l'imitation positive des modèles créés par le paganisme s'y fait sentir à tous les détails de la composition et *du costume* Vgl. S 4 und sonst. Münter Sinnbilder und Kunstverstellungen der alten Christen. 1825. I. p. 23: Das Costüm ist durchgängig nicht orientalisch, wenn wir die Magier aus dem Morgenlande ausnehmen, die gekleidet sind, wie wir Phrygier und Armenier auf den alten Kunstwerken wahrnehmen. Christus und die Apostel und alle übrige handelnde Personen, Männer und Weiber sind römisch gekleidet. Kugler Handbuch der Kunstgeschichte 1842. S. 383: Ebenso erscheint auch die Fassung, die Bewegung, die Gewandung der Gestalten noch ganz in den Formen der römischen Kunst. Vergl. Sickler Almanach aus Rom 1810. S. 174. 179. Der Vf. erinnert sich im Dublin Review von 1838 eine Abhandlung gelesen zu haben, in welcher das Verhältniß dieser Darstellungen zu den heidnischen vortrefflich dargestellt war, kann aber das Buch, das jetzt außer seinem Bereich ist, nicht näher anführen.

hauptung zu, (S. 20) die langen Kleider hätten auch bei orientalischen Völkern als ein Zeichen der Weichlichkeit gegolten und könnten deßhalb bei den Hebräern nicht wohl angenommen werden. Von den Römern und Griechen hatten wir dies gesagt (wie sich ja einfach daraus ergab, daß wir erst später von orientalischen und endlich, mit ausdrücklichem Uebergange, von den Hebräern reden), aber keineswegs von den Orientalen, bei denen ganz dem Sinn der alten Berichterstatter gemäß gesagt war, daß der Umstand bei reicheren und üppigeren (dies ist etwas anderes als weichlichen) Völkern hervorgehoben werde. So zählt z. B. Athenäus die langen Stolen durch sein ganzes zwölftes Buch immer als Beweise des Luxus bei fremden Völkern und ihnen nachahmenden Griechen auf. [1]) Wenn sich Hr. Clemens ferner einbildet, daß alle Babylonier, Phönicier u. s. w. lange Kleider getragen, so ist dies eine eben so falsche Vorstellung. An sich ist es widersinnig, und dem widersprechen auch die Bildwerke, z. B. die persepolitanischen oder die neu entdeckten ninivitischen, auf denen Vornehme in Stolen, gewöhnliche Leute in kurzem Unterkleide erscheinen, während die Alten erzählen, daß gerade diese Assyrer nicht blos die Stole, die lange Tunica getragen, sondern auch zuerst getragen hätten. [2]) Von diesen soll sie auf die Meder und Perser übergegangen sein, daher die Griechen ein solches Gewand die medische, persische oder barbarische Stola nannten, und daß ihr Auszeichnendes die Länge war, erhellt aus Xenophons Erzählung: Cyrus habe die vornehmen Perser deßhalb zur Annahme der medischen Stola veranlaßt, weil durch sie körperliche Mängel versteckt würden. [3]) So werden denn auch den Phoeniciern und Puniern lange Chitonen zugeschrieben, die aber dennoch keineswegs allgemeine Tracht waren. Bei Tertullian [4]) haben

---

1) Daß sich übrigens die Alten nicht leicht auch von der Voraussetzung der Weichlichkeit dabei losmachen konnten, zeigt z. B. Athenaeus XII, 25. p. 523, wo er sich wundert, daß die Iberer, obgleich sich langer Tuniken bedienend, doch nicht der kriegerischen Tapferkeit entbehrten, während die Massalioten, die die gleichen Kleider trügen, weibisch geworden seien.

2) Diod. II, 6. Just I, 2.

3) Cyrop. VIII, 1, 40.

4) De Pallio c. 1: vobis habitus aliter olim tunicae fuere et quidem in fama do . . mensurae temperamento, quod neque trans crura prodigae nec intra genua inverecundae etc. Hr. Clemens beruft sich darauf, daß Otf. Müller (in einem Zusatz der 2. Aufl. seiner Arch.

wir ein ausdrückliches Zeugniß, daß die punische Tunika kurz war und erst in spätern Zeiten verlängert wurde; wenn dennoch bei Plautus ein punischer Kaufmann wegen seiner langen und mit Aermel versehenen Kleider verspottet wird, so ist das nicht etwa ein Widerspruch, sondern die Reichen, Luxuriösen, Vornehmen haben lange Gewänder, während die Masse des Volks sie kurz trägt, und darin besteht eben der Unterschied von den beiden classischen Völkern, daß bei diesen und namentlich bei den Römern alle ohne Ausnahme die kurze Tunica haben. Von den Puniern schließen wir mit Recht auf die Phönicier, als dasselbe Volk; von diesen auf die Hebräer, als ein sehr verwandtes, aber nicht in der Weise, wie Hr. Clemens, daß die lange Tunica überhaupt Sitte der Hebräer gewesen sei, sondern, wie wir es gethan, daß ihre Vornehmen sie getragen.

Der Hr. Doctor ficht also in die Luft, wenn er uns beweisen will, daß die „lange Tunica bei morgenländischen Völkern keines„wegs als ungeziemend für die Männer erachtet wurde". Denn dies haben wir so wenig geleugnet, daß wir es ausdrücklich als Tracht der Vornehmen anführen. Nur dürfen wir nicht verschweigen, daß die neuen Argumente, mit denen er es erhärten will, nicht wenig hinken. Es sind deren zwei (S. 19). Josephus erzähle, daß Caligula weibliche Stolen getragen, folglich unterscheide er männliche Stolen von diesen. Ganz recht, und daß hebräische Männer Stolen getragen, ohne daß Schriftgelehrte, wie auch Josephus einer war, daran Anstoß genommen, konnte Hr. Clemens Marc. 12, 38 lesen. Uebrigens spricht Josephus von römischen Verhältnissen; was das für στολαί waren, die Caligula trug, wäre allenfalls z. B. aus Suetons Calig. 52. und 54 (cum *palla* tunicaque talari) zu ersehen gewesen, aus welchen Stellen sich auch ergiebt, daß hier στολαί bloß allgemein Kleider heißen kann. Item werden zu solchem Beweis ein paar Stellen des Klemens angeführt, der in Alexandrien als Grieche griechisch für Griechen

---

§. 337. 2) den Chiton der Hebräer, Phoenicier und Punier lang nenne. Für die Hebräer hat Müller keinen Beweis citirt, und in hebräischer Alterthumskunde, einem von griechischer ganz verschiedenen Felde, Auctorität zu sein, hat dieser große Gelehrte, den auch der Vf. dieses als seinen Lehrer in der Archäologie verehrt, nie den geringsten Anspruch gemacht. Derselbe fügte gerade den von ihm angeführten Belegen die Stelle des Tertullian mit einem vorgesetzten vergl. bei, woraus jeder andere, als Hr. Clemens, entnommen hätte, daß er dadurch eben eine abweichende Stelle bemerken will.

schrieb, und dessen Kleidervorschriften der Hr. Dr. für Zeugnisse über die Tracht der orientalischen Völker hält, weil — derselbe sich einmal in Syrien und Palästina, um einen berühmten Lehrer zu hören, aufgehalten hat! [1])

Jenes Verhältniß bei den Hebräern galt namentlich in späterer Zeit. In den früheren Jahrhunderten muß die kurze Tunica allgemein gewesen sein, wofür wir einige Belege anführten. Indeß unsere Behauptung, daß das Unterkleid der Priester früher kürzer gewesen sein müsse als sie zu Josephus Zeit war, bezeichnet Hr. Clemens als „ganz willkürlich". Wir hatten freilich den sehr bekannten Grund, auf den sich diese Annahme stützt, kurz, aber für den Kundigen hinlänglich angedeutet und dazu Jahn's Archäologie citirt. [2]) Er aber, der von diesen Dingen nichts ahnt, hat sich

---

1) Uebrigens sind die Stellen weit entfernt, das zu besagen, was der Hr. Dr. daraus pressen will. Sie reden von dem Luxus in weiblicher Kleidung, meinen, da die Kleider nur dem Bedürfniß der Bedeckung dienten, so folge, daß die Frauen an sich dieselbe Kleidung wie die Männer tragen müßten; solle ihnen jedoch etwas nachzugeben sein, so sei es dieß, das ihre Gewänder nur wenig (ὀλίγον steht nachdrücklich voran) weicher seien. Von der Form ist dabei gar nicht die Rede; aber gerade aus dieser Nichterwähnung schließt der Herr Dr., daß die Männer eben so lange Kleider getragen, als die Frauen. Folgt aber etwas daraus, so folgt das Umgekehrte. Denn der Mittelpunkt aller Ermahnungen des Alexandriners ist, daß alles irgend Ueberflüssige vermieden werden solle. Lange Kleider aber sind nur bei Frauen nöthig („es ziemt sich, daß kein einziger Körpertheil bei den Frauen unverhüllt bleibe," sagte Klemens an derselben Stelle); bei Männern, wo die Anstandsgründe sie nicht nöthig machen, können sie nach Umständen zum Ueberfluß gehören, und wie wenig der Kirchenvater hier allgemeine Vorschriften geben will, geht daraus hervor, daß er ausdrücklich sagt: die Kleider sollen sich richten nach dem Alter, der Person, den Orten, der Constitution und den Beschäftigungen, wo offenbar an verschiedene Formen, nicht an verschiedene Stoffe zu denken ist.

2) Jahn sagt III, 345: das Unterkleid der Priester reichte nach Josephus bis an die Knöchel hinab; „vor Alters aber dürfte es wohl kürzer ge„wesen sein, wie selbst die Vorschrift, Hosen zu tragen, anzuzeigen scheint." Wir fügen noch folgende Stellen aus ihm hinzu: II, 75: „Mose hat „dieses Kleidungsstück nur den Priestern wegen eines Umstandes der „Ehrbarkeit vorgeschrieben, und selbst der König David scheint es 2. „Sam. 6, 20 nicht getragen zu haben." II, 79: „bei den alten He„bräern scheint das Unterkleid, wenigstens bei Männern, nicht viel über „die Kniee gereicht zu haben, wie man nicht nur aus 2. Sam. 6, 20, „sondern auch daraus schließen kann, daß den Priestern bei dem heili„gen Dienst der Ehrbarkeit halber Hosen vorgeschrieben werden." — Hr. Clemens wendet noch ein, daß man bei unserer Annahme „den ge„wissenhaften Schriftsteller Josephus einer unverzeihlichen Nachlässigkeit „und Untreue beschuldigen" müsse, zum neuen Beweis, welch ein Neuling

nicht einmal die Mühe genommen, unsere Anführungen nachzusehn, sondern spricht vom Dreifuß herab.

2 Mos. 28, 42 wird vorgeschrieben: „Und mache ihnen leinene Schamgürtel, die Blöße zu decken, von der Lende bis zu den Schenkeln sollen sie reichen", und 3 Mos. 6, 3 der Gebrauch derselben besonders dann eingeschärft, wenn der Priester auf oder an den Altar zu steigen hatte. 2 Mos. 20, 26 heißt es: Und du sollst nicht auf Stufen zu meinem Altar emporsteigen, daß nicht deine Blöße sichtbar werde.

Den Grund dieser Verordnung bezeichnet Hieronymus [1]) so: ut si quando expediti mactant victimas, tauros et arietes trahunt portantque onera et in officio ministrandi sunt, etiam si lapsi fuerint et femora revelaverint non pateat quod opertum est. Inde et gradus altaris prohibentur fieri, ne inferior populus ascendentium verenda conspiciat.

Ging die Tunica der Priester bis auf die Füße hinab und schloß sie dazu, wie Josephus sie gleichzeitig beschreibt, eng an den Körper an, so war die Gefahr einer unanständigen Entblößung offenbar gar nicht zu fürchten. Es ist also unabweislich zu schließen, daß sie zu der Zeit, wo die obigen Verordnungen nöthig waren, kurz

---

er auf diesem Felde ist, und welche Einbildungen er von den Quellen und der Behandlung desselben hegt. Josephus hatte über das Alterthum nicht mehr Nachrichten, als wir, nämlich das Alte Testament, und hat in seinen Berichten eben nur die Auctorität eines alten Auslegers. Wie man von ihm zu urtheilen hat, wollen wir mit den Worten Bährs Symb. des mos. Cult. I, 5 sagen: „Er beschreibt vieles „im mos. Cultus sehr genau und ausführlich, bedient sich aber dabei „meist der Uebersetzung der lxx. Die offenbaren Verstöße gegen den bi„blischen Text, welche sich hie und da finden, zeigen, daß er auch in „den Dingen, deren in jenen nicht Erwähnung geschieht, nicht gerade „der zuverlässigste Zeuge ist." So z. B schreibt er dem Ephod III, 7, 5 gegen den Text Aermel zu, so läßt er in seiner Beschreibung der Stiftshütte die Cherubim auf den Vorhängen III, 6, 2; 4 aus; so behauptet er B. J. V, 5, 7 der Hohepriester sei an dem Versöhnungstage in seiner vollen Amtstracht in das Allerheiligste gegangen, während für diesen Tag vielmehr ein eigner, ganz weißleinener, einfacher Anzug bestimmt war. 3. Mos. 16, 4. Wir bitten Hn. Clemens, ihm diese „unverzeihliche Nachlässigkeit und Untreue" doch verzeihen und bei künftigem Gebrauch seiner Angaben immer vorher untersuchen zu wollen, wo er als Zeuge oder gleichzeitiger Berichterstatter und wo er als Bibelausleger spricht. Freilich würde der Hr. Doctor dazu die verhaßte Kritik nicht entbehren können.

1) Ad Fabiolam. II, 578 Mart.

gewesen sein und etwa bis zu den Knieen gereicht haben muß; denn nur dann konnten die genannten Unbequemlichkeiten entstehen.

Eine längere und mit Aermeln versehene Tunica wird durch den besondern Namen Ketonet passim unterschieden. So lautete ein fernerer Satz, den Hr. Clemens nicht gelten lassen will. In Bezug auf sie und die Stelle 2 Sam. 13, 18 können wir zwei Wege zur Verständigung einschlagen. Wir können unserer Disputation entweder die Vulgata zu Grunde legen, denn diese soll nach dem Tridentinischen Concil bei allen Disputationen gebraucht werden, oder den hebräischen Text. Im ersten Falle werden wir bald einig sein, denn die Vulgata drückt so vollkommen als irgend möglich ist unsere Erklärung der Stelle aus: quae induta erat talari tunica, huiuscemodi enim filiae regis virgines vestibus utebantur. Oder wir halten uns an den hebräischen Text: „sie hatte eine Ke„tonet passim, denn so trugen die Königstöchter Meïle", so lassen diese Worte nur diese Erklärung zu: [1]) sie trugen Meïle und zwar auf eine gewisse Weise, nämlich als Ketonet, woraus sich ergiebt, daß die Ketonet das auf der Haut getragene, sonst kurze Kleid, wenn es lang, jedoch einzeln war, Ketonet passim ist; diese für passim entstehende Bedeutung ist auch die einzige, welche etymologisch gerechtfertigt werden kann.

Dem Tridentinischen Concil widersetzt sich Hr. Clemens, denn die Stelle der Vulgata paßt ihm nicht in seinen Kram. Auf den hebräischen Text läßt er sich nicht ein, aus einem eben so einleuchtenden Grunde, denn er versteht davon nichts. [2]) Er argumentirt

---

1) Wollte man an der Form des Satzes einen Anstoß nehmen, so würden die kritisch möglichen Veränderungen doch nur ganz denselben Sinn geben.

2) Dies geht hervor aus dem Satz S. 22—23, dessen ganzer Inhalt aus Braun Vest Sac. genommen ist. Lächerlicher Weise hält der Hr. Dr. den letzteren für den „gewichtigsten Zeugen für die hebräischen Kleidertrachten," als ob ein Ausleger, der keine weitere Auctorität hat als diejenige, die ihm der Werth und die Kraft seiner Argumente geben, je ein Zeuge sein könnte. Hierdurch verräth sich schon, was für Kenntniß der Hr. Doctor von der Sache hat. Braun hat eine dankenswerthe und noch immer brauchbare Materialiensammlung geliefert, aber die sprachliche und sachliche Wissenschaft ist seit anderthalb Jahrhunderten so vorgeschritten, daß bei weitem nicht alle seine Resultate noch jetzt Stich halten. In dem vorliegenden Fall hat er zwei etymologisch nach seiner Meinung mögliche Bedeutungen des Worts passim, die aber einander ausschließen, combinirt und seine Erklärung des Wortes aus beiden zusammengesetzt, was unzulässig ist. Die eine dieser Etymologien ist nicht haltbar und gründete sich auf eine unrich-

aus der alexandrinischen Uebersetzung und dem Josephus, die hier nur die Auctorität von Auslegern haben, und diese könnten Hn. Clemens Meinung bestätigen, ohne doch irgend etwas für die richtige Erklärung des Textes zu beweisen. Die alexandrinische Version, die gerade in den Büchern Samuelis nicht sonderlich ist, [1]) übersetzt unleugbar grammatisch falsch, indem sie das unbestimmte Wort „Meile" durch τοὺς ἐπενδύτας αὐτῶν wiedergiebt, welches den ganzen Sinn ändert. Mit der Stelle des Josephus geht Hr. Clemens ganz eigenthümlich um. Er schwankt zunächst, welche von zwei nach seiner Meinung möglichen Erklärungen derselben die richtige sei, und endet damit, während doch nur eine die wahre sein kann, die aus beiden gezogenen Schlüsse zu combiniren. Leider aber sind sie beide falsch und eine dritte richtig. [2]) Um ferner zu seinem Zweck zu kommen, begeht er ungescheut die Leichtfertigkeit, die Worte ἄχρι τῶν σφυρῶν bis auf die Knöchel durch bis über die Knöchel, also durch das gerade Gegentheil zu übersetzen. Daß ferner Josephus das Gewand nicht als eine Obertunica faßt, geht ebenso aus seinen Worten hervor; er nennt es, wie der Hr. Dr. selbst anführt, einen χιτωνίσκος. Das Wort kann er, da er ja die Tunica als lang beschreibt, nicht als Deminutiv, er muß es vielmehr in seiner anderen Bedeutung genommen haben, wonach es „das zunächst an den Körper anschließende Untergewand" [3]) bezeichnet und Josephus stimmt folglich ganz mit unserer Erklärung überein. Unverständig ist endlich, wenn Hr. Clemens behauptet, das

---

tig verstandene Stelle Ps. 72, 16, wie man jetzt erkannt hat. S. Ges. Thes. 1117. Tuch zu Genesis 37, 3. Der Hr. Doctor, der aus der verschiedenen Erklärung des Wortes in alten Versionen schließt, daß es die verschiedenen Bedeutungen selbst habe, zeigt, daß er von der hebräischen Philologie gar keinen Begriff hat. Denn jene alten Uebersetzer haben vielfach namentlich seltnere hebräische Wörter nicht mehr gekannt und bloß zu errathen gesucht, und sie sind daher nur insofern Auctoritäten, als ihre Angaben durch sprachliche Gründe sich bestätigen lassen.

1) Vgl. Movers über die Chronik S. 93.

2) Ἐφόρουν γὰρ αἱ τῶν ἀρχαίων παρθένοι χειροδέτους ἄχρι τῶν σφυρῶν πρὸς τὸ μηδὲ βλέπεσθαι χιτῶνας. Zu πρὸς τὸ μηδὲ βλέπεσθαι „um des Nicht-erblickt-werdens willen" ist weder σφυρά noch χιτῶνας zu ergänzen, sondern es steht absolut, weil sich das allenfalls zu Ergänzende, nämlich sie selbst, ihr Körper, von selber versteht.

3) Vgl. Böttiger Raub der Cassandra. S. 59. 57. und die dort angeführten Belege. Andere sind gesammelt von Pierson zu Moeris p. 416 und Ferrarius III, 1. Vgl. noch Alciphron Ep. I, 31.

Meïl sei immer ohne Aermel gewesen und der Unterschied der, daß Ketonet passim ein solches mit Aermeln bezeichne. Ersteres schließt er aus Josephus Ant. III, 7, 4, wo aber dieser es bloß von dem Meïl des Hohenpriesters aussagt. Es läßt sich in den Nachrichten von dem antiken Costüm durchgehends beobachten, daß, wenn zwei Tuniken getragen wurden, nur die eine, und zwar bald die obere bald die untere, Aermel hatte. Diesem angemessen ist es, daß das hohenpriesterliche Meïl bei Josephus keine Aermel hat, da seine untere Tunica bereits mit solchen versehen war. Im alten Testament kommt von Aermeln nichts vor; wollen wir daher nicht jenes aus der Natur der Sache hervorgehende Verhältniß auch hier annehmen, so können wir eben gar nichts darüber sagen.

Daß auch in späterer Zeit die Tunica im allgemeinen kurz getragen wurde, dafür hatten wir unter anderm angeführt, daß Josephus ausdrücklich die Länge der Priestertunica hervorhebe. Hr. Clemens findet diesen „Schluß völlig übereilt, denn Josephus, der „griechisch schrieb, würde die lange Tunica durch das einfache „Wort Chiton gar nicht haben bezeichnen können.“ Da Chiton das generische Wort ist, so stand dem nöthigenfalls nichts im Wege, wie sich unser Gegner, der seine eignen Schlüsse vermuthlich immer für bedächtige hält, z. B. aus dem Philo überzeugen kann, welcher griechisch schrieb, und doch II, 153, 25 die lange Tunica durch das einfache Wort Chiton bezeichnet.

Eine fernere und für das neutestamentliche Verhältniß wichtige Differenz betrifft die Erklärung des Worts στολή in verschiedenen von uns angeführten Beweisstellen. Hr. Clemens S. 19 Note: „muß hier bemerken, daß, wenn H. G. das griechische Wort στολή für gleichbedeutend mit stola, als Bezeichnung der weiblichen Tunica nimmt, dies eine völlige Unbekanntschaft mit dem griechischen Sprachgebrauch [1]) verräth.“ Wenn er aber gleich

---

1) Wir sind es gern zufrieden, diesen Vorwurf mit solchen Exegeten zu theilen, die gerade durch völlige Bekanntschaft mit dem griechischen Sprachgebrauch berühmt sind, wie Winer, der Bibl. Realwb. II, 66 sich so ausdrückt: „Im N. T. ist στολή, wie sie die Schriftgelehrten trugen, Marc. 12, 38 ein langes, bis an die Knöchel reichendes Kleid.“ Von andern Exegeten führen wir, als uns augenblicklich zur Hand befindlich, an (die meisten übergehn es, als sich von selbst verstehend) Fritzsche, Raphelius, Munthe zu Marc. 12, 38, Lightfoot zu Luc. 20, 46. Man sieht, wir haben bei dieser Auslegung nicht die Ehre der Erfindung. Uebrigens nehmen wir aus dieser freundlichen Bemerkung [illegible]

her konnte das Wort von der obern langen, wie von einer langen untern gebraucht werden; folglich kann, trugen die Schriftgelehrten auch eine kurze Tunica unter der von Christus gemeinten στολή, der Vorwurf nur auf die Länge gehn.

Hr. Binterim S. 40 will, es seien mit den Stolen „die außergewöhnlichen langen Kleider mit Schleppen, Franzen und starken Säumen" gemeint. Er schließt dies aus der Stelle Matth. 23, 5 (die auch Hr. Clemens herbeizieht), wo von den Phylakterien und den vier Quasten, welche die Juden nach 4 Mos. 15, 37 tragen mußten, gesprochen wird. Aber die Phylakterien waren keine Schleppen und Franzen, sondern Pergamentstreifen oder dergl. mit Sprüchen beschrieben, und die Quasten kein Saum; letztere wurden auch nicht an Tuniken oder Stolen, sondern an den vier Ecken des Oberkleides getragen. Die Veranlassung zu dem Irrthum ist ein Mißverstand der Worte κράσπεδον, lat. limbria, die zwar auch Saum bedeuten, aber seit die lxx, wie später Hieronymus, sie aus Mangel eines eigenen Ausdruckes für jene Quasten gebrauchten, in der biblischen Sprache diesen Sinn haben.

Eine vierte und fünfte Erklärung endlich finden wir zugleich mit den beiden letzten noch bei Hn. Clemens. Er meint „es sei eine ganz „der (römischen) Stola [1]) entsprechende weibliche, oder eine reiche „und prunkhafte Kleidung im Allgemeinen."

Die erste dieser Auffassungen verstößt gegen die Geschichte. War an der von Christus gerügten Stola irgend etwas charakteristisch Weibliches, so durften sie die Juden nach 5 Mos. 22, 5 nicht tragen, und daß am wenigsten die Schriftgelehrten sich über dies Verbot hinausgesetzt haben, verbürgt uns die ängstliche Gesetzbeobachtung der Zeit. [2])

---

1) Er wendet S. 18 viel Gelehrsamkeit auf (die angeführten Citate stehen so ziemlich auf einer Seite bei Ferrarius beisammen), um zu beweisen, was kein Mensch läugnet, daß die Stolen römischer Damen mit luxuriösen Säumen geziert waren; wenn er jedoch aus der Erwähnung derselben schließen will, es habe bei ihnen keine Stolen ohne solche Säume gegeben, so kann er sich des Gegentheils überzeugen aus den Abbildungen antiker Statuen bei Montfaucon l'Antiquité expliquée III, 1. Tafel 16—22, oder aus andern Bildern, z. B. der Matrone auf der aldrobandinischen Hochzeit, an denen keine Spur eines Saumes zu sehen ist. Der Schluß aber, daß die Stolen der Pharisäer mit den Säumen römischer Damen versehen gewesen seien, („ganz der Stola entsprechend") geht doch etwas in das Wunderbare.

2) Γυναικείας ἐσθῆτας unterscheidet Jos. B. J. IV, 9, 10. — Einen

Endlich soll στολή eine reiche Kleidung im Allgemeinen sein. Da aber schon στολή für sich Kleidung und „jede Art von Kleidung“ bedeutet, so kann das Unterscheidende eben nur in dem Zusatz reich, prunkhaft liegen. Aber dieser, auf den alles ankäme, fehlt im Text.

Es bleibt also immer nur das eine übrig, den Nachdruck des Wortes στολή auch hier in dem zu suchen, was sie zur Stola macht, und durch welches alle langen Tuniken, seien es medische, persische, römische oder die der jüdischen Priester, zu Stolen werden, nämlich der Länge. [1])

Aus der mißbilligenden [2]) Erwähnung der Stolen der Schrift-

---

Vorgänger in dieser Erklärung hat der Hr. Dr. an Epiphanius Haer. 15. 16, dessen wirre Vorstellungen bereits von Mill Diss. sel. 1724. p. 269. Scaliger Eleuch. trihaer. c 8 und andern widerlegt sind.

1) Hesychius erklärt so ποδήρης durch das bloße στολή.

2) Ein werthvolles Argument nimmt Hr. Clemens, um diese Mißbilligung unschädlich zu machen, aus dem Gebrauche des Wortes Rabbi her; er meint die Schriftgelehrten wollten bloß „darin etwas suchen, damit großthun.“ Wir wollen ihm die Sache, die eine ganz andere Bedeutung hat, erklären. Während jener Zeiten bildete sich langsam unter den Juden diejenige Hierarchie aus, deren vollendetes Gebäude uns in dem Talmud vorliegt. Die Schriftgelehrten setzten sich in den alleinigen Besitz des Gesetzes und seiner auf einer angeblichen Tradition beruhenden Auslegung; sie wollten die Bewahrer des Heils für das Volk sein, banden die Gewissen desselben, schieden sich von ihm als eine höhere Sorte Menschen aus, und verlangten strenge Unterwerfung und tiefe Verehrung. Das äußere Zeichen dieser höheren Stellung fing damals an (denn durchgebildet war das Verhältniß noch nicht, der Titel bezeichnete noch nicht die zu erwerbende gelehrte Würde, und deßhalb konnte man Christus, weil er ja auch lehrte, im allgemeinen Lehrer anreden), der Titel Rabbi zu werden, und diesen verlangten, wie wir aus Matth. 23, 7 sehen, die Pharisäer, eben die Begründer der Hierarchie und des Rabbinenthums, als eine ihnen zukommende Ehrenbezeugung, ganz wie wir später im Talmud (Berach. 27 b. Ketub. 69 a; vgl. Maimon. Talm. Tor. 5, 1) lesen, daß einen Rabbinen ohne diesen Titel mit bloßem Namen anzureden, als Auflehnung gegen die Verfassung angesehn, und sogar mit Excommunication gestraft wurde. Wenn Christus aber seinen Jüngern sagt: ihr sollt euch nicht so nennen lassen, und hinzusetzt, denn ihr seid alle Brüder, so ergiebt sich als Grund des Verbotes, daß er unter seinen Jüngern keine Hierarchie, keine solche bevorzugte Classe von Heilsbewahrern will. Wenn er fortfährt: denn einer ist euer Meister, der Messias, so setzt er sich nicht etwa jenen Rabbinen gleich, sondern ihnen entgegen; denn ihm komme vermöge der höhern Natur seines Lehramtes der Name allein zu. Die beiden Fälle sind also grundverschieden: Christi Wesen ist es, allein Meister zu heißen, und die Pharisäer sind die falschen Meister Aber das Tragen eines langen Rockes in Christi Wesen zu setzen, dürfte wohl nur Wenigen einfallen.

gelehrten folgt nothwendig, daß Christus keine solche getragen haben kann; da er nun aber dem Trierer Rock zu lieb eine getragen haben soll, und doch eingesehn und so ziemlich eingestanden ist, daß wenigstens die Masse des Volks keine lange Tuniken trug, so muß Christus durchaus zum vornehmen Mann gemacht werden. Wie das christliche Alterthum darüber dachte, haben wir oben schon aus der Stelle des alexandrinischen Klemens gesehn; und diese Vorstellung entspricht ganz derjenigen, welche die Evangelien an die Hand geben. Die Mutter Jesu machte nach Luc. 2, 24 von dem Armenrecht 3 Mos. 12, 8 Gebrauch, er selbst war ein Zimmermann Marc. 6, 3 und hatte nicht, wo er sein Haupt hinlege, Matth. 8, 20; auch 2 Cor. 8, 9 zeigt die Wahl des Wortes πτωχεύειν, daß der Apostel gewiß nicht bloß metaphorisch verstanden sein wollte. Einstimmig versichern uns nun die armen Schächer, welche die „kritischen Schneider“ verfaßt haben S. 10, Hr. Ney S. 12, Hr. Binterim S. 42 und Hr. Clemens S. 27, Christus habe zum Stande der Schriftgelehrten gehört, und diese zu den Vornehmen. Bei einiger Bekanntschaft mit der jüdischen Geschichte würden sie wissen, daß das letzte nicht immer der Fall war, und daß Christus nicht zum gelehrten Stande gehörte, kann die löbl. Bruderschaft zu ihrer Verwunderung aus Joh. 7, 15 erfahren. Hr. Clemens beschenkt uns ferner mit dem Schlusse, Christus könne nicht zu den Geringen im Volk gehört haben, weil er Luc. 7, 36 von einer Sünderin mit kostbarer Salbe gesalbt sei. Wir haben uns dies logische Cabinetsstück notirt. Von demselben Schlage ist, wenn dafür angeführt wird, daß zwei vornehme Männer, Nicodemus und Joseph von Arimathia, geheime Anhänger seiner Lehre gewesen, und daß er von einem Pharisäer zur Tafel geladen sei, Luc. 7, 36, der ihn nicht einmal der gewöhnlichsten Höflichkeitsbezeugungen werth hielt.

Bald hätten wir vergessen, daß Hr. Clemens auch noch an einer von uns S. 4 und 6 Note angeführten Stelle des Josephus zaust (S. 26). Die Frage ist, was unter der leinenen Stola zu verstehen sei, welche die levitischen Musiker verlangen, ob eine lange leinene Tunica (ἐπίσης τοῖς ἱερεῦσιν: die Priester trugen aber nur eine lange Tunica ohne Oberkleid) oder bloß eine leinene. Wir hatten die Möglichkeit der doppelten Auslegung bemerkt. Der Hr. Dr. weiß gleich mit völliger Sicherheit aus der Stelle des Josephus, die er durch uns kennen gelernt hatte, uns zu unterrichten, daß lediglich das letzte der Fall sei. Es war auch ganz unsere

Meinung, daß, die Stelle für sich betrachtet, die Wage auf diese Seite sinken müsse, was wir durch unser „vielleicht" S. 6 anzeigten. Leider giebt es aber hier noch eine zu berücksichtigende Notiz, welche, da wir sie nicht anführten (denn die Erörterung war an dieser Stelle für die Unkundigen ganz überflüssig, und die Kundigen wußten von selbst, worauf wir zielten), Hn. Clemens unbekannt geblieben ist; 2 Chron. 5, 12 nämlich erscheinen schon die levitischen Musiker in Leinen gekleidet, und man muß also entweder annehmen, daß ihnen seit jener Zeit dies Vorrecht genommen sei, wozu kein sonstiger Grund vorliegt (daher sagten wir vielleicht), oder, daß sie eben auf die ganze Form der Priestertunica, also die Länge, Anspruch machten. Solche Dinge zu wissen wird man allerdings von Niemandem als dem Fachgelehrten verlangen; wenn aber Hr. Clemens vom hohen Pferde herab darein raisonniren und uns verschreien will, ohne von ihnen eine Ahnung zu haben, so muß er sich freilich gefallen lassen, daß man ihn an seinen Leisten erinnert.

Herr Görres [1]), um dies noch zu erwähnen, glaubt den Knoten auf eine ganz andre und viel tiefsinnigere Weise, als Hr. Clemens, lösen zu können. „Der Einwurf von der Länge wird sich durch die „Annahme, es sei der lange Prophetenrock gewesen, den Christus „zur Einsetzung seines Sacramentes am Vorabend angelegt, beseiti„gen." Wir sind nicht im Stande gewesen zu entdecken, worauf die Annahme einer langen Prophetentunica oder sonstigen langen Rockes beruhen kann. Sie ist gefaselt. Der „arme" Rock muß sich, sieht man, zu vielem hergeben, und man wird fast versucht, für wahr zu halten was Göthe im Jahr 1772 [2]) schrieb: „Es giebt „doch wohl keinen Rock, der für alle Taillen gerecht ist, es müßte „denn der Rock des Herrn Christi sein, der zu E. (Ehrenbreitstein) „hängt, der aber zum Unglück ein Schlafrock ist und also die Taille „gewaltig versteckt."

In Bezug auf die Farbe des Trierer Rockes waren wir aus den uns damals vorliegenden Daten zu dem Ergebniß gelangt, daß sie Purpur gewesen zu sein scheine, wofür außer der sonstigen Beschreibung das an ihm hervorgehobene schillernde und glänzende Far-

---

1) Die Wallfahrt nach Trier S. 105.

2) Werke Bd. 33 S. 61 (Ausg. in 16 von 1830). Bd. 32 S. 48 (Ausg in 12 von 1840).

benſpiel, eben die charakteriſtiſche Eigenſchaft der Purpurfarbe, zeugte. Die neue Unterſuchung berichtet über die Farbe, daß ſie dunkelroth ſei, was dem nicht widerſpricht, und wenn Hr. Clemens jenes Schillern aus dem möglichen matten Changiren verſchoſſener Farben erklären will, ſo iſt damit nicht aus dem Wege geräumt, daß die frühern, unbefangenern Berichterſtatter, Brower, Agricius, Wörter wie rutilare gebrauchen, was zu ſeiner Erklärung nicht paßt.

Wir hatten unter Vorausſetzung der Richtigkeit der Thatſache bemerkt, daß die Farbe als wirklicher Purpur zu theuer und luxuriös geweſen, um, nach Maßgabe der in der evangeliſchen Geſchichte geſchilderten Vermögensverhältniſſe Chriſti und mehr noch ſeiner eignen Reden, von ihm getragen zu ſein. Da Hr. Clemens ſich auch der Folgerung opponirt, ſo wollen wir ſeine Einwendungen etwas näher analyſiren.

„Hätte Hr. G. die Alterthumswiſſenſchaft, ich will nicht ſagen, aus den Quellen, ſondern nur aus fleißig gearbeiteten Werken über das Kleiderweſen ſtudirt z. B. aus dem Buch Brauns oder aus der einmal von ihm angeführten Schrift Ferrari's, ſo würde er in dieſen weitläufig und mit allen dahin gehörigen Belegſtellen aus den alten Schriftſtellern ausgeführt gefunden haben, daß im Alterthum nicht nur verſchiedenfarbiger Purpur im Gebrauche war —"

Den guten Willen des Hn. Clemens uns Rathſchläge zu geben, was wir alles hätten thun ſollen, haben wir ſchon einigemal mit Dank und Belehrung anzuerkennen Gelegenheit gehabt. Wir hätten uns durch die Stelle im Klemens von Alexandrien, wir hätten uns durch die Katakombenbilder proſtituiren ſollen; aber er weiß nun die Gründe, weßhalb wir es nicht gethan. Auch jetzt wollen wir ihm unſern Dank dadurch an den Tag legen, daß wir ihm ſeine eignen Worte verſtehen helfen. Wie er die „Quellen" ſtudirt hat, wird ſich gleich weiter zeigen und geht daraus hervor, daß er die von Braun und Ferrarius angeführten Stellen der Alten, einen kleinen Theil der darüber vorhandenen (Ferrarius hat etwa zwanzig) für alle dahin gehörigen Belegſtellen hält. Seine Kenntniß von der neuern Literatur des Gegenſtandes zeigt ſich aus der Anführung zweier nunmehr 200 und 165 Jahr alten, für ihre Zeit ſehr guten Sammelwerke, die aber durch die ſpäteren Unterſuchungen, wie namentlich durch die neueſte, muſterhafte Arbeit von Schmidt, Forſchungen auf dem Gebiete des Alterthums 1842 I,

96 – 212, überflüssig geworden und ohne diese unbrauchbar sind. [1])

Was die Einwendung von dem verschiedenfarbigen Purpur betrifft, die auch Hr. Laven S. 84 vorbringt, so gestehen wir, ihren Sinn nicht recht zu begreifen. Wenn wir von Purpur redeten, so verstanden wir doch natürlich darunter jene dunkelrothe, mit geronnenem Blut verglichene Farbe, die eben der Purpur im engern Sinne ist. Da nun diese auch unter den alten Purpurfarben ist, so ist offenbar die Verschiedenheit der von den Alten Purpur genannten Farben kein Einwand gegen uns; um so mehr als das Gemeinschaftliche aller dieser das Rothe ist, das von Natur und besonders durch Kunst, durch mehrfache Färbungen u. dergl., mannichfache und sehr contrastirende Nüancen erhalten hatte. Hr. Laven, der von „alten wirklichen Purpurgewändern" spricht, sieht vielleicht darin einen Widerspruch, daß wir den Trierer Rock einer späteren Zeit zuschreiben, und doch vom Purpur der Alten reden. Aber die eigentliche Purpurfärberei, die freilich jetzt verloren ist, ist ja während des Mittelalters im byzantinischen Reich geübt worden, und das Abendland wurde von dort fortdauernd besonders zum kirchlichen Gebrauch mit eigentlichen Purpurgewändern versehen. [2]) Um nur ein Beispiel anzuführen, erinnern wir daran, daß um das Jahr 1110, also genau zu der Zeit, wo, wie uns Thiofrid lehrt, der h. Rock noch nicht in Trier war, der Kaiser Alexius dem deut-

---

1) Nicht so weit, wie die Bonner Philosophie, ist Hr. Laven in der Zeit zurück, der in der Literatur bis auf Heerens Bericht aus Amati gekommen ist. Die Bestimmungen des letztern sind freilich schon durch Schmidt umgestoßen, der z. B. S. 105. 141. gezeigt hat, daß der weiße Purpur nie existirt hat und lediglich auf einem Mißverständniß der Quellen beruht. Der graue Purpur, den Hr. Laven freudig im Druck hervorhebt, ist leider eine falsche Uebersetzung Heerens: denn Amati sagt: **lividus, ferrugineus, venetus, niger caeruleo mixtus** d. h. blauschwarz. Höchst charakteristisch ist es, wie die Trierer Geistlichkeit von 1512 dem ihr verhaßten Orendelgedicht vom grauen Rock gegenüber bestimmt erklärt: „Seine Farbe ist nit graw," und die heutigen Apologeten, demselben Gedicht zu Gefallen, den Rock durchaus grau machen wollen, wobei sich das arme Wort grau viele Mißhandlungen gefallen lassen muß. Wir werden auf diesen Punct noch zurückkommen. Possirlich ist auch, daß, während Hr. Clemens und Hr. Laven ihre Argumente auf die Verschossenheit des Rockes gründen, Hr Ney mit Händen und Füßen gegen uns dafür kämpft, daß derselbe durchaus seine volle natürliche Farbe habe.

2) Wir verweisen darüber der Kürze wegen auf Schmidt S. 206—209.

schen Kaiser vertragsmäßig hundert ächtpurpurne Gewänder schickte. [1])

Hr. Clemens fährt fort:

„sondern daß auch in Bezug auf den Werth unter drei Gattungen desselben unterschieden wurde. Die eine war dunkel, gemein, und wohlfeil, und wird von Cicero geradezu plebejischer Purpur genannt; die zweite von scharfer, glänzender Farbe, dem Scharlach ähnlich; die dritte war der eigentliche Tyrische, kostbare und nur zu Prachtgewändern gebrauchte Purpur."

Die ganze Weisheit ist aus Braun S. 268 geholt, der schon das Verhältniß nicht recht begriffen hatte (er hält zum Beispiel die erste Art für nicht viel besser als Krapp), und noch etwas mehr mißverstanden. Sie bezieht sich auf eine bei Plinius IX, 63 erhaltene Stelle des Cornelius Nepos, wo dieser erzählt: „da ich „Jüngling war, war der violette Purpur im Ansehn, von dem das „Pfund hundert Denare kostete, und bald darauf der rothe taren„tinische. Diesem folgte der doppeltgefärbte tyrische, der nicht für „tausend Denare das Pfund gekauft werden konnte; ihn gebrauchte „zuerst P. Lentulus Spinther als Aedil an der Prätexta, was als „Luxus getadelt wurde." [2]) Es ist also gar nicht von drei Gattungen die Rede, unter denen „in Bezug auf den Werth im Alterthum unterschieden wäre", sondern nur von drei zu einer bestimmten Zeit in Rom angewandten Arten, während natürlich jede der vielen Gattungen und Variationen auch nach Maßgabe des ursprünglichen Stoffes und der mannichfaltigen Zubereitung einen verschiedenen Werth hatte. Von der einen Art meldet uns der Herr Dr. auf einen Ausspruch Cicero's gestützt, daß sie „dunkel, gemein und wohlfeil" gewesen. Auch diesen hat er nicht verstanden. Cicero erzählt von seinem politischen Gegner Piso, daß er, obgleich heimlich allen Schwelgereien ergeben, äußerlich (im Gegensatz zu dem eleganten Gabinius) die strengen, rauhen Sitten, das aller Kleiderpracht fremde Aeußere des ächten alten Republikaners zur Schau trage.

---

1) Anna Comn. Al. 3, 10. I, 175 Schopen: *τὰ παρὰ τοῦ κράτους ἡμῶν συμφωνηθέντα ἀποσταλῆναι τῇ μεγαλοδυνάμῳ σου ἐξουσίᾳ . . τὰ ἑκατὸν βλαττία.*

2) Me iuvene violacea purpura vigebat, cuius libra denariis centum venibat: nec multo post rubra Tarentina. Huic successit dibapha Tyria, quae in libras denarii mille non poterat emi. Hac P. Lentulus Spinther aedilis curulis primus in praetexta usus improbabatur.

Er sagt: „seine Kleidung erschien streng, indem er diesen unsern plebejischen und fast schwärzlichen Purpur trug". [1]) Hr. Clemens folgert hieraus einen „gemeinen und wohlfeilen", einen „plebejischen Purpur" überhaupt, den also gemeine Leute in „dürftigen Verhältnissen" trugen. Diese Auslegung zeigt, daß er selbst sich in dürftigen Verhältnissen in Beziehung auf gewisse, sonst zu jeder gelehrten Bildung für nöthig erachtete Gymnasialkenntnisse befindet. Wie Piso, der Consul, Purpur trug und wer damals in Rom überhaupt Purpur trug, ist doch wahrlich kein Geheimniß. Cicero meint unter „diesem unsern Purpur" den latus clavus, den Purpurstreifen, den die Römischen Senatoren, also doch nur die Vornehmsten und Reichsten des Staates, als Amtsauszeichnung an ihren Tuniken trugen, und er nennt die „fast schwärzliche" Sorte, d. i., wie wir aus den Worten des Nepos sehen, den violetten, mit ironischer Beziehung auf den vor 7 Jahren (denn die Rede ward 56 v. Chr. gehalten und P. Lentulus Spinther war 63 Aedil) aufgekommenen und damals gemißbilligten tyrischen, oder auch auf den schon gewöhnlich gewordenen tarentinischen einen plebejischen, was nichts weiter sagen will, als daß er der ordinärste, aber natürlich immer nur der ordinärste der ausgezeichneten Stände war. Wenn Hr. Cl. nun von dem Seinigen ohne Weiteres hinzusetzt „er war wohlfeil", so ist dies eine, jedoch keineswegs absichtliche, sondern offenbar unabsichtliche, weil lediglich aus Unwissenheit hervorgegangene Entstellung des alten Zeugnisses, denn eben aus jener Stelle des Plinius (die nur Braun nicht vollständig mitgetheilt hatte)

---

1) Pro Sext. 8. Vestitus asper nostra hac purpura plebeia ac paene fusca. Ferrar. III, 10: De purpura Cicero capiendus est, quae praetextae in extrema ora tunicaeque Senatorum et equitum ad pectus per clavos latiores et angustiores indebatur. Plebeiam Cicero ac paene fuscam appellat, quod ea ipse cum vulgo *senatorum* et equitum utebatur. III, 7: nostram vocat, quod acuta et florente delicatiores tunc utebantur. Quare Piso, qui gravitatem et austeritatem affectabat, ea purpura utebatur in praetexta ac clavo, ne quis somniet, totum Pisonis vestitum fuisse purpureum. cf. Anal. 46. Ferrat. Ep. II, 11. p. 120. Doch läßt sich wohl nicht aus dem nostra mit solcher Gewißheit schließen, daß auch Cicero selbst diesen Purpur trug, wie Ferrarius es thut Nostra könnte, und dies ist sogar wahrscheinlicher, bloß heißen dieser unser althergebrachter, nun aber aus der Mode gekommener (plebeia). Nach Nepos wäre nämlich der tarentinische der gewöhnliche gewesen, womit stimmt, daß Plutarch auch an dem jüngern Cato (Cap. 6) den Gebrauch des violetten Purpur hervorhebt, und so könnte sich Cicero des tarentinischen bedient und doch nostra gesagt haben. Für unsere Sache bleibt beides gleich.

kennen wir ihren Preis; sie war allerdings relativ wohlfeil, da sie nur auf den zehnten Theil des Preises der Tyrischen kam, aber das Pfund mit ihr gefärbter Wolle kostete immer doch 100 Denare, d. i. etwa zwei und zwanzig Thaler unseres Geldes, und ob man dies wohlfeil nennen könne, möge Hr. Clemens, nachdem er den Sachverhalt kennen gelernt hat, selbst zusehn. Da er nun aber hinzusetzt:

„Warum sollte nun Christus und wenn wir auch seine äußern Verhältnisse so dürftig anschlagen, als möglich, keinen „plebejischen Purpur" getragen haben können?"

so wollen wir ihm einmal vorrechnen, wie hoch eine mit diesem Purpur gefärbte Tunica von der Größe der Trierer Rockes damals zu stehn gekommen wäre.

Wir legen der Berechnung folgende Elemente zu Grunde.

Der Trierer Rock ist nach Masenius (s. Marx S. 141) lang 5 Fuß 1½ Zoll, unten breit 3 Fuß 7 Zoll, oben mit den Aermeln breit 5 Fuß 4 Zoll; jeder Aermel ist 1½ Fuß lang, 1 Fuß breit. Dies giebt dem dazu gebrauchten Zeuge eine Größe von ziemlich genau 36 Quadratfuß oder 9 Quadratellen.

Von einem sehr dünnen wollenen ⅝ breiten Zeuge waren, wie die gefällige Mittheilung eines Technikers lautet, 80 brabanter Ellen [1]) gewebten oder 76 Ellen gewalkten Stoffes aus 45 Berliner ℔ Garn oder 70 ℔ roher, ungewaschener und ungereinigter Wolle gewonnen.

Von einem mittelmäßig dicken ¾ breiten Zeuge waren 60 Ellen gewalkten (= 80 noch nicht gewalkten) Stoffes aus 70 ℔ gesponnener Wolle = 100 ℔ roher Wolle verfertigt.

Im erstern Falle giebt also ein Berliner ℔ roher Wolle $2^{17}/_{100}$, im letztern $1^{35}/_{100}$ Quadratelle Gewebe.

Die Quantität des Farbestoffs, welche die Purpurwolle eingesogen hatte, ist verhältnißmäßig sehr bedeutend (vgl. Schmidt S. 124. 129), daher die gefärbte Wolle viel schwerer sein mußte, als die rohe. Man hat das dreifache, Schmidt (S. 162) das doppelte Gewicht angenommen. Wir können bei unserer Berechnung daher nicht das Gewicht des Garns zu Grunde legen und handeln gewiß

---

1) Masenius hat sein Maß nicht genau bezeichnet; da es überhaupt nur auf eine ungefähre Bestimmung ankommt, so reicht die annähernde Annahme hier wie in den andern Fällen aus.

billig, wenn wir das Gewicht der gereinigten, aber gefärbten Wolle dem der ungereinigten, rohen gleichsetzen.

Das römische Pfund wog nach den neuesten Untersuchungen [1]) 6165 Par. Gran, das Berliner wiegt 8805, folglich ist ein römisches Pfund ungefähr $^2/_3$ Berliner gleich, und aus ihm konnte von dem erstern Stoff $1^{41}/_{100}$, von dem zweiten $^9/_{10}$ Quadratellen gewebt werden. Zu 9 Quadratellen waren also im ersten Falle etwa $6^1/_3$, im zweiten 10 ℔ Wolle erforderlich.

Der römische Denar der Republik war, wenn wir abermals die Berechnungen Boeckhs [2]) annehmen, $6^2/_3$ Silbergroschen werth, folglich 100 etwas über 22 Thaler Pr. Cour. Ein Gewand von der Größe des Trierer Rockes hätte also von dem sehr dünnen Stoff 139 Th., von dem dickern 220 gekostet. Wenn nun zuletzt noch in Anschlag gebracht wird, daß der intensive Werth des Geldes damals größer war, als jetzt, so dürfte allerdings eine solche Summe auf ein einziges Hemd von diesem wohlfeilen Purpur zu verwenden, als ein ziemlicher Luxus erscheinen und sich weder mit möglichst dürftigen Verhältnissen, noch mit dem oben S. 38. aus den Evangelien Zusammengestellten sonderlich reimen, dagegen aber zeigen, wie Christus Luc. 16, 19 einen übermüthigen Luxus mit den Worten „er kleidete sich in Purpur und Byssus" zeichnen konnte.

Gegen unser Argument, daß die Bekleidung mit dem Purpurmantel widersinnig wäre, falls Christus schon vorher in diese oder auch nur eine ähnliche Farbe gekleidet war, borgt Hr. Clemens den armen „kritischen Schneidern" einen Einwand ab. Christus seien vorher die Kleider ausgezogen worden. Wohl, aber es kommt lediglich auf den Abstich des Purpurs von seiner sonstigen Kleidung an, und dieser bleibt der nämliche, mochte man ihm die Kleider vorher ausziehn oder nicht. Eine ungereimte Verdächtigung der „kritischen Schneider" ist, uns sei die vorherige Entkleidung unbekannt gewesen. Wenn aber sie und Hr. Clemens sich die Vorstellung machen, Christus sei aller Kleider beraubt worden, so ist das der Sache ganz unangemessen. Denn um ihm einen andern Mantel umzuhängen, mußte man ihm allerdings den seinigen abnehmen, keineswegs aber die Tunica ausziehn, um so mehr als die Chlamys

---

1) Boeckh metrol. Untersf. S. 165.

2) Daselbst S. VII. 452.

den halben Körper unbedeckt ließ. [1]) Die Herren haben wohl den Gebrauch des Wortes ἱμάτια nicht gekannt. [2])

Verlangt übrigens Hr. Clemens noch eine „nähere archäologische Bestimmung für die Farbe des Kleides Christi", so ist die überwiegende Wahrscheinlichkeit allerdings, daß es weiß gewesen. Denn dafür spricht nicht bloß die Analogie, vgl. z. B. Koh. 9, 8, sondern es ist auch in der Stelle Marc. 9, 3: „seine Kleider wurden glänzend, weiß wie Schnee, wie kein Walker auf Erden weiß machen kann", offenbar die Voraussetzung nicht, daß die Kleider farbig gewesen und weiß geworden, sondern der Gegensatz liegt in der geringeren und höchst möglichen Weiße; wir wissen aber unter andern aus den Trierer in unserer frühern Vorrede mitgetheilten Gesängen, daß Christus die ungenähte Tunica auch damals trug. Hiernach möchte eher Hn. Clemens der Beweis, daß sie farbig war, obliegen.

In Bezug auf den Stoff des Trierer Rockes hat die neueste, „überaus sorgfältige" mikroskopische Untersuchung kein Resultat geliefert. „Der Stoff ließ sich durch die Einwirkung der Zeit nicht mehr erkennen" berichtet Hr. Clemens S. 104. Man kann eben nicht das richtige Verfahren eingeschlagen haben. Vermuthlich, da nichts Näheres angegeben wird, hat man sich begnügt, den Rock durch ein Vergrößerungsglas zu besehn, wobei denn freilich die Fruchtlosigkeit so schlau angestellter Prüfungen nicht zu verwundern bleibt, während zu solchen Dingen ein zusammengesetztes Mikroskop

---

1) S. z. B. Montfaucon l'Antiquité expliquée III, 1. Tafel 11. 13. 14.

2) Der Plural findet sich nämlich in der biblischen Sprache häufig gebraucht, wo bloß das Oberkleid gemeint ist. So versteht es sich z. B. von selbst, daß das Kleid, welches Joseph in den Händen der Frau des Potiphar ließ, das lose umgeschlagene Oberkleid war, wie auch der hebräische Text hat; die lxx aber τὰ ἱμάτια 1. Mos. 39, 12. 13. 15. 16. 18. Matth. 24, 18 heißt es: wer auf dem Felde ist, kehre nicht zurück sein Kleid τὰ ἱμάτια zu holen; man arbeitete aber auf dem Felde nicht nackt, sondern in der Tunica, und hatte das Oberkleid abgelegt. Daß dies die richtige Erklärung sei, zeigt Marc. 13, 16 wo ἱμάτιον steht. Dies ist in einigen Handschriften in den Matthaeus übergegangen, wie ein Exeget richtig bemerkt, durch einen *sciolus* qui usum pluralis ἱμάτια ignoraret. Joh. 13, 4 legt Christus τὰ ἱμάτια ab, um den Jüngern die Füße zu waschen; auch hier kann nur das Oberkleid verstanden werden. So Euthym. Zigab.: οὐ πάντα, ἀλλὰ τὸ ἔξωθεν περιβόλαιον. Auch Joh. 19, 23 gehört hierher; vgl. Lücke zu dieser Stelle, und überhaupt Casaub. Exerc. XVI, 25 p. 495.

von etwa vierhundertmaliger Vergrößerung in der Linie und außerdem vorherige Kenntniß oder Geübtheit in Unterscheidung der Stoffe erforderlich ist. [1]) Wir hatten auf das Zeugniß nicht bloß einiger, wie Hr. Clemens gern glauben lassen möchte, sondern aller uns damals bekannten Augenzeugen [2]) annehmen müssen, daß der Rock

---

1) Es ist in neuerer Zeit auf diese Art möglich gewesen, die alte Streitfrage, ob die ägyptischen Mumienbandagen Leinen oder Baumwolle seien, zur Entscheidung zu bringen. Zwei englische Gelehrte, Ure (Philosophy of Manufactures. S. 95) und Thompson (On the mummy cloth of Egypt.) hatten ausgedehnte mikroskopische Beobachtungen über die Gestalt beider Stoffe angestellt, und gefunden, daß unwandelbar die leinene Fiber cylindrisch, transparent und rohrartig geknotet, die baumwollene dagegen als ein plattes Band mit einem Saum an jeder Seite erscheine. Vgl. Wilkinson Manners and Customs of the ancient Egyptians III, 115 Bei thierischen Stoffen, Haaren, Wolle sind, wie der Vf. aus eigner Anschauung versichern kann und kein Kundiger in Abrede stellt, die Unterschiede des Baus noch mannichfaltiger, charakteristischer und bestimmter. Man brauchte nur ein kleines Theilchen des Rocks, wie sich deren „durch Erschütterung von selbst loslösen," nur ein Fädchen, wie deren nach Rey S. 15 unten am h. Rock herabhangen, unter ein solches Mikroskop zu bringen, und konnte, nach gehörigen Vorstudien über die Natur der verschiedenen Stoffe, auf der Stelle das Richtige erkennen. Hr. Clemens wendet ein, bei einer ägyptischen Tunica, die in den Mém. de l'Acad. des Inscr. V. Hist. p. 63 beschrieben ist, „habe selbst die genaueste Untersuchung nur ermit„teln können, daß der Stoff dazu vom Thierreich genommen sei, jedoch „dahin gestellt sein lassen müssen, ob er aus Schafswolle oder aus Gei„sen- oder Kameelhaaren bestehe." Es ist der Mühe werth, die Originalstelle herzusetzen. Quant à leur nature, les chimistes ont reconnu, que l'étoffe jaune de la tunique étoit de matière animale, mais sans pouvoir décider si cette matière provenoit de la brebis, de la chèvre ou du chameau etc. Hr. Laven, auf den sich Hr. Clemens beruft, hatte die Stelle vollkommen getreu mitgetheilt. Unser in Freiburg gebildeter Wahrheitskämpfer setzt des bessern Effects wegen das Wort genaueste hinzu und läßt es gesperrt drucken, verschweigt aber, daß die Untersuchung eine bloß chemische war, was die Sache ganz ändert. In der That, damals (zwischen 1812 und 1817) hatte man sich jene mikroskopischen Erfahrungen noch nicht verschafft.

2) So sagt auch ein 1655 in Trier bei Hupricht Reuland gedruckter „Kurtzer Bericht": „materiam ... non lanam esse nec sericam, sed quantum discernere licet potius simylem singulari tenuissimo lino". Wir haben die Notiz von diesem noch nicht zur Sprache gekommenen und auch von den heutigen Trierer Schriftstellern nicht angeführten Tractat, den jedoch schon Gerberon S. 73 der Ausgabe von 1677 und nach ihm Guerin S. 310 unvollständig citirt hatten, und der offenbar die Quelle zu Gundlings und des Moselantiquars Berichten ist, aus Dorscheus früher angeführtem Buche, das uns vor einigen Tagen zugänglich geworden und von welchem wir noch weiter berichten werden. Wir berichtigen bei dieser Gelegenheit eine kleine Uebereilung des Hn. Laven. In dem Ausschreiben Carl Caspars vom Jahr 1655, das auch

aus Leinen gemacht sei. [1]) Eine andere Nachricht, die den Rock aus Wolle sein läßt, theilten wir im Nachtrage der zweiten Auflage, und zu einer Zeit, wo an dem ersten Bogen zu ändern nicht mehr in unserer Macht stand, mit. Wir gaben sie als eine glaubwürdige, wie sich denn in einem andern Punct ihre Richtigkeit völlig bestätigt hat, nicht als eine gewisse; wir gebrauchten den Ausdruck: „der Stoff, wird versichert, sei von Wolle“ und, da wir nicht entscheiden konnten, welche Angabe die richtige sei, so mußten wir beide referirend neben einanderstellen, die Gewähr ihren Urhebern überlassen und um nähere Aufklärung bitten. Hr. Clemens bleibt nicht ganz bei der Wahrheit, wenn er S. 10 sagt, wir hätten den Stoff unbedenklich als Wolle angenommen und S. 36, wir hätten ihn nicht mehr bezweifelt, und uns zum Vorwurf machen will, daß wir die widersprechenden Berichte abgedruckt hätten. Ist hier eine Schuld, so liegt sie in den halben und ungenauen Angaben der alten und neuern Trierer Geistlichen, die entweder den Stoff für Leinen erklären oder gar nichts darüber sagen.

Wir waren der Meinung gewesen, daß als Stoff der Tunica Christi mit größerer Wahrscheinlichkeit Wolle anzunehmen sei, ohne indeß hieraus eine bestimmte Folgerung gegen die Aechtheit des Rockes zu ziehn. Aus den Schilderungen der außerordentlichen Fein-

---

Dorscheus mittheilt, wird die Tunica genannt divini corporis tactu consecrata, dominici cruoris purpura tincta et decolorata Hr. Laven übersetzt das letzte Wort durch entfärbt, verschossen, und belegt diese Bedeutung für die wohl, welche sie etwa nicht wissen sollten, durch eine Stelle Senecas, mit welcher Forcellini seinen Artikel über das Wort eröffnet. Der Zusammenhang obiger Worte zeigt aber, daß es hier bloß gefärbt heißen soll. Hr. Laven hätte die Bedeutung nehmen müssen, welche Forcellini eine Zeile weiter anführt: Consuetudo *decolorare* usurpat pro foedo colore imbuere, sive proprius rei color mutetur sive non, z. B. sanguis decoloravit mare. In schlechter Latinität heißt es geradezu bemalen vgl. Ducange s. v.

1) Hr. Ney S. 15 giebt uns zwar „die beruhigende Versicherung,“ daß derselbe aus feiner Wolle bestehe, und wir sind gern bereit, ihn in die Zahl der Zeugen aufzunehmen. Wir können uns indeß nicht enthalten, die gleich darauf folgenden Worte dieses feinen Kopfes, auf den sich Hr. Clemens verschiedentlich mit Wohlgefallen beruft, unsern Lesern mitzutheilen: „Ob etwa aus Tibetanischer Ziegenwolle, konnten wir „jedoch nicht bestimmen, was ich aber um so mehr glaube, als zu Christi „Zeiten in Jerusalem die bessern und feinern Kleidungsstücke, so wie „auch die Priesterkleider daraus gefertigt wurden, und diese Ziegen ver„schiedenfarbige, je nachdem sie erzogen, sind; was wir auch bei den „Thieren im Allgemeinen und besonders dieser Gattung finden.“ Und so geht der Unsinn weiter.

Digitized by Google

heit des Stoffes und der Farbe hatten wir ihn jedoch für ein Prachtkleid erklärt und insofern Christo absprechen müssen. Daß er ein solches gewesen sei, ist von neuem durch die darauf entdeckten Figuren klar geworden, so sehr sich auch Hr. Clemens sträubt, dies anzuerkennen. In der Vermuthung, daß wir mit ihm doch nicht einig werden, wollen wir nicht weiter streiten, ersuchen ihn aber, dafür unter folgenden beiden Sätzen seiner Schrift Frieden zu stiften:

S. 32: „Aus Clemens von Alex. lernen wir, daß das Kleid „Christi ein jedenfalls bis zu einem gewissen Grade kostbares ge„wesen sei."

S. 35: „Der Trierer Rock aber seinerseits bietet schlechter„dings Nichts dar, was auf eine besondere Kostbarkeit schließen „lassen könnte."

Da die Materie des Trierer Rockes noch unbekannt ist, so bleibt die Frage, welchen Stoff die Hebräer zu ihren Tuniken verwandten, einstweilen gleichgültig. Wir hatten sie indeß vorläufig dahin beantwortet, daß er eher Wolle als Leinen gewesen sei. Es versteht sich, daß Hr. Clemens auch an dieser Behauptung seine Kräfte versucht. Wir wollen ihm gern Rede stehn.

In früheren Zeiten, wirft uns Hr. Clemens ein, scheine die leinene Tracht die allgemeine, die ursprünglich herkömmliche bei den Hebräern gewesen zu sein, da ihre Tunica nach Josephus ihren Namen vom Leinen empfangen hat.

O des glücklich begabten Sterblichen, der so schwierige Fragen, wie die nach der Urbedeutung der Wörter, so leicht, gleichsam auf einem Beine stehend, lösen kann. Während wir meinen, dazu Sprachen über Sprachen lernen, ihre Gesetze, Verwandtschaften und Analogien studiren, ihre Geschichte und ihren Sprachgebrauch mühsam feststellen zu müssen, und dann doch nur mit größester Vorsicht unsere Urtheile fällen zu dürfen: reicht für ihn die Notiz eines Josephus über ein Wort einer Sprache, die er nicht versteht, aus, darüber sogleich im Klaren zu sein.

Josephus spricht von der Tunica der Priester, die bekanntlich von Leinen sein mußte, und bemerkt: sie heißt χεθομένη, dies bedeutet leinen, denn wir nennen das Leinen χεθόν. [1])

---

1) Ant. III, 7, 2. χεθομένη μὲν καλεῖται· λίνεον τοῦτο σημαίνει· χεθὸν γὰρ τὸ λίνον ἡμεῖς καλοῦμεν.

Daß er hier im Irrthum war, iſt ſchon längſt geſagt worden.[1]) Von der Unkunde unſeres Gegners zeugt es zunächſt, wenn derſelbe die Worte auf die alte hebräiſche Sprache bezieht. Im alten Teſtament findet ſich eine Reihe Bezeichnungen für Leinen, pishteh, bad, shesh, buç, aber nie ein χεδόν. Dies iſt das chaldäiſche Wort k^{e}tan, kittan, welches in die neuhebräiſche Sprache übergenommen war[2]), und nur von dieſer ſpätern Miſchſprache redet Joſephus. Einige Zeilen weiter ſagt er ganz ähnlich von dem Gürtel, Moſes habe ihn abnet genannt, „wir aber nennen ihn mit einem von den Babyloniern gelernten Worte ἐμιάνη, welches in der That das chaldäiſche הֶמְיָן iſt. Auch darin zeigt ſich Joſephus Behauptung als falſch, daß kuttonet nie eine Adjectivbildung von kittân ſein kann.

Die ſprachgeſchichtliche Betrachtung des Wortes zeigt nun, daß vielmehr das Gegentheil wahr iſt, daß die urſprüngliche Bedeutung des Wortes nicht Leinen ſein kann. Denn dann wäre es unerklärlich, daß es in den alten Sprachdenkmälern ſollte gleichſam ſorgfältig vermieden und durch eine Reihe anderer Wörter erſetzt ſein, ſo wie, daß es ſich nur in einem der ſemitiſchen Dialekte, dem aramäiſchen, findet; denn ſelbſt im Arabiſchen, in das es aus dem Aramäiſchen aufgenommen iſt, war es nach dem Zeugniß der einheimiſchen Grammatiker ein Fremdwort. Indeß iſt auch der poſitive Beweis dafür zu führen, da das im Hebräiſchen verloren gegangene Stammwort im Arabiſchen und Aethiopiſchen erhalten iſt und hier Bedeutungen zeigt, welche die Möglichkeit einer denominativen Ableitung ausſchließen. Es ergiebt ſich nämlich als Urbegriff anhangen, ankleben, von Ruß, Flecken, Farbe gebraucht, bedecken, verhüllen u. ſ. w., ſo daß kuttonet urſprünglich das dem Körper zunächſt anliegende Gewand bezeichnet haben muß. Die arabiſchen[3]) und äthiopiſchen Worte ſammt den nöthigen Be-

---

1) Hn. Clemens vielbelobter Gewährsmann, Braun, de vest sac. p. 457. meint ſogar: sed valde dubito, utrum illa revera sint verba Iosephi, annon potius prolata fuerint ab aliquo Graeculo sciolo, qui valde amant in vocibus hoc modo ludere. Aehnlich Schröder Vest. Mul. p. 237.

2) Die Miſchna hat einmal, Kelim 26, 5, kattân für Leinenarbeiter (die Ueberſetzung bei Surenhuſius iſt falſch); ſonſt gebraucht ſie für Leinen die hebräiſchen Wörter, beſonders pishtim und das neu gebildete pishtan.

3) Vgl. Schröder a. a. O.

legen hier abdrucken zu lassen, halten wir für zwecklos; der Hr. Philosoph, der mit solcher Sicherheit unsere Kenntnisse in einem Fach zu beurtheilen weiß, zu welchem Verständniß dieser Sprachen ein unentbehrliches Erforderniß ist, würde sie nicht einmal — lesen können. Sonach kann die Bedeutung Leinen erst von der Bedeutung Gewand ausgehn, und nicht zufällig ist es, daß dieser Uebergang sich gerade auf aramäischem Sprachgebiet zeigt, denn an den Babyloniern wird hervorgehoben, daß sie leinene Unter- und wollene Obertuniken getragen. [1]) Hieraus ist nicht zu schließen, daß diese Art von Kleidern ursprünglich oder immer oder auch nur vorzugsweise von Leinen gewesen sei; wenn man auch nicht zu allen Tuniken Leinen nahm, so diente andererseits das Leinen nicht leicht zu andern Gewändern z. B. zum Oberkleid, welches unbestritten überall von Wolle war. [2]) Aus demselben Wort hat sich in späterer Zeit, als die Baumwolle allgemeiner wurde, im Arabischen weiter das mit der Wurzel katana nicht zusammenhängende kutun für Baumwolle gebildet; wer daraus schlösse, daß „in früheren Zeiten die baumwollene Tracht die allgemeine" gewesen sei, würde irren, jedoch nicht mehr, als wer das Gleiche von der Leinwand folgert. Es liegt übrigens auch in der Natur der Sache, daß wollene Kleidung, vor allem bei einem Nomadenvolke, wie die Hebräer zuerst waren, die ursprüngliche war. Die sehr zusammengesetzte Bereitungsart des Flachses kann erst eine spätere Erfindung sein, und ein historisches Zeugniß dafür haben wir an dem neuerlich bei Howard Vyse's Untersuchung der Pyramiden entdeckten Grabtuch des alten ägyptischen Königs Mycerinus, das von Wolle ist, während es feststeht, daß die Leichname bei den Aegyptern aus religiösen Gründen nur in Leinen gehüllt werden durften, und das folglich nothwendig vor die Erfindung des Leinens fällt.

Die Stelle des Hegesippus, die wir angeführt, giebt unsern Gegnern ebenfalls Stoff zu Einwendungen. Wir wollen dieselbe ihnen

---

1) Herod. I, 195. Strabo XVI, 1, 20.

2) Um ein ähnliches Beispiel anzuführen, erinnern wir daran, daß das Wort pallium, welches im Alterthum ein Oberkleid heißt, im mittelalterlichen Latein, wie das daraus entstandene mittelhochdeutsche P f e l l e l (vgl. Wackernagels und Ziemanns Wbb.), einen bestimmten seidenen oder baumwollenen Stoff bezeichnet. Viele Belege finden sich bei Ducange. Es gab aber natürlich viele Pallien von anderm Stoffe, und dieser war sogar weit entfernt, der ursprüngliche des Palliums zu sein.

ausführlich explicíren, und ſetzen ſie zuerſt ihrem Wortlaute (bei Euſebius KGſch. II 23) nach her, indem wir auch den Satz, in welchem ſie Hr. Clemens S. 12 aus gutem Grunde abgebrochen, vollſtändig geben:

„Jakobus, der Bruder des Herrn, war von Mutterleibe an „geweiht. Wein und ſtarkes Getränk genoß er nicht und aß nichts, „was Leben gehabt hatte. [1]) Kein Scheermeſſer kam auf ſein Haupt, „er ſalbte ſich nicht mit Oel, noch gebrauchte er ein Bad. Ihm „allein war es erlaubt, das Heiligthum zu betreten, denn er trug „nicht Wolle, ſondern Leinen, und er allein ging in den „Tempel und man fand ihn dort auf den Knieen liegen und Ver„zeihung für das Volk erflehen, ſo daß er Schwielen an den Knieen „wie ein Kameel bekam, weil er immer betend auf den Knieen lag „und dem Volk Verzeihung nachſuchte."

Wir hatten geſagt: Hegeſippus hebe es als etwas beſonderes hervor, daß Jakobus keine wollene, ſondern leinene Kleider getragen, und daraus geſchloſſen, daß wollene Kleidung auch in Paläſtina die der Männer geweſen ſei.

Hr. Dr. Binterim meint dazu S. 48: „Die Prof. beziehen „ſich auf eine Stelle des Hegeſippus, die ſie in ihrer hohen „Weisheit nicht verſtanden haben. Sie ſagen, Hegeſippus hebe „als etwas beſonderes hervor, daß Jakobus keine wollene, ſondern „leinene Kleider getragen. Allein Hegeſippus ſagt dies von Jako„bus, weil er ihn als einen levitiſchen Prieſter dar„ſtellt, der nur in leinenen Kleidern die amtlichen Verrichtungen „ausüben konnte."

Hegeſippus beſchreibt den Jakobus vielmehr als Naſiräer und zwar ſo, daß die Ausdrücke für das eigentliche Naſiräatsgelübde wörtlich mit den griechiſchen Texten von 4 Moſ. 6, Richter 13, 4 ff. Luc. 1, 15 ſtimmen. Was hier mehr erwähnt iſt, die Enthaltung von Fleiſch, Bädern, Salben kann Schärfung des Gelübdes oder Unkenntniß des Schriftſtellers, oder, wie Gieſeler [2]) meint, von ſpätern Ebioniten nach ihrem Ideal eines chriſtlichen Asketen gefabelt ſein. So viel iſt ſicher, daß davon nichts auf einen „leviti-

1) Ἔμψυχον. Hr. Clemens: „noch aß er von Lebendigem." Das wäre auch ein eigner Appetit geweſen.

2) Kirchengeſch. I, 91 der 2. Ausg.

schen Priester" — gab es denn auch etwa nichtlevitische? — paßt. Die Priester durften ihr Haar scheeren, Wein trinken, Salbe gebrauchen, sie waren auf das Opferfleisch angewiesen und durften nicht bloß, sondern mußten sich baden (3 Mos. 22, 6). Jakobus als Bruder des Herrn war aus dem Stamm Juda und konnte somit weder Priester sein, noch nach Hebr. 7, 13 je etwas mit dem Altardienst zu thun haben. Daß er endlich im Tempel amtliche Verrichtungen ausgeübt, sagt Hegesippus nicht, sondern dies setzt Hr. Binterim zu, der also wohl nicht weiß, daß auf Ausübung priesterlicher Functionen von Seiten eines nicht dem Geschlecht Aarons Angehörigen Todesstrafe stand. 4 Mos. 3, 10. 38. 16, 40.

Daraus ergiebt sich, wie weit Hr. Binterim befähigt war, über das Verständniß dieser Stelle zu urtheilen. Von ihm lernen wir abermals nichts, als daß die Insolenz die natürliche Tochter der Ignoranz ist.

Anders die gelahrten Herrn, die das coblenzer Buch zu Stande gebracht haben. Leinene Kleider seien eher ein Zeichen der Strenge, „denn der heil. Jakobus war von jeher stets wegen seiner außerordentlichen Strenge berühmt." Das naive „von jeher stets" zeigt, welche Helden wir vor uns haben: was man von der Askese des Jakobus weiß, beruht allein auf dieser Nachricht des Hegesippus, welche alle Späteren, zum Theil abenteuerlich ausgeschmückt [1]), wiederholen, so daß sie alle nicht mehr beweisen, als er allein. Von ihnen hat sich Hr. Clemens S. 12 dies Argument angeeignet [2]), um so

---

1) So fügt in der That der heilige Epiphanius haer. 29 p. 119 Petav. hinzu, er habe nach Weise des jüdischen Priesterthums priesterliche Functionen geübt, so wie haer. 78 p. 1045, er habe das goldene Stirnblatt, welches zur Amtskleidung des Hohenpriesters gehörte, auf dem Kopfe getragen, und der heilige Chrysostomus hom. in Matth. 5; VII, 78 Montf. sagt gar, seine Stirn sei von dem ewigen Beten so voll Schwielen geworden, wie die Kniee eines Kameels.

2) Die „kritischen Schneider" schieben uns die Meinung zu, auch in Palästina habe der Gebrauch des Leinens für Weichlichkeit gegolten. Unsere Worte: „dieses Verhältniß" bezogen sich lediglich auf das thatsächliche, daß Männer durchgängig wollene Tuniken, Frauen und etwa noch Priester leinene getragen, wie schon daraus zu sehn war, daß dies ja sonst ein Grund zu „voller Gewißheit" gewesen wäre. Hr. Clemens äußert sich wenigstens, wie billig, zweifelnd; und hätten wir dies Mißverständniß vorher gesehn, wäre es leicht durch einen bestimmteren Ausdruck abzuschneiden gewesen. Ein ähnlicher Fall, der eben übersehn ist, trat bei unserm Citat aus Jes. VII, 8, 1. Seite 2 ein. Es sollte hier bloß gezeigt werden, daß schon die Alten diesen Grund ausgesprochen

ſchlimmer, da er doch den griechiſchen Text vor ſich gehabt hat. In dieſem ſteht das Wort σινδόνες, welches zunächſt feine Leinwand bezeichnet, und alſo unmöglich von Hegeſippus gebraucht werden konnte, wenn er ein Beiſpiel von der harten Lebensart des Jakobus anführen wollte. Ueberhaupt aber iſt Leinen nie ein Asketengewand im Orient geweſen; ſolche, die ſich durch ſtrenge Lebensart auszeichnen wollten, trugen, wie wir namentlich bei den Hebräern wiſſen, Kleider aus Kameel- oder Ziegenhaar, welcher letztere Stoff ſonſt nur zu Zeltdecken und dergl. diente, oder Wolle, wie z. B. die ſpätern Sufi. Den ſyriſchen Mönchen und Nonnen war es ſtrenge verboten, Kleider aus einem andern Stoff als Wolle zu tragen, wie ſie ganz dem hegeſippiſchen Begriff von Askeſe gemäß keine Bäder gebrauchen und kein Fleiſch eſſen durften. [1]) Der Biſchof Aſterius von Amaſea ſagt in einer Predigt: „Gott hat den Schafen „die Wolle anerſchaffen; aus dieſer laß dir einen Chiton und einen „Mantel machen, um dem Ungemach des Winters und der Qual „der Sonnengluth zu entgehn; bedarfſt du aber ſelbſt ein leichteres „Kleid für die Zeit des Sommers, ſo hat Gott zu größerer An„nehmlichkeit (εἰς πλατυτέραν ἀπόλαυσιν) den Gebrauch des „Leins geſchenkt, ſo daß du von ihm leicht ein zugleich anſtändig „verhüllendes und wegen ſeiner Leichtigkeit wohlthuendes Kleid ge„winnen kannſt.“ [2]) Auch hier erſcheint Leinen nicht als gewöhnliche Kleidung ſelbſt im Sommer, ſondern nur zugegeben, als zu größerer Bequemlichkeit gereichend. Ohnehin zeigt der Zuſammen-

---

haben. Hr. Clemens S. 17 weiß vermuthlich nicht, daß es Sitte iſt, wenn man nur einen Theil eines Citates gebraucht, die betreffenden Worte hervorzuheben, und dadurch anzuzeigen, daß auf den übrigen Inhalt der Stelle hier nicht Rückſicht genommen wird. Die hervorgehobenen Worte ſind hier nun der Zuſatz, die Erklärung des Joſephus zu der altteſtamentlichen Stelle, und daß wir ſie hervorhoben, zeigt eben, daß wir das Uebrige nicht zum Beweis unſers Satzes anführen wollten. Aus jener über eine ſehr frühe Zeit referirenden Stelle ſehen wir übrigen die allmähliche Bildung der Sitte, damals verhüllte man nur die Jungfrauen ganz, die verheiratheten Frauen hatten größere Freiheit, und erſt ſpäter ward die vollſtändige Verhüllung allgemein. Die „öfters wiederkehrende Ungenauigkeit“ liegt daher nicht in unſerer Beweisführung, und wir geben mehr zu, als wir ſchuldig ſind, wenn wir gern unſerm Ausdruck in dieſen Fällen die Schuld beimeſſen, nicht auf alle möglichen und unmöglichen Mißverſtändniſſe und Einwürfe Unkundiger im Voraus Rückſicht genommen zu haben.

1) Assemani Bibl. Or. II, diss. t, 7; u, 1. II, 433. III, 2, 337.

2) Asterii Opera ed. Combefis. (Nov. auct. patr.) p. 3.

hang, daß Hegesippus damit keineswegs irgend die Askese des Jakobus schildern will, sondern es lediglich gebraucht, um damit seinen Zutritt zum Tempel zu erklären.

Der Causalzusammenhang, in welchen Hegesippus beide Umstände setzt, ist nun zwar kraus genug, und hat vielfach Anstoß gegeben. [1]) Ueberhaupt sehen unsere Leser schon an den Kameelschwielen, welchen Schriftsteller wir vor uns haben, und es kann daher nicht unsere Aufgabe sein, die Notiz zu rechtfertigen [2]), sondern lediglich das, was Hegesippus sich dabei gedacht hat, zu entwickeln.

---

1) Z. B. Tillemont Mém. I, 1138 (der brüsseler Ausgabe von 1706): Hegesippe dit qu'il étoit permis à Saint Jaque seul d'entrer dans le lieu Saint; parce qu'il ne portoit point de laine, mais seulement de la toile. Cette *consequence* est assez obscure. . . . . Le P. Halloix aime mieux dire que *γὰρ* ne signifie rien en cet endroit, ou qu'il en doit être osté. Jl faudroit peut-être le changer en *γοὺν*. Mais assurément dans le grec des Syriens, tel paroît être celui d'Hegesippe il faut peu s'arrester à ces sortes de particules. Man sieht, in Handhabung der griechischen Partikeln hat Hr. Clemens Vorgänger.

2) Bekanntlich ist die Stelle des Hegesippus vielfach in verschiedenem Sinne erörtert worden. Scaliger ad chron. Euseb. p. 176 griff sie mit scharfer Kritik an, und gebrauchte dabei unter andern folgende Worte, die noch ganz auf heutige Zustände passen: Scio esse *κακοήθεις μισαλήθεις* cervicosos, qui haec tam crassa defendunt. Propterea nos ea produximus, ut ab huiusmodi praeposterorum patronorum maledica et virulenta contumacia caveatur, qui quum haec legunt, siquidem intelligunt, lectores eorum non admonent, si non intelligunt, inique patiuntur ab aliis moneri. Petavius setzte ihm eine Widerlegung entgegen (ad Epiph. h. 78 p. 332 Cöln 1682), in welcher er jedoch nicht umhin konnte, zu gestehen, daß Unwahrscheinlichkeiten darin enthalten seien (Non diffiteor nonnulla vel ab Hegesippo prodita vel ab aliis inserta, quae parum probabilia videntur.) Ein anderer Gegner war unter den Katholiken Arnaud, der in einer in Tillemonts zweite Ausgabe aufgenommenen Abhandlung (ihr Inhalt steht bei Lumper Hist. SS. Patr. Aug Vind. 1784. III. p. 110) den Widersinn eben so gründlich als Scaliger bloß legte und Tillemont zu seiner Ansicht herüberzog. So haben sich denn auch andere katholische Kirchenhistoriker geäußert. *Du Pin* Bibl I, 55: la manière dont il rapporte le martyre de S. Jacques approche plus de la fable que de l'histoire. *Saccarellus*: Hist. eccl. Rom. 1772. II, 103, 104: quae cum Iosephi historia conciliari non possunt, uti falsa reiicimus; . . . Iacobum ingredi pro arbitrio potuisse in templi sancta, nec facile credimus nec probabile iudicamus. Döllinger KGesch. I, 11., Ritter I, 76 der 2. Aufl., Hortig I, 55 verwerfen seine Erzählung gegen die des Josephus. Locherer I, 151 sagt ausdrücklich: der gezierte und mit Unwahrscheinlichkeiten angefüllte Bericht des Hegesippus läßt befürchten, daß er von ihm aus einer sehr trüben verdächtigen Quelle aufgefaßt worden sei. Noch bestimmter drücken sich Pre-

Das Tragen der Leinwand ist der Grund, weßhalb Jakobus in das Heiligthum gehn darf; zugleich aber darf nur er allein in den Tempel gehn, folglich hat auch nur er allein Leinwand getragen, im Gegensatz zu allen andern, die also getragen haben müssen, was er nicht trug, Wolle. Umgesetzt würden die Worte des Hegesipp: „er allein durfte in den Tempel gehn", u. s. w. lauten: die Andern durften nicht in das Heilige gehn, denn sie trugen nicht Leinen, sondern Wolle. [1]) Hegesipp, der über achtzig Jahre nach Zerstörung

---

testanten aus, z. B. Clericus Hist. eccl. duor. pr. saecul. p. 414—19. Mosheim de rebus Christ. ante Const. p. 94—96. Heinichen ad Euseb. II, 23. Starck Gesch. der christl. K. des ersten Jahrh. II, 167 meinte: Indessen scheint doch diese Erzählung nicht von Hegesippo gänzlich erdichtet, sondern aus einem hebr. Original, das aber darum nicht besseres Ursprungs gewesen und einen sehr dummen Lügner zum Verfasser gehabt, hergenommen zu sein, und Stroth zu Euseb. a. a. O.; Wer hier Zusammenhang und Menschenverstand vermißt, der rechne es dem Uebersetzer nicht zu: wo keiner ist, da läßt sich keiner hereinschieben. Es würde unnützes Papierverderben sein, über alles abgeschmackte dieser Erzählung, welche eher der Erzählung eines alten Weibes, als eines vernünftigen Mannes ähnlich sieht, oder welches einerley ist, die ganz jüdisch ist, zu glossiren. — In neuerer Zeit hat man freilich diese Fabel vielmehr zu erklären als zu rügen versucht, z. B. Gieseler a. a. O., und Credner Einleit. in das N. T. I, 577 hat sogar wenigstens der Chronologie des Hegesipp den Vorzug vor der des Josephus gegeben, und mit subjectiver Kritik und willkührlicher Beseitigung der widersinnigsten Umstände ein einigermaßen zusammenhängendes Ganze zu bilden gesucht. Ueber unsern Umstand wird man die richtige Erklärung nur finden, wenn man von Baurs scharfsinniger Auseinandersetzung des Verhältnisses, in welchem Jakobus den spätern Judenchristen erschien, (Ursprung des Episcopats S. 129) ausgeht. Jakobus ist ihnen der eigentliche Nachfolger und Stellvertreter Jesu, und wie Christus die hohenpriesterliche Würde hat, so übt diese nun auch Jakobus. Den Ausdruck τὰ ἅγια, den die neuern Apologeten Hegesipps, um ihn nicht etwas zu stark Aufgetragenes sagen zu lassen, bloß von dem Heiligen nehmen (z. B Grabe Spicil. PP. Saec. II, 1, 252 u. die schon angeführten), haben die Kirchenväter, Epiphanius, Hieronymus, Rufinus offenbar richtig von dem Allerheiligsten verstanden — denn so steht das bloße τὰ ἅγια Hebr. 9, 25 — und wahrscheinlich hat auch der Metaphrast (Combefis. Auct. patr. I, 524) den eigentlichen Sinn Hegesipps gesehn, indem er ihn nicht, wie die genannten Väter, einmal im Jahr, sondern immerwährend hineingehn läßt. Das hohenpriesterliche Amt ist aber gerade, im Allerheiligsten die Verzeihung dem Volke zu erwirken, und so wurde dies auf Jakobus, den Nachfolger des wahren Hohenpriesters, übertragen, dem nunmehr, nachdem Christus die alte Beschränkung gebrochen, das Heiligthum immer offen steht.

1) Hr. Clemens sagt S. 11: „Bemerkt es Hegesippus als etwas Beson„deres, daß Jakobus keine wollenen, sondern leinene Kleider getragen, „und war die leinene Kleidung Kleidung der Priester, so folgt hier„aus, daß Jakobus kein Priester war, denn sonst wäre seine Tracht nichts

des Tempels schrieb, hat richtig gewußt, daß die Priester im Heiligen, der Hohepriester im Allerheiligsten nur eine leinene Tunica tragen durften; er hat auch noch ein richtiges Bewußtsein des religiösen Grundes dieser Vorschrift gehabt, nur freilich ist die dadurch veranlaßte ursächliche Verbindung ganz verkehrt. Er konnte aber auf diese nicht kommen, wenn es damals in Palästina irgend gewöhnlich gewesen wäre, daß Männer Leinen trugen, und für diesen Umstand, als für welchen er nach dem Augenschein berichtet, bleibt sein Zeugniß, mag es übrigens darum stehn, wie es will, gültig. Es kommt in seinen Worten allein auf das οὐκ ἐρεοῦν an: er trug nicht Wolle; der Sinn der übrigen ist für unsern Zweck gleichgültig.

Und allerdings ist dies den sonstigen Nachrichten, die wir über den Gebrauch des Leinens [1]) haben, angemessen. Die Alten kannten Leinen hinlänglich, gebrauchten es aber, ganz gegen unsere Gewohnheit, selten zu Kleidern, sondern zu Segeln, Netzen, Tüchern und andern Zwecken. Nur in Aegypten, wo das eigentliche Vaterland des Flachsbaues zu sein scheint, ebenso in Babylonien, und anderswo, wo der Boden seinem Anbau besonders günstig war und nicht zur Viehzucht gebraucht wurde, war es als Stoff der Unterkleidung allgemeiner. [2]) In Palästina ward allerdings Flachs gebaut, z. B.

„besonderes gewesen." Vollkommen richtig, der Schluß macht der Logik des Hn. Dr. alle Ehre. Fährt er aber fort: „und daraus folgt „wieder eben so unmittelbar, daß bei den Hebräern auch Andere, außer „den Priestern, leinene Kleider trugen oder wenigstens das Recht zum „Tragen derselben hatten," so hat hier die Logik ein Bein gebrochen; denn wenn auch andere Nichtpriester (und daß diese, nicht die leinentragenden Priester den Gegensatz bilden, zeigt das οὐκ ἐρεοῦν) Leinen trugen, so wäre diese Tracht bei Jakobus ja eben nichts besonders gewesen. Vom Recht, Leinen zu tragen, handelt es sich weder in dem einen noch andern Fall; das Recht war unbestritten, es fragt sich hier nur, was Sitte und Gewohnheit war.

1) Es könnte auffallend sein, daß wir nicht von Baumwolle reden, von der unsere archäologischen Compendien so viel zu sagen wissen. Aber Baumwolle war damals durchaus noch nicht im allgemeinen Gebrauch, worüber wir der Kürze wegen auf Bohlen, Abhandl. der d. Gesellsch. zu Königsb. I, 74 ff. verweisen. Die früheren Annahmen beruhen vornehmlich auf dem nun erkannten Irrthum, daß die ägyptischen Mumienbandagen Baumwolle seien, und auf falschen Etymologien, und sind besonders durch Forsters Buch de bysso 1776 allgemein geworden. Ein Hauptgrund, daß nämlich das koptische shens Baumwolle bedeute und mit dem hebräischen shesh identisch sei, muß auch wegfallen; denn Peyron hat s. v. für shens auch die Bedeutung flagellum nachgewiesen, wobei Niemand an Baumwolle denken wird.

2) Die bekannte Nachricht Herodots II, 81 ist einem Theil ihres Inhalts

in der Niederung Jerichos Jos. 2, 6, aber gewiß wenig, da ein fetter und zugleich feuchter Boden, wie der Flachs ihn verlangt [1]), nach den Naturverhältnissen Palästina's dort nicht häufig sein konnte. Daher wird auch in hebräischen Schriften die Leinwandweberei als etwas Aegypten Eigenthümliches erwähnt Jes. 19, 9. Ez. 27, 7. Prov. 7, 16 und gewiß nicht sofern gerade Aegypten feinere Gewebe machte, denn die ägyptische Leinwand ist, wie wir aus den zahlreich erhaltenen Mumienbandagen sehn, im allgemeinen sehr grob. Der Flachs ward zu Stricken und dergl. Ez. 40, 3. Jes. 42, 3 verarbeitet, allerdings auch zu Kleidern, aber solche Gewebe werden immer als das seltnere angeführt: Richter 14, 12. 7 Ez. 16, 10. Prov. 31, 22 als ausgezeichnete Kleider, Jes. 3, 23 als Frauenkleider, Prov. 31, 13. 24 als zum Verkauf an die Canaaniter bestimmt. Eigene Leinenweber werden in einem späteren Buch, 1 Chron. 4, 21 erwähnt; ein Zeichen, daß die gewöhnliche Hausweberei, gerade wie es bei Griechen und Römern war, und noch Klemens von Alexandrien S. 269. 283. voraussetzt, Wollenweberei war. Ez. 27, 7 sieht es als großen Luxus der Tyrier an, daß sie Leinwandsegel haben: die gewöhnlichen Segel waren von Matten und dergleichen. Leinen konnte also wohl nicht in so allgemeinem Gebrauche sein, folglich sind auch hier die Unterkleider, wie auch noch bei heutigen Arabern [2]), zunächst wollene gewesen. Ezechiel konnte 44, 17 den Priestern nicht so ausdrücklich einschärfen, ihre Kleider bei dem Tempeldienst zu wechseln und leinene anzuziehn, damit nichts Wollenes an ihnen sei, wenn nicht die gewöhnliche Tunika — und ihr Anzug bestand bloß aus einer Tunika ohne Oberkleid — wollen war. Dasselbe ergiebt sich aus Hiob 31, 20, wo der Ausdruck Hüften sich nur auf das Unterkleid beziehen kann. Im N. T. kommen die Ausdrücke für Leinen nur von Tüchern, Grabgewändern und dergl.

---

nach bis jetzt durch die Bildwerke nicht bestätigt. Wilkinson, Manners III, 348.

1) Pallad. Oct. 2. loco pinguissimo et modice humido. Harmar Beobachtungen über den Orient III, 294. Burger Lehrbuch der Landwirthschaft 1830. II, 158: Nur mittelst Bewässerungen wird es in diesen warmen Gegenden (der Lombardei) möglich mit Vortheil Lein zu ziehn.

2) Ausdrücklich sagt es Shaw S. 199 der d. Uebsg. Wilkinson a. a. O. III, 347. Nachrichten über den Algierischen Staat. Altona 1770. I, 583. Vgl. Michaelis mosaisches Recht IV, 262. Auch in Indien war dies der Fall. Manu 2, 41 und daselbst Kulluka.

vor [1]); der Byssus erscheint einmal als die luxuriöse Kleidung des reichen Mannes, ein anderes Mal unter kostbaren Handelsartikeln aufgezählt. Luc. 16, 19. Off. 18, 12. Auch bei den spätern Juden finden wir oft Kleidungsstücke aus Wolle, zu denen wir eher Leinen voraussetzen würden. [2])

Diese Andeutungen mögen genügen, um die Gründe zu zeigen, weßhalb wir dem Urtheil früherer Gelehrten, [3]) als Stoff der ungenähten Tunika sei Wolle anzunehmen, beitraten. Die weitere Ausführung ist hier nicht am Ort, da wir noch immer nicht über den Stoff des Rockes unterrichtet sind, und, falls derselbe wirklich Wolle ist, keine Differenz zwischen uns und den Gegnern obwaltet.

Wenig bleibt uns über die Structur des Rockes zu bemerken übrig. Neue sichere Angaben sind über dieselbe nicht gemacht worden. Zwar versichert Hr. Ney S. 16 aus voller Ueberzeugung, mit seinem Vergrößerungsglase das Gewebe, das in der Art wie Tuch sei, genau erkannt und die Fäden einzeln unterschieden zu haben, und wir würden dieses Zeugniß gern mit den übrigen aufführen, wenn es nicht dadurch wieder ganz seinen Werth verloren hätte,

---

1) *Λέντιον* Joh. 13, 4. 5; *λίνον* Matth. 12, 20 als Docht (Off. 15, 6 bezieht sich auf die Priesterkleidung); *ὀθόνη* Ap. 10, 11; 11, 5; *ὀθόνιον* Luc. 24, 12. Joh. 19, 40; 20, 5. 6. 7; *σινδών* Matth. 27, 59. Marc. 14, 51. 52; 15, 46. Luc. 23, 53. Auch Marc. 14, 51 ist *σινδών* nichts als ein umgeschlagenes Tuch. Hr. Dr. Binterim, der diese Stelle S. 47 mit plumpem Witze gegen uns anführt, möge sich gefälligst, etwa aus Harmar Beobachtungen über den Orient II, 413 ff., etwas besser unterrichten. Von der Verdrehung, welche er ebendaselbst vorbringt: „das Leinen muß also nicht so rar oder theuer gewesen sein, „wie die Bonner uns vorschwätzen wollen," nehmen wir gern an, daß sie allein durch Schwäche des Auffassungsvermögens veranlaßt ist. Wir theilen sie daher hier nur als Stilprobe mit; als solche mag sie zeigen, weß Geistes Kinder unsere Gegner sind. Nur das mag hier noch bemerkt werden, daß Hr. Pfarrer Binterim mit seinen Worten S. 46: „die Prof. legen S. 6. dem Hn. Marx zu Last, „er habe die Worte Browers, daß der Rock feines Leinen sei, nicht er„wähnt, da Hr. Marx doch S. 140 die eigene Worte Browers in der „N. c. anführt," entweder diese Note c im Schlaf gelesen hat, oder sich einer groben Unwahrheit schuldig macht. Auch das ist falsch, daß wir dies Hn. Marx „zu Last gelegt."

2) Wollene Stolen, Moed qatan 28, b; wollene Windeln, Targ. Eka 2, 20.

3) Dieß sagt auch Euthym. Zig. zu Matth. 27, 35. Ebenso Casaubonus, Exerc. XVI, 84. p. 630 Ferrarius III, 3. Schurzfleisch Ant. eccl. contr. V, 2. Braun S. 472.

daß die officielle Unterſuchung es nicht beſtätigt. „Im Uebrigen „war die Beſchaffenheit des Rockes ſchlechterdings nicht zu ermitteln“ ſagt Hr. Clemens S. 34. Wie er uns aber dennoch S. 8 das Zeugniß des Hn. Ney entgegenſtellen kann, ein Zeugniß, das ohnehin, da es in einer widerlegenden Schrift ſteht, vermuthlich ſpäter als die unſrige zu Tage gekommen iſt, darüber mag er ſelber mit ſich fertig werden. Wir wiſſen nun nicht, ob die Figuren des Rockes etwa dafür entſcheiden, daß der Stoff gewebt ſei, und müſſen auch jetzt die Frage, da die entgegengeſetzten Zeugniſſe noch beſtehen, [1]) offen laſſen, wie wir denn auch früher nur unter Vorausſetzung der Richtigkeit der Beſchreibungen unſere Schlüſſe gezogen hatten. Iſt aber der Rock gewebt, woher dann jene alten poſitiven Verſicherungen, der Rock ſei nicht gewebt, ſondern geſtrickt, jene Verſicherung Eneas, der „den rechten rock in ſeinen henden gehabt vnd manig „taußent menſchen getzeygt“ hatte: „er iſt nicht geweben, das iſt „claer“? Es wird ſich in dieſem Fall ſchwerlich eine andere Erklärung finden laſſen, als daß man damals das Kunſtſtück einen ſolchen Rock aus einem Stück zu weben nicht gekannt, ſich die Möglichkeit davon nicht vorgeſtellt und geglaubt hat, es könne nur durch Stricken zu Wege gebracht ſein. [2]) Um alſo doch den Trierer Rock für den ächten ungenähten ausgeben zu können, hat man ſich kein Gewiſſen daraus gemacht, ihn ohne Weiteres einen geſtrickten zu nennen. Wie es 1512 in Trier hergegangen, darüber werden wir noch ſehr unvermuthete Aufſchlüſſe mittheilen. Findet man eine wahrſcheinlichere Erklärung des Widerſpruchs, ſo werden wir uns dieſelbe gern gefallen laſſen; bis dahin müſſen wir dabei bleiben, daß, wohin man in dieſer Sache blickt, ſich immer nur ein und daſſelbe Schauſpiel zeigt. [3])

---

1) Auch der „Kurtze Bericht“ von 1655 ſagt bei Dorſcheus: — esse neque contextam neque consutam sed uno tenuissimo filo per totum concinnatam. Der Unterſchied des Strickens und Webens beſteht aber darin, ob ſich ein Faden um ſich ſelbſt oder zwei durch einander ſchlingen. Brower ſpricht ſowohl von einem, als von zwei Fäden, iſt daher als Zeuge unbrauchbar.

2) Dies ſpricht der „Kurtze Bericht“ deutlich nach den eben citirten Worten aus: hinc milites censuisse, non esse instar vestimentorum ceterorum in partes dissecandam tunicam inconsutilem, quoniam singularissima illa textura facile dissoluta et nulli amplius usui futura fuisset.

3) Hr. Binterim will uns auf eine ihm allein angehörige Weiſe ſchlagen.

Und hier verlaſſen wir die archäologiſchen Auseinanderſetzungen des Hn. Dr. Clemens. Es iſt uns nicht in den Sinn gekommen, unſere Arbeiten für fehlerfrei in irgend einem Sinne zu halten. Aber nachdem wir jetzt alle ſeine Einwürfe — und unſeres Wiſſens iſt uns keiner entgangen — beantwortet und in ihrer Nichtswürdigkeit aufgezeigt haben, dürfen wir wohl ausſprechen, daß wir ſeiner zudringlichen und hochmüthigen Belehrung nicht bedurft haben. Zugleich aber erlauben wir uns, ihn daran zu erinnern, daß er ſechs Wochen vor dem Erſcheinen ſeines Buches in das hieſige Wochenblatt vom 6. März (vgl. die Rhein- und Moſelzeitung vom 5.) eine Inhaltsanzeige deſſelben hat einrücken laſſen, in welcher wörtlich ſtand: „Die archäologiſchen Beweiſe des Herrn Gildemeiſter „ſind ohne alle archäologiſchen Kenntniſſe ge„führt.“ Nicht uns hat er damit beſchimpft; nunmehr aber kann er daraus Veranlaſſung zu nachträglichen Selbſtbetrachtungen entnehmen.

Noch ein Punct iſt zu erledigen. Wir hatten in der Stelle Marc. 6, 9 die zwei Tuniken, welche Chriſtus ſeinen Jüngern anzuziehen verbietet, als eine obere und untere erklärt, und darin das Verbot einer zweiten gefunden. Die anderen Kämpen des Trierer

---

Er ſagt S. 49: „Hätten ſie Braun oder die andern Autoren geleſen, „ſo wüßten ſie, daß die jüdiſche Webekunſt gänzlich verſchwunden iſt, „und jetzt keiner eigentlich urtheilen kann über die Structur des Rockes. „Die Art, wie jetzt das Leinen und die Wolle gewebt wird, war zu den „Zeiten Jeſu ganz unbekannt, und ſie iſt ganz verſchieden von der jü„diſchen, daher auch ſelbſt die Maſchine oder der Webſtuhl anders ein„gerichtet war. Bei Braun findet man eine Zeichnung der alten jü„diſchen Maſchine. Es würde uns zu lange aufhalten, wollten wir aus „den belobten Autoren die Art zu weben näher beſchreiben.“ Schade, daß Hn. Binterims Zeit ſo koſtbar iſt, wir würden, nach dieſer Probe zu urtheilen, ſpaßhafte Dinge zu hören bekommen haben. Und welchen Verſtand hat er ſchon in dieſen wenigen Worten bewieſen. Wenn man bei Braun eine Zeichnung der alten jüdiſchen Maſchine findet, ſo kennt man ja die jüdiſche Art zu weben. Natürlich iſt alles Weben im weſentlichen eins, und die Webſtühle der alten Aegypter, die in ihren Denkmalen abgebildet ſind (Wilkinſon a. a. O. III, 134. 135.), ſind zwar roh, aber beruhen ganz auf demſelben Princip, wie die unſrigen. Braun und die andern Autoren behaupten auch eine derartige Verſchiedenheit gar nicht, und jenem kam es nur darauf an, nachzuweiſen, daß es möglich geweſen ſei, eine ſolche Tunica aus einem Stück zu weben. Zu dieſem Zweck erfand er einen Webſtuhl, wie er bei den Hebräern zu ſolcher Arbeit vorauszuſetzen ſei, und dieſer iſt es, den er abgebildet hat.

Rockes stimmen dieser Auslegung bei. [2]) Nur Hr. Binterim meint dazu S. 39: „Die Herren scheinen sich hier einer elenden Sophiste„rei zu bedienen, um die Uneingeweihten zu verblenden, denn es „läßt sich kaum denken, daß sie in der biblischen Exegese so unwis„send seien und nicht wissen sollten, daß der Herr von dem tägli„chen Wechsel der Kleider spreche. Man machte nämlich andere „Kleider für die Reise, andere für den täglichen Gebrauch." [1]) Zur Exegese ist zweierlei erforderlich, Besitz der Hülfskenntnisse und Urtheil in der Auswahl der Erklärungen. Nur in ersterer Beziehung kann man etwa von Unwissenheit sprechen; in unserm Falle kommt es aber allein auf das Urtheil an, und hier entscheidet das Wort ἐνδύσησθε schon ganz allein für unsere Erklärung, denn „zieht nicht zwei Tuniken an", kann nicht heißen: „zieht nur eine an und laßt die andere unangezogen." Wenn namhafte Exegeten, wie Grotius (durch die falsche Analogie der Stelle Matth. 10, 10 verleitet, die sie eher aus Marc. 6, 9 hätten erklären müssen), dieser Meinung gewesen sind, so kann man eben nur sagen, daß sie geirrt haben, und ihre Erklärung ist stillschweigend bei Seite zu lassen. Die Unwissenheit kann sich also nur etwa auf die Unkenntniß der verschiedenen Auslegungen beziehen; ist aber auf einer Seite Unwissenheit, so ist sie sicher ganz auf der des Hn. Binterim, der offenbar unsere Erklärung nicht gekannt hat. Diese ist aber gerade die älteste, — schon Origenes [1]) trägt sie vor, was uns, obschon

---

1) Krit. Schneid. S. 11. Clemens S. 25.

2) Alle in der Schrift des Hn. Dr. Binterim enthaltenen Einwürfe haben wir sorgfältig beantwortet. Im übrigen enthält sie einen aus einem Haufen alter Bücher wahrhaft verstandlos zusammengeschüttelten Wust von unbrauchbaren Notizen, den wir nicht weiter berücksichtigen, denn Hn. Binterim die Kleider auszuklopfen kann uns wahrlich Niemand zumuthen. Zur Ergötzung unserer Leser wollen wir jedoch die im Text citirten Worte noch weiter hersetzen: „der Sinn bei Matth. 10, 10. „Marc. 6, 9 ist also, die Apostel sollen kein Reisegepäck mitnehmen, um „sich in den Städten anders kleiden zu können, als sie auf den Reisen „gekleidet seien. Durch die Tuniken muß man hier also einen voll„ständigen äußern Anzug verstehen, der dazu diente, um die täg„lichen Kleider wechseln zu können, daher auch in der Vulgata Rede „ist von den mutatoriis vestium 4 B. der Könige 5, 5. Die zwei Tu„niken mußten auch von der nämlichen Art seyn, nämlich zwei Ober„röcke, nicht aber, wie hier der Fall ist, ein Unterkleid und ein Ober„kleid; sonst hätten die Apostel immer im bloßen Unterkleide reisen „müssen, und das leinene Unterkleid hätte nicht einmal gewechselt wer„den können."

3) Hom. 6 in Lev. II, 216 de la Rue. Duabus tunicis per Mosen in-

dieſe Stelle nicht etwa, ſo viel wir wiſſen, in irgend einem Commentar benutzt war, wohl bekannt iſt — und ebenſo die jetzt anerkannte [1]) und nothwendig anzuerkennende.

Es muß alſo auch fortan bei dem bleiben, was wir in Uebereinſtimmung mit Hn. Marx und den neueren Vertheidigern des Trierer Rockes angenommen, daß Chriſtus nur eine Tunica getragen. Dieſer Umſtand wird uns noch in einer andern Rückſicht wichtig.

Es iſt bekannt, welchen großen Anſtoß es unter den Gläubigen erregt hat, daß, während man zu Trier den ungenähten Rock zeigt, noch nicht funfzig Meilen davon zu Argenteuil ein anderer gleiche inbrünſtige Verehrung genießt und noch mehr Wunder verrichtet. Indeß der Anſtoß iſt glücklich beſeitigt. Die „kritiſchen Schneider“ erzählen S. 20 von dem Argenteuiler Kleide: „Sieh „da es verſchwindet ſchon unaufgefordert, ſobald es des Trierer „Heiligthums anſichtig wird. Die Herren von Argenteuil kommen „ſelbſt, und beurkunden öffentlich nur in Trier ſei der unge„nähte Rock des Heilandes, bei ihnen nur ein anderes Kleid, etwa „der Purpurmantel. Daß aber Form, Farbe und Stoff eines Klei„des zur Beurtheilung ſeiner Aechtheit von großer Bedeutung ſei, „haben Gildemeiſter und Conſorten ſelbſt bis zur Evidenz nachgewie„ſen. Die Wächter des heil. Rockes in Argenteuil, welche ſich „dieſen lange genug beſehen haben, nehmen nur Einſicht von dem „in Trier, und geben alſobald den ihrigen auf. Was „können die Kritiker in Bonn gegen das Reſultat dieſer Verglei„chung einwenden?“

Ein anderes den Trierer Rock verherrlichendes Buch [2]) verſi-

---

duitur pontifex. Sed quid faciemus, quod Iesus sacerdotes suos, apostolos nostros prohibuit uti duabus tunicis? . . Posset fortasse dicere aliquis quia quod praecipit Iesus tunicas non habendas, non est contrarium legi, sed perfectius lege . . . . Sic ergo videbitur et duabus ibi tunicis pontificem et hic una apostolos induisse. Intereſſant iſt, wie auch hier, wie in der Stelle des Klemens die Vorſtellung durchleuchtet, als ſeien aus der dem Hohenprieſter vorgeſchriebenen Amtstracht allgemeinere Grundſätze über erlaubte und unzuläſſige Kleidung zu gewinnen.

1) S. z. B. Fritzſche zu Marc. 6, 9, der Grotius ausdrücklich widerlegt; Wolff, Kuinoel, Roſenmüller, Paulus zu Matth. 10, 10; Winer Realwb. I, 781, und die bei dieſen angeführten Schriftſteller.

2) Der heilige Rock unſers H. u. H. J. Chr. Ein offnes Antwortſchreiben an einen Freund zur Berichtigung und Vergleichung der verſchie

chert S. 14: „Dieser Punkt hat kürzlich seine Erledigung gefunden, „denn der Pfarrer von Argenteuil, Herr Guerin, der eine Schrift „unter dem Titel La sainte Robe de N. S. J. Ch. sans couture“ (nun machen sie noch gar einen Jésus-Christ sans couture) „her„ausgegeben hat, hat erklärt: sie erkännten jetzt an, daß Trier im „Besitz des h. Rockes ohne Naht sei; und eine Nachricht im Ka„tholiken N. 121 S. 556 sagt sogar, daß Herr Guerin nach seiner „Heimkehr alle Exemplare seiner obenerwähnten Schrift eingezogen „habe, um sie zu vernichten.“

Hr. Clemens meldet S. 102: „daß in einem Briefe des H. „Pfarrers von Argenteuil, H. Millet, vom 14. Sept. 1844 und „in einem andern des Hn. Guerin vom selben Tage, an den H. „Bischof von Trier, von denen mir aus Gefälligkeit Mittheilung „geworden, die Vorsteher der Kirche zu Argenteuil, nachdem sie den „h. Rock zu Trier in Augenschein nnd von der Tradition der Trier„schen Kirche nähere Kenntniß genommen hatten, von dem Anspruche „abstehn, den ungenähten Rock zu besitzen, dagegen auf dem Anspru„che beharren, ein anderes Kleidungsstück Christi zu bewahren. Hr. „Guerin meint dabei, nichts stehe der Annahme im Wege, daß „auch dies andere Kleid noch eine Tunica gewesen sei. Möge er „seine Meinung zu begründen wissen!“

Die Kritiker in Bonn könnten doch vielleicht etwas einzuwenden haben. Was ist damit bewiesen, daß zwei Personen jetzt ihre frühere Ansicht aufgeben? Bestehn doch noch die Zeugnisse der alten Chronisten, die, wenn sie nicht beweisen, daß dies die tunica inconsutilis ist, auch nicht beweisen, daß es überhaupt eine Reliquie ist, besteht doch noch „die kirchliche Tradition“, bestehn doch noch die kirchlichen Aktenstücke, in denen sie für solche erklärt wird z. B. das von Claude Boistard, Prior der Abtei St. Germain des Pres 1680 ausgestellte, [1]) bestehn doch noch alle gelehrten und ungelehrten Versuche, die Aechtheit desselben zu erweisen, und hat doch Hr. Guerin noch keineswegs diese und das Breve Gregors XVI durch eine Widerlegung beseitigt. Wäre aber das Argenteuiler Kleid nicht der ungenähte Rock Christi, so hätte man ja das arme unwissende Volk förmlich damit betrogen, dem man sie seit 1156 dafür ausge-

---

denen Ansichten über die Geschichte des im Dom zu Trier aufbewahrten h. Rockes u. s. w. Saarlouis 1844. 12. 108 S.

1) Bei Follet S. 112.

geben, ſo hätte man ſich ein frevelhaftes Spiel mit ihm erlaubt, wenn man ihm den Meßgeſang vorlegte:

Vestis haec est manuale
Matris opus Virginale,
Actum sine sutura.
Corpus tegit filiale,
Donec debitum mortale
Ferret pro creâtura.

C'est la Tunique sans couture,
Que la Vierge Mere tres-pure
A fait de ses propres mains.
Son Fils en couvroit sa chair tendre
Jusqu'a ce qu'on luy fît répandre
Le sang, qui sauva les humains. [1])

ſo hätte der Biſchof von Verſailles Louis Charrier de la Roche — der unter dem 18. Mai 1814, von dem Cardinallegaten Caprara aus ſpecialer apoſtoliſcher Bevollmächtigung angewieſen de introscriptae Reliquiae authenticitate zu erkennen, dies auf den Unterſuchungsbericht des ſpätern Biſchofs von Beauvais Cottret hin gethan — in einer öffentlichen Ordonnanz [2]) die Verehrung eines Kleides erlaubt, welches nicht der ungenähte Rock iſt, und doch dafür ausgegeben wurde, während nach den „kritiſchen Schneidern" S. VI „das Wort eines katholiſchen Biſchofs mehr gilt", als die Reſultate der Kritik und wahrſcheinlich auch des unkritiſchen Hn. Guerin. Dies können wir doch unmöglich glauben. Aber wir geben gern zu, daß ſolche Nachrichten zu verbreiten ein vortreffliches Mittel war, die Gemüther über jenen Anſtoß zu beruhigen.

Allerdings iſt noch eine Frage dabei übrig, wir wiſſen aber kaum, ob wir ſie aufwerfen ſollen. Sie ſcheint ſo wenig zur Sache

---

1) L'Histoire de la Robe sans couture de Nostre Seigneur Jésus-Christ, Qui est reverée dans l'Eglise du Monastere des Religieux Benedictins d'Argenteuil. Avec un Abrégé de l'Histoire de ce Monastere. Par Dom Gabriel Gerberon R. B. de la Congregation de Saint Maur. A Paris, Chez Helie Josset. 1677. 8. 7 ungez. Bll. 125 SS. 3 Bll. S. 16. 19. Dies iſt die erſte Ausgabe des Werks (1667 in unſerer frühern Schrift S. 55 oder 60 war ein Fehler). Auch hier findet ſich in dem Diplom Hugos (S. 63 oder 69) das ſonderbare Adriano VI.

2) Follet S. 65. 117. 120 Guerin S. 257—262. 384. Der Antrag des Priors Robin an den Cardinallegaten, welcher die Prüfung veranlaßte, fängt ausdrücklich an: Monseigneur, la ville d'Argenteuil possède, depuis le huitième siècle de l'Eglise la Robe sans couture de Notre-Seigneur Jésus-Christ etc.

zu gehören. Indeß da wir uns einmal so weit eingelassen haben, so ist auch kein Grund vorhanden, weßhalb wir ihr nicht auch ein bescheidenes Plätzchen gönnen sollten. Es ist die Frage, ob es denn auch wirklich wahr sei, daß Argenteuil seine Ansprüche aufgegeben habe? Die Antwort hierauf ist leicht zu geben, denn die beiden von Hn. Clemens genannten Herren haben öffentlich ihre jetzige Ansicht ausgesprochen in einer eignen Druckschrift unter dem Titel Des Vêtements de Notre Seigneur Jésus-Christ honorés dans l'église d'Argenteuil près Paris et dans la Cathédrale de Trèves. 2e tirage. A la Sacristie d'Argenteuil. Octobre 1844. 16 SS. 8.

Die Vorrede ist von dem Verfasser, Hn. Guerin [1]), unterzeichnet am 7. October, drei Wochen später als sein Brief nach Trier geschrieben war, und die Schrift enthält also das neueste und Endurtheil der genannten Herren. Sie ist ihre authentische Erklärung, denn Hr. Guerin sagt am Schluß, daß er sie in des Pfarrers von Argenteuil und seinem eigenen Namen als Antwort auf die eingegangenen Anfragen veröffentliche: J'espère que ces explications satisferont la piété des fidèles, ainsi que des personnes qui nous ont demandé, à M. le curé d'Argenteuil et à moi, des renseignements.

In dieser authentischen Schrift wird weder der Trierer Rock als der ungenähte anerkannt, noch das Mindeste von den frühern Ansprüchen des Argenteuiler Rockes aufgegeben. [2])

Nachdem der Verfasser zuerst geschildert, welch ein embarras

---

1) Wir haben geirrt, wenn wir früher Hn. Guerin als Mitglied des französischen Klerus bezeichneten. In der Vorrede zu seiner uns damals noch nicht zu Gesicht gekommenen Neuvaine en l'honneur de la Sainte Robe. Argenteuil. 1844 12. pp. VIII und 96 sagt er S. IV., daß er nicht Geistlicher sei und auf keinen andern Titel als den eines pauvre pécheur Anspruch machen könne. Wir haben nichts einzuwenden.

2) Auch damit hat der Mainzer „Katholik" nach der eben citirten Quelle das Publicum beruhigt, daß Hr. Guerin die Exemplare seiner frühern Schrift eingezogen habe, um sie zu vernichten. Davon ist er so weit entfernt, daß er vielmehr ausdrücklich in dem Avis der neuern Schrift auf jene verweist: Cet écrit ne saurait dispenser . . de lire l'ouvrage bien plus étendu, que j'ai publié il y a quelques mois etc. On sentira la necessité de se reporter à cet ouvrage en lisant le présent écrit etc.

pour une foule de personnes pieuses, welch ein prétendu triomphe pour certains esprits *étroits* durch die plötzliche Kunde von dem Trierer Rocke entstanden sei, und uns die âmes ferventes, qui sont troublées dans leur satisfaction toute chrétienne, qui se scandalisent presque vor Augen geführt, verspricht er über den Widerspruch Erklärungen zu geben, jedoch ohne Polemik gegen Trier, und zwar aus einem einleuchtenden Grunde: denn, meint er, la polémique sur des reliques ne vaudrait jamais rien, et ne profiterait qu'aux ennemis de la foi. Er giebt sodann einen kurzen Auszug aus seiner frühern Schrift und wiederholt alle Daten derselben. Die Tunica, die 1156 in der Klostermauer von Argenteuil zu Tage kam, bleibt dieselbe tunica inconsutilis, welche Gregor in Galatien, Fredegar in Safed sein läßt, die nach Jerusalem, nach Constantinopel kam, die Karl der Große von Irene erhielt, die dem Nonnenkloster geschenkt und bei dem Einfall der Normannen eingemauert wurde, zu deren Ehren später von Innocenz X in einer Bulle von 1653 die „confrérie canoniquement instituée sous le titre de la Tunique sans couture de Notre-Seigneur Jésus-Christ“ [1]) zu Argenteuil errichtet wurde, und die der Bischof von Versailles 1814 anerkannte. Er schließt: on a pu remarquer que toujours il a été fait mention de la *Tunique* de Notre Seigneur; c'est qu'en effet les plus considérables auteurs qui ont parlé de la tradition d'Argenteuil, et l'Office que l'on trouve dans les plus anciens Missels, donnent le nom de *Tunique* au Vêtement que nous avons le bonheur de posséder. De plus, la description que les auteurs donnent de ce Vêtement, les enquêtes qui en furent faites du temps, que l'église d'Argenteuil le possédait en entier et les plus antiques médailles, gravures ou tableaux, que j'aie rencontrés, nous font assez voir que c'est une *Tunique*, c'est à dire le Vêtement moins long, que Notre Seigneur portait immédiatement sur son corps sacré.

Von der Trierer Tradition spricht Hr. Guerin jetzt mit mehr Respekt als früher; er will ihr kein Auge aushacken; er bedauert sogar sie früher nicht genauer gekannt zu haben; [2]) er erklärt aber,

---

1) Die Bulle steht französisch bei Follet 107, vgl. Guerin 236.

2) In dieser Rücksicht beklagt er sich bitter über die zweideutige Behandlung, die er erfuhr, S. 13 Note: Au reste, la bonne volonté de

daß sie gar keinen Widerspruch gegen die Argenteuiler Tradition enthalte, denn das Trierer Gewand sei ein ganz anderes, als das Argenteuiler, es sei nämlich nicht die Tunica, sondern ein anderes Kleidungsstück des Herrn, seine lange Robe. Tous nos titres et l'inspection même de notre Vêtement nous prouvent que c'est la *Tunique* que nous possédons; l'ouvrage de Trèves revendique la *longue Robe* du Sauveur, et celle qui est exposée en ce moment à la vénération des fidèles à Trèves ne laisse aucun doute à cet égard. Il n'y a donc aucune contradiction dans ce qui se passe aujourd'hui à Trèves et à Argenteuil, pour la joie et la consolation des fidèles, comme pour la confusion de l'impiété. Daß die Trierer für ihr Gewand den Ausdruck Tunica gebrauchen, entschuldigt er mit einer Ungenauigkeit des Ausdrucks und der Gewohnheit.

Was versteht nun Hr. Guerin unter seiner tunique? Das Wort ungenäht kommt in dieser Schrift nicht vor. Daß er aber eben unter tunique die ungenähte, verlooste Tunica versteht, so gut wie Gregor und Fredegar, ja selbst das Silvesterdiplom,

---

m'instruire sur cette tradition ne m'avait pas manqué, puisque, longtemps avant d'entreprendre mon travail, j'ai écrit à l'autorité ecclésiastique de Trèves pour réclamer les lumières nécessaires sur ce point. Mais ma lettre, en date du 20 août 1843, et d'autres lettres de rappel restèrent sans réponse jusqu'au 17 mai 1844, que M. l'abbé Müller, vicaire général, m'écrivit vingt lignes pour m'annoncer la prochaine publication d'un ouvrage sur la sainte Relique de Trèves. Mais mon livre avait paru déjà! En avait-on attendu l'apparition pour publier celui de Trèves? Le long silence que l'on a gardé à mon égard, l'apparition de ce livre six mois après le mien, quelques considérations générales semblables à celles que j'ai faites dans mon ouvrage, sembleraient le faire croire! Dans tous les cas, j'ai été bien aise de rétablir, dans la seconde édition de mon ouvrage qui va paraitre, ce qu'on rapporte sur la *tradition* de Trèves. Unter diesen Umständen durfte freilich Hr. Marx (S. 51) dem Hn. Guerin nicht seine „unverzeihliche Unwissenheit in der „Trierschen Geschichte" vorwerfen, und gar noch hinzufügen: „und ist „demselben zu empfehlen in Zukunft sich etwas mehr mit der Littera„tur über die Gegenstände, die er besprechen will, bekannt zu machen." Hr. Guerin hatte dazu den besten Willen an den Tag gelegt, warum gab man ihm nicht die erbetenen Nachweisungen? Fürchtete man etwa, er werde die Triersche Geschichte nicht so darstellen, wie man es in Trier beliebte? er würde etwa die Verschiedenheiten des Silvesterdiplo[illegible] Marx: ouvrage, dont je m'empresse de reconnaitre le mérite, bien que j'y sois traité avec assez peu de justice et de charité.

bloß tunica sagen, wo sie die tunica inconsutilis meinen, läßt sich vollständig erweisen. Alle jene Berichte nämlich, die von dem ungenähten Rock reden, wendet er fortwährend auf die Argenteuiler tunique an, und bezieht sich auf das Zeugniß des Jesuiten Salmeron, der als Theolog des heiligen Stuhles dem Tridentiner Concil beigewohnt, und der allerdings sagt, daß die ungenähte Tunica Christi in Argenteuil bewahrt werde. Er erklärt es näher so: Christus habe drei Kleider gehabt: une Tunique, qui recouvrait immédiatement la chair, une Robe plus ample qui était par dessus la Tunique, et un Manteau qui recouvrait le tout, *comme je l'établis dans mon livre.* In diesem frühern Buche hat er dieselbe Theorie S. 22—27 entwickelt, er sagt hier ausdrücklich S. 22: la tunique était l'habit de dessous qui couvrait immédiatement la chair, S. 23: les tuniques étaient sans couture, S. 26: De même que les Israélites Jésus-Christ avait une Tunique, une Robe et un Manteau. . . . Cette tunique était sans couture . . . Or c'était celle qui touchait immédiatement la chair. Eben so S. 320. 321: Il est certain qu'il n'y avait que la Tunique qui était *sans couture* . . . ce ne peut donc être que par confusion que les écrivains qui parlent de Trèves ont dit que la Robe qu'elle possède est *sans couture.* Endlich in der Vorrede S. XVI: Il eût été plus juste d'intituler cet ouvrage *La Sainte Tunique*, car c'est la *tunique sans couture* que nous possédons à Argenteuil, et non la *robe.*

Alles, was Hr. Guerin also dem Trierer Rocke zugesteht, ist, daß er eine Obertunica des Herrn sei. Diejenigen Trierer Apologeten, welche mit uns einig sind, daß Christus nur eine Tunica gehabt, namentlich Hr. Marx, und wohl auch die „kritischen Schneider" und Hr. Clemens [1]), können dies gar nicht für ein Zugeständniß erachten, da er ihnen etwas zugesteht, dessen Existenz sie leugnen. Aber wir wollen mit Hn. Guerin annehmen, Christus habe zwei Tuniken getragen, die Argenteuiler sei die untere, die Trierer die obere lange, so ist Hr. Guerin auch vollkommen berechtigt, allein die seinige für die ungenähte zu halten. Denn bei Joh. 19, 23 ist nur von einem ungenähten Kleide die Rede, und dieses nennt der Evangelist mit dem Artikel *TON χιτῶνα*, die Tunica,

1) S. Marx S. 9. Unsere frühere Schrift S. 4 und oben S. 62.

ſo daß er alſo nur eine Tunica anerkennt, und die etwanige „Robe" nicht als Tunica betrachtet haben kann. Denn wenn von einer untern und einer obern Tunica die eine im Gegenſatz zur andern als ὁ χιτών bezeichnet werden ſoll, ſo kann dies nur die untere ſein, und ὁ χιτών war nach Johannes ungenäht.

Der Argenteuiler Rock kann gar keinen beſſeren Vertheidiger finden, als Hn. Dr. Clemens ſelbſt. Wir müſſen, um dies zu zeigen, noch einmal zu ſeinem bedächtigen Schluſſe (ſ. oben S. 33) zurückkehren und ihm die Folgen deſſelben, von denen er keine Ahnung gehabt zu haben ſcheint, darlegen. Er ſagte S. 17: „Joſe„phus der griechiſch ſchrieb, würde die lange Tunica durch das „einfache Wort χιτών gar nicht haben bezeichnen können." Wir ſchließen alſo weiter: Johannes der griechiſch ſchrieb würde die lange Tunica durch das einfache Wort χιτών gar nicht haben bezeichnen können. Der lange Trierer Rock kann alſo offenbar gar nicht das bei Johannes durch das einfache Wort χιτών bezeichnete Gewand ſein. Das iſt doch klar, und eben ſo klar iſt, daß dann gerade der Argenteuiler Rock, der die kurze Tunica ſein will, ſich gegen den Trierer auf dieſe Stelle berufen kann. [1])

Endlich haben die Argenteuiler Apologeten mit ihrer jetzigen Behauptung gar nichts aufgegeben, ſondern ſie ſagen nur völlig daſſelbe, was ſie ſchon immer geſagt hatten. Schon Gerberon [2]) S. 73 ſagte, er wolle nicht beſtreiten, daß zu Trier ein Gewand Chriſti ſei; j'ay seulement dessein de faire voir, qu'encore qu'il y eût à Trèves un de ses vétemens, il n'est pas pour cela moins veritable, que sa Tunique sans couture est à Argenteüil. Aussi ceux qui ont écrit l'histoire du vétement qui est à

---

1) Daß auch die Freiburger Jeſuiten den Rock zu Argenteuil als die ungenähte Tunica anerkennen, geht aus der von uns früher (S. 66 oder 71) angeführten Wunderliteratur hervor, und aus Guerins Buch wiſſen wir, daß es gerade Freiburger Zöglinge waren, die die Verehrung der Argenteuiler Tunica in neuen Aufſchwung brachten.

2) Eine eigenthümliche Notiz hat dieſer S. 77. Je diray seulement en passant que Gretserus a beaucoup épargné ceux de Trèves et que c'est en leur faveur que ne voulant pas dire *tout ce qu'il sçavoit* de la Robe qu'ils exposent à la devotion des peuples, il n'a pas voulu declarer, qu'elle n'est pas aussi veritable qu'ils la disent; „ne que velim, si possim, definire." *Nous en avons appris le ſ...vérité de ceux qui l'ont veue de fort prés et qui ne l'ont pu dissimuler, quoy qu'ils eussent grand interest à parler à son avantage.*

Trèves (er bezieht ſich am Rande auf den „Kurtzen Bericht" 1655) .... se contentent de dire que c'est sa longue Robe ou Veste, qu'ils appellent Togam Domini, et que nous ne leur disputons pas.

Und genau ebenſo, wie er jetzt ſpricht, ſprach Hr. Guerin in ſeinem frühern Buche. Hier drückte er ſich S. 313 wörtlich alſo aus: Nous disons que l'église de Trèves peut bien être enrichie de l'un des habits du Sauveur, mais que c'est *de la Robe et non de sa Tunique*, und S. 319: Nous avons vu, par des raisons plausibles ce nous semble que, de toutes les manières, cette ville ne peut que prétendre à la possession d'une *Robe*, et non de la Tunique sans couture.

Wenn alſo die „kritiſchen Schneider" vorgeben: „die Herren „von Argenteuil hätten öffentlich beurkundet, nur in Trier „ſei der ungenähte Rock des Heilandes, bei ihnen nur ein anderes „Kleid, etwa der Purpurmantel" ſo iſt dieſe kleine Ungenauigkeit dahin zu berichtigen: die Herren von Argenteuil haben öffentlich beurkundet, daß nach wie vor bei ihnen die Tunica (das Kleid, von welchem der Evangeliſt Johannes 19, 23 ausſagt, daß es ungenäht geweſen) ſei, zu Trier aber nur ein anderes Kleid, etwa die lange Robe.

Druckfehler.

S. 5 Note 3. 6 lies: III, 6, 4. S. 9. 3. 6 lies: Luc. 17, 14. S. 9 Note 3. 3 lies: p. 29. S. 19 Note 3. 18 lies: εὐανθής. S. 20 3. 12 l.: I, 653. S. 44. 3. 1. ſtatt: ihren Preis, lies: den Preis dieſer Sorte.

Bonn, gedruckt bei Carl Georgi.

Der

Heilige Rock zu Trier

und

die zwanzig andern

Heiligen Ungenähten Röcke.

Eine historische Untersuchung

von

Dr. J. Gildemeister und **Dr. H. von Sybel,**

Professoren an der Universität zu Bonn.

Zweiter Theil.

Die Advocaten des Trierer Rockes.

Zweites Heft.

Düsseldorf,

Verlag von Julius Buddeus.

1845.

Alles dergleichen würde beſſer ſtillſchweigend vernichtet, als daß die Wahrheit heiliger Reliquien, durch ſolchen Wahnſinn entſtellt, der Gefahr gerechten Mißtrauens bei den klügern Katholiken ausgeſetzt wird, des Gelächters der Nichtkatholiken zu geſchweigen.

Der Jeſuit Papebroch, Acta Sanctorum 30. Juni p. 378.

Herr Dr. Clemens hat sich nicht begnügt, die archäologische Legitimität des Trierer Rockes aus den Händen der Kritik zu erretten; er hat freilich gefühlt, daß der Beweis für die Aechtheit desselben, der Beweis, daß Christus gerade das in Trier befindliche Exemplar getragen, noch in voller Ausdehnung zurück wäre, auch wenn dasselbe in Form und Farbe einer jüdischen Tunica des ersten Jahrhunderts vollständig entspräche. Jener Beweis kann nur auf historischem Wege geführt werden, und Hr. Clemens hat sich aufgemacht, denselben trotz aller Einwendungen der Kritik zu erhärten.

Hr. Clemens ist nicht gerade bewandert in der Geschichte der Reliquienverehrung und ihrer Streitigkeiten: es ist das auch seines Amtes nicht, und wir sind fern davon, jemanden unnöthiger Weise dergleichen Studien zuzumuthen. Ihm aber würden sie bei seinem neuesten schriftstellerischen Unternehmen doch zu Gute gekommen sein; er würde daraus entnommen haben, daß es im Zweifel allen Reliquien überhaupt nicht rathsam ist, sich einzulassen auf kritische Kämpfe. Das ganze Gemäuer ist so morsch, daß es unter den Tritten der Vertheidiger nicht weniger erzittert, als unter jenen der Angreifer. Ist einmal ein Riß hineingeschlagen, so begnügt sich der vorsichtige Apologet mit Schweigen und Vergessen; ein solcher weiß, daß jede Berührung den Schaden nur erweitern kann, und bedenkt vor allen Dingen die Gefahr, selbst in dem Trümmerhaufen stecken zu bleiben.

Wir hatten uns in der von Hrn. Clemens angegriffenen Schrift begnügt, nur das Nothwendigste und Unumgänglichste über die Richtigkeit der Trierer Legenden beizubringen. Wir gaben die Resultate ziemlich weitläufiger Forschungen mit möglichster Beseitigung ihres Materials, und sehen jetzt mit Ver-

gnügen, wie bereitwillig Hr. Clemens uns in diesem Verfahren entgegen kommt. Auch er sieht von jenem Materiale auf das Vollständigste ab, auch er hält sich streng an die Resultate und die bei uns sichtbar gewordenen Beweise dafür, er erspart uns sorgfältig jede Thatsache und jede Quelle der Trierschen Geschichte, die wir nicht selbst schon angeführt hätten. Da er aber doch etwas wild mit diesen unsern Anführungen umspringt, da er sie als wurzellose Stangen beinahe ganz auf den Kehricht werfen möchte, so scheint es angemessen, ihn jetzt auf die Wurzeln des Baumes aufmerksam zu machen, die sich in weiterer Ausdehnung durch die ältere Geschichte Triers verbreiten, und hier und da recht massenhaft zu Tage treten. Es ist nicht unsere Schuld, wenn darüber die Wissenschaft des Hn. Clemens in Stolpern geräth und nebenbei ein gutes Theil anderweitiger Kostbarkeiten Triers zu Falle kommt.

§. 1.

Die Sylvesterurkunde in Balduins Urkundenbuch stammt aus dem 12. Jahrhundert.

Das gesammte historische Material für die Geschichte des Rockes vor 1150 besteht:

1. Aus einer Geschichte in dem Leben des Agricius, vom Ende des 11. oder dem Anfang des 12. Jahrhunderts.

2. Aus einer angeblichen Urkunde des Papstes Sylvester, deren Unächtheit gewiß und auch von Hn. Clemens eingeräumt ist. Dieselbe liegt in fünf verschiedenen Formen vor, zweien, deren Herkunft und Alter nicht bezeugt, sondern zu erschließen ist, drei andern, von denen eine der Rock nicht kennt, die zweite den Rock und andre Reliquien, die dritte den Rock und fernere Zusätze erhalten hat. Die erste von diesen dreien steht in dem Leben des Agricius, die zweite findet sich in der Gestis Trevirorum (Geschichte von Trier), die jünger sind, als das Leben des Agricius, und sonst nirgends, die dritte in dem Urkundenbuche Balduins, aus dem 14. Jahrhundert.

Man sieht, je vollständiger jede dieser drei Formen ist, desto später erscheint sie. Wer die frühere Existenz einer dieser vollständigern behaupten will, muß sie mit festen Gründen erweisen.

Wird dies unterlassen, so bleibt als einzige Thatsache bestehen, daß der Rock zum ersten Male in einer Schrift des 12. Jahrhunderts genannt wird, daß er in frühern Quellen nicht vorkommt, und daß der geschichtliche Beweis für seine Aechtheit verunglückt ist.

Denn daß seit 1196 oder seit 1512 in Trier ein Rock existirt, daß 1120 oder 1130 in den Gestis Trevir. ein Rock genannt wird, kann natürlich einen solchen Beweis nicht ersetzen. In Trier existiren 1512 auch Hosen und ein Kamm Christi »damit ihn seine Mutter gestrelt hat.« Die Gesten erzählen auch von einem Weincanale zwischen Trier und Cöln, und lassen den Agricius im Jahre 368 von Antiochien nach Trier kommen, welche Dinge sämmtlich gleich unsinnig und unbegründet sind. Der Vertheidiger des Rockes muß also erweisen, daß die Urkundenformen mit dem Rocke auch schon vor 1120 existirt haben.

Es bedarf keiner langen Prüfung des Clemensschen Buches für die Wahrnehmung, daß dieser natürliche und nothwendige Standpunkt überall in demselben umgekehrt worden ist. Er fordert uns auf, die frühere Existenz der vollständigen Urkunde zu widerlegen.[1]) Nicht das geringste Anzeichen für eine solche frühere Existenz bringt er bei; er liest die Urkunde, nicht anders als alle anderen Leute, in den Exemplaren des 12. und 14. Jahrhunderts; er stellt selbst den Satz auf, daß ihr nur ein ächter Kern zu Grunde liege, zu dem er freilich den Rock gutwillig mitrechnet, daß aber die Hälfte etwa des jetzigen Bestandes im 8., 9. oder 11. Jahrhundert eingeschoben worden sei. Obgleich nun in den vorhandenen Exemplaren diese angeblichen Einschiebsel überall stehen, obgleich die ältesten derselben das angebliche Kernstück, Rock und sonstige Reliquien, nicht haben, so ergeht doch an uns die Forderung: wir sollen die Beweise beibringen, daß der Rock in dem ächten Originale nicht

[1]) Der würdige Ehrenwächter des Rockes, Hr. Rey erhebt dieses Begehren noch viel dringender (der h. ungenähte Rock Christi zu Trier u. s. w. S. 25): er meint, bis wir die Sylvestrische Urkunde, oder die älteste Handschrift darüber mit Bestimmtheit angäben, fischten wir in trübem Wasser. Der Unschuldige redet Wahrheit ohne Wissen und Willen: wer den Trierer Rock zu kritisiren unternimmt, fischt freilich in trübem Wasser.

gestanden habe, bei Strafe, für »historische Prädicanten, indolente und flüchtige Gelehrte« [1]) erklärt zu werden.

Wir können nur entgegnen: er zeige uns ein Exemplar, älter als das Jahr 1120, worin der Rock genannt wird. Er gebe uns einen concreten Grund für ein höheres Alter der Urkunde, und wir werden bereit sein, ihn so genau und gründlich zu erörtern, wie irgend ein Verehrer des Rockes es wünschen oder fürchten mag. So lange diese Forderung aber unerfüllt ist, bleibt das 12. Jahrhundert, ohne daß es des geringsten weitern Beweises bedürfte, das Datum für die erste urkundliche Erwähnung des Trierer Rockes. Da zugleich das gewiß ältere Exemplar der Vita kürzer, das gewiß später geschriebene Balduins vollständiger, als jenes der Gesten ist, so ergiebt sich schon hieraus die Vermuthung, daß überhaupt die kürzesten Formen die ältesten, die spätern aber erst durch Erweiterung derselben entstanden sind.

Was wird uns nun geboten als Beweis für die sichere Existenz einer vollständigen Form? Hr. Clemens versucht sich in einem Abstecher auf das Gebiet der diplomatischen Wissenschaft, und leistet hier ebenso große Dinge wie oben in dem archäologischen Fache. Er strebt darzuthun, was freilich bis jetzt dem Scharfblicke seiner gelehrtern Vorgänger entgangen ist, daß die Urkunde Sylvesters gerade durch den Mangel eines beglaubigenden Siegels die Beglaubigung des höchsten Alterthums erhalte. Dieses Ergebniß wird auf folgende Weise erzielt.

Erzbischof Balduin von Luxemburg legte im 14. Jahrh. eine Sammlung aller für die Rechtsverhältnisse des Erzbisthums wichtigen Urkunden an. Dieselbe zerfiel in zwei Bücher, das erste die Urkunden der frühern, das zweite jene der Balduinischen Zeit enthaltend. Von diesen war laut der Vorrede das erste in fünf Capitel getheilt, 1. Briefe (litterae) von Päpsten, 2. von Kaisern und Königen, 3. Briefe (litterae) über Güter der Trierschen Kirche, 4. Trierschе Lehnbriefe (litterae), 5. vermoderte und siegellose Urkunden (cartae). Nach dieser Aufzäh-

[1]) Clemens S. 59.

lung fährt die Vorrede fort: und einige der vorbesagten Briefe (litterae, nicht cartae) waren wegen der fremdartigen und unbekannten Schrift nur mit äußerster Schwierigkeit zu lesen. Gerade auf die 5. Abtheilung bezieht sich dieser Zusatz, wie das Wort litterae zeigt, gar nicht: wir werden sogleich sehen, wie guten Grund die Leserlichkeit der »siegellosen« Urkunden hatte.

Wir bemerkten darüber in unserer Schrift: da wir wissen, daß Balduin andere Urkunden, die kein Siegel mehr hatten, dennoch nicht zu den siegellosen, sondern in andere Capitel setzte, so erhellt daraus, daß er einen besondern Nebensinn mit dem Ausdrucke siegellos verband, d. h. daß er in die fünfte Abtheilung nur solche Urkunden setzte, die ihm wegen des mangelnden Siegels verdächtig oder unächt erschienen.

Hr. Clemens ist entgegengesetzter Ansicht. Er sagt: [1]) Die Sammlung gab nach dem Proömium die Originale so treu wieder, daß man sich auf sie wie auf die Originale selbst verlassen konnte, Balduin legte die größte Wichtigkeit darauf, kaiserliche Verordnungen ertheilten denselben gleichen Glauben und Gültigkeit wie den Originalen. Es wäre also, folgert der Hr. Doctor, und wir bitten diesen ungeheuerlichen Schluß zu erwägen, ein Widersinn gewesen, irgendwie verdächtige Urkunden in die Sammlung aufzunehmen. Weit entfernt davon, fährt er fort, daß in dem Ausdruck littere non sigillate eine Verdächtigung enthalten wäre, spricht derselbe einzig und allein das hohe Alter der Urkunde aus, indem er auf eine Zeit hindeutet, wo die fränkischen Kanzleiformen [2]) noch nicht allgemeinen Eingang gefunden hatten, wo demnach die Glaubwürdigkeit einer Urkunde nicht von einem Siegel abhing. Diese Zeit war aber seit länger denn einem halben Jahrtausend verflossen, als Balduin den Plan zu seiner großen Documentensammlung entwarf. . . . . Das Balduinische Urkundenbuch berechtigt also zu dem Schlusse, daß die vollständige Form der Urkunde zugleich auch die ältere sei.

---

[1]) S. 50.

[2]) Nicht übel. Der Hr. Doctor ist wohl der ernstlichen Meinung, die Päpste hätten aus dem fränkischen Reiche ihre Kanzleiformen erhalten, die Siegel seien eine Erfindung des großen Chlodovech? Doch, das sind Kleinigkeiten.

Nun wir danken für die Belehrung, und haben zugleich noch eine andere Freude bei der Sache. Wenn einmal ein ganz gewaltiger blunder gemacht werden sollte, so haben wir so viel Interesse an der Literatur unseres Faches, daß wir mit Genugthuung nicht einen Historiker oder Archäologen, sondern eben Hn. Doctor Clemens im öffentlichen Besitze dieser Entdeckung sehen. [1])

Nämlich jene ganze Erörterung ist, wie jeder sachkundige Leser auch ohne Ansicht des Diplomatars schon geurtheilt hat, ein Messer ohne Heft und Klinge, ein Beweis ohne Gründe und ohne Ergebniß. Wir übergehen eine Anzahl untergeordneter Bemerkungen, und geben sogleich den entscheidenden Punkt.

Es fragt sich: was versteht Balduin unter siegellosen Urkunden? Sicher ist: nicht solche überhaupt, von denen etwa die Siegel im Laufe der Zeit abhanden gekommen, denn dergleichen stehen ja in andern Abtheilungen. Hr. Clemens ist also der Ansicht: gemeint sind diejenigen, die ihres Alters wegen vor die fränkischen Kanzleiformen fallen, und deshalb nie ein Siegel gehabt haben.

Nun enthält aber die Abtheilung littere non sigillate folgende Stücke:

1.	Sylvester an Agricius.	
2.	Papst Johann XIII. an Theodorich,	Jahr 964.
3.	Papst Benedict VI. an Theodorich,	» 974.
4.	Papst Benedict	» 975.
5.	Papst Leo IX.	» 1049.
6.	Papst Victor II.	» 1057.
7.	Papst Leo III ohne Datum.	
8.	Papst Benedict VII. an Poppo	» 1042.
9.	Papst Benedict VI.	» 975.
10.	Papst Leo IX.	» 1049.
11.	Papst Benedict VII.	» 1017.
12.	Papst Alexander II.	» 1068.

[1]) Wir haben hinlängliche Achtung für Hn. von Stramberg, um zu glauben, daß der von Hn. Clemens ihm zugeschobene Antheil nur auf ein Mißverständniß des letztern hinausläuft, daß dieser aus der citirten Stelle des Rh. Ant. das gerade Gegentheil des Gemeinten herausgelesen hat.

Das bloße Verzeichniß vernichtet die Hypotheſe des gelehrten Herrn vollſtändig. Im 10. und 11. Jahrhundert waren die fränkiſchen Kanzleiformen ebenſo üblich, wie im 12., in welches die älteſten päpſtlichen Briefe unſerer Sammlung erſten Capitels gehören. Der Mangel des Siegels iſt alſo nicht im Mindeſten ein Zeichen hohen Alters.

Andrentheils ſtehen in dem Verzeichniſſe neun, unſeres Wiſſens, unbezweifelt ächte Urkunden. Littere non sigillate bedeutet alſo hier auch nicht unächte Urkunden ſchlechthin — und wir haben dies auch nirgendwo behauptet.

Es bedeutet, um es kurz zu ſagen, Urkunden, die man nicht aus ächten oder ſcheinbaren Originalen noch auch aus beglaubigten Abſchriften, ſondern aus andern Quellen, aus Geſchichtſchreibern, mit einem Worte aus den Geſtis Trevirorum entnahm. Abgeſehn von Nr. 12, deren Unächtheit aus ſonſtigen Gründen ſicher iſt, ſtehen die übrigen ſämmtlich in den Handſchriften der Geſten, dritter Recenſion (ſ. Heft III.), aus dem Ende des 12. oder aus dem 13. Jahrhundert. Nur von einer einzigen, Nr. 6, iſt ſpäter das Original bekannt geworden; es weicht mehrfach von dem Texte der Geſten ab, Balduins Exemplar folgt nicht ihm, ſondern mit geringen orthographiſchen Aenderungen den Geſten.[1]) Alle dieſe Urkunden außer Nr. 7 betreffen wichtige Vorrechte des Trierer Erzbiſchofs, zumeiſt den Primat deſſelben: man bemerke nun, daß die darauf bezüglichen römiſchen Urkunden des 12. Jahrhunderts, die ſich ausdrücklich als Erneuerung älterer Briefe geben, von Balduin nicht dem fünften, ſondern dem erſten Capitel zugetheilt worden ſind. Nichts iſt klarer, als daß er freilich an dem Alter ſeines Primats nicht gezweifelt, wohl aber Bedenken über die Aechtheit der bloß in den Geſten überlieferten Urkunden gehabt hat.

Hiemit iſt auf das Vollſtändigſte dargethan:

1. Die Sylveſterurkunde hat auch in Balduins Augen geringere Gewähr gehabt, als irgend eine littera sigillata.

2. Sie hat nicht das mindeſte ſonſtige Gewicht, laut kaiſerlicher Verordnung, als ihr Original, die Geſta des 12. oder 13. Jahrhunderts.

[1]) Näheres in der Anmerkung am Ende des Heftes.

3. Sie ist völlig unbrauchbar zu dem Beweise, daß die vollständigen Formen der Urkunde älter seien, als die kürzeren. Urkundlich erscheint der Rock zum erstenmale in den ältesten Gesten, nach 1120.

Nachweislich ist in den spätern Gesten (13. Jahrhundert) die Urkunde zu der Gestalt erweitert worden, die sie in Balduins Sammlung zeigt.

Der Hr. Doctor aber möge uns erlauben, ungeirrt durch die Balduinsche Sammlung zu der Prüfung der übrigen Formen der Urkunden fortzuschreiten, und an ihnen unsern Satz weiter zu prüfen, daß jede kürzere, eben weil sie kürzer ist, ein höheres Alter als die vollständigen hat. Seinerseits wolle er sich die Lehre abnehmen, daß es jedem Schriftsteller nützlich ist, seinen Gegenstand wenigstens einiger Maaßen zu kennen, und über Urkundenbücher nicht eher mitzureden, als bis er weiß, was darin steht.

§. 2.

Die älteste Form der Sylvesterurkunde steht bei Brower.

Brower in den Annalen von Trier IV, 2. druckt die Urkunde Sylvesters ab, nach einer, wie er sagt, sehr alten Handschrift. Hier bestätigt Sylvester den Primat Triers, welchen Petrus einst dem h. Eucharius und dessen Gefährten durch seinen Stab übertragen habe. Weiter ist nichts darin gesagt, es fehlt die unsinnige Bezeichnung des Agricius als Patriarchen von Antiochien, es fehlt jede Erwähnung der h. Helena und aller von ihr nach Trier gesandten Reliquien, mithin auch des h. Rockes.

Brower wiederholt diese kurze Form in der ungedruckten Metropolis Trevir. Er beruft sich in den Annalen in Bezug auf Helenas trierſche Geburt, die antiochische Herkunft des Agricius, das Geschenk der Reliquien, nicht auf die Urkunde, sondern auf andere Quellen. Er sagt nach Thiofrid, daß im 11. Jahrhundert die Tunica in Trier unbekannt gewesen sei. Er sagt ausdrücklich, sehr alte Nachrichten erwähnten den Primat, und alle Nachkommen sagten, durch Constantins und Helenas Gunst habe Agricius die Erneuerung desselben erhalten.

Alt erscheint ihm also der Primat, neuer der Einfluß der Helena, für alt hält er mithin den Inhalt seiner Urkunde, und die spätere Form für jünger.

Hr. Clemens giebt dies zu, er nennt es wenigstens wahrscheinlich.[1]) Es soll aber für die Sache nichts daraus folgen, es sei nur bewiesen, daß die unvollständige Abschrift, deren Brower sich bedient, (denn von dem Originale sei überhaupt bei ihm nicht die Rede)[2]) gerade von ihm für die älteste angesehn wurde. Die Gesten aber hätten die vollständige Form, und Hr. Clemens fragt also, warum wir hier nicht wie an einer andern Stelle unseres Buches die Kritik angewandt hätten: »bis die Quelle Browers genauer bekannt ist, müssen die Gesten den Vorzug haben.« —

Die letzte Analogie konnte nicht unglücklicher gewählt sein. An der betreffenden Stelle handelte es sich um eine Thatsache von 1127, wo die Gesten also gleichzeitige Quelle sind, und man erst wissen mußte, ob Brower sich ebenfalls auf gleichzeitige Nachrichten stützte, was bekanntlich nicht immer der Fall ist.[3]) Hier aber, bei der angeblichen Sylvesterurkunde, haben die Gesten an sich gar keine Gewähr: nicht auf ein von ihnen oder von Browers Quelle erzähltes Factum, sondern auf das Alter der beiden Quellen selbst kommt es an, und dabei hat Brower das Zutrauen zunächst für sich, daß er das Alter zweier Trierschen Handschriften richtig zu bestimmen verstanden hat. Er versichert, indirekt aber darum nicht weniger bestimmt, daß die Handschrift mit der kürzeren Urkunde älter sei als die ältesten Handschriften der Gesten (daß er letztere gekannt hat, erhellt aus vielen Stellen seines Buches) — Hr. Clemens wolle ihn widerlegen. Es ist kindisch, von uns einen weitern Beweis für Browers Urtheil zu fordern, ehe er die geringste Reflexion gegen dasselbe beigebracht hat.

---

[1]) S. 48, 49.

[2]) Diesen gewichtigen Umstand hatten wir früher nicht berücksichtigt, und können auch jetzt ihn nur auf sich beruhen lassen. Von dem Originale der Sylvesterurkunde hat freilich noch kein Mensch gehört.

[3]) Es wird sich weiter unten herausstellen, daß noch dazu Brower in diesem Falle, nach seiner uns jetzt bekannten Quelle, gegen die Gesten Recht hatte.

Doch freilich, etwas bringt er, was auf den ersten Blick wie eine Reflexion aussehn könnte. Er setzt eine Auctorität gegen die andre, und sucht Brower mit Hontheim zu widerlegen. Hontheim, bemerkt er, der lange nach Brower geschrieben, von dem H. v. S. ganz willkürlich sage, daß er den Browerschen Text übersehn oder kein Gewicht auf eine als falsch erkannte Urkunde gelegt habe, Hontheim also habe, indem er die Abfassung des vollständigen Textes in das Jahr 467 setze, ganz anders als Brower geurtheilt, und allerdings Gewicht auf die Urkunde gelegt, da er ihrer Erörterung beinahe eine Folioseite widme. Hr. Clemens könnte einst aus gleichem Grunde berichten, wir hätten auf seine Schrift Gewicht gelegt, da »wir ihrer Erörterung einige Bogen widmen«. Denn ebenso wie die unsrige existirt Hontheims Erörterung nur zu dem Zwecke, die völlige Nichtigkeit ihrer Objecte darzuthun, woraus sich freilich eine besondere Art von Hochschätzung ergeben möchte. »Aber Hontheim setzt die Urkunde in das Jahr 467.« Hr. Clemens wolle S. 59 des Vorwortes bei Hontheim aufschlagen, und sich dort überzeugen, daß Hontheim die Jahrszahl 467 ausdrücklich eine unrichtige nennt, und sie bloß als die einmal übliche beibehält.[1]) Aber auch hier, wird unser Gegner erwiedern, hält er fest am Erzbischofe Volusian, um 480 oder 500, der die vollständige Urkunde habe erneuern lassen. Wäre aber Hr. Clemens über die stehende Einrichtung von Urkundenbüchern unterrichtet, so würde er wissen, daß man falsche Urkunden nicht an der Stelle abzudrucken pflegt, die ihnen die Zeit ihrer Fabrikation anweist, sondern dahin setzt, worin sie nach ihren Ansprüchen gesetzt sein wollen. Nun gibt sich unser Diplom in dem Exemplar, welches Hontheim für das älteste hielt, für eine durch Volusian erneuerte Urkunde Sylvesters aus, und deshalb stellt es Hontheim zu Volusian, einzig in dem eben erläuterten Sinne. Aber nicht im Entferntesten glaubt er, daß thatsächlich Volusian eine solche Erneuerung geliefert habe. Denn das Diplom

[1]) H. D. I. p. LIX. not.: ut aliquem praetenso diplomati Silvestrino, sub Volusiano rescripto, annum daremus, retinuimus eum, quem Browerus et Masenius, huius privilegii assertores, assignant, non quasi credamus, eo anno Volusianum sedisse, cum potius persuasum nobis sit, Jamblichum praefuisse anno 467.

nennt den Eucharius, Valerius und Maternus Schüler des h. Petrus: Hontheim verficht überall den Satz, daß diese Erfindung erst im 9. Jahrhundert aufgekommen sei, und legt so wenig Gewicht auf die falsche Sylvesterurkunde, daß er sie bei dieser Untersuchung gar nicht einmal erwähnt.

Hontheim entscheidet also gar nicht gegen Brower. Er läßt sich eben nicht ein auf die Frage, wie das von ihm verworfene Machwerk entstanden sei.[1]) Nicht besser kommt Hr. Clemens bei dem Bollandisten[2]) weg, der sich ausdrücklich für Brower erklärt, und den er ebenfalls auf Hontheims angebliche Meinung zurückbringen möchte. Er sagt, daß derselbe, wiewohl ihm die Urkunde überhaupt verdächtig sei, und er Browers Text gegen Masenius vertheidige, dennoch ausdrücklich nur die Angabe über Helenas triersche Herkunft als späteres Einschiebsel bezeichne, im Uebrigen aber die Entscheidung trierschen Gelehrten überlasse, welcher Forderung dann durch Hontheim vollständig Genüge geschehn sei. Hievon ist so viel wahr, daß der Bollandist (der Jesuit Pinius) bei der Vertheidigung des Browerschen Textes freilich den nächsten Zweck hat, Helenas triersche Herkunft zu widerlegen, daß darum aber die Vertheidigung nicht minder allgemein gehalten ist, und mit den Worten schließt: dies sind meine Gründe für die Unächtheit des vollständigen Textes, mögen die trierschen Gelehrten zusehn, was sie zur Vertheidigung desselben beibringen. Auf dieses Begehren paßt denn freilich Hontheims Urtheil wie die Faust auf das Auge.

Die Gegengründe des Hn. Clemens haben also sehr wenig auf sich. Wir könnten damit, der Sachlage gemäß, abschließen, machen aber zum Ueberflusse noch auf einen stylistischen Punkt aufmerksam, der allein hinreichend wäre, Browers Text als den zuerst allein stehenden Stamm zu erweisen, an welchen eine spätere ungeschickte Hand die Helena und ihre Reliquien angefügt hat. Man bemerke, daß der Papst zuerst die Stadt Trier in zweiter Person anredet, und in Browers Texte an keiner Stelle dagegen verstößt.

---

[1]) Bezeichnend für die Höhe des Hn. Ney sind dessen Klagen, wir hätten Hontheim des Irrthums ohne Beweis bezichtigt. Er lebt der festen Ueberzeugung, Hontheim habe die Urkunde für ächt gehalten.

[2]) Acta SS. Aug. III. 550.

Gleich im Folgenden aber heißt es: zu Ehren der Kaiserin Helena (man sollte denken: deiner Eingebornen; statt dessen heißt es:) der Eingeborenen jener Stadt. Die Anrede im Beginn der Urkunde ist vollständig vergessen. Es ist aber klar, daß bei einem und demselben Schreiber ein solcher Fehler ebenso unglaublich, als bei einem ungeschickten Compilator leicht denkbar ist.

Mithin bleibt bei der ganzen Discussion als einzig haltbarer Kern bestehn, was wir bereits in unsrer Schrift über die ungenähten Röcke aufgestellt haben: Brower versichert, daß die Handschrift mit der kürzesten Urkunde auch die älteste sei, und Brower hat zwar manchen historischen Fehler gemacht, wo es aber auf Handschriftenkunde ankommt, muß man bestimmte Gründe zu seiner Widerlegung haben. Statt dessen triumphirt Hr. Clemens, daß es uns an Beweisen für Brower fehle, und schleppt Auctoritäten gegen ihn zu Felde, die bei dem ersten Zusammentreffen in die Reihen des Feindes übertreten.

§. 3.

Die Sylvester-Urkunde in allen Formen ist reine Privaterfindung.

Wir haben schon vorher die Ansicht des Hn. Clemens über die Entstehung der Urkunde kurz erwähnt. Er sagt S. 88.: abgesehn von einigen Einzelnheiten, welche ihre gegenwärtige Fassung, nicht bloß mit Recht verdächtigen, sondern einer spätern Entstehung überführen, kann sie allen ihren Hauptpunkten nach, mit dem Primate, der Helena, und den von ihr durch Agricius nach Trier geschickten Reliquien, so wie auch mit der Tunica, bereits im 5. Jahrhundert vorhanden gewesen sein. (Als Beweis eine Stelle der Gesten, auf die wir zurückkommen). In diesem Falle, schließt er, wird die Annahme, daß ihr ein früheres authentisches Aktenstück zu Grunde gelegen habe, im höchsten Grade glaublich.

Wir sind überrascht durch die bescheidene Form dieser Ausführung. Die Urkunde mit dem Rocke kann um 467 existirt haben. Als wenn auf eine solche Möglichkeit etwas ankäme, als wenn damit etwas gewonnen wäre, als wenn das Prunken damit nicht die ganze Sachlage im Stillen umkehrte. Wird

das Alter des Rockes nicht als wirklich bewiesen, so gilt er für unächt trotz aller Möglichkeiten. Wird die Existenz einer alten vollständigen Urkunde nicht positiv dargethan, so gehört sie in das 12. Jahrhundert, trotz aller Möglichkeiten.

Und nun gar solcher Möglichkeiten! In der Note zu S. 88. gibt der Hr. Doctor als erweislich spätere Einzelnheiten auf: die Uebertragung des Primates durch Petrus selbst, die Bezeichnung des Agricius als eines Patriarchen von Antiochien, und Triers, als der Vaterstadt der Helena. Folgende Uebersetzung der Urkunde, wo wir diese angeblichen Einschiebsel durch kleinere Schrift unterscheiden, möge zeigen, was dann übrig bleibt.

Wie im Heidenthum durch eigene Kraft, ergreife auch jetzt Trier den Primat über Gallier und Deutsche, welchen dir vor allen Bischöfen dieser Völker im Anfang der christlichen Religion mit den heiligen Lehrern Eucharius, Valerius und Maternus, Petrus das Haupt der Kirche durch seinen Stab zuertheilte, die eigene Würde mindernd, um dir Antheil zu geben, welchen ich sein Diener und unwürdiger Nachfolger Sylvester durch Agricius den Patriarchen von Antiochien erneuernd bestätige, zu Ehren des Vaterlandes der Kaiserin Helena, der Eingebornen jener Stadt, welche diese Glückliche verherrlichte, durch den von Judäa mitgebrachten Apostel Matthias, mit der Tunica und dem Nagel Christi u. s. w. und anderen Reliquien.

Jeder sieht, daß von bloßen Einschiebseln hier nicht zu reden ist, sondern von einer vollständigen Umarbeitung, daß also nichts mehr Hn. Clemens einsteht gegen die gleichberechtigte Möglichkeit, auch der Rock sei erst durch eine spätere Umarbeitung entstanden. Vor allen Dingen ist die blinde Willkür dieser Clemensschen Annahme augenfällig. Von seinen angeblichen Einschiebseln steht Petrus und Eucharius in allen vorhandenen Exemplaren, Antiochien in dem Leben des Agricius und den Gesten, Helenas triersche Herkunft in allen Formen außer Browers Text. Von seinem angeblichen Kerne fehlt der Rock in allen Exemplaren außer den Gesten, der Nagel bei Brower und im Codex von Verdun. Er geht also noch viel gewaltthätiger mit der Urkunde um als wir nach seiner Behauptung. Auch wir nehmen Einschiebsel und Zusätze an, halten uns aber für deren Bestimmung durchaus an das gegebene Material. Er jedoch

wirft weg und bewahrt auf bloß nach der Convenienz des ungenähten Rockes, und ſchlägt nicht nur den Handſchriften der Urkunde, ſondern auch ſeinen eignen Beweismitteln in das Angeſicht.

Denn einmal beruft er ſich S. 88., um ſeinen Kern im 5. Jahrhundert nachzuweiſen, auf die Erzählung der Geſten, Voluſian habe um 467 die Urkunde erneuern laſſen. Dieſe iſt aber wie von ſelbſt erhellt, nichts anderes als eine Wiederholung der Notiz aus der Ueberſchrift der Urkunde, wie ſie Hontheim aus dem Codex von Verdun mittheilt. Die Ueberſchrift aber meint ausdrücklich, daß Voluſian die Urkunde, wie ſie hier ſtehe, bekommen habe, und keinen andern Sinn hat auch die Stelle der Geſten. Gleich anzuführende ältern Quellen zeigen, daß ſie dabei vollſtändig im Irrthum ſind, daß Voluſian überhaupt mit der Urkunde nichts zu ſchaffen gehabt hat. Der Hr. Doctor ſucht als ſolider Vermittler Wahrheit und Irrthum zu verſöhnen, indem er jedem Theile die Hälfte zukommen läßt. Nach allen Geſetzen der Kritik — ſetzt er ſich damit zwiſchen zwei Stühle.

Ferner aber, was wird aus ſeiner Anſicht von der ſiegelloſen Urkunde in Balduins Diplomatar? der er, wie wir ſahen, wegen des mangelnden Siegels das graueſte Alterthum, weit vor allen fränkiſchen Kanzleiformen, zuwies? die aber doch jene angeblichen Einſchiebſel enthält? Uns iſt das Schickſal dieſer preislichen Anſicht allerdings gleichgiltig: er aber wird einſehn, daß er durch die Lehre von den Einſchiebſeln ſeinen Beweis für das hohe Alter der vollſtändigen Urkunde ſelbſt ſchon aus den Wurzeln gehoben hat, noch ehe wir die Feder anſetzten. Armer Beweis, unglückliches Fundament eines unglücklichen Buches, der auf S. 50 mühſam geſchaffen, ſchon auf S. 88 den Händen des eignen Erzeugers erliegen mußte.

Es iſt alſo gar kein Grund vorhanden, in der Weiſe des Hn. Clemens zwiſchen Kern und Zuſätzen zu unterſcheiden. Um ſo weniger, ſetzen wir nun hinzu, als die Geſten über Voluſian vollſtändig im Irrthume ſind, als auch der

angebliche Kern des Hn. Doctor im 5. Jahrhundert nicht existirt haben kann.

Wir kennen die ächten päpstlichen Briefe zur Bestätigung des Trierschen Primates. Eine lange Reihe, die vom 10. Jahrhundert anhebend bis in das 16. hinabgeht. Der älteste, von Johann XII. ist nicht gedruckt, der zweite, von Johann XIII. enthält Folgendes:

Als der Erzbischof Theodorich von Trier nach Rom kam, hörten wir, wie wir schon früher durch Hören und Lesen vernommen,[1]) daß Petrus den Eucharius, Valerius, Maternus als Bekehrer nach Trier geschickt habe. Deshalb erneuern wir die Privilegien, welche die römische Mutterkirche den genannten Heiligen, so wie ihren Nachfolgern Agricius, Maximin, Paulin, Severus, von Anfang an verliehen hat, welche, wie bewiesen ist, durch die Zerstörung jener Stadt,[2]) durch Brand oder sonst ein Unglück vernichtet worden sind.[3])

Hieraus ergibt sich:

1) Leiblich vorhanden war im Jahre 969 ein Privileg Sylvesters für Agricius nicht. Der Bischof beweist, es sei 882 verbrannt.

2) War es vor 882 vorhanden, so hatte es gerade die Angaben über den vom Apostel Petrus verliehenen Primat, welche Hr. Clemens als Einschiebsel betrachtet.

3) War es aber vor 882 in Wahrheit vorhanden? Oder, was hat der Bischof des Nähern über den Brand von 882 bewiesen? 882 waren alle Papiere der Trierschen Kirche ver-

---

[1]) Der Papst sagt nicht, daß diese seine eigne Kenntniß eben auf alten Urkunden beruhe. Hontheim h. d. Tr. I. pag. XXII.

[2]) Im Jahre 888.

[3]) Im Original: Theodorico Trevir. eccl. archiep. veniente Romam ... audivimus, sicut etiam pridem audiendo immo et legendo compertum habuimus, eandem ipsam prae ceteris Galliarum ecclesiis christianae religionis exordium catholicaeque fidei prima rudimenta percepisse per sanctorum virorum Eucharii, Valerii ac Materni, et caeterorum evangelicam doctrinam, quos tempore suo prd. b. Petrus Apostolus ordinavit et instruxit, nec non illuc ad praedicandum direxit. Unde iura.... privilegiorum, quae a S. Romana matre ecclesia praefatis sanctis eorumque reliquis successoribus, id est A. M. P. S... a primordio et usque nunc autentice concessa sunt, quae etiam ipsius civitatis excidio, incendio aliquove casu consumta probantur ... reconfirmare dignum duximus.

nichtet worden, es ist denkbar, daß der Bischof nichts als diesen allgemeinen Umstand dem Papste anführte. Auf die Namen der einzelnen verbrannten Urkunden kam wenig an, der wesentliche Inhalt derselben, der Primat Triers, stand geschichtlich ohne dies fest. Die erste der hier als authentisch bezeichneten Urkunden hat jedenfalls nie existirt, niemand kann sich einbilden, daß der Apostel Petrus in Wahrheit dem Heidenbekehrer Eucharius den Primat über Gallien und Deutschland ausgestellt hat.

4) Gleichviel aber, ob eine Urkunde Sylvesters, die dem Agricius den Primat des Eucharius bestätigt, vor 882 existirte, oder nicht, in jedem Falle war sie dem Papst und dem Erzbischofe von Trier im Jahre 969 unbekannt. Sie war es ebenso dem Papste Benedict VI. im Jahre 974, dem Papste Benedict VII. im Jahre 1017, so wie dem Papste Leo IX. und dem Erzbischofe Eberhard von Trier im Jahre 1049, welche sämmtlich den obigen Satz in wörtlichem Gleichlaute wiederholen.[1]) Vom Jahre 882 bis zum Jahre 1049 war es eine von den Päpsten und den Erzbischöfen von Trier anerkannte Wahrheit, daß eine Sylvesterurkunde nicht existire.

Es wird ferner niemand behaupten, daß die jetzt vorliegende Urkunde die ächte, aber erst nach 1049 aufgefunden sei. Gibt doch der Hr. Doctor selbst zu, daß der Apostel Petrus, Antiochien, Helenas trierſche Herkunft nicht im Originale gestanden haben können. Ueberdies, wann hätte jemals ein Papst in solchen Unformen[2]) ein Privileg ausgestellt?

Nur eine Annahme bleibt übrig. Die uns vorliegende Urkunde ist reine Privatarbeit, ganz abgetrennt von der Tradition und den Rechten der trierſchen Kirche, von dieser und dem römischen Stuhle im 10. und 11. Jahrhundert nicht anerkannt. Von vorn herein ist die

---

[1]) Den Gegensatz in der Bulle Leo X. von 1514, wo Sylvesters Urkunde weitläufig angeführt wird. Die Urkunden nach 1049 und vor 1514 bestätigen die Vorrechte Triers mit kürzerer Bezugnahme auf die älteren Bullen.

[2]) Ohne Ueberschrift und ohne Adresse, nicht einen geistlichen Würdenträger, sondern eine Stadt anredend, ohne Datum, am Schlusse zwei Verse ꝛc.

Aufgabe hoffnungslos, aus ihr »eine Altersbestimmung dieser Tradition« zu gewinnen.[1])

Sehn wir jetzt, wann man diese Privatarbeit angefertigt hat?[2])

§. 4.

Die älteste Form der Sylvesterurkunde ist nicht vor 980 entstanden.

In allen bekannten Handschriften[3]) der Urkunde heißt es: den Primat, welchen dir durch Eucharius, Valerius und Maternus Petrus das Haupt der Kirche durch seinen Stab verlieh, seine Würde mindernd, um dir Antheil zu geben.

Der Stab dient hier nicht bloß als Schmuck einer Cärimonie, das zeigen die Schlußworte, nach denen Petrus etwas weggegeben hat, und der Bestand der trierschen Sagen im 11. und 12. Jahrhundert.

In Trier nämlich besaß man damals und später den Stab des h. Petrus. Es hieß,[4]) der Apostel habe ihn seinem Schüler Eucharius gegeben, um dessen Gefährten Maternus damit von den Todten zu erwecken, nachdem derselbe in Elegia im Elsaß verstorben war. Eucharius hätte ihn darauf nach Trier gebracht und seinen Nachfolgern hinterlassen, bis im Jahre 451, bei dem drohenden Heranzuge Attilas des Hunnenkönigs, die Trierer den Stab mit den übrigen beweglichen Reliquien nach Metz gerettet hätten.[5]) Nach dem Abzuge der Hunnen sei in Metz die Wiedererstattung dieses Kleinodes verweigert, vergebliche Processe zu verschiedenen Zeiten darüber geführt worden, endlich um das Jahr 960 habe Erzbischof Bruno von Cöln

---

[1]) Cf. S. 48. Da dieselbe zu nichts Anderem dienen soll, als zur Altersbestimmung der Tradition der Trierschen Kirche, so kommt ꝛc.

[2]) Unsrer Ansicht nach ist sie geradezu nach dem freilich schlecht benutzten Muster der ächten Urkunde Johanns gearbeitet.

[3]) Mit einer einzigen Ausnahme. Da hier aber die Urkunde auch den h. Mathias erwähnt, mithin schon aus diesem Grunde später als 1053 zu setzen ist, so ist ihre Variante für unsre Frage von keiner Bedeutung.

[4]) Die Nachweisungen folgen unten.

[5]) Auch mit der Tunica? oder der geheimen Kiste des Agricius?

den Stab zum Geſchenke erhalten. Aber auch der habe ihn den rechten Eigenthümern vorenthalten, und erſt ſein Nachfolger im Jahre 980 der Trier Kirche wenigſtens die Hälfte deſſelben zurückgegeben.

Der Papſt aber, wird hinzugeſetzt, führt keinen Biſchofsſtab, weil Petrus den ſeinigen dem Eucharius abgetreten. Suam quoddam modo minuens dignitatem.

Die ganze Geſchichte iſt nun, wie die meiſten ihrer Verwandtſchaft, erſt nachträglich, erſt um 980 erfunden, um dem ſeitdem in Trier befindlichen halben Stocke eine geſchichtliche Widerlage zu geben. Der einfache Beweis dafür iſt die Thatſache, daß der in Metz befindliche Stock durchaus nicht ſchon 451, und noch viel weniger aus Trier, ſondern erſt um 930, und zwar aus Toul dorthin gekommen iſt,[1]) und nicht aus Furcht vor den Hunnen, ſondern als friedlicher Kaufpreis eines Landguts. In Toul lag er ſeit Menſchengedenken, ſie ſagten, wie hundert Jahr ſpäter die Trierer, der h. Petrus habe ihn ihrem erſten Biſchofe eigenhändig mitgegeben.

Jene Trierer Geſchichte, das ſieht jeder, war unmöglich auszuhecken, ſo lange ein Stab des Petrus überhaupt in Metz nicht exiſtirte, wie dies vor 930 der Fall war. Sie iſt ebenſo gewiß nicht gleich nach 930 erfunden worden, ſonſt hätte man auf irgend eine Weiſe Toul berückſichtigt, was mit wohlfeilen Mitteln zu erreichen war. Sie iſt erſt entſtanden, als der Toul-Metzer Güterkauf ſchon dem Dunkel der Geſchichte angehörte: wir können alſo unbedenklich feſtſtellen, ſie iſt erſt nach 980 an dem in Trier ſichtbaren Stocke emporgerankt.

Hiemit ſtimmt auffallend überein, daß vor 980 nicht eine Trierſche Quelle den Stock in irgend welcher Beziehung erwähnt, nachher aber die Berichte in ziemlicher Anzahl und Schnelligkeit ſich folgen. Es iſt nicht unintereſſant ihre Entſtehung und Fortbildung ſich kurz zu vergegenwärtigen: es führt das zu der Feſtſtellung einer für den Reliquiendienſt und die Geſchichtſchreibung Triers gleich bemerkens-

[1]) Adson. vita Gauzlini epi. Tullensis, bei Calmet Lorraine I. pr. p. 131. Vollkommen gleichzeitig, und in Toul anweſend. Zwiſchen 930 und 960 mag der angebliche Metzer Concilienſchluß angefertigt worden ſein, über welchen man die Anmerkungen am Ende des Heftes ſehe.

werthen Epoche. — Hr. Clemens wolle entschuldigen, daß wir ihn eine Weile ganz im Stiche lassen.

Vor dem Anfange des 10. Jahrhunderts lagen die Anfänge der trierschen Kirche bis auf einige Namen im Dunkel. Man wußte von einem Priester Eucharius um 590 [1]) später von einem Bischofe dieses Namens, so wie von einem Bischofe Valerius, von einem Bischofe Maternus, [2]) das seien die ersten drei geistlichen Vorsteher Triers gewesen. Keine Nachricht meldet etwas Näheres über die Zeit und die Umstände ihrer Wirksamkeit. Ein trierſches Märtyrerbuch aus dem Anfang des 10. Jahrhundert hat noch nichts weiter als diese Namen. [3]) — Ebenso ist zu bemerken, daß bis dahin der Reliquiendienst in Trier keine andern Gegenstände hatte, als die Ueberreste trierscher Märtyrer, Bekenner und Bischöfe — oder, um jedem Mißverständnisse vorzubeugen, daß sich auf diese Dinge alle Nachrichten vor dem 10. Jahrhundert beschränkten. [4])

Man bemerkt nun, zuerst vereinzelt in wenigen Kirchen schon im 7. Jahrhundert, dann aber rasch zunehmend und sich weithin ausbreitend, das Streben, die Gründung des Christenthums in Frankreich in möglichst hohes Alter hinaufzurücken. [5]) Bis dahin hatte man die ältesten Missionen in das Jahr 250 gesetzt, jetzt sollten die ersten Bekehrer Schüler der Apostel oder gar Christi selbst gewesen sein. Die hier entspringende Dichtung zeigt sich nicht eben schöpferisch, die in einer Kirche einmal entstandene Sage wird meist ohne große Aenderungen von den benachbarten mit bloßem Wechsel der Namen auf sich über-

---

[1]) Gregor Tur. Vitae patrum I. 17. zwei Vitae Maximini A. S. Maji. VII. 22. aus dem 8. und 9. Jahrhundert nennen die Heiligen Eucharius, Valerius, Maternus.

[2]) Die ältern Martyrologien haben beide gar nicht. Ado und Usuard nennen bloß den Bischof Valerius, 29. Januar. Der Anhang zum Theganus (Hontheim H. D. diss. ad saec VI. §. 11.) nennt den Bischof Maternus. Vom h. Petrus ist keine Rede.

[3]) Martene A. C. VI.

[4]) Die einzige uns bekannte Ausnahme bildet die Nachricht des Almannus über das Abendmahlsmesser.

[5]) Die Sache ist längst erledigt durch Bosquet, Cordesius, Tillemont, Calmet, die Bollandisten Papebroch und Pererius, für Trier durch Hontheim. Alles gut katholische Auctoritäten, denen sich in neuerer Zeit Döllinger, in neuester auch Hr. Dr. Clemens zugesellt hat.

tragen, gewöhnlich sendet Petrus auf einmal drei oder sieben oder zwölf Bekehrer aus, wo denn ächte Namen des dritten oder vierten Jahrhunderts versammelt werden, stets in der Weise, daß die betreffende Kirche ihren eignen Bischof als Führer an die Spitze der Gesandtschaft stellt. Das älteste Zeugniß dieser Art für Trier enthält die bereits erwähnte Bulle Johann XIII. von 969.

In diesen Sagen spielt denn auch der baculus S. Petri eine sehr beliebte Rolle, an welcher der triersche Rock freilich nur sehr nachträglichen Antheil nimmt. Das Märtyrerbuch des Usuard (um 860, von Trier weiß es nichts als den Namen des Bischof Valerius) sagt zum 25. October: der h. Fronto, erster Bischof von Perigueux habe mit dem baculus des h. Petrus den h. Georg, ersten Bischof von Velay, von den Todten erweckt. In 10. Jahrhundert melden die Acten des h. Martialis,[1]) ersten Bischofs von Limoges aus der Zahl des 72 Jünger Christi (als ächt anerkannt 1024 von einem Concil daselbst, 1031 durch Papst Johann XIX. und ein Concil zu Bourges, so wie später durch die Glosse des Corpus Juris Canonici.)[2]) Martialis habe mit dem Stocke des Petrus seinen Gefährten Austroclinian in dem Dorfe Elsa wieder belebt; auch wurde dieser päpstlich anerkannte Stock in Limoges fortdauernd aufbewahrt. Dieselbe Geschichte erscheint etwas abgeändert in den Acten des h. Memmius, ersten Bischofs von Chalons.[3]) Der Verfasser stellt den Memmius an die Spitze von sieben Bischöfen, unter denen er auch den Eucharius von Trier aufzählt, nebst einem Diaconus und einem Subdiaconus. Petrus sendet sie von Rom nach Gallien, kaum sind sie einige Meilen von Rom

---

[1]) A. S. Bolland. 30. Juni S. 543 ff.

[2]) Decretal. I. 15 de extrema unctione. Gelen, de admir. Colon. magnit. p. 237. will hier statt Martialis — Maternus lesen. Unsinnig, weil Martialis der Erwecker, Maternus der Erweckte war. Eucharius, nicht Maternus spielt in der Trierer Legende die Rolle des Martialis.

[3]) Acta S. Bolland Aug. II. p. 11. Angeblich, aber ohne festen Beweis aus dem 7. Jahrhundert. Greg. Tur. de gloria cf. III. 66. kennt bereits die Sage, Memmius habe einen Todten erweckt: doch ohne Beziehung auf Petrus.

entfernt, so stirbt der Subdiaconus, und Memmius kehrt zurück, um von dem Apostel dessen Kleid zu erhalten, mit welchem er den Todten erweckt.

Diese Geschichten erfreuten sich gleich nach ihrem Entstehen eines ansehnlichen Beifalls. Die des Memmius wurde um 880 durch Almannus neu bearbeitet, dessen Lebensbeschreibung der h. Helena in Trier wohlbekannt war. Die des Martialis ging in zahllosen Abschriften durch die ganze Christenheit. Ueber ihren Inhalt fällt der gelehrte Jesuit Pererius das oben schon vorausgenommene Urtheil: das betreffende Mirakel, einmal erfunden, sei in jedem Orte andern handelnden Personen übertragen worden. Es ist nicht schwer, dieses Urtheil unmittelbar auf die spätern Trierschen Geschichten anzuwenden.

Den Stock von Metz oder Toul hatte Erzbischof Egbert, ein großer Bewunderer und Schöpfer äußern kirchlichen Glanzes jeglicher Art, [1]) zur Hälfte nach Trier gebracht. Derselbe Erzbischof gab dem Abte Remigius von Metlach den Auftrag, die Geschichte der drei ersten Bischöfe Triers zu schreiben. [2]) Wir bemerken dabei, daß nach höchst positiven Zeugnissen im Brande von 882 sämmtliche ältern schriftlichen Denkmale zu Trier verloren gegangen waren, daß eingestandener Maaßen sich alle Kunde auf einige Inschriften und anderwärts erhaltene Nachrichten gründete. [3]) Remigius schrieb nun eine Homilie, worin die Benutzung der Geschichten von Martialis und Memmius in starken Zügen hervorleuchtet. Aus jener ist der bis dahin unerhörte Ruhm des Helden entnommen, der Zahl der 72 Jünger Christi angehört zu haben, so wie die Erwähnung des Dorfes Elsa oder Elegia als Stätte des Wunders. Diese liefert die Rangordnung der handelnden Personen, des Eucharius als Bischof, des zweiten Begleiters als Diaconus, des dritten, gestorbenen, als Subdiaconus. Von neuen Einzelnheiten findet sich nur die Notiz, Maternus habe 40 Tage im Grabe gelegen, offenbar hervorgebildet aus der damit ausdrücklich paralleliſirten Ueber-

---

[1]) Gesta Trev. c. 44.

[2]) Bruchstücke davon bei Hillar Vind. hist. Trev. p. 132. ff.

[3]) Die wichtigste Stelle Vita S. Felicis (nach dem Ende des 10. Jahrhunderts) bei Martene A. C. III. 622 und sonst.

lieferung, daß er später eben so viele Jahre Bischof gewesen sei. Unter den Wundern, welche die übrige Lebensgeschichte des Eucharius bietet, ist ebenfalls keines, welches nicht in den Acten des Martialis sein Muster fände.

Etwas später, um 1007, nahm der Abt Hariger dieses Produkt in seine Geschichte von Lüttich und Tongern auf,[1]) verräth daneben aber auch eigene Benutzung der Acten des Martialis und Memmius durch die Angabe: kaum habe man von Rom aus den Weg begonnen, so sei Maternus in Elegia gestorben. Der Widersinn erklärt sich einfach durch die Bemerkung, daß die erste Hälfte des Satzes aus Memmius, die zweite aus Martialis entlehnt, und beide mit der bekannten Naivität mittelalterlicher Geschichtschreibung verbunden sind.

Aus Hariger ist dann die Sage in die Vita Eucharii[2]) und später in die Gesta übernommen worden; letztere haben in den ältesten Handschriften keine Zusätze, in den spätern finden sich neu die ebenfalls bei Martialis vorkommenden Angaben, Eucharius sei bei der Einsetzung des Abendmahls und dem ersten Pfingstfeste gegenwärtig gewesen. In Bezug auf die weitere Geschichte des Stockes, seine angebliche Rettung nach Metz u. s. w. ist zu bemerken, daß sie in der ersten Recension der Gesten fehlt, und zum ersten Male in der zweiten, um die Mitte des 12. Jahrhunderts erzählt wird.[3])

So hat der halbe Stock zu Trier, mit gänzlicher Beseitigung seiner Herkunft aus Toul, eine ganze Literatur um sich entstehen sehn. Sein Ruhm verbreitete sich weithin, am Ende des 11. Jahrhunderts weiß man bereits von einer römischen Aussage, daß seinetwegen die Päpste des Krummstabes entbehrten,[4]) im Anfange des 13. bestätigt es Papst Innocenz III.[5]) mit voller Hintansetzung des einst von Johann XIX. über das Apostolat des Martials gefällten Urtheils. Daß der Stock un-

[1]) Bei Chapeauville Gesta pontif. Tungrens. t. I.

[2]) Ueber das Alter dieser Vita ist viel gestritten worden, über ihr Verhältniß zu Hariger und den Gesten s. die Anmerkung am Ende des Heftes.

[3]) Eine von Brower mitgetheilte Inschrift ist hinsichtlich ihres Alters nicht zu bestimmen, und auf alle Fälle erst nach Egberts Tode verfertigt.

[4]) Vita Agricii c. 6.

[5]) De mysterio missae, bei Hillar p. 167.

ter solchen Umständen auch von dem Verfertiger des Sylvesterbriefes berücksichtigt wurde, kann nicht Wunder nehmen: daß diese Verfertigung nicht vor dem Ende des 10. Jahrhunderts geschehen ist, wird sich nach dem Bisherigen schwerlich in Abrede stellen lassen.

Ehe wir zu der Besprechung der folgenden Formen unsrer Urkunde übergehn, müssen wir die zweite angebliche Quelle der Rockgeschichte berücksichtigen, da eine in ihr enthaltene Legende sichtlich bei der Entstehung jener Formen mitgewirkt hat. Wir wiederholen nochmals die obige Andeutung, daß mit dem Ende des 10. Jahrhunderts ein Wendepunkt in den Ansichten der Trierschen Kirche und Geschichtschreibung eingetreten ist: damals wird Eucharius der Schüler des Petrus, Maternus der Träger des Stabwunders, der Stab selbst kommt nach Trier, italienische Reliquien werden eingeführt, bald darauf pilgert Erzbischof Poppo nach Jerusalem und bringt einen syrischen Heiligen mit, weiterhin erfindet man die Namen von 20 trierschen Bischöfen, die vorher nie existirt haben, entdeckt sonst unerhörte Reliquien, und Reliquiengeschichten, wie sie in frühern, einfachern Zeiten undenkbar gewesen wären: mit einem Worte, die phantastische Productivität in religiösen Dingen, wie sie die zweite Hälfte des Mittelalters und insbesondere die Zeit der Kreuzzüge charakterisirt, läßt ihre Einflüsse auch in dem Mosellande in vollem Maaße spüren.

Wir werden sogleich einige Beispiele dieser Art kennen lernen.

§. 5.

Das Leben des Agricius hat keine Bedeutung für den Rock.

Die Lebensbeschreibung des h. Agricius, in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts (1053—1071) [1]) verfaßt, erzählt eine Geschichte, irgend wann habe irgend ein Bischof zu Trier verschiedene Gerüchte über gewisse im Dome befindliche Reliquien Christi gehört. Die Einen sagten, es sei der ungenähte Rock, die Andern, der Purpurmantel der Passion, während Manche meinten, es seien die Stiefeln Christi. Der Bischof, in dem Wunsche die Verschiedenheit dieser Meinungen auf die

[1]) S. die Anmerkung am Ende des Heftes.

Wahrheit zurückzubringen, veranstaltete eine Untersuchung. Ein Mönch, fährt der Autor fort, der das göttliche Geheimniß schauen und dem Bischofe offenbaren sollte, schloß die Kiste auf, in welche der h. Agricius den Schatz gelegt hatte; als er aber auf der Stelle erblindete, stand man für alle Zeiten von dem Versuche ab.

Wir haben diese Geschichte S. 30 unserer Schrift in einem etwas kürzeren Auszuge mitgetheilt, an dessen Fassung Hr. Clemens hier und da Anstoß genommen hat. Im lateinischen Original heißt, was wir damals und jetzt wieder Gerüchte genannt haben, diversae hominum aestimationes, etwas weiter opiniones, quas episcopus desideravit dissolvere. Hr. Clemens versichert, aestimatio bedeute nicht Gerücht, sondern Behauptung. So viel wir wissen, heißt nun aestimatio ganz einfach Schätzung, Meinung, Vermuthung; der Autor selbst sagt drei Zeilen vorher: patenter ut aestimo declaratur – es wird deutlich erklärt, wie ich meine. Wo nun in dem Volksmunde verschiedene Meinungen (diversae hominum aestimationes) über einen geheimnißvollen Gegenstand (occultum domini) existiren, ohne daß ein fester thatsächlicher oder urkundlicher Anhalt dafür vorhanden ist (denn im andern Falle hätte der Bischof nicht erst durch das Gerede neugierig zu werden brauchen), da wissen wir für dergleichen Meinungen keinen schärfer zutreffenden Ausdruck als das Wort Gerücht.

Zweitens beklagt sich Hr. Clemens über die Verfälschung, daß wir in dem Auszuge oder der Uebersetzung der Stelle die Kiste als »niemals eröffnet« bezeichnet hätten, wovon doch das Original nichts wisse. Das Original rede von Reliquien des Herrn, die sich in einer »seit langer Zeit nicht eröffneten Kiste« befinden. — Es ist schwer gegen diese Anklage etwas anderes zu sagen, als die angeklagte Aussage zu wiederholen, und dann das Urtheil dem Leser anheimzustellen. Der Verfasser der Vita sagt, Agricius habe die Reliquien in die Kiste gelegt, er meldet dann die verschiedenen Gerüchte, und schließt, der Bischof habe das »göttliche Geheimniß« aufklären wollen. Kein Wort von einer seit Agricius geschehenen Eröffnung oder Untersuchung der Kiste, keine Sylbe in dem ganzen Berichte, die nicht eine scheue Furcht vor dem Kasten voraussetzte. Der Hr. Doctor wirft die Frage auf: wäre die Kiste niemals geöffnet gewesen, wie

hätte man um die Reliquie des Herrn darin gewußt? Die einfache Antwort lautet: wäre sie je geöffnet gewesen, wie hätte man über Rock, Mantel oder Stiefel in Zweifel sein können? Sollte hier der Hr. Doctor entgegnen wollen, daß trotz einer Eröffnung falsche Gerüchte hätten entstehen können, so erinnere er sich, daß er damit sogleich seine erste Behauptung aufgäbe, es sei hier nicht von Gerüchten, sondern von Behauptungen, mithin von einer festen Tradition über den Rock die Rede.

Als dritten Grund für die Klage auf Fälschung führt Hr. Clemens an, daß wir den Inhalt der Kiste einen »völlig unbestimmten« nännten, im Original aber handele es sich jedenfalls um ein Kleidungsstück des Herrn. Hier ist vor allen Dingen zu bemerken, daß jene Worte nicht in unsrer Uebersetzung, sondern in der folgenden Erörterung vorkommen, daß also im besten Falle sich nur ein Irrthum, nicht aber ein Verfahren des Marrschen Styles daraus nachweisen ließe. In unserer Uebersetzung heißt es nur: der Bischof hört verschiedene Gerüchte über »den Inhalt« einer Kiste. Indeß, wir empfinden eben nicht die stärkste Sehnsucht nach Frieden mit dem Hn. Doctor. Er halte seine Rüstzeug bereit, wir wiederholen, der Inhalt der Kiste bleibt völlig unbestimmt. Drei verschiedene Lesarten über dieselbe Sache reichen uns hin, die Erkenntniß derselben als eine ganz unbestimmte zu bezeichnen, zumal wenn deren Untersuchung zu keinem andern Ende führt, als daß hier ein Geheimniß Gottes obwalte. Jene drei Lesarten geben wir dem Leser pünktlich an, er weiß vollständig, von welcher Unbestimmtheit die Rede ist, wir bleiben dabei, aus diesem Stoffe ist nimmermehr eine Tradition vom ungenähten Rocke herzustellen.

Dagegen erhebt sich der Hr. Doctor S. 65: Es betreffen die Behauptungen mit Sicherheit ein Kleidungsstück, und nicht etwa unbestimmte Reliquien des Herrn. Aber welch ein Gegensatz, Hr. Doctor. Kehren Sie für einen Augenblick, wenn möglich, aus den Tiefen Ihrer jungen historischen Belesenheit zurück zu der Logik Ihrer Schuljahre. Jene Meinungen schwanken in dem Umkreise einer ganzen Garderobe, betreffen also irgend ein unbestimmtes Kleidungsstück, mithin unbestimmte Reliquien des Herrn. Ihre »gläubige, durchaus redliche und kindlich unbefangene« Quelle, die Vita Agricii, will ja selbst nichts

deres. Sagt sie doch im fünften Capitel: niemand soll den Nagel für geringer halten als die andern Reliquien des Herrn, worin sie auch bestehen mögen (quaecunque sunt). Die Vita legt also nicht das geringste Gewicht auf jene einzelnen Meinungen; sie läßt Alles unbestimmt bis auf den einen Punkt, daß es Reliquien Christi seien: haben Sie dafür einen genauer bezeichnenden Ausdruck, als unbestimmte Reliquien des Herrn? Sie meinen, die Geschichte lehre, daß die Verschiedenheit der Ansichten nur durch die langjährige Verschlossenheit des Kastens entstanden sei: aber in Wahrheit lehrt die Geschichte nicht das Geringste, als daß einmal verschiedene Ansichten existirt haben. Sie machen die Entdeckung, daß die Gerüchte vom ungenähten Rocke und vom Purpurmantel zahlreichere Anhänger gehabt hätten, denn nur Einigen (quibusdam) schreibe der Verfasser das Gerücht der Stiefel zu. Aber da es vorher heißt, daß Einige (alii) den Rock und Andere den Mantel behauptet hätten, so trifft Ihre Bemerkung den Rock unfehlbar mit, bis Sie dargethan haben, daß das lateinische Wort alii eine größere Kopfzahl als das Wort quidam bezeichnet, was seine Schwierigkeiten haben möchte. Sie dringen endlich darauf, der Rock werde an erster Stelle, also mit besonderem Gewichte genannt: indeß bemerken Sie die Fassung des ganzen Satzes. Einige nannten den Rock, Andere den Mantel: Manche aber meinten, dies Liebespfand seien die Schuhe Christi. Will hier der Autor eine besondere Vorliebe irgendwo zu Tage legen, so ist sie sicher nur den Schuhen zugewandt, da er diese in besonderem Satze den beiden andern Stücken entgegensetzt, und damit hervorhebt.

Man sollte denken, dies wäre eine hinreichende Menge von Erbärmlichkeiten über einen so gewichtigen Gegenstand. Aber wird sind noch nicht fertig. Nachdem der Hr. Doctor in der angegebenen Weise den Inhalt jener Gerüchte auf eine Behauptung des Rockes zurückgebracht hat, fragt er nach den Gründen dieser Behauptung. Wir hatten gesagt: Gerüchte, die sich nicht auf den Schatten einer frühern Ueberlieferung gründen — der Hr. Doctor hält uns die Worte des Originals entgegen: verissima maiorum relatione didicimus, wir erfahren durch wahrste Ueberlieferung der Vorfahren. Da hätten wir denn das Unglück, das Unglück des Hn. Doctor meinen wir, mit einer glänzenden

Verläumdung herauszutreten, und nicht einmal Originalität dabei zu behaupten. Die saubere Entdeckung steht nämlich schon bei Görres zu lesen, nach welchem Vorgange für den Hn. Doctor unmöglich noch ein Bedenken über die Sache zurückbleiben konnte. Leider macht die Vita selbst geringere Ansprüche an ihre Tradition, als das scharfsichtige Paar ihrer Vertheidiger. Die Vita sagt keineswegs: es gingen Gerüchte, die man aus wahrer Ueberlieferung der Vorfahren kannte; sie sagt umgekehrt: aus wahrer Ueberlieferung der Vorfahren wissen wir, daß einmal Gerüchte gingen. Ein Unterschied, zu dessen Erkenntniß zwei klare Augen ausreichen, zu dessen Verschweigung die historische Kunst des Hn. Doctor allerdings vollkommen tauglich scheint. Die Gerüchte ruhen nicht auf dem Schatten einer früheren Ueberlieferung: die Tradition fängt erst mit ihnen an, und lehrt den Verfasser nur, daß eine unbekannte Kiste, ein Geheimniß des Herrn, fruchtlos untersucht wurde.

Demnach ist es reine Einbildung, wenn der Hr. Doctor sagt, man habe in grauer Vorzeit gewußt, daß der Rock des Herrn im Dome, und zwar in dessen Schatzbehälter stehe. Man wußte, daß sich daselbst eine wunderbare Kiste befinde, und weiter gar nichts. Der Rest bestand aus subjectiven und schwankenden Vermuthungen. Man hatte also keine Tradition über den Rock, sondern über eine Kiste, offenbar zwei ganz verschiedene Dinge. Und weiter noch, man hatte überhaupt keine Tradition, auch über die Kiste nicht. Zu einer Tradition gehören nach der Wissenschaft der katholischen Kirche vor Allem zwei Bedingungen: Zustimmung der Kirche und thatsächliche Voraussetzungen. Statt jener erfahren wir, daß der Bischof erst durch jene Gerüchte überhaupt von der Sache erfährt (dum diversas hom. aest. audiret), sowie daß um 1106 Erzbischof Bruno sich ohne Widerspruch von dem Rocke Christi zu Safed erzählen läßt. Von diesen erhellt so viel, daß über die Gründe und Titel jener Aestimationen [1]) weder die Vita Agricii, noch, wie wir wissen, die damalige Urkunde Sylvesters, noch überhaupt irgend eine Quelle eine Sylbe zu sagen weiß. Das Höchste

[1]) Insofern sie auf den Rock, die Schuhe gerichtet waren.

alſo, was aus der Geſchichte des Kaſtens herausgebracht werden kann, beſchränkt ſich auf das Urtheil unſerer frühern Schrift: ſie zeigt, wie damals die erſten Elemente zu der Bildung einer künftigen Tradition aufzutauchen begannen.[1])

So hat ſich Alles, was Hr. Clemens aus unſerer Ueberſetzung und Erklärung der Stelle zu einer Anklage auf Täuſchung und Betrug herausgeleſen, als die einfachſte Wahrheit gezeigt. Die Strenge, mit der er gegen uns verfahren, wird vielleicht ein Lächeln über den haſtigen Eifer ſeiner Geſinnung hervorrufen, die Pflege dagegen, die er ſeinem Genoſſen Marx angedeihen läßt, als Zeugniß ächter Barmherzigkeit gelten müſſen, die nach dem Werthe ihres Gegenſtandes gar nicht fragt. Wir hatten dem Trierer Apologeten in fünf Zeilen nicht weniger als fünf Zuſätze[2]) zu dem Texte der Vita nachgewieſen, von welcher Hr. Clemens drei nicht mit einem Worte berückſichtigt. Der vierte iſt, daß Hr. Marx die Gläubigen fragen läßt, was das für ein Kleid des Erlöſers ſei. Hr. Clemens fragt darauf, ob die Behauptungen nicht ganz beſtimmt auf ein Kleidungsſtück gingen, eine Aenderung, wodurch die von Hn. Marx ſtill beſeitigten Schuhe[3]) ebenſo ſtill wieder in ihre Rechte eingeſetzt werden. Schließlich ſagt dann der Hr. Doctor, die Marxſchen Worte: »in den Zeiten nach dem h. Agricius (in oder nach dem 4. Jahrhundert) habe man jene Gerüchte vernommen« ſeien zwar ein unrichtiger Zuſatz, aber ein ſo unſchuldiger. Man ſollte denken, es käme dem Hn. Doctor in der That nicht

---

[1]) Wie unbeſtimmt die Erinnerung an den Vorfall war, zeigt auch der Umſtand, daß ſich nicht einmal der Name des handelnden Biſchofs erhalten hatte. Hr. Clemens findet darin einen Beweis für das graue Alter der Geſchichte, als wenn eine feſte kirchliche Tradition ſich je durch graues Alter hätte abhalten laſſen, Namen zu behalten oder zu erfinden. Es iſt charakteriſtiſch, wie dieſen Forſchern die ſchwachen Seiten der Sache als Stärken dienen müſſen.

[2]) Der erſte und vierte wird ſogleich erwähnt. Der zweite: es ſeien öfter jene Gerüchte vorgekommen. Der dritte: die Aeußerungen ſeien unter den Gläubigen vorgekommen. Der fünfte: man habe gefragt, welches Kleid Agricius in die Kiſte gelegt habe. Im Original kommt Agricius ſpäter, im Munde des Erzählers, vor jene Gerüchte nennen ihn nicht.

[3]) Der deutſche Sprachgebrauch, der die Fußbekleidung unter dem Ausdrucke Kleid nicht mitbegreift, bedarf keines Beweiſes. Der lateiniſche iſt darüber nicht weniger klar: **Cic. pro Milone 10: domum venit, calceos et vestimenta mutavit.**

im Mindesten darauf an, ob der Rock im 4. oder im 11. Jahrhundert zum ersten Male genannt werde.

Zurück bleiben noch einige Bemerkungen über das Alter der in der Vita erwähnten Tradition, über das wahrscheinliche Datum des in ihr berichteten Vorfalls. Wir hatten gesagt, die Vita ist zwischen 1054 und 1121 geschrieben, nach mittelalterlichem Sprachgebrauch braucht der Ausdruck relatio maiorum (Erzählung der Vorfahren) nicht eben in graue Vorzeit hinaufzureichen, er widerspricht nicht der aus sonstigen Gründen wahrscheinlichen Annahme, daß die Kiste in das Ende des 10., in den Anfang des 11. Jahrhunderts, zu 1020 oder 1030 gehöre. Der Hr. Doctor entleiht, hier wie oben ohne Nennung seines Wohlthäters, einen scharfsinnigen Gegengrund, wo möglich aus noch bescheidenerer Quelle als den frühern, aus den »kritischen Schneidern.« Die Vita sei 1054 geschrieben, und könne sich unmöglich auf die »Vorfahren« über ein dreißig Jahre früher geschehenes Ereigniß beziehn. Die Herren wollen unterscheiden. Wer sagt denn, daß die Vita 1054 geschrieben ist? Wer beweist, daß ihr Verfasser nicht 1070 geschrieben hat? Wenn es künftig in der Literaturgeschichte heißen sollte, Kant habe nach Aristoteles und vor dem Hn. Dr. Clemens gelebt, wer wird ihn deßhalb für einen Zeitgenossen des Aristoteles halten? Ebenso, wer von einem Buche versichert, daß es nach 1054 verfaßt sei, behält alle Freiheit, es in eine viel spätere Zeit zu setzen. So wird eine gefaßtere Betrachtung die Herren leicht überzeugen, daß unsre beiden Angaben: die Untersuchung der Kiste zwischen etwa 980 und 1030, und: die Abfassung der Vita zwischen 1054 und 1121, auf alle Weise ein volles Jahrhundert zwischen beiden Vorgängen freilassen wollten, und um damit den Ausdruck »Bericht der Vorfahren« in Einklang zu setzen, bedarf es kaum eines besondern mittelalterlichen Sprachgebrauchs. Damit aber der Hr. Doctor auch hierüber nicht ganz ohne Beruhigung bleibe, so möge er aus dem 21. Capitel der Gesta Trevir. ein Beispiel kennen lernen, wo eine höchstens fünfzig Jahre alte [1]) Ueberlieferung ohne Weiteres als relatio maiorum, als Bericht

[1]) Dies ist mit schärfster Evidenz zu beweisen, wie jeder halben Weges in trierscher Geschichte Erfahrene den Hn. Doctor versichern wird.

der Vorfahren bezeichnet wird. Sollte ihm bei dieſer der angegebene Zeitraum nicht deutlich genug erhellen, ſo ſchlage er A. S. Jan. I. 484 auf, wo dreißig Jahre nach dem Tode des h. Severin der Biograph deſſelben ſagt,[1]) er habe ex notissima nobis et quotidiana maiorum relatione Notizen über das Leben Severins geſammelt. Maiores wird ganz in dem Sinne von seniores gebraucht. Selbſt im Jahre 1053 hätte alſo der Verfaſſung der Vita nach damaligen Sprachgebrauch ſich für ein Ereigniß von 1020 auf die relatio maiorum berufen können. Aus den Zweifeln der beiden Herren erhellt nichts weiter, als ihre völlige Unwiſſenheit in geſchichtlichen Dingen.

Wir ſahn, eine Tradition im ſtrengen Sinne des Wortes hat im 11. Jahrhundert zu Trier ſo wenig über die Kiſte, wie über den Rock exiſtirt. Daraus ſind die Gründe zu beurtheilen, mit denen Hr. Clemens das Stillſchweigen des Berengoſus über den Rock, und die Angaben Thiofrieds über den Rock zu Safed und Jeruſalem zu beſchönigen ſucht. Er meint, S. 73., Thiofried habe vielleicht die Sylveſterurkunde nicht gekannt, jedenfalls aber deshalb zu der Tradition über den Rock kein rechtes Zutrauen gehabt, weil der Gegenſtand derſelben »nicht mit Beſtimmtheit vorlag.« Sieht der Hr. Doctor nicht, daß er hiermit alles Gewünſchte einräumt? daß er ſelbſt Alles wieder aufhebt, was er vorher von einer feſten Tradition über den Rock aus dem geheimnißvollen Kaſten herausphantaſirt hat? Unſre ganze Beweisführung, gegen die er ſeinen Eifer gerichtet, geht ja auf kein anderes Ziel, als daß man in Trier ſelbſt vor dem Jahre 1121 kein Zutrauen zu dem Rocke gehabt habe. Es gibt hier nur zwei Fälle: Thiofried hat die Geſchichte des Kaſtens gekannt oder nicht. Hat er von jenen Gerüchten gar nichts gewußt, ſo erhellt daraus, daß ſie zu ſeiner Zeit von aller Welt aufgegeben waren. Hat er aber davon gehört, und dennoch den Rock nach Jeruſalem verſetzt, ſo enthält ſeine Erzählung ein poſitives Zeugniß, daß er vielleicht an den Mantel, vielleicht an die Stiefel, ganz ſicher aber nicht an die Gerüchte der Tunica glaube. Daſſelbe gilt über Berengoſus, ſo wie über den Trierer

[1]) Im Jahre 511. Er beginnt die Geſchichte mit 451.

Erzbischof Bruno, der sich ohne Widerspruch Thiofrieds Buch widmen ließ. Würde etwa Hr. Bischof Arnoldi die Dedication des Hechtschen Büchleins ohne Bemerkung annehmen, in dem die Aechtheit des Argenteuiler Rockes bewiesen wird?

Man kann also nur sagen, daß im 11. Jahrhundert eine Legende in Trier existirt hat, von einer Kiste, worin unter Andern einige Menschen den ungenähten Rock vermutheten, welche Muthmaaßung jedoch gleich beseitigt wird. Wir werden der Legende selbst im Folgenden weiter begegnen, und bemerken noch, daß die Bürgschaft für ihre thatsächliche Wahrheit, für die Wirklichkeit jener Kiste, so schwach wie möglich ist. Denn die Vita Agricii ist überhaupt ein ganz grundschlechtes Produkt, was Alle beherzigen mögen, die in ihr das Palladium des ungenähten Rockes zu besitzen glauben. Natürlich ist auch der Hr. Doctor für dasselbe sehr günstig gestimmt. Die ganze Darstellung, sagt er,[1]) trägt das Gepräge eines frommen, gläubigen, durchaus redlichen und kindlich unbefangenen Gemüthes. Nun ja, Gläubigkeit und Kindlichkeit ist ihr nicht abzusprechen. Ganz kindlich versichert der Verfasser, Papst Sylvester habe im Jahr 326 die Gesta Trevirorum studirt, ganz gläubig nennt er den großen Bruno einen Erzbischof von Cöln und Trier, höchst unbefangen erklärt er den Namen Agricius gleich Agriscius, jemand der sich auf den Ackerbau, den geistlichen nämlich, versteht. Wie im Allgemeinen sein Talent beschaffen ist, möge folgende Homilie erweisen, in der er das damals heidnische Trier und die Verdienste des bekehrenden Agricius feiert. Wie Gottes Erbarmen wegen Abrahams Glauben der alten Sara Fruchtbarkeit gab, so befruchtete es wegen des Glaubens des Agricius Triers alte Dürre: und wie ein Holz, wenn der kluge Ackerbauer (agricola) es neben Wasserflüsse gesetzt hat, stets die Wucht grüner Blätter trägt, so dehnte jener Heilige, aus dessen Bauche lebendige Wasser flossen (ex cuius ventre aquae fluxerunt vivae) die geistliche Fruchtbarkeit seines Ackers auf alle Nachwelt aus.

Wir denken, ein solcher Schriftsteller hätte wohl, ganz unbefangener Weise, eine ihm als alt überlieferte Sage, als

[1]) Seite 56.

ſolche aufnehmen und weiter auf alle Nachwelt bringen können — ſelbſt wenn auch nicht der kleinſte Theil ihres Inhaltes auf thatſächlicher Wahrheit beruhte. Proteſtantiſche Kritik, wird der Hr. Doctor hier wieder rufen, in löblicher Sorgfalt für den confeſſionellen Frieden, aber ſchwerlich wohlberathen über ſeine eigne Reputation. Wäre hier proteſtantiſche Kritik vorhanden, ſo ſchlöſſe ſie ſich, was nicht ſelten vorkommt, auf das Engſte an katholiſche Vorbilder an. Ein Bollandiſt (31. Auguſt 668) will den h. Paulinus rühmen, und bedauert, über deſſen Verdienſte keine beſſere Quelle zu haben, als die Vita Agricii. Tillemont (Mem. eccles. VI. 1. p. 79.) nennt ſie ſo ſchlecht und ſo jung, daß man gar nichts darauf bauen kann, qu'on n'y peut rien fonder de tout — alſo ſelbſt die Geſchichte des h. Rockes nicht. Hontheim wiederholt dieſe Urtheile ohne Widerſpruch h. d. III. 969. Es ſind nicht die einzige Zeugniſſe dieſer Art: man ſieht, der Hr. Doctor und ſeine Geſellſchaft wandeln ihre Wege fern von aller, gleichviel ob katholiſcher oder proteſtantiſcher Kritik, wobei ſie ſich für alle Zeiten wohl befinden mögen.

Von dieſem Standpunkte erhellt aber ſogleich eine fernere Anſicht über die Entſtehung der Kaſtenlegende. Almannus erzählt um das Jahr 880 in einer Lebensbeſchreibung der h. Helena, die Kaiſerin habe nach ihrer ſyriſchen Reiſe eine Kiſte nach Trier geſandt, in der ſich das Abendmahlsmeſſer Chriſti und Märtyrerreliquien befunden hätten. An ſich iſt die Angabe, auf thatſächliche Wahrheit geſehn, äußerſt ſchlecht beglaubigt: 500 Jahre liegen zwiſchen dem Erzähler und dem erzählten Ereigniß, vorausgeſetzt bei dem Ganzen iſt die erweislich falſche Herkunft der Helena aus Trier, und das Meſſer kommt in Trier ſelbſt erſt 1512 an das Tageslicht. Jedenfalls iſt die Kiſte auch nach der Anſicht des Almannus nicht unverſehrt nach Trier gelangt, da er ſie im Doubs ertrinken, und einen Theil der Reliquien in Beſançon bleiben läßt.

Das poſitive Ergebniß der Nachricht iſt aber: daß am Ende des 9. Jahrhunderts die Sage zwar eine Kiſte, darin aber nur eine, nicht mehrere Reliquien Chriſti, und zwar nicht Rock oder Schuhe, ſondern das Meſſer des Abendmahls, nach Trier bringt,

daß ſie ferner allerdings die Helena als Abſenderin, nicht aber den Agricius als Ueberbringer bezeichnet.[1])

Das Buch des Almannus war in Trier bekannt. Das Leben des Agricius, ſo wie ſpäter die Acten des Mathias ſchreiben ganze Stellen wörtlich daraus ab.[2]) Die Sage ergriff den ihr hier gebotenen Stoff, im Allgemeinen durchdrungen von der Bedeutung des Gegenſtandes, im Einzelnen, wie es Art aller Sage iſt, das Detail deſſelben unbeſtimmt auffaſſend und variirend. Almannus ſagt genau: das Meſſer Chriſti und Martyrreliquien waren in der Kiſte. Die Sage drückt es unbeſtimmter aus: Reliquien, darunter auch Reliquien Chriſti. Ein Schritt auf dieſem Wege weiter, und die Gerüchte, von denen die Vita Agricii erzählt, waren vorhanden.

Bemerken wir noch, daß die Gerüchte ſelbſt, die diversae hominum aestimationes, die Kiſte und ihren Inhalt gar nicht auf Agricius beziehn, ſondern ihre Herkunft entweder nicht kennen oder als bekannt vorausſetzen.[3]) Dies ſtimmt vollkommen zu Almannus, der, wie wir ſahn, Agricius ebenſo wenig erwähnt. Wir gelangen zu dem Schluſſe: am Anfange des 11. Jahrhunderts gab es in Trier zwei von einander ganz unabhängige Sagen, die eine, aus Almannus entnommen, daß Helena eine Kiſte mit Reliquien nach Trier geſandt, die andre, in Browers Sylveſterurkunde ausgeprägt, daß Sylveſter dem Agricius den Primat beſtätigt habe. Wir werden ſogleich ſehn, wie man bald nach 1053 den Verſuch machte, beide zu vereinigen, wie hieraus das diplomatiſche Ungethüm entſtand, welches im 11. und 12. Jahrhundert, in den ſpätern Formen des Sylveſterbriefs, umhergetragen wurde.

Dem h. Rocke aber gibt, wie jeder erkennt, die Beziehung des Kaſtens auf Almannus vollends den Reſt.

---

[1]) Hierin viel umſichtiger als die ſpätere Sage. Agricius war ſchon 314 Biſchof von Trier, Helena reiste erſt 326 nach Judäa.

[2]) Vita Agr. S. 774. Igitur regina etc. Es war irrig, wenn wir in unſrer Schrift S. 36, Note dieſes Compiliren erſt den Heiligthumsbüchern des 16. Jahrhunderts zur Laſt legten.

[3]) Erſt am Schluſſe der Erzählung ſagt der Verfaſſer der Vita (und er hatte das falſche Sylveſterdiplom vor ſich) Agricius habe die Kiſte gefüllt.

Das Resultat ist:

1) Die Geschichte des geheimnißvollen Kastens hat weder durch ihren Erzähler, noch durch die Zeit, in der sie auftaucht, den geringsten Anspruch auf thatsächliche Wahrheit.

2) Will man aber sie auch als irgend einmal geschehn annehmen, so fällt sie höchstens in das Ende des 10. Jahrhunderts, da sich damals erst der Hang zu wunderbaren Reliquiengeschichten in Trier zeigt.[1])

Es ginge nichts weiter aus ihr hervor, als daß in jener Zeit eine Kiste im Dome stand, über deren Inhalt die triersche Kirche, und ihr Bischof gar nichts wußte, daß unter dem Volke nicht von einem Kleide Christi die Rede war, sondern die Einen an den Rock, die Andern an den Mantel, die Dritten an die Stiefel Christi dachten, ohne daß hierüber von einer frühern Ueberlieferung das Geringste vorkäme, daß also der Inhalt der Kiste völlig unbestimmt, und mit dem Fehlschlagen der Untersuchung die Sache abgethan und verschollen war.

Es ergibt sich in Bezug auf unsre Gegner, daß keine Sylbe von den früher Hn. Marx gemachten Vorwürfen zurückzunehmen, daß aber Hr. Clemens auch an dieser Stelle weder um seine Unbefangenheit, noch um sein Wissen oder seine Logik zu beneiden ist. Wenn es Zeichen muthigen Herzens ist, einen Streit aufzunehmen, ohne Kenntniß über den Gegenstand, ohne Voraussicht über den Erfolg desselben, ohne andre Waffen, als Verzichtleistung auf wissenschaftliches Verfahren und Haschen nach persönlichen Insulten der Gegner, wenn solch ein Streiten ein unerschrockenes heißen muß, so wird dem philosophischen Docenten der Ruhm einer tapfern Ausarbeitung nicht zu entreißen sein.

§. 6.

Zwei andere Formen der Sylvester Urkunde haben keine Bedeutung für den Rock.

Wir wenden uns zurück zu der Geschichte der Sylvesterurkunde — wir selbst mit einiger Ueberraschung, daß dies Er-

[1]) Mehr darüber im vorhergehenden Paragraphen.

zeugniß es nach 800 Jahren noch zu einer Geschichte bringt. Im Folgenden haben wir zwei Formen zu betrachten: die erste aus einem verlornen Codex von Verdun, die zweite in dem Leben des Agricius mitgetheilt.

Der Codex gibt den Anfang wie Brower, es ist besonders hervorzuheben, daß auch er bei Agricius den spätern Beisatz »aus Antiochien« wegläßt. Er fährt dann fort:

(ich bestätige den Primat) zu Ehren der Kaiserin Helena, der Eingebornen selbiger Stadt, welche diese Glückliche durch den aus Judäa mitgebrachten Apostel Mathias, und mit Reliquien des Herrn köstlich beschenkte.

Die Urkunde in der Vita nennt in dem Anfangssatze den Agricius zum ersten Male einen Patriarchen von Antiochien, und fährt fort:

Zu Ehren des Vaterlandes der Kaiserin Helena, der Eingebornen selbiger Stadt, welche diese Glückliche durch den aus Judäa mitgebrachten Apostel Mathias, nebst dem Nagel und andern Reliquien des Herrn köstlich beschenkte.[1])

Vergleicht man beide Formen, so kann das höhere Alter der ersten keinem Zweifel unterliegen. Sie hat die grundlose Sage von Helenas trierscher Herkunft noch in kürzerer Fassung, es fehlt ihr der Nagel Christi, den man, einmal in die Urkunde aufgenommen, gewiß nicht wieder herausgeworfen hätte: endlich, sie schließt sich unmittelbar an Browers ältesten Text an, da sie das sinnlose Antiochien noch nicht kennt.

Wie kam man in Trier gerade auf diese Stadt? Wir glauben zwei Gründe anführen zu können. Zunächst die Vergleichung des Agricius mit dem Apostel Petrus, der nach Rom, wie jener nach Trier, dorther gekommen sein sollte. Dann die auf Agricius übertragene Vergleichung des Eucharius mit dem h. Apollinaris, in den Bullen von 969 ff. Diesen nennt Usuardus um 860 nur kurz einen Schüler Petri, die etwas späteren Acten desselben wissen aber näher, daß er aus Antiochien nach Ravenna gewandert wäre.[2])

---

[1]) Zur bequemern Uebersicht stellen wir die Originale sämmtlicher Formen am Ende des Heftes zusammen.

[2]) A. S. Boll. 23. Juli 328 ff. Welche Lorbeeren Hr. Laven sich an dem Antiochien des Agricius gesammelt, davon im dritten Hefte.

Beide Urkundenformen sind erst nach 1053 entstanden, nachdem man in Trier den h. Mathias aufgefunden hatte (s. §. 7.) beide enthalten eine ungeschickte Verbindung der aus Almannus entwickelten Helenasage (s. §. 5.) mit der ältern Form des Sylvesterdiploms. Das Flickwerk verräth sich schon in stylistischer Beziehung, da Trier zuerst angeredet, dann von ihm in dritter Person gesprochen wird. (s. §. 3.) Es ist ferner unmöglich den Thatsachen gegenüber, da Agricius schon seit zwölf Jahren Bischof von Trier war, als Helena die Reise nach Judäa machte, welche hier bei der Einsetzung des Agricius als längst geschehn vorausgesetzt wird.

Dieser letzte Umstand ist übrigens charakteristisch für den Verlauf der Sage. Die Urkunde sagt mit keiner Sylbe, daß Agricius die Reliquien der Helena selbst nach Trier bringe, wie dies die spätere Legende behauptet, wie es nach derselben alle modernen Apologeten unbedenklich angenommen haben. [1]) Die Urkunde hat im Gegentheil die Vorstellung, Agricius sei nach Trier gekommen, nachdem Helena die Stadt durch ihre Schenkung bereits verherrlicht hatte. Erst die Vita Agricii, es ist klar, aus reinem Mißverständniß der Urkunde, macht den Bischof zu dem Beauftragten der Helena, durch den die Reliquien erst nach Trier gelangen, und setzt sich damit in Widerspruch sowohl zu der Urkunde als zu der ältesten Quelle zu Almannus. Der Vita schreiben es die Gesten und das Leben des h. Mathias unbedenklich nach [2]) und auf diesem durch und durch verfälschten Boden ist die heutige Ueberlieferung gewachsen.

---

[1]) Die ältern, Bosch (Acta SS. Juli IV. 38.) und Hontheim (H. D. I. 17.) unterscheiden sich auch hier vortheilhaft. Nur auf der eben ausgesprochenen Wahrnehmung kann ihre Bemerkung beruhn, der Werth der Trierer Reliquien sei unabhängig von der falschen Chronologie des Agricius im Diplom. Jeder sieht übrigens, daß beide Gelehrte unsre Hauptfrage, wann zuerst die Reliquien in die Urkunde gekommen, ganz in suspenso lassen. Insbesondere zu dem Rocke muß Hontheim schwaches Vertrauen gehabt haben, er sagt in den Anmerkungen zur Urkunde einmal: Helena kam mit dem Nagel aus Judäa zurück ꝛc. Warum nennt er den Rock nicht mit?

[2]) Sie zeigen damit eine um so ärgere Unwissenheit, als Helena schon 330 starb, und sie alle die Ankunft des Agricius in das Jahr 354 oder 368 setzen. Vita Agr. p. 775 (die richtige Lesart bei Hillar Vind. p. 61.) Acta Matthiae 24. Febr. 449, Gesta bei d'Achery spicil. II. 210 fol.

Man sieht, wie aus ungeschichtlichen aber einfachen Anfängen heraus die Legende sich immer mehr steigert, verwickelt, und in das Gebiet des völlig Fabelhaften und Unmöglichen hinübertritt. Der Nachweis ist vollendet, daß die vollständigern Formen der Urkunde überall die jüngern sind. Wir glauben nicht, daß noch ein Zweifel möglich ist über die Ursprünglichkeit des kürzesten Textes bei Brower, des höhern Alters des Coder von Verdun, der spätern Entstehung der Urkunde in der Vita Agricii. In Bezug auf den ungenähten Rock können wir beide Formen zusammenfassen, da es sich in dieser Hinsicht bei beiden nur um die Schlußworte »nebst (andern) Reliquien des Herrn« handelt. Darüber aber läßt das Ergebniß des vorigen Paragraphen jetzt kein Bedenken mehr zu. Sie sind nichts weiter, als ein auf Urkundenform gebrachter Ausdruck der oben besprochenen Legende vom h. Kasten. sie beweisen also für den Rock genau so viel, wie diese selbst, d. h. gar nichts.[1])

Wir müssen hier die Darstellung für einen Augenblick unterbrochen. Bei den Sammlungen zu unsrer frühern Schrift hatten wir übersehn, daß gegen die Worte der Gesten: cum tunica et clavo domini.... ceterisque reliquiis, die Urkunde der Vita Agricii außer der Weglassung der Tunica noch eine zweite Variante in der Stellung des Wortes domini bildet. Wir hatten demnach excerpirt:[2]) cum clavo domini ceterisque reli-

---

[1]) Hr. Clemens gibt dies S. 58 für die Urkunden zu, er sagt: „die übrigen Reliquien des Herrn außer dem Nagel sind in der in der Vita mitgetheilten Form der Urkunde unbestimmt." Er tröstet sich darüber mit der Ueberlieferung von dem Kasten, die er, wie wir wissen, als sehr bestimmend über den Rock betrachtet.

[2]) Diese schon früher von uns veröffentlichte Erzählung verdächtigt Hr. Clemens S. 111. in einer uns nicht ganz verständlichen Weise. Er meint, es sei dabei auf eine Täuschung des Lesers und eine Verwirrung der Frage abgesehn, da unser Excerpt ebenso gut wie das Original eine Variante zu den Gesten bilde. Ebenso? Hat das Original nicht eine Variante mehr? Erklärt sich nicht eben daraus die Entstehung unseres Irrthums? Es scheint, als sei Hn. Clemens gerade dies verdrießlich: seinen Lesern soll nicht ein Irrthum, sondern eine Verfälschung wahrscheinlich bleiben. Eine, gegen uns wenigstens, gefahrlose Polemik. Er kann sicher sein, auf diesen Wegen von unsrer Seite durch keine Vertheidigung belästigt zu werden.

quiis, während im Originale steht: cum clavo coterisque reliquiis domini. Nach unserem Excerpte hätte sich auf Christus nur der Nagel bezogen, die übrigen Heiligthümer wären anderweitige Reliquien gewesen. Wir schlossen daraus zunächst, die Urkunde der Vita wisse nichts von dem Rocke, dann aber abweichend von der vorigen Ausführung, die Urkunde des Codex, welche zwar unbestimmt, immer aber mehrere Reliquien Christi aufführe, sei jünger als jene der Vita. Es leuchtet ein, daß die Beseitigung dieses Irrthums an dem Schlußergebniß nicht das Geringste ändert. Denn die Urkunde der Vita ist gleichlautend mit der des Codex; die Gründe, welche diese zum Beweise für den Rock nicht zulassen, betreffen jetzt jene mit. Der einzige Unterschied liegt darin, daß aus der Reihe der Beweismittel für den ungenähten Rock diese Form jetzt aus andern Gründen als früher zu streichen ist.

Aufmerksam geworden sind wir auf die Sache, wofür wir dem Hn. Doctor unsern Dank zu sagen haben, durch eine vorläufige Bekanntmachung des Inhaltsverzeichnisses seiner Schrift, in dem er mit seltenem Tacte, sechs Wochen vor dem Erscheinen des Buchs, also sechs Wochen vor jeder Beweisführung und irgend einer Angabe des Thatbestandes, uns der Fälschung eines lateinischen Textes und der deutschen Uebersetzung desselben anklagte.[1]) Einmal den Fehler wahrgenommen, war er leicht verbessert: es ergab sich aus den vorher angeführten Gründen das höhere Alter des Codex von Verdun, und sonst dieselbe Verneinung der Rocktradition für das 11. Jahrhundert. Wir trugen die Verbesserung in die damals im Drucke befindliche dritte Auflage ein, und machten sie zugleich in einem besondern Carton den Besitzern der beiden ersten Ausgaben bekannt.

Hr. Clemens hat in seiner Schrift auf diesen Carton keine Rücksicht zu nehmen für gut befunden. Er bespricht ihn in einem Nachtrage, und lebt der Ueberzeugung, daß der Inhalt seiner Schrift von Seite 55 an ihn im Voraus erle-

[1]) Der Anständigkeit dieses Verfahrens scheint uns nur die Aufrichtigkeit gleichzukommen, mit der unser ehrenwerther Widersacher S. 109 seiner Schrift die Milde rühmt, daß er damals die Fälschung uns nicht persönlich zur Last gelegt. Wer hätte nach der Meinung des Hn. Doctor unsre deutschen Uebersetzungen angefertigt?

digt habe. Wir fürchten, eine traurige Selbsttäuschung. Auf S. 55 finden wir zunächst eine Widerlegung unsrer frühern Aussagen, die ihm nicht viele Mühe gemacht, aber mit dem Inhalte des Cartons natürlich nicht das Mindeste zu schaffen hat. Darauf einige Angaben über den Codex von Verdun, welche allein gemeint sein können, die wir also im Auszuge wiederholen, und sogleich unsere Bemerkungen einschalten. Hr. Clemens erörtert: der Codex enthält weniger, als die Urkunde der Vita, es ergeben sich drei Möglichkeiten. Entweder hat ihm eine andere Handschrift zu Grunde gelegen, und dann folgt daraus Nichts für die abweichenden Formen der Urkunde, da nicht zu ermitteln ist, welche von den benutzten Handschriften die ältere und zuverlässigere sei. (Allerdings, dem Hn. Doctor ist diese Ermittelung fehlgeschlagen; wir haben jedoch so eben gesehn, wie leicht und sicher dieselbe zu vollziehn war. In keinem Falle ist hiedurch der Inhalt unsers Cartons erledigt). Oder der Codex hat die Urkunde der Vita Agricii verkürzt, so kann nicht geschlossen werden, daß die vollständigern Formen spätern Ursprungs seien. (Wie oben. Hier ist nichts als eine an sich richtige Widerlegung der unrichtigen Stelle unseres Buchs. Der Carton hat die entgegengesetzte Voraussetzung, wir werden den Hn. Doctor sogleich darüber reden hören.) Oder der Codex ist älter als die Vita; dann erheben sich folgende Bedenklichkeiten.

Hier endlich kommt dann die Erledigung des Cartons, unserer jetzigen Ansicht, zur Sprache. Wir sind begierig.

Hr. Clemens sieht auch hier zwei Möglichkeiten; bei beiden aber soll unser Satz zu Falle kommen, daß »die Urkunde nach den Wünschen und Ansprüchen jeder Zeit umgearbeitet und erweitert würde.« (S. 29 unsrer Schrift über die h. Röcke.)

Er meint, wenn der Codex vor 1053 geschrieben wurde, so sei bei unserem Systeme nicht zu begreifen, wie der h. Mathias darin erwähnt werde, der erst 1053 gefunden worden. — (Ganz richtig; aber dieser Fall betrifft uns nicht. Wir bleiben dabei, die Urkunde des Codex ist erst nach 1053 entstanden, und wollen darüber den Hn. Doctor sogleich mit ferneren Specialien bekannt machen. Also der andere Fall.)

Er lautet: Wenn die Urkunde des Codex nicht wenigstens

100 Jahre älter iſt (als 1053), ſo iſt gar kein Grund vorhanden, warum in ihr nicht ſchon der Nagel Chriſti erwähnt wird, da dieſer bereits im 10. Jahrhundert durch allerlei Wundergeſchichten bekannt war, und bei der Vorausſetzung der zeitgemäßen Erweiterung der Urkunde der Verfertiger ſehr wenig zeitgemäß verfahren wäre, indem er den Nagel ausließ.

Hier hätten wir denn die Höhe dieſer Beweisführung erreicht, und ſind wir langſam geſtiegen, ſo hoffen wir, abwärts wird es deſto ſchneller gehen oder ſtürzen. Welch ein Unſinn iſt das, dem Fabrikanten einer falſchen Urkunde zuzumuthen, er ſolle gleich Alles zuſammentragen, was möglicher Weiſe in ſeinen Rahmen ſich einpaſſen ließe. Freilich hineinſetzen in eine Urkunde kann man nur was exiſtirt; muß aber ein Nagel deshalb nicht exiſtiren, um ausgelaſſen zu werden? [1]) Seit 880 war die Sage in Trier vorhanden, Helena habe das Abendmahlsmeſſer hingeſandt; aber in keinem Exemplar der Urkunde vom 11. bis zum 14. Jahrhundert iſt das Meſſer anzutreffen. Was denn hat der Nagel vor dem Meſſer voraus? Etwa die Wundergeſchichten des 10. Jahrhunderts? Wie aber, wenn der Verfertiger der Urkunde weniger davon erbaut war als Hr. Clemens? und wenn ſich auswieſe, daß er darin für ſeinen literariſchen Ruf ungleich beſſer geſorgt hätte, als Hr. Clemens?

Wir werden darauf zurückkommen. Hr. Clemens, nachdem er dieſe Dinge geleiſtet, geht noch auf S. 56 zu der Frage über, ob der Verfaſſer der Vita ſeine Urkunde ſelbſt angefertigt habe oder nicht: irgend eine Sylbe, die den leiſeſten Bezug auf den bisher verhandelten Gegenſtand haben könnte, iſt dann in ſeinem ganzen Werke nicht anzutreffen. Wie darin alſo der

[1]) Merkwürdig genug iſt obiges Raiſonnement nicht etwa eine Sünde augenblicklichen Eifers. Ein ganz ähnliches erſcheint gleich nachher: „es iſt ſeltſam und unbegreiflich, warum H. v. S. bei ſeiner Behauptung, daß die Urkunde nach den Wünſchen und Anſprüchen jeder Zeit erweitert worden ſei, die Entſtehung der zweiten Hälfte bis auf den Verfaſſer der Vita, alſo bis zum Jahre 1054 aufſchiebt". Dann wird erörtert, daß die Helena ſeit 880, den Nagel ſeit 960 in die Urkunde hätte kommen können, weil beide ſeitdem in Trier bekannt geweſen. Was hätte nicht Alles in die Urkunde kommen können. Da es ſich hier aber darum handelt, was, und wann es gekommen iſt, und eine Urkunde darüber erſt nach 1053 wirklich vorliegt, ſo iſt nichts ſeltſam, wenn auch begreiflich, als die Argumentation des Hn. Doctor.

Inhalt unſeres Cartons »im Voraus ſeine Erledigung gefunden«, iſt leicht zu ermeſſen.

§. 7.

Die beiden Apoſtel Mathias zu Trier. Der h. Nagel zu Trier.

Der Codex von Verdun, ſahen wir, fügt zu dem Primate Triers die h. Helena und deren Reliquienſchenkung hinzu.

Daß dieſer Zuſatz zu der Urkunde nicht vor dem Jahre 1053 verfaßt ſein kann, haben wir bereits früher bemerkt. Er erwähnt den h. Mathias, der erſt in der angegebenen Zeit in Trier halben Weges entdeckt wurde. Indeß haben wir uns in den beiden erſten Auflagen unſerer Schrift nur auf Brower, nicht auf die eigentliche Quelle bezogen, ſo daß dieſelbe denn auch Hn. Clemens unbekannt geblieben iſt. Wir freuen uns, aus derſelben unſere Meinung etwas beſtimmter darlegen zu können.

Man könnte nämlich gegen unſere bisherige Angabe etwa einwenden: der h. Mathias ſelbſt war vor 1053 nicht gefunden, man wußte nicht, gerade wie bei dem h. Rocke, wo er lag, aber doch daß er irgendwo zu Trier verborgen ſei.[1]) Gerade hierüber geben uns die Acten des h. Mathias, die in zwei Redactionen des 12. Jahrhunderts vorliegen, vollkommnen Aufſchluß.[2]) Beide Verfaſſer kannten, im 12. Jahrhundert, das indeß herangewachſene Sylveſterdiplom, und meldeten hienach, Helena habe dem Agricius den h. Mathias mitgegeben. Der Eine fährt dann fort, derſelbe ſei im Mathiaskloſter begraben

---

[1]) Im 9. und 10. Jahrhundert wußte man nur, daß der h. Mathias in Aethiopien oder Sebaſtopolis, im 8. daß er in Jeruſalem begraben liege. Eine römiſche Inſchrift, die bis zum Jahre 817 ſich hinauf verfolgen läßt, erhebt den gleichen Anſpruch für S. Maria Maggiore in Rom. Eine Erörterung darüber gibt der Jeſuit Henſchen, Bolland. 24. Febr. 434., die nicht eben begeiſtert den Trierern das Wort redet. Warum hatte man aber auch in Trier ſtets das Unglück, um einige Jahrhunderte hinten nach zu kommen?

[2]) Die eine iſt von einem Anonymus um 1185, die andere von Lambert von Legia (1131—1148) verfaßt. Beide ſtehn hintereinander in einem Cod. S. Math. (jetzt Trev. 80), die des Anonymus hat, wie der Abdruck bei Bolland. 24. Febr. 442 zeigt, eine Vorrede an den Abt Ludwig von St. Mathias, eben um 1185. Hillar. Vindic. p. 85 hielt dieſe Vorrede für Lamberts Werk, und ſetzte denſelben alſo in das angegebene Jahr, ein Irrthum, den ihm Wyttenbach und Müller ohne Nennung ihres Gewährsmannes ſorglos nachſchreiben.

worden, nach den fünf Verwüſtungen aber (die letzte 882), die Trier erfahren, ſei die Stätte des Begräbniſſes völlig in Vergeſſenheit gerathen. Der Andere, Lambert von Legia, der überhaupt näher unterrichtet iſt, ſagt aber auch über dieſen Punkt noch mehr. 1051 war Kaiſer Heinrich III. in Trier,[1]) und bat den Erzbiſchof, er möge ihm etwas von den Reliquien des h. Mathias und andrer Heiligen mittheilen, die nach dem Gerüchte in Trier beruhen ſollten. Der Erzbiſchof aber ſtellte die Wahrheit dieſes Gerüchtes in Abrede, er zweifle, ob der h. Mathias in Trier ſei, er kenne alſo noch viel weniger, wenn er dort ſei, den Ort ſeines Begräbniſſes.[2])

Wir wiſſen, jenen alten Biſchöfen zu Trier war nicht immer zu trauen, wenn ſie den Beſitz von Reliquien behaupteten. Wenn ſie ihn verneinen, ſo iſt daran ganz ſicher nicht zu zweifeln. Jenes Gerücht kann nur auf haltloſem vulgärem Gerede beruht haben.[3])

Lambert erklärt ferner die Vergeſſenheit, worin der Heilige ſeit 880 gerathen, durch den Umſtand, daß man ihn 882 der Normannen wegen tiefer in die Erde vergraben habe. Eine bald nachher vergrabene, 1071 wieder entdeckte, und Lambert alſo bekannte Tafel lehrt uns aber, welche Reliquien man damals in jener Weiſe verſteckt hat. Der h. Mathias iſt nicht darunter.[4]) Man ſieht, Lamberts Angabe iſt nur eine hinterher erſonnene Ausflucht, um die Vergeſſenheit von 1051 mit der angeblichen Schenkung durch Helena in Uebereinſtimmung zu bringen.

Es folgt bei Lambert eine abſonderliche Geſchichte. Nach jener Verhandlung mit dem Kaiſer geht der Erziſchof nach Rom und findet hier in einem Buche die Nachricht, daß Mathias durch Agricius überbracht, an der linken Seite der Euchariuskirche begraben liege. Hierauf folgt die Entdeckung. — Von dem

---

[1]) Urkunde bei Hontheim h. d. I. ad a. c.

[2]) P. 449: an illic essent, dubitabat, imo et si ibi essent, ignorabat ubi essent.

[3]) Dies iſt verſchieden, im katholiſchen Sinne, von kirchlicher Tradition. Vgl. Benedict XIV. de canonis. III. p. 51 u. 55, ſo wie Perer. de S. Materno, acta SS. 14. Sept. p. 359 ff. Benedict unterſcheidet traditio maiorum und fama vulgi anceps.

[4]) Die Tafel iſt häufig gedruckt, in den Geſten, bei Hontheim h. d. t. I. ad a. 880 etc.

Buche hat seitdem keine Seele wieder etwas vernommen, für uns reicht es jedenfalls hin, daß in Trier vor 1053 der Erzbischof versichert, er wisse nicht, ob der h. Mathias in der Stadt sei. Denn anderswo als in Trier ist das Sylvesterdiplom nicht gemacht worden.

Ueberdies bedarf es keiner Erörterung, wie wunderlich es sich ausnimmt, daß der Erzbischof nach Rom gehen muß, um hier zu erfahren, an welchem Platze einer trierschen Kirche irgend eine Reliquie stecke. Es kommen anderweitige, sehr bestimmte Verdachtsgründe hinzu. Wenige Jahre vorher fand Abt Bertulf die seit 882 versteckten Gebeine des h. Eucharius im Mathiaskloster auf:[1]) dies möchte noch hingehen, obgleich auch hier schon starke Bedenken erhoben werden können:[2]) Bertulfs weitere Procedur läßt jedoch die Festigkeit des ganzen Bodens zweifelhaft erscheinen, auf dem wir uns hier befinden. Er machte ansehnliche Neubauten in dem Euchariuskloster, ließ aber einen ältern Thurm unberührt und brachte dort einen Leichnam heimlich unter, dem er den Titel Erzbischof Agricius und sein eignes Siegel hinzufügte[3]) — was denn 1131 zu einer feierlichen und wunderbaren Entdeckung Anlaß gab. Schade nur, daß Agricius in Wahrheit in einem andern trierschen Kloster, St. Maximin, begraben lag, und hier seit Jahrhunderten verehrt wurde,[4]) während bis dahin im Eucharius- oder Mathiaskloster kein Mensch an den Besitz dieser Reliquien gedacht hatte. Wie aber seit 1131 die beiden Klöster sich über diesen Schatz in den Haaren lagen, wie sie beide ausdrücklich den ganzen Agricius sich zusprachen,[5]) wie nach Jahrhunderten dieser Streit noch einmal in helle Flammen ausschlug, davon zu berichten, wird uns die

---

[1]) Brower A. T. I. ad a. 1048.

[2]) S. die Anmerkung 3. am Ende des Heftes.

[3]) Lambert p. 450.

[4]) Dafür eine Menge von Zeugnissen. Urkunde von 853 bei Martene A. C. I. 130, Gesta Ogonis (wie es scheint aus dem 11. Jahrh.) bei Hontheim H. D. I, 278 not., Urkunde von 950 ibid. p. 285 (die Aechtheit nicht ganz sicher) Vita Basini Boll. 4. März 315 (verfaßt zwischen 1066 und 1076), Vita Agricii p. 775, endlich die ältesten Gesten, Cod. Math. Calmeti, hist. de Lorraine I. pr. p. 8. not. Die folgenden Gesten setzen ihn sämmtlich nach St. Mathias, man sieht, sie sind sicher erst nach 1131 abgefaßt.

[5]) Darüber noch im folgenden Hefte.

Geſchichte des h. Rockes noch an einer andern Stelle Anlaß geben.

Die Reliquienfunde in St. Eucharius ſind alſo nicht gerade ganz zuverläſſig. Selbſt in dem Volke zu Trier, welches im Allgemeinen damals ebenſo gläubig ſich verhielt wie jetzt, wurden bei der Auffindung des h. Mathias zahlreiche Stimmen in dieſer Hinſicht laut. Der Anonymus erzählt darüber: jüdiſcher Neid verblendete damals Einige ſo, daß ſie ſich nicht ſcheuten, Gottes Wunderwerke herabzuſetzen; zur Warnung ſolcher Menſchen wollen wir die Strafe eines dieſer Verächter erzählen, wie nämlich deſſen Gottloſigkeit, zur Beſſerung vieler Gleichgeſinnten, geendet hat. Jener ſei anlangenden Wallfahrern entgegen gegangen, habe Alles einen Betrug der Geiſtlichen genannt, man müſſe dem ſteuern, ſonſt werde ihr unerſättlicher Geiz die Seelen vieler einfältiger Frommen berücken. So habe er fortgefahren, bis er auf Antrieb des Teufels, der in ihm gehaust, Hand an ſich gelegt, ſeine Kleider zerriſſen, ſich auf das Pferd geſchwungen und eiligſt davon gemacht habe. Nie ſei wieder etwas von ihm vernommen worden, das Pferd habe man ſpäter in einem Sumpfe gefunden. [1])

Wir fügen noch einige Notizen hinzu. Das Kloſter führt früher durchaus nur den Namen des h. Eucharius. Im Jahre 1030 erſcheint, unſeres Wiſſens zum erſten Male, der h. Mathias als Schutzpatron, was natürlicher Weiſe möglich war, ohne daß man auf ſeine Reliquien Anſpruch machte, ebenſo natürlich aber auch den Wunſch eines ſolchen Beſitzes hervorrief. Nachdem der Kaiſer 1051 erfahren, daß man von dieſen Reliquien in Trier nicht wiſſe, wurde er 1053 durch gefällige Begleiter des Erzbiſchofs von dem Inhalte des römiſchen Buches unterrichtet, und bat dann um ein Stückchen des Mathias und den ganzen Leichnam des h. Valerius, den Bertulf kurz vorher neben dem des Eucharius gefunden hatte [2]) mit dem Verſprechen, das Kloſter reichlich zu entſchädigen. Daraufhin bewilligt der Erzbiſchof das Geſuch, wenn auch ungern, Ma-

[1]) Brower ſagt: vom Teufel ergriffen, ſei er lebend in den ſtygiſchen Sumpf verſenkt worden.

[2]) Brower ann. ad a. c. Die Regierungszeit Bertulfs in den Ann. S. Euchar. bei Pertz monum. VIII. p. 10 (1023—1048.)

thias wird gefunden, dem Kaiser, man sieht nicht weiter weshalb, dennoch vorenthalten. Den h. Valerius aber überliefert man ihn, und Heinrich schenkt dem h. Eucharius, zur Entschädigung »für einen so liebenswürdigen Gefährten [1])« eine ganze Ortschaft.

Wir empfehlen dem Nachdenken unserer Leser die Frage, ob jene gefälligen Begleiter, welche dem Kaiser die römischen Entdeckungen verrathen, oder ob diese Entdeckungen selbst in irgend einem Zusammenhange mit dem Abte von St. Eucharius, dem Nachfolger Bertulfs des Schöpfers Agricius des Zweiten, dem Empfänger jenes Landgutes gestanden haben?

Daß die Frage nahe genug liegt, glauben wir hinlänglich dargethan zu haben. Daß sie aber indirect in Trier selbst, fünfzig Jahre nach der erzählten Geschichte, in unbefangenster Weise schon ihre Erledigung gefunden hat, verdient angemerkt zu werden. Im Jahre 1051, sahen wir, wußte Niemand etwas von dem h. Mathias im Eucharioskloster. Im Jahre 1053 fand man den Leichnam vollständig und reponirte ihn ebenso vollständig: darüber lassen die bestimmtesten Ausdrücke beider Schriftsteller keinen Zweifel. Ebenso ausdrücklich sagt Lambert, daß vor 1127 kein Mensch etwas davon gesehen oder gehört habe.

Nun lese man in der Translation des h. Modualdus nach,[2]) wie im Jahre 1107 der Abt von St. Marimin dem Abte von St. Helmershausen ein Stück des h. Mathias aus dem Reliquienschatze seines Klosters geschenkt hat.

Die Nennung des h. Mathias in den beiden Urkundenformen des Coder von Verdun und der Vita Agricii entscheidet also unbedingt ihr jüngeres Alter als 1053. Die Urkunde der Vita setzt dann noch den Nagel Christi hinzu; wir müssen auch dessen Geschichte kurz in Betracht nehmen, nachdem der Hr. Doctor die Spitze[3]) desselben gegen uns zu richten versucht hat.

Vorher indeß ein Wort über die Bestrebungen, denen derselben die Seiten 56—59 seiner Schrift widmet. Mit ange-

---

[1]) Urkunde bei Honth. h. d. I. ad a. 1053.

[2]) Hontheim prodr. 688.

[3]) Die des Trierer Nagel ist freilich abgebrochen — Masen. ad Brower I. 585. — Das Bild paßt doch.

ſtrengtem, wenn auch nicht überall glücklichem Scharfſinne, erörtert er hier, daß der Verfaſſer der Vita ganz gewiß nicht die zweite Hälfte der Urkunde fabricirt habe: eine Frage, die uns ſehr wenig intereſſirt, und auch niemals intereſſirt hat. Hr. Clemens hat hier den Gegenſtand ſeines Angriffs in unſere Schrift erſt hineingeleſen: wir haben nie daran gedacht, jenen Schriftſteller zum Urheber der Dichtung zu machen. Unſre Schrift hat keinen andern Ausdruck, als: man ſetzt damals den Nagel in die Urkunde u. ſ. w. Dies ſo angefertigte Diplom ſchreibt dann der freilich nicht viel ſpäter lebende Verfaſſer in ſeinen biographiſchen Verſuch hinüber. Es iſt »eine hiſtoriſch unbegründete und rein willkürliche Behauptung«[1]) daß wir dem Schreiber der Vita die Erweiterung der Urkunde zur Laſt legten.

Der Nagel, werden wir weiter belehrt, ſei ſchon im 10. Jahrhundert durch allerlei Wundergeſchichten bekannt geweſen: welche Willkür alſo und Unrichtigkeit in den Worten unſeres Cartons, nach denen der Codex von Verdun (nach 1053) unter ſeinen »andern Reliquien des Herrn« den Nagel deshalb nicht meine, weil man ihn damals noch nicht gekannt habe.

Wir wollen nun dieſe Worte nicht beſonders urgiren, obgleich wir von ihrer Richtigkeit überzeugt ſind. Man hat geſehen, daß wir in §. 6. den Inhalt des Codex von Verdun ohne ihre Stütze vollſtändig erledigt haben. Wem die folgenden Beweiſe nicht ausreichend ſcheinen, möge ſich jenen Satz aus dem Zuſammenhange des Cartons hinwegdenken.[2])

Die ſehr genaue und nie genug zu erwähnende Vita Agricii erzählt mit ihrem durchaus redlichen und kindlich unbefangenen Gemüthe unter andern auch folgende Geſchichte. Der Bruder Kaiſer Otto I., Bruno, habe neben dem Erzbisthum Cöln auch die biſchöfliche Würde in Trier beſeſſen, und die

[1]) Clemens S. 59. Es iſt alſo eine hiſtoriſch unbegründete und rein willkürliche Behauptung, der Schreiber der Vita Agricii habe die Sylveſtriſche Urkunde erneuert.

[2]) Für dieſen Fall bemerken wir, da man bei Gegnern, wie den unſrigen, niemals weiß, wie weit ein Mißverſtändniß gehen kann, ausdrücklich Folgendes. Wir ſagen freilich: der Codex denkt nicht an den Nagel, denn damals war derſelbe überhaupt noch nicht bekannt. Keineswegs ſind wir aber hiemit zu dem Clemensſchen Schluſſe genöthigt: wenn jedoch der Nagel älter iſt als 1053, ſo muß der Codex wieder alter ſein als der Nagel.

dortigen geiſtlichen Functionen an einem 20. Juni dazu benutzt, um den h. Nagel zu ſtehlen. Kaum aber habe er ihn eingeſteckt, ſo habe der Nagel angefangen, ſolche Ströme Blutes zu vergießen, daß der Diebſtahl ſogleich entdeckt und verhindert worden ſei. Der Autor ſetzt hinzu, wie wir wiſſen, gegen das Ende des 11. Jahrhunderts, noch heute zeige man einen von dieſem Blute getränkten Lappen, ſo daß gar kein Zweifel denkbar ſei, und habe das Ereigniß auch in den Trierer Martyrologien bemerkt.

Dieſe Geſchichte iſt nun trotz des blutigen Lappens aus dem einfachen Grunde unmöglich, weil Bruno niemals Erzbiſchof von Trier geweſen iſt,[1]) ſo daß begreiflicher Weiſe kein Menſch außer dem Autor der Vita von ſeinen kirchlichen Functionen daſelbſt das Geringſte weiß. Alſo das 10. Jahrhundert, was Hr. Clemens ſich merken möge, fällt aus der Geſchichte ſogleich fort.

Die Geſta Trevirorum der älteſten Recenſion erwähnen das Wunder überhaupt nicht. Die zweite Recenſion aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erzählt es in der Hauptſache gleichlautend mit der Vita,[2]) nennt aber als Dieb den Biſchof von Metz und ſetzt das Ereigniß in das Jahr 1029. Während die Vita eine Meldung in die Martyrologien bringt, ſtellt hier der Biſchof ſelbſt eine Urkunde aus. Der Grund für das angegebene Jahr iſt einleuchtend: damals war der Biſchof von Trier in Jeruſalem, es lag alſo ein Motiv vor, einen fremden Biſchof in die Verwaltung zu bringen.

Wie haltungslos auch dieſe Geſchichte iſt, zeigt vor allen Dingen das Schweigen der ältern Recenſion, dann auch der Umſtand, daß dieſelben Handſchriften, welche dies erzählen, in einem andern Capitel auf Brunos Verbrechen

[1]) Ein Sprößling dieſer Geſchichte iſt die von Maſenius ad Brower I. 853 aus Sauſſaye wiederholte Fabel, Erzbiſchof Bruno von Trier habe um 960 oder 990 dem Biſchof Gerhard von Toul die Spitze des Nagels geſchenkt. Die hiſtoriſche Unmöglichkeit der Sache erweist Maſenius recht gut, wie denn die gleichzeitige Vita Gerhardi (bei Calmet) kein Wort von der Sache hat, zu völligem Unglauben entſchließt er ſich jedoch deshalb nicht, weil der Trierer Nagel wirklich keine Spitze habe. Ein würdiger Vorgänger unſerer Apologeten.

[2]) Das Datum ſchwankt in den Handſchriften XV. Kal. Jul. oder XV. Kal. Jun.

deutlich anspielen. Beide Legenden gingen also friedlich neben einander her.

Die Urkunde des Bischofs von Metz ist seitdem verschollen. In den Martyrologien Triers aus jener Zeit, welche Hontheim, Martene und Soller mitgetheilt haben, steht kein Wort davon. Brower (A. T. I, 515) gibt einen Satz aus »Jahrbüchern« (fastis): am 20. Juni vergoß der Nagel des Herrn Blut zu Trier, gibt ihn aber als Auszug aus der Urkunde des Metzer Bischofs, statt ihn, dem Datum und der Vita gemäß, zu Brunos Geschichte zu setzen.[1]) Kurz hier ist Alles Widerspruch und Unmöglichkeit. Im besten Falle, wenn Browers Satz wirklich aus einem alten den andern Forschern entgangenen Martyrologium genommen ist, und nicht erst aus einem spätern herrührt, welches den Zusatz selbst nach der Vita Agricii gemacht hat, so wäre dies der einzig feste Kern der Geschichte. Irgend wann hat der Nagel Blut vergossen. Wann aber, vor oder nach der Aufzeichnung der Urkunde im Codex von Verdün? Die Legende hilft nicht aus, denn sie hat zwei sich aufhebende Ueberlieferungen.

Endlich ist noch die Inschrift eines Reliquienkästchens zu erwähnen, worin Erzbischof Egbert († 994) als Aufbewahrer des Nagels und anderer Heilthümer genannt wird. Sie möge statt alles Anderen zum Beweise dienen, sobald die geringste Beglaubigung für ihre Aechtheit und irgend ein Zeugniß für ihr Alter beigebracht wird.[2])

Wem nun die hier geübte Kritik einer Reliquiengeschichte zu strenge scheint, möge sein Heil versuchen. Gern lassen wir das Feld ihm offen, denn: möge die Untersuchung über den Nagel ausfallen wie sie wolle, von dem ungenähten Rocke gibt weder die Urkunde des Codex noch der Vita Agricii die leiseste Andeutung.

So steht die Sache bis zum Anfange des 12. Jahrhunderts. Nicht der Schatten eines Zeugnisses über den Trierer Rock liegt vor. Um 880 sagt Almannus, Helena habe das Abendmahls-

[1]) Brower und nach ihm Masenius (Annales Trev.) lassen natürlich das Mirakel sich zweimal wiederholen.

[2]) Ihre bloße Existenz reicht dazu nicht aus. Neben ihr steht die Inschrift des Stabbehälters, deren Unächtheit wir schon oben erwähnt haben.

nesser und Martyrreliquien nach Trier geschickt. Im Anfang des 11. Jahrhunderts erweitert sich diese Meldung zu nebelhaften Formen. Einige Menschen, wird erzählt, vermuthen ohne irgend einen urkundlichen und thatsächlichen Anhalt, ohne Vorwissen und Bestätigung des Bischofs den Rock in einer Kiste, worin Andre den Purpurmantel, Andre die Schuhe Christi aufsuchen. Man begnügt sich damals mit dem Gedanken, irgend welche Reliquien Christi zu besitzen: und höchst positiv versichert Abt Thiofried um 1106 den Erzbischof Bruno, der Rock Christi liege in Jerusalem.

§. 8.

Der Rock kommt in die Urkunde im 12. Jahrhundert. Die Köpfe des h. Cornelius.

Die erste Erwähnung des Trierer Rockes, von welcher wir Kunde haben, geschieht in der Sylversterurkunde, so wie dieselbe in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts von den Gestis Trevirorum mitgetheilt wird.

Wir haben bereits früher erwähnt, daß dieses Werk in verschiedenen Ueberarbeitungen vorliegt. Wir werden im folgenden Paragraphen, und näher noch im folgenden Hefte, Anlaß nehmen, von der Entstehung desselben zu reden, und darzuthun, daß es sich durchgängig nicht auf eine besondere, Jahrhunderte hindurch fortgesetzte, trierische Ueberlieferung gründet, sondern aus der Zusammenstellung sonst bekannter Materialien im 12. Jahrhundert neu entstanden ist.

Die Urkunde Sylvesters kommt nun in allen jetzt noch vorhandenen Handschriften der Gesta vor, und zwar in zweifacher Fassung. Die eine ist in jenen Handschriften selbst, die andere in der Sammlung Balduins erhalten, welche sie aus jetzt verlorenen oder nicht gedruckten Handschriften entnommen hat. Die erste lehnt sich an die Form der Vita Agricii, die zweite an jene des Codex von Verdun an.

Die erste lautet (der Anfang, wie wir ihn kennen): Helena u. s. w. welche die Stadt mit dem u. s. w. Mathias, nebst dem Nocke und dem Nagel des Herrn, und dem Zahne des h. Petrus, den Sandalen des Apostel Andreas, und dem Kopfe des

Papſtes Cornelius und andern Reliquien köſtlich beſchenkte und beſonders bedachte. Wiſſentliche Verächter dieſes Privilegs ſeien excommunicirt, da ſie dem Anathema unterliegen.

Die zweite: (der Anfang bis indigenae faſt gleichlautend) Helena welche die Stadt mit dem Mathias und andern Reliquien, nämlich dem Rocke und Nagel des Herrn, dem Kopfe des Cornelius, dem Zahne des Petrus, den Sandalen des Andreas und vielen andern Gaben köſtlich beſchenkte und geiſtlich bedachte. Wiſſentliche u. ſ. w. Verſe:

Nimm den Primat, o Trier, auf jener Seite der Alpen,
Dieſen verleihet dir Roms altes und neues Geſetz.

Die Stellung der beiden Wörter ceteris reliquiis entſcheidet über die angegebene Herkunft beider Formen. Die erſte ſchiebt die Tunica in die Urkunde der Vita vor den Nagel ein, die zweite hängt Rock und Nagel, ſo wie alles Uebrige mit einem »Nämlich«, den Reliquien des Coder an. Auch dies Verhältniß gibt einen neuen und ſichern Beweis für das höhere Alter der kürzeren Formen.

Die erſte Form ſteht bereits in der älteſten jetzt vorhandenen Handſchrift der Geſta (cod. Fichard., der mit 1101 ſchließt und nach 1131 geſchrieben iſt). Die zweite wird citirt in Handſchriften der 2. Recenſion, aus der Mitte des 12. Jahrh.[1]) Sie iſt vollſtändiger, als die erſte Form, ſie iſt zugleich auch die jüngſte.

Wie viel Gewicht hat nun dieſe Angabe der Geſten, außer dem Mathias und dem Nagel, ſei auch der Rock Chriſti, der Zahn Petri, der Kopf des Cornelius durch Helena nach Trier geſchickt worden?

Indem wir uns aus dem Vorigen erinnern, daß die Geſten hierin völlig allein ſtehen, daß weder eine mündlich fortgepflanzte Sage, noch ein ſchriftlich erhaltenes Zeugniß aus älterer Zeit ſie unterſtützt, daß vielmehr die kirchliche Tradition erſt von ihnen beginnt, ſtatt ſie vorzubereiten, ſuchen wir von drei Seiten her zu der Beantwortung jener Frage zu gelangen. Wir betrachten erſtens den Inhalt der Nachricht für ſich allein, zweitens die ſonſtige Glaubwürdigkeit der Geſten, drittens die allgemeine Bedeutung irgend einer Quelle des 12. Jahrhunderts für Ereigniſſe des vierten.

[1]) Geſta c. 67, wo die Verſe angegeben werden.

1) Die Nachricht der Gesten bringt nicht bloß den Rock, sondern auch andere Reliquien zum ersten Male in die Urkunde: es ist klar, wenn diese Heiligthümer von erweislich schlechtem Korne sind, so erhebt sich ein gleicher Verdacht ohne Weiteres gegen den mit ihnen in einer Linie stehenden Rock.

Jene Reliquien sind nun ein Zahn des Apostel Petrus, Sandalen des Apostel Andreas, der Kopf des Papstes Cornelius. Gehn wir sie einzeln durch.

Gegen sämmtliche Reste des Apostel Petrus, so weit sie außerhalb Roms sich befinden, ist, wie die Sachkundigen wissen, ein gegründeter Verdacht der Unächtheit vorhanden. So weit die Nachrichten reichen, war man in Rom von jeher ebenso freigebig mit anderweitigen Schenkungen von Reliquien, als abgeneigt gegen jede Veräußerung der Körpertheile des Apostel Petrus. Eine genügende Zusammenstellung darüber gibt der Jesuit Papebroch (A. SS. 29. Juni 438 ff.), und bemerkt Folgendes über die außerrömischen Reliquien, welches Urtheil eines in Wahrheit gelehrten Vorfechters des ältern Katholicismus wir den heutigen Reliquienkämpen zur Nachachtung wiederholen:

»Bei irgend einer solchen Gelegenheit oder unter Papst Sylvester[1]) lag die Möglichkeit vor, daß einige und selbst beträchtliche Körpertheile des Apostels zu andern Kirchen hinweggebracht wurden: obgleich stets die gerechte Furcht bleibt, daß viele derselben betrügerischer Weise untergeschoben worden sind. Werden solche in gutem Glauben zur Verehrung ausgestellt, so wird Gott eher diesen Glauben in Betracht ziehn, als den unmittelbaren Gegenstand der Verehrung, da diese ja stets auf den Heiligen zurückgeht, dessen Reliquien die christliche Einfalt hier vorhanden wähnt. Wie es der wahren Freigebigkeit widerstrebt, zu ängstlich die Noth der Armen zu

[1]) Papebroch denkt leider hier nicht an das Sylvesterdiplom, sondern an eine Seite 440 von ihm mitgetheilte Inschrift, daß im Jahre 319 Sylvester den Körper des Apostels nach dem Gewichte unter die einzelnen römischen Kirchen vertheilt habe. Er meint also, die Wahrheit der Inschrift vorausgesetzt, hätte bei diesem Transport eine Entwendung zu Gunsten einer andern Kirche, aber sicher ohne Sylvesters Zuthun, vor sich gehn können. Ueber die Inschrift selbst fällt er jedoch dasselbe Urtheil, was wir über die Urkunde ausgesprochen haben: sie sei ein Produkt des Mittelalters, einer Zeit, welcher bereits alle wahren Zeugnisse über Sylvester verloren gegangen waren.

prüfen, so braucht auch der verdammenswerthe Betrug Einiger nicht alle Reliquien verdächtig zu machen, deren Aechtheit nicht bewiesen werden kann. Wo aber einmal die Geschichte einer transferirten Reliquie vorgelegt wird, da ist die Kritik über deren Wahrscheinlichkeit ein lobenswerthes Werk, denn gegen die Wahrheit gibt die Länge keines Zeitraums eine Verjährung.«

Was den Papst Cornelius angeht,[1]) so besaß oder besitzt man in Trier nicht dessen ganzen Kopf, sondern nur die obere Hälfte, den Schädel von Augen und Nase aufwärts.[2]) Wie jedoch die Gesten ihre Urkunde rechtfertigen wollen, nach der Agricius diesen Schädel mitgebracht hätte, scheint uns wegen folgender Angaben bedenklich. Es steht geschichtlich fest, daß Karl der Große den Körper des Papstes nach Compiegne brachte, daß urkundlich seit dem Ende des 9. Jahrh. der ganze, ausdrücklich der ganze Kopf desselben im Kloster Cornelimünster bei Aachen beruhte, daß dieser Reliquie wegen zwei Päpste, Innocenz VI. und Urban VIII. dem Kloster Indulgenzen verliehn, daß weiter ein fernerer Kopf des Papstes Cornelius in Pavia gezeigt wurde, endlich daß im 17. Jahrhundert, wieder unter päpstlicher Vollmacht, der Marquis von Villena dieselbe obere Hälfte, die man in Trier bewahrte, von Rom hinwegführte, und durch den Doctor Vulpius dem Jesuitencolleg zu Spoleto schenken ließ. Es wiederholt sich hier die Geschichte des Rockes auf das Genaueste: ohne die Stütze früherer Zeugnisse wird die Reliquie in eine triersche Urkunde des 12. Jahrhunderts eingeschwärzt, trotz der ältern, geschichtlichen Ansprüchen anderer Kirchen, trotz der päpstlichen Bestätigung anderer Exemplare.

So zerfällt uns das Sylvesterdiplom der Gesten, an welcher Stelle wir es auch berühren, unter den Händen.

2) Die Gesta genießen, so weit sie Ereignisse vor 880 betreffen, überhaupt eines schlechten Rufes. Es ist eine anerkannte Thatsache, daß sie mit größter Leichtgläubigkeit oder Productivität eine Menge äußerst fabelhafter Dinge über diese älteren Zeiten erzählen. Wir haben, da eine eigne Ausführung darüber

[1]) Acta SS. Boll. 14. Sept. p. 182 ff. Abhandlung von dem Jesuiten Constantin Suysken.

[2]) Scheckmann f. 42 b.

nicht zu unserm Thema gehört, und nur oft gesagte Dinge wiederholen würde, eine Reihe höchst competenter Urtheile bereits in unserer frühern Schrift angeführt, und verweisen darauf von Neuem. Die Gesten, ihrer ganzen Beschaffenheit nach, können nur beweisen, daß zu ihrer Zeit der Rock in Trier bekannt war, nicht aber, daß die Schenkung desselben durch Helena die geringste historische Beglaubigung habe.

3) Indeß, wir wollen unsern Gegnern fernere Zugeständnisse machen. Wir wollen von all diesem Tadel absehen, wir wollen das noch so gerechte Vorurtheil gegen die Gesten für einen Augenblick auf sich beruhen lassen. Wir stellen die weitere Frage: ist überhaupt ein Schriftsteller des 12. Jahrhunderts als Zeuge über ein Ereigniß des 4. zulässig, wenn er sich nicht ausdrücklich über seine Quellen ausweisen kann?

Bei dem ungenähten Rocke sind die Gesta Trevirorum in diesem Falle. Sind sie ein zuverlässiger Zeuge, daß er von grauer Vorzeit her sich in der Urkunde befunden?

Die Antwort auf unsre Frage nehmen wir nicht aus rein wissenschaftlichen Quellen; auch der gesunde Menschenverstand für sich allein soll uns nicht genügen. Ein sicheres, kirchliches Ansehen muß noch hinzutreten. Man schlage das berühmte Werk des Papstes Benedict XIV. über die Canonisation der Seligen auf, Buch 3, Capitel 8, Seite 51 der zweiten Ausgabe.

Der Papst hat vorher die verschiedenen Gegenstände angegeben, zu deren Beweise Historien und Geschichtsbücher bei der Heiligsprechung gebraucht werden. Um sich dafür auf festen Boden zu stellen, nimmt er eine ganz allgemeine Prüfung vor, in wie weit geschichtliche Nachrichten einen Beweis begründen können.

Man müsse sich hüten vor übertriebenem Glauben und Unglauben. Es gebe freilich viele Heiligengeschichten, die nicht aus guten Quellen schöpften. Gewaldus sage, sie schrieben nach dem Brauche ihrer Zeit, im Kloster, vom Leben entfernt, nicht was sie gesehen, sondern was sie durch schwankendes Gerede erfahren hätten. Deshalb versichere Melchior Canus mit Schmerz, viel genauer hätten die Heiden das Leben ihrer Helden und Weisen beschrieben, als die Katholiken die Geschichte ihrer Martyrer und Bekenner. Viele der letztern dienten ihrem Affecte

oder erdichteten mit Absicht, so daß man nicht bloß Scham sondern Ekel empfinden müsse. Deshalb, schließt der Papst, sei strenge Kritik zu üben.

Er unterscheidet dann die Augenzeugen und die von ihnen unmittelbar oder mittelbar Unterrichteten, von solchen Erzählern, die sich auf frühere Bücher stützten, oder von ältern Ereignissen handelten. (Die erste Classe übergehen wir, da sie mit den Gesten offenbar nichts zu schaffen hat.) Von der letzten redet er Seite 54 und beginnt mit dem Satze: daß deren Gewicht genau so groß sei wie das ihrer ältern Quellen. Dies enthalte der berühmte Ausspruch des Cardinals Baronius: was in einem neueren Schriftsteller über alte Ereignisse ohne das Zeugniß eines ältern Gewährsmannes vorkommt, wird verachtet. Der Papst bringt ähnliche Urtheile Scacchis, Mabillons, Langlets bei und bemerkt weiter: »einige wollen den Satz des Baronius nur gelten lassen, wenn der weiteste Zwischenraum den Erzähler und die Sache trennt, wenn etwa ein Neuerer« [z. B. die Gesta Trevir.] »ohne älteres Zeugniß irgend etwas von den Assyriern, Macedoniern oder Römern« [z. B. der Kaiserin Helena] »berichte.« Aber der Papst geht weiter: »der Satz des Baronius tritt überall in Wirksamkeit, wo ein Neuerer ohne älteres Zeugniß erzählt, auch wo der Zwischenraum nicht gar groß ist.« Endlich sagt er: »ich übergehe den von Bolland noch hinzugefügten Fall, wenn jemand« [ohne schriftliche Zeugnisse] »eine heilige Geschichte nach der Ueberlieferung der Vorfahren schreibt; (nicht als wollte ich alle menschliche Ueberlieferungen verwerfen, obgleich sie in einem beschränkten Raume leben, denn ihr Gebrauch kann von Werth sein, wenn eine Prüfung vorhergeht, und das Zeugniß eines bewährten Schriftstellers einstimmt): sondern weil sie überhaupt unsre Frage nicht betreffen, und Wahrscheinlichkeit aber keine Beweiskraft haben können.«

Man sieht: nach den von einem Papste festgestellten Regeln der kirchlichen Kritik, muß das Zeugniß der Gesten von vorn herein verachtet werden. Sie haben keinen ältern Gewährsmann für sich, sie schöpfen nicht einmal aus einer Ueberlieferung, sondern die Ueberlieferung beginnt erst mit ihnen. Wäre aber auch die Behauptung des Hn. Clemens, die

Geschichte des Kastens bezeuge eine solche Ueberlieferung über den Rock, eben so wahr als sie falsch ist, so fehlte es immer an der Prüfung derselben und der Bestätigung durch einen bewährten Schriftsteller, so daß ihr nach dem Urtheil des Papstes nicht einmal Wahrscheinlichkeit, geschweige denn Beweiskraft zukäme.

So finden wir denn die erste Nachricht über den Trierer Rock in einem Buche, welches seinem Alter nach von vorn herein nichts darüber beweisen kann, welches seiner sonstigen Beschaffenheit nach den Ruf einer großen Fabelhaftigkeit genießt. Hr. Clemens, der Widersacher der »protestantischen Kritik« hat seine Unwissenheit ebenso als Katholik wie als Kritiker an den Tag legen müssen. Die »protestantische« Kritik fühlt sich nicht gerade in confessionellem Hader begriffen, wenn sie freilich nicht mit Hn. Clemens, wohl aber mit Papst Benedict XIV. vollkommen zusammenstimmt.

Die Acta Sanctorum [1]) erzählen von einem gälischen Bauern, der dem h. Maccayrill ein Faß Milch zum Opfer bringen will. Unterwegs zieht ihm jemand den Boden heraus, aber durch die Kraft des Heiligen bleibt die Milch im Fasse. Die Kritik des Papstes hat dem Hn. Doctor den Boden der Darstellung zerschlagen: wird den ausströmenden Argumenten ein neuer h. Maccayrill erscheinen?

§. 9.

Der angebliche Codex von 1038 ist aus dem 12. Jahrhundert.

Wir haben beobachtet, zu welchen Zeiten und in welcher Umgebung der h. Rock zum ersten Male in Trier genannt wird. Bei der zweiten Frage sind wir angelangt, unter welchen Umständen er zum ersten Male selbst erscheint, müssen aber vor ihrer Besprechung einige — Steinchen aus dem Wege räumen, wohin sie Hr. Clemens, gestützt auf die Mittheilungen des Hn. Laven, zusammengetragen hat, zwei bisher nicht berücksichtigte Notizen meinen wir, welche geraume Zeit vor 1120 von der Anwesenheit des h. Rockes in Trier reden sollen.

[1]) Bolland. 18. Aug. p. 661.

Die eine derselben hat Hr. Laven aus dem altdeutschen Gedichte Orendel und einigen Volkssagen schon früher in einer besondern Schrift, nach dem Urtheil des applaudirenden Hn. Doctor, in einem trefflichen kleinen Buche (S. 86.) mit großer Sachkenntniß (S. 70.) entwickelt. Wir bedauern in dies Lob nicht einstimmen zu können, der Blinde preist den Tanz des Lahmen, wir hoffen im dritten Hefte dieser Blätter unsre Leser zu überzeugen, daß die Sachkenntniß des Hn. Laven mit der seines gelehrten Beurtheilers beinahe auf einer Stufe steht. Das Gedicht Orendel ist jünger als die Gesta Trevirorum.

Ungleich entscheidender aber scheint die zweite Entdeckung. »Der Bibliothekar zu Trier,« meldet Hr. Clemens, »Hr. Ph. Laven »hat nach zuverlässiger Mittheilung in der Stadtbiblio»thek ganz vor Kurzem einen Codex aufgefunden, der »von einem Benedictiner zu St. Mathias, Namens Gol»scher, gestorben im Jahre ☞ 1038 geschrieben ist, worin »sich die Urkunde Sylvesters in der vollständigen Form, »wie sie von den Gestis und von Hontheim mitgetheilt »wird, **mit ausdrücklicher Erwähnung der Tunica** be»findet. Ich bin nicht im Stande, nähere Auskunft über diesen »Codex und das aus ihm etwa zu gewinnende Material für den »vorliegenden Gegenstand zu geben.«

Die letzten Worte sind für einen Schriftsteller über alttrierſche Geschichte beinahe zu naiv. Der Fund des Hn. Laven ist dem Hn. Doctor wichtig genug erschienen, um ihn mit allen typographischen Hülfsmitteln dem glaubenden Kreise seiner Leser anzuzeigen: schlägt er das Interesse derselben für die Sache so niedrig an, daß er nicht wenigstens für die erste Neugier, wenn auch nicht über den Codex, aber doch über den Verfasser desselben Einiges mittheilen mochte, nur einige kurze Angaben über den in Trier wenigstens oft genannten und sehr geschätzten Mann, über diesen Golscher, dessen Bekanntschaft bei dem weitern Publicum doch nicht wohl mehr vorausgesetzt werden kann? Was in aller Welt trieb den gelehrten Herrn so eilig von dem Buche hinweg, und schnitt uns diese Offenbarungen aus seiner geschichtlichen Wissenschaft bei der ersten Sylbe ab?

Wir wollen versuchen, das Versäumte nachzuholen, und Hn. Laven den Boden für seine Handschriftenpflanzung nach Kräften [illegible].

Weder irgend eine ältere Nachricht vor dem 16. Jahrhundert, noch auch die Handschriften der Gesta selbst geben irgend eine Notiz über Namen und Lebenszeit ihrer Verfasser, so weit dieselben einer frühern Zeit als dem 12. Jahrhundert angehört haben. Man war darüber in Trier wie anderwärts in völliger Unwissenheit.

Ein Gelehrter des 16. Jahrhunderts war es, der bestimmt schien, diese Nacht mit einem Schlage zu erhellen, Trithem, der berühmte Abt von Hirschau. In seinen Annalen meldet er Vieles von einer Klosterschule zu St. Mathias bei Trier, und kennt vom Jahre 880 an die ununterbrochene Reihe ihrer Vorsteher, die denn jeder zu seiner Zeit, der Nachfolger stets den Vorgänger fortsetzend, die Gesta Trevirorum zu Papier gebracht hätten. Die Gesta wurden nach diesen Angaben eine seit 880 stets gleichzeitige Chronik.

Diese Angaben wurden durch den Ruf ihres Urhebers sehr bald litterarisches Gemeingut. Wo sich eine Handschrift der Gesten auffinden ließ, fand sich auch der Gelehrte dazu, willig unter Trithems Scholastikern ihr den gleichzeitigen Verfasser auszumitteln. Als die Handschriften sich mehrten, als endlich keine derselben auf Trithems Erzählungen recht passen wollte, als der würdige Pater Maurus Hillar[1]) einige von Trithem ausgelassene Scholastiker beibrachte, durch welche Trithems Reihe überhaupt in Unordnung gerieth: da rettete man sich in die löblich vermittelnde Auskunft hinein, die spätern Scholastiker hätten nicht bloß fortgesetzt, sondern auch umgearbeitet, womit denn begreiflicher Weise alle Schwierigkeiten gelöst waren. Zeigte sich in der Geschichte der frühern Jahrhunderte in den Gesten eine Erwähnung, die nothwendig erst später entstanden sein konnte, so war sie ein Erzeugniß des Umarbeiters: wünschte man einer zweifelhaften Notiz ein höheres Alter zuzuweisen, so war sie die unverändert erhaltene Angabe eines alten Scho-

[1]) Verfasser einer gegen Hontheim gerichteten Streitschrift, die wegen des darin mitgetheilten handschriftlichen Stoffes noch immer schätzenswerth, übrigens ebenso ein Muster methodischer, wie das Buch des Hn. Clemens ein Beispiel unmethodischer Unkritik ist.

lastikers.[1]) Es versteht sich, daß bei diesen Unterscheidungen nach freister Convenienz, ohne irgend eine Rücksicht auf die Beschaffenheit des Stoffes und der vorhandenen Handschriften verfahren wurde. Wir bedauern, daß auch die Hn. Wyttenbach und Müller, die neuesten Herausgeber der Gesten, obgleich im Besitze aller denkbaren Hülfsmittel, diesen Schlendrian nicht verlassen haben: wir bedauern das, können aber keine Sylbe von dem in unsrer frühern Schrift darüber gefällten Urtheile zurücknehmen.

Drei Umstände sind es, welche über die absolute Grundlosigkeit der Trithemschen Angaben schlechthin entscheiden.

1. Trithem ist im Allgemeinen kein verdachtloser Zeuge. Ein Mann, der zwei ganze Chroniken aus dem Kopfe fabricirt und als Reste grauen Alterthums in die Welt schickt,[2]) kann auch eine erdichtete Geschichte von der Anfertigung einer dritten den Nachkommen aufbinden. Der Verdacht liegt um so näher, als Trithem durchaus keinen Wink über die Quellen dieser Darstellung gibt, als sein Verzeichniß von den gröbsten Fehlern wimmelt, deren meiste ihm Wyttenbach und Müller, so weit Hillar dieselben nicht schon ausgemerzt hat, getreulich nachbeten. Im Jahre 996 soll Theodorich gestorben sein, er wird aber erst Mönch im Jahre 1006:[3]) im Jahre 1038 soll Lambert von Legia Scholastiker werden, er schreibt aber erst 1148 die Acten des h. Mathias. Diesen Lambert nennt er Verfasser der Vita Agricii, was nach innen und äußern Gründen völlig undenkbar ist; denselben bezeichnet er als Urheber der Legenda Aurea, die erst einige Jahrhundert später abgefaßt wurde. Auch sonst zeigt er grobe Unkunde der Trierschen Geschichte. Die Auffindung des h. Matthias setzt er zu 1135 statt zu 1127, jene des ungenähten Rockes zu 1218 statt zu 1196 ꝛc.

---

[1]) Daß Hr. Clemens diesen Standpunkt für die Sylvesterurkunde nicht mit einem Worte geltend gemacht hat, ist bezeichnend genug. Entweder hat er ihm auf unsere Auctorität hin (Note 8 des Anhangs unsrer Schrift) nicht trauen mögen, was uns wenig wahrscheinlich dünkt, oder er hat aus unsrer Schrift überhaupt zum ersten Male etwas über trierſche Alterthümer vernommen, welche Annahme keine sonderlichen Schwierigkeiten bietet.

[2]) Löbell Gregor von Tours dritte Beilage.

[3]) Er selbst sagt es in der von ihm beschriebenen Inventio Calsi.

2. Die bekanntlich in größter Anzahl vorhandenen Handschriften der Gesta geben keine Hindeutung auf eine allmälige Entstehung des Textes vor dem 12. Jahrhundert. Erst im 12. Jahrhundert erweitern sie sich allmälig, wir haben früher angeführt, wie sich drei bestimmte Abstufungen darin unterscheiden lassen, welche aber mit der Reihe der bei Trithem genannten Scholastiker nicht das Geringste zu schaffen haben.

3. Wollte man annehmen, im 12. Jahrhundert etwa habe ein Scholastiker die frühern Aufzeichnungen vollständig umgegossen und in die jetzige, überall Einheit der Arbeit zeigende Form verschmolzen, so wäre durchaus nicht abzusehn, worin jene frühern Aufzeichnungen bestanden haben sollten. Denn für den jetzt vorliegenden Text lassen sich durchgängig die Quellen nachweisen;[1]) es sind sämmtlich längst bekannte Schriften, trierschen und auswärtigen Ursprungs, die einer im Mathiaskloster fortgehenden und ihm eigenthümlichen Geschichtschreibung völlig fremd sind.

Wo sich hier und da die Spur eines frühern Bestandes zeigt, ist sie den modernen Reliquiengeschichten nicht im Entferntesten günstig: insbesondere gehört dahin nicht die Sylvesterurkunde in vollständiger Form.

Man wird dies Alles vielleicht zugeben, aber dennoch meinen, der gegen Trithem gerichtete Vorwurf einer gänzlichen Erdichtung sei in sich unglaublich. Es scheine nöthig, irgend einen wahren Punkt aufzuzeigen, von welchem ausgehend Trithem zu seiner Darstellung gelangt sei, Ohne die Nothwendigkeit dieser Forderung einzuräumen, suchen wir einen solchen Punkt zu beschreiben. Die Existenz einiger jener Mönche ist nicht in Abrede zu stellen, jener Theodorich und Lambert haben Schriften hinterlassen, aus welchen Trithem ihre Namen erfahren konnte. Auf keinem andern Wege hat Hillar andre Namen empfangen, die er dann willkührlich in die Reihe der Gestenschreiber einge-

---

[1]) Wir können uns dies Verzeichniß ersparen. Der oft angeführte Aufsatz im Archiv für deutsche Geschichte Band VII. läßt keinen Zweifel übrig, daß die jetzt bevorstehende Ausgabe in den Monumenten von derselben Ansicht ausgehn wird. Nach der feststehenden Regel dieser Sammlung ist dann die Quellenangabe in der Einleitung zu erwarten.

fügt hat. Ebenso war jene Sitte gleichzeitigen Geschichtschreibens und steten Fortsetzens, Jahrhunderte hindurch, im Mittelalter keine ungewöhnliche. Es wäre möglich, daß sich die Erdichtung Trithems auf die willkürliche Annahme beschränkt hätte, jene Mönche seien Scholastiker und successiv Bearbeiter der Gesta gewesen.

Wie glimpflich aber man auch die Sache ansehn mag, es erhellt aus dem Bisherigen unumgänglich die Forderung: wo nicht die Existenz eines von Trithem genannten Scholastikers sonsther feststeht, da muß, wer sie behaupten will, sichere Beweise beibringen. Für die bloße Existenz, — jeder nähern Bestimmung zu geschweigen.

In diese Kategorie, um endlich wieder bei unsern Gegnern anzulangen, gehört ☞ Golscher Benedictiner zu St. Mathias, nach Trithem Verfasser mehrere sonstiger Werke, Mitarbeiter an den Gesten, und gestorben im Jahre 1038.

Ehe Hr. Laven seinen literarischen Ruf in diese Sache weiter verwickelt (und es ist eine Gelegenheit, um auf besondere Weise gelehrte Unsterblichkeit zu erlangen) möge er bedenken, was er thut. Trägt sein Codex nicht ausdrücklich den Namen Golschers, hat er nicht sonstige unzweifelhafte Kennzeichen für die angegebene Jahrszahl: ist vielmehr der Name oder die Zahl durch irgend eine Bezugnahme auf Trithem bestimmt worden: dann wüßten wir dem Entdecker des Codex keinen bessern Rath, als unbedingte Appellation an die christliche Nachsicht unsrer Literatur.

Unsre unvorgreifliche Meinung geht nun allerdings auf diesen Fall. Da der Codex von Golscher geschrieben sein soll, so kann er unmöglich die Nachricht enthalten, Golscher sei 1038 gestorben. Schwerlich aber hätte der Berichterstatter des Hn. Clemens sich mit diesem Trithemschen Datum begnügt, wenn in dem Codex selbst sich irgend eine andere Jahrszahl desselben Zeitabschnittes vorfände. Nun gibt es da in Trier eine Handschrift der Gesta Trevirorum, Trev. 30 olim S. Math. L 1. Nr. 16. In denselben steht vor dem Texte der Gesten von fol. 145 der Handschrift an, eine Reihe von Angaben über Triersche Geschichte, über die Passion des h. Thyrsus und Palmatius, über Erzbischof Milo u. A., zum Theil aus sonstbekannten

Quellen, zum Theil aus den Gesten selbst entlehnt. Diese folgen dann fol. 218 im gesammten Texte, ohne sich durch eine besondere Ueberschrift zu unterscheiden, und führen die Geschichte hinab bis zum Jahre 1008.

Grund genug für die Hn. Wyttenbach und Müller, diesen Codex, gestützt auf eine aus Trithem abgeschriebene Notiz eines Trierer Mönches vom Ende des 17. Jahrhunderts, für uralt, für einen Theil vielleicht der Urhandschrift Golschers auszugeben.[1]) Thun wir dem Hn. Laven Unrecht, wenn wir vermuthen, seine Meinung wiederhole nur dieses Wyttenbachsche Urtheil?

Die Sylvesterurkunde steht allerdings darin, mit der Tunica, dem Kopfe des Cornelius, der trierschen Herkunft Helenas. Sie steht sogar, wenn wir Hillars Angaben nicht mißverstehn, zweimal in dem Codex, einmal in dem Texte der Gesten, einmal in der vorhergehenden Geschichtensammlung.

Nun enthält sie in dieser Handschrift des 1038 gestorbenen Golscher aber auch den bis 1053 unbekannten Mathias.[2]) Das 31. Capitel der Gesten enthält hier die erst 1131 aufgekommene Notiz, daß Agricius und Maximin im St. Mathiaskloster begraben lägen.[3]) Mit einem Worte der ganze Codex enthält nicht bloß alle Zusätze der ersten Recension zu dem ersten Texte des Cod. Math. Calmeti, sondern überhaupt alle Interpolationen der zweiten. Er ist ganz sicher frühstens um die Mitte des 12. Jahrhunderts geschrieben. Dazu stimmt das paläographische Urtheil eines unsrer geübtesten Handschriftenkenner im Archiv für deutsche Geschichte VII. 517, der im Verlaufe seiner Bemerkungen noch angibt, der Codex sei überfüllt mit offenbaren Schreibfehlern, z. B. eunixum für euxinum, vivere für vincere, cedere für taedere, bellicum für belgicum, maligno für in aliquo, tenebris für treveris, tota für cotta u. s. w., die Handschrift, welche unvollständig mit dem 46. Cap. endige, sei also

[1]) An ein derartiges Autographon denken freilich weder Brower, noch Hontheim, noch Hillar, welche sämmtlich einen bei weitem vollständigeren Handschriftenschatz in Trier einsehn konnten, als unsre Modernen, und von denen Hillar wenigstens den Codex L. 1. sicher gekannt hat.

[2]) Hillar Vind. Trev. p. 27, 67.

[3]) S. die Anmerkung 4 Seite 45.

freilich kein Autographon des Golscher oder irgend eines der andern Verfasser.

Hr. Laven kann dieß Alles nicht mißverstehn. Er hat unter diesen Umständen keinen Anspruch darauf, daß man an seinen Codex von 1038 glaube, bis darin der Namen des Verfassers und die Jahrszahl mit deutlichen Lettern nachgewiesen ist. Wir wiederholen, Namen und Jahrszahl. Denn der Name allein, so daß die Jahrszahl auf Trithems Bestimmung herausliefe, hätte nicht das mindeste Gewicht. Trithem nennt zu 1038 als Golschers Nachfolger Lambert von Legia. Der gehört aber zu 1148, folglich muß, wenn Trithem über die Reihenfolge gut berichtet ist, Golscher ebenfalls in das 12. Jahrhundert fallen. Trithems Darstellung selbst beweist für und gegen 1038, wie man sie gebrauchen will. Jedenfalls ist in seinem Rechte, wer bis auf weitere Beweise die gesammte Existenz dieses Golscher bezweifelt, wer ihn wenigstens mit seinen Nachfolger Lambert dem 12. Jahrhundert zuweist, und ein Zeugniß über die Tunica vom Jahre 1038 einstweilen geradezu in Abrede stellt.

Sehn wir jetzt auf den bisher durchlaufenen Weg zurück, was haben wir von Hn. Clemens und seinen Genossen gelernt? Ueber die Geschichte des Rockes nichts als das längst Gewußte, daß die Legende darüber erst im 12. Jahrhundert in Trier aufgekommen ist. Ueber sie selbst? Nun, eine erbauliche Hitze haben sie mitgebracht zu ihrem Werke, mit glaubensvollen Eifer reden sie von Betrug und Fälschung, mit kindischem Selbstbewußtsein tappen sie dreist und plump an den Problemen der Wissenschaft umher. Aber vergebens suchen wir ihre Einsicht und den nothdürftigsten Fleiß, vergebens eine Ahnung des Wissens und die elementarsten Vorkenntnisse; und wenn Lessing den Ton des Urtheils bestimmt: »abschreckend und positiv gegen den Stümper, höhnisch gegen den Prahler, und so bitter als möglich gegen den Cabalenmacher« — so haben sie den Inhalt dieser Vorschrift in allen ihren Theilen verwirkt.

Anmerkungen.

1) Ueber die ſiegelloſen Briefe in Balduins Diplomatar.

Folgende nähere Angaben über die Texte des Balduinum werden die obige Behauptung, es habe ſeine litterae non sigillatae aus den Geſten genommen, über jeden Zweifel erheben.

1. Die Urkunde Sylveſters. Der Text weicht von den Geſten c. 30 aller Recenſionen merklich ab, wie wir dies im §. 8 dargethan haben. Daß er aber andern Handſchriften der Geſten bekannt geweſen, erhellt aus c. 67, wo die beiden Schlußverſe, wie ſie das Balduinum hat, aus der Urkunde wiederholt werden.

2. Urkunde Johann XIII. von 969. Hontheim I, 304 druckt ſie aus dem Bullar. Rom. IX, 1. ab. Brower A. T. I, 472 hat ſie bereits, nennt aber ſeine Quelle nicht. In den Geſten ſteht ſie Wytt. I, p. 109. Vergleicht man die Texte, ſo ſind die Varianten ſämmtlich höchſt unbedeutend, und nicht anders beſchaffen, als ſie überall unter den verſchiedenen Handſchriften der Geſten ſelbſt vorkommen, oder wie ſie aus nachläſſigem Copiren entſpringen können (wir werden ſogleich ſehen, wie groß die Nachläſſigkeit bei der Anfertigung dieſes Theils des Bald. geweſen iſt), beati für sancti, sanctorum für sanctissimorum, alioque für aliove und aliquove u. ſ. w. Brower hat einige Lesarten wie das Balduinum, ſtimmt aber meiſtens zu Wyttenbachs Text, ebenſo Hontheim. Auch dies kann unſre Anſicht, daß die Varianten ſämmtlich auf verſchiedenen Handſchriften der Geſten beruhen, nur beſtätigen.

Die Aechtheit des Diploms hat Hontheim genügend erörtert. Ueber die Exiſtenz des Originals iſt hier ſo wenig wie bei den nächſtfolgenden etwas bekannt.

3. Urkunde Benedict VI. von 973. Nur in den Geſten S. 103 gedruckt. Die erſte Hälfte ohne Varianten, die zweite von pari namque modo an gleichlautend mit Nr. 2.

4. Benedict VII. von 974. Gesta S. 106, daſſelbe Verhältniß wie oben. Die Varianten ſind höchſt unbedeutend, gestetur für geratur, und dergl.[1]) Hontheim I, 312 wiederholt das Diplom, wie der Text zeigt, aus dem Balduinum. Brower I, 472 gibt ein Bruchſtück daraus, ohne Beziehung auf ein vorhandenes Original.

5. Leo IX. von 1049, Gesta S. 145. Die Varianten höchſt bezeichnend. Einige derſelben beruhen offenbar nur auf Nachläſſigkeit des Copiſten. Gesta 145 Z. 5 des Diploms haben richtig variatur, des Bald. narratur. Ib. Z. 8: episcopatus, Bald. ſinnlos episcopatu. S. 147 Zeile 5 von unten laſſen die Gesta ſinnlos das Wort honor aus. Das Bald. wiederholt den Fehler, corrigirt aber nachträglich das Wort hinein. Brower I, 526 gibt die Urkunde aus einem Cod. Gest. Paris. hier fehlt die Hälfte von S. 147, das Bald. hat ſie, wie die übrigen Handſchriften der Geſten.

[1]) Die umgekehrte Variante in der gleichlautenden Formel von Nr. 6

6. Victor II. von 1057. Gesta S. 151. Ein Satz der Gesten, S. 153 von den Worten **Sed et tu** an, ist in dem Bald. ausgelassen, ganz sicher aber nur aus Nachlässigkeit, denn gerade hier stimmt das später aufgefundene Original, bei Günther **C. D. I, 134**, zu den Gesten. Im Uebrigen sind die Varianten des Bald. gegen die Gesten wieder sehr unbedeutend, und die Entleihung erhellt deutlich aus der Wiederholung vieler ganz schlechter Lesarten, z. B. **karissimo confrater** statt **karissime cf.**, **ambarum civitatum** statt **aliarum civ.** S. 152 Z. 5 v. u. steht in den Gesten sinnlos **sic** für **sicut**, im Bald. ist **sicut** nachträglich verbessert. Günther dagegen weicht durchgängig von beiden ab.

7. Leo III. s. d. Gesta S. 69. **discessum** für **decessum**, **magistra** für **mater**, **praecessoris** für **praedecessoris**.

8. Benedict IX. an Poppo. Gesta S. 135, daraus bei Hontheim I, 376 (Brower I, 520 gibt das Diplom **ex actis Popponis paene verbatim**, also ebenso aus den Gesten). Die Varianten von gleichem Schlage, **speciali gladio** für **spirituali gl.** (umgekehrte Variante in Nr. 1) ꝛc.

9. Benedict VII. von 975. Gesta S. 109. Daraus bei Brower I, 677, aus diesem bei Honth. I, 314. Drei unbedeutende Varianten. Der ganze Schluß von den Worten **in partibus**, also von der Mitte eines Satzes an, fehlt im Bald. Der Abschreiber war hier stehn geblieben, nun kam ein Andrer, der das Diplom beendigt glaubte und gleich auf Nr. 10 überging. So nachlässig wurde gearbeitet. Nr. 10, 11 u. 12 sind von dieser andern Hand.

10. Leo IX. an Eberhard. Gesta S. 150. Ohne Varianten.

11. Benedict VIII. von 1017. Fehlt wie das Folgende in einem Exemplar des Balduinum. Gesta S. 127, bei Hontheim I, 352 ohne Angabe der Quelle. Die Varianten, sechs an der Zahl, von gleicher Beschaffenheit. Das Coblenzer Archiv besitzt dies Diplom in einem besondern Exemplar (ob Original oder Copie steht noch zu untersuchen), was den Sachen nach mit Bald. übereinstimmt, übrigens eine ganz abweichende Orthographie befolgt.

12. Ein unächtes Schreiben Alexander II.: eine lange Ermahnung zu christlichen Tugenden, die in den Gesten nicht vorkommt, und im Bald. sehr lückenhaft copirt ist.

2) Ueber den Stab Petri auf einem Concil zu Metz.

Brower, Trierſche Annalen I, p. 483 sagt: man habe im Laufe der Zeit vergessen, daß der Trierer Rock 451 nach Metz gekommen sei, und so habe sich dort die Meinung gebildet, der h. Clemens von Metz habe ihn von Petrus selbst erhalten.[1]) Dieser Ansicht sei eine alte Synode, die zu Metz, wenn er richtig urtheile unter Bischof Adventius, Beschlüsse gegen Kirchenraub gefaßt habe. Deren Decrete, im Trierer Domarchiv aufbewahrt, schlössen mit den Worten: diese Statuten haben wir Alle eigenhändig

[1]) Wie der Trierſche Kirchenhiſtoriker bereit iſt, die Entſtehung einer grundloſen Legende in Metz zu ſupponiren, um die nur auf jüngere Quellen geſtützte Hiſtorie ſeiner Kirche zu retten. Was würde er zu unſrer Ausführung ſagen? die ſich, die gewechſelten Namen abgerechnet, von der ſeinigen nur dadurch unterſcheidet, daß ſie nicht ältere durch jüngere, ſondern ſpätere durch frühere Quellen kritiſirt.

unterschrieben, und mit dem Stabe des h. Petrus, den er durch den h. Clemens Bischof von Metz, nach Gallien gesandt, und durch welchen der h. Maternus, später Bischof von Trier, von den Todten erweckt worden — so wie mit dem Schlüssel des h. Clodulf bekräftigt.

Brower hatte guten Grund, diese Synode in die Zeit des Adventius zu setzen. Denn von Clodulf an, (Mitte des 7. Jahrhunderts) bis zum Ende des 10. Jahrhunderts haben wir Acten von Metzer Concilien aus den Jahren 753, 859, 869, 888 und 970, und die Formel steht nicht darunter. Uebrig ist nur die bekannte Synode von 863, deren Verhandlungen das Jahr darauf in Rom verdammt, und so nicht besonders aufbewahrt wurden. Wäre Brower in dieser Hinsicht richtig berathen, so läge der Fall vor, daß 863 der Erzbischof von Trier, eine Hauptperson auf der Synode, den Clemens und nicht den Euchar, mithin Metz und nicht Trier als legitimen Inhaber des Stockes anerkannt hätte.

Brower erwähnt diesen Concilienschluß auch im Anfange des zweiten Buchs: er sagt hier allgemeiner, derselbe komme bei vielen Provinzialsynoden vor, was ihm Calmet (Lorraine I, 969) nachschreibt. Da aber nach den genauern Angaben auf S. 483 diese Aussage sich als ein lapsus calami ausweist, so ist zu sagen, daß eine solche Bekräftigungsformel sonst im 8., 9. und 10. Jahrhundert auf deutschen und französischen Synoden ganz unerhört ist.

Das Wahre ist also ohne Zweifel, daß die Formel sich erst nach 930 gebildet hat. Sie gibt ein Mittelglied zu der spätern Trierschen Legende.

3) Ueber die Vita St. Eucharii, Valerii, Materni.

Bei Hontheim (h. d. III, p. 965) kann man nachlesen, was bisher über das Alter dieser Lebensbeschreibung beigebracht worden ist. Bolland (29. Januar, hatte sie dem 1038 gestorbenen Golscher zugeschrieben, auf Trithems Nachricht, Golscher habe verfaßt de laudibus S. Euch. l. 1, S. Valerii l. I., S. Mart. l. 1. Hontheim bemerkte sehr richtig, daß dies auf die vorliegende eine Lebensbeschreibung der drei Bischöfe nicht passe, und bezeichnete also einen 909 verstorbenen Eberhard als Verfasser, dem Trithem ebenfalls eine Vita der drei Heiligen beilege. Indeß was Trithem über diese beibringt, stimmt ebenso wenig zu dem vorliegenden Werke. Dies ist ganz in Prosa geschrieben, Trithem sagt, jenes sei tam prosa quam rhythmis abgefaßt. Man bleibt hier also völlig im Ungewissen.

Für Eberhard hat Hontheim fernere Gründe. Die Vita sagt am Schlusse: se haec de gestis sanctorum patrum post [Normannicum][1] excidium Trevericae urbis relictos cineres diligentius persecutantem sparsim in chartulis scripta invenisse. Hontheim bemerkt, so könne nur ein Zeitgenosse reden, Eberhard aber, 909 gestorben, die normannische Zerstörung von 882 wohl erlebt haben. Dagegen ist zu bemerken, daß die gesammte Vita sich eines äußerst blühenden Styles befleißigt, und der Sinn jenes Satzes sehr einfach der sein kann: die Zerstörung habe Triers Denkmale in Asche verwandelt, der Autor habe zusammengesucht, was er hier und da noch habe auffinden können. So daß über die Zeit des Verfassers gar nichts daraus zu ermitteln wäre.

Dann beruft sich Hontheim auf eine Handschrift von St. Ghislain, welche die Vita enthalte und einen Catalog der Trierschen Bischöfe bis auf Ludolf (994—1008) hinzufüge. Er schließt, sie sei also vor Ludolfs Tode, die Vita mithin nicht von Golscher, geschrieben. Wie man sie

[1]) Fehlt im Texte.

Digitized by Google

ist dieser Schluß nicht zwingend. Man kann nur sagen, der Codex sei sicher nicht älter als Ludolf, keineswegs aber, er sei gewiß nicht jünger. Ein Besitzer des Codex begnügt sich, ihn in das 11. Jahrhundert zu setzen. (Hillar. p. 74.)

Endlich bemerkt Hontheim, die Vita sei älter als 1038, weil bereits zwischen 990 und 1007 der Abt Hariger große Stücke aus ihr in seine Geschichte von Tungern und Lüttich hinübergenommen habe. Wir denken, daß gerade an diesem Argumente seine ganze Erörterung zu Grunde geht.

Es ist nämlich klar, daß Hariger nicht aus der Vita, sondern umgekehrt diese aus Hariger geschöpft hat. Ansehnliche Strecken der Erzählung sind wörtlich gleich, aus diesen ist mithin nichts für eine Entscheidung der Frage zu gewinnen. Andre stehen in der Vita, fehlen aber bei Hariger. Diese sind sämmtlich der Art, wie sie ein stylisirender Künstler leicht aus eigner Kraft hervorbringt. Hariger erzählt ein Wunder, welches Eucharius vollbracht, die Vita gibt noch eine lange Predigt, die der Heilige gehalten, in den Kauf. (Har. c. 8. ebenso c. 9.) Andere Angaben fehlen der Vita, und finden sich nur bei Hariger. Diese sind nun ganz andrer Art. Petrus sendet außer jenen dreien den h. Clemens nach Metz, den h. Dionys nach Paris. c. 4. Die drei sind erst wenige Tage von Rom entfernt, als Maternus stirbt c. 5. sie bekehren außer Trier auch Tungern und Cöln, c. 7. Hier ist schon ungleich wahrscheinlicher eine Auslassung in der Vita, als ein Zusatz durch Hariger. Endlich ganz entscheidend ist folgende Angabe. Hariger sagt, c. 11. Eucharius sei in einer Kirche vor der Stadt begraben worden. Die Vita weiß genauer, diese Kirche liege an der Südseite Triers, es ist also das nachherige Eucharius- spätere Mathiaskloster gemeint. Dagegen erweitert eine andre nachweislich alte Ueberlieferung, welche der betreffenden Stelle der Gesta Trev. zu Grunde liegt, jene Nachricht Harigers dahin, Eucharius sei vor der Stadt, nämlich in St. Maximin begraben worden. Spätere Handschriften der Gesta setzen erst hinzu, Bischof Cyrillus habe ihn in der Folge nach St. Mathias transportirt. Wir werden im dritten Hefte näher darlegen, daß die ältere dieser beiden Notizen, wenn irgend ein Wort der Gesten, zu den spärlichen Theilen des Werkes gehört, welche auf frühere Aufzeichnungen im Mathiaskloster selbst hindeuten. Hier erwäge man nun, daß erst um das Jahr 1048 die angeblich seit 882 verborgenen Gebeine des Eucharius im Mathiaskloster gefunden, daß im Jahre 1053 die Gebeine des Valerius, die mit jenen des Euchar in einem Grabe geruht hatten, nach Goslar weggeschenkt wurden, daß die gewiß nicht vor 882 geschriebene Vita in ihrem Epiloge meldet, **ad reliquias ipsorum**, bei den Reliquien des Eucharius und seiner Genossen geschehen zahlreiche Wunder, so ergeben sich als einzig mögliche Abfassungszeit der Biographie die Jahre 1048 bis 1053. Damals, nach der Auffindung des Euchar im Mathiaskloster, konnte der Verfasser Harigers Text in der angegebenen Weise umgestalten.

Im dritten Hefte werden wir den Beweis führen, daß die Gesta in noch umfassenderer Weise als die Vita die Erzählung Harigers benutzen, und mit den Auszügen aus derselben die eben erwähnte ältere Ueberlieferung zu der jetzt vorliegenden Erzählung erweitern. Wir wiederholen hier schon die früher ausgesprochnen Worte: die Spuren jener ältern Ueberlieferung sind den modernen Reliquiengeschichten nicht im Entferntesten günstig.

4) Ueber das Alter der Vita Agricii.

Die Vita citirt eine Lebensbeschreibung des h. Hildolf, muß also jünger sein als diese. Die Vita Hildolfi liegt nun in drei Bearbeitungen vor, deren älteste (**Bolland. acta SS. 11. Juli 221.**) vom Jahre 964, die jüngste

bald nach 1050 geschrieben (Martene T. A. III. p. 1091.) Was die Vita Agricii daraus mittheilt, steht weder in der ersten noch in der zweiten, sondern nur in der dritten.

Daß die Vita Agricii später abgefaßt ist, als 1053, geht aus der Erwähnung des Apostel Mathias mit Sicherheit hervor.

Dagegen ist sie vor dem Jahre 1071 geschrieben worden. Ueber die Legende der Thebäischen Märtyrer kennt sie nicht die Angaben der 1071 gefundenen Tafel von St. Paulin, sondern nur ältere zum Theil abweichende Acten.

Die aus dem Kopfe erfundene Meinung Trithems, Lambert von Legia sei ihr Verfasser zerfällt damit von selbst, da Lambert seine Acten des h. Mathias nach 1148 abgefaßt hat. Unmöglich kann er bereits mehr als sechszig Jahre früher geschriftstellert haben.

5) Privilegium Sylvestri papae.

(Bald: Litterae: primatus confirmatio Agricio archiepiscopo Trevirensi per Sylvestrum papam cum reliquiis per Helenam reginam missis.)

Sicut in gentilitate propria virtute, sortire et nunc Trevir (primas) super Gallos (specialem) [1]) et Germanos primatum, [2]) quem tibi [3]) prae omnibus harum gentium episcopis in primitivis christianae religionis doctoribus (sanctis) [4]) Euchario, Valerio, (et) Materno (ac) per baculum (suum) [5]) caput ecclesiae Petrus signavit habendum, suam quodam modo minuens dignitatem, ut te participem faceret. Quem ego Sylvester eius servus successione indignus per patriarcham *(Antiochenum)* [6]) Agricium renovans confirmo.

Cod. Virdun: ad honorem dominae Helenae Augustae, eiusdem metropolis indigenae, quam ipsa felix per apostolum Mathiam Judea translatum ceterisque reliquiis domini magnifice ditavit et specialiter provexit. Huius privilegii conscii nocivi aemuli communione dirimantur quia anathemate maculantur.

Privilegium quod Volusianus archiepiscopus rescribi iussit.

Vita Agric.: ad honorem *patriae* dominae Helenae Augustae, eiusdem metropolis indigenae, quam ipsa felix per ap. Mathiam *de* Iudea translatum *cum clavo* ceterisque reliquiis domini magnifice..... maculantur.

Statt dessen haben nach confirmo.

---

[1]) spiritualem *apud Balduin.*

[2]) prioratum *in cod. Vird. Vita Agr. Gest. Trev. et apud Bald.*

[3]) tunc, *emendavit Hillar.*

[4]) scilicet, *ibidem.*

[5]) per christum dominum *in Cod. Trev. 30.*

[6]) *deest in Cod. Vird.*

Gesta II. und Balduin.

ad honorem patrie domine Helene auguste eiusdem metropolis indigene quam ipsa felix per apostolum Mathiam Iudea translatum *ceterisque reliquiis scilicet tunica et clavo domini, et capite Cornelii pape et dento S. Petri et shandaliis Andree apostoli multisque aliis donis* magnifice ditavit *spiritualiterque* provexit. Huius privilegii nocivi aemuli communione dirimantur, quum anathemate *maculentur*. *Versus: sume prioratum post alpes Trevir ubique quem tibi lege nova Roma dat et veteri.*

Gesta I.

ad honorem patrie domine Helene auguste eiusdem metropolis indigene quam ipsa felix per apostolum Mathiam Iudea[1]) translatum, cum tunica et clavo domini, et dente S. Petri, et scandaliis S. Andreae apostoli et capite Cornelii papae ceterisque reliquiis magnifice ditavit, specialiterque provexit. Huius privilegii conscii nocivi aemuli communione dirimantur, quoniam anathemate maculantur.

[1]) *alias* de Iudea, a Iudea.

Der erste mit gesperrter Schrift gedruckte Satz enthält Browers Text. Die eingeklammerten Worte sind, wo nicht das Gegentheil bemerkt ist, Zusätze des Cod. Virdun.

Inhalt.

Seite.

§. 1. Die Sylveſter Urkunde in Balduins Urkundenbuch ſtammt aus dem 12. Jahrhundert 4

§. 2. Die älteſte Form der S. U. ſteht bei Brower. . . . 10

§. 3. Die S. U. in allen Formen iſt reine Privaterfindung . . 14

§. 4. Die älteſte Form der S. U. iſt nicht vor 980 entſtanden. . 19

§. 5. Das Leben des Agricius hat keine Bedeutung für den Rock . 25

§. 6. Zwei andere Formen der S. U. haben keine Bedeutung für den Rock 36

§. 7. Die h. Apoſtel Mathias, und der h. Nagel zu Trier . . 43

§. 8. Der Rock kommt in die Urkunde im 12. Jahrhundert. Die Köpfe des h. Cornelius. 51

§. 9. Der angebliche Codex von 1038 iſt aus dem 12. Jahrhundert. 57

Anmerkungen. 65

Druck von F.

Geschichte

der

Gründung und Fortbildung

der

deutsch-katholischen Kirche

von

Dr. Edwin Bauer,
deutsch-katholischem Pfarrer.

Meißen,
Druck und Verlag von C. E. Klinkicht und Sohn.
1845.

Vorwort.

Wer Arges thut, der hasset das Licht, und kommt nicht an das Licht, auf daß seine Werke nicht gestraft werden. Wer aber die Wahrheit thut, der kommt an das Licht, daß seine Werke offenbar werden; denn sie sind in Gott gethan.
Johannes. Evangel. 3, 20. 21.

Noch ist kein ganzes Jahr verflossen, seit Johannes Ronge seinen Brief gegen die Rockfeier zu Trier geschrieben und Schneidemühl sich von Rom losgesagt hat und schon besteht die deutsch-katholische Kirche, welche sich in Folge dessen bildete, aus mehr denn 160 Gemeinden. Die Wahrheit, welche dieser durchgreifenden Reform der christlichen Kirche inwohnt, verlieh ihr diesen schnellen Fortgang und wird ihr auch trotz aller Anfeindungen und Bedrückungen den schönsten Sieg erkämpfen. Eine gute Waffe in dem Kampfe für die heilige Sache ist aber auch die Geschichte dieses Kampfes selbst. Daher übergebe ich hiermit den deutschen Brüdern, Katholiken wie Protestanten, dieses Büchlein, welches die Ursachen, den Anfang und den Fortgang der gegenwärtigen Kirchenreformation in einfacher Weise erzählt. Die Sache wird und muß für sich selbst sprechen. Dürfte das deutsche Volk nach genauer Kenntnißnahme unsrer heiligen Sache über dieselbe zu Gericht sitzen, wir könnten von seinem gesunden Sinne das günstigste Urtheil erwarten. Leider darf ein Theil desselben nicht einmal das Buch der Bücher lesen, weil fast jedes Blatt desselben zum Ankläger und Richter der Priester, welche das Volk seit vielen Jahrhunderten um die heiligsten Güter, um Christi Licht und Wahrheit, betrogen haben, werden und den Betrogenen plötzlich die Binde von den Augen lösen würde!

Was Wunder also, wenn man diesen, am Gängelbande der Priester geleiteten, bedauernswerthen Brüdern auch Alles das vorenthält, was die deutsch-katholische Kirche betrifft! — Glücklicherweise giebt es aber noch mehre Staaten in Deutschland, in welchen den Unterthanen das Lesen der Geschichte gestattet wird; diesen widme ich mein Buch.

Les't es, deutsche Brüder, und dann richtet!

Es enthält die wichtigsten Urkunden vollständig; die Mittheilungen sind meist aus authentischen Quellen geschöpft. Berichtigungen vorkommender Irrthümer werde ich mit Dank annehmen. Der Mangel an Vorarbeiten möge die Mängel der Zusammenstellung entschuldigen. Es soll überhaupt kein historisches Kunstwerk, sondern ein die gute Sache förderndes Buch für's deutsche Volk sein. *)

Dresden, am 31. August 1845.

Dr. Eduin Bauer.

---

*) Bemerkung der Verlagshandlung: Dieses Buch bildet zugleich ein Supplement zu der 1841—1843 bei uns erschienenen, von demselben Verfasser bearbeiteten

Galerie der Reformatoren der christlichen Kirche, ihrer Freunde, Beschützer und Gegner; von Luther bis auf unsre Zeit ꝛc. 2 Bände. 80 Bogen, mit vielen Lithographieen, 3 1/3 Thaler.

Inhalt.

Die Ausstellung des heiligen Rockes zu Trier.

§. 1.

Die Gläubigen werden zur Rockfeier eingeladen . . Seite 1.

§. 2.

Wie man das Volk dieser Feier geneigt zu machen sucht = 6.

§. 3.

Die Rockfeier selbst . . . . . = 10.

§. 4.

Daß der Rock von Jesu herrühre, ist eine Lüge . . = 14.

Gegen diese tezelsche Ablaßkrämerei tritt ein zweiter Luther auf.

§. 5.

Ronge's Brief . . . . . = 18.

§. 6.

Was sagten die Römlinge zu diesem Briefe? . . . = 24.

§. 7.

Der erste Vertheidiger Ronge's ist ein katholischer Laie . = 31.

§. 8.

Ganz Deutschland geräth in Bewegung . . . . = 35.

§. 9.

Ein neuer Streiter für Licht und Wahrheit, Prof. Dr. Regenbrecht tritt auf. . . . . = 39.

Schneidemühl und Czerski.

§. 10.

Es constituirt sich eine von Rom unabhängige katholische Gemeinde . . . . . = 43.

§. 11.

Johann Czerski . . . . . Seite 51.

Wie kam es, daß diese reformatorischen Bestrebungen mit so günstigem Erfolge gekrönt wurden?

§. 12.

Die römische Kurie und der Jesuitismus rufen die Opposition selbst hervor . . . . . = 59.

Die für Völker und Staaten unheilbringenden und gefährlichen hierarchischen und jesuitischen Umtriebe.

§. 13.

Frankreich, Belgien, Oestreich, Preußen, Baiern . . = 62.

§. 14.

Der Jesuitismus in der Schweiz . . . . . = 73.

§. 15.

Jesuitische Spuren in Sachsen . . . . . = 82.

§. 16.

Schlußfolgerung . . . . . = 113.

Die Gründung der deutsch-katholischen Kirche.

§. 17.

Ronge fordert zur Gründung einer deutsch-katholischen Kirche auf . . . . . = 114.

§. 18.

Ronge's Biographie . . . . . = 129.

Die neuen deutsch-katholischen Gemeinden, welche bis zum Konzil in Leipzig gegründet wurden.

§. 19.

Breslau. — Kerbler. — Steiner . . . . . = 136.

§. 20.

Berlin — Mauritius Müller . . . . . = 151.

§. 21.

Leipzig. — R. Blum . . . . . = 158.

§. 22.

Dresden . . . . . = 168.

§. 23.
Prof. Wigard . . . . . Seite 191.
§. 24.
Elberfeld. — Licht . . . . . = 201.
§. 25.
Offenbach . . . . . = 207.
§. 26.
Magdeburg . . . . . = 215.
§. 27.
Hildesheim . . . . . = 217.
§. 28.
Braunschweig . . . . . = 219.
§. 29
Die sächsischen Gemeinden: Annaberg, Chemnitz, Zschopau, Dahlen-Oschatz, Penig, Marienberg ꝛc. . = 221.
§. 30.
Kreuznach . . . . . = 224.
§. 31.
Wiesbaden . . . . . = 227.
§. 32.
Worms. . . . . = 229.
§. 33.
Unna und Hamm . . . . . = 230.
§. 34.
Die übrigen Gemeinden . . . . . = 231.

Das Konzilium zu Leipzig.

§. 35.
Vorbemerkungen . . . . . = 232.
§. 36.
Vorbereitungen zur Kirchenversammlung . . . = 234.
§. 37.
Beschlüsse der Kirchenversammlung . . . . = 242.
§. 38.
Urtheil über die Konzilbeschlüsse . . . . = 250.

Weitere Geschichte der deutsch-katholischen Kirche von dem Konzil zu Leipzig an.

§. 39.

Beitritt Dr. Schreibers . . . . . Seite 254.

§. 40.

Beitritt Dr. Theiners . . . . . = 260.

§. 41.

Ronge's, Czerski's und Kerbler's Missionsreisen = 264.

§. 42.

Verzeichniß der Gemeinden, welche im ersten Halbjahre des Bestehens der deutsch-katholischen Kirche sich bildeten. = 268.

§. 43.

Verzeichniß der ersten Geistlichen der neuen Kirche . = 271.

§. 44.

Anfeindungen der neuen Kirche von Seiten der Römlinge = 273.

§. 45.

Das Benehmen der Protestanten . . . . . = 280.

§. 46.

Das Verfahren der Regierungen . . . . . = 283.

Die Ausstellung des heiligen Rockes zu Trier.

§. 1.

Die Gläubigen werden zur Rockfeier eingeladen.

Da die Rockfeier zu Trier die nächste Veranlassung zur Losreißung vieler Tausende deutscher Katholiken von Rom war, beginnen wir unsre Darstellung dieser kirchlichen Bewegung auch mit diesem Götzenfeste und theilen zunächst die für die Geschichte wesentlichen Actenstücke in dieser Angelegenheit mit.

Am sechsten Juli des Jahres 1844 lud der bischöfliche Generalvikar Müller in Trier im Auftrage des Bischof D. Arnoldi daselbst das katholische Volk in folgendem Rundschreiben zur Rockfeier ein:

Der hochwürdigen Geistlichkeit und sämmtlichen Gläubigen des Bisthums Trier freuen wir uns die erwünschte Kunde zu geben, daß unser Hochwürdigster Herr Bischof dem vielfach ausgesprochenen frommen Verlangen der Bisthumsangehörigen, das in der hiesigen Domkirche aufbewahrte unschätzbare Kleinod des ungenäheten Rockes unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi zu schauen und zu verehren, noch im Laufe dieses Jahres zu entsprechen sich entschlossen hat. Es wird demnach diese heilige Reliquie in der Domkirche dahier vom 18. August d. J. an während eines Zeitraumes von sechs Wochen ausgestellt werden, auf daß den Wünschen aller, welche das fromme Vorhaben gefaßt haben, nach Trier zu reisen, um das heilige Kleid unsers göttlichen Erlösers bei unmittelbarer Anschauung zu verehren, genügt werden und

jeder den vom Papſte Leo X. unterm 26. Januar 1514 verliehenen vollkommenen Ablaß gewinnen könne. Der genannte Papſt hat nämlich, nach dem Wortlaute der betreffenden Bulle, in dem Wunſche, daß die Domkirche zu Trier der Würde, die ſie durch die Aufbewahrung des ungenäheten Rockes unſeres Herrn Jeſu Chriſti und ſo vieler anderen hh. Reliquien beſitzt, entſprechend durch großartige Einrichtungen und prachtvolle Ausſchmückung ausgezeichnet werde, auf ewige Zeiten ſämmtlichen Gläubigen, welche bei Vorzeigung des h. Rockes nach Trier pilgern, aufrichtig ihre Sünden bereuen und beichten oder doch den feſten Vorſatz haben, dies zu thun, und überdieß zu der von dem h. Vater ſo ſehr empfohlenen würdigen Ausſtattung des Trier'ſchen Domes, deren derſelbe ſeit dem Ende des vorigen Jahrhunderts noch immer entbehrt, hülfreiche Hand leiſten, einen vollkommenen Ablaß bewilligt. Indem wir nun ſämmtliche Bisthumsangehörige hiervon in Kenntniß ſetzen, machen wir ſie zugleich mit den Anordnungen bekannt, welche für nothwendig erachtet worden ſind, damit nicht durch ein allzuhäufiges Zuſammenſtrömen der Gläubigen an einem und demſelben Tage Unordnung und Verwirrung entſtehe, auch kein Ort zu ſehr von Einwohnern entblößt werde, noch irgend andere Ungelegenheiten eintreten. Zu dieſem Zwecke war vor Allem erforderlich, für jeden Ort des Bisthums zwei gehörig auseinanderliegende Tage zu beſtimmen, auf welche ſich Diejenigen, welche die Wallfahrt nach Trier zu unternehmen entſchloſſen ſind, zu vertheilen haben, und die Orte für die einzelnen Tage ſo zuſammenzuſtellen, daß nie zu viele Pilger auf einer und derſelben Straße zuſammenkommen. Demnach iſt folgende Eintheilung für das Bisthum Trier getroffen worden (folgt die Eintheilung der Dekanate nach Tagen).

Die an den zur Ausſtellung beſtimmten ſechs Wochen noch fehlenden Tage bleiben für die auswärtigen Prozeſſionen offen.

Hieran knüpfen wir folgende Bestimmungen, welche um so pünktlicher zu beobachten sind, als sie sich schon bei der im Jahre 1810 stattgehabten Ausstellung des h. Rockes als zur Aufrechthaltung einer guten Ordnung zweckdienlich bewährt haben.

1) Die Herren Pfarrer werden ihren Pfarrkindern die Nothwendigkeit vorstellen, daß Diejenigen, welche die Reise nach Trier zur Verehrung des h. Rockes beabsichtigen, sich gehörig auf die zwei angewiesenen Tage vertheilen, und werden Diese zu dem Zwecke auffordern, ungesäumt ihre Namen im Pfarrhause anzugeben, damit, wenn ein Mißverhältniß in der Vertheilung sich herausstellen sollte, dies möglichst beseitigt werde.

2) Die Herren Pfarrer werden ferner Denjenigen ihrer Pfarrkinder, welche die Wallfahrt vorhaben, ein besonders stilles und eingezogenes Betragen während der Zeit der Wallfahrt und die vollkommenste Unterwerfung unter die betreffenden Anordnungen empfehlen, ganz insbesondere aber, daß sich niemand von der Prozession entferne, weder auf dem Herwege noch auch bei der Rückkehr.

3) Es werden sich beim Abgang aus der Heimath jedesmal die Gläubigen aus etwa drei Pfarreien vereinigen und sollen dieselben wenigstens von Einem Geistlichen geführt werden. Die zweite Hälfte der Pilger aus denselben Pfarreien wird an dem zweiten angewiesenen Tage von einem andern Geistlichen geführt werden. Die Herren Pfarrer haben sich darüber zu vereinbaren, daß die Prozessionen aus einer und derselben Definition vor der Ankunft in Trier an einem bestimmten Orte zusammentreffen.

4) Der allgemeinen Prozession einer ganzen Definition steht ein Geistlicher als Hauptführer vor, über dessen Ernennung sich ebenfalls die Pfarrer der betreffenden Definition vereinbaren werden.

5) Der Geistliche, welchem die Leitung der allgemeinen

Prozeſſion der Definition übertragen iſt, hat vor der Ankunft in Trier einen Boten zur Dompropſtei (Nr. 13 neben der Domkirche) zu ſchicken, um die Zahl der Mitglieder der Prozeſſion und die Stunde ihrer Ankunft in Trier anzuzeigen.

6) Dieſem Boten wird ſodann eine Karte eingehändigt, worauf die Zahl derer, welche mit der Prozeſſion gekommen ſind, die Stunde ihrer Zulaſſung in die Cathedrale, ferner die Kirche, in welcher ſie ſich zu verſammeln und die Zeit ihrer Zulaſſung in den Dom abzuwarten, ſo wie endlich auch die Straße, welche ſie aus jener Kirche zum Dom einzuhalten haben, bemerkt iſt. Der Bote hat mit dieſer Karte auf der Stelle zurückzukehren und dieſelbe dem Führer der Prozeſſion einzuhändigen. Eine Prozeſſion, deren Führer keine ſolche Karte aufzuweiſen hat, wird nicht in den Dom eingelaſſen.

7) Die auswärtigen Prozeſſionen, die zwar von einem Geiſtlichen geführt ſind, aber eine ſolche Karte nicht aufzuweiſen haben, werden an den Thoren der Stadt aufgefordert werden, durch Abſendung eines Boten zur Dompropſtei ſich die erforderliche Karte vor ihrer Zerſtreuung zu verſchaffen.

8) Was jene Prozeſſionen betrifft, die ohne begleitenden Geiſtlichen ankommen, ſo werden dieſelben an den Thoren der Stadt angewieſen werden, zur Erlangung eines ſolchen an Einen oder den Andern der Herren Stadtpfarrer ſich zu wenden. Im Uebrigen werden ſie die noch folgenden Beſtimmungen genau beachten.

9) Die Kirchen St. Paulin, St. Gervaſius, St. Paulus, St. Antonius, St. Laurentius und St. Gangolph ſind zu Vereinigungsorten beſtimmt. Für den Fall, daß eine oder die andere dieſer Kirchen durch irgend einen Dienſt in Anſpruch genommen wäre, wird der betreffende Pfarrer bei Zeiten den mit der Ertheilung der Einlaß-Karten beauftragten Geiſtlichen davon in Kenntniß ſetzen.

10) Die Prozeſſionen, welche ſich in St. Paulin verſammeln, werden ihren Weg zum Dom durch die Rinder-

tanzstraße nehmen, jene von St. Gervasius durch die Weberbachstraße; die von St. Antonius durch die Fleischstraße, und die von St. Paulus und St. Gangolph über den Markt.

11) Beim Eintritt in den Dom tritt der Führer der Prozession mit noch einem andern begleitenden Geistlichen vor. Der erste giebt die Eintritts-Karte ab und geht sodann an der Spitze der Prozession in den Dom voran, der Andere aber bleibt an dem Thore stehen, bis der Letzte der Wallfahrer eingetreten ist, mit welchem er sich sodann auch in die Domkirche begiebt; die übrigen begleitenden Geistlichen gehen in zweckmäßiger Entfernung zur Handhabung der guten Ordnung.

12) Die Prozessionen treten durch das große Thor zur Rechten in den Dom ein, wenden sich zu dem Mittelschiff, von diesem ziehen sie durch den hohen Chor zu der rechtsliegenden marmornen Treppe, welche zu dem Orte führt, wo der h. Rock ausgestellt ist. Von da steigen sie über die links liegende Marmortreppe und weiter über die hinter der Chororgel herabführende Treppe in das linke Seitenschiff herab und entfernen sich durch das Seitenthor.

13) Sobald eine Prozession den Dom wieder verlassen hat, muß dieselbe auch sofort und zwar durch das Mußthor die Stadt verlassen und darf als Prozession nicht wieder zurückkehren. Der Pfarrer, welcher der ganzen Prozession vorsteht, ist für die Ausführung dieser Vorschrift verantwortlich.

14) Die Herren Pfarrer werden ersucht, möglichst dafür zu sorgen, daß die Gläubigen vor ihrem Abgange auf die Pilgerreise, Gelegenheit haben, das h. Sakrament der Buße zu empfangen, da die Beichtväter der Stadt Trier, die ohnehin anderweitig sehr werden in Anspruch genommen sein, unmöglich den Bedürfnissen der Pilger in dieser Beziehung entsprechen können.

15) Schließlich ersuchen wir dieselben auch, sobald als nur immer thunlich, uns Mittheilung zu machen von der Zahl

der Gläubigen, die an dem ersten oder zweiten der angewiesenen Tage hierselbst zu erscheinen gedenken.

§. 2.

Wie man das Volk dieser Feier geneigt zu machen sucht.

Obwohl der katholische Klerus bei dem vernachlässigten Volksunterrichte auf eine ziemliche Quantität Köhlerglauben bei der Masse des Volks rechnen darf, fand man es doch gerathen, dasselbe noch besonders durch eine Schrift zu bearbeiten, welche zugleich den Geistlichen passenden Stoff in die Hände gab, um in den Predigten das Ansehen der auszustellenden Reliquie in's gehörige Licht zu setzen.

Der Professor Marx am bischöflichen Seminar zu Trier schrieb zu diesem Zwecke eine „Geschichte des heil. Rockes in der Domkirche zu Trier" auf Veranlassung des Bischof Arnoldi.

Man mußte doch voraussetzen, daß das Volk fragen würde, ist denn auch der Rock wirklich von Christo? Und wie ist er nach Trier gekommen? Die vorliegende Geschichte wieß nun die Ächtheit mit Anführung aller Legenden nach und erzählt namentlich, wie der heil. Rock von der h. Helena nach Trier geschenkt worden sei.

Um die schöne Art und Weise, wahrheitsgetreu die Geschichte zu erzählen d. h. dummdreist dem Volke Mährchen für geschichtliche Thatsachen auszugeben, zu charakterisiren, lassen wir aus dem genannten Buche, welches doch einen offiziellen Charakter hat, weil es vom Bischof veranlaßt und approbirt worden ist, folgende Legende über Auffindung des h. Rockes ꝛc. folgen.

Nach dem glänzenden Siege über Maxentius (312) hatte Constantin in Gemeinschaft mit Licinius durch ein Dekret den Verfolgungen der Christen ein Ende gemacht, Freiheit der Religion im römischen Reiche proklamirt; Con-

stantin selbst und seine Mutter bekannten sich zur christlichen Religion. Durch diesen rühmlichen Akt der Gerechtigkeit und noch ferner durch die ausgezeichnete Gewogenheit des Kaisers und seiner Mutter gegen die Kirche fühlten sich die Christen aller Länder zu großem Danke gegen sie verpflichtet. Der Kaiser läßt die Mutter als Kaiserin krönen, und mit dieser Würde geschmückt und als fromme Christin geehrt, suchte sie im Jahre 326 das h. Land auf, um die hh. Orte zu sehen, würdig auszuschmücken und durch Unterstützung den dortigen Christen zu Hilfe zu kommen. Durch Erfragungen bei den Einwohnern findet sie die Kreuzigungsstätte, das h. Grab, das h. Kreuz, den Kreuztitel, und die hh. Nägel: lebt längere Zeit in Palästina als Muster der Demuth, Wohlthätigkeit und Frömmigkeit, zieht im Lande umher, überall reichliche Gaben spendend. So berichten uns Eusebius, Bischof von Cäsaräa in Palästina, Rufinus, Priester von Aquileja, der in Palästina sich aufgehalten hat, und Theodoret, Bischof von Cyrus in Syrien. An eben diese Reise der h. Helena und ihren Aufenthalt im h. Lande knüpfet nun die Tradition der Trierschen Kirche die Ueberkunft des h. Rockes. Die h. Helena, sagt diese Tradition, hat nach ihrer Rückkunft aus dem h. Lande der Trier'schen Kirche aus besondrer Anhänglichkeit an Trier, als ihre Vaterstadt, durch den h. Agröcius, Bischof von Trier, den h. Rock geschenkt. Da uns gleichzeitige Nachrichten hierüber fehlen, so liegt uns ob, zu untersuchen, ob diese Tradition, welche sich später auch niedergeschrieben findet, triftige Gründe der Wahrscheinlichkeit für sich habe (denn zu evidenter Gewißheit läßt sich in dieser Sache auf dem Wege historischer Beweise nicht vordringen). Wir sagen aber: diese Tradition hat alle Wahrscheinlichkeit für sich. Mit dem Aufhören der Verfolgungen der Christen, das ist also unter Constantin, im Jahre 313, hörten zum ersten Male die Vorsichtsmaßregeln und Gründe auf, welche eine sorgfältige Verbergung und Geheim-

haltung einer solchen h. Reliquie, wie ein Kleid Christi ist, nicht bloß räthlich, sondern durchaus nothwendig machten. Nicht lange, 13 Jahre, nachher erscheint die h. Helena im h. Lande, wo aller Wahrscheinlichkeit nach der h. Rock sich befinden mußte, erscheint als ein Schutzengel der Christen, als die erste christliche Kaiserin, erscheint aus frommem Verlangen nach den hh. Orten um Jerusalem, aus Andacht, und um heilige Erinnerungen an das Leiden und Sterben des Erlösers an's Tageslicht hervorzuziehen. Wir fragen daher, wer in der Welt wäre je in einer so günstigen Lage gewesen, in Palästina hh. Reliquien zu erhalten, als eben jetzt die heilige Helena! Jetzt durften solche zum ersten Male aus stiller Verborgenheit einer Familie hervortreten; jetzt war auch nicht die mindeste Gefahr einer Entehrung derselben vorhanden; jetzt war die erlauchte und fromme Kaiserin im Lande, der jeder Christ gern, aus Ehrfurcht und Liebe, das Theuerste gab, was er besitzen mochte; und eben sie war es auch, welche ein solches Geschenk am reichlichsten belohnen konnte. Außerdem war durch die Auffindung des h. Kreuzes, des Kreuztitels und der hh. Nägel und die große Freude, welche die Kaiserin darüber an den Tag gelegt hatte, die Aufmerksamkeit aller, besonders der Palästinensischen Christen auf Helena und ihre große Werthschätzung hh. Reliquien gezogen, und zog endlich auch Helena in dem Lande umher, überall Gaben spendend, so daß also für sie alle Gelegenheit vorhanden war, den h. Rock zu finden oder unaufgesucht ihn dargeboten zu bekommen*).

*) Der Umstand, daß die Schriftsteller, welche der Auffindung des heiligen Kreuzes und der Nägel Erwähnung thun, namentlich auch der griechische Chronist Theophanes, nichts von einer Auffindung des heiligen Rockes sprechen, kann gegen unsre Aufstellung nichts verfangen. Denn die Auffindung des heiligen Kreuzes war ein Vorgang, der seiner Natur nach unter den Augen vieler Menschen geschah und die Aufmerksamkeit eines ganzen Landes auf sich zog. Helena fragt bei Juden und Christen nach der Kreuzigungsstätte: läßt dann den heidnischen Tempel abreißen, den Schutt von der Stelle wegschaffen, dann die Erde aufgraben, durch eine wunderbare Heilung einer Frau wird das Kreuz des Erlösers unter den

War aber der Rock in den Händen der h. Helena, so war es sehr natürlich, daß sie der Kirche von Trier denselben zukommen ließ, zumal sie ihren Sohn Constantin zu Constantinopel mit einem Theile des h. Kreuzes und einem h. Nagel bedacht hat, und es durchaus unwahrscheinlich ist, daß sie Trier, wo sie länger residirt hat, ohne einen Beweis ihrer Anhänglichkeit sollte gelassen haben.

Hiezu kommt noch ein anderer Grund, der ebenfalls zu Gunsten jener Tradition spricht. Nicht allein hatte Helena zu Trier gelebt, war Trier die Residenz der abendländischen Kaiser vom Ende des dritten bis zum Ende des vierten Jahrhunderts, war nach Rom die erste Stadt des ganzen Abendlandes (daher auch damals das zweite Rom genannt), sondern es hat Trier auch in der kirchlichen Verfassung einen ähnlichen Rang eingenommen, indem seine Kirche die älteste disseits der Alpen war, durch Ausbreitung des christlichen Glaubens in weitern Umkreisen sich zur Mutterkirche (Metropolis) gemacht, und sich so durch ihre Verdienste zugleich und ihren politischen Rang den Primat aller Kirchen Galliens und des disseitigen Germaniens erworben hatte. Bei der Domkirche von Trier also, die selber einem großen Theile nach (zwischen dem Chore und der Nikolauskapelle) ein römisches Gebäude aus der Zeit Constantins und der Helena, höchst wahrscheinlich ein Palast der letztern, ist, finden wir es durchaus natürlich, wenn Helena ihr, wie die Tra-

---

dreien heraus erkannt und dann unter großer Feierlichkeit in die Stadt Jerusalem eingetragen. Dieser Vorgang also mußte weithin bekannt sein. Ganz anders mußte es sich mit dem h. Rocke verhalten; in den Besitz dieses kam Helena, der Natur der Sache gemäß, in ganz stiller Weise, wahrscheinlich unter Mitwissenschaft von nur wenigen Personen. Dieser Vorgang konnte daher auch sehr leicht den Schriftstellern, welche über die Reise der h. Helena nach Palästina geschrieben haben, unbekannt bleiben. Damit fällt denn auch der aus des Theophanes Stillschweigen entnommene Zweifel weg, den die Acta SS. (Tom. III. Maji tractat prael. pag. XXIX) theilweise gegen unsre Tradition, daß durch Helena der h. Rock nach Trier gekommen sei (daß unsre Kirche ihn besitze, gestehen sie ausdrücklich zu) erhoben haben.

dition sagt, unter ihrem Bischof Agröcius, den sie aus mehrjährigem Umgange kannte und hochschätzte, den h. Rock des Herrn überschickt hat.

§. 3.

Die Rockfeier selbst.

Die Ausstellung des heiligen Rockes, d. h. die zu seiner Ehre veranstaltete Kirchenfeier, begann am 18. August.

„Das festliche Geläute in allen Kirchen unsrer Stadt — schreibt ein Augenzeuge — verkündete schon am Mittag des gestrigen Tages die Nähe des durch die Aussetzung des Rockes Christi veranlaßten kirchlichen Festes. Die zum Empfange und zur Bedienung der Fremden in Privat- und Gasthäusern und auf öffentlichen Plätzen in- und außerhalb der Stadt getroffenen Einrichtungen und Anstalten, die mit Böllerdonner landenden starkbevölkerten Dampfschiffe, die ankommenden stark besetzten Post- und Privatwagen, und die mannigfaltigen Trachten der zu Fuß zahlreich eintreffenden, verleihen unserer Stadt eine belebtere Physiognomie und geben dem ganzen einen volksthümlichen Anstrich. — Der Himmel scheint sich aufklären und die heute am Tage der durch edle Naturgaben sowohl als durch Menschenliebe und Wohlthätigkeit ausgezeichneten Kaiserin Helena, der Mutter des Konstantins des Großen (nach Einigen im dritten Jahrhundert in Trier, nach Andern in Drepona in Bithynien oder zu York in England geboren) begonnene Aussetzungsfeierlichkeit begünstigen zu wollen."

„Schon um 8 Uhr luden die Glocken des hohen Domes zum feierlichen Hochamte ein, bei welchem unser hochwürdigster Bischof, Herr Dr. Wilhelm Arnoldi pontifizirte. Nach Beendigung desselben betrat der Domdechant, Herr Kanonikus Dr. Braun die Kanzel und hielt eine auf die Aussetzung des ungenähten Rockes des Herrn Bezug nehmende Rede. Darauf fand die Erhebung und Ausstellung der Reliquie selbst statt. Um 1 Uhr setzten sich die Züge in der schon früher mitgetheil-

ten Ordnung in Bewegung. Der Andrang der Menschen war sehr groß. Von dem Portal zur Rechten des Domes, bis zum Chor, bilden Kirchenbänke einen Gang, durch welchen sich die Züge bewegen. Die Aufrechthaltung der Ordnung wird am Eingang, welcher mit einer Barriere versehen ist, von Gensdarmen und Polizeibeamten, im Innern von den Geistlichen des Domes, Alumnen des Priesterseminars und von einer aus Bürgern dieser Stadt gebildeten Ehrenwache, erkennbar an seidenen Schärpen über die Schulter oder um den Arm mit den stadttrierschen Farben, gelb und roth, wahrgenommen. Der obere Theil des Hochaltars ist zur freieren Ansicht der Reliquie aus dem Hauptschiffe der Kirche bis auf den Altartisch abgetragen. Die Gaben sind nach den bei Opferkasten angebrachten Ueberschriften für den Dom, für das Knabenkonvikt und für den Kölner Dombau bestimmt."

Ganze Schaaren frommer(!) Pilger strömten vom Rhein, von der Mosel, von der Saar, von der Eifel, vom Hundsrück und vom Hochwalde, trotz der ungünstigen Witterung, herbei. In einer Stunde zogen gewöhnlich 1600 Menschen an dem Rocke vorüber. Die Zeremonie dauerte täglich zwölf Stunden. Der Anfang und der Schluß derselben wurde durch das feierliche Geläute der Domglocken angezeigt. In der Nacht vom 22. auf den 23. August sollen gegen 20,000 Fremde in und um Trier gelagert gewesen sein. Auch die Sträflinge, 300 an der Zahl, durften eines Morgens zwischen 5 und 6 Uhr, unter sicherem Geleit, den Rock anschauen.

Der Enthusiasmus für den heiligen Rock sollte noch mehr gesteigert werden. Es fiel auch der kranken Gräfin Droste-Vischering ein, den Rock zu verehren und zu berühren. Sie that es — und siehe — der Rock hat Wunderkraft! — die Frau, welche seit Jahren kontrakt war und die Bäder zu Bieberich und Kreuznach vergeblich gebraucht hatte und aus dem Gasthofe zu Trier getragen werden mußte, diese Frau ward gesund, legte ihre Krücken weg und ging ohne fremde

Hilfe die hohe Marmortreppe herab, durch den Dom und über die Straße nach Hause in ihre Wohnung! —

Dies war nicht das einzige Wunder, man erzählte sich deren noch Mehre, freilich ergaben sie sich später als Täuschung!

Aber der Klerus triumphirte über den kaum erwarteten Erfolg der Rockausstellung und alle Römischgesinnte mit ihm. Denn durch diese Tage in Trier sollte die Tradition und das Legendenwesen der römischen Kirche wieder zu Ansehen gelangen. Das mußte nun geschehen, weil ja Thatsachen für die Wahrheit der Lehre des h. Ephräm († 379) sprachen, welcher sagt: „Die Gottheit wohnt in den Gebeinen der Martyrer und durch ihre Macht und Gegenwart werden Wunder gewirkt."

Was die Gräfin Droste-Vischering betrifft, so mußte sie sich leider wieder neue Krücken fertigen lassen, da nun einmal die alten als Beweise des Wunders im Dom zu Trier aufgehängt waren! —

Nach ohngefährer Schätzung hatten eine Million Menschen Trier besucht, um der Rockfeier beizuwohnen.

Die Reliquienfahrt währte sieben volle Wochen und ward am 6. October beendigt. Die Schlußfeierlichkeit beschreibt ein katholischer Berichterstatter in folgender Weise:

„Nachdem gegen 2 Uhr das Hauptthor des Thores geschlossen und jeder weitere Zutritt aufgehoben worden, wurde die angekündigte Reponirung der Reliquie in die Schatzkammer der Kathedralkirche im Beisein der gesammten Geistlichkeit bewerkstelligt. Dieselbe bleibt daselbst während 14 Tagen bis zur üblichen Einfriedigung unter dem Siegel des Bischofs und des Staates in der bisherigen Lade verwahrt. Gegen 4 Uhr öffneten sich die Portale des Domes den Gläubigen zum Anhören der Predigt, welche von dem Hochwürdigen Bischofe Herrn Dr. Wilhelm Arnoldi bei einem zum Erdrücken überfüllten Tempel über die „Einheit der Kirche" gehalten wurde. Nach Beendigung derselben begab sich das gesammte, aus Mit-

gliedern der Beamten der Regierung, Lehrern der höhern, mittlern und niedern Unterrichtsanstalten, Kaufleuten und Handwerkern jeder Art zusammengesetzten Personale der Ehrenwache mit brennenden Wachskerzen in schwarzem Anzuge aus dem Garten der Domprobstei durch den Kreuzgang in den Chor des Domes, um dem **Te Deum** beizuwohnen. Nach dem unter Böller-Donner und dem festlichen Geläute der sämmtlichen Glocken der Stadt und der Vorstädte gegen halb 6 Uhr abgehaltenen ambrosianischen Lobgesange, organisirte sich nach 6 Uhr eine feierliche Procession durch die Straßen der Stadt. Den Zug eröffnete das Comité, die Führer und Mitglieder der Ehrenwache mit ihren gelbrothen Schärpen und Armbändern. Diesem folgten die verschiedenen Sodalitäten, Alle mit brennenden Wachskerzen, ein sehr zahlreicher, tüchtiger Sängerchor, gedrängte Volksmassen, zudem die Gewerbschaften mit ihren Fahnen. Derselbe bewegte sich unter Gesang und Gebet vom Domhofe aus über den Markt durch die Fleisch-, Brükken- und Jüdemerstraße, lenkte dann bei dem Viehmarkte ein und dehnte sich über die Neu- und Brodstraße bis zum Graben aus, von wo derselbe, die Palaststraße betretend, seine Richtung über den Breitenstein zum bischöflichen Hofe nahm. Daselbst angelangt, erbat sich der aus Tausenden von Menschen bestehende feierliche Umgang knieend den bischöflichen Segen. Der Hochw. Prälat von Trier erschien in Begleitung des Bischofs von Verdun und gefolgt von den Würdenträgern des hiesigen Domes auf dem Altan des glänzend erleuchteten bischöflichen Hofes, und ertheilte mit dem französischen Bischof dem Zuge die Benediction. Ein Gleiches erfuhr eine bald darauf mit Gesang an derselben Stelle erscheinende Procession aus der Erzdiöcese Köln und ein von Instrumentalmusik begleiteter Fackelzug aus der Pfarrei St. Matthias. Man glaubte sich bei diesem Momente vor eine der großen Logia in Rom versetzt zu sehen und gedachte der Zeit, wo Trier der Sitz eines Erzbischofs gewesen ist. Nach erlangter Spendung

des Segens zogen dieselben nach dem Domhofe hin, woselbst vor der Kathedralkirche angekommen, ein großchöriges „Herr Gott! Dich loben wir," nach 8 Uhr den Schluß der Festlichkeit vor den Augen unzähliger Einheimischen und Fremden bildete. Viele Straßen der Stadt waren glänzend erleuchtet. In dem mittleren Fenster des Nicolaichors am hohen Dome, wo in früherer Zeit die Ausstellung der Reliquie einmal stattgefunden, prangte ein Transparent, darstellend ein die fünf Wundermale des Heilands bezeichnendes strahlendes Kreuz mit der Ueberschrift: Dominus regnavit, Ps. 92, und der Unterschrift: Jubilate Deo omnis terra, Ps. 65. Im Innern des Domes tönten schwellende Accorde der großen Orgel. — Heute tritt nun allmälig da, wo noch vor Kurzem Tausende lagerten und ruhten und kauften und speisten und tranken, Stille ein, — tiefe Stille. — Es war ein großartiges, glänzendes, pomphaftes Ereigniß, so pomphaft, wie es bei den in früheren Zeiten stattgefundenen großen Pilgerfahrten nach Jerusalem, Nazareth, Rom, Loretto und Kampostella nur immer der Fall gewesen sein mag. — Bei einem flüchtigen Rückblicke auf die jüngst entschwundenen sieben Wochen vergegenwärtigen sich uns besonders die volkbewegten Tage, an welchen der Andrang der ungeheuern Massen von außen seinen Culminationspunkt erreicht hatte und wir die nach und nach unter Glockengeläute einkehrenden Bischöfe von Metz, Nancy, Verdun, Luxemburg, Speier, Limburg, Osnabrück, Münster, Köln und aus Holland innerhalb unserer Mauern zu sehen Gelegenheit hatten. Es waren dies für die Volksmassen feierliche Momente. Der am 14. September erfolgte Einzug des Bischofs von Chersones und des apostolischen Vicars des Herzogthums Luxemburg, Herrn Johann Theodor Laurent, war der hervorstechendste.

§. 4.

Daß der Rock von Jesu herrühre ist eine Lüge.

Gesetzt, der ungenähte Rock in Trier wäre wirklich das Kleid Jesu gewesen, so bliebe die ganze Rockfeier dennoch ein

Götzenfest und wäre ebenso verwerflich als die Anbetung des goldenen Kalbes von Seiten der Kinder Israel in der Wüste. Aber — der Rock rührt gar nicht von Christo her; also macht sich die kath. Kirche eines argen Betruges schuldig, wenn sie dem Volke die Ächtheit vorspiegelt. Jeder Vernünftige sieht wohl ohne Weiteres ein, daß ein gewebtes Kleid ohnmöglich 1800 Jahre unversehrt bleiben könne. Doch haben sich die Professoren zu Bonn, Dr. Gildemeister und Dr. von Sybel, die Mühe genommen, historisch gründlich nachzuweisen, daß der heilige Rock zu Trier unächt sei *). Es erscheint als nicht ungehörig, die schlagendsten Beweise gegen die Ächtheit hier kurz anzugeben.

Der h. Rock kann aus archäologischen Gründen nicht Christi Rock sein, weil er nach Form, Farbe, Stoff und Arbeit der Vorstellung nicht entspricht, welche wir uns von der ungenähten Tunika Christi, Joh. 19, 23. zu machen haben.

Der Trierer Rock ist nach Masenius 5 Fuß $1\frac{1}{2}$ Zoll, nach Cordel 5 Fuß lang, er muß daher auch einer größen Statur bis auf die Füße gefallen sein. Christus aber kann nach der evangelischen Erzählung nur eine gewöhnliche kurze Tunika und nicht auch eine obere getragen haben. Er selbst untersagt Mark. 6, 9. seinen Jüngern, zwei Tuniken anzuziehen, welches Verbot nicht passender scheint, falls er selbst zwei solche trug, und ebenso wenig konnte er den Schriftgelehrten das Tragen langer Tuniken oder Stolen zum Vorwurf machen, wenn er selbst mit einer solchen bekleidet war. Der Trierer Rock ist also zu lang, um für das ächte ungenähte Kleid Christi gelten zu können.

Die Farbe des Trierer Rocks ist braunröthlich und soll Purpur gewesen sein. Christus hat aber keinen Purpur getragen, weil solcher als Luxus galt. Auch wäre es wider-

*) „Der heilige Rock zu Trier und die zwanzig andern heiligen ungenähten Röcke. Eine historische Untersuchung von Dr. J. Gildemeister und Dr. H. von Sybel. Düsseldorf, 1844."

sinnig, hätte man ihm, wenn er schon in Purpur gekleidet war, noch einen Purpurmantel umgehängt. War also die Farbe des Trierer Rocks, wie seine Vertheidiger sagen und der Augenschein bestätigt, ursprünglich Purpur, so hat er keinen Anspruch auf Ächtheit.

Wie der Trierer Rock jetzt beschaffen ist, so muß er zu den weichen Kleidern gehört haben. Christus, der die weichen Kleider in der Könige Häuser Math. 11, 8 nicht lobt, kann kein solches feines Prachtgewand getragen haben. Der Trierer Rock soll gestrickt sein; aber Christi ungenähter Rock war gewebt.

Der schon genannte Marx sagt in seinem auf höhere Veranlassung geschriebenen Buche: „Das Kleid konnte für den Soldaten, (dem es durch's Loos zugefallen,) keinen Werth haben; er mußte also wünschen es zu verkaufen; dagegen war es für den Evangelisten Johannes und Maria Magdalene nicht möglich, ihm das Kleid zu lassen, und eine kleine Summe reichte aus, es ihm abzukaufen."

Dies ist natürlich Dichtung des Herrn Marx, wie ferner, daß das Kleid in den ersten drei Jahrhunderten verborgen gewesen sein soll; wovon nirgends ein Wort steht. Wohl findet sich aber eine weit sichere, jener Dichtung widersprechende Tradition. Ein Georgier nämlich war unter den kreuzigenden Soldaten, und ihm fiel durch das Loos der ungenähte Rock zu, den er mit in seine Heimath brachte, wo er noch jetzt in Moskau als h. Rock aufbewahrt wird. Und daß Georgier im römischen Heere gedient haben können, läßt sich ebenso wenig widerlegen, als daß der Georgier den Rock des Gekreuzigten, von dem man so Wunderbares erzählte, statt ihn zu verkaufen mit nach Hause genommen habe.

Was nun die h. Helena anlangt, hat nicht sie, sondern Constantin die Kirche am h. Grabe erbaut. Eusebius, der einzige zuverlässige Kirchenhistoriker der damaligen Zeit, der 332 vor Constantin am h. Grabe gepredigt, der 335 bei Ein-

weihung der Grabeskirche mehre Reden darin gehalten, erwähnt nicht einmal die Auffindung des Kreuzes (— auch sie ist eine Fabel!) geschweige denn die Auffindung des h. Rockes. Ist es denkbar, daß Eusebius, der auf Reliquien aufmerksam ist, der auf den angeblichen Stuhl des Apostels Jakobus nicht geringen Werth legt, der sogar von Wundern, die eine bloße Statue Christi gethan, berichtet, der die Fußtapfen Christi, die er bei der Himmelfahrt auf dem Oelberge hinterlassen (die einzige damals verehrte Reliquie Christi) gläubig anführt, ist es denkbar, daß dieser Eusebius das hochheilige Kreuz — oder auch den heiligen Rock — nirgends erwähnt habe, wenn er sie kannte?

Gesetzt auch — Alles, was die Kirche so weit erzählt, wäre wahr, so kommt sie mit ihrer Legende immer wieder von Neuem in's Gedränge. Denn — von dem h. Athanasius, der von 336—338 nach Trier exilirt war, wissen wir, daß damals dort noch gar keine Kirchen waren: wie kann also die h. Helena einen Rock an die Domkirche schenken, die noch gar nicht vorhanden ist?

Man führt ferner eine Urkunde des Papstes Sylvester als Zeugniß für das Vorhandensein des h. Rockes in Trier an. Doch gerade die ältesten Exemplare der Urkunde erwähnen den Rock mit keiner Silbe; dies haben sehr katholischgesinnte Gelehrte, selbst Jesuiten, nachgewiesen. Man hat die betreffenden Worte erst später in die Urkunde eingeschwärzt und zwar zwischen 1106 und 1124. Erst im Jahre 1121 wird der h. Rock gefunden und ohne kanonische Prüfung, ob er ächt sei, in den Nikolausaltar gelegt. Der Erzbischof Benno erhält ihn, nämlich damals aus unbekannter Hand, tauft ihn ohne irgend einen Grund auf den Namen des Heilandes und legt ihn wohlverschlossen in den eben zu weihenden Altar. Der Mönch von St. Matthias, der die Gesten schrieb, ist der Meinung gewesen, auch dieses Kleinod werde sich in der Urkunde Sylvesters, neben dem darin erwähnten h. Nagel,

recht gut ausnehmen, und hat somit ihm ohne Weiteres die Fabel vom Agricius und der Helena bereichert. Ihm hat die ganze Reihe von Halbgelehrten nachgeschrieben, im 13. Jahrhundert der Verfasser der Chronica pantaleonis, im 15. die Cölner Chronik und der rheinische Erweiterer von Usuards Martyrologium, im 16. Enen und Scheckmann, im 17. Masenius, im 19. die Kämpfer von Herrn Marx bis zu dem Pastor Lichter herab. —

Zum größten Verdrusse des Klerus, der mit dem h. Rocke das dummgläubige Volk betrogen, gab und giebt es nun auch noch anderwärts an 20 ungenähte Röcke und zwar in Galatien, zu Safed und Jerusalem, zu Argenteuil (diesen erklärt Gregor XVI. 1843 für den ächten, Leo X. am 1. Febr. 1514 aber den in Trier!), im Lateran zu Rom, zu Bremen und Loccum, zu Santiago, Oviedo, Westminster und Mainz, zu Gent, Flines, Corbie und Tournus, zu Cöln, Frankfurt, Thiers, Constantinopel, Georgien und Moskau. Ja selbst in Trier befand sich sonst noch ein zweiter, ächter Rock Christi!

An allen Orten kann Christi Rock nun und nimmermehr sein: also liegt es klar am Tage, man betrügt und täuscht durch dieses Reliquienunwesen das Volk! Erwiesen ist auch, daß der Rock zu Trier nicht ächt sein kann, dennoch muthet man dem gläubigen Volke im aufgeklärten neunzehnten Jahrhunderte dessen Verehrung zu? Und eine Million solcher Gläubigen wallfahrten hin, diesen Rock zu verehren?

Gegen diese tezelsche Ablaßkrämerei tritt ein zweiter Luther auf.

§. 5.

Ronge's Brief an den Bischof Arnoldi.

Die Rockfahrt zu Trier war eine zu öffentliche Verhöhnung der christlichen Volksbildung und des Christenthums selbst, als daß man sie ganz mit Stillschweigen hätte übergehen können. Die Protestanten beobachteten völlige Ruhe.

Nirgends erhob sich eine protestantische Stimme gegen dieses Götzenfest, weil bei den Protestanten Mitleiden mit dem armen betrogenen Volke an die Stelle der Entrüstung tritt, indem ihnen der Priesterbetrug aus der Geschichte schon zu bekannt ist. Da trat plötzlich ein katholischer Priester, Johannes Ronge, in einem Briefe, vom 1. October aus Laurahütte datirt, gegen den Bischof Arnoldi in einer Zeitschrift, den sächsischen Vaterlandsblättern, auf. Dieser Brief, an sich schon lesenswerth, hat kirchengeschichtlichen Werth bekommen und wird, wie Luthers Theses an der Wittenberger Schloßkirche, in den Geschichtsbüchern aufbewahrt bleiben. Er lautet also:

Was eine Zeitlang wie Fabel, wie Mähre an unser Ohr geklungen: daß der Bischof Arnoldi von Trier ein Kleidungsstück, genannt der Rock Christi, zur Verehrung und religiösen Schau ausgestellt, Ihr habt es schon gehört, Christen des 19. Jahrhunderts, Ihr wißt es, deutsche Männer, Ihr wißt es, deutsche Volks- und Religionslehrer, es ist nicht Fabel und Mähre, es ist Wirklichkeit und Wahrheit. Denn schon sind, nach den letzten Berichten, fünfmalhunderttausend Menschen zu dieser Reliquie gewallfahrtet, und täglich strömen andere Tausende herbei, zumal, seitdem erwähntes Kleidungsstück Kranke geheilt, Wunder gewirkt hat. Die Kunde davon dringt durch die Lande aller Völker, und in Frankreich haben Geistliche behauptet: „Sie hätten den wahren Rock Christi, der zu Trier sei unächt." Wahrlich, hier finden die Worte Anwendung: „Wer über gewisse Dinge den Verstand nicht verlieren kann, hat keinen zu verlieren." Fünfmalhunderttausend Menschen, fünfmalhunderttausend verständige Deutsche sind schon zu einem Kleidungsstücke nach Trier geeilt, um dasselbe zu verehren oder zu sehen! Die meisten dieser Tausende sind aus den niederen Volksklassen, ohnehin in großer Armuth, gedrückt, unwissend, stumpf, abergläubisch und zum Theil entartet, und nun entschlagen sie sich der Bebauung ihrer Felder, entziehen sich ihrem Gewerbe, der Sorge für ihr

Hauswesen, der Erziehung ihrer Kinder, um nach Trier zu reisen zu einem Götzenfeste, zu einem unwürdigen Schauspiele, das die römische Hierarchie aufführen läßt. Ja, ein Götzenfest ist es, denn viele Tausende der leichtgläubigen Menge werden verleitet, die Gefühle der Ehrfurcht, die wir nur Gott schuldig sind einem Kleidungsstücke zuzuwenden, einem Werke, das Menschenhände gemacht haben. Und welche nachtheilige Folgen haben diese Wallfahrten! Tausende der Wallfahrer darben sich das Geld ab für die Reise und für das Opfer, das sie dem h. Rocke, d. h. der Geistlichkeit spenden, sie bringen es mit Verlusten zusammen oder erbetteln es, um nach der Rückkehr zu hungern, zu darben, oder von den Anstrengungen der Reise zu erkranken. Sind diese äußeren Nachtheile schon groß, sehr groß, so sind die moralischen noch weit größer. Werden nicht Manche, die durch die Reisekosten in Noth gerathen sind, auf unrechtmäßige Weise sich zu entschädigen suchen? Viele Frauen und Jungfrauen verlieren die Reinheit ihres Herzens, die Keuschheit, den guten Ruf, zerstören dadurch den Frieden, das Glück, den Wohlstand ihrer Familie.

Endlich wird durch dieses ganz unchristliche Schauspiel dem Aberglauben, der Werkheiligkeit, dem Fanatismus und, was damit verbunden ist, der Lasterhaftigkeit Thor und Angel geöffnet. Dies der Segen, den die Ausstellung des heiligen Rockes verbreitet, von dem es im Übrigen ganz gleich ist, ob er ächt oder unächt.

Und der Mann, der dieses Kleidungsstück, ein Werk, das Menschenhände gemacht, zur Verehrung und Schau öffentlich ausgestellt hat, der die religiösen Gefühle der leichtgläubigen, unwissenden oder der leidenden Menge irre leitet, der dem Aberglauben, der Lasterhaftigkeit dadurch Vorschub leistet, der dem armen hungernden Volke Gut und Geld entlockt, der die deutsche Nation dem Spott der übrigen Nationen preisgiebt, und der die Wetterwolken, die ohnehin sehr schwer und düster über unsern Häuptern schweben, noch stärker zusammenzieht,

dieſer Mann iſt ein Biſchof, ein deutſcher Biſchof, es iſt der Biſchof Arnoldi von Trier.

Biſchof Arnoldi von Trier, ich wende mich darum an Sie, und fordere Sie, kraft meines Amtes und Berufes als Prieſter, als deutſcher Volkslehrer und im Namen der Chriſtenheit, im Namen der deutſchen Nation, im Namen der Volkslehrer auf, das unchriſtliche Schauſpiel der Ausſtellung des heil gen Rockes aufzuheben, das erwähnte Kleidungsſtück der Öffentlichkeit zu entziehen und das Ärgerniß nicht noch größer zu machen, als es ſchon iſt!

Denn wiſſen Sie nicht, — als Biſchof müſſen Sie es wiſſen, — daß der Stifter der chriſtlichen Religion ſeinen Jüngern und Nachfolgern nicht ſeinen Rock, ſondern ſeinen Geiſt hinterließ? Sein Rock, Biſchof Arnoldi von Trier! gehört ſeinen Henkern! Wiſſen Sie nicht, — als Biſchof müſſen Sie es wiſſen, — daß Chriſtus gelehrt: „Gott iſt ein Geiſt und wer ihn anbetet, ſoll ihn im Geiſt und in der Wahrheit anbeten?" Und überall kann er verehrt werden, nicht etwa blos zu Jeruſalem im Tempel, auf dem Berge Garizim oder zu Trier beim heiligen Rocke. Wiſſen Sie nicht, — als Biſchof müſſen Sie es wiſſen, — daß das Evangelium die Verehrung jedes Bildniſſes, jeder Reliquie, ausdrücklich verbietet? daß die Chriſten der Apoſtelzeit und der erſten drei Jahrhunderte weder ein Bild noch eine Reliquie! (ſie konnten deren doch viele haben!) in ihren Kirchen duldeten? daß die Verehrung der Bilder und Reliquien heidniſch iſt, und daß die Väter der erſten drei Jahrhunderte die Heiden deshalb verſpotteten? Z. B. heißt es (div. inst. II, c. 2.): die Bildniſſe ſollten doch eher, wenn ſie Leben hätten, die Menſchen verehren, von denen ſie gemacht ſind, nicht umgekehrt. (Nec intelligunt homines ineptissimi, quod, si sentire simulacra et moveri possent, adoratura hominem fuissent, a quo sunt expolita.)

Endlich, wiſſen Sie nicht, — als Biſchof müſſen Sie

auch Dies wissen, — daß der gesunde, kräftige Geist der deutschen Völker sich erst im 13. und 14. Jahrhundert durch die Kreuzzüge zur Reliquienverehrung erniedrigen ließ, nachdem man in ihm die hohe Idee, welche die christliche Religion von der Gottheit giebt, durch allerlei Fabeln und Wundergeschichten, aus dem Morgenlande gebracht, verdunkelt hatte? Sehen Sie, Bischof Arnoldi von Trier, Dies wissen Sie, und wahrscheinlich besser, als ich es Ihnen sagen kann, Sie kennen auch die Folgen, welche die götzenhafte Verehrung der Reliquien und der Aberglaube überhaupt für uns gehabt hat, nämlich Deutschlands geistige und äußere Knechtschaft, und dennoch stellen Sie Ihre Reliquie aus zur öffentlichen Verehrung! Doch, wenn Sie vielleicht dies Alles nicht wüßten, wenn Sie nur das Heil der Christenheit durch die Ausstellung der Trierschen Reliquie erzielten; so haben Sie doch eine doppelte Schuld dabei auf Ihr Gewissen geladen, von der Sie sich nicht reinigen können. Einmal ist es unverzeihlich von Ihnen, daß sie, wenn dem bewußten Kleidungsstücke wirklich eine Heilkraft beiwohnt, der leidenden Menschheit dieselbe bis zum Jahre 1844 vorenthalten haben. Zum Anderen ist es unverzeihlich, daß Sie Opfergeld von den Hunderttausenden der Pilger nehmen. Oder ist es nicht unverzeihlich, daß Sie als Bischof Geld von der hungernden Armuth unseres Volkes annehmen? Zumal Sie erst vor einigen Wochen gesehen haben, daß die Noth Hunderte zu Aufruhr und zu verzweifeltem Tode getrieben hat? Lassen Sie sich im Übrigen nicht täuschen durch den Zulauf von Hunderttausenden und glauben Sie mir, daß, während Hunderttausende der Deutschen voll Inbrunst (?) nach Trier eilen, Millionen gleich mir von tiefem Grauen und bitterer Entrüstung über Ihr unwürdiges Schauspiel erfüllt sind. Diese Entrüstung findet sich nicht etwa blos bei einem oder dem anderen Stande, bei dieser oder jener Partei; sondern bei allen Ständen, ja selbst bei dem katholischen Priesterstande. Daher wird Sie das Gericht eher erei-

len, als Sie vermuthen. Schon ergreift der Geschichtschreiber den Griffel und übergiebt Ihren Namen, Arnoldi, der Verachtung bei Mit- und Nachwelt und bezeichnet Sie als den Tetzel des 19. Jahrhunderts! —

Sie aber, meine deutschen Mitbürger, ob Sie nahe oder fern von Trier wohnen, wenden Sie Alles an, daß dem deutschen Namen nicht länger eine solche Schmach angethan werde. Sie haben Stadtverordnete, Gemeindevorsteher; Kreis- und Landstände, wohlan, wirken Sie durch dieselben! Suchen Sie ein Jeder nach Kräften und endlich einmal entschieden der tyrannischen Macht der römischen Hierarchie zu begegnen und Einhalt zu thun. Denn nicht blos zu Trier wird der moderne Ablaßkram getrieben, Sie wissen es ja, im Ost und West, im Nord und Süd werden Rosenkranz-, Meß-, Ablaß-, Begräbniß-gelder und dergl. eingesammelt und die Geistesnacht nimmt immer mehr überhand. Gehen Sie alle, ob Katholiken oder Protestanten, an's Werk, es gilt unsere Ehre, unsere Freiheit, unser Glück. Erzürnen Sie nicht die Manen Ihrer Väter, welche das Capitol zerbrachen, indem Sie die Engelsburg in Deutschland dulden. Lassen Sie nicht die Lorbeerkränze eines Huß, Hutten, Luther beschimpfen! Leihen Sie ihren Gedanken Worte und machen Sie ihren Willen zur That!

Endlich Sie, meine Amtsgenossen, die Sie das Wohl Ihrer Gemeinden, die Ehre, die Freiheit, das Glück Ihrer deutschen Nation wollen und anstreben, schweigen Sie nicht länger; denn Sie versündigen sich an der Religion, an dem Vaterlande, an Ihrem Beruf, wenn Sie länger schweigen und wenn Sie länger zögern, Ihre bessere Überzeugung zu bethätigen. Schon habe ich ein anderes Wort an Sie gerichtet, darum für jetzt nur diese wenigen Zeilen. Zeigen Sie sich als wahre Jünger dessen, der Alles für die Wahrheit, das Licht und die Freiheit geopfert; zeigen Sie, daß Sie seinen Geist, nicht seinen Rock geerbt haben.

§. 6.

Was sagten die Römlinge zu diesem Briefe?

Wie zu Luthers Zeit sich Ecks und Emser fanden, den Aberglauben zu vertheidigen und Luthern zu verketzern, so treten auch jetzt gegen den muthigen Ronge mehre Vertheidiger des Götzenfestes auf.

Wir wollen und brauchen sie nicht Alle zu hören. Doch verlangt es der oberste Grundsatz bei jedem Richterspruche, daß man beide Parteien höre; folglich muß auch die Geschichte, welche nicht allein selbst ihr Urtheil fällen, sondern es jedem ihrer Leser möglich machen soll, sich sein eignes Urtheil zu bilden, auch die Gegner anhören.

Der erste Vertheidiger Arnoldi's ist Mauritius Moritz, katholischer Priester und Studienlehrer in Aschaffenburg. Derselbe trat am 14. Nov. 1844 gegen Ronge in einem „offenen Sendschreiben" auf, welches also anfängt:

Herr Ronge! Die „Sächsischen Vaterlandsblätter" enthielten in ihrer Nummer 164 einen, von Laurahütte, 1. October, datirten Artikel über den in Trier ausgestellten heiligen Rock, der seitdem in mehrere weitverbreitete Blätter übergegangen ist. Sie, Herr Ronge! haben diesen Artikel, welcher bei allen Katholiken die tiefste Entrüstung, und selbst bei billig denkenden Akatholiken Erstaunen und Mißbilligung erregt hat, mit Ihrem Namen unterzeichnet, ja selbst Ihren Stand „katholischer Priester" beigefügt. Als ich diesen Artikel gelesen und wieder gelesen hatte, da klang es „wie Fabel, wie Mähre an mein Ohr," und erstaunt fragte ich: Ist es nicht Fabel und Mähre, ist es Wirklichkeit und Wahrheit, daß ein katholischer Priester dies schreiben konnte? Wohl war ich Anfangs der Meinung, eine solche Schmähschrift sei nur mit Verachtung zu strafen; aber der Gedanke an die Tausende von Ihnen verunglimpfter und mißhandelter Katholiken, der Gedanke an die schmachvolle Herabsetzung eines allgemein verehrten Bischofes in den Augen aller Ka-

tholiken bewogen mich, zur Rettung der Ehre meiner Kirche und ihrer Diener dieſes Schreiben an Sie zu richten.

Welche Motive Sie, Herr Ronge! zur Hinausgabe eines ſolchen heftigen Schreibens an das deutſche Volk und insbeſondere an den Hochwürdigen Biſchof Arnoldi zu Trier bewogen haben mögen, — hierüber zu entſcheiden, wage ich vorerſt noch nicht. Aber Liebe zur guten Sache, Liebe zu dem deutſchen Vaterlande, Liebe zum freundlichen Einverſtändniſſe der verſchiedenen Confeſſionen, Liebe zur Kirche, deren Prieſter Sie ſich nennen, dies war Ihr Motiv nicht. Dafür zeugt die maßloſe Heftigkeit Ihrer Sprache, dafür die anmaßenden und höhnenden Vorwürfe, mit denen Sie einen der würdigſten Biſchöfe Deutſchlands überſchütten, dafür die ſchnöde Aufforderung an Ihre deutſchen Mitbürger: die tyranniſche Macht der römiſchen Hierarchie zu vertreiben; dafür endlich ſelbſt Ihre Unterſchrift, welche Sie einfach als „katholiſcher Prieſter" bezeichnet, es aber verſchweigt, daß Ihre Kirche ſich in die traurige Nothwendigkeit verſetzt ſah, Sie jeder Verrichtung ihres heiligen Amtes zu entheben. Denn niemals, — wer möchte es leugnen? — niemals hätte Ihr Schreiben in den Sächſiſchen Vaterlandsblättern eine ſo traurige und keineswegs beneidenswerthe Berühmtheit erlangt, wenn Ihre Unterſchrift eine redliche geweſen wäre, wenn ſich nicht der katholiſche Prieſter, ſondern der „ſuspendirte" Prieſter und „dermalige Hauslehrer bei dem Paſtor zu Laurahütte" unterzeichnet hätte.

Dieſes offene Sendſchreiben iſt zu lang, als daß es hier ganz mitgetheilt werden könnte. Noch heben wir folgende Stelle aus, in welcher M. Moritz nach eigner Ausſage die Hauptſache (!) beſpricht. Sie lautet:

Kommen wir endlich zu dem Hauptpunkte, auf welchen Herr Ronge! Ihr ganzes Schreiben zielt. Ja, hier giebt es keine Täuſchung! Nicht um die Abgötterei deutſcher Katholiken, nicht um die Wallfahrer nach Trier, nicht um Be-

lehrung und Aufklärung Irregeleiteter ist es Ihnen zu thun, sondern Ihr eigentlicher Zweck ist: Losreißung der deutschen Katholiken von dem Mittelpunkte der katholischen Einheit, von Rom. Nach manchen, theils mehr, theils minder versteckten Angriffen auf die römische Hierarchie, sprechen Sie diesen Zweck gegen Ende Ihres Schmachlibells klar aus, indem Sie den deutschen Mitbürgern zurufen: „Suchen Sie ein Jeder nach Kräften und endlich einmal entschieden der tyrannischen Macht der römischen Hierarchie zu begegnen und Einhalt zu thun.“ Worte, in der That eines suspendirten Pfarrers würdig! Darum also die Verunstaltung der katholischen Glaubenslehre, darum diese Anklage gegen alt religiöse Gebräuche, darum diese Anschwärzung der katholischen Geistlichkeit, darum diese Verhöhnung eines allverehrten Bischofs, — und darum auch das Hinweisen auf die Manen der Väter, die das Kapitol zerbrachen, auf die Lorbeerkränze eines Huß, Hutten und Luther, damit der alte Haß gegen das Oberhaupt der katholischen Kirche wieder erneuert, der theuer erkaufte Frieden zwischen den Anhängern der verschiedenen Confessionen zerstört, der Protestant zum Hohne gegen den abgöttischen, unfreien und in „Geistesnacht“ befangenen Katholiken angestachelt, eine gegenseitige Erbitterung erzeugt und genährt und vielleicht die Ruhe des deutschen Vaterlandes zerstört werde.

Diesem katholischen Priester Moritz waren die Mitglieder des Domkapitels zu Breslau vorangegangen, indem sie an den Bischof Arnoldi folgendes Schreiben, welches jedenfalls eine Antwort auf den Ronge'schen Brief sein sollte, erließen:

Hochwürdigster Herr Bischof! „Es müssen Aergernisse kommen.“ Dieses Wort unseres Herrn und Meisters hat zu allen Zeiten und zumal in unsern Tagen eine so häufige Bestätigung gefunden, daß wir kaum besorgen dürfen, das in den Sächsischen Vaterlandsblättern von „einem ka-

tholischen Priester über den heiligen Rock zu Trier" zum Schmerz des katholischen Deutschlands veröffentlichte Ärgerniß werde dem erfahrungsreichen Leben Ew. bischöflichen Gnaden unerwartet erscheinen. Noch weniger besorgen wir, daß dieses Ärgerniß die in ganz Deutschland hochverehrte und verehrungswürdige Persönlichkeit Ew. bischöflichen Gnaden im entferntesten berühren und auf Hochderen heiliges Amt auch nur den leichtesten Schatten werfen werde. Ein Frevel, wie der besprochene, richtet sich selbst, und wem der Geist, der aus solchem Frevel spricht, gehöre, das ist unschwer zu erkennen, wenn man die Freiheitshymne, die durch die jüngste Weltgeschichte tönt, vernommen: „Reißt die Kreuze aus der Erde und macht Schwerter daraus." Belehrt und gewohnt, um des Herrn willen Schmach zu leiden, und getröstet durch die Verheißung: „Selig seid ihr, so euch die Menschen Böses nachreden, lästern und verfolgen um meinetwillen," hätten wir schweigend diese Schmähung als einen Tropfen aus dem schäumenden Meere der Lästerungen, deren der Herr seine Kirche würdigt, an ihrem ewigen Fels sich zerschellen sehen, — wenn sie nicht aus unserer Mitte und von Jemand, der sich noch einen katholischen Priester nennt, ausgegangen wären. Zur Ehre unserer Diöcese und unseres Klerus dürfen wir behaupten, daß beide mit uns von tiefer Betrübniß über eine Gottlosigkeit ergriffen sind, welche der Lenker der Herzen noch zu rechter Zeit in seiner erbarmungsreichen Gnade zur Umkehr wenden möge. Nicht um Ew. bischöflichen Gnaden eine Theilnahme zu bezeigen, deren Hochdieselben nicht bedürfen, nicht um die Ehrwürdigkeit eines Gegenstandes in Schutz zu nehmen, der von solchen Lästerungen nicht erreicht werden kann, haben wir dieses Wort für nothwendig erachtet; wir haben es für nothwendig erachtet um einiger Aufklärungen willen, die, während sie die trüben Quellen jener Lästerung nachweisen, zugleich ihre Bedeutung in das rechte Licht stellen und den Triumph, mit welchem die Berliner

Vossische und die Breslauer Zeitung sie der Welt verkündigt, nicht eben beneidenswerth machen. Der Lästerer, sein Name ist Ronge, wurde in Breslau zum Priester geweiht und als Kaplan in der Seelsorge angestellt. Der Geist, der ihn jüngst getrieben, offenbarte sich bald. Ein ähnlicher von ihm verfaßter und veröffentlichter Schmähartikel über seine nächste geistliche Behörde und über das Oberhaupt der Kirche zog ihm eine Untersuchung zu. Außer Stande, sich zu rechtfertigen, und zu stolz und zu verhärtet, durch Reue und Büßung sein Vergehen zu sühnen, mußte er sein Amt verlassen, nachdem die kirchliche Suspension über ihn ausgesprochen war. Seitdem ist Ronge aus der seelsorglichen Wirksamkeit getreten. Was konnte den Gegnern der Kirche, die mit Ingrimm auf die Schaaren andächtiger Pilgrime hinblickten, die in die Kathedrale von Trier walleten, willkommener sein, als daß ein angebliches Mitglied der Kirche, ja ein Priester derselben das heilige Kleid, das jene Gegner vergebens mit dem Schmuz der Zeit bewerfen — in seine unreinen Hände nimmt und — wie die Vossische Zeitung preiset — es mit logischer Kraft in Stücke reißt, während sogar die Henker unter dem Kreuze es aus frommer Ehrfurcht ungetheilt ließen. Aber auch hier sollten Vieler Herzen offenbar werden! Die heilige Feier ist zu Ende; der heilige Schrein geschlossen; die heilige Reliquie, bei deren Anschauung Hunderttausende Trost, Stärkung und Erhebung fanden, liegt aufbewahrt für kommende Zeiten. Die Lästerungen werden verstummen, die Segnungen werden bleiben, und wenn der heilige Schatz der Verehrung der gläubigen Menge wieder ausgestellt sein wird, dann wird ein anderes Geschlecht leben und im frommen Gebete der Waller gedenken, die ihre Pilgerfahrt vollendet und aus dem Glauben zum Schauen gelangt sind. Möge dieses andere Geschlecht bessere Tage schauen, Tage des Friedens nach innen und außen, Tage des Friedens, wie ihn die Welt nicht giebt! Mögen die frommen

Schaaren, die dann nach dem ehrwürdigen Dom zu Trier pilgern, nicht mehr unter den Hohn der Spötter, sondern unter den freundlichen Begrüßungen Aller, auch Derer, die sich ihnen nicht anschließen mögen, das Ziel ihrer Wallfahrt erreichen. Möge das deutsche Volk dann wahrhaft ein Volk von Brüdern, einig in dem Einen, was Noth thut, einig in Wille und That, im Glauben und Streben, und das deutsche Vaterland, gleich dem heiligen Kleide, ungetheilt sein!! — Gott segne Ew. bischöfliche Gnaden Mühen für dieses große Ziel. Mit diesem Wunsche und Versicherung unserer freudigsten Verehrung empfehlen wir uns und unsere Diöcese Ew. bischöfl. Gnaden oberhirtlichem Gebete und verharren Ew. bischöfl. Gnaden ganz ergebenste: Der Weihbischof und Capitularvicar des Bisthums. Das Domcapitel. Breslau, den 31. October 1844." (Folgen die Unterschriften.)

Diesen stellen wir noch die Geistlichen der Stadt Trier zur Seite, welche in ihrer Entrüstung über den Ronge'schen Brief sich nicht anders zu helfen wissen, als durch die Anklage aller deutschen Blätter, welche den Brief aufgenommen und verbreitet hatten, daß dieselben die Katholiken verletzten. Doch bedachten die Herren Geistlichen leider nicht, daß es ja nur Katholiken waren, welche auftraten und daß diese nicht gegen die Katholiken, sondern gegen das Götzenfest geschrieben.

Das denuncirende Schreiben, welches zugleich die Vertheidigungs- und Verketzerungsweise des katholischen Klerus des neunzehnten Jahrhunderts charakterisirt, lautet:

Einem hochwürdigen Domkapitel erlauben sich die unterzeichneten Geistlichen ehrerbietigst vorzutragen. Auf Veranlassung der von unserm Hochwürdigsten Herrn Bischof angeordneten Ausstellung des heil. Rockes U. H. J. Chr. sind in den öffentlichen censirten Blättern Deutschlands manche für die Katholiken äußerst kränkende und deren Glauben tief verletzende Artikel erschienen. Insbesondere haben die sogenannten Sächsischen Vaterlands-Blätter in Nr. 264 d. J. einen Artikel

publicirt, welcher aus demselben in die meisten deutschen und selbst preußischen Zeitungen übergegangen ist. Dieser Artikel greift in frechem Spotte die Verehrung der Reliquien an; er verhöhnt die Katholiken, welche zum h. Rocke pilgerten, und sucht unsern ehrwürdigen Bischof der Verachtung der Mit- und Nachwelt preiszugeben und dessen Motive bei Ausstellung des h. Rocks auf das schnödeste zu verdächtigen. Solche Schmähartikel müssen unter allen Katholiken Deutschlands die tiefste Entrüstung hervorrufen und den confessionellen Friedenszustand in seinen Grundfesten erschüttern, um so mehr, als Seitens der Katholiken bei der Feierlichkeit der Ausstellung des h. Rockes nichts die protestantischen Christen Kränkendes oder Verletzendes vorgegangen ist. Wenn nun auch solche Artikel durch ihren Inhalt und ihre Fassung sich jeder Widerlegung unwürdig zeigen und nur die Verachtung der Katholiken hervorzurufen geeignet sind, so wird dennoch die Publication derselben unter bundesstaatlicher oder preußischer Censur für die Katholiken ein Gegenstand tiefer Betrübniß. Den in Deutschland bestehenden staats- resp. völkerrechtlichen Verhältnissen gemäß, ist, von allem natürlichen Rechte abgesehen, durch den westphälischen Frieden, durch den Reichsdeputationshauptschluß, durch die deutsche Bundesakte, durch die respektiven mit dem heil. Stuhle abgeschlossenen Concordate, und für Preußen insbesondere durch das preußische Landrecht, durch die Gesetzeskraft habende Bulle de salute animorum, rücksichtlich durch das französische Concordat von 1801, die rechtliche Stellung der Katholiken in Deutschland der Art, daß sie fordern können, daß weder ihre Glaubensartikel, noch die Äußerungen ihres Glaubens, noch endlich die ehrwürdige Person ihrer Bischöfe in Blättern, welche mit Staatscensur erscheinen, verunglimpft, verhöhnt und verspottet werden. So sehr allen wissenschaftlichen Erörterungen über confessionelle Gegensätze ein freier Spielraum gelassen werden muß, ebenso sehr verbieten die Strafgesetze der einzelnen Bundesstaaten und

Preußens insbesondere injuriöse Angriffe auf eine rechtlich bestehende Kirchengemeinschaft, und legen der Staatsbehörde die Pflicht auf, bei statthabenden Verletzungen amtlich einzuschreiten. In wiefern solche Verletzungen ungeahndet geschehen, ist die rechtlich garantirte Stellung der deutschen Katholiken in bedrohlicher Weise verletzt und sind dieselben zu Beschwerde und Forderung von Garantie jetzt um so mehr veranlaßt, als manche Erscheinungen der neuesten Zeit nur zu deutlich bewiesen haben, daß Seitens einer Fraction deutscher Protestanten gegenüber der katholischen Kirche eine feindliche und intolerante Stellung eingenommen wird. Ein hochwürdiges Domkapitel ersuchen wir deswegen ebenso geziemend, als ergebenst, sich an seine Majestät den König und an den hohen Bundestag beschwerend zu wenden und um Handhabung der bestehenden Gesetze für das Vorgefallene, um kräftige Gewährung des der Kirche Seitens der Staatsgewalt im Allgemeinen geschuldeten, staats- und bundesrechtlich garantirten und insbesondere bei der Besitzergreifung der Rheinprovinz von dem Staatsoberhaupt in feierlicher Form versprochenen Schutzes der kathol. Kirche und um gesetzliche Abhilfe der bewegten Mißstände der deutschen Presse zu bitten. Wir zeichnen mit tiefster Ehrerbietung Eines hochwürdigen Domkapitels ganz gehorsamste Geistliche der Stadt Trier. Trier, den 22. Nov. 1844.

§. 7.
Der erste Vertheidiger Ronge's ist ein katholischer Laie.

Obgleich vorauszusehen war, daß nach solchen Angriffen der muthige Priester Ronge bald von vielen Seiten her Vertheidiger finden würde, hatte doch zuerst ein katholischer Laie, Robert Blum in Leipzig, den Muth, öffentlich für Ronge und namentlich gegen die Geistlichkeit Triers, welche die deutsche Presse zu verdächtigen für gut befunden, in die Schranken zu treten. Sein fulminanter Artikel ward zuerst in den sächs. Vaterlandsblättern, dann wie Ronges Brief besonders

abgedruckt und fand in fast allen Theilen Deutschlands erfreute Leser. Er lautete wie folgt:

Lange hatte der schmachvolle Unfug in Trier schon gedauert, und die deutsche Presse beobachtete eine auffallende Schüchternheit. Nur einzelne Stimmen erhoben sich mit leisem und bescheidenem Tadel, und diese — besonders in diesen Blättern — kamen aus der Mitte des Katholicismus, vom Rheine, und rührten muthmaßlich von Katholiken her. Die protestantische Presse benahm sich mit einer Scheu und Schonung, die als Zartheit gegen das schwesterliche Bekenntniß zwar alle Achtung verdient, die aber der Pflicht nicht entsprach, welche sie gegen das Vaterland hat. Da erschien Ronge's Brief, dieses schöne Denkmal männlichen Freimuthes und deutscher Offenheit, diese hinreißende Sprache eines vollen entrüsteten Herzens, diese todesmuthige Forderung des Lichtes und der Wahrheit gegen die Finsterniß und die Lüge. Und mit dem Erscheinen dieses Briefes war die Zunge all' der Millionen gelöst, deren Seelen voll Empörung war über die Verhöhnung der gesunden Vernunft zu Trier, das Wort war ausgesprochen, was in Aller Herzen lebte, und die vom Drucke befreite Seele jauchzte in ungemessenem Jubel dem Befreier zu. Zu was soll ich wiederholen, was wir Alle sahen und noch täglich sehen? — den unermeßlichen Erfolg dieses Briefes, der in immer erneuerten Hunderttausenden von Abdrücken wandert von Hand zu Hand.

Und was thaten die Finsterlinge, die zu Tode getroffen waren von der Waffe der Wahrheit, die die schon sicher gewähnte Beute ihres heillosen Spieles sich entrissen, ihr finsteres Werk verloren sahen? Widerlegten sie den Priester, der mit der Lehre der gemißbrauchten Religion selbst sie vernichtend angriff? O, nein. In einem blinden Wuthkampfe begannen sie zu schimpfen, zu schmähen, zu rasen, zu lästern, zu verläumden, wie es nur die ohnmächtige Verzweiflung, die entlarvte und besiegte Schlechtigkeit vermag. Bedürfte es noch

neuer Beweiſe, daß die Cenſur nicht im Stande iſt, Anſtand und Würde in der öffentlichen Verhandlung zu erhalten und die gräßlichſte Gemeinheit aus derſelben zu verbannen; die Rhein- und Moſelzeitung der letzten Wochen und die ihr verwandten Organe lieferten dieſe Beweiſe auf unwiderſprechliche Art. — Und als das Alles nichts half, als Alles abprallte an dem geſunden Sinne des Volkes, als täglich mehr Menſchen ſich entrüſtet abwandten von dem Gaukelſpiel, mit dem man unſer aufgeklärtes Jahrhundert geläſtert, da rief man vor Wuth knirſchend Cenſur und Staatspolizei zu Hülfe und begründete auf Lügen und Verdrehungen das Geſuch um deren Mitleid.

Auf dieſem Punkte ſtehen wir jetzt, und es iſt mir Bedürfniß, die lügenhafte Nichtigkeit der Gründe aufzudecken, die man geltend macht, um einen Kampf zu beenden, der von dem Antlitz der Finſterlinge die ſcheinheilige Maske täglich mehr herabzieht. Ronge's Brief ſei „die Katholiken und deren Glauben äußerſt kränkend und tief verletzend," ſagt man. Lüge! Er iſt ehrend für uns und für unſern Glauben, denn er überhebt uns der Schmach, als ob wir die finſtern Umtriebe zu Trier billigten, oder ſie gar als eine fromme Übung unſeres Glaubens anerkennten. Er greift die Verehrung der Reliquien mit frechem Spotte an." Lüge! Er zeigt dieſe Verehrung als unchriſtlich und unkatholiſch, als eine traurige, von herrſchſüchtigen Pfaffen dem katholiſchen Cultus beigemiſchte Ausartung und geißelt nur den von ſchnöder Habſucht dictirten heidniſchen Götzendienſt, zu welchem man zu Trier die Verehrung der Reliquien verunſtaltet hat. „Er verhöhnet die Katholiken, die zum heiligen Rocke pilgerten." Lüge! Er bedauert und bemitleidet die Unglücklichen, die durch Pfaffentrug um ihr Koſtbarſtes: um ihre Zeit und ihr Geld betrogen worden, welches ſie in den Rockfahrten vergeudeten." „Er ſucht den ehrwürdigen Biſchof der Verachtung der Mit- und Nachwelt preiszugeben." Lüge! Er zeigt nur die Handlungsweiſe des Biſchofs Arnoldi im

wahren Lichte, und wenn dieſe ihn der Verachtung der Mit- und Nachwelt preisgiebt, ſo iſt dies ſein ſelbſtverſchuldetes Schickſal. „Solche Schmähartikel müſſen unter allen Katholiken Deutſchlands die größte Entrüſtung hervorrufen und den confeſſionellen Friedenszuſtand in ſeinen Grundfeſten erſchüttern.“ Lüge! Sie rufen Freude und Dankbarkeit hervor in der Bruſt jedes denkenden vernünftigen Katholiken; mit Entzücken ſehen wir's, daß es auch unter unſeren Prieſtern noch Männer des Lichtes und der Wahrheit giebt, und jubelnd ſtimmen wir ihnen zu. Der confeſſionelle Friedenszuſtand aber wird dadurch nur befeſtigt, denn ſolche Artikel lehren unſere proteſtantiſchen Brüder, daß wir nicht gefeſſelt ſind in den Banden finſteren Pfaffentrugs, ſondern werth und fähig, mit ihnen Hand in Hand zu gehen die große und lichte Bahn unſerer Zeit: Vorwärts! „Das Einſchreiten gegen ſolche Artikel iſt um ſo dringender, als manche Erſcheinungen der neueſten Zeit nur zu deutlich bewieſen haben, daß Seitens einer Fraction deutſcher Proteſtanten gegenüber der katholiſchen Kirche eine feindliche und intolerante Stellung eingenommen wird.“ Lüge, ſchändliche, nichtswürdige Lüge! Dem Proteſtantismus wollen dieſe „ſogenannten“ Prieſter des Gottes der Wahrheit die Zurückweiſung ihrer Abgötterei unterſchieben, um ihn zu verdächtigen. Nein, ihr Lügenprieſter, aus unſerer Mitte iſt der Mann, der Euch entlarvt, der Euch vernichtet hat: und das iſt unſer Stolz und unſere Freude. Was hat der Proteſtantismus, was hat das Bekenntniß überhaupt damit zu thun, was zwiſchen Euch und uns vorgeht; es iſt der geſunde Menſchenverſtand, die Bildung der Zeit, das Licht und die Wahrheit, die ihr geläſtert und die Euch nun zermalmen. Und ſo kann man Satz für Satz die Lüge und bösliche Verdrehung der „Vorſtellung“ nachweiſen im Einzelnen wie im Ganzen. Das Letztere nimmt mit jeſuitiſchem Kunſtgriffe die Geſetze und Verträge, die zum Schutze „der Glaubensartikel“ geſchloſſen ſind, für das Pfaffentreiben in Anſpruch. Wo, beweiſt es doch, ſind die katho-

lischen Glaubensartikel nur berührt? Euer finsteres, götzendienerisches Gaukelspiel aber hat mit dem Glauben nichts gemein, und nur Ihr, die Ihr Euch Priester nennt, könnt denselben so entwürdigen, daß er die Hülle Eures bösen Thuns sein soll.

Und nun schimpft und lästert fort des edeln Ronge — Ihr könnt ihm die Verehrung aller Vernünftigen des Vaterlandes nicht schmälern. Müht Euch ab, in elender Sophistik der Welt glauben zu machen, er sei kein katholischer Priester, weil er lieber auf seine Stelle verzichtete, als sich den finsteren Zumuthungen eines Ritter fügte — Ihr frevelt damit nur an Eurer eignen Lehre von den heiligen Sacramenten, die Gott ertheilt durch die Hand des Priesters und die kein Mensch auslöschen kann. Mag Rom vielleicht seine kalten und stumpfen Donnerkeile fallen lassen auf sein edles Haupt, mag ihn Bann und Excommunication treffen, Stelle, Einkommen und Heimath ihm verloren gehen — er ist doch Euer Sieger. In dem Hause jedes deutschen Ehrenmannes öffnet sich ihm eine Heimath, und Deutschland ist reich genug, Eure Strafen und Eure Macht lächerlich zu machen. Ja, könntet Ihr ihn verbrennen, wie Ihr einst den edlen Huß verbranntet, sein Ruhm und Eure Schande stiegen wie ein Phönix aus der Asche empor. — Einigt Euch mit Polizei und Censur, bringt die Presse mit ihrer Hülfe zum Schweigen — Ihr seid doch verloren, denn von Mund zu Mund pflanzt sich die Kunde Eures Thuns und Eurer Niederlage fort. — Ja, Ihr seid verloren, und es giebt keine Erhebung, keinen Sieg mehr für Euch; Ihr seid ohnmächtig für ewig, denn Eure Waffe ist die Lüge, und — was noch schlimmer — die Denunciation. Robert Blum, Katholik.

§. 8.

Alle aufgeklärten Katholiken und Protestanten jauchzen dem muthigen Johannes Ronge ihren Beifall zu.

Noch nie hat ein Brief eine solche Verbreitung gefunden und solche Aufregung hervorgebracht, wie Ronge's Brief an

den Bischof Arnoldi. Der Brief selbst ward zum Ereigniß. Ganz Deutschland gerieth durch ihn in Bewegung. Alle, vom Fürsten bis zum Tagarbeiter wollten dieses Schreiben lesen. Es wurde aus den sächsischen Vaterlandsblättern, in denen es zuerst erschien, fast in der Mehrzahl deutscher Blätter abgedruckt, und doch konnte der Buchdrucker, welcher gleich einen Separatabdruck in 50,000 Exemplaren veranstaltete, nicht alle Bestellungen befriedigen, welche an ihn ergingen. Man verschlang so zu sagen das kräftige, männliche Wort, das ein katholischer Priester im Namen der Aufklärung, im Namen des deutschen Volkes gesprochen.

Die eifrigsten Verbreiter dieses Briefes waren Katholiken. Ein einziger Katholik kaufte tausend Exemplare davon, um sie seinen Glaubensgenossen mitzutheilen. Keine Zeitung in ganz Deutschland gab es, welche Ronge's Schritt nicht besprochen hätte, es mochte nun in beifälliger, oder verdammender Weise geschehen. In den meisten Gegenden Deutschlands gab es mehrere Wochen hindurch keinen andern Unterhaltungsstoff als Ronge.

Man sah voraus, daß dieser Mann verfolgt und — excommunizirt werden würde; darum zollte man seinem Muthe Beifall und Bewunderung. Und als die Römlinge ihn zu verketzern anfingen und ihre verketzernden Schriften weiter verbreitet wurden, da steigerte sich die Freude des aufgeklärten deutschen Volkes über den Kämpfer gegen Rom in Jubel.

Dieser gab sich nun schnell von allen Seiten kund. Man sendete Dankadressen, bedeckt mit Unterschriften von Katholiken und Protestanten, aus wenigstens hundert Städten Deutschlands an Ronge; man sendete ihm Pokale und Lorbeerkränze zu; und als seine Excommunikation ausgesprochen war, sammelte man in ganz Deutschland, um den amtlosen Geistlichen zu unterstützen.

Die vielen Adressen, welche Rongen zugingen, athmen alle einen frischen, freien, antirömischen, deutschen Geist und legen ein

unumstößliches Zeugniß von dem Widerwillen des deutschen Volkes gegen die römische Hierarchie, deren Absehen von jeher auf Unterjochung der Deutschen, auf Ertödtung des freien, männlichen Sinnes gerichtet war, ab, und verdienten alle zur Charakteristik und zugleich als Ehrendenkmäler des deutschen Volkes selbst durch den Druck der Nachwelt aufbewahrt zu werden, damit die Enkel und Urenkel noch in spätern Jahrhunderten lesen könnten, wie ihre Väter und Mütter einst fühlten und dachten.

Um die freudige Stimmung, welche dem Priester Ronge ihren Beifall zujauchzte, wenigstens durch einen Beleg nachzuweisen, sei es uns vergönnt, hier von den ersten Adressen, welche unseres Wissens von Neiße, Danzig und Löbau ausgingen, die letztere wörtlich mitzutheilen. Sie lautet:

„Hochverehrter! würdiger Mann! In einer Zeit, wie die unsrige, wo die Bannerträger der Finsterniß — ermuthigt durch mancherlei betrübende Umstände — immer dichtere Nebel zu breiten trachten über die ewigen Wahrheiten der Religion, wo man von einer gewissen Seite her den Blick der Menge, statt ihn hinzulenken auf die ewigen Sonnenhöhen einer wahrhaften, vernünftigen und geläuterten Religiosität, immer geflissentlicher umdüstert mit dem Qualme der Lüge und der Finsterniß des Aberglaubens — in einer solchen Zeit konnte es nur als eine wohlthuende, wahrhaft erhebende und ermuthigende Erscheinung betrachtet werden, dem allgemeinen Unwillen des deutschen Volkes über das unwürdige Gaukelspiel zu Trier Worte geliehen zu sehen. Sie haben, würdiger Mann, ein solches Wort gesprochen — ein Wort, das die Herzen elektrisch berührte, das widerklingen wird — wie es bereits widerklang — in den Herzen von Tausend und aber Tausenden deutscher Brüder. Sie haben es gesprochen, das Wort in der heiligen Entrüstung eines wahrhaft christlichen Sinnes. Sie haben es zugerufen den Finsterlingen: dem Bischof Arnoldi zu Trier, wie allen Denen, welche die Knecht-

schaft der Geister, welche den Tod der Geistesfreiheit wollen. Sonder Furcht und Scheu haben Sie mit männlichem und kräftigem, von allen Lichtfreunden mit Jubel begrüßtem Wort in einer weit verbreiteten Zeitschrift unseres Sachsenlandes den Weg der Öffentlichkeit betreten. Sie haben das Schwert der Wahrheit geführt als wackerer Mann, als muthiger Deutscher, als ein wahrhafter Priester Gottes, nicht um der eitlen Lust der Fehde willen, sondern um als echter Diener Dessen, der das Licht gebracht hat und die Freiheit in die Welt, dem evangelischen Lichte, der evangelischen Freiheit Bahn zu brechen durch die unheilvolle Finsterniß, womit neuerdings in frecher Weise die Lichtfeinde aller Art den gesunden Sinn unseres Volkes zu umnebeln trachten. Mit heiligem Glutheifer haben Sie die Lüge offenkundig gemacht, welche schon in fanatischem Übermuthe die wahre Religiosität, den heitern, beseligenden Gottesglauben vom Altare stoßen möchte, um sich selbst mit ihren düstern Anhange hinaufzuschwingen und zur Anbetung auszustellen; — ja! Sie haben vor den Blicken von ganz Deutschland das Panier eines Christusglaubens entfaltet, welcher wohl die Liebe, aber keine Confessionen predigt, welcher die Geistesfreiheit, aber keinen Wahnglauben kennt, welcher Gott im Geist und in der Wahrheit anbetet, nicht aber in dem ungenähten Rock zu Trier. Je weniger nun aber Sie den Drang Ihres Herzens durch äußere Rücksichten zurückbannen ließen, je weniger Sie der Dornen achteten, womit zu allen Zeiten die Pfade der Märtyrer der Wahrheit und des Lichtes bestreut waren, desto heller wird auch dankbare Anerkennung aller Derer als freundliches Gestirn zu Ihnen hinüberstrahlen und Ihre Wege erhellen, die mit Ihnen in Betreff Ihrer eben so gediegenen, als zeitgemäßen Veröffentlichung über jenes unwürdige Götzenfest zu Trier sympathisiren. Auch die Unterzeichneten wollten Ihnen als dem würdigen Sohne Deutschlands, der sein Vaterland nicht im Dienste der römischen

Curie vergessen mochte, eine Blume flechten in den Kranz der Anerkennung derjenigen Deutschen, welche die geistige Schmach und Erniedrigung ihres Volkes durch jene finstern hierarchischen Bestrebungen nicht anders als mit Schmerz anzusehen vermögen. Beiden Confessionen der christlichen Kirche und den verschiedenen Ständen angehörig, soll sie nichts abhalten, Ihnen, verehrter Mann, hierdurch ebensowohl ihren heißesten Dank als ihre vollste Zustimmung zu Ihrer eben so zeit- als sachgemäßen Veröffentlichung auszusprechen. Möge Gott, der das Licht ist und die Wahrheit, Sie stärken; möge das freudige Bewußtsein, daß die edelsten, für Religion und Vaterland erglühten, für Bildung und Aufklärung wirkenden Geister stets Ihre Kampfgenossen sein müssen, Ihren Muth und Ihre Ausdauer beleben und Sie immer ein thätiges Rüstzeug bleiben in der Hand Dessen, der seinen Sohn gesandt hat, auf daß er seinen Jüngern seinen Geist und nicht seinen Rock hinterließe. Mit Liebe, Dankbarkeit und inniger Verehrung grüßen Sie aus der Ferne. Löbau in Sachsen, am 31. Oct.

Diese Adresse war nicht allein von Bewohnern Löbau's, sondern von vielen aus Ebersbach, Reichenbach und der Umgegend unterschrieben. In gleicher Weise sprachen sich viele Tausende des deutschen Volks billigend und erfreut über Ronge's Auftreten gegen Roms Knechtschaft in den vielen andern Adressen und in Zeitschriften und Broschüren, in Gedichten und in Prosa aus.

§. 9.

Ein neuer Streiter für Licht und Wahrheit, Prof. Dr. Regenbrecht, tritt auf.

Während Ronge täglich neue Adressen und ermunternde Zuschriften aus Deutschland erhielt und sich nach Breslau begeben hatte, trat Dr. Regenbrecht aus dem Domkapitel zu Breslau und zeigte seinen Schritt in einem so kräftigen, freimüthigen Schreiben an den Weihbischof Latussek an,

daß dasselbe, nachdem es durch den Suckowschen Propheten zuerst veröffentlicht worden, nicht wenig dazu beitrug, die Stimmung gegen die römische Hierarchie noch zu erhöhen. Es ist als Zeugniß eines katholischen Professor und Domherren für die Geschichte von großem Gewicht und man erstaunt, in demselben eine Anklage des Clerus zu lesen, welche der Hierarchie eine Wunde versetzt, wie sie kaum tiefer geschlagen werden kann! Dieses Absageschreiben lautet:

„Hochwürdigster Herr Bisthumsverweser und Weihbischof! Die neuern Bestrebungen des katholischen hohen Clerus unseres Vaterlandes und die Richtung, in welcher das hiesige hochwürdige Domkapitel sich an denselben betheiligt hat, legen mir die ernste und schwere Gewissenspflicht auf, mit aller Offenheit und Geradheit, welche die Heiligkeit des Gegenstandes fordert, gegen Ew. Hochwürden mich zu erklären.

Als vor dreißig Jahren durch die Tapferkeit der deutschen Heere und den Beschluß der zur Befreiung des Vaterlandes verbündeten Fürsten der Papst wieder auf den römischen Stuhl gesetzt wurde, hegten die unbefangenen zwar nicht die Erwartung, daß von Rom aus das Reich des Geistes gefördert werden würde; aber daß der päpstliche Hof unter dem auf deutschen Universitäten gebildeten Clerus blinde Werkzeuge für die Geistesknechtschaft finden könnte, hielt man noch für eitle Furcht. — Der Papst mußte erst Männer, die durch apostolischen Lebenswandel und unermüdlichen Eifer in Erforschung christlicher Wahrheit dem deutschen Volke vorleuchteten, Männer, wie Michael Sailer, L. Hug, G. Hermes u. A. mit dem Brandmaale der Irrlehre beflecken; dann war die Zeit vorbereitet, wo er auch in Deutschland auf fröhnende Diener seiner Herrschsucht rechnen durfte. — Die Zeit schreitet vor; der hohe Clerus beklagte sich über politische Beschränkungen; er hat nun Freiheit und Begünstigung im Überfluß erlangt. Wozu wird nun diese Freiheit und Macht benutzt? Etwa zum Ausbau des Reiches Christi auf Erden? Vielleicht zur Befestigung des

Friedens unter den verschiedenen Bekennern des christlichen Namens? Nein! Wohl aber zur Ausbreitung und Befestigung der Herrschaft des Papstes und seines Jesuitengenerals, zur Unterdrückung der bürgerlichen und politischen Freiheit der Völker, zur Verdächtigung jeder freien geistigen Bewegung, zur Verdunkelung des Lichtes der Wissenschaft. Die reine, einfache, Jedem verständliche Lehre des Evangeliums ist dem Volke gefährlich; sie muß erst zubereitet, in ein System scholastischer Spitzfindigkeiten und jesuitischer Zweideutigkeiten umgeprägt werden, damit sie das Volk nur durch Vermittelung der Priester nach Maßgabe der hierarchischen Politik vernehme. — Rom will herrschen, es muß die Völker in blindem Glauben und in Finsterniß erhalten, damit sie eines solchen Führers bedürfen. — Verfinstert nur die Geister, verkrüppelt die Gesinnung, verknechtet den Muth, streuet klüglich den Samen des Argwohns in das Herz der Fürsten — dann habt ihr den Jesuiten die Wege geebnet, das Feld bereitet für die feinen Künste ihrer Politik. —

Lauten diese Worte vielleicht zu streng für die Ohren der Männer, die ihre bessere, durch Wissenschaft errungene Einsicht und Papstesfurcht schnöde verleugnen, um dem schmählichsten Aberglauben zu fröhnen? Sehet die Apostel des Herrn; sie trugen mit dem Friedensgruß die heilbringende Botschaft von der Erlösung aus der Macht der Sünde und des Irrthums zu allen Völkern, und die Kraft der Wahrheit stürzte die Götzen von den Altären. Auch heute wagen noch gottbegeisterte Männer muthig ihr Leben selbst in den Wüsten Afrika's zur Ausrottung des sogar für die Schwarzen schimpflichen Fetischdienstes. Was thut unser hoher Clerus, seitdem er wieder mit Reichthum, Herrlichkeit und Macht wohl ausgestattet ist? Er stellt der unwissenden blindgläubigen Menge einen alten Plunder als Fetisch zur Verehrung und Anbetung auf den Altar! — Eine geistliche Corporation trägt keine Scheu, solchen Gräuel an heiliger Stätte zu beschönigen; ein hochbe-

gabter Geistlicher bietet seine ganze Beredtsamkeit auf, um Himmel und Hölle und die Mächte dieser Welt zu bewaffnen gegen Menschen, die dem ersten Gebote Gottes mehr gehorchen als dem Priesterwahn; sein heiliger Verdammungseifer reißt ihn so weit hin, daß er Männer, die als treue Unterthanen für die Fortentwickelung der politischen und bürgerlichen Verhältnisse und gegen hierarchische Anmaßungen mit ernstem Worte kämpfen, nicht allein als Gottlose kirchlich verurtheilt, sondern sie sogar als Staatsumwälzer und Herabwürdiger des Königthums" (also als Hochverräther) von heiliger Stätte der weltlichen Gewalt denuncirt. — In andern Diöcesen werden Unterschriften gesammelt, um die hohe deutsche Bundesversammlung und zugleich den Landesherrn um Schutz anzuflehen gegen die schlechte Presse, die ihnen selbst doch vor wenigen Jahren noch so ersprießliche Dienste leistete, gegen die Macht, die sie jetzt unterdrücken soll. —

Aber warum ruft der Clerus nicht bald die Macht auf, über die er eben die große Heerschau gehalten? Seiner dienstbaren Geister waren ja an der Zahl eine halbe Million; warum läßt er dieses Heer nicht vorrücken? Solch ein Heer auf einem Punkte vereinigt, könnte in einem einzigen Angriff den widerwärtigen freien deutschen Geist todtschlagen. Solch ein Kampf wäre doch wenigstens ehrlich und offen; aber muß man nicht an der Wahrhaftigkeit unter den Menschen verzweifeln, wenn man sieht, wie gelehrte Männer uns vorspiegeln wollen, daß in der subtilen Theorie doch ein großer Unterschied zwischen Verehrung und Anbetung Statt finde? Sollten denn die Herren noch niemals einen Wallfahrtsort besucht, noch niemals die naturkräftige Fülle des Gefühls und die Verirrungen des geängstigten Gewissens bei der blindgläubigen geistesrohen Menge beobachtet haben? — Die Hand auf's Herz! und jeder wird sich eingestehen müssen, daß er an die praktische Durchführung jener abstrakten Theorie selbst nicht glaube. Aber warum soll man denn das Volk nicht betrügen, wenn

es nur zum frommen Zweck geschieht? Warum sollte denn z. B. der wunderthätige Rock nicht achtzehnhundert Jahre wunderthätig die Motten, Milben und das ganze kleine Heer der tenebriones getödtet, den Einfluß des Sauerstoffs so wie der Feuchtigkeit wunderbar neutralisirt haben? Selbst wenn man zu Jesu Zeiten so künstliche Gewebe aus solchem Stoffe noch gar nicht machen konnte, und Christus das Geld gewiß christlicher verwendet hätte, als auf ein solches luxuriös theures Kleid; so fällt dieser Scrupel in sich selbst zusammen, denn das Kleid machte sich selbst, versteckte sich bei den Zerstörungen in der Stadt Trier, und so ist in der That das Wunder noch lange nicht so wunderbar, als das Blut des heiligen Januarius in Neapel, als das Tischtuch Christi, welches ich selbst bei St. Johann im Lateran gesehen, oder gar als die Capelle zu Loretto, die ein Paar Engel bei Nachtzeit über das adriatische Meer trugen —

Gott erhalte uns armen Deutschen erleuchtete und gottesfürchtige Fürsten und lasse in dem Volke das emsige Streben nach geistiger und sittlicher Bildung nicht einschläfern! Dann werden Zustände, wie in dem von Natur so gesegneten Italien und Spanien bei uns nicht zu befürchten sein. Das Christenthum wird immer tiefer in die Finsterniß leuchten, wenn wir nur nicht nachlassen. Gott anzubeten im Geiste und in der Wahrheit: Mit diesen Worten nehme ich Abschied von der Kirche, deren Bestrebungen ich mit dem Geiste Jesu nicht zu vereinigen weiß. Gott helfe gnädig weiter! Breslau, am 15. December 1844. Dr. Regenbrecht, Professor an der Königl. Universität."

Schneidemühl und Czerski.

§. 10.

Es constituirt sich eine von Rom unabhängige katholische Gemeinde.

Während Ronges Brief und Ronges Bildniß in fast allen deutschen Gauen von Haus zu Haus wanderte, zog plötz-

lich eine That die Aufmerksamkeit Aller auf sich. Unabhängig von Ronge und nur wenige Tage nach Veröffentlichung und Bekanntwerdung des Rongeschen Briefes*) sagte sich eine Anzahl Katholiken zu Schneidemühl von Rom los und constituirte sich als eine christlich-apostolisch-katholische Gemeinde.

Kaum war dieser Schritt erfolgt, so durchflog die Kunde davon ganz Deutschland wie ein elektrischer Schlag. Eine katholische Gemeinde, frei von Rom! Dies war etwas bisher in Deutschland Unerhörtes!

Hatte schon das muthige Wort eines katholischen Priesters ganz Deutschland erfüllt, um so mehr mußte dies nun die unerschrockene That einer kleinen Gemeinde und ihres Geistlichen thun.

Anfangs verbreiteten sich zwar verschiedene und sich widersprechende Gerüchte über diese Gemeinde; Manche wollten die ganze Sache in Zweifel ziehen, Andre dieselbe mindestens als bedeutungslos darstellen. Allein bald ergab sich die Wahrheit. Es hatte sich in der That in Schneidemühl eine von Rom freie Gemeinde von Katholiken unter dem katholischen Priester Czerski constituirt und bereits am 27. Oktober 1844 ihren Schritt der Regierung zu Bromberg angezeigt und dieselbe um Anerkennung ersucht.

Und dieser anfangs bedeutungslos scheinende Schritt sollte der Anfang sein zu einer denkwürdigen Bewegung in Deutschland, zur Gründung einer deutschkatholischen Kirche!

Was man bis jetzt nur im Stillen gehofft und gewünscht, nämlich daß sich eine selbstständige katholische Kirche in Deutsch-

---

*) Derselbe ist zwar vom 1. October datirt, wurde aber erst den 13. October gedruckt und vor Anfang Novembers schwerlich allgemein bekannt. Czerski hatte bereits am 22. August seinem Amte entsagt, die Lossagung von Rom aber natürlich schon vor dem 27. Oct. vorbereitet. Denn an diesem Tage unterschrieb die neue Gemeinde ja schon das Schreiben an die Regierung zu Bromberg; hatte aber schon den 19. Oct. das neue Glaubensbekenntniß angenommen.

land gründen und daß dies entweder ein mächtiger Fürst oder die katholischen Bischöfe Deutschlands thun möchten: das führte eine kleine Gemeinde an einem bisher kaum dem Namen nach bekannten Orte, und ein schlichter Priester unerwartet aus, und dies war das Signal für viele Tausende in Deutschland, sich gleichfalls von Rom loszusagen und die Fesseln der Hierarchie zu brechen.

Je wichtiger dieser Schritt der Gemeinde zu Schneidemühl für die neue kirchliche Epoche ist, um so mehr muß die Geschichte Grund und Veranlassung desselben kennen lernen.

Wie kam also Schneidemühl und Czerski dazu, sich vom Papste zu Rom loszusagen?

Die Gemeinde selbst giebt auf diese Frage die beste Antwort in dem Schreiben, welches sie bei ihrer Regierung einreichte. Wir lassen dasselbe als geschichtliches Dokument hier wörtlich folgen:

An
Eine Königl. Hochlöbliche Regierung
Abtheilung des Innern
zu
Bromberg.

Schneidemühl, den 27. Octbr. 1844.

Die aus der bisherigen römisch-katholischen Gemeinde sich hierselbst gebildete christlich-katholische Gemeinde bittet gehorsamst um ihre Anerkennung und Regulirung und Feststellung ihrer externa.

In der hiesigen römisch-katholischen Gemeinde befanden seit mehreren Jahren schon sich viele Mitglieder, welche dem Verbote der Priester unerachtet im Verborgenen die heilige Schrift durchforschten, Vergleiche mit der Lehre Jesu und der der römischen Priester anstellten, und dadurch zu der Überzeugung gelangten, daß die Lehre der römischen Priester mit der klaren und reinen Lehre Jesu und seiner Apostel in den wichtigsten Glaubenssätzen nicht übereinstimmte.

Namentlich ist dies in der Hauptsache des christlichen Glaubens der Fall. Die römischen Priester lehren das Volk, daß

sie Macht haben, das Brod in Christi Leib und Blut, seiner ganzen Wesenheit nach zu verwandeln. Dies dürfen wir der heiligen Schrift nach nicht glauben, da Christus der Herr seinen Jüngern diese Gewalt nirgends verliehen hat. Demgemäß reichen sie dem Volke nur den Leib, vorenthalten ihm aber der ausdrücklichen Worte Jesu bei Johannis Kap. 6. V. 54 entgegen das Blut, während sie, die Priester, das durch Christum eingesetzte Abendmahl in der Messe in beiderlei Gestalten genießen.

Aus dieser Hauptirrlehre folgen mehrere andere, der heiligen Schrift und dem Geiste des Christenthums klar entgegenstehenden Irrlehren der römischen Priester. Wenn gleich alle diejenigen Mitglieder der Gemeinde, welche von der Irrlehre der römischen Priester die genügendste Überzeugung hatten, dadurch von den größten Gewissensbeläſtigungen Jahre lang geplagt wurden, so war es ihnen doch unmöglich, dieser Gewissensplage sich zu entledigen, einmal weil die römischen Priester unter keinen Umständen von ihrer Lehre abgestanden wären, ein andermal aber, weil diese vom Geiste der Wahrheit beseelten Gemeindeglieder keinen Vereinigungspunkt, einen Priester, hatten, welcher gleich ihnen von reinem christlichem Glauben beseelt war.

Nachdem aber Gott, unser himmlischer Vater, unsere Gewissensplage eingesehen und unsern aufrichtigen reinen Glauben an ihn und seinen Sohn Jesum Christum erkannt hatte, da erbarmte er sich unser. Die römischen Priester mußten uns selbst diesen Erretter senden. Im Monat März d. J. schickte das General-Consistorium zu Posen den Vicarius Czerski dem hiesigen Propste Busse zur Aushülfe. Nachdem dieser Priester hier in der Kirche einige Male gepredigt, erkannten wir sofort, daß derselbe nicht, wie es bei den meisten katholischen Priestern leider der Fall ist, ein römischer Vasall, sondern ein wirklicher Diener des Evangelii sei. Wir bemühten uns, die Gesinnungen dieses Mannes näher zu erforschen, und erlangten die Gewißheit, daß derselbe nicht den römischen Bischof als den allein seligmachenden Herrn ansehe, sondern gleich uns von der Barmherzigkeit Gottes sein Heil erwarte, welche allein durch den reinen Glauben an Jesum Christum und sein heiliges Evangelium zu erlangen ist. Aber auch die römischen Priester erkannten sehr bald die Glaubensrichtung dieses würdigen Dieners des Evangelii Christi. Sie suspendirten ihn unter einem fremden, von der Wahrheit weit

entfernten Vorwande von seinem Amte, ließen ihn Monate lang ohne alle Subsistenzmittel und beachteten weder die Vorstellungen der Gemeinderepräsentanten, noch die mit circa 500 Unterschriften bedeckte Vorstellung der Gemeinde um Wiederanstellung des Priesters.

So wie die Wege des Herrn jederzeit wunderbar sind, so waren sie es auch hier.

Enger schloß die Schaar der reinen Bekenner Jesu sich an diesen, von den römischen Priestern geopferten Diener des Evangelii, empfingen von ihm den so viele Jahre entbehrten Trost in ihr belastetes Gewissen, erwogen nochmals sämmtliche Irrlehren der römischen Priester, und da keine Abhilfe von ihnen zu erwarten steht, beschlossen sämmtliche mit der reinen Lehre Jesu vertrauten Mitglieder der katholischen Gemeinde, ihre Religion selbst von den durch die römischen Priester eingeführten Menschensatzungen und verwerflichen, die Menschen von dem wahren, durch Christum unsern Herrn verkündigten Heilswege abführenden Schlacken zu reinigen.

In den hier ehrerbietigst beigefügten neun Artikeln haben wir die Irrlehren der römischen Hierarchie aufgestellt und dargethan, in wie weit sie dem durch Jesum Christum verkündigten Willen Gottes entgegenstehn.

Wir legen diese Artikel Einer Königl. Hochlöblichen Regierung, als unserer Landesobrigkeit, mit der gehorsamsten Bitte vor:

„solche gnädigst prüfen zu lassen geruhen, und dafern „in denselben nichts enthalten ist, was der Lehre des „Evangelii Christi entgegensteht, uns, die aus der rö„misch-katholischen Gemeinde sich zufolge ihrer Über„zeugung ausgesonderte christlich-katholische Gemeinde, „gnädigst anzuerkennen."

Dies Anerkenntniß dürfte Eine Königl. Hochlöbliche Regierung uns um so weniger jetzt mehr versagen, als der hiesige Probst Busse Alle, so der reinen Lehre Jesu anhangen, am Sonntage, den 30. d. M., öffentlich von der Kanzel von seiner Kirche bereits ausgeschlossen, und erklärt hat, daß Alle, welche der Teufelslehre anhangen werden, von ihm nicht mehr werden die Sacramente empfangen und sogar das Begräbniß ihrer Leichen ihnen versagt werden wird.

Wir haben uns ein Privathaus gemiethet, den Priester Czerski als unsern Prediger engagirt, haben heute die Messe bereits zum zweiten Mal in unserer Landessprache gehört und

heute das Abendmahl, wie es Christus der Herr eingesetzt hat, in beiden Gestalten von der Hand unseres Priesters empfangen.

Es ist also vollbracht das große Werk. Was Jahrhunderte lang unsern Vätern strafbar vorenthalten ist, haben wir im festen Vertrauen auf unsern Erlöser auf wunderbarem Wege erlangt und dadurch abgewälzt den centnerschweren Stein, womit die römische Hierarchie unsere Gewissen gefoltert hat. Wir sind los der eisernen römischen Bande.

Wir umfassen Jesum, den Gekreuzigten, erwarten von seiner immerwährenden Fürbitte bei Gott, unserm himmlischen Vater, das ewige Heil, und bitten Eine Königl. Hochlöbliche Regierung abermals ganz gehorsamst:

„uns und unsern Priester vor der gewiß eintretenden Ver„folgung der römischen Priestervasallen mit kräftigem Arm „bei unserm reinen Glauben um so mehr gnädigst zu schüz„zen, als wir auf diesen Schutz als getreue Unterthanen „unseres erhabenen und allergnädigsten Königs und Lan„desherrn gerechte Ansprüche zu haben vermeinen."

Wir sind und wollen katholische Christen, das heißt nicht römische, sondern apostolisch-katholische Christen bleiben. Da dessen unerachtet aber der Propst Busse sich von uns losgesagt hat, so erscheint es dringend nothwendig, daß unsere äußern Verhältnisse in Bezug

a) auf das vorhandene Kirchenvermögen,
b) auf den Schulbesuch unserer Kinder,
c) den Beerdigungsplatz,

so schleunig als möglich regulirt werden, als warum ganz gehorsamst wir bitten.

Ganz besonders erlauben wir uns, den Priester Czerski der Fürsorge und der Obhut Einer Königl. Hochlöblichen Regierung zu empfehlen.

Es steht zu erwarten, daß die römische Hierarchie alle erdenklichen Mittel anwenden wird, ihn unschädlich zu machen. Gelänge ihr dies aber, dann wären wir Alle allerdings in die trostloseste Lage versetzt, denn es frägt sich, ob noch ein Priester unter den Tausenden sich jetzt schon finden würde, welcher es wagt, der Stimme seines Gewissens zu gehorchen und sich den giftigen Pfeilen auszusetzen, welche jetzt die römische Hierarchie auf ihn schleudern wird.

Zwar ist unser Häuflein noch klein, welches angezogen hat den heiligen Geist, allein wir halten an am Gebet und sind der festen Zuversicht, daß durch unser Beispiel der liebe

Gott wunderbar den durch die Priester verblendeten Menschen bald die Augen öffnen wird, denn wir suchen nicht, was weltlich, sondern was göttlich ist.

Unser Glaubensbekenntniß befindet sich unter den Artikeln, und wir geben uns der Hoffnung hin, daß auch dieses als mit der Lehre Jesu übereinstimmend befunden werden wird.

Gez.: Die Vorsteher der christlich-katholischen Gemeinde, als Unterscheidung von der römisch-katholischen Gemeinde.

Bald ließ die Gemeinde ihr Glaubensbekenntniß veröffentlichen *) und nach demselben nahm sie 1) den Abendmahlsgenuß unter beiderlei Gestalt an; verwarf 2) das Dogma, daß die römische Kirche sowohl lebendige als todte Geschöpfe Gottes heilig sprechen könne. 3) Daß die Menschen durch das Anrufen der von ihnen heilig gesprochenen verstorbenen Menschen Gottes Gnade erlangen könne; läugnen 4), daß die Priester die Gewalt haben, den Menschen die Sünden zu vergeben, verwerfen somit den Ablaß, desgleichen 5) das Fasten, 6) den Gebrauch der lateinischen Sprache beim Gottesdienste, 7) die Ehelosigkeit der Geistlichen (Cölibat); billigen 8) gemischte Ehen und läugnen 9) daß der römische Papst göttliche Gewalt habe und der rechtmäßige Nachfolger des Apostel Petrus sei.

Wörtlich lautet das ursprüngliche, schon am 19. October 1844 angenommene und unterschriebene Glaubensbekenntniß der Gemeinde zu Schneidemühl:

Wir glauben daher an einen Gott, den allmächtigen Vater, Schöpfer Himmels und der Erde: Wir glauben an einen Herrn Jesum Christum, den eingebornen Sohn Gottes, der von Ewigkeit her vom Vater gezeuget worden, Gott von Gott, Licht vom Lichte, wahrer Gott vom wahren Gott ist, gezeugt und nicht erschaffen, eine gleiche Natur und Wesenheit mit dem Vater

*) Offenes Glaubensbekenntniß der christlich-apostolisch-katholischen Gemeinde zu Schneidemühl in ihren Unterscheidungslehren von der römisch-katholischen Kirche, d. h. der Hierarchie. Stuttgart in Commission bei F. H. Köhler. 1844.

hat, und durch den Alles erschaffen worden ist, der wegen uns Menschen, und um unseres Heiles willen, vom Himmel herabgestiegen und durch den heiligen Geist aus Maria der Jungfrau Fleisch angenommen und Mensch geworden ist: der auch für uns unter Pontius Pilatus gekreuziget worden, gelitten hat und begraben worden ist, am dritten Tage aber nach der Schrift von den Todten auferstanden und in den Himmel gefahren, wo er zur Rechten des Vaters sitzt, und von wo er wieder mit Herrlichkeit herabkommen wird, die Lebendigen und die Todten zu richten. Dieses sein Reich wird kein Ende nehmen. Wir glauben an den heiligen Geist, den Herrn, der das Leben ertheilet, der vom Vater und Sohne ausgehet, der mit dem Vater und dem Sohne zugleich angebetet und gepriesen wird, der durch die Propheten geredet hat. Wir glauben eine heilige, allgemeine (katholische) christliche Kirche. Wir bekennen eine Taufe zur Vergebung der Sünden und erwarten die Auferstehung der Todten und das Leben der zukünftigen Welt. Amen.

Wir nehmen die heilige Schrift als die einzig sichere Quelle des christlichen Glaubens an und zwar in dem Sinne, wie er einem jeden erleuchteten, frommen Christen zugänglich ist. Ferner bekennen wir, daß von Jesu Christo, unserm Herrn, sieben wahre und eigentliche Heilsmittel (Sacramente) des neuen Gesetzes eingesetzt sind. Nämlich die Taufe, die Firmung (Händeauflegung mit Gebet), das heilige Abendmahl, die Buße, die Priesterweihe (Händeauflegung und Gebet), die Ehe, die Vorbereitung zum Tode (letzte Ölung). Daß sie Gnade mittheilen und daß von denselben die Taufe, die Firmung und die Priesterweihe nicht ohne Entheiligung wiederholt werden könne. Wir bekennen auch, daß das Gedächtniß des blutigen Kreuzesopfers Jesu Christi, welches in der heiligen Messe gefeiert wird, den Lebenden und den Todten nützlich sein könne, daß in dem allerheiligsten Altarssacramente der Leib und das Blut unsers Herrn Jesu Christi mit seiner Seele und Gottheit wahrhaft wirklich und wesentlich vorhanden sei und daß die ganze Wesenheit des Brodes in den Leib und die ganze Wesenheit des Weines in das Blut durch den Glauben verwandelt werden. Wir bekennen, daß die Priester das Sacrament der Ehe nicht nur empfangen können, sondern, um würdige Muster für das Volk zu sein, der heiligen Schrift gemäß, sogar empfangen sollen. Wir bekennen, daß die Abhaltung des Gottesdienstes und überhaupt die Ver-

waltung der heiligen Sacramente in fremder Sprache gegen die heilige Schrift sei, und daß man sich daher der der Gemeinde kundigen Sprache sowohl beim Gottesdienste, als auch bei der Verwaltung der Sacramente bedienen müsse. Wir bekennen, daß man das heilige Abendmahl der christlichen Lehre gemäß durchaus unter beiden Gestalten empfangen müsse, und daß das Empfangen des heiligen Abendmahls unter einer Gestalt zur Seligkeit keineswegs hinreichend sei. Ein Fegefeuer, wie es von der römischen Hierarchie gelehrt wird, giebt es nicht, wohl aber giebt es in dem Hause unseres himmlischen Vaters viele Wohnungen, gleichsam Stufen zu der vollkommenen Anschauung Gottes. Diese Stufen, bekennen wir, daß sie derjenige, welcher hier auf Erden sich der vollkommenen Anschauung Gottes noch nicht würdig gemacht hat, werde durchgehen müssen und daß aus diesem Grunde den Verstorbenen unser Gebet nützlich sein kann, nicht aber umgekehrt. Wir bekennen fest, daß Christus allein das Oberhaupt seiner Kirche, und sein Stellvertreter auf Erden der heilige Geist ist; Joh. 14, 17, und Joh. 16, 7. Zu diesem wahren, allgemeinen, durch Jesum Christum offenbarten Glauben bekennen wir uns gegenwärtig freiwillig und wahrhaftig, versprechen, geloben und schwören, mit göttlicher Hülfe ihn unverfälscht und unverletzt bis an das Ende unseres Lebens mit ununterbrochener Standhaftigkeit zu halten und zu bekennen, wie auch alle mögliche Sorgfalt anzuwenden, daß dieser Glaube von unsern Untergebenen oder denen, die unserer Aufsicht anvertraut werden sollten, gehalten, gelehrt und bekannt gemacht werde. So helfe uns dann Gott und sein göttliches Evangelium. Amen.

Angenommen zu Schneidemühl, den 19. October 1844.

(Hier folgen die Unterschriften.)

§. 11.

Johann Czerski.

Wer war der Mann, der es wagte, nicht blos in Wort und Schrift gegen Rom aufzutreten, sondern sofort eine Reformation der katholischen Kirche theils factisch in's Leben zu rufen, theils anzubahnen? Und auf welche Weise gelangte er zu diesem Berufe? Czerski giebt darauf selbst in

einer Broschüre die befriedigendste Auskunft *) und wir theilen daraus das Folgende mit.

Johann Czerski wurde in Werlubien, einem Dorfe unweit Neuenburg, von armen aber frommen Eltern geboren und besuchte bis zu seinem 13. Lebensjahre die dortige Dorfschule, in welcher er jedoch nur polnisch lesen und etwas rechnen lernte. Lust und Liebe zum Lernen trieben ihn nach Bromberg in die Stadtschule, welche er nach ¾jährigem Besuch mit dem Königlichen Gymnasium zu Conitz vertauschte, auf welcher Schule er sich bis Prima hinauf arbeitete. — Die Professoren in Conitz nahmen seinen geraden offenen Charakter auch treu und bieder auf und bildeten ihn offen und ungeheuchelt fort, d. h. sie drangen als tüchtige Leute hauptsächlich darauf, daß Geist und Charakter sich frei und kräftig entwickelten.

Nachdem er auf dem Gymnasium 1½ Jahr in Prima gesessen hatte, wurde er auf dem Marien-Gymnasium zu Posen in's Alumnat aufgenommen, und verließ es endlich nach einem halben Jahre mit dem Maturitätszeugniß, um in das bischöfliche Seminar zu treten. Hier nun begann für ihn eine Zeit der inneren Zerwürfniß, die des Zweifels. Er studirte mit allem Eifer Theologie, konnte über manche vorgetragene Dogmata nicht einig werden, und verglich sie mit der Bibel. Dies lüftete die Binde von seinen Augen; er begann zu ahnen, daß das reine Licht des Evangelii durch Menschensatzungen getrübt und verdunkelt sei. Doch sah er noch nicht klar, und diese Zweifel führten ihn damals schon oft in Streitigkeiten mit seinen Collegen über einzelne Glaubenssätze. Manche Bücher, z. B. Sarpis Geschichte des Concilii Tridentini,

*) Dieses Schriftchen führt den Titel: „Rechtfertigung meines Abfalles von der römischen Hofkirche. Ein offenes Sendschreiben an Alle, die da hören, sehen und prüfen wollen und können, von Czerski, apostolisch-katholischem Priester in Schneidemühl. Bromberg, 1845, bei L. Levit."

wurden ihm im Seminar nur mit großer Mühe zum Lesen gewährt, denn die ganze Erziehung eines Priesters muß, wie sich die Hierarchie ausdrückt, vom Standpunkte der Kirche aus besorgt werden, und da sich der Clerus anmaßend für die Kirche hält, so heißt das eben so viel, als alles muß vom Standpunkte der selbstsüchtigen Hierarchie aus betrachtet und betrieben werden. — Die Lektüre der Bibel wird in diesem Sinne geleitet, die Lektüre so vieler anderer erleuchteter Bücher wird in eben diesem Sinne verboten, kurz, der Clerus zieht die junge Pflanze ganz nach seiner Manier, begießt sie mit dem Wasser der Tiber, um dereinst römische Früchte an dem erwachsenen Baume zu erblicken.

Man zieht, sagt Czerski, jedem römisch-katholischen Theologen einen Rock an, der in der großen Kleiderfabrik auf dem Vatikan gemacht ist. Ob dieser Rock paßt oder nicht, thut wenig zur Sache, man modelt so lange daran, bis er zur Noth anschließt.

Man setzt einem Jeden eine römische Brille auf die Nase, durch die er alles betrachten muß und die so geschliffen ist, daß sie selten das wahre Bild des betrachteten Gegenstandes aufnimmt. Auch Czerski war solche römisch-hierarchische Brille aufgesetzt worden, und er sah die Welt dadurch, wie Rom es wollte. So trat er aus dem Seminar, zwar in Zweifeln über manche Dogmata, aber doch immer noch römisch-katholisch, immer noch den römisch-katholischen Priester als ein höheres Wesen, als erhaben über die Schwachheiten und Gebrechen der übrigen Menschen betrachtend.

Die Binde sollte bald gänzlich fallen. Der Herr erbarmte sich seiner, er sollte klarer sehen und erkennen, daß man Gott allein anbeten, ihm allein dienen soll (Matth. 4, 10); er sollte schauen die Herrlichkeit des Herrn mit aufgedecktem Angesichte, und sollte aus einer Klarheit in die andere gleich wie vom Geiste des Herrn geführt werden (2. Cor. 3, 18); er sollte kennen lernen das lügenhafte Gesetz des Papstthums,

welches der Menschen Gewissen umstrickt und uns an der Ausübung der moralischen Freiheit hindert — um es zu verwerfen.

Czerski ward Vikar an der Domkirche zu Posen, und verlebte an diesem einen Hauptsitze des hierarchischen Priesterregiments $1\frac{1}{2}$ Jahr, und nun ward er sehend. Hier machte er dieselben Erfahrungen, wie sie Luther in Rom gemacht hat. Es traf viele der Ausspruch des Herrn Jesu Christi mit Recht, der da lautet: „Wehe euch, ihr Pharisäer und Schriftgelehrten, ihr Heuchler, die ihr das Himmelreich zuschließet vor den Menschen, ihr kommet nicht hinein, und die hinein wollen, lasset ihr nicht hinein gehen" (Matth. 23, 13). Er bemerkte, daß das Gebot des Herrn: „Gehet hin in alle Welt und predigt das Evangelium allen Creaturen," (Marc. 16, 15) und „halte fleißig an mit Lesen, mit Ermahnen und mit Lehren, bis daß ich komme," (1. Tim. 4, 13) meistens ganz unbeachtet blieb. Ungeachtet der großen Schaar von Priestern sah er Tausende nach dem Worte Gottes Verlangender ohne Lehre und Trost durch ihr Leben wandeln. —

Da gesellten sich zu seinen früheren Zweifeln noch der Zweifel an die Heiligkeit der Priesterkaste. Er warf sich wieder auf das Studium der Bibel, forschte in Büchern, die ihm verboten worden waren, und fand, was er ahnte, daß er kein Diener Gottes, sondern ein Diener eines menschlichen Gewalthabers war. Er las Joh. 14, 6: „Ich (Christus) bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. Niemand kommt zum Vater denn durch mich," und 1. Tim. 2, 5: „denn es ist ein Gott und ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, nämlich der Mensch gewordene Christus Jesus." Wie stimmt dies mit der Heiligenanbetung, wie mit der neuesten Trierschen Rockgeschichte zusammen?

Er las ferner Matth. 7, 1: „Richtet nicht, so werdet ihr nicht gerichtet." Und Priester sollten berechtigt sein, im Beichtstuhle die Schwächen der Menschen zu richten und zu strafen,

sie, die selbst schwache Menschen sind, die des Ruhmes ermangeln, den sie haben sollen vor Gott?

Czerski fand 1. Tim. 3, 2: „Es soll aber sein ein Bischof unsträflich eines Weibes Mann, nüchtern, mäßig, gastfrei und lehrhaftig; der seinem eigenen Hause wohl vorstehe, der gehorsame Kinder habe mit aller Ehrbarkeit.“ Ferner 1. Cor. 7, 2: „denn um der Hurerei willen habe ein Jeder sein eigenes Weib und eine Jede ihren eigenen Mann.“

Verglich er damit das Leben des Priesters, so wandelte ihn ein Grauen an. Wie viele heiße Thränen sind schon dem unsinnigen Gesetze des Cölibats geflossen von denen, die in das Netz eines gewissenlosen Priesters gefallen sind.

Das ist ein schändlicher Trostspruch, der dem jungen heißblutigen Zweifler an seiner Kraft zur Enthaltsamkeit mit in das Priesterleben gegeben wird: „non unam habebis, sed mille pro una habebis!“ „Du wirst nicht ein Weib haben, sondern tausend für eine!“ „Wenn nicht züchtig — so vorsichtig!“

„Ziehet doch nur einmal, sagt Czerski, mit fester Hand den Schleier fort, der vor den Zellen der Mönche hängt, blikket kühn und unbefangen hinein in das Geheimzimmer frömmelnder Weltpriester, und ihr werdet die Venus dort als vornehmstes Götzenbild finden, entheiligend sogar den Beichtstuhl, der so oft die vornehmste Leimruthe für die reinsten, unschuldigsten Gemüther wird.“

Czerski forschte weiter und las weiter 1. Cor. 7, 16: „Was weissest du aber Weib, ob du den Mann werdest selig machen, oder du Mann, was weissest du, ob du das Weib werdest selig machen,“ und 1. Cor. 7, 12—13: „So ein Bruder ein ungläubig Weib hat, und dieselbige lässet es ihr gefallen, bei ihm zu wohnen, der scheide sich nicht von ihr. Und so ein Weib einen ungläubigen Mann hat, und er lässet es ihm gefallen, bei ihr zu wohnen, die scheide sich nicht von ihm.“

Und ein Mensch will die Ehe unter Christen wehren?

Oder sind etwa die römisch-katholischen nicht auch Christen? Haben sie nicht auch die Taufe empfangen? Glauben sie nicht mit uns an einen Gott, an denselben Heiland und Erlöser, Jesus Christus? Ist das Gesetz über die gemischten Ehen ein Gesetz der Liebe, wie sie Christus geboten, oder ist es nicht vielmehr ein Gesetz des Teufels, der Zwietracht unter die Menschen auszustreuen strebt, damit er finde, welche er verschlinge? — Ist das Verbot der gemischten Ehen nicht ein Gesetz der engherzigsten Intoleranz, und hat Christus diese geboten? Christus lehrte die Liebe, denn die Liebe ist das höchste, und der Papst gebietet den Unfrieden, den Haß! Ist das christlich?

Weiter nun heißt es 5. Mose 5, 7: „Du sollst dir kein Bildniß machen, weniger ein Gleichniß, weder oben im Himmel noch unten auf der Erden; du sollst sie nicht anbeten noch ihnen dienen, denn ich bin der Herr dein Gott." Und doch gebieten die Priester Bilder- und Reliquien-Verehrung. — Ist dies etwa etwas anderes, als eine Verhöhnung des göttlichen Gebotes?

Noch las er 1. Corinth. 14, 9: „Also auch ihr, wenn ihr mit fremden Zungen redet, so ihr nicht eine deutliche Rede gebt, wie kann man wissen, was geredet ist, ihr werdet in den Wind reden." — Und doch wird die Messe in lateinischer, den Laien ganz unverständlicher Sprache gelesen? Wozu nützt daher die Messe; ist diese nicht wirklich in den Wind geredet?

Endlich noch las der römisch-katholische Priester Matth. 23, 8—11: „Aber ihr sollt euch nicht Rabbi nennen lassen, denn einer ist euer Meister, Christus, ihr alle aber seid Brüder. — Und sollt Niemand Vater heißen auf Erden, denn Einer ist euer Vater, der im Himmel ist. — Und ihr sollt euch nicht lassen Meister nennen, denn Einer ist euer Meister, Christus. Der Größeste unter euch soll euer Diener sein!" — Und in Rom thronet ein Mann, der sich nicht nur Vater*), sondern sogar heiliger Vater nennen läßt. Von seinem

*) Papst, — papa — Vater.

stolzen Throne will er die Welt regieren, will der Despot des Geistes, des Glaubens, des Gedankens sein. Er läßt sich anbeten und verehren, als wäre er Gott selbst, als habe Gott ihn zu seinem Stellvertreter ernannt. —

Und das soll, fragt Czerski, christlich sein? Das soll heißen, im Sinne Jesu ein Lehrer der Religion Gottes sein? — Der Papst will oberster Bischof der christlichen Kirche sein! Worauf gründet er diese Anmaßung? Daß der Apostel Petrus selbst Bischof in Rom gewesen sei und seine Nachfolger als Primaten der christlichen Kirche eingesetzt habe, ist unwahr, und eine von den Päpsten selbst erfundene Fabel, die schon oft widerlegt worden ist. Auch war Luther nicht der erste, welcher die Macht des Papstes angriff. Schon das Concilium zu Carthago (Concilium Carthaginiense III. ann. 397) sagt im 26. Canon ausdrücklich, daß der Bischof des ersten Stuhls nicht als Herr oder oberster Priester anzusehen sei.

Auch hat erst Zosimus (417) sich zuerst der anmaßenden Form: „denn so ist es dem apostolischen Stuhle gefällig" bedient, und wie sehr sich schon damals die Bischöfe gegen eine solche Anmaßung erhoben, beweist ein Schreiben der afrikanischen Bischöfe an den Papst Bonifacius (419) worin es heißt: „Da es dem allmächtigen Gott gefallen hat, Dich auf den Thron der römischen Kirche zu erheben, so hoffen wir, daß wir nicht mehr die Wirkungen des fleischlichen Stolzes und jener Arroganz fühlen werden, die billig niemals in der Kirche Christi hätte Platz finden sollen."

Czerski hatte nun deutlich erkannt:

1) daß der Papst kein von Gott eingesetzter Herrscher sei, daß es vielmehr ganz gegen die Lehre Christi sei, Einen Priester als obersten Meister zu betrachten,

2) daß die Lehre der Hierarchie in vielen Stücken mit der Lehre Christi nicht übereinstimme, denn:

a) ist das Aufstellen von Mittlern zwischen Gott und den Menschen, außer dem großen Mittler, Christo, unchristlich;

b) ist die Ohrenbeichte und die Vergebung der Sünden durch die Priester gegen die Lehre Christi;

c) ist das Cölibat nicht allein ein unchristliches, sondern sogar ein unmoralisches, die Sittlichkeit untergrabendes Gesetz;

d) ist das Verbot der gemischten Ehe unchristlich;

e) ist der Bilder- und Reliquien-Dienst unchristlich;

f) ist das Lesen der Messe in einer dem Zuhörer unverständlichen Sprache gegen das Gebot Christi;

g) ist die Austheilung des Abendmahls, wie sie in der römisch-katholischen Kirche stattfindet, gegen das Gebot Christi;

3) daß der ganze Corpus der Priesterschaft nicht von einem christlichen Geiste belebt sei, sondern daß ihn ein engherziger Kastengeist beherrsche, der seine Mitglieder vergessen läßt, daß wir alle Brüder sind und alle gleichen Theil haben an dem Reiche Gottes.

In seiner äußeren Stellung war Czerski noch römisch-katholischer Priester, seiner innern Überzeugung nach aber nicht mehr, denn er konnte die Lehren nicht mehr für wahr halten, die er als römischer Priester für wahr halten mußte.

„Durfte ich, fragt Czerski, nun noch ferner römisch-katholischer Priester bleiben? Sollte ich nun noch ferner hintreten und lehren, was ich selbst nicht mehr glaubte? Oder mußte ich das lehren, was ich jetzt als wahren Glauben festhielt? — Wann war ich Heuchler vor Gott, mir und den Menschen?"

„Oder kann auch etwa der Papst von dem Vorwurfe der Heuchelei entbinden, wenn ich äußerlich ein anderer scheine, als ich innerlich wirklich bin? Wo in der heiligen Schrift ist dem Priester die Macht gegeben, die Lüge zur Wahrheit zu machen, den Heuchler zu entsühnen, die Allwissenheit Gottes zu verhöhnen? Greife an deine eigene Brust, mein Leser, und wenn darin nur noch ein schwacher Funken des göttlichen Gebotes zur Wahrheit und Recht glimmt, so wird dir da die Antwort werden, die mir auf diese Frage mein eigenes Gewissen gab; und das Gewissen ist göttlich, denn Gott legte

es in jedes Menschen Brust als unbestechlichen Richter schon auf Erden. — Ich bin zu viel Christ, um etwas gegen meine Überzeugung zu thun, ich war und bin zu begeistert durch und für das reine Wort Gottes, um falsche Lehre für wahre, ächte christliche hinzustellen, und dieses werden mir selbst meine Feinde einräumen müssen, dafür mögen meine früheren Wirkungskreise sprechen."

Czerski entsagte also seiner bisherigen Stellung als römisch-katholischer Priester, und fiel ab von der Fahne heuchelnder Hierarchie; bekannte offen und frei seinen Irrthum und die Änderung seiner Ansicht.

„Aber man verstehe mich recht, sagt Czerski: Ich falle ab vom Papste und den Irrlehren der römischen Hierarchie, aber ich bleibe katholischer Christ, katholischer Priester. — Ich will nicht Lutheraner, nicht Calvinist, nicht Menonnit, nicht griechischer Christ werden, ich will Katholik bleiben, aber nach den Worten der Schrift, nach den Geboten Christi und seiner Apostel, ich will apostolisch-kathotischer Christ, apostolisch-katholischer Priester sein und bleiben. „Es soll Keiner unter uns sprechen: ich bin Paulisch, der andere: ich bin Apollisch, der dritte: ich bin Kephisch, der vierte: ich bin Christlich. Wie ist Christus nun zertrennet? ist denn Paulus für Euch gekreuziget? 1. Cor. 1, 12 und 13."

Wie kam es, daß diese reformatorischen Bestrebungen mit so günstigem Erfolge gekrönt wurden?

§. 12.

Die römische Kurie und der Jesuitismus rufen die Opposition selbst hervor.

Um das Nachfolgende erklärlich zu finden, müssen wir einen Rückblick auf die Ereignisse der letzten Jahre und der Gegenwart thun. Ehe wir also auf die Frage: was hatte Ronge's Brief und Czerki's neue Gemeinde für Erfolg? —

antworten, lassen wir die Frage vorangehen: wie kam es, daß diese reformatorischen Bestrebungen so lebhaften Anklang, so lauten Beifall und einen so überaus günstigen Erfolg fanden?

Scheinbar unterbrechen wir mit diesem geschichtlichen Überblicke den Gang der Darstellung; oder er konnte anderswo Platz finden. Kann sein; doch aus dem Folgenden wird klar werden, daß ein Zurückgehen auf die kirchlichen und politischen Verhältnisse unserer Zeit nöthig und gerade hier am Platze war.

Bis jetzt haben wir zwei reformatorische Anfänge vor uns gehabt: Ronge's Auftreten gegen Reliquienverehrung und Ablaßkrämerei und Czerski's Gründung einer katholischen Gemeinde ohne Papst.

Die Veranlassung zu Ersterem war die Rockausstellung zu Trier; die Veranlassung und Entwickelung des Letzteren hat Czerski in seiner Biographie und die Gemeinde zu Schneidemühl in ihrem Schreiben an die Regierung zu Bromberg auseinandergesetzt.

Wir haben gesehen, welchen Beifall auf der einen, welche Verketzerungen auf der andern Seite Ronge erfuhr.

Nun müßte die Geschichte schließen, wenn damit Alles sein Ende erreicht hätte; und das Ganze, an sich zwar merkwürdig genug, wäre für die Geschichte, welche nur das Folgenreiche und tief in's Völkerleben Eingreifende als wahrhaft wichtig ansehen kann, als flüchtige und bald vorübergehende Erscheinung, durchaus nicht von dem Belange, den es jetzt erlangt hat.

Das ganze Resultat des bis jetzt Dargestellten würde die Geschichte in den wenigen Worten in ihre Annalen aufgenommen haben: es traten zwei Priester gegen die Hierarchie auf und der Eine gründete eine kleine Gemeinde, welche sich

von Rom lossagte. Höchstens würde man späterhin noch gefragt haben: was ist aus dieser Gemeinde geworden?

Ganz anders jetzt! Es ist nicht bei den reformatorischen Anfängen geblieben; eine durchgreifende Reform trat in's Leben. Es sagten sich Tausende von Katholiken los von Rom und gründeten eine deutsch-katholische Kirche.

Ronge, von Breslau aus an die Spitze der kirchlichen Bewegung gestellt, fordert die katholischen Christen auf, sich ihm anzuschließen, man leistet seinen öffentlichen Aufrufen Folge und nun wird er erst eine geschichtliche Person. Nicht er hat sich, sondern die Zeit hat ihn zum Reformator gemacht. Wäre er zehn Jahre früher mit seinem Briefe aufgetreten, man würde ihn, wenn auch beachtet, doch bald vergessen haben. Eben so Schneidemühl und Czerski. Hätte sich diese katholische Gemeinde in einer andern Zeitperiode von Rom losgesagt, so wäre sehr zu bezweifeln, ob ihr Beispiel Nachahmung gefunden.

Aber daß Beides, der Ronge'sche Brief und die Gründung der romfreien katholischen Gemeinde, eine ganz Deutschland ergreifende Bewegung und tief eingreifende kirchliche Reform hervorgerufen, liegt in der höchst günstigen Zeit. Es hatte sich aller denkenden Christen in Deutschland gerade in unsern Tagen mehr als je eine erbitterte Stimmung gegen die römische Hierarchie bemächtigt, weil sie den jesuitischen Umtrieben immer maßloser Vorschub leistete und das Gefühl für Gerechtigkeit und Duldung immer kecker verletzte. Es bedurfte nur eines zündenden Funken, um diesen Brennstoff zur hochauflodernden Flamme anzufachen.

Das Stehenbleiben der römischen Kirche bei alten Dogmen allein hätte nie diese reformatorische Bewegung hervorgerufen, weil man den Stillstand Roms von jeher gewohnt und in der That die Stimmung unserer Zeitgenossen gar nicht so religiös und kirchlich war. Das Umsichgreifen der absoluten Kirchenmacht, das immer offener hervortretende

Streben der Jesuiten, der Hierarchie durch Volksverdummung wieder eine goldne Aera vorzubereiten und die dadurch nothwendige Verdrängung und Verketzerung des Protestantismus, welcher weniger durch seine Dogmen und Gebräuche, als vielmehr als Heerd und Fortleiter der Volksaufklärung der unangenehmste Nachbar ist, — dies war der Grund, warum die Reform so freudig von den Katholiken begrüßt wurde; dies der Grund, daß die Zeit, ergriffen von der reformatorischen Idee, sich derselben rasch bemächtigte und nun, so zu sagen, sich selbst reformirte.

Wahre Geschichte raisonnirt aber nicht, sondern erzählt und stützt ihre Erzählung auf Belege. Der folgende Abschnitt soll erzählen, wie Rom selbst die Gründung einer deutsch-katholischen Kirche angeregt hat. Dann erst wird die Geschichte der Gründung dieser neuen Kirche in Deutschland folgen können.

Die für Völker und Staaten unheilbringenden und gefährlichen hierarchischen und jesuitischen Umtriebe.

§. 13.

Frankreich, Belgien, Oestreich, Preußen, Baiern ꝛc.

Nachdem das Papstthum unter Pius *VI.* und *VII.* dem Verlöschen nahe gewesen, hob es, mit Hilfe der Jesuiten, die es jetzt als Leibwache um sich geschaart hatte, sein Haupt bald wieder so stolz empor, daß es, wie früher, Monarchen und ganzen Völkern zu trotzen begann. *)

Besonders seit einem Decennium spürte man fast in allen Ländern Europa's die Bestrebungen der hierarchischen

*) Die Stiftung des Jesuitenordens wird im ersten Bande der „Galerie der Reformatoren" in der Biographie Ignaz Loyola's, die Umtriebe der Jesuiten Band 2, S. 208, 502, 521, 540, ihre Vertreibung und Aufhebung S. 520 bis 541, ihre Wiedereinführung S. 574 erzählt.

Partei, welche, gleich einer Verschwörung, gegen die bestehende Ordnung der Gesellschaft sich kund gab und nach einem Ziele hin und nach einem Plane von einer geheimen Propaganda geleitet wurde. Ihr Ziel war und ist kein anderes, als die Vormundschaft über Regierungen und Völker wieder zu erlangen, welche die römische Hierarchie in Folge des Sieges des protestantischen Prinzips *), in Folge der Gewissens- und Denkfreiheit, in Folge der Volksaufklärung zumal in Deutschland verloren hat.

Vor allen Dingen wußten sich die Jesuiten nach päpstlicher Erneuerung ihres Ordens bei den Regierungen katholischer Völker beliebt zu machen. Dies gelang und gelingt ihnen stets um so leichter, weil sie ihr Interesse hinter dem der Kirche, der Religion, der göttlichen Dinge zu verbergen wissen. Sie treten scheinbar allemal in den Hintergrund, die Religion lassen sie in den Vordergrund treten; ihre schändlichen Ränke, ihre Umgarnungen aller politischen und socialen, öffentlichen und privaten Verhältnisse verstecken sie unter dem Deckmantel der Religion! Bei ihnen geschieht alles zur Ehre Gottes — und wenn's ein Fürstenmord ist. Solche Heuchler finden aber immer Eingang. Die Jesuiten zogen von Italien und Rußland aus, wo sie ihren letzten Stamm fortgepflanzt, nach Sardinien, Neapel, nach Spanien, Frankreich, Baiern, Belgien, Schweiz, England, Irland ꝛc.

Betrachten wir vorerst ihr Wesen in **Frankreich!**

Die Jesuitensendlinge von Freiburg, einem Hauptlager der Jesuiten, wurden in Frankreich von dem dasigen Klerus sehr freundlich aufgenommen. Man ließ sie öffentlich predigen, wenn auch in Folge ihres öffentlichen Auftretens, wie z. B. zu Rheims im Dez. 1838, Unruhen ausbrachen. Der

---

*) „Die hierarchische Propaganda und die Staaten, mit besonderer Rücksicht auf die römische Allocution vom 22. Juli 1842. Darmstadt, 1845."

Jesuitenverkehr trat bald immer offener hervor und warf endlich in den letzten Jahren die Maske ganz ab. Wie der Herzen, so wissen sich die Jesuiten hier der freien Presse zu bedienen. Sie fertigen und verbreiten jährlich eine Masse von Traktätlein und Flugschriften. Die Ordensbrüderschaften und Vereine, die unter ihrer unmittelbaren Leitung stehen, müssen ihren Zwecken dienen, handelnd oder Geld zahlend. Dahin gehört die Gesellschaft des h. Vincenz von Paula, die in Paris allein über 2000 Mitglieder zählt; dahin gehört die Brüderschaft vom unbefleckten Herzen Mariä, welche in Paris 50,000 Mitglieder zählen soll; dahin gehören die Brüder des h. Augustin und die Missionäre, welche durch Verbreitung jesuitischer Bücher thätig sind; dahin gehört der Verein zur Verbreitung des Glaubens mit 800,000 Mitgliedern, von denen jedes wöchentlich 5 Centimes beisteuert.

Mit solchen Streitkräften ausgerüstet, unternahmen sie einen Angriff auf die Universität. Sie wollen nämlich Freiheit des Unterrichts für sich. Sie verlangen Frankreichs Kinder, Frankreichs Zukunft im Namen der Freiheit. *) Sie wollen dem Volke unter dem Deckmantel der Freiheit die Freiheit rauben, wollen den Unterricht — somit das Volk an sich reißen, um es sodann geistig einzuschläfern, was sie ja so meisterhaft verstehen.

Darum klagen sie die Universität an, als vernachlässige sie den Jugendunterricht und verwahrlose Frankreichs Jugend. Dieser Kampf währt schon seit 1840. Selbst Bischöfe kämpfen für die gesetzlich verpönten Jesuiten. So klagt z. B. der Bischof von Chartres gegen die Universität: „sie lehrt gotteslästerliche Systeme.“ Ein Kanonikus von Lyon, natürlich ein Jesuit, führt in einer Schrift vom Mai 1843 als die unmittelbaren und handgreiflichen Folgen des Universitätsunterrichts auf: „Selbstmord, Vatermord, Menschenmord,

*) Dr. Rutenberg: „Die Jesuiten des neunzehnten Jahrhunderts: Berlin, 1845. S. 62.

Kindermord, Duell, Schändung, Raub, Verführung, Blutschande, Ehebruch, die raffinirtesten Unzuchtsünden, Meineide ꝛc." Kurz, alle Verbrechen — soll die Universität verschulden" weil sie den Jesuiten die Lehrstühle nicht abtreten will.

Und was nehmen sich die Bischöfe für Unverschämtheiten heraus! Der Bischof von Belley nannte in einem Erlaß die Staatskollegien „Schulen der Pestilenz." Der Staat duldete es und schwieg!

Der Minister des Unterrichts wollte den Staatsrath dafür in Anspruch nehmen, aber Martin du Nord, ein erklärter Beschützer des Jesuitismus, hatte Herrn Villemain, der kürzlich ein Opfer der Jesuitenumtriebe geworden ist und seinen Verstand darüber verloren hat, veranlaßt, davon abzustehen.

Da die Regierung schwieg, traten die Herren Michelet und Quinet als Vertheidiger der Wissenschaft auf, wurden zwar von den Jesuiten in empörender Weise gelästert, hatten aber die ganze freie Presse auf ihrer Seite und versetzten dem Jesuitismus tiefe Wunden.

Die Jesuiten drohen sogar mit dem Sturze der Herrscherfamilie. Graf von Montalembert soll gesagt haben: „Es müsse der Dynastie Ludwig Philipps ergehen, wie der der Nassau. Man entscheide sich schnell; die Fackel ist angezündet und wir halten das Brecheisen an dem Fuße des Thrones."

Herr Michelet hat in dieser Beziehung den Jesuiten zugerufen: „Um uns eurer zu entledigen, haben wir eine Dynastie verjagt und würden nöthigenfalls ihrer noch zehn verjagen."

Jetzt wird das Unterrichtsgesetz in den Kammern berathen. Die Reden der gefeiertsten Staatsmänner, sie mögen nun für oder gegen die Jesuiten sprechen, sind vom Anfang bis zum Ende deutliche Belege zu der Behauptung: die Je-

uiten dringen wie Ungeziefer unvermerkt ein und sind nicht anders als mit Gewalt zu vertreiben; wo man sie nisten läßt, verbreitet ihre Brut Tod und Verderben.

„Entweder muß der Jesuitismus den Geist Frankreichs, oder Frankreich muß den Geist des Jesuitismus vertreiben!" ruft Herr Quinet aus.

In **Belgien** halfen die Jesuiten die Dynastie stürzen, und zogen daraus ihren Vortheil, während ihnen dies in Frankreich zum Nachtheile gereichte. Die Bischöfe weigern sich in diesem Lande, andere als Jesuitenschüler mit Ämtern zu bekleiden. Das ist der sicherste Weg, nach und nach den Klerus an einem Zügel leicht nach Willkür zu lenken! Und hat man den Klerus, so hat man in solchen stockdummen Ländern bald auch das Volk — am Zügel!

Der Bischof von Gent ertheilte im Februar 1839 sieben Jesuiten die Weihe. Die wenigen, welche sich noch gegen das Treiben der Jesuiten zu sprechen wagen, dringen nicht durch. Die Jesuiten haben sich fast aller Volks-Parteien zu bemächtigen gewußt.

Von Belgien aus haben sie in den preußischen Rheinlanden Filiale anzulegen versucht. Jüngst legten sie ein Hauptquartier in Luxemburg an. Hier ist die Luxemburger Zeitung in ihrer Hand und steht unter Aufsicht des päpstlichen Delegaten Laurent. Diese Zeitung tritt ganz offen mit der Sprache heraus und ihr nach zu urtheilen, sind die Jesuiten ihres Sieges über ganz Europa schon ziemlich gewiß.

Es ist den Jesuiten hier gelungen, das Volk so weit in den dicksten Aberglauben zu versenken, daß der Delegat Laurent im Jahre 1842 wagen durfte, öffentlich die Austreibung eines bösen Geistes aus einer besessenen Person vorzunehmen. Dieses Wunder geschah in einer Kirche, und man sah den bösen Geist wirklich aus der Kirche herausfahren!

Die aus Rußland vertriebenen Jesuiten nahm **Oeste-**

reich unter dem Namen der Liguorianer oder Redemptoristen 1820 auf.

In Wien räumte man ihnen den obern Passauer Hof als erstes Ordenshaus nebst der Kirche zu Maria-Stiegen und den Unterricht der Jugend in mehreren Anstalten ein. Von hier schlichen sie nach Tyrol und traten 1838 zu Innspruck öffentlich auf, um das dortige Theresianum, eine Erziehungsanstalt für adelige Jünglinge zu übernehmen. Im Januar 1839 traten sie als Lehrer in das dortige Gymnasium ein und eröffneten im Februar den Gottesdienst in der ehemaligen Jesuitenkirche. In kurzer Zeit drangen sie nach allen Gegenden des Tyroler Landes.

„In dieser Weise hatten sie durch zwar vereinzelte, aber in ihrem Streben zusammenwirkende Vorposten-Colonien Deutschland an seinen Südgrenzen umgeben. Von Österreich durch Tyrol und die Schweiz bis nach Belgien (und Frankreich) besteht eine zusammenhängende Kette von Jesuiten-Missionen.“ *)

Wenden wir uns nun nach **Preußen**.

In Rheinpreußen hatten v. Rehfues schon 1814 die Bewohner mit der Hoffnung getröstet, daß der Orden wieder unter ihnen aufblühen werde; diese Hoffnung ist zwar bis jetzt noch nicht in Erfüllung gegangen, allein auch Preußen blieb nicht verschont von Angriffen der Ultramontanen, die hier nicht als Jesuiten, sondern als Römlinge auftraten. Im Grunde bleibt es eins und dasselbe, jesuitische und hierarchische Umtriebe sind jetzt synonym geworden, weil die Jesuiten im Dienste der römischen Hierarchie stehen und Rom die Jesuiten so sehr schützt und befördert, daß man annehmen muß, die römische Kurie habe sich selbst in neuerer Zeit mit dem Jesuitismus identifizirt. —

Die Römlinge suchten auch in Preußen gegen das Staats-

*) Rutenberg a. a. O. S. 71.

gesetz die gemischten Ehen zu verhindern und traten somit als offenbare Rebellen gegen das Gesetz auf.

Der römisch gesinnten Partei gelang es, 1836 einen Mann von entschiedenem katholischen und hierarchischen Sinn auf den erzbischöflichen Stuhl zu Cöln zu bringen, nämlich den Freiherrn Droste zu Vischering. Derselbe trat am 29. Mai 1836 mit dem Versprechen an, die bisher übliche, von Pius *VIII.* genehmigte Praxis in Bezug auf gemischte Ehen auch ferner zu beobachten.

Was thut der neue Erzbischof?

Ehe er einen weitern Schritt thun konnte, mußte er die Lehrstühle auf den Universitäten zu Bonn, Münster, Breslau, welche bisher mit Anhängern des aufgeklärten Professor Hermes († 1831 zu Bonn) besetzt gewesen, reformiren. Die Lehre ward also als ketzerisch in Rom denuncirt, ihre Anhänger vor eine Prüfungskommission gefordert, und ihnen die Weisung gegeben: die von Rom verdammte Hermesianische Lehre fortan ganz zu vermeiden. Da dies namentlich Elvenich und Braun nicht thun wollten, wurde den Studirenden verboten, ihre Vorlesungen zu besuchen. Die Beichtväter Bonns wurden angewiesen, das Lesen Hermesischer Bücher und den Besuch der in Hermesischem Geiste gehaltenen Vorträge zu verbieten. Dies war ein Übergriff des Erzbischofs; denn das Aufsichtsrecht über die Universitäten gebührt dem Könige.

Inzwischen hatten sich die Geistlichen immer lauter geweigert, gemischte Ehen einzusegnen und die Klagen über solche Conflicte häuften sich immer mehr bei der Regierung. Sie gab also dem Erzbischof auf: das Verbot der Hermesianischen Vorlesungen zurückzunehmen und in Ehesachen darauf hin zu wirken, daß man gemischte Ehen nicht gegen das Gesetz erschwere.

Was antwortet der Priester seinem Könige?

Sein Verfahren in der Hermesischen Sache sei völlig ge-

setzlich; in Betreff der Ehesache werde er sich nicht an das Konkordat, sondern an das Breve des Papstes halten, welches gemischte Ehen nur dann erlaubt, wenn die Kinder in der katholischen Religion erzogen werden.

Als ihm die Regierung bemerklich machte, daß er dann sein Amt niederlegen müsse; antwortete er, daß es seine Pflicht sei, das Amt nicht niederzulegen, und suchte nun durch die Verbreitung des Gerüchts: „die Religion sei in Gefahr, man wolle ihn absetzen," das Volk aufzuregen. Als er erklärte, nur der Gewalt zu weichen (hört! — den Rebellen im Namen Roms!) erfolgte am 20. November 1837 unter Militairaufstellung und Gensd'armeriebegleitung seine Zwangsabführung nach Minden, wo er ein Privathaus bewohnte.

Der Papst nahm den Rebellen in Schutz und es wurden eine Menge Noten zwischen dem Cabinet zu Berlin und Rom gewechselt. Diese übergehen wir; im Vorerzählten liegt aber der Beleg zu der Behauptung: die Hierarchie Roms beginnt, den Monarchen zu trotzen.

Doch Preußen sollte bald einen zweiten Rebellen unter seinen Unterthanen entdecken.

Der Erzbischof von Posen-Gnesen, Dunin, fragte bei der Regierung im Jan. 1837 an, ob er nicht das Ehe-Breve in seiner unbedingten Weise publiziren und geltend machen könne. Man verwieß ihn auf das landrechtliche Ehegesetz. Er schrieb an den König, erhielt aber eine gleiche Antwort. Jetzt erließ er ein polnisches Rundschreiben v. 30. Jan. 1838 und einen latein. Hirtenbrief v. 17. Febr. an die Geistlichkeit des Inhaltes, daß sie gemischte Ehen nicht mehr einsegnen sollten, außer unter dem Versprechen katholischer Kindererziehung, indem hierein nur der Papst, nicht der König, zu reden habe.

Dieser Schritt des Erzbischofs, der durch's ganze Land gesendete und an vielen Orten bis vor die Gemeinden gebrachte

Gegenbefehl wider die staatsgesetzliche Ehe-Praxis, ward in einem Kabinetschreiben für Verletzung der königl. Souverainität erklärt.

Schon hierfür hätte die Regierung den Erzbischof gehörig bestrafen können; doch sie forderte vor der Hand nur Widerruf des Hirtenbriefs. Dunin weigerte sich dessen. Jetzt erklärte die Regierung durch ein Edikt v. 25. Jan. 1838 den Erlaß des Erzbischofs für materielle und formelle Übertretung des preuß. Landrechts.

Der Papst machte in einer Allocution am 13. Sept. 1838 dem Kabinet zu Berlin eben keine schmeichelhaften Entgegnungen. Eben so wenig in einer zweiten römischen Staatsschrift v. 11. April 1839. In demselben sagt der Papst unter Andern dem Monarchen Preußens Folgendes in's Gesicht:

„Christus hat nicht das Geringste von seiner Religion weltlichen Machthabern anvertraut, einzig den allein von seinem heil. Geiste inspirirten Bischöfen (Welche Zumuthung, dies heut zu Tage noch zu glauben!) und dem petrinischen Oberhaupte. Darum ist es ein Unternehmen des preußischen Staats, seine kathol. Unterthanen zu dekatholisiren (Also eine Anklage — — der Proselytenmacherei!), indem er sie nöthigen will, den im Katholizismus wesentlichen (hört!) Anschluß an Rom aufzugeben. Die Kirche, bei welcher allein die Entscheidung in Ehesachen ist (Welche Anmaßung!), könne nur die höhere Pflicht, Gott (d. ist der Kirche!) mehr zu gehorchen, einschärfen. (Also die Geistlichen zum Ungehorsam gegen die Landesgesetze anzuhalten, ist Pflicht der Kirche!). Die Kirche müsse die Mischehen verwerfen, als Glaubensverletzung des Ehesacraments. Und ihr Nachlaß derselben im Fall katholischer Kindererziehung ist eine nur abgedrungene dogmatische Inconsequenz zu Verhütung größerer Übel (Ächt jesuitische Wendung!).

Das Posener Oberlandesgericht sprach den Erzbischof zwar frei von Hochverrath, klagte ihn aber landesgesetzwidriger Ei-

genmacht an, fällte das Urtheil immerwährender Absetzung und halbjähriger Festungsstrafe, laut Landrecht Th. 2. Tit. 20. §. 151.

Auf Ansuchen Dunins ward die Vollziehung verschoben; doch als er sich heimlich aus Berlin entfernte und gegen das Verbot in seinen Sprengel zurückbegab, wurde er nach Colberg abgeführt, wo er jedoch anständig wohnte. —

Man hat allerdings Spuren, daß in Rheinpreußen, wie in Schlesien und Posen-Gnesen die Jesuiten Anhänger zu gewinnen suchen, doch wozu soll sich die Geschichte mit Vermuthungen befassen, wenn sie Thatsachen genug besitzt. Im Vorliegenden liegt der Beweis, daß die Hierarchie auch in Preußen nichts unversucht gelassen, sich, wo es möglich, der theologischen Lehrstühle zu bemächtigen, um den Theologen römischen Geist einhauchen zu lassen, und ihre Tendenzen und Ansprüche in Befehdung der Staatsregierung geltend zu machen.

Sie wird nicht ruhen; im Geheimen treibt der Jesuitismus auch in Preußen sein Spiel — zur Ehre Gottes!! — Werfen wir nur einen flüchtigen Blick nach Baiern, so sehen wir, daß die römische Partei hier keineswegs segensbringend wirkt.

Mitten in diesem constitutionellen Staate genießen die Protestanten keine freie und öffentliche Übung des Gottesdienstes; man untersagt ihnen bei Beerdigungen das Läuten der Glocken, man gestattet ihnen meist nur Betsäle, kleine Kirchen ohne Thürme.

In neuerer Zeit ist man so weit gegangen, ihnen das Recht, Petitionen und Beschwerden abzufassen und an die Regierung zu bringen, zu entziehen. Also dürfen die protestantischen Unterthanen nicht einmal mehr bitten? Als dies jüngst doch Einige gethan, trug dort Einer der Beamten darauf an, sie als Hochverräther anzuklagen und zu bestrafen, was jedoch des Königs Milde abgelehnt haben soll. Bekannt sind die vielen Klagen über den Zwang, daß die protestanti-

schen Soldaten vor der Hostie die Knice beugen mußten; dieser ist jetzt gleichfalls durch des Königs Befehl aufgehoben. Und als der Gustav-Adolf-Verein Unterstützungen an protestantische arme Gemeinden nach Baiern sendete, ward es diesen nicht nur verboten, die Unterstützungen anzunehmen, sondern überhaupt jede Theilnahme an diesem Verein untersagt. Auch dieses Verbot unter Bedingungen zurückzunehmen, soll der König Ludwig geneigt sein.

Aber was soll man dazu sagen, daß den Protestanten in Baiern auch verboten wurde, den Namen „Evangelische" zu führen? Sie müssen sich Lutheraner nennen, was den katholischen Baiern freilich mit dem Namen „Ketzer" gleichbedeutend in die Ohren klingt!

Wie stark muß hier die römische Partei sein, wenn sich der Papst sogar erlaubt, gegen die Majestät des Königs und Mitglieder des königl. Hauses keck aufzutreten? Es ist Thatsache, daß der Papst die letztverstorbene Königin Wittwe eine Protestantin, im Tode wie eine Ketzerin behandelt wissen wollte; es ist Thatsache, daß der Papst den einen Bischof, der solenne Feierlichkeiten bei ihrem Tode anordnete und seinen Diöcesanen verbot, sich Anspielungen auf den ketzerischen Glauben der verstorbenen Königin zu erlauben, in einem päpstlichen Erlaß getadelt, einen andern Bischof aber, der eher das Gegentheil gethan, gelobt hat! In den darüber gepflogenen Unterhandlungen mit der römischen Kurie hat sich der Papst keineswegs entschuldigt, sondern ziemlich unehrerbietig ausgelassen. Wenn man aber also mit einem gut katholischen Fürsten verfährt — in unsern Tagen — was sollen die Protestanten in diesem Lande, was auch die katholischen Laien erwarten?

Die von einem der Jesuitenpartei zugethanen Minister entworfenen, unheilvollen Pläne, werden vielleicht durch des Königs Gerechtigkeit zerstört. Vor der Hand wird aber ein neuer Verein, der Borromäus-Verein die jesuitischen und hierarchischen Tendenzen in Baiern unterstützen, und den Ka-

tholiken, welche etwa Neigung zur deutsch-katholischen Kirche überzutreten, verspüren, soll man gedroht haben, sie ohne Weiteres als Hochverräther anzuklagen.

In England und Irland haben die Jesuiten ebenfalls schon Vorposten errichtet; die Hochkirche und die Staatseinrichtungen sind allerdings so fest geregelt, daß die jesuitischen Umtriebe hier weniger gefahrdrohend erscheinen, zumal die Preßfreiheit alle Schliche im Dunkeln bald an das Tageslicht und vor das Forum der Öffentlichkeit zu bringen im Stande ist.

Außer diesen erzählten Thatsachen, tauchten auch noch hie und da Erscheinungen auf, welche das immer größere Umsichgreifen der Propaganda beurkundeten. So strebte die römische Partei z. B. dahin, die Wartburg bei Eisenach, das ehrwürdige Denkmal des Protestantismus für eine kathol. Kirche zu erlangen, um den Protestanten zu beweisen, wie nahe ihre Kirche dem Untergange sei — denn schon hatten sie ja die Wartburg erobert! — Doch vor der Hand mußten sie sich mit einer Kapelle am Fuße der Wartburg begnügen! —

In dem böhmischen Warnsdorf äußerten einige Aufgeklärtere Verlangen nach der h. Schrift und dem Abendmahlsgenuße unter beiderlei Gestalt: der Geistliche des Dorfes wurde dafür bestraft und wußte sich später vor den Verfolgungen der ihm aufsässigen Römlinge nicht anders als durch Selbstmord zu retten! — und ein aufgeklärter Fabrikherr wurde verhaftet.

Man rechne zu diesen noch die Streitigkeiten wegen der gemischten Ehen in mehren Ländern außer Preußen, zumal in Ungarn, wo endlich die dortigen Magnaten ein Gesetz gegen die römische Partei durchsetzte. —

§. 14.

Der Jesuitismus in der Schweiz.

Ein noch größern Abscheu erregendes Bild der hierarchischen oder jesuitischen Umtriebe gewährt uns die Schweiz, de-

ren Geschichte von den letzten Jahren wir deshalb auch einen besondern Abschnitt widmen.

Nirgends ist der Einfluß der jesuitischen Propaganda sichtbarer geworden, als in der Schweiz.

Bekanntlich ist Genf, das sogenannte protestantische Rom, der Hauptsitz einer reformirten Propaganda, die zumal in Frankreich thätig sein soll. In Opposition gegen die Bestrebungen der Reformirten ist nun von katholischer Seite, mit besonderer Unterstützung des Papstes, im Canton Genf seit Kurzem ein sogenanntes Asyl für diejenigen gegründet worden, die vom Protestantismus zum Katholizismus übertreten wollen. Das ist aber nur eine Bekämpfung des Protestantismus im Kleinen. Die kluge Politik der römischen Kurie hat von jeher die besondere Wichtigkeit der schweizerischen Verhältnisse zu würdigen, daher ihre Einmischung immer zu bewirken gewußt. Kaum war der Jesuitenorden (1540) bestätigt, so wies man ihm schon Stationen unter den Eidgenossen an. Und seit der Wiederaufnahme dieses Ordens hegt man ihn besonders in der Schweiz, in welcher neben 1,400,000 Reformirten ohngefähr 900,000 Katholiken wohnen.

Unter den Katholiken sind nicht alle ultramontan gesinnt; aber diese römisch gesinnte Partei wird durch die Jesuiten unterstützt und fanatisirt. Schon vor 40 Jahren war den Jesuiten, trotz der päpstlichen Auflösung ihres Ordens, das Kollegium zu Sitten in Wallis anvertraut worden. Aber sie trugen weder ihren Namen, noch ihre Tracht. Die Aufnahme des Wallis in die Eidgenossenschaft (12. Februar 1814) erfolgte, ohne daß man offizielle Kenntniß vom Dasein der Jesuiten daselbst hatte. Erst nach der päpstlichen Herstellung des Ordens durch die in ihren Anfangsworten fast prophetisch klingenden Bulle: „*Sollicitudo omnium*“ vom 7. August 1814 kam eine Übereinkunft zwischen der Walliser Regierung und der Gesellschaft Jesu zu Stande, wodurch die Kollegien in Sitten und Brieg den nun öffentlich anerkannten Jesuiten über-

geben wurden. Sie bemächtigten sich dieser Lehranstalten so vollständig, daß der Rektor, als die Regierung mehrere Jahre später einige Aufsicht über das Kollegium in Sitten ausüben wollte, mit dem berühmten Wort entgegnete: „*sint ut sunt aut non sint* (Entweder sie bleiben, wie sie sind, oder sind gar nicht!)

Aber von Wallis aus, wo sich die Jesuiten eingenistet hatten, verbreiteten sie sich wie Ungeziefer immer weiter. Man wollte sie nirgends haben, aber sie sind ungeheuer zudringlich und haben so wenig Scham im Leibe, daß sie nicht von selbst wieder gehen, so sehr sie auch gehaßt werden, wofern sie nicht Gewalt vertreibt.

Im Jahre 1818 zogen sie schon nach Freiburg — unter dem Deckmantel der Religion. Schon damals sagte der Repräsentant des reformirten Bezirkes Murten: „Niemand kann über die Absichten, von welchen die Urheber dieser Unternehmung geleitet worden sind, im Zweifel sein; eine ganz nahe Zukunft wird sie auch dem Kurzsichtigsten enthüllen." Seitdem besitzt die Gesellschaft Jesu zu Freiburg und in der Filialanstalt zu Stäffis am Neuenburger See, ihr wichtigstes und einflußreichstes Institut. Einer der ersten Schritte der Jesuiten in Freiburg war — christliche Liebesthaten? — nein, Beseitigung des ehrwürdigen Paters Girard und der von ihm mit so viel Umsicht und Erfolg zur Anwendung gebrachten Unterrichtsweise.

Diese war auf Volksaufklärung berechnet, doch die Jesuiten sind in die Schweiz mit ihrer Unterrichtsweise hereingeschlichen, um das Volk zu verdummen, folglich — mußte Girard weichen! —

Unmöglich kann hier der Ort sein, alle die Kniffe und Pfiffe aufzuzählen, deren sich die heilige Jesuitenschaar von Freiburg aus bediente, um das Netz, in das man nach und nach die ganze Schweiz fangen wollte, unvermerkt weiter zu spinnen. Sie suchten immer mehr Macht zu erlangen; such-

ten ihre Anhänger und Freunde zu den einflußreichsten Stellen zu befördern und die Regierungen aller Kantone sich geneigt zu machen.

Sobald als die päpstliche Kurie merkte, daß die Jesuitenpartei ziemlich festen Fuß gefaßt hatte, wagte sie schon kecker aufzutreten. Man hatte 1833 zu Baden eine Conferenz zur Herstellung eines Metropolitanverbandes und zur Aufrechterhaltung des Episkopats, so wie zur Gründung eines gemeinsamen schweizerischen Staatskirchenrechts, gehalten. Doch die Beschlüsse dieser Conferenz gefielen der römischen Kurie nicht; was thut sie? Den 17. Mai 1835 verdammte sie die Badener Artikel in Bausch und Bogen „als falsch, verwegen und irrig, die Rechte des heiligen Stuhles schmälernd, die Regierung der Kirche und ihre göttliche Einrichtung umstürzend, das Kirchenamt der weltlichen Gewalt unterwerfend, aus schon verdammten Lehren hergeleitet, auf Ketzereien hinzielend und schismatisch."

Und als sich die Regierung in einem Buche rechtfertigte, ward dies als ketzerisches Libell unter die verbotenen Bücher gesetzt.

Was that die Jesuitenschaar weiter?

Sie ließ durch die Schweiz den Klageruf erschallen: „die Religion sei in Gefahr!" Dies ist das Mittel, wodurch man das dummgemachte Volk am leichtesten aufwiegeln kann. Wer bringt aber die Religion in Gefahr? die und die — je nach den verschiedenen Kantonen wurden sie nun namhaft gemacht — Regierungen! Sobald also eine Rath- oder eine Tagssatzung — und wie die Behörden und Korporationen in der Schweiz alle heißen — nicht nach dem Willen und zum Vortheile des jesuitisch gesinnten Klerus beschlossen und handelten, ertönte der Ruf: die Kirche, die Religion ist in Gefahr! Durch diese schändliche Aufwiegelung kam es mehrmals zu tumultuarischen Auftritten. Die Priester aber

weigerten den Eid der Treue auf die Badener Beschlüsse, welche eine todte Geburt blieben.

Der wohlorganisirte Klerus wußte durch Predigten und im Beichtstuhle, durch Prozessionen und Missionen auf die ihm blind ergebene Bevölkerung so einzuwirken, daß er täglich größere Macht gewann, um dem Gegner die Spitze zu bieten.

Dies geschah auch schon, als man den D. Strauß an die Hochschule zu Zürich berief. Die jesuitische Partei setzte Alles gegen diese Berufung in Bewegung und — D. Strauß durfte nicht angestellt werden. Es brach im September 1839 eine Revolution aus; angeblich wegen des D. Strauß; im Grunde auf Anstiften der Jesuiten. Diese konnten bei einer Umwälzung nur gewinnen; sie hatten überall die Hände im Spiele, auch auf dem Felde der Politik. Kam es nun zu einer Staatsumwälzung, so mußte doch auch wieder ein Staatsaufbau folgen. Bei solchen Gelegenheiten tritt jede Partei mit ihren Forderungen und Ansprüchen auf. Die Stimmenmehrheit gilt. Die Jesuiten, welche die Masse stets für sich haben, weil sie diese gänzlich bearbeiten können und willenslos zu machen wissen, können also auf die Unterstützung des Volkes der Mehrheit rechnen, also bei Revolutionen nur gewinnen.

Der Erfolg der Revolution in Zürich 1839 war zu günstig ausgefallen, als daß die Jesuiten ihre Kunst nicht bald an andern Orten hätten versuchen sollen. Man verbreitete den Grundsatz: der Zweck heiligt die Mittel, und so war es nicht schwer, schnell hintereinander mehre Umwälzungen hervorzubringen. Man hetzte das Volk gegen die bestehende Verfassung auf und so erfolgten die Revolutionen im Kanton Tessin 1839, in Aargau 1840, in Wallis 1840 und 1844, in Genf 1842 und 1843, in Luzern im Dec. 1844, endlich im Waadtlande im Febr. 1845.

Der hierarchischen Partei wurde zunächst durch die Re-

Was ist die Frucht dieses Kampfes, in welchem man Bürger gegen Bürger hetzte? —

Eine für die Hierarchie günstige Verfassung (14 Sept. 1844). Von nun an ward die Repräsentation des Klerus im Großrathe vermehrt; die Freiheiten der Geistlichkeit bestätigt; der Unterricht an den drei höhern Lehranstalten der Geistlichkeit zugewiesen und die Bestimmung getroffen: daß nur die kathol. Religion allein im Kanton Wallis einen Kultus haben darf. Hiernach ist selbst der häusliche Gottesdienst der Protestanten, deren Leichen neben den Kirchhöfen verscharrt werden dürfen, verboten worden. —

Jetzt — die Jesuiten drohten mit der Hölle Allen, die sich widersetzten! — betrieb man die Berufung der Jesuiten auch nach Luzern, nachdem sie sich schon ungehindert in Schwyz niedergelassen.

Das Volk war bearbeitet; eine Petition mit 11,000 Unterschriften stimmte für Berufung der Jesuiten. Man kämpfte seit 1842 ununterbrochen.

Endlich am 24. October 1844 berief der luzernische Großrath die Jesuiten (mit 70 gegen 24 Stimmen). Der Orden leitet nun die theologische Lehranstalt und das geistl. Seminar.

Luzern gehört zu den drei dirigirenden Kantonen. Wenn die Reihe an Luzern kommt, was alle 6 Jahre stattfindet, so wird sein Staatsrath die executive Gewalt des Bundes. Die von der Regierung mit wahrer Blindheit berufenen Jesuiten haben daher ein offenes Auge in die Rathsversammlungen der Schweiz; ihre Hand ist bei der Politik mit im Spiele und sie haben eine beinahe offizielle Stellung, deren sie sich unstreitig bedienen werden, um überall einzudringen, wo sie können. *)

Dies einsehend, widersetzten sich die Gegner der Jesuiten im Kanton Luzern. Es kam im Dez. 1844 zum Kampfe, in

---

*) Vrgl. Bran's Minerva. Aprilheft 1845. S. 100.

welchem man nur einige Todte und Verwundete zählte — aber die Jesuitenpartei siegte!

Die ganze Bevölkerung der Schweiz gerieth nun in eine fieberhafte Aufregung; diese wurde noch vermehrt durch die barbarische Behandlung, welche diejenigen traf, die im Dez. 1844 als Aufrührer gegen den Regierungsbeschluß erfunden worden waren.

In mehren der liberalen Kantons bildeten sich Freischaaren, zu dem Zwecke, nöthigenfalls mit gewaffneter Hand ein verändertes Regierungssystem in Luzern einzuführen, wenn dies nicht durch die höchste Bundesbehörde bewirkt werden sollte.

Zahlreiche Volksversammlungen, zumal in Bern, Waadt, Genf und Zürich wurden veranstaltet, Petitionen für Ausweisung der Jesuiten in Umlauf gesetzt und Antijesuitenvereine gegründet.

Die Jesuiten sollten nicht nur aus Luzern, sondern aus der Schweiz überhaupt verjagt werden. Die Regierung sah den Unwillen des Volks — und in der Schweiz ist der Volkswille der höchste Gesetzgeber — verweigerte aber doch hartnäkkig die Vertreibung der Jesuiten. Leicht erklärlich: weil im Rathe selbst heimliche Jesuiten sitzen! Die höchste Bundesbehörde versammelte sich am 24. Febr. 1845 in Zürich.

Folgende Kantone verlangten die Vertreibung der Jesuiten:

Bern (mit 451,000 Einwohnern), Zürich (245,000 E.), Waadt (198,000), Aargau (192,000), Tessin (120,000), Thurgau (89,000), Graubünden (88,000), Solothurn (67,000), Schaffhausen (33,000), Glarus (30,500), Baselandschaft (45,000), Appenzell-Außerroden (44000), = 1,602,500 Seelen. Diese zehn Cantone und zwei halbe stellen zur Bundesarmee ein Contingent von 46,000 Mann und ihr Beitrag zur Zentralkasse beträgt 752,000 Fr.

Folgende Kantone, welche gegen die Jesuiten sind, laden Luzern ein, die Jesuitenberufung zurückzunehmen:

St. Gallen (164,000 E.), Genf (64,000 E.), Basel-Stadt (25,000 E.) = 253,000 Seelen. Diese zwei Kantone und ein halber stellen zur Bundesarmee ein Contingent von 4455 Soldaten und steuern zur Zentralkasse 140,000 Fr.

Folgende Kantone stimmen gegen die Vertreibung, also für die Jesuiten:

Luzern (mit 127,000 E.), Freiburg (95,000), Wallis (76,000), Schwyz (51,000), Unterwalden (23,000), Uri (14,200), Neufchatel (66,000), Zug (15,000), Appenzell-Innerroden (9850) = 468,350 Seelen.

Die acht Kantone und ein halber, von denen nur die vier erstgenannten die Jesuiten schon seit längerer Zeit aufgenommen (Freiburg, Wallis, Schwyz) oder neuerdings berufen haben (Luzern), stellen zur Bundesarmee ein Contingent von 13,517 Mann und ihr Beitrag zur Zentralkasse beträgt 150,000 Fr. *)

Die Jesuiten werden von allen Aufgeklärten in der Schweiz als die Apostel politischer und intellectueller Unterjochung, als Instrumente der Reaction gehaßt und gefürchtet, als gefährliche Aufwiegler des Volks, als Verwahrloser der Jugend verabscheut. Das ganze Volk, welches noch nicht allen Verstand durch die Jesuiten verloren hat, will, daß die Jesuiten die Schweiz räumen mögen; aber sie gehen nicht, sie finden sogar unter den vom Volke gewählten Beamten Vertheidiger und Beschützer; der Freischaarenzug nach Luzern und die Gefangenschaft des *Dr.* Steiger beweisen dies sattsam.

§. 15.

Jesuitische Spuren in Sachsen. **)

Die ruhige Stimmung der Protestanten in Sachsen, welche bisher nur zu sehr als tolerant sich zeigten, fing schon seit

---

*) Bran's Minerva, Maiheft 1845, S. 336.

**) Vrgl. „die Umtriebe der Jesuiten in Sachsen und ihre Kirche zu Annaberg. Leipz. 1844 b Brauns" „Vollständige Mittheilung der Verhandlungen bei den Stadtverordneten zu Annaberg in den öf-

einigen Jahren an in Besorgniß überzugehen. An Orten, wo sonst an keinen Katholiken zu denken gewesen, erheben sich jetzt Kirchen und Schulhäuser für kath. Gemeinden; und die Übergriffe kath. Geistlichen in Bezug auf gemischte Ehen und Kindererziehung mehrten sich in dem noch vor einem Jahrhundert fast rein protestantischen Sachsen so, daß der Leipziger Superintendent Dr. Großmann und der Amtmann Wieland öffentlich in der Ständekammer darüber Beschwerde führten. Daher der Berichterstatter des ersten in der Note genannten Büchleins mit den Worten beginnt: Gewiß nicht ohne Besorgniß hat jeder Freund des evangelisch-protestantischen Bekenntnisses und der evangelischen Freiheit namentlich in der neuern Zeit die Umtriebe beobachtet, durch welche die uns als Gegner gegenüberstehende kath. Kirche, die nach ihrer Ansicht verirrten Schäflein wieder in den alten Stall hereinzulocken bemüht gewesen ist. Wir müssen diesen allerdings unchristlichen Ausdruck „Gegner" gebrauchen, da die Jesuiten sich offen und heimlich selbst dazu gestempelt haben. Oder hat man etwa aufgehört, die Protestanten, sogar an heiliger Stätte zu verwünschen und zu verspotten? Hat man aufgehört, sie, wo man nur kann, zu verdächtigen? Würde man einen Augenblick Anstand nehmen, sie zu verfolgen, wenn die äußere Gewalt auslangte? Gewiß nicht; denn mit eben der eisernen Consequenz, mit welcher die katholische Kirche seit Jahrhunderten ihre Principien festhält, mit eben derselben muß sie auch hassen und verfolgen, wenn es gilt, diejenigen auszurotten, welche ihre Lebenswurzel — Nacht, Finsterniß und Knechtschaft — zu gefährden drohen."

In der Bergstadt Annaberg befindet sich eine der Zahl nach höchst unbedeutende katholische Gemeinde, deren religiöse Bedürfnisse bisher auf die entsprechende und vollkom-

entlichen Sitzungen v. 1. Nov. und 2. Dez. 1844. in Betreff der Weihe der dasigen kath. Kirche, verbürgt von Adv. H. Haustein. Annaberg 1844." und „Zweiter Bericht über die weiteren Verhandlungen ꝛc. von demselben. Annaberg 1845 b. Rudolph und Diterici."

men genügende Weise befriedigt wurden. Weder die städtische Behörde noch die Gemeinde erkannte das Bedürfniß nach einer besondern Kirche als ein dringendes.

Nur der Bischof Fr. Laur. Mauermann, apostolischer Vicar in Sachsen, soll den Bau einer katholischen Kirche in Annaberg für unumgänglich nothwendig gehalten und auch die nöthigen Geldmittel dazu beschafft haben. Die Kirche sollte erbaut werden, also wurde sie auch erbaut und am 20. October 1844 im Beisein der geistlichen Herren Milde, Dittrich, Mende und Hofmann von dem Bischof Mauermann eingeweiht.

Nach der Einweihung erzählte man sich, daß diese Kirche dem heiligen Ignatius Loyola geweiht sei; auf welches Gerücht jedoch Anfangs im Allgemeinen nicht so viel Gewicht gelegt wurde, weil die aufgestellte Vermuthung, daß eine dem verstorbenen Bischof Ignatius Mauermann, dem angeblichen Stifter der Kirche, bei der Einweihung, oder sonst bezeigte Reverenz zu jener Sage Veranlassung gegeben haben könne, bei Vielen Eingang fand. Indessen glückte es am 25. October die von dem Handwerker, welcher den Altarstein in den Altar einzufügen gehabt hatte, arglos gemachte Bleistift-Copie von der an die Rückseite des Altarsteines angesiegelten Inschrift (auf Papier oder Pergament) zu erlangen, und diese Copie lautet wörtlich genau dahin:

MDCCCXLIV, die 6 mens: Septembr. ego, Franciscus Laurentius Mauermann, Episcopus Romanensis (?Ramanensis), Vicarius Apost. in Saxoniae regno consecravi altare hoc in honorem Sancti Ignatii Loyolae, S. Francisci Xaverii aliorumque Sanctorum et reliquias S. Ignatii Loyolae, S. Francisci Xaverii aliorumque Sanct. in eo inclusi et singulis Christi fidelibus hodie unum annum et in die universario (?anniversario) consecrationis hujus modum (?aedem) ipsum (?ipsam) visitantibus quadraginta dies de vera Indulgentia in forma Ecclesiae consueta concessi.

Diese Entdeckung zeigten die Stadtverordneten Gräfe und Adv. Haustein unter Beifügung einer Copie der Inschrift unterm 26. gedachten Monats ihrem Collegium folgendermaaßen an:

Die Gesellschaft der Jesuiten, die systematisch auf allen erdenklichen Schleichwegen, bald mit erheuchelter Freundlichkeit, Frömmigkeit und Geschmeidigkeit, bald mit List und Gewalt den Geist einer hochherzigen Humanität bekämpfen und dem Protestantismus insbesondere nachstellen, deren Werke nur im Finstern geübt werden, weil sie das Licht nicht vertragen, die wegen Mordanschläge aus Frankreich und wegen Proselytenmacherei 1817 und 1820 aus Rußland und Polen durch kaiserlichen Ukas verwiesen wurden, von denen, wie die Geschichte sagt, im Jahre 1731 ein Mitglied, Namens Girard in Spanien eine Jungfrau im Beichtstuhle schändete, vorwendend, daß diese Unthat die Absolution sei, deren Hauptregeln der Moral darinnen bestehen:

1) daß der Zweck die Mittel heilige, wie verletzend diese auch sein mögen;

2) daß der Schmerz über die Sünde schon zur Vergebung derselben fähig mache;

3) daß, wenn einer sündiget, ohne zu wissen, daß dieses in der Bibel als Sünde gelte, oder er mit sich uneins ist über die Erklärung der Stelle, seine That nicht als Sünde anzusehen sei,

die, wenn auch als Verbindung aufgelöst, doch immer im Geheimen und unter andern Namen fortlebten, wie die Glieder einer zerstückelten Schlange, die von allen wahren Christen, seien sie Katholiken oder Protestanten, oder welcher andern Confession sie gehören mögen, für eine Schmach des Menschengeschlechtes angesehen werden, diese Gesellschaft ist gestiftet von

Ignatius Loyola

im Jahre 1534 (bestätigt 1540), der sich zuerst mit

Franz Xaver

und fünf anderen überspannten Köpfen auf der Universität Paris verband, auch als erster General des Ordens fungirte.

Nach §. 56. der Sächsischen Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 sollen Jesuiten niemals in unserem Königreiche Sachsen Aufnahme finden und geduldet werden, aber in dem Altartische der neuen katholischen Kirche hier befindet sich im Verborgenen und nur durch eine ganz eigenthümliche Fügung entdeckt die nachstehende Inschrift auf Papier, aus welcher hervorgeht, daß diese Kirche dem namhaften Gründer des Jesuitenordens

Ignatius Loyola

und dessen ersten Verbündetem

Franz Xaver

ausdrücklich geweiht ist.

Der Verdacht, der hieraus entspringen muß, liegt zu sehr am Tage, als daß wir ihn noch besonders auszusprechen nöthig haben, unter allen Umständen aber erschien uns der Gegenstand von solcher Wichtigkeit, daß wir diese zu unserer Kenntniß auf zuverlässige Weise gebrachte Wahrnehmung den Vertretern der Stadtgemeinde mitzutheilen, und bei unserer Stellung um so mehr verpflichtet hielten.

In der öffentlichen Sitzung am 1. November 1844 kam der Gegenstand bei den Stadtverordneten zur Verhandlung und nachdem Adv. Haustein, dem das Referat in der Sache vom Vorsitzenden übertragen worden, nachstehende Anzeige nebst der Inschrift vorgelesen hatte, fuhr er fort:

Meine Herren! Aus der von dem Stadtverordneten Gräfe und mir Ihnen gemachten Mittheilung haben Sie vernommen, daß die hiesige neue katholische Kirche den Gründern des heute noch bestehenden Jesuitenordens, dem

Ignaz Loyola und

Franz Xaver

als Heiligen geweiht ist.

Die Ihnen in einer Abschrift vorgelegte Votivtafel ist ausgefertigt von

Herrn Bischof Franz Laurenz Mauermann, Apostolischem Vicar im Königreiche Sachsen,

welcher auch nebst

Herrn Hofprediger Dietrich,
= Domherr Milde,
= Hofcaplan Jacob Wenke,

allerseits aus Dresden, und

Herrn Pfarramtsverweser Hofmann allhier,

die allgemeine Einweihung der Kirche besorgt hat.

Untersuche ich nun zunächst die Bedeutung jener Widmung, so kann ich mich des Verdachtes nicht erwehren:

daß diese Kirche zu dem Jesuitismus in irgend einer Beziehung stehen müsse, daß durch dieselbe jesuitische Bestrebungen eher gefördert, als gehindert werden sollen, und daß alle diejenigen, mit deren Willen und Genehmigung jene Widmung erfolgt ist und der den Dienst bei dieser Kirche zu versehen, berufen worden ist, wenn nicht wirkliche Anhänger, doch mindestens Freunde des Jesuitismus sind.

Denn, da die Kirche die Vorzüglichsten der Jesuiten zu ihren Heiligen hat, da sie unter den Schutz derselben gestellt ist, so ist dadurch mindestens höchst wahrscheinlich, daß man die Grundsätze dieser Heiligen nicht nur billige, sondern wahrhaft verehre, und der Schutz, der für die Kirche von jenen Heiligen erwartet wird, wie würde der wohl zu hoffen sein, wenn durch dieselbe nicht im Sinne und dem in den Jesuiten factisch fortlebenden Geiste der angerufenen Beschützer gehandelt würde, diejenigen aber, welche gerade den Loyola und Xaver als Heilige dieser Kirche gewählt haben, diese scheinen insonderheit deren Grundsätze zu theilen und zu verehren, und derjenige, welchem der Kirchendienst übertragen ist, von dem scheint man sich über-

zeugt zu haben, daß er solchen in dem angegebenen Sinne besorgen werde.

Und dieser Verdacht, daß wir in Sachsen Anhänger und wenigstens Freunde des Jesuitismus haben, wird leider! um so stärker, als aus den Verhandlungen des letzten Landtages in Betreff der Uebergriffe katholischer Geistlicher in Sachsen hervorgeht, daß bereits mehrere kecke Versuche des Proselytenmachens — eines Hauptwerkes der Jesuiten — stattgefunden haben, und aus der Schweiz wird laut eines Zeitungsartikels gemeldet, daß in Sachsen eine Mission der Jesuiten sich befinde, eine Nachricht, die noch widerlegt nicht ist.

Wenn wir gegen den Jesuitismus zu Felde ziehen, so gehen wir nicht etwa gegen den katholischen Gottesdienst heraus, denn es handelt sich in Sachen der Jesuiten nicht im Entferntesten um eine Glaubensverschiedenheit zwischen den Katholiken und Protestanten, sondern lediglich um die Bekämpfung eines politischen Unfuges, der leider! unter Mißbrauch ihrer Gewalt von einzelnen katholischen Geistlichen mit dem Vorwande christlicher Gottesverehrung getrieben wird, und somit bekämpfen wir den Jesuitismus, der namentlich auch in dem katholischen Oestreich unter dem großen Kaiser Joseph *II.* verwiesen wurde, als Christen und ganz vorzüglich mit im Interesse unserer christlich-katholischen Brüder, denen vor allen andern zuerst das Gift des Jesuitismus mitgetheilt werden würde.

Aber nicht blos als Christen, sondern auch als Bürger des Sächsischen Staates sind wir berufen, dem Jesuitismus entgegen zu arbeiten, da, abgesehen von den hochverrätherischen Anschlägen, deren sich nach Ausweis der Geschichte die Jesuiten hie und da schuldig gemacht haben, es in un-

serer Verfassungsurkunde §. 56. ausdrücklich verboten ist, Jesuiten aufzunehmen und zu dulden, jeder rechtgesinnte Staatsbürger daher verbunden ist, Spuren von Jesuiten, die er gefunden zu haben meint, zur Kenntniß der mit der Fürsorge für das Staatswohl und Aufrechthaltung der Verfassung betrauten Behörden zu bringen, gleichzeitig aber auch durch die Verfassung in der Berechtigung sich befindet, mit Bestimmtheit fordern zu dürfen, daß die sich ergebenden Verdachtsgründe einer sorgfältigen Prüfung unterworfen, die aufgefundenen Spuren nach allen Seiten hin verfolgt und überhaupt alle gesetzlichen Maßregeln ergriffen werden, um das jesuitische Uebel in dem Entstehen zu vernichten.

Als Vertreter der hiesigen Stadtgemeinde, fuhr Hausstein fort, in welche bereits die Koryphäen des Jesuitismus als Schutzheilige einer christlichen Kirche herein gebracht sind, fühle ich jene Verpflichtung doppelt; denn, wenn sich der entstandene Verdacht bestätigt, so ist unser Gemeindewesen hart bedroht, für dessen Wohlfahrt auch unaufgefordert auf verfassungsmäßigem Wege nach der Städteordnung §. 115. *sub e.* wir sorgen sollen.

Um mich aber meiner Verpflichtungen nach meinem besten Wissen und Gewissen in dieser Angelegenheit vollständig zu entledigen, so spreche ich meine Wünsche an das Collegium dahin aus, daß dasselbe

1) dem Stadtrathe von den gemachten Wahrnehmungen ausführliche Mittheilung machen, dabei aber

2) zugleich die bestimmte Zuversicht aussprechen wolle, daß mit aller Beschleunigung jede gesetzlichen Mittel ergriffen werden, um die Beziehungen, in welchen die hiesige katholische Kirche und die bei deren Einweihung thätig gewesene Geistlichkeit zu dem Jesuitismus zu stehen scheinen, genau zu ermitteln, nach den Ergebnissen aber und dafern sich der entstandene Verdacht nicht sofort völ-

lig erledigt, im Einklange mit der Bestimmung der Verfassungsurkunde §. 56. gegen die hiesige katholische Kirche und die bei ihrer Einweihung betheiligt gewesene Geistlichkeit unverzüglich verfahren werde.

Nach ihm, dem Adv. Haustein, erhob sich Stadtverordneter Gräfe, sich dahin aussprechend:

Was die Jesuiten sind, was sie waren, und was sie sein werden, so lange sie existiren, das, meine Herren! haben wir jetzt durch Herrn Adv. Haustein hinreichend erfahren, und daß sie, um nur noch Eins zu erwähnen, Fürsten vom Throne gestoßen und Völker empört haben, das beweist uns die Geschichte. Als der Kaiser Alexander im Jahr 1820 die Jesuiten aus seinen Landen weisen ließ, bin ich selbst Augenzeuge gewesen, wie sie schaarenweise nach Wien kamen, um den Kaiser Franz fußfällig zu bitten, ihnen eine Zufluchtsstätte in seinen Landen zu gewähren; ich habe gehört, mit welcher Entrüstung sie von dem Volke empfangen wurden, ich habe gesehen, mit welcher gespannten Erwartung man dem Bescheide des Kaisers entgegen sah und habe den Jubel gesehen, als es den andern Tag in der Stadt bekannt wurde, der Kaiser habe sie nicht einmal vor sich gelassen, sondern ihnen bedeutet, binnen hier und 24 Stunden die Stadt zu verlassen, auch habe er es ihnen mißfällig bemerken lassen, daß sie seine Länder durchzögen, und so mußten sie unaufhaltsam bis Rom wandern.

Dies, meine Herren! war in einem katholischen Lande! und wir Protestanten sollten zugeben, daß diese Menschen bei uns Platz ergreifen und sich einnisten wollten? Oder glaubt man etwa, was im Jahre 1820 Unrecht war, ist heute Recht? Glaubt man, die Jesuiten sind besser geworden? Nein, der Orden ist noch heute, wie er in seiner Urgestalt war, als er von Ignaz Loyola gestiftet wurde und kein Haar breit darf davon abgewichen werden. Wenn wir das glaubten, würden wir uns selbst was vorlügen, würden uns sehr täuschen.

Darum meine Herren! wollen wir alles Mögliche aufbieten, so weit unsere Kraft und unsere Macht es vermag, dahin zu wirken, daß diese Leute fern von uns bleiben mögen, denn wir Protestanten wissen und kennen, daß es ihre Tendenz ist: Verfolgung des Protestantismus, und ihr Wahlspruch: nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis der letzte Ketzer ausgerottet oder der alleinseligmachenden Kirche wieder zurückgeführt ist. Und wenn auch wir, meine Herren! davon befreit sein sollten, wer kann es wissen, ob es unsere Nachkommen sein werden, ob es nicht an unsern Kindern und Kindeskindern wahr wird, und wir könnten ein solches von unsern Urvätern mit ihrem Blute theuer erkauftes Kleinod so gleichgültig, so leichtsinnig hingeben? Nein, das werden wir nicht.

Ich dächte, meine Herren! wir könnten schon mit der katholischen Kirche zufrieden sein, ich dächte, wir könnten uns schon mit dieser Glückseligkeit begnügen, die uns dadurch zu Theil geworden ist; haben wir doch Gelegenheit genug gehabt, seit jenem Tage die Reibungen, die Anfeindungen, die gegenseitigen Erbitterungen wahrzunehmen, und es wäre wohl wünschenswerth, daß es aufhören möchte, sie zu steigern und wieder zurück in sein voriges friedliches Gleis treten, denn das Ende möchte doch ein unheilbringendes sein.

Darum, meine Herren, bitte ich Sie wiederholt, unsere Anträge zu den Ihrigen zu machen, denn bedenken Sie, daß in diesem Augenblicke Tausende darauf warten, was wir beschließen werden und was unsere Abstimmung sein wird, und überlegen Sie dabei, daß Volksstimme Gottesstimme ist.

Auch die Stadtverordneten Emil Hänel und Thilo sprachen sich in diesem Sinne aus, welcher letzterer zugleich einen Antrag des Inhalts übergab:

Da die hiesige katholische Kirche nach der zur Kenntniß gelangten Inschrift, den Gründern des Jesuitenordens Ignaz Loyola und Franz Xaverius geweiht ist, so ist an-

zunehmen, daß diese Kirche nicht allein auf Kosten des Jesuitenordens erbaut worden ist, sondern auch, daß der dabei angestellte Geistliche unter dem schädlichen Einflusse dieses durch die Verfassungsurkunde in Sachsen verbotenen Ordens stehet.

Der Stadtrath wolle daher aufs Nachdrücklichste diesen Gegenstand erörtern und im Namen der Stadtgemeinde ungesäumt die geeignetsten Schritte ergreifen, daß nie und nimmer eine jesuitisch-katholische Kirche hier bestehe, und die darüberstattgefundenen Erörterungen zur Beruhigung der gesammten Bürgerschaft den Stadtverordneten mittheilen.

Stadtverordneter Thilo bemerkte jedoch sofort hinsichtlich dieses Antrages, daß, da er ihn in den Anträgen des Adv. Haustein bereits mit enthalten finde, wenn zu letzteren noch der Zusatz komme:

daß den Stadtverordneten von dem Erfolge Mittheilung gemacht werde,

und Adv. Haustein diesen Zusatz adoptirte, von einer Fragstellung auf denselben absehe.

Ein Widerspruch erfolgte von keiner Seite und die Hausteinschen Anträge wurden mit dem Thilo'schen Zusatze von dem Collegium einstimmig angenommen, am Schlusse dieser Verhandlung aber machte sowohl der Vorsitzende, als auch Adv. Haustein Angesichts der äußerst zahlreichen, und selbst mit von entfernten Orten erschienenen Zuhörer ausdrücklich darauf aufmerksam, wie es zur Vermeidung jeglichen Mißverständnisses sehr wünschenswerth sei, daß mit allen Kräften dahin gewirkt werde, das Publicum zu verständigen, wie es in dieser Angelegenheit nicht um etwas Confessionelles, sondern um etwas rein Politisches sich handle.

Mit großer Spannung, aber mit festem Vertrauen auf die hohe Staatsregierung sah man deren nächsten Schritten auf die gestellten Anträge entgegen, bis der Stadtrath eine

von dem hohen Cultusministerium erlassene Verordnung den Stadtverordneten zur Kenntnißnahme mittheilte. Die hohe Verordnung möge auch hier um der Vollständigkeit willen ihren Platz haben. Sie ist des Inhalts:

Was der Stadtrath zu Annaberg hinsichtlich einer in der katholischen Kirche daselbst wahrgenommenen Inschrift und der dadurch veranlaßten Anträge der dasigen Stadtverordneten mittels Berichts vom 9. dieses Monats der Kreisdirection zu Zwickau angezeigt hat, ist von solcher dem Ministerio des Cultus und öffentlichen Unterrichts vorgetragen worden.

Auch hat der apostolische Vicar allhier über diesen Gegenstand bereits am 5. dieses Monats, sowie auf Erfordern anderweit unterm 12. dieses Monats Anzeige anhero erstattet.

Derselbe versichert in diesen Berichten auf seine Pflicht Folgendes:

Es sei ein nothwendiges Erforderniß des katholischen Ritus, daß in jedem Altare einer Kirche Reliquien eines oder mehrer Heiligen niedergelegt würden.

Bei der bereits am 6. September 1842 zu Dresden erfolgten feierlichen Einweihung des für die Annaberger Kirche zur Einfügung in den Altartisch bestimmten Altarsteines habe die Wahl von Reliquien gerade des Heiligen Ignaz von Loyola und des Franz Xaver um deswillen sehr nahe gelegen, weil der erste der Schutz- und Namenspatron seines verstorbenen Bruders *), des Stifters der Kirche, der zweite der ihres gemeinschaftlichen Vaters gewesen sei, wozu erläuterungsweise noch zu bemerken ist, daß, wenn einem Täufling ein, mehren Heiligen gemeinschaftlicher Name beigelegt, für solchen dennoch jedesmal

*) Aber warum gerade Ignaz Loyola zum Schutzheiligen wählen?

ein bestimmter unter diesen als Schutzpatron erwählt wird.

Da nun die Verehrung der Heiligen, nach den Grundsätzen der katholischen Kirche lediglich ihrer christlichen Tugenden wegen im allgemeinen und abgesehen von ihrer sonstigen Wirksamkeit geschehen solle, so habe er in der ehemaligen Thätigkeit gedachter Heiligen für den Jesuitenorden keine Veranlassung erblicken können, obige Gründe für die Wahl derselben unberücksichtigt zu lassen.

Die Weihe des gedachten Altarsteines habe sonach, zumal da die Kirche selbst keineswegs gedachten Heiligen, sondern dem heiligen Kreutze und der Jungfrau Maria geweiht sei, auch nicht im Entferntesten mit der Absicht in Verbindung gestanden, hierdurch den Jesuitenorden in Sachsen einzuführen, oder auch nur annähern zu wollen. *)

Eingedenk der diesfallsigen Vorschrift der Verfassungsurkunde, auf die er eidlich verpflichtet sei, müsse er aber auch andernseits, da die Verehrung der Heiligen, als eine innere Angelegenheit der katholischen Kirche im 57. §. der Verfassungsurkunde ausdrücklich

der besondern Kirchenverfassung dieser Confession und zwar ohne Einschränkung vorbehalten worden sei, die hiernach in solcher der katholischen Confession verbürgte Glaubens- und Gewissensfreiheit **) für diese in Anspruch nehmen.

So sehr nun auch das Ministerium gewünscht hätte, daß eine Maaßregel, welche, zumal in Ermangelung sofortiger Aufklärung der dabei zu Grunde liegenden Thatsachen und Rücksichten, Unruhe und Aufregung unter den protestantischen Glaubensgenossen erweckt hat, überhaupt vermieden worden wäre, wie man dies auch dem apostolischen Vicar

*) Warum ließ man dann die Altartafel heimlich einsetzen?

**) Wird ihnen Niemand beeinträchtigen; nur aber nicht Jesuitenfreiheit.

eröffnet hat, so muß dasselbe doch nach obiger Erklärung andrerseits anerkennen, daß derselbe in der Sache die Grenze seiner, in der Verfassungsurkunde ausdrücklich normirten Kirchengewalt nicht überschritten hat, so wie, daß es offenbar ungerecht sein würde, einer in dessen Rechten zweifellos gegründeten Handlung andre namentlich unerlaubte und gehässige Motive unterzulegen, als er selbst dafür ausdrücklich angeführt hat.

Das unterzeichnete Ministerium, welches auf Aufrechthaltung der Gesetze und vor Allem der Verfassungsurkunde verpflichtet und dafür verantwortlich ist, wird diese Pflicht stets mit größter Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt und Wachsamkeit erfüllen, hat auch alle in neuerer Zeit, in welcher sich leider die Conflicte zwischen den verschiedenen Confessionen, ja selbst zwischen Staat und Kirche fast überall vermehrt haben, als Übergriffe katholischer Geistlicher gerügte Thatsachen der genauesten Untersuchung unterworfen, und wo in dessen Folge Ordnungswidrigkeiten sich herausgestellt haben *), solche dem Sachbefunde und den Gesetzen gemäß, geahndet, andererseits aber auch wieder mehre Beschuldigungen, die mit der größten Bestimmtheit ausgesprochen worden waren, in factischer oder rechtlicher Beziehung als völlig grundlos anzuerkennen gehabt.

Auch den in öffentlichen Blättern neuerlich mehrfach besprochenen Anzeigen für die fortdauernde Anwesenheit von Jesuiten im Lande hat man die sorgfältigste Aufmerksamkeit gewidmet.

Abgesehen von dem in Nr. 217 der „Leipziger Zeitung" näher erläuterten Falle eines, viele Jahre vor der Verfassungsurkunde in Dresden aufgenommenen, jetzt hochbejahrten Geistlichen gedachten Ordens, liegt dafür indeß auch nicht der allergeringste Grund vor.

---

*) Also haben sich doch solche herausgestellt!

Insbesondere kann das Auffinden des Abdrucks von einem Jesuitensiegel, welches der Redaction eines öffentlichen Blattes anonym zugesandt worden ist, dafür keinerlei Beweis liefern, weil das betreffende Petschaft nach dem Gutachten eines bewährten Sachverständigen entschieden der Zeit vor dem Jahre 1773 angehört, *) bis zu welchem die Jesuiten bekanntlich, wie in andern protestantischen Ländern, so auch in Sachsen öffentlich geduldet wurden.

Wie daher das Ministerium seinerseits nichts unterlassen wird, was die sorgfältigste Pflichttreue irgend fordern kann, so gibt sich dasselbe andrerseits aber auch der zuversichtlichen Erwartung hin, daß nicht aus einseitigem Glaubenseifer, wie achtbar dessen Quelle auch an sich sein möge, ohne vorgängige genaue Prüfung, Besorgnisse geäußert, dadurch aber Unruhe und Aufregung im Lande verbreitet werden, welche, zur Zeit wenigstens, alles und jedes Grundes entbehren.

Demgemäß hat daher der Stadtrath zu Annaberg, wie andurch verordnet wird, die Stadtverordneten daselbst zu bescheiden, indem Man zu der bisher bewährten, biedern und guten Gesinnung der Behörde und Bewohner Annaberg's das feste Vertrauen hegt, daß sich solche, nach reiflicher Erwägung durch vorstehende Mittheilung vollkommen beruhigt finden werden.

Dresden, den 17. November 1844.

Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

von Wietersheim.

Außerdem gingen aber auch an die Stadtverordneten zu Annaberg Adressen von den Stadtverordneten und mehren andern Bürgern und Einwohnern zu Borna und darauf von den Stadtverordneten zu Zwickau ein.

---

*) Damit ist nicht bewiesen, daß es nicht auch noch jetzt gebraucht werden konnte und gebraucht worden ist.

Wir theilen das aus Zwickau hier mit, zum Zeugniß der Gesinnung unsrer biedern Sachsen:

An die Stadtverordneten zu Annaberg.

Unsern brüderlichen Gruß zuvor!

Wer hätte noch vor wenigen Jahren geglaubt, daß in dem neunzehnten Jahrhundert, welches die Vorsehung vorzugsweise dazu bestimmt zu haben schien, das Licht der politischen und religiösen Aufklärung, welche stets Hand in Hand gehen, über die ganze Erde zu verbreiten, seinen Glanz so hell, seine Macht so gewaltig zu machen, daß es jedes Herz zu erleuchten, jede Überzeugung zu befestigen, jeden Willen zu stählen vermöge; wer hätte geglaubt, daß in diesem Jahrhundert, mitten in dem civilisirten Deutschland, dessen Volk stark, treu und bieder, wie es Gott geschaffen, sich vielleicht manchmal lässig in Wahrnehmung und Schützung seines eigenen guten Rechts, niemals aber zu Störung und Beeinträchtigung Anderer geneigt gezeigt hat; daß mitten in diesem Lande der Geist religiöser Unduldsamkeit und Anfeindung nicht zwischen Gliedern verschiedener Religionen, sondern unter Christen, denen Allen das gemeinsame Gebot der Liebe geworden, erstehen und um sich greifen würde?

Die Ereignisse der letzten Jahre, und insonderheit der Geschichte unserer Grenzprovinzen in Westen und Osten haben uns belehrt.

Wer hätte aber selbst nach solchen Erfahrungen für möglich gehalten, daß der Geist des Aberglaubens und der Verdummung schon weit genug um sich gegriffen habe, um im Jahre 1844 ein Wunder zu bewirken — die Wallfahrt von Hunderttausenden zu einem von Pfaffenhänden aufgehängten Kleidungsstücke, das Lallen vieler tausend Lippen „Heiliger Rock, bete für mich!“

Sind das Symptome einer innern Krankheit des deutschen Volkes?

Nein, nein! der Kern unseres Volkes ist gesund, wie das Mark unserer Eichen, und diese krankhaften Erscheinungen sind Galläpfel, hervorgebracht durch den Stich giftiger Insecten, hervorgebracht durch die, von denen die Schrift sagt:

„Seht euch vor vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber sind sie reißende Wölfe:

hervorgebracht durch die, deren Lehre ist: der Zweck heilige das Mittel, die sich zum Ziele die Ausrottung des Protestantismus gesteckt haben, die da fechten unter den Fahnen des Ignaz Loyola und des Franz Xaver, der Schutzheiligen der Annaberger katholischen Kirche!

Ja, wir und die Bürger, deren Vertreter zu sein unser Stolz und unsere Freude ist, in deren Namen wir heute sprechen, wir haben die Kunde vernommen von dem in dieser Kirche gethanen Funde, wir haben darüber getrauert, weil wir dadurch die Gewißheit erhalten mußten, der Feind, nicht der ehrliche, der offen entgegentritt, sondern der, dessen Waffen heimlich wirken, wie der Dolch und langsam wie das Gift, habe die Grenzen Sachsens schon überschritten, wir sind darüber entrüstet gewesen, weil wir dadurch die Überzeugung gewinnen mußten, daß es Behörden gebe, wenn auch geistliche, die es wagen, das Panier der Lüge förmlich aufzupflanzen!

Wir haben aber auch die Kunde vernommen, von den Schritten, die Ihr, geliebte Freunde und Brüder, darauf gethan; wir haben die edlen und einfachen Worte gelesen, die in Eurer Mitte gesprochen worden; wir haben die Beschlüsse gehört, kräftig und gesetzlich, wie es deutschen Bürgern ziemt, die Ihr darauf gefaßt.

Ihr habt uns damit eine große Freude bereitet, nicht allein, weil wir gesehen haben, wie mächtig und lichtvoll der Geist ist, der in Euch herrscht, und wie Ihr die gefährdete Freiheit des Glaubens männlich zu vertheidigen wißt, sonder insbesondere, weil Ihr bewiesen habt, daß man sich auch bei einer großen und unmittelbar empfundenen Aufregung von dem Geiste der Ungerechtigkeit und Unduldsamkeit fern halten kann, der dann so leicht, wenn auch vorübergehend, hereinbricht, obgleich er dem Wesen und den Lehren des Protestantismus im Innersten zuwider ist; Ihr habt uns eine Freude bereitet, größer als die früher empfundene Trauer; denn in uns lebt die Überzeugung, daß solch' offene, männliche Sprache, wie Ihr sie geführt habt, den Finsterlingen mehr schadet, als sie durch jahrelanges Schleichen gewinnen können, und daß, während dieselbe

auf der einen Seite vor Geringschätzung der drohenden Gefahr und vor dem daraus zu besorgenden Indifferentismus warnt, sie auf der andern Seite besser geeignet ist, aufgeregte Gemüther zu beruhigen, als die Erklärung jenes auf die Verfassungsurkunde vereideten Mannes, der auf seine Pflicht versichert, daß ihn bei der Wahl der Schutzheiligen Eurer Kirche nur Familienrücksichten geleitet haben!

So wollen wir denn mit Euch fortfahren, mit jedem gesetzlichen Mittel den Aposteln der Finsterniß — zu welcher Confession sie sich auch bekennen mögen — und ihren Versuchen, den Geist des Aberglaubens und der Verdummung einzuführen, entgegen zu treten; wir wollen nicht aufhören zu wachen und jedes Zeichen der Zeit zu beobachten, denn sie sind wahrhaftig von der Art, daß unser großes schönes Vaterland mehr, denn je, von allen Redlichen erwarten darf, daß sie ihre Schuldigkeit thun.

So nehmt denn diese Zuschrift auf, wie sie geboten ist, als ein Zeichen der Anerkennung Eures Strebens, als einen brüderlichen Gruß, als die Versicherung der regsten Theilnahme für Euer Wohlergehen!

Rathhaus Zwickau, den 23. November 1844.
Gegeben in der 62. Sitzung der Stadtverordneten.

H. Bischoff.
Vorstand.

Advocat Haustein glaubte, daß diese Angelegenheit noch nicht als erledigt anzusehen sei und sprach unter Anderem:

„Abgesehen davon, ob die Erklärung des Herrn Bischof Mauermann in Rücksicht auf formelle Gründe als Verantwortung oder pflichtmäßige Anzeige zu betrachten sei, so finde ich in der Nachricht, daß Loyola und Xaver die Schutzpatronen des verstorbenen Herrn Bischof Mauermann und dessen Vaters gewesen, nichts weniger als Beruhigung, zumal nach der eigenen Bemerkung des Herrn Bischof die Schutzpatronen den Täuflingen besonders gewählt werden, diese Wahl daher nicht ohne Bedeutung erscheint und kaum als einflußlos auf die Gesinnungen der Schützlinge angesehen werden kann, gleiche Gründe aber auch für die Bestrebungen eines kirchlichen Instituts anzuerkennen sein möchten, welches jenen Schutzpatronen geweiht ist, wobei sich füglich nicht annehmen läßt, daß bei der Wahl der Heiligen

für eine Kirche Rücksichten auf gewisse persönliche Verhältnisse ausschließlich leitend seien.

Und wenn es sich auch glauben ließe, daß die Verehrung der Heiligen nach den Grundsätzen der katholischen Kirche lediglich ihrer christlichen Tugenden wegen im Allgemeinen und abgesehen von ihrer sonstigen Wirksamkeit erfolgen solle, so scheint mir doch die Bestimmung der Verfassungsurkunde §. 56 Veranlassung genug zu geben, von der Wahl solcher Heiligen für Kirchen in Sachsen abzusehen, welche die Koryphäen der Jesuiten sind; denn Niemand wird die Grenzen der allgemeinen und speciellen Wirksamkeit solcher Heiligen finden, und sich klar werden können, wie die Verehrung der auserkornen Schutzpatronen wegen allgemeiner Tugenden mit Nichtachtung der besonderen Werke derselben ohne eine gewisse Versündigung gegen sie, sich vereinbaren lassen.

Herr Bischof Mauermann versichert weiter, daß nach seiner Darstellung die Weihe des Altarsteines nicht im Entferntesten mit der — weder zugestandenen, noch in Abrede gestellten — Absicht in Verbindung gestanden, hierdurch den Jesuitenorden in Sachsen einführen oder auch nur annähern zu wollen.

Allein es handelt sich im vorliegenden Falle zugleich um die Frage, ob die hiesige Kirche dem Jesuitenorden oder dem Jesuitismus zugeführt, angenähert oder befreundet sein soll, und diese Frage, die ich in der Sache als die eigentlich vorgelegte ansehe, hat Herr Bischof Mauermann zur Zeit eben so wenig beantwortet, als derselbe mitgetheilt hat, oder sonst ermittelt worden ist, welchen andern Heiligen die Kirche geweiht ist, und namentlich von welchen andern Heiligen noch, wie die Inschrift andeutet, Reliquien im Altartische sind, eine Eröffnung, die um so wünschenswerther ist, als sie zur Aufklärung mit beitragen wird, und deren bisherige Übergehung um so zweideutiger ist, als die Offenbarung anderer Heiliger, welche uns gleichgültig sind, eben so das Interesse des Herrn Bischof Mauermann erheischt, wie derselbe sich bewogen gefunden hat, anzuzeigen, daß die Kirche auch dem heiligen Kreutze und der Jungfrau Maria geweiht sei.

Insofern jedoch letzterer Umstand zu Widerlegung des angeregten Verdachtes dienen soll, so kann ich diese wenigstens nicht sofort anerkennen, da ich weiß, daß Loyola bei

seiner Wallfahrt nach Jerusalem, dem eigentlichen Beginn seiner etwa als allgemeinen geltenden christl. Werke, in der Kapelle der Mutter Gottes zu Montserrat das Gelübde der ewigen Keuschheit abgelegt, dort dem Schutze der Himmelskönigin sich empfohlen und vor dem Bilde der Mutter Gottes mit dem Schwerte Wache haltend den letzten Waffendienst verrichtet hat; mir ferner bekannt ist, daß auf der polnischen Jesuiten-Medaille außer dem Bilde Loyola's auch das wunderthätige Marienbild von Czenstochau, zu welchem häufig gewallfahrtet wird, sich befindet, ein Kreutz aber — wenn es nicht genügt zu wissen, daß nach dem ersten Entwurfe des Jesuitenordens die Gesellschaft gelobt hat, unter der Fahne des Kreutzes zu dienen — in Loyolas Geschichte zugleich eine Rolle spielt, indem er bei seiner Reise nach Rom, um sich von Papst Pius *III.* die Genehmigung des Jesuitenordens zu erwirken, der Reise, welche gewissermaßen das erste Hauptmoment für seine besondere, dem Jesuitenorden gewidmete Thätigkeit bildet, seinen beiden Reisegefährten und Verbündeten, dem Lainez und Lefévre erzählte, daß er in einer Entzückung den ewigen Vater gesehen, der ihn, den Loyola, seinem mit einem Kreutze dabei stehenden Sohne empfohlen habe, welcher ihm gesagt, „in Rom will ich dir gnädig sein" was auch wirklich erfüllt wurde, da Papst Pius den Loyola und Genossen wohlwollend aufnahm und den Orden bestätigte.

Nun, meine Herrn, wenn mir, der ich die Symbolik und den äußern Cultus der Jesuiten nicht kenne, die Aufgabe gestellt würde, dem Loyola eine Kirche nach seinen gesammten allgemeinen und besonderen Werken zu weihen, würden Sie wohl, wenn ich in Berücksichtigung der eben angegebenen Thatsachen eine Inschrift in dem Altartische niederlegte, in welcher ich die Weihe des Altars an ihn ausspräche, in dasselbe von ihm und dem Organisator seines Ordens, dem Xaver Reliquien einschlösse, und auf dem Altarsteine, wie es in der hiesigen katholischen Kirche in der That der Fall ist, zur Hervorhebung der speciellen Thätigkeit für den Jesuitenorden das Kreutz, von welchem er auf der Reise nach Rom zu Einholung der Genehmigung des Ordens erzählt hat, einhauen ließe, die äußere Umgebung eines solchen Altares aber als eine Kapelle der Mutter Gottes, der Jungfrau Maria, gleich der zu Montserrat, wo Loyola das Gelübde ablegte, darzustellen suchte,

würden Sie wohl, frage ich, diese meine Veranstaltungen für total ungereimt ansehen können? Denn die angebliche dreifache Weihe muß eine besondere Bewandniß haben!

Ich komme nun an das Ende der Verantwortung des Herrn Bischofs, in welchem derselbe auf Grund §. 57. der Verfassungsurkunde trotz der in Frage gekommenen Beziehungen den vorliegenden Fall als eine innere und freie kirchliche Angelegenheit betrachtet wissen will.

Weit entfernt zu einer Beantwortung dieser Frage mich anzuschicken, die ich vielmehr einem Sachverständigen lieber überlasse, so spreche ich doch die feste Zuversicht aus, daß in der nach §. 57. der Verfassungsurkunde dem hohen Ministerium des Cultus zugetheilten Oberaufsicht über die Behörden aller Confessionen, so in den Bestimmungen §. 58. in Betreff der Beschwerden über Mißbrauch der kirchlichen Gewalt, eine sichere Garantie enthalten sein werde, daß der Cultus einer Confession mit der verfassungsmäßigen Staatsordnung in Widerspruch nicht gerathen dürfe, ohne daß dabei Gefahr für christliche Glaubens- und Gewissensfreiheit zu besorgen ist, ich meine nämlich die Freiheit eines solchen Glaubens, in dem zugleich die Bürgschaft für die der Staatsverfassung schuldige Gewissenhaftigkeit liegt, nicht aber die eines angeblichen Glaubens, der die Zunge schwören, das Gewissen aber mit dem Schwure hadern läßt.

Meine Herren! Sie werden mich daher wohl nicht für einen befangenen Zweifler halten, wenn ich wegen der mehren nach Vorstehendem noch unbeantworteten Fragen die Weihe der hiesigen katholischen Kirche noch nicht für genügend aufgeklärt betrachte und namentlich über die ganz vorzüglich mit zu erwägenden, bis jetzt aber völlig unberücksichtigt gelassenen **Folgen** dieser Maaßregel bedenklich bin, welche nicht blos die Protestanten, sondern in gleicher Maaße auch katholische Mitbürger, Seiten deren nicht minder der Abscheu gegen jede Verbindung mit dem Jesuitismus unzweideutig und entschieden an den Tag gelegt worden ist, in ihrem Rechtsgefühl so tief und nachhaltig erschüttert hat, ohne daß ein besonderer Glaubenseifer dabei irgend bemerkbar geworden, oder sonst bei der obschwebenden Frage die Verschiedenheit der Confessionen irgendwie mit in Betracht gekommen ist.

Gern werde ich jeden Entschuldigungsgrund erfassen, denn mein sehnlichster Wunsch ist, daß der entstandene Verdacht sich gänzlich erledigen möchte, aber in den Bestätigungen, daß in Sachsen Jesuiten öffentlich geduldet waren, daß ein ehemaliges Mitglied des Ordens vom heiligen Loyola in Sachsen noch wirklich lebt und daß das bekannte Siegel ächt ist, erblicke ich eine weitere dringende Aufforderung, alle Umstände des hiesigen bedenklichen Falles auf das Genaueste zu erwägen, da eine beruhigende Antwort auf die Frage, ob die Jesuiten aus irgend einem Grunde für sich eine Veranlassung gehabt, in Sachsen thätige Ordensbrüder nicht weiter zu haben, um so kritischer wird, als der bekannte Fall der Anwesenheit eines Geistlichen des Jesuitenordens, dessen Gelübde außer dem Orden selbst nur der Tod ein Ende machen kann, leicht damit in Widerspruch kommen könnte, während das Alter des fraglichen Petschaftes seinen fortwährenden Gebrauch allein nicht um so weniger sofort zu widerlegen vermag, als dieses Petschaft allem Ansehen nach ja noch vorhanden ist.

Weiter habe ich aber auch noch einige andere Umstände mitzutheilen, die mir einer Erwähnung werth und einer Aufklärung nicht minder bedürftig erscheinen.

Das Petschaft der hiesigen katholischen Kirche nämlich hat um ein darauf befindliches ✝ die Umschrift: „*IN HOC SIGNO VINCES*“ und die Anfangsbuchstaben dieser Worte „*IHSV*“ sind dieselben, welche die bekannte Abbreviatur und das Zeichen der Jesuiten ausmachen.

Ferner fragt man sich, was die zur Einweihung vor der Kirche eingesetzten und darnach wieder entfernten Birken zu bedeuten gehabt haben, da ihre symbolische Anwendung daraus gefolgert wird, weil sie als bloße Zierbäume für unser Klima nicht passen und ihr Gebrauch auch blos zeitweilig war, nach einem Provinzialismus aber die Birken den Namen Jesuitenruthen haben; und eben so wünscht man eine Erklärung über die Bedeutung der rothen Fahne, welche bei der Einweihung von der Kirche herabwehte, wobei aber auch der jährlich am Weihetag verhießene Ablaß auf 40 Tage darum nicht außer Erwähnung gelassen werden mag, weil nach den Ordensregeln der Besuch einer, vom General bestimmten Kirche, oder eines anderen heiligen Ortes an einem gewissen Tage im Jahre oder eines Jubiläi vollkommenen Sündenablaß verschafft.

Hofft man endlich noch, daß durch eine glaubwürdige Mittheilung über den, selbst den hiesigen Katholiken unbekannt gebliebenen Inhalt der Urkunden, welche in dem hohlen Grundstein der Kirche zuverlässigem Vernehmen nach sich befinden sollen, so wie durch die bereits oben desiderirte Nennung der andern Heiligen, von denen noch Reliquien hier sind, und etwa aus dem Inhalte der betreffenden Stiftungsurkunde des verstorbenen Herrn Bischof Mauermann die beste Aufklärung in der Sache zu erlangen sei, so glaube ich, daß wir nur durch Annahme meines bereits ausgesprochenen Antrages zu dem Ziele kommen werden, über den Gegenstand, nach näherer Prüfung der erheblichen oder unerheblichen Fragen, einen auf festen Grundlagen sich stützenden Beschluß fassen zu können.

Hierauf hatte Stadtverordneter Emil Hänel das Wort, welcher unter Anderem mit Recht noch Folgendes hervorhob:

Daß man aber bei der großen Menge verehrungswürdiger Heiliger in der katholischen Kirche für den hiesigen Altar gerade den ärgsten Schmähredner gegen Luther ausgewählt hat, das kann nur dieselben Gefühle hervorrufen, welche das Verfahren des katholischen Pfarrers zu Geisa erregt hat, der zur Einweihung der katholischen Kapelle an der Wartburg Luthers Geburtstag bestimmte und die darauf bezügliche Verordnung vom 31. October datirte. — Solche verhöhnende Demonstrationen stimmen nicht wohl überein mit den schönen Reden von christlicher Duldung, die bei der Einweihung hier öffentlich ausgesprochen wurden.

Wenn nun sogar der Satz aufgestellt werden soll: Weil das betreffende Petschaft vor dem Jahre 1773 gestochen sei, so könne auch nur vor dem Jahre 1773 damit gesiegelt worden sein, so kann ich mir das nicht erklären, denn daß man sich eines Petschaftes mehrere hundert Jahre hindurch bedienen kann, bedarf doch wohl keines Beweises.

Ich glaube, wenn eine Gesellschaft im Lande nicht existiren darf, so müssen auch deren Werkzeuge und Merkmale vernichtet werden.

Daß die Verehrung der Heiligen eine innere Angelegenheit der katholischen Kirche ist, das glaube ich auch, allein wenn eine Kirche, oder ein Altartisch dem Stifter und Organisator eines Ordens gewidmet wird, welcher durch die Verfassungsurkunde ausdrücklich im Lande verbo-

ten ist, so halte ich das nicht für eine innere, sondern für eine äußere Angelegenheit. —

Nach dem katholischen Dogma leben die Heiligen fort, und stehen mit den Personen, von denen sie angerufen werden, in steter Verbindung, ja, sie sind wirksam an dem Orte, wo ihnen Verehrung gewidmet wird; folglich beweist das katholische Dogma selbst, daß Ignaz Loyola und Franz Xaver in unsern Mauern wirken sollen. Nach meinen Begriffen ist dies geradezu unvereinbar mit dem §. 56. der Verfassungsurkunde.

Im Jubeljahr 1825 oder 1826 befand sich mehrere Wochen lang an der Dresdner katholischen Kirche ein Anschlag, in welchem die Gläubigen aufgefordert wurden, um Ausrottung der Ketzerei zu beten. Seitdem haben wir allerdings eine Verfassung und ein verantwortliches Ministerium erhalten. Nach den Prinzipien aber, die in der vorliegenden Mittheilung aufgestellt sind, fragt es sich, ob, wenn heute der katholische Bischof ein Kirchengebet um Vertilgung der Ketzer und Ausrottung des Protestantismus anordnet, das Ministerium sich für befugt halten werde, einzuschreiten, weil es ungewiß bleibt, ob dies nicht gleichfalls für eine innere Angelegenheit der Kirche erklärt werden könne. Wie weit kann das also führen!

Stadtverordneter Thilo äußerte unter Anderem:

Nach der Verfassungsurkunde §. 60. stehen alle Stiftungen unter dem hohen Ministerium des Cultus, und wird in der Regel die Annahme der Stiftung bekannt gemacht. Bis jetzt ist jedoch die Übernahme des Stiftungscapitals zur Gründung der hiesigen katholischen Kirche weder öffentlich ausgesprochen worden, noch weiß man, ob auch die durch gedachte Stiftung erlangten Mittel zur Erbauung und Unterhaltung der Kirche und Besoldung des Geistlichen ausreichend sind.

Dies ist vornehmlich auch für unsere katholischen Mitbürger, deren Interesse wir ebenfalls berufen sind zu vertreten, wichtig zu wissen, da von ihnen verfassungsmäßig für die Folge Beiträge dazu verlangt werden könnten. Wäre diese Nachweisung öffentlich erfolgt, so hätte sich auch dabei herausgestellt, ob das Gericht gegründet, daß die zur Erbauung hiesiger katholischen Kirche bestimmten Gelder nicht ausgereicht haben, und es wäre der Verdacht ausge-

schlossen worden, daß das fehlende von der jesuitischen Propaganda herstamme; es hätte sich erweisen müssen, womit die Unterhaltung der Kirche und des Geistlichen bestritten wird.

Das Dunkel über diese Punkte scheint mir mit daher zu rühren, daß das hohe Cultus-Ministerium erst dann Kenntniß von der Gründung der hiesigen katholischen Kirche erlangte, nachdem der Bau derselben begonnen hatte.

Hierauf erhob sich Stadtverordneter Gräfe:

Meine Herren! es scheint fast sehr gewagt zu sein, seine Ansichten und Ideen, nachdem die Herren, welche vor mir gesprochen, alles erschöpfend über diesen Gegenstand dargestellt und mitgetheilt haben, noch auszusprechen, und ich könnte füglich auf das Wort verzichten, wenn mich nicht die Wichtigkeit des Gegenstandes ermahnte, so viel an mir ist, und so viel meine schwache Kraft vermag, mein Scherflein auch beizutragen, indem ich es überhaupt für eine Schuldigkeit ansehe, auch das Kleinste und Geringste, wenn es der Sache nur einigermaßen förderlich sein kann, nicht vorzuenthalten.

Als Nr. 279 der Leipziger Zeitung auch in meine Hände kam, und ich die Mittheilung des hohen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts auf unsere Vorstellung in Betreff der Jesuiten darinnen fand, ward ich, nachdem ich sie durchgelesen hatte, ungemein niedergeschlagen, und ich gestehe es offen, sie noch einmal durchzulesen, wäre mir in diesem Augenblicke eine reine Unmöglichkeit gewesen, allein wie dies im gewöhnlichen Leben ist, der Mensch sucht sich zu trösten, und so that auch ich.

Was nun die christlichen Tugenden besagter Heiligen anlangt, so wird es freilich, namentlich von protestantischer Seite, sehr schwer, bei einem tiefern Eingehen in die Geschichte darüber nicht in gewisse Zweifel zu gerathen, und erinnere ich Sie nur daran, daß Franz Xaver mit noch sieben andern Gefährten Loyola's in der Kirche auf dem Montmartre zu Paris den feierlichen Eid geschworen, die Ungläubigen — und dazu müssen wir uns doch nach den jenseitigen Ansichten unbedingt zählen, — zu bekehren, und wenn die äußersten Mittel dazu angewendet werden müßten. Und bei den Jesuiten heiligt doch, wie allbekannt, der Zweck die Mittel.

Hiernächst bemerkt Herr Bischof Mauermann: die Weihe des gedachten Altarsteines habe sonach, zumal die Kirche selbst keineswegs gedachten Heiligen, sondern dem heiligen Kreuz und der Jungfrau Maria geweiht sei u. s. w.

Aber warum hat man es nicht gleich am Tage der Kircheinweihung gleichzeitig mit bekannt gemacht? warum hat man es denn geheim gehalten? welche Ursache mag wohl zum Grunde gelegen haben, da man es doch laut verkündigt hat, daß die Kirche dem heiligen Kreuze und der Jungfrau Maria geweiht ist? warum hat man nicht auch gleich verkündigt, daß der Altar dem heiligen Ignaz Loyola und Franz Xaver geweiht sei? Nicht einmal die Glieder der katholischen Gemeinde haben es gewußt, und welche doch wissen, und wissen müssen, daß, so viel auch Altäre sich in einer katholischen Kirche befinden, jeder Altar einen Schutzheiligen haben muß und sie wüßten es heute noch nicht, wenn sie nicht durch den Zufall, eben so, wie wir, es erfahren hätten.

Hierin, glaube ich, meine Herren! liegt der schlagendste Beweis; gerade sehe ich hierdurch das bestätigt, was man von dem ersten Augenblick an bis heute vermuthet hat; gerade finde ich hierin, daß diejenigen, welche diese Votivtafel haben einfügen lassen, Bedenken trugen, sie möchten anstößig werden, denn sonst brauchten sie ja das Licht nicht zu scheuen, sie brauchten nichts geheim zu halten, sie konnten ja mit ihrer Handlungsweise frank und frei vor aller Welt heraustreten.

Ich kann auch nicht vergessen, daß der verstorbene Herr Bischof Mauermann in der ersten Kammer bei dem ersten constitutionellen Landtag öffentlich aussprach: man möge berathen und beschließen, was man wolle, er richte sich nur nach seinen Obern.

Was bedeutet dies, oder wie ist dies zu nehmen? ꝛc.

Die ernannte außerordentliche Deputation reichte dem Collegio der Stadtverordneten am 7. Januar 1845 ein Gutachten ein, das im Wesentlichen wörtlich also lautet:

„Bei der hiesigen römisch-katholischen Kirche hat sich nun ergeben:

a) daß der Altar derselben im Geheimen dem Stifter, so wie dem Organisator des Jesuitenordens, dem Ignaz Loyola und dem Franz Xaver, als Heiligen geweiht ist,

b) daß in diesem Altar Reliquien von den eben gedachten Personen niedergelegt sind,

c) daß die Kirche dem heiligen Kreuze und der Mutter Gottes geweiht ist,

d) daß auf dem Kirchenpetschafte das Jesuitenzeichen sich befindet und

e) daß denen, welche am jährlichen Weihetage die Kirche besuchen, ein vierzigtägiger Ablaß zu Theil werden soll,

und wenn man fragen muß:

1) ob durch diese Weihe diese Kirche mit dem Jesuitenorden in directe Verbindung gesetzt sei? und

2) ob, wenn auch eine solche Verbindung nicht hergestellt ist, diese Kirche doch als ein Institut angesehen werden müsse, durch welches Jesuitismus erzeugt und gepflegt wird?

so findet darauf die Deputation zu bemerken, daß

zu 1.

der Umstand, daß der Altar dem Stifter und dem Organisator des Jesuitenordens geweiht ist, vom rein rechtlichen Standpunkte aus betrachtet, an und für sich zwar die Folge nicht hat, daß die Kirche nun auch dem Jesuitenorden gehöre, da, wie in den Rathsacten *Litt. K.* Nr. 17. sachverständig auseinander gesetzt ist, dieß in der Regel einen bestimmten Rechtstitel voraussetzt, wofür die Consecration einer Kirche nicht betrachtet werden darf, allein die geheime Weihe an Loyola und Xaver zusammen in Verbindung damit, daß die Kirche dem Kreuze, unter dessen Fahne nach dem ersten Entwurfe der Jesuitengesellschaft dieselbe zu dienen gelobt hat (vergl. *Dr.* Sylv. Jordan, Jesuiten und Jesuitismus besonderer Abdruck aus dem Staatslexicon von Rotteck und Welker *pag.* 8.) und der Mutter Gottes, welcher die Jesuitenkirchen gewidmet werden, geweiht ist und damit, daß auf dem Petschafte der Kirche die Anfangsbuchstaben der Inschrift das Jesuitenzeichen *IHSV* d. h. Jesu, indem das *H* ein großes griechisches *Eta* ist, sich befindet, ist ein tüchtiges Indicium, daß die Kirche, wer weiß in Rücksicht auf welches geheime, vermeintliche Vertragsverhältniß dem Jesuitenorden zugeführt sein könne, und eine unabweisbare Veranlassung, sei es im Wege einer in Rücksicht auf Art. 93. des Criminalgesetzbuches für das Königreich Sachsen einzuleitenden Cri-

minalunterſuchung oder durch polizeiliche Recherchen oder im Disciplinarwege zunächſt ermitteln zu laſſen:

a) was die in dem unter dem Altare befindlichen und leicht zu öffnenden Grundſteine liegenden und gleichfalls geheim gehaltenen Urkunden beſagen;

b) woher das Geld gekommen iſt und noch kommen ſoll, was die Kirche und Pfarrwohnung, ſo wie die Unterhaltung derſelben und des angeſtellten Pfarrers koſten;

c) woher die römiſch-katholiſchen Geiſtlichen, welche bei der Einweihung ſich betheiligt hatten, und der angeſtellte Pfarrer herſtammen, wo ſie erzogen und für den Prieſterſtand ausgebildet worden ſind und wo ſie ſich überall aufgehalten haben, und

d) wer die übrigen Heiligen ſind, denen Inhalts der anſtößigen Weiheſchrift das Altar außerdem noch geweiht iſt und von denen noch Reliquien im Altare ſind.

Dieſe Ermittelungen ſind eben ſo nothwendig und unvermeidlich, als gerechtfertigt, nicht allein etwa durch den vorhandenen Verdacht, ſondern auch ſchon ohne denſelben, indem dieſe zu erörternden Umſtände keine Geheimniſſe bleiben dürfen, vielmehr der Hohen Staatsregierung bekannt ſein müſſen, um das Ihr zuſtehende Oberaufſichtsrecht ausüben zu können. Nach den diesfallſigen Ergebniſſen wird ſich alsdann dieſe erſte Frage definitiv beantworten und das Weitere deshalb ermeſſen laſſen, während auf die Dauer dieſer Unterſuchungen wegen des vorhandenen dringenden Verdachtes die Kirche zu ſchließen ſein möchte.

Ergäbe ſich jedoch, daß die Kirche mit dem Jeſuitenorden nicht in Verbindung geſetzt worden ſei, ſo iſt doch

zu 2.

dieſelbe allerdings als ein Inſtitut anzuſehen, durch welches auf liturgiſchem Wege Jeſuitismus erzeugt und gepflegt wird und auch darum deren Gebrauch in ihrer gegenwärtigen Beſchaffenheit nicht zu geſtatten. Da nehmlich das Altar dem Loyola und Xaver geweiht iſt, ſo iſt die Folge davon, daß am Jahrestage der Weihe die Lebensgeſchichte dieſer Heiligen, ihre Tugenden und **Werke** zum Gegenſtand des Kanzelvertrages gemacht und die Zuhörer zur Nachfolge und Nacheiferung ermahnt werden ſollen. Die vollendete Wirkung dieſer Liturgie würde im Ideale die ſein, daß aus jedem Zuhörer ein leibhaftiger Loyola oder Xaver wird und um zu dieſer Fanatiſirung eine recht große Zuhörerſchaft zu haben, ſo

ist noch obendrein auf den Besuch der Kirche an jenem Tage, gleichsam als Prämie, ein vierzigtägiger Ablaß gesetzt.

Was ist diese Kirche demnach anderes, als ein Heerd des Jesuitismus, der nicht geduldet werden kann. Die Förderung des Jesuitismus ist, wenn sie auch lediglich durch Anempfehlung von Heiligen, von welchen der Jesuitenorden und der Jesuitismus ausgegangen ist, bewirkt wird, keine innere Kirchenangelegenheit, denn es wird damit ein Staatsgesetz übertreten, und was vom Staate verboten ist, das kann auch in einer römisch-katholischen Kirche in Sachsen keinen Zufluchtsort mehr finden, nachdem hier schon durch das Mandat vom 19. Febr. 1827 §. 36 das kirchliche Asylrecht bereits aufgehoben ist.

Stellen sich nun aber hiernach die von den Stadtverordneten in ihrer Sitzung vom 1. November vorigen Jahres erhobenen Anträge als völlig begründet dar und ist dagegen von dem Hohen Cultusministerium auf dieselben nicht im Mindesten eingegangen worden, muß ferner das allgemeine Ärgerniß fortdauern und sich immer erneuen, so lange Loyola und Xaver die Schutzpatrone der hiesigen katholischen Kirche und deren Reliquien Gegenstand der Verehrung in Annaberg bleiben sollen — denn die fortbestehende Thatsache selbst erzeugt allein schon und ohne besondere Rücksicht auf die bei ihrer Herstellung gehegten Absichten fort und fort jenes gerechte Aergerniß — so befindet die Deputation auch:

daß der Gegenstand als erledigt nicht angesehen werden könne, und rathet vielmehr, ohne die alleinige Competenz des Hohen Cultusministerium in dieser Angelegenheit zugestehen zu können, dem Collegium an:

bei seinen von der Hohen Kreisdirection und dem Stadtrathe bereits bevorworteten Anträgen vom 1. November 1844 zu verharren und letzteren um anderweitige Schritte in der Sache und Mittheilung des Erfolges zu ersuchen.

Insofern übrigens das Hohe Cultusministerium bis jetzt hauptsächlich nur die Absichten, welche der in Rede stehenden Weihe zum Grunde gelegen, auf die Aussagen des Herrn Bischof hin behandelt, die Thatsache selbst aber und deren Folgen nicht näher in Erwägung gezogen hat, so glaubte die Deputation bei dem verschiedenen Gesichtspunkte, von welchem aus *sie* die Sache beurtheilt hat, dessen überhoben zu sein, direct und speciell auf die Ministerialeröffnungen einzugehen, und zwar um so mehr, als die Hohe Verordnung vom 17.

November vorigen Jahres bereits in der Sitzung vom 2. December vorigen Jahres von mehreren Sprechern erschöpfend beleuchtet worden ist, mit derselben aber die spätern Ministerialeröffnungen im Hauptwerke übereinstimmen.

Endlich sind die von Borna, Zwickau, Glauchau, Buchholz, Annaberg, Geier, Jöhstadt, Schwarzenberg, Lichtenstein, Chemnitz, Burgstädtel, Meißen, Crimmitzschau, Zschopau, Freiberg und Wolkenstein an die hiesigen Stadtverordneten gelangten Dankadressen die besten Beweisurkunden über das öffentliche Urtheil in der Sache und schlägt deshalb die Deputation noch vor:

diese Adressen dem Stadtrathe gleichzeitig *sub voto remissionis* mitzutheilen,

wogegen es angemessen erscheinen dürfte, den Dank für diese ermuthigende Theilnahme und kräftige Unterstützung dann in entsprechender Weise den edlen Freunden darzubringen, wenn sich der Erfolg unserer Bemühungen mehr übersehen lassen wird.

Annaberg, den 7. Januar 1845.

Die außerordentliche Deputation der Stadtverordneten,

August Rudolph, Vorstand, Adv. Herrmann Haustein, Referent, Johann August Gräfe, Emil Chr. Hänel, Friedrich Ferdinand Thilo.

Annaberg liegt nahe an der Grenze Böhmens; eine katholische Kirche zu Annaberg, mit Reliquien solcher Heiligen ausgestattet, mit Ertheilung eines vierzigtägigen Ablasses versehen, muß unbedingt die größte Aufmerksamkeit der Einwohner Böhmens auf sich ziehen. Außer den gewöhnlichen Wallfahrten zu den Reliquien des heiligen Loyola und Xaver würden besonders am Einweihungstage sich zahlreiche Wallfahrer einfinden. Das kirchliche Leben der Katholiken sollte sich in der bedeutenden Grenzstadt entfalten und aus dem Hintergrunde hervortreten. Warum man dieses wollte — liegt auf der Hand. —

„Stehet," sagt Adv. Haustein, „der Schutzpatron Loyola einmal mit einem Fuße in Sachsen und zunächst in unsern Mauern, so bleibt er nicht stehen,

erschreitet fort und von unsern Bergen herab; wo wir uns jetzt des geistigen Lichts erfreuen, wird sich dann die Finsterniß und Verdummung über das ganze, geistig so reiche Sachsenland verbreiten."

Welche rege Theilnahme ganz Sachsen an dieser Jesuitenangelegenheit genommen, bezeugen die vielen eingegangenen Adressen und die in den Zeitschriften sich beurkundende öffentliche Meinung.

Die Untersuchung scheint sistirt worden zu sein; die neue Kirche ist geschlossen — denn die Annaberger Gemeinde hat sich von Rom, also auch von den Jesuiten losgesagt.

Die jesuitischen Schutzheiligen — werden von Annaberg aus vor der Hand also durch Anrufungen — nicht incommodirt! —

Leider erregte die Nachricht von dem Bestehen eines Ordens zu Braunau bei Kamenz neue Besorgniß. Der Stadtrath zu Kamenz zeigte der Kreisdirection zu Bautzen an, daß der Hausgeistliche bei dem Grafen Stollberg, einem Ankömmlinge des bekannten Apostaten und Dichters, in dem Dorfe Braunau Personen in den Orden zum unbefleckten Herzen Maria's aufgenommen, also eine Rectorie dieses Zweiges des Jesuitenordens allda errichtet habe. Der Rath zu Kamenz bewies dies durch ein über die Aufnahme einer Frau in diesen Orden ausgestelltes Zeugniß. Dieses Zeugniß enthielt einen Extract der Statuten des im Jahre 1843 zu Braunau gestifteten und am 3. Juli 1843 zu Paris confirmirten Ordens und war vom Pater Jandaureck als Rector unterschrieben. Die Kreisdirection erstattete sofort Bericht an das Cultusministerium und dieses trug die Untersuchung dieser für Sachsen höchst wichtigen Sache dem Domkapitel zu Bautzen auf, an dessen Spitze der Bischof Dittrich steht, welcher auch bei der schon oben erzählten Einweihung der Jesuitenkirche zu Annaberg thätig gewesen. Welchen Erfolg diese Untersuchung gehabt haben möge, ist nicht veröffentlicht worden.

§. 16.

Schlußfolgerung.

Kein Wunder also, wenn das deutsche Volk, das die verhaßte Jesuitenschaar in immer unverschämterer Weise auftreten sah, die muthigen Schritte gegen das Umsichgreifen jesuitischer und papistischer Macht mit freudigem Beifallsrufe begrüßte! Kein Wunder, daß sich die vernünftigen Katholiken gern und schnell von einem Oberhaupte lossagten, welches ein Bündniß mit den Jesuiten, den Unterdrückern der Volksfreiheit, den Aposteln der Volksverdummung, den Königsmördern, geschlossen hat! Man sah und mußte in den römischen Priestern Diener der Unterjochungs-Propaganda sehen: und das Volk will sich nicht knechten lassen.

Man sah den Verfolgungs- und Verketzerungsgeist der Römlinge, man sah, daß überall, wo sie hausen, Unfrieden und Reibungen im öffentlichen und häuslichen Leben entstanden: und man wollte sich die Einigkeit durch die Knechte Roms im lieben Vaterlande nicht zerstören lassen.

In Sachsen zumal, dessen Nachbarland Böhmen einst so kräftige und erleuchtete Bürger besaß, aber jetzt durch die Jesuiten gänzlich in den gröbsten Aberglauben versenkt ist, konnte man den Schrei des Entsetzens nicht unterdrücken, als die Keckheit der jesuitischen Römlinge ihr Bekehrungssystem auch im Lande der Reformation anzuwenden Lust bezeigte. Das einst evangelische Böhmerland ward in kaum einem Jahrhundert gänzlich zur katholischen Kirche zurückgeführt. Mit Abscheu liest man, wie barbarisch und wie schlau dies die Dragoner der römischen Kirche auszuführen gewußt. *) Daher ist das protestantische Volk Sachsens in seinem wohlbegründeten Rechte, wenn es mit Gut und Blut gegen das Eindringen der Jesuiten in's liebe Sachsenland ankämpft.

---

*) Man vergl. M. Peschecks Geschichte der Gegenreformation in Böhmen.

Nun bringe man noch den Abscheu in Rechnung, den der Roman Eugen Sue's, „der ewige Jude," ein Buch, das, man darf sagen in ganz Europa und einem Theile Amerika's, mit wahrer Begierde verschlungen wird, in wenigstens fünfzig Millionen Seelen mit wahrhaft hinreißender Gewalt hervorgerufen oder von Neuem angefacht hat, und man findet die lebhafte Theilnahme aller Vernünftigen an der durch Ronge und Czerski in's Leben getretenen Reform sehr begreiflich. Eine günstigere Zeit für die Lossagung von der römischen Hierarchie dürfte kaum wiederkehren.

Die Gründung der deutschkatholischen Kirche.

§. 17.

Ronge fordert seine Glaubensgenossen zur Gründung einer deutschkatholischen Kirche auf.

Ronge hatte schwerlich vorausgesehen, daß sein Brief an den Bischof Arnoldi die Runde in ganz Deutschland machen, noch viel weniger, daß man ihn in Folge dessen an die Spitze einer reformatorischen Bewegung stellen würde. Die öffentliche Stimme des deutschen Volks, die hundertfältigen Zuschriften von Katholiken und Protestanten, Czerski's Vorangang in Schneidemühl, forderten ihn aber jetzt dringend auf, bei seinem Briefe an Arnoldi nicht stehen zu bleiben.

Er erkannte auch sowohl seine Stellung als auch die günstige Zeit, und trat jetzt offen gegen Roms Priestermacht auf, indem er nicht allein sich selbst von Rom lossagte, sondern auch öffentliche Aufrufe an die „niedere katholische Geistlichkeit", an die „katholischen Lehrer" und an seine „Glaubensgenossen" vom Oktober bis December 1844 ergehen ließ, sich ebenfalls von Rom loszusagen, und eine deutschkatholische Kirche zu gründen.

Dieſe Sendſchreiben geben Ronge's Denkweiſe und feſten Entſchluß kund, und wir heben aus ihnen die nach unſrer Anſicht merkwürdigſten Stellen hier aus.

An die niedere katholiſche Geiſtlichkeit ſchreibt Ronge unter Anderem:

„Ihr Geiſt liegt in den Ketten tyranniſcher Edikte und Bullen, der freie Flug ihrer Gedanken wird durch Flüche verſperrt. Ihre Vernunft iſt die feile Dienerin Ihrer Furcht und Ihrer Selbſtſucht. Die ſogenannte römiſche Kirche, eigentlich Roms Herrſchſucht, hat Ihrem Glauben ſolche enge Schranken gezogen, daß ſie bei jedem neuen Gedanken zittern müſſen: „ob er auch rechtgläubig!" Denn dieſe Glaubensſchranken ſind mit Teufeln beſetzt, die Ihre Seligkeit in Gefahr bringen, ſobald Ihr Geiſt ſie überſchreitet."

„Man raubte Ihnen ferner die Freiheit des Willens. Sie müſſen Ihren Vorgeſetzten blind gehorchen und dies Gebot des leidenden blinden Gehorſams iſt das Hauptgebot der römiſchen Kirche! Sie ſind bloße Maſchinenſtücke! Ihren Obern gegenüber haben Sie keinen Willen. Fordern Sie Menſchenrechte! —"

„Man hat Ihnen aber auch die Freiheit des Herzens genommen, man erſtickt, man verderbt Ihr Herz. Wodurch? Soll ich etwa zagen, es geradezu auszuſprechen, weil man mich verdächtigen könnte, weil ich gewöhnlichen Menſchen eine Seite zum Angriff biete? O, das, warum es ſich hier handelt, iſt ſo groß, erhaben und heilig; es macht das große Geſetz der Natur, das heiligſte Weſen des Menſchen aus: es hängt davon das Glück, das Wohl vieler Millionen Individuen, die Tugend, die Ehre, die Freiheit der Völker ab, ſo daß ich mich deshalb gern einer Verdächtigung, einem Angriffe ausſetze! Es iſt die Liebe, die Ehe, die Familie; dieſe ſind Ihnen genommen, genommen durch das Cölibatgeſetz. Dieſes Geſetz iſt es, wodurch Ihr Herz erſtickt und verderbt wird. Ja, durch das Cölibat, das nicht im Evangelium be-

gründet, vielmehr mit Blut und Mord von einem herrschsüchtigen Papste eingeführt ist, verderbt man Ihr Herz. Dies Gebot raubt Ihnen den Anspruch auf den Besitz eines edlen Weibes, durch deren Liebe Sie selbst edler und glücklicher würden; es raubt Ihnen die Freuden, die Hoffnungen, die Liebe, welche die Familie gewährt; es verarmt und verödet Ihre Brust. Dieses Gebot entsittlicht den Naturtrieb in Ihnen, verweist Sie an jene Schandmale des weiblichen Geschlechts, durch welche so Viele in den tiefsten Schlamm der Unsittlichkeit fallen, und wodurch Sie Ihren Gemeinden zum Ärgerniß und Spott werden. Dieses Gebot benimmt Ihnen das Gepräge offener Männlichkeit und macht Sie zu Heuchlern!

„Ja, erheben Sie sich, zerbrechen Sie die Ketten Ihrer Feigheit, Ihrer Schande, zerreißen Sie das Gewebe der Heuchelei, in welches Sie von Rom verstrickt worden sind, und werden Sie freie, wahre Priester, wahre deutsche Volkslehrer! Werden Sie Alles, denn jetzt sind Sie Nichts, werden Sie Menschen! Kommen Sie endlich einmal zu der Überzeugung, daß die Priester wegen der Völker, nicht die Völker wegen der Priester da sind."

„Fürchten Sie die Domkapitel, die Bischöfe, den Papst? Alle diese vermögen ohne Sie nichts, nur durch Sie sind jene mächtig; auf Ihre Feigheit, Ihre Unwissenheit bauten jene ihre jetzige Willkührherrschaft."

Lassen Sie sich nicht überreden, daß die hierarchische Macht wachse, weil in einzelnen deutschen Staaten zahlreiche Übertritte zur römischen Confession stattfinden! Die Nation wird und soll erfahren, daß diese Übertritte meist durch die Umtriebe und das Geld der Jesuiten veranlaßt werden, durch Geld, welches diese geistliche geweihte Freibeuterbande der römischen Hierarchie dem armen Volke mittels Rosenkranz und Betvereine ablockt und den Vermögenden durch Erbschleicherei raubt. Wenn aber unser Volk dies erfahren, wenn es eingesehen haben wird, wie sehr das, was ihm das Heiligste ist,

„die Religion," von der römischen Hierarchie mißbraucht wird, dann wird es mit unerbittlichem Zornmuthe Rom und seine Heuchler verwerfen.

„Sie sollen, so lautet der Ruf Ihrer Nation, „sich lossagen von der entehrenden, unchristlichen Willkührherrschaft des römischen Bischofs, Sie sollen im Verein mit Ihren Mitbürgern, den Laien, die christlich-katholische Religion in ihrer Reinheit und einfachen Erhabenheit, frei von dem römischen Fluch, Zwange und Heuchelei, ohne Menschenfurcht wieder herstellen; Sie sollen eine deutsch-katholische (d. h. allgemeine) christliche Kirche gründen; Sie sollen nicht mehr römische, Sie sollen wahre deutsche Priester und Volkslehrer sein." So die Stimme Ihres Volkes, der Ruf Ihrer Nation! Werden Sie diesem Rufe folgen? Werden Sie das Werk ohne Menschenfurcht beginnen? O ich bitte, ich beschwöre Sie, folgen Sie dem Rufe, gehen Sie ungesäumt an's Werk, jetzt, da es noch Zeit ist. Ich bitte Sie, an's Werk zu gehen, und ich schäme mich nicht, Sie zu bitten, da der Preis so unendlich groß und erhaben ist, um den ich bitte. Denn ich bitte um unsere Religion, um die Ehre, die Unabhängigkeit, den Frieden der deutschen Nation, und ich bitte um Sie selbst, Ihre Männerwürde, Ehre, Tugend, Ihr Glück!" —

Richtig erkennend, daß die Schule das kräftigste Werkzeug für Volksbildung sei, wendet sich Ronge auch an die katholischen Lehrer.

„Freunde und Brüder" redet er sie an und ruft ihnen unter Andern folgende Wahrheiten zu:

„Sind Sie feige Dienerseelen im Angesichte Ihrer Oberen, und Tyrannen in Ihren Schulen, so werden Sie auch der Jugend diesen Geist der Knechtschaft, der Feigheit einimpfen; Sie werden Ihre Zöglinge nur abrichten, nicht unterrichten, sie werden dieselben geschickter zu Zuchthaussträflingen, als zu selbstbewußten und tugendhaften Staatsbürgern machen. Sind Sie aber Männer, die sich ihrer Würde bewußt sind,

sind Sie wahrhafte, das Vaterland liebende Männer; so werden Sie diesen Geist auch der Jugend, dem katholischen Volke mittheilen und das katholische Volk wird selbstständig, wird frei von geistiger Knechtschaft, frei von Rom werden. Und sehen Sie, dies ist jetzt die größte Pflicht Ihres Berufes: durch die Schule das Volk von der geistlichen Knechtschaft, von der Hierarchie befreien zu helfen, und dasselbe zur freien Tugend zu führen. Eine Pflicht, die groß und dringend ist!

„Was sind sie jetzt? Sie wissen es der Wahrheit nach, Sie sind unselbstständig, abhängig, Sie sind Diener der hierarchischen Geistlichkeit, meist willenlose Werkzeuge in deren Hand, die Sie zu Heuchlern herabdrückt. Sie sind bevormundet, Sie sind blos Menschen und Männer dem Namen nach, denn Sie haben nicht die Rechte der Menschen.

„Ihre Gegner haben zwar noch große Gewalt über den unwissenden Theil des Volkes durch Kanzel und Beichtstuhl, die sie mit dem Schleier der Heuchelei behängen; aber die Schulbank ist mächtiger und sie wird und muß mit dem Schwerte der Vernunft den heiligen Heuchlerschein zertheilen.

„Ihre hierarchischen Gegner sind ferner meist müßig und schwelgen im Schweiße des betrogenen Volkes; Sie arbeiten und darben. Die Hände Ihrer hierarchischen Gegner sind befleckt und der Fluch der Geschichte ruht auf ihnen. Ihre Hände aber sind rein und die Geschichte erwartet Alles von Ihnen. Ihre Gegner haben zu Waffen: die Heuchelei, den Aberglauben und die Finsterniß; Sie die Wahrheit, die Vernunft, das Licht. Fühlen und lernen Sie Ihre ganze Kraft und Überlegenheit nur kennen, wagen Sie den Kampf für Ihre und des Volkes geistige Freiheit und Vervollkommnung.

„Die Heuchlergarden des römischen Stuhles fliehen vor dem Licht des Tages, das angebrochen, die Schlacht gegen das Römerthum des 19. Jahrhunderts wird nicht wie die des ersten im Dunkel des Teutoburger Waldes, sondern auf den lichten Höhen des germanischen Geistes geschlagen.

„Da kämpfen Sie, Sie werden, Sie müssen siegen; aber kämpfen Sie mit Muth, Thätigkeit, Ausdauer und Liebe.“

Hierauf richtet Ronge kräftige Worte an seine Glaubensgenossen und Mitbürger. *)

„Glaubensgenossen und Mitbürger“ — ruft er diesen zu — „das Werk ist erst begonnen; noch sind jene großen Güter unseres Geistes und Herzens nicht gesichert, noch bedroht sie der Feind. Darum rasch weiter, um den vollen Sieg der Religion und des Vaterlandes zu erringen! Das wollen Sie auch und das haben Stimmen und Aufforderungen von nahe und fern mir bekundet. Wohlan denn, wenn wir dies wollen, so vollbringen wir es und sagen wir uns los von der römischen Hierarchie, vom Papst, und bilden wir eine deutsch-katholische, d. h. allgemeine Kirche. Ohne dies keine Rettung, kein Heil für uns! Lossagen muß sich die deutsche Nation von jenem italienischen Bischof, dem Papst, und dessen Herrschaft, und sie muß eine wahrhaft christliche Gemeinschaft, eine Gemeinschaft von Brüdern werden. Dazu fordert Sie, meine Glaubensgenossen, die Pflicht, die Sorge für Ihr und Ihrer Kinder Heil und Wohl auf. Denn dieser fremde Machthaber, der römische Bischof, hat 1) die Religion zum Werkzeuge seiner Herrschsucht gemacht und sie durch Mißbräuche entstellt; er hält uns 2) in geistiger Knechtschaft; er zerstört 3) die Eintracht der Nation und untergräbt das Glück des Vaterlandes.“

„Sie sahen, daß römisch-gesinnte Priester es wagten, deutsche Frauen, die in gemischten Ehen lebten und deren Kinder evangelisch erzogen wurden, aus der Kirchengemeinschaft auszustoßen; Sie waren Zeugen, daß römische Zeloten deutschen Müttern die kirchlichen Segnungen versagten, ja selbst Flüche über sie auf dem Sterbebette aussprachen. Ist ein solches Gebahren menschlich? ist es christlich?“

*) Alle drei Sendschreiben sind in Altenburg in der Schnuphase'schen Buchhandlung 1845 erschienen.

„Der römiſche Biſchof und ſeine Anhänger entſtellten die Religion durch Mißbräuche; ſie führten die Ohrenbeichte ein und machten die Prieſter zu Richtern über die Gedanken und Gefühle der Laien.

„Die römiſchen Biſchöfe legten uns Deutſchen die Schmach einer dem Volke unverſtändlichen, der lateiniſchen Sprache auf, obwohl der Apoſtel Paulus eine fremde, unverſtändliche Sprache im Bethaus geradezu Unſinn und Wahnſinn nennt, 1. Kor. 14, 14—23. Die römiſchen Biſchöfe führten die Ablässe und die Faſten ein, blos um Herrſchaft über die Gemüther und um Reichthümer zu erlangen. Die Geſchichte erzählt uns die empörendſten Beiſpiele hiervon. Und noch heute beſteht es, daß der Katholik, welcher an ein hochwürdiges geiſtliches Amt 40 oder 50 Thaler zahlt, alle Freitage Fleiſch eſſen kann. Welch ein Frevel!

„Die römiſchen Biſchöfe führten ferner den frevelhaften Handel und Wucher, der mittelſt der Meßſtipendien getrieben wird, herbei.

„Oder iſt es nicht ein ſchimpfliches Gewerbe, wenn Prieſter von Frauen und Müttern, an deren bleichem Geſicht der Hunger nagt, oft Geld für eine Meſſe nehmen?

„Sie ſollen nur in den Grenzen denken, ſprechen und ſchreiben, welche Ihnen Rom vorgezeichnet hat; ſonſt werden Sie als ſchlechte Katholiken ausgeſchrieen, oder als Ketzer verdammt. Sie ſollen die Glaubensſätze nicht frei beurtheilen, obwohl der Apoſtel Paulus ſagt: Prüfet Alles und behaltet das Beſte. Sie ſollen blind gehorchen und annehmen, was Ihnen der Papſt und ſeine Prälaten vorſchreiben.

„Auch das Herz ſchlägt Ihnen die Hierarchie in Feſſeln. Denn katholiſche Männer und Frauen ſollen mit evangeliſchen in kein Ehebündniß treten, wenn die Kinder nicht römiſch erzogen werden. Und welche unmenſchliche Handlungen haben nicht viele römiſch-katholiſche Prieſter verübt, welche unſittliche, unverſchämte Forderungen haben ſelbige nicht geſtellt? Dieſe

Römlinge verletzen mit der sittenlosesten Frechheit das Schamgefühl der deutschen Jungfrau, welche sie verpflichten, sich vorher zu erklären: in welcher Konfession die zu hoffenden Kinder erzogen werden sollen. Wie? deutsche Männer und Jünglinge, haben Sie gar keine Achtung für Ihre Töchter, Bräute und Schwestern, daß Sie diesen Wahnsinn dulden? Wann schlägt denn einmal Ihr gerechter Zornmuth über solchen Frevel in Ihrer Brust auf, und wann stellt er sich zu Schutz und Wehr gegen jene blöden Knechte Roms, welche frech die heilige Scham Ihrer Bräute, Schwestern und Töchter verletzen? Jetzt muß es geschehen! Jetzt ist es an der Zeit!"

„Wollte ich all das Unheil, die Schande schildern, welche durch Rom über die deutsche Nation gebracht worden sind, so müßte ich große Bücher schreiben."

„Ruft nicht heute noch und täglich die hierarchische Partei Sie zu Unfrieden gegen Ihre protestantischen Mitbürger auf? Verwehrt sie Ihnen nicht, Ehebündnisse mit ihnen einzugehen, verdammt sie Ihre protestantischen Mitbürger nicht als Ketzer, mit denen Sie nicht in näherer Freundschaft stehen sollen? —

„Die Römlinge lehren: daß Ihre protestantischen Mitbürger im Jenseits der Seligkeit nicht theilhaftig werden könnten. Viele können diesen Pfaffentrug noch nicht durchschauen, Viele lassen sich bethören und wüthen gegen ihre Mitbürger, gegen ihr eigenes Vaterland. Um nun diesen gefährlichen Einfluß einer fremden Macht auf immer abzuwehren, ist es Pflicht jedes deutschen Mannes, sich von Rom loszusagen, damit sein Vaterland nicht verderbe.

„Keine Pfaffen, keine Laien soll es mehr geben; sondern ein edles freies Brüderthum soll bestehen. „Denn ein priesterlich Volk sollt ihr werden!" Dies spreche ich zu Ihnen, meine Glaubensgenossen und Mitbürger! um meine Pflicht zu erfüllen, um Ihren Aufforderungen Genüge zu leisten, die Sie in vielen Schreiben, aus den verschiedensten Gauen meines

Vaterlandes, an mich ergehen ließen, Aufforderungen von Katholiken und Protestanten, von Männern und Frauen, in gleicher Gesinnung unterzeichnet. O, eine große und erhabene Pflicht haben Sie mir auferlegt, meine deutschen Mitbürger, eine Pflicht, die zu erfüllen mich unendlich erhebt und stolz macht, aber erhebt und stolz macht im Namen meiner Nation, meines Vaterlandes. An die treue Erfüllung dieser Pflicht bin ich bereit meine Kräfte und mein Leben zu setzen, mit Freuden mich zu opfern."

Nächst seiner „Rechtfertigung" kann man aber sein Wort an die Römlinge in Deutschland*) als den Absagebrief Ronge's an die römische Hierarchie betrachten. Hierin zeigt Ronge, daß er weiß, welchen Weg er betreten und daß er von nun an einen Kampf auf Leben und Tod zu kämpfen habe. Eben darum gehört dieses Schreiben der Geschichte an und folgt hier in seinem ganzen Umfange:

„Anhänger der römischen Hierarchie, ich habe unter euch gestanden und gesehen, welch' Spiel ihr spielt mit der Menschheit, wie ihr es mit ihr meint. Das Wort Wahrheit tönt von euren Lippen, aber sie wohnt nicht in euren Herzen, Mitleid und Liebe habt ihr auf der Zunge, aber nicht im Busen.

„Die Pharisäer, wie sie das Evangelium schildert, sind nur Kinder gegen euch Jesuiten und geistliche Tyrannen! Denn die Hohenpriester und das Pfaffenthum der Juden fraß blos die jüdische Nation, ihr aber habt die unglückseligen Geschicke vieler Völker von Europa auf euch. Durch wessen Schuld floß vorzugsweise das deutsche Blut unter dem 4. Heinrich und in dem Kriege, der 30 Jahre Deutschland verwüstete? Durch wen besonders sank Polen in blutige Trüm-

*) „Ein Wort an die Römlinge in Deutschland, und nur an diese, zum Neujahr 1845." In Nr. 8 der sächs. Vaterlandsblätter.

mer, wurde Frankreich, Spanien in neueſter Zeit zerfleiſcht? Durch die Herrſchſucht, den Geiz, die Sittenloſigkeit und die Ränke der römiſchen Hierarchie, deren Werkzeuge es wagen, ſich Väter und Lehrer der Völker zu nennen. Wer dieſe Werkzeuge nicht kennen gelernt und nicht durchſchaut hat, möchte freilich nach ihren ſüßen Worten glauben, unter ihnen wären die Engel des Lichts, die Boten des Friedens, die Bringer des Heils. Doch wo iſt der Segen, den ſie ſpenden? wo das Glück, das ihre Schritte bringen? welches iſt ihre Moral? was meinen ſie mit ihren ſchmeichelnden Liebesworten? was iſt die Religion, welche die Völker beglücken ſoll, unter ihren Händen geworden? — Aber die Nebel ſchwinden und die Kette der Geiſter bricht. Das merkt Ihr wohl?! Darum dieſes Zetergeſchrei! Ja, es iſt geſchehen! Denen, die es nicht wiſſen und fühlen, daß das Reich des Trugs und Aberglaubens zu Ende iſt, denen will ich's beweiſen. Seht, ſeit ich gegen euch aufgetreten, mit einfachem Wort, euer verderbliches Treiben ſchilderte, was ſprachen, was thaten die Völker, nicht allein deutſcher, ſondern auch fremder Zungen? Ihr wißt, daß ſie begeiſtert aufſprangen, ihr hört, ihr ſeht es noch zur Stunde. Was thatet ihr? Fluch und Haß ließet ihr rufen von den Kanzeln, mit tobendem Eifer riefet ihr nach der Gedankenſcheere des Cenſors (eure traurige Erfindung) gegen die Preſſe: Gefängniſſe, Schlimmeres vielleicht noch hieltet ihr ſchon im Hintergrunde. Gegen wen? gegen mich und alle jene, welche der Wahrheit, der gemißbrauchten Religion, dem Nothſchrei, der lang unterdrückten Klage und dem Jammerruf der Völker Worte gaben. Und wahrlich, käme es auf euch an, die ihr euch ſo gern Apoſtel der Liebe und des Lichts nennt, ich und mancher Andere würde das Licht nicht mehr ſehen. —

„Mich nennt ihr einen falſchen Propheten, Verräther, Judas, Meineidigen, Volksaufwiegler, Demagogen, Communiſten, und weiß der Himmel was noch. Ihr ruft mir dies zu

in euren Kirchenblättern, von euren geweihten Kanzeln, schmäht, verläumdet ihr mich. Aber was hilft euch dies? Nichts, gar nichts, es schadet euch vielmehr. Und wer bin ich denn gegen euch gestellt? Ein ganz einfacher Mensch, ohne Reichthum, ohne Macht, ein Mensch, der keine andere Heimath hat, als die Herzen seiner Freunde und des größten Theiles der Völker, die ihr mißhandelt. Ein Mensch, der sich aber entsetzte, die Völker zu hintergehen, der sich schämte, ein Heuchler zu sein, und der eure Pfründen von sich wies. Ein Mensch, der schlicht und geradezu einige Worte für die gemißbrauchte Religion und für die betrogenen Menschen sprach, und den ihr deshalb des Amtes entsetzt und wie einen Verbrecher aus der Kirchengemeinde ausgestoßen habt. — Was richtet ihr aus gegen mich? Nichts, gar nichts! Die Völker wollen euch nichts mehr glauben, weil sie zu oft hintergangen worden. Der größte Theil der Nation stimmt mir bei. Der kleine Theil, den ihr noch verblendet haltet durch eure Künste, euren Reichthum, durch Furcht und Schrecken, er wird alsbald von euch lassen, sobald er eingesehen hat, daß der Kampf für ihn gekämpft wird. Denn wisset, es ist ein Kampf für den betrogenen Theil der Nation, für die gemißhandelten Priester, für die gemißbrauchte Religion! Deren Wort will ich führen, so gut ich's kann und so lange ich's kann, und ich fühle den Muth des Sieges in meiner Brust. In die Schranken trete ich gegen euch, Römlinge! und wären eurer noch weit mehr, als deren sind. Meint ihr etwa, daß ich mich fürchte vor euren Drohungen? O, glaubt, mich soll noch das erste Furchtfröstelu ankommen um mein Leben, denn ich bin bereit zu sterben. Und die Sache, um die es sich handelt, ist das Leben eines Menschen wohl werth, es handelt sich um die große Sache der Befreiung von Rom! O ihr wähntet, ihr würdet mich vom Wege des Rechts und der Tugend abziehen? Eher mögt ihr versuchen, die Erde aus ihrer Bahn zu ziehen. Ihr habt ferner so viele Verleumdungen gegen mich ausge-

ſtreut, um mich zu verkleinern, da ihr die Wahrheit deſſen, was ich geſagt, nicht leugnen konntet. Was habt ihr erreicht? Man glaubt euch nicht, man weiß, daß ihr die Unwahrheit redet. Ich durfte auf eure Schmähungen nicht einmal antworten! Wollte ich mich vertheidigen, ſo würde ich's doch nicht in der Weiſe, wie ihr mich angegriffen habt. Aber wollte ich die Schuld mit der ſich Mancher von euch beladen, wollte ich die öffentlichen und heimlichen Sünden, die Manchem von euch nicht nur das allgemeine Gerücht nachſagt, die auch in unumſtößlichen Beweiſen gegen ihn zeugen — wollte ich das Alles euch hier wiederholen, wie möchtet ihr ſolche Laſt tragen?

„Einige haben mich zu widerlegen geſucht! Sollte ich darauf eingehen, was dieſer oder jener, der ſich ſelbſt belügt oder Andere belügen will, gefaſelt hat, um die mißbräuchliche Rockverehrung zu rechtfertigen? Ich habe ſelbſt dies nicht nöthig, denn dieſer fürchterliche Mißbrauch, der zu Trier verübt, läßt ſich nun und nimmer rechtfertigen, und kämen alle Doctoren und Domprediger der Welt zuſammen und wendeten all' ihren Witz, ihre Liſt und ihre Redekunſt an, die ſie etwa beſitzen, ſie können den geſunden Menſchenverſtand nicht umkehren. Was wollen dieſe Leute rechtfertigen vor der Vernunft? Wenn die Trierſchen Wallfahrer rufen: „Heiliger Rock bitte für uns!" ſo iſt und bleibt dies ein Götzendienſt; und wenn der Biſchof Arnoldi große Summen Geldes von den Pilgern genommen hat, ſo iſt und bleibt dies eine Ungerechtigkeit, eine Gottloſigkeit, die von dem einfachſten Landmanne, der denken kann, nimmer gerechtfertigt werden können. Mag *Dr.* Ritter immerhin, nicht blos alle Reliquien nach Chriſti hererzählen, wie er es gethan, ſondern auch alle von Erſchaffung der Welt her; ſo kann er doch nicht widerlegen, daß zu Trier geſungen wurde: „Heiliger Rock bitte für uns" und daß dies unchriſtlich iſt! —

„Wäre ferner *Dr.* Baltzer der ehemalige Hermeſia-

ner noch so witzig einerseits, und zu Thränen gerührt andererseits über die Züge nach Trier, ob ihrer christlichen Poesie*); so wird doch kein sittlicher Mensch die Sittenlosigkeit und die Unzucht, wie sie zu Trier vorgekommen, für „christliche Poesie halten!" Mögen ferner *Dr.* Ritter und *Dr.* Baltzer immerhin rufen: „Ronge ist nicht der Verfasser, sondern ein Gutsbesitzer bei Neisse, ein evangelischer Hauslehrer, oder gar, eine ganze Gesellschaft in Breslau hat den Brief verfaßt, und Ronge hat blos den Namen dazu gegeben; so zeigen sie blos, daß sie fähig sind, mit einer solchen Täuschung vor die Augen der Welt hinzutreten. Die Herzen und die Vernunft von Millionen Menschen lassen sich nicht leicht täuschen und mir ist wirklich nicht bang um den Verlust der Autorschaft, denn ihr werdet mir Gelegenheit verschaffen, das was ich gesagt, wiederholt zu vertheidigen. — Schrieb endlich der Domherr Förster noch 10,000 Predigten wider die Presse zu Gunsten des Trierschen Götzendienstes: es ist Alles verlorne Mühe. Ihr habt euch selbst das Prognostikon eures Falles gestellt, römische Doctoren mit und ohne Poesie und Witz, mit und ohne Argliſt. O, ihr werdet die Sünden von Jahrhunderten büßen, wenn ihr so fortfahrt, wie ihr jetzt begonnen. Es ist zu Ende gespielt das leichtfertige Spiel. Was? ihr wollt noch fürder die Lehrer der Religion sein, und ihr treibt Wucher mit der Religion gleich dem gewinnsüchtigen Treiben des Tages?! Wie? ihr wollt Verkünder des Evangelii sein, des Evangelii, drin es steht: „Und Christus machte eine Geißel von Stricken, ging in den Tempel und trieb die Käufer und Verkäufer heraus, und rief: „meines Vaters Haus ist ein Bethaus, ihr aber machet es zu einem Kaufhaus." Matth. 21, 12, 13, und ihr wollt in Schutz nehmen, daß ein Bischof so viel Geld von der armen leichtgläubigen Menge hingenommen hat? Wie? ihr wollt die Lehrer des Volks sein,

*) Dr. Baltzer nennt die Züge nach Trier „christliche Poesie.

die Vertreter der Bildung, Gesittung und Humanität, und ihr vertheidigt die gräßliche Unvernunft, ein Kleidungsstück zu verehren, nein, anzubeten? Ein Kleidungsstück, von dem ihr selbst nicht nachweisen könnt, wer es getragen? Ihr sprecht der Vernunft, dem Herzen, der Bildung, der Freiheit, der Sittlichkeit auf solche unehrbare Weise Hohn? — Bei Gott! einen solchen Hohn, einen solchen Spott läßt sich weder die Vernunft, noch das Herz der Menschheit bieten. Euer Streben und Mühen wird in sich zerfallen, die römische Herrschaft wird nicht länger regieren und knechten, ob ihr sie auch für die Kirche ausgebet, die ewig stehen soll. Die Menschheit ist die Kirche Gottes, und in ihr waltet der Geist. Dieser Kirche (der Menschheit) habe ich geschworen, nicht diesem oder jenem römischen Bischof. Das merkt euch, und schreit nicht, daß ich meinen Eid gebrochen. Ihr wohl, Römlinge, brecht täglich der Menschheit den Eid. Ja, den Eid brecht ihr der Menschheit, ihr sollt die Wahrheit sprechen und nach der Wahrheit handeln, die Menschheit versöhnen und vervollkommnen, und ihr thut das Gegentheil. Eurem Wohlleben gegenüber verarmt das Volk, euer Beispiel führt es zur Sittenlosigkeit, ihr unterdrückt jede geistige Erhebung und entkleidet oft das Volk seiner Menschenwürde."

„Allein nicht blos der gesammten Menschheit brecht ihr den Eid, ihr brecht auch die Treue eurem Vaterlande, denn ihr seid gezeugt und erzogen von einem deutschen Vater und einer deutschen Mutter; ihr werdet vom Schweiße eurer deutschen Mitbürger ernährt und erhalten, ihr nennt und kennt die Laute der deutschen Sprache als diejenigen, mit denen euch eure Mutter zuerst im Leben begrüßt und in welche sie die unermeßliche Liebe ihres Herzens zu legen suchte, ihr habt Theil an den Erzeugnissen des deutschen Geistes und ärntet die besten Früchte von dem großen Felde des deutschen Gewerbfleißes und der deutschen Kunst; ihr bewohnt mit euren Mitbürgern die heimathlichen Gauen; ihr athmet die heimi-

schen Lüfte; ihr nennt die deutschen Berge, die deutschen Flüsse, die deutschen Gauen auch die euren; ihr theilt Alles mit uns, aber ihr seid keine Deutschen, ihr gehorcht blind dem römischen Bischof; ihr seid Knechte desselben und unterdrückt und erniedrigt eure deutschen Brüder. Überlegt euch dies, seht in die Geschichte, seht in's Leben, und ihr werdet euch überzeugen, daß es mit der römischen Herrschaft zu Ende geht und daß die Jesuiten keinen Platz mehr bei uns finden.

„Die Stunde war jetzt gekommen, die Bahn war euch gebrochen, ihr konntet euch entscheiden, römisch oder deutsch, Knechte oder Freie, Heuchelei oder Wahrheit, Hierarchie oder Christenthum waren die Losungsworte. Aber ihr habt weder die Stimme eurer Religion, eures Gewissens, eurer Vernunft noch eurer Nation hören wollen, ihr wollt Knechte und Werkzeuge des römischen Bischofs auf deutschem Boden bleiben, ihr wollt eure Väter, eure Mütter, eure Brüder, eure Schwestern, eure Nation, euer Vaterland niederhalten, noch ferner niederhalten und verrathen. Wohlan denn, so kündige ich euch im Namen meiner Nation an: Ihr selbst habt euch euren Mitbürgern entfremdet! Hingehen mögt ihr in die selbstgewählte Heimath, die ihr eurer deutschen Muttererde vorzieht, in die Mauern Roms, mögt sie stützen gegen die Last des Blutes, der Thränen, des Fluches der Völker der Erde. Glaubt's nur, die Stunde ist näher, als ihr in eurer Sicherheit wähnt. Bald werden noch andere Priester aufstehen, es werden Gemeinden und Lehrer wider euch auftreten.

„Schon naht der Geist wie Sturmesbrausen, bald hat er euer morsches Gebäude zusammengeworfen, die Fesseln der Vernunft und des Herzens brechen, und die Völker treten an's Licht des Tages, der Wahrheit und Geistesfreiheit. Es ist Frühling, es ist Mai geworden, eine Frühlingsluft strömt über die Erde, ich habe sie gefühlt in meinem Herzen, in meinem Geiste, noch ehe ich die Saat gesehen, die jetzt aufsproßt,

und ich werde nimmer vom Platze weichen, bis das Werk vollendet, das meine Pflicht mich beginnen hieß. Nur muthiger bin ich geworden durch eure Schmähungen, muthiger im Namen meiner Nation, welche euer Unrecht und eure Untreue schon so lange getragen, welche aber jetzt kühner und muthiger geworden ist, und welche siegen wird, vereint, in brüderlicher Eintracht und Kraft! —

Januar 1845. Johannes Ronge.

§. 18.

Ronge's Biographie. *)

Ronge tritt von nun an als Reformator und Begründer der deutschkatholischen Kirche auf; mithin müssen wir die Geschichte seines Lebens der Gründungsgeschichte der deutschkatholischen Kirche einverleiben.

Ronge ward den 16. Oktober 1813 zu Bischofswalde, im schlesischen Kreise Neisse, geboren. Sein Vater besaß ein kleines Bauerngut, dessen Ertrag eine Familie von acht Kindern ernähren mußte, woraus folgt, daß die Kinder sehr früh zur Arbeit angehalten wurden. So mußte Johannes bis zum 12. Jahre die kleine Schafheerde hüten und erhielt Schulunterricht nur in den wenigen Stunden, die dieses Geschäft ihm freiließ, und im Winter. Doch lernte der Knabe viel, beschäftigte sich bei seiner Heerde besonders mit dem Katechismus und der biblischen Geschichte, dachte über Zeit und Ewigkeit vielfach und ernstlich nach und zeigte überhaupt so viel Fähigkeit und Anlagen, daß der Ortsschullehrer den Vater bestimmte, ihn auf das Gymnasium zu schicken.

Johannes kam also 1827 nach Neisse und besuchte bis 1836 das dortige Gymnasium. Er war ein fleißiger, stiller, folgsamer und wohlgelittener Schüler, der sich allenthalben die

*) Vergl. „Rechtfertigung von Joh. Ronge. Jena, 1845, bei Frommann," und die Biographie Ronge's, welche R. Blum in dem Buche: „Vorwärts! Volkstaschenbuch für das Jahr 1845" Seite 234—241 geschrieben hat.

ehrenvollsten Zeugnisse erwarb. Geschichte, bei deren Studium ihn besonders Rotteck begeisterte und deutsche Literatur waren seine Lieblingsbeschäftigungen; dagegen konnte er den alten Sprachen wenig Geschmack abgewinnen und besonders die Römer widerten ihn an. Tüchtig vorbereitet bezog Ronge 1837 die Universität zu Breslau.

Das Gefühl der Freiheit und Unabhängigkeit durchdrang ihn hier mit der freudigsten Regung und stählte seine Seele zu einer nützlichen und angestrengten Thätigkeit. Geist und Körper suchte er gleich sorgfältig auszubilden und war ein stiller und schlichter, aber ein geistig lebhafter, kräftiger und tüchtiger Student. Auch seiner Militärpflicht genügte Ronge während der Universitätszeit, indem er ein Jahr als freiwilliger Jäger in Breslau diente. Aus Neigung hatte er die Theologie erwählt, als Geistlicher hoffte er besonders beim Unterricht der Jugend, wie bei der Belehrung des Volkes thätig sein zu können. Obgleich man ihm in der letzten Zeit seines Studiums mannigfach abrieth, Geistlicher zu werden, obgleich sein eigner Entschluß durch reifere Einsicht und einige Erfahrung mehrfach erschüttert wurde, wählte er dennoch diesen Stand, um — dem Vater die Sorge für seine Erhaltung abzunehmen und das Vermögen seiner Geschwister nicht zu schmälern.

So zog er Ende 1839 in das Alumnat zu Breslau und wandte sich bald mit Entsetzen — nicht von seinem Berufe, sondern von den Vorbereitungen ab, mit welchen die Römlinge ihre Priester bilden. Diese vollständige Unterdrükkung aller Selbstständigkeit und geistigen Freiheit, dieses Vergraben in leeren Formenkram und täglich mehrmaliges, stundenlanges Hinplärren unerquicklicher Gebete, die erniedrigende Behandlung, die allmählige Knechtung der Zöglinge bis zur endlichen vollständigen Sclaverei, der Mangel an nützlicher Beschäftigung sowohl, als an Zeit und Gelegenheit zu selbstgewählten Studien, endlich das unheimliche, gespenstische,

scheue, verdummte, oder jesuitisch-verschlossene Wesen seiner Genossen, das Alles erfüllte Ronge's Seele mit eben so viel Schmerz als quälender Unruhe und reifte mehrmals den Entschluß, sich diesem Schreckensloose zu entziehen. Aber ein Hinblick auf seine Familie einerseits und auf seinen künftigen segenvollen Beruf andrerseits, hielt ihn fest in dieser „kleinen Hölle", wie ein Domherr das Alumnat selbst nannte.

„Aber, ich bitte Sie," ruft Ronge, „deutsche Väter und Mütter, lassen Sie keinen Ihrer Söhne in dieses Grab sittlicher Freiheit und Selbstständigkeit hinabsteigen! Sie ziehen sich eine größere Schuld zu, als wenn Sie ihnen das Leben nehmen, denn der moralische Tod ist schlimmer und schmerzlicher als der leibliche. — Und Sie, meine jugendlichen Freunde, ich beschwöre Sie, weichen Sie von diesem Grabe Ihrer sittlichen Kraft und Selbstständigkeit. Sie verlieren an Geist und Körper und wären Sie Riesen an beiden, Sie werden doch Knechte und Heuchler."

Vollständig zugerichtet zum Dienste der Hierarchie verließ Ronge Ende 1840 das Alumnat, lebte kurze Zeit im Kreise der Seinen und folgte dann einem Rufe als Kaplan nach Grottkau, einer kleinen Stadt im Neissener Kreise. Hier erwarb er sich bald Vertrauen und Liebe bei den Einwohnern und die unbedingteste Hingebung der Jugend. Denn die Schule war es besonders, die Ronge mächtig anzog, der er am innigsten zugethan war, der er am freudigsten seine Kraft widmete. „Hier", sagt Ronge selbst, „war ich frei von der Spionerie, die meine Kanzel umlagerte, meine Brust drückte und meine Worte lähmte; frei von dem niederbeugenden Gefühle, das der Beichtstuhl in mir erregte, wo ich in mir einen Götzen, einen Gedanken- und Gewissensrichter meiner Mitmenschen erblickte." Daß Ronge kein Priester im Sinne der Römlinge war, daß er gegen die Heuchelei und Werkheiligkeit nach Kräften ankämpfte, daß er mit der wahren Gottesfurcht zugleich Aufklärung und Bildung zu verbreiten suchte

— ist eben so natürlich, als daß er dieserhalb von geistesbeschränkten Genossen beobachtet und verdächtigt, von den ultramontanen Obern aber bereits mit mißlibigem Auge betrachtet und alsbald reif zur Strafe und Rache besonders erkannt wurde. Von seinem Kampfe in jener Zeit geben eine Reihe von Gedichten, „Katholische Lieder", die Ronge's Seelenzustände in einfach-herzlicher Sprache malen, Zeugniß. Jedes derselben ist gegen ein Glied der ehernen Kette gerichtet, an welche Rom seine unglücklichsten Sclaven, die Priester, anschmiedet.

Inzwischen reifte in Ronge Ueberzeugung und Bedürfniß, gegen die römische Hierarchie offen in die Schranken zu treten, immer mehr und wurde angestachelt und gestärkt durch die willkührliche und schonungslose, ja tyrannische Behandlung, welche die Geistlichen von ihrer Behörde erdulden mußten. Besonders der — nach einer spätern Erklärung der preuß. Regierung unbefugte und gesetzlich gar nicht berechtigte — Bisthums-General-Administrator Domherr Dr. Ritter schaltete mit unerträglicher Willkühr: er erhob schamlos seine Kreaturen zu den besten Stellen, schob ihnen die reichsten Pfründen zu und mißhandelte dagegen Geistliche, die ihm nicht gefielen, mit Versetzung, Amtsentsetzung, Einsperrung u. s. w.; er schaltete wie ein übermüthiger Satrap in der geistlichen Provinz, die ihm Rom zur Knechtung übergeben, oder doch überließ. Es bedurfte nur einer äußerlichen Veranlassung zum Bruche, und diese fand sich in der Bischofswahl zu Breslau.

Das Breslauer Domkapitel hatte am Ende des Jahres 1841, nachdem der Bischofssitz über ein Jahr erledigt war, den Domherrn Knauer zum Fürstbischof gewählt. Knauer war ein bereits sehr alter und schwacher, aber ein milder, freisinniger, freundlicher und liebevoller Priester, dessen Wahl von jedem Unbefangenen mit Freuden aufgenommen wurde. Anders schien es in Rom zu sein, denn bis gegen Ende des

Jahres 1842 strich die Zeit dahin und die Bestätigung des neuen Bischofs blieb aus, während andere, viel später gewählte Bischöfe längst bestätigt waren. So verbreitete sich denn die Kunde von allerlei Ränken und Intriguen, die im Schooße des Domkapitels selbst gegen Knauer gesponnen würden. Hatten die Römlinge sich über das Ergebniß der Wahl getäuscht und waren davon überrascht worden, oder hatten sie die liebenswerthen, ihrem finstern Treiben abholden Eigenschaften Knauer's im Voraus nicht genugsam erkannt, kurz, es hieß mit ziemlicher Gewißheit, daß Knauer von einigen seiner Wähler selbst in Rom angeschwärzt und verdächtigt und so die Bestätigung hintertrieben worden, während der Sprengel unter Dr. Ritter's Tyrannei schmachtete und die Geschäfte mannigfache Störung erlitten. Eine Stütze fanden diese Gerüchte in der räthselhaften Haltung des Domkapitels selbst, welches die der Sache nachtheilige und dem Wahlkörper keineswegs ehrenvolle Nichtbestätigung ertrug und ganz still dazu schwieg. Diese Verhältnisse besprach Ronge in einem Aufsatze „Rom und das Breslauer Domkapitel" in Nr. 135 der sächsischen Vaterlandsblätter vom Jahre 1842; der Aufsatz war datirt „aus Schlesien" und unterschrieben „Ein Kaplan", so daß zur Verdächtigung Ronge's gar keine Veranlassung vorlag. Aber ein geistlicher Spürhund Roms entdeckte bald, daß zwei Nummern früher im Briefkasten des Blattes die Worte vorkamen: „Aus Grottkau Dank", und wußte diese Entdeckung spornstreichs dem Dr. Ritter einzuflüstern, worauf dieser unter der Behauptung, daß die „öffentliche Stimme (es war doch nur eine geheime geistliche Spitzel-Stimme gewesen) Ronge als Verfasser bezeichne", verlangte, Ronge solle „sofort auf sein priesterliches Ehrenwort bestimmt erklären, ob er Verfasser oder Einsender des Aufsatzes sei, oder an dessen Abfassung irgend einen Antheil habe." Ronge antwortete auf diese jesuitisch-inquisitorische Frage: „sein Gewissen verbiete ihm darauf einzugehen", und wurde nun ohne Verhör,

ohne Untersuchung, ohne Beweis seines Vergehens, ohne Urtheil und Rechtsspruch vom allmächtigen Dr. Ritter und seinen fügsamen Genossen im Breslauer Domkapitel seines Amtes entsetzt und zur Büßung in's Alumnat zu Breslau gefordert.

Es ist überflüssig, nachzuweisen, welche gemeinen und niederträchtigen Mittel man anwandte, um auch Ronge wieder an die eherne hierarchische Kette zu legen, die er zerrissen hatte; wie man unter dem heiligen Antlitz der Freundschaft ihm einen ehrlosen Widerruf dessen unterschieben wollte, was er als Ausfluß seiner Überzeugung zwar geschrieben hatte, wovon aber die Urheberschaft von ihm weder erklärt noch ihm bewiesen worden war; wie man die Glaubenslehren und Worte Christi verdrehte, um die feige Unterwürfigkeit, den Sclavensinn zur Tugend zu machen; wie man die elendesten Kleinlichkeiten der Sache beimischte, um die es sich handelte, und auf die verleumderische Angabe geistlicher Spionerie hin Ronge beschuldigte, er habe zu kurze Röcke und zu langes Haar getragen, so daß man den katholischen Geistlichen ihm nicht angesehen habe; er habe das geistliche Amt ohne Erbauung und Würde — worunter das Pfaffenthum heuchlerisches Augendrehen und Zerknirschung versteht — versehen; u. s. w. Ronge unterwarf sich nicht, widerrief nicht und büßte nicht, sondern protestirte gegen das Verfahren und verlangte Untersuchung. Da wurde seine einstweilige Amtsentsetzung in eine bestimmte verwandelt, und an alle Pfarrer Schlesiens geschrieben, daß sie Ronge jede Amtsausübung verweigern müßten, so daß er also fast keine Kirche betreten durfte, ohne sich Unarten auszusetzen, da die Pfarrer, ihre Küster, Glöckner u. s. w. den Geächteten bald dem ganzen Lande als ein von dem römischen Himmel ausgespieenes Ungeheuer bezeichnet hatten. Ronge verließ, von der Liebe, dem Vertrauen und den Segenswünschen der ganzen Gemeinde, den ehrenvollsten Zeugnissen des Stadtrathes, der Stadtver-

ordneten, eines großen Theils der Bürgerschaft und seines Pfarrers selbst begleitet, Grottkau; er lebte kurze Zeit bei seinem — und aller edeln Verfolgten und Bedrängten — Freunde Graf L. Reichenbach zu Waltdorf bei Neisse und übernahm dann einstweilen den Unterricht der Kinder auf dem Hüttenwerk Laurahütte, an der russischen Grenze in Oberschlesien.

Ein Versuch, welchen Ronge noch gemacht hatte, Gerechtigkeit zu erlangen, war fruchtlos gewesen: er wandte sich geradezu an den indessen in's Amt getretenen Fürstbischof Knauer und verlangte von ihm Wiederherstellung seines gekränkten Rechtes; der Bischof versprach auch dem Bittenden, der sich ihm offen als Verfasser des Aufsatzes nannte, Wiederanstellung. Allein der Einfluß des Domes auf den alten Mann war zu mächtig, als daß seine Gerechtigkeitsliebe Ronge zu gut kommen konnte; als dieser zum zweiten Male den Bischof sprach, hatte jener Einfluß bereits gewirkt und der Bischof zog sich aus der ganzen Sache heraus. Ein Domherr aber, welcher Ronge's ungerechte Verurtheilung mit unterschrieben hatte, erklärte bei dieser Gelegenheit, „daß er den Aufsatz nicht gelesen habe", um dessentwillen er muthmaßlich das Lebensglück in Gegenwart und Zukunft eines armen Geistlichen mit vernichten half, und gab Ronge den Rath: „Sie hätten kurz sagen sollen: ich habe ihn nicht geschrieben, beweist mir's! Dann hätten sie ruhig bei Ihrem geistlichen Handwerk bleiben können." Diese Äußerung ist zu bezeichnend für das ganze Treiben der Römlinge, als daß wir sie noch kommentiren sollten.

Ronge schrieb von Laurahütte aus den bereits mitgetheilten Brief an Arnoldi, wurde hierauf vom bischöflichen Verweser Latussek zum Widerruf aufgefordert und, als er dieser Aufforderung nicht Folge leistete, excommunicirt. Da in Laurahütte eine öffentliche Schule gebaut wurde, verließ Ronge

dieſes Aſyl und begab ſich nach Breslau, wo wir ihn im Folgenden als thätigen Begründer der daſigen deutſch-katholiſchen Gemeinde wiederfinden werden.

Die deutſch-katholiſchen Gemeinden, welche ſich vor und bis zu dem Konzil zu Leipzig gebildet haben.

§. 19.

Breslau.

Seitdem in Schneidemühl eine kleine Anzahl in ihrem Gewiſſen bedrängter Katholiken offen ſich losgeſagt hat von der römiſchen Kirche, gährte es von einem Ende Deutſchlands bis zum andern und der Ruf nach einer deutſchkatholiſchen Kirche ward mit jedem Tage lauter. Da erſcholl plötzlich die Kunde: am 19. Januar 1845 hat ſich eine chriſtkatholiſche Gemeinde zu Breslau gebildet. Hierher hatte ſich Ronge begeben und war mit Freuden aufgenommen worden; hier hatte der Profeſſor Regenbrecht am 15. December 1844 ſeine oben §. 9. mitgetheilte Erklärung an das Domkapitel abgegeben; hier hatte eine der deutſchen Frauen öffentlich die Bewohner zur Unterſtützung Ronge's aufgefordert. Der römiſchgeſinnte Klerus eiferte zwar ſtark gegen Ronge und ſeine Anhänger, und der Domprediger Förſter gebrauchte die ſonntäglichen Predigten zu Streitmitteln gegen die antirömiſche Bewegung; allein die Theilnahme für Ronge und Schneidemühl wuchs in demſelben Maaße, wie der Abſcheu gegen die römiſche Hierarchie. Der Fabrikherr Milde, Stadtverordneter und Landtagsmitglied, verſammelte in dem Saale des Gymnaſiums zu St. Eliſabeth, dem Verſammlungslocale der Breslauer Stadtverordneten, eine Anzahl von etwa 60 Katholiken, um ſich über die Mittel und Wege zu

berathen, wie den von heiliger Stätte herabgeschleuderten Verdächtigungen der freisinnigen Richtung zu begegnen sei. Derselbe erklärte am Schlusse seiner Rede, daß er entschlossen sei, sich in einer Adresse an das Domkapitel zu wenden und bei demselben ehrerbietigst anzufragen, ob Förster mit Genehmigung und im Einverständniß mit demselben jene Predigt gehalten, und ob sich daher wirklich diejenigen, welche dem in derselben verdächtigen Fortschritte huldigte, nicht als „gute" Katholiken im Siege des Domcapitels betrachten dürften. Der Redner schlug nun denjenigen von den Anwesenden, welche dieser Adresse beizustimmen sich veranlaßt sähen, vor, derselben durch eine Adhäsionsclausel beizutreten.

In der hierauf beginnenden Debatte zeigte sich indeß, daß der größere Theil der Anwesenden weniger in der Absicht gekommen war, durch ruhige und leidenschaftlose Discussion eine richtige Ansicht der Sache herbeizuführen, als vielmehr die römische Kirche gegen die von der Presse ihr vermeintlich angethanen und von dem Redner und den mit ihm Gleichgesinnten beabsichtigten Unbilden zu schützen. Angeführt von einem ehemaligen Elementarlehrer, z. Z. Vorsteher einer katholischen Privatunterrichtsanstalt für Mädchen, erhob sich eine heftige Opposition gegen die beabsichtigte Adresse. Ausgehend von dem vermeintlich von ihm wahrgenommenen Erfolge seines Religionsunterrichts, wies er auf den römisch-katholischen Katechismus hin, der genügenden Aufschluß über die Lehre der römischen Kirche gebe und daher obige Anfrage an das Domcapitel unnöthig mache. Im Gegentheil habe man alle Ursache, den Schutz der Regierung gegen die Verunglimpfung der katholischen Kirche und ihrer Diener von Seiten der Presse in Anspruch zu nehmen. Ihm erwiederte Professor Dr. Regenbrecht, der ebenfalls jener Versammlung beiwohnte *),

*) Herr Professor D. Regenbrecht trat, wie bekannt, nicht der Adresse bei, sondern erklärte in Folge jener gehaltenen Predigt, sofort seinen Austritt aus der römischen Kirche.

daß wohl Viele der Anwesenden sich noch recht gut auf die geistreichen Kapitel des Diöcesan-Katechismus erinnern würden, aber seit jener Zeit, in der ihre Seelen mit solcher Speise genährt worden waren, ihrer Jugend, noch Manches Andere gelernt hätten. Er entwickelte hierauf, wie schon wiederholt seit den Emser Punktationen in Deutschland eine reformatorische Bewegung sich kund gegeben, wie aber stets die römische Curie sich dieser zu bemeistern gewußt habe, stets durch Anwendung von Verdammungsurtheilen und Machtsprüchen, niemals durch wissenschaftliche Widerlegung. Die (des Elementarlehrers) Schul- und Katechismus-Weisheit mußte zwar vor der gediegenen Wissenschaftlichkeit verstummen, gleichwohl trennte sich die Versammlung in zwei principiell widerstreitende Parteien, so daß diese Versammlung damit endete, daß die Gegner der Adresse den Saal verließen, die Übrigen aber die Adresse des Herrn Milde durch eine Adhäsionsclausel zu der ihrigen machten. *) Die Hoffnung auf eine befriedigende Antwort ging indeß nicht in Erfüllung. Nach Verlauf einiger Zeit erhielt Herr Milde eine ausweichende Antwort, in der auf die Hauptfrage gar nicht eingegangen, die Berechtigung des Laien zu solchen Fragen an die Geistlichkeit überhaupt in Abrede gestellt, und hinsichtlich der Lehre der Kirche über die Reliquienverehrung die Fragenden an ihre Pfarrer gewiesen würden. Was für Aufschlüsse und welche Belehrung die Unterzeichner jener Adresse von diesen Pfarrern erwarten konnten, darüber waren sie nicht einen Augenblick zweifelhaft, und beriethen sich daher in einer zweiten Zusammenkunft am 20. Januar 1845 über die weiteren Schritte, die zu thun seien, um den hierarchischen Übergriffen

---

*) Die Gegner der Adresse sollen sich hierauf, was Ref. jedoch nicht verbürgen kann, mit der Bitte an die Regierung gewandt haben, die Presse in der Besprechung confessioneller Gegenstände zu beschränken. Ob eine Antwort und welche den Bittstellern zu Theil geworden ist, davon hat Ref. nichts erfahren.

des katholischen Clerus kräftig entgegen zu treten. Ein grosser Theil der Unterzeichner jener Adresse schien indeß von der Erfolglosigkeit jedes weitern Schrittes von vorn herein überzeugt zu sein, da nur eine kleine Zahl von etwa 9 Personen sich an den folgenden Berathungen betheiligte. Man beschloß in dieser Versammlung, sich nunmehr an des Königs Majestät mit einer Beschwerdeschrift zu wenden, in der Alles zusammengefaßt werden solle, worüber die Laien in den letzten Jahren den Priestern gegenüber sich zu beschweren Grund gehabt hätten. Zur Abstellung dieser Beschwerden solle der König um eine Zusammenberufung einer Provinzialsynode, oder wo möglich eines Nationalconcils gebeten werden. Die ausgezeichnet kräftige Adresse ging zwar an ihre Bestimmung ab; bis jetzt ist jedoch noch nicht bekannt geworden, daß irgend eine Antwort darauf erfolgt sei. Unterdessen hatte ein anderer Theil der Bewohner Breslau's die Überzeugung gewonnen, daß es eine Thorheit sei, eine Reformation der Kirche von dem Klerus selbst erwarten zu wollen, daß diese vielmehr von den Laien ausgehen müsse, wenn nicht stets das hierarchische Princip wieder die Oberhand gewinnen und die durchgeführten Verbesserungen im Laufe der Zeit zu nichte machen solle.

Herr Maler Albrecht Höcker hierselbst hatte zuerst den Muth, einen Aufruf zur Bildung einer von Rom unabhängigen katholischen Kirche auf Privatwegen zur weiteren Kenntniß zu bringen.

Neben Professor Regenbrechts Absagebriefe geschahe die erste That in der christ-katholischen Sache zu Breslau also durch diesen Höcker, Vorstandsmitglied der jetzigen Gemeinde. Als nämlich noch Jedermann unschlüssig stand, oder sich höchstens zu halben Maßregeln entschloß, erließ der Genannte folgenden Aufruf an die schlesischen Katholiken, welcher zunächst die Bildung der Breslauer Gemeinde veranlaßte:

„Aufruf an die schlesischen Katholiken!"

„Kommt es mir doch vor, als wäre dieser Johannes Ronge in einer Wüste mitten in dem geisteshellen Deutschland! Von allen Orten Dankadressen, Pokale, Becher, goldene Denkmünzen — aber keine Stimme ruft die gleichdenkenden und gläubigen Katholiken auf: kommt, schaart Euch um unsern Ronge, den deutschkatholischen Priester; er soll unser Hirt und Seelsorger sein!

Drum Euch den Gottesgruß: Friede sei mit Euch, Ihr meine deutsch-katholischen Brüder! Wer von Euch zu der neuen katholischen Kirche Deutschlands sich bekennen und Johannes Ronge zu seinem Seelsorger und Hirten erwählen will, der sammle Namensunterschriften!

Schreiber dieses ist längst kein Jüngling mehr; er gehört zu den Mannen von 1813 und 1814, die da kamen, als der König rief. Und gleich wie das donnernde „Vorwärts!" des eisernen Feldmarschalls jede deutsche Brust elektrisch entbrannte, so entfaltet jetzt Euer geistiges Licht, welches Ihr vom Herrn empfangen, um es auf die Leuchte, nicht unter den Scheffel zu stellen!

Vorwärts! Versammelt Euch um unseren Johannes Ronge! Er sei unser Hirt und Seelsorger. Amen!

Im December 1844.

Albrecht Höcker, Katholik.

Als auf seine Aufforderung eine Anzahl Katholiken durch Namensunterschrift ihren Beitritt erklärt hatten, ward die erste, äußerst zahlreich besuchte, vorbereitende Versammlung den 22. Januar 1845 im Saale des Gymnasiums zu St. Elisabeth, welchen die Stadtverordneten und der hochlöbl. Magistrat bereitwilligst hierzu eingeräumt hatten, gehalten. Dieselbe ward durch Herrn Ronge mit einem Vortrage eröffnet, worin er auseinandersetzte, daß es für diejenigen, welche die Überzeugung von der Nothwendigkeit einer Reform der Kirche gewonnen hätten, keinen andern Weg, kein anderes

Mittel gebe, ihre Überzeugung zu bethätigen, als sich öffentlich von Rom loszusagen, und eine freie, von keinem Symbolzwange beengte christliche Gemeinde zu bilden. Er schloß hierauf mit der Verlesung derjenigen Artikel, welche er der Versammlung zur Grundlage der neuen Vereinigung vorschlage, und deren Besprechung Zweck der folgenden eigentlich constituirenden Versammlungen sein solle. Die nächste, also erste constituirende Versammlung fand Sonntag, den 26. Januar 1845 um 11 Uhr in demselben Lokale Statt. Nachdem Herr Ronge mit wenig Worten noch einmal den Inhalt seines Vortrages in der vorhergehenden Versammlung zusammengefaßt hatte, begann die Discussion der einzelnen Propositionen. Es wurden in dieser Versammlung besprochen und angenommen:

1) Die Lossagung von Rom, 2) das Recht der Gemeinde, sich ihre Prediger und ihren Vorstand selbst zu wählen, 3) die Einführung des Geistlichen in sein Amt, 4) die sittliche Aufgabe der christlichen Gemeinde, 5) Abschaffung der Ohrenbeichte, 6) der lateinischen Sprache beim Gottesdienste, 7) des Cölibats. Interessant wurde die Debatte dieser letzten Proposition, indem sich an sie die Frage anschloß, ob die Ehe als Sakrament beizubehalten sei oder nicht: es wurden sowohl dafür, als dagegen die Gründe reiflich erwogen; man einigte sich dahin 8) daß zwar die Ehe nicht als Sakrament beizubehalten, sie aber gleichwohl als eine von Gott selbst eingesetzte Einrichtung und als die sicherste Grundlage der Gesittung des Menschengeschlechts heilig zu halten sei. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, müsse auch die kirchliche Einsegnung derselben beibehalten werden.

In der nächsten Versammlung, welche Mittwoch, den 29. Januar, Abends um 7 Uhr, stattfand, wurden besprochen und angenommen: 9) Abschaffung der Ablässe, Fasten, Wallfahrten, 10) die Verwerfung jeder Art von kirchlicher Heiligenverehrung, 11) Beibehaltung von nur zwei Sakramenten, der

Taufe und des Abendmahls, 12) Empfang des Abendmahls in beiden Geſtalten, 13) daß die äußere Form des Gottesdienſtes ſich ſtets nach den Bedürfniſſen der Zeit und des Ortes richten ſolle, 14) die Aufnahme neu zur Gemeinde Zutretender.

Hierauf kam man zu dem ſchwierigſten Punkt der ganzen Debatte, dem in der Gemeinde anzunehmenden Glaubensbekenntniſſe. Das wurde allgemein anerkannt, daß die heilige Schrift und die von der chriſtlichen Idee bewegte und durchdrungene Vernunft allein die Grundlage des chriſtlichen Glaubens ſein könne. Eine chriſtliche Gemeinſchaft müſſe aber die Allen Mitgliedern gemeinſame Glaubensanſicht ausſprechen, und daher ſei ein Symbol auch für die neu ſich bildende Gemeinde unerläßlich. Da jedoch ſchon in der vorangegangenen Debatte bemerkbar geworden war, daß einige in der Verſammlung Anweſende, die nicht zu den Mitgliedern zu gehören ſchienen *), die bisher in der Verſammlung herrſchende Ruhe und Ordnung zu ſtören ſuchten, ſo wurde die weitere Discuſſion dieſes ſo überaus wichtigen Punktes bis zur nächſten Verſammlung, welche auf Sonntag den 2. Febr. um 11 Uhr anberaumt wurde zu vertagen.

In dieſer wurde die Discuſſion über das anzunehmende Symbol noch einmal aufgenommen und, nachdem feſtgeſtellt worden war, daß die heilige Schrift die einzige Grundlage des chriſtlichen Glaubens ſein ſolle, die Erforſchung und Auslegung derſelben aber durch keine äußere Auctorität beſchränkt ſein dürfe, beſtimmt, daß das anzunehmende Symbol, damit

---

*) Wie man ſpäter erfuhr, und was durch einen die Verhandlungen dieſer Verſammlung etwas in's Lächerliche ziehenden Artikel des ſchleſiſchen römiſchen Kirchenblattes außer Zweifel gezogen wurde, hatten ſich Studenten der röm. Theol. und Zöglinge des hieſigen Prieſterſeminars, von einem bekannten Profeſſor der Theologie veranlaßt, in die Verſammlung einzudrängen gewußt, in der Hoffnung, durch Baltzer'ſche Logik und Theologie die Verſammlung der „modernen Heiden" auseinander zu ſprengen.

durch daſſelbe kein neuer Glaubens- und Gewiſſenszwang eintrete, ſo einfach als möglich ſei und der individuellen Auffaſſung des Inhalts den möglich freieſten Spielraum laſſe. Als ſolches empfahl ſich unter den vorhandenen Symbolen der Kirche das ſogenannte apoſtoliſche, da die übrigen noch in der Kirche geltenden nichts weiter als die Reſultate der gegen gewiſſe Häreſien gerichteten Polemik der Kirche waren. Da dieſes apoſtoliſche Symbol übrigens faſt allen chriſtlichen Religionsparteien gemeinſam ſei, ſo beſchloß man vorläufig dieſes apoſtoliſche Glaubensbekenntniß beizubehalten. Nachdem hierauf feſtgeſtellt worden war, daß alle Stolgebühren abgeſchafft, die kirchlichen Acte für alle Glieder der Gemeinde gleich verrichtet, die Koſten des Unterhaltes des Geiſtlichen und des Gottesdienſtes durch Beiträge der Gemeindeglieder aufgebracht, und der die Angelegenheiten der Gemeinde leitende und ſie nach außen vertretende Gemeinde-Vorſtand alljährlich am Pfingſtfeſte gewählt werden ſolle, trennte ſich die Verſammlung, indem zur nächſten Zuſammenkunft, in welcher die Annahme des Ganzen definitiv erfolgen ſollte, der nächſte Sonntag feſtgeſetzt wurde.

Da eine zweckmäßigere Anordnung und Redaktion der in den vorhergehenden Verſammlungen feſtgeſetzten Artikel nöthig war, ſo beſchloſſen diejenigen, welche bisher an den Debatten thätigen Antheil genommen hatten, unter denen der Profeſſor der Rechte an hieſiger Univerſität, Herr Dr. Regenbrecht, durch ſeine gediegenen Kenntniſſe und Anſichten nicht geringen Antheil an der geiſtigen Entwickelung der jungen Gemeinde hatte, im Laufe der Woche zu verſchiedenen Conferenzen zuſammen zu treten. Bei der wiederholten Beſprechung der einzelnen Artikel ergab ſich die Nothwendigkeit, dem apoſtoliſchen Symbolum eine dem jetzigen Zeitbewußtſein entſprechendere Faſſung zu geben, und ſo entſtand diejenige Form*) deſſelben, welche zwar der Gemeinde ſo

*) Ganz irrig iſt die Anſicht der meiſten Gegner dieſes Sym-

manche Verdächtigungen und Angriffe zugezogen hat, an der sie aber festzuhalten entschlossen ist, indem sie die Überzeugung gewonnen hat, daß auf diese Weise allein eine Vereinigung der verschiedensten Glaubensansichten statt finden, und jeder Glaubens- und Gewissenszwang fern gehalten werden könne.

Sonntag den 9. Februar fand demnach die vierte Generalversammlung der Gemeinde statt, welche Herr Ronge mit einer Rede eröffnete, in welcher er von den Hindernissen sprach, die der Bildung einer allgemein-christlichen Kirchengemeinschaft entgegentreten, und von derjenigen Überzeugungstüchtigkeit und Glaubensfreudigkeit, mit der diese allein überwunden werden könnten. Es sei Pflicht der Gemeinde, zu der einfachen Form des christlichen Glaubens der apostolischen Zeit mit Berücksichtigung des jetzigen christlichen Zeitbewußtseins zurückzukehren.

Hierauf legte er der Versammlung die ersten 12 Artikel in der neuen Fassung zur Genehmigung vor, und als diese erfolgt war, setzte er zur nächsten allgemeinen Zusammenkunft, den folgenden Sonntag, den 16. Februar, fest.

An diesem eröffnete Herr Ronge die Versammlung mit einem Vortrage über die Pflichten und Hauptaufgaben der neuen Gemeinde, wenn sie eine allgemeine Kirche werden wolle, und verlas dann die noch übrigen Artikel der „Grundzüge der Glaubenslehre und der Verfassung" der neuen Gemeinde. Nachdem hierauf sämmtliche Artikel die Billigung der Anwesenden erhalten hatten, schritt man zur Wahl eines provisorischen Vorstandes. Auf den Vorschlag des Herrn Ronge wurden durch Acclamation gewählt: die Herren Professor Dr. Regenbrecht, Stadtrath Klein, Maler Höcker, Dr. Steiner und Regierungs-Referendar Schmidt, und diese von der Gemeinde beauftragt, die nöthigen Schritte zur Anerken-

---

bols, daß die Auslassung gewisser Ausdrücke eine Verwerfung dieser Dogmen in sich schließe. Die weitere Auseinanderlegung ist jedem Individuum anheim gestellt.

nung der Gemeinde von Seiten des Staats und zur Einrichtung des Gottesdienstes zu thun, womit dann die Constituirung der neuen Gemeinde vollendet war. Die Grundzüge der Glaubenslehre in der Verfassung sollten gedruckt und zum Besten der Gemeinde verkauft werden.

An demselben Tage noch begab sich der provisorische Vorstand zu seiner Excellenz dem Herrn Ober-Präsidenten Dr. von Merckel und übergab demselben die Grundzüge der Glaubenslehre und der Verfassung der Gemeinde nebst der Bittschrift um Anerkennung derselben als Kirchengesellschaft, und fügte die Bitte hinzu, dieselbe höhern Orts gnädigst bevorworten zu wollen. Se. Excellenz ertheilte den Mitgliedern des Vorstandes die Zusicherung, daß er die Sache genau prüfen und seine über dieselbe gewonnene Ansicht nach Pflicht und Gewissen höheren Ortes aussprechen werde. Die nächste Sorge des Vorstandes war nun, die nöthigen Veranstaltungen zu treffen, daß mit der regelmäßigen Abhaltung des Gottesdienstes begonnen werden konnte. Es wurde daher dem Magistrate und den Stadtverordneten Breslau's zuvörderst für die gütige Überlassung des Saales im Gymnasium zu St. Elisabeth gedankt und der Magistrat dann gebeten, der Gemeinde zur Abhaltung ihres Gottesdienstes den Mitgebrauch einer der hiesigen Kirchen städtischen Patronats gestatten zu wollen. Da die Zahl derer, welche durch Unterschrift ihren Beitritt erklärt hatten, bereits die Zahl 1000 überschritten hatte, und bei dem lebhaften Interesse, das ein großer Theil der Bewohner Breslau's an der Sache nahm, ein bedeutender Zudrang zu den gottesdienstlichen Versammlungen der Gemeinde erwartet werden durfte, so wünschte die Gemeinde, daß ihr die Abhaltung ihres Gottesdienstes in der hiesigen Haupt- und Pfarr-Kirche zu St. Bernhardin gestattet werden möchte, und sie hoffte, da ihr von Seiten der Geistlichkeit dieser Kirche die thätigste Mitwirkung zur Erreichung ihres Wunsches versichert worden war, diesen erfüllt zu sehen;

dem ſtand jedoch der nicht unbedeutende Übelſtand im Wege, daß, da der Gottesdienſt der Gemeinde dann nach dem Hauptgottesdienſte in jener Kirche hätte abgehalten werden müſſen, der größte Theil der Kirchgänger ſchwer zu bewegen geweſen ſein würde, ihre Plätze, worauf auch die meiſten noch dazu einen rechtlichen Anſpruch hatten, den Mitgliedern der chriſtkatholiſchen Gemeinde einzuräumen. Die Gemeinde mußte es daher mit Dank anerkennen, daß der Magiſtrat, um dieſem Übelſtande zu entgehen, nicht nur in ſeinem desfallſigen Schreiben vom 4. März der Gemeinde zur Abhaltung ihres Gottesdienſtes, ſo wie zur Ausübung der nöthigen *actus miniſteriales* den Betſaal des Armenhauſes überwies, ſondern auch in Übereinſtimmung mit dem Prediger des Armenhauſes, Herrn Jäckel die Veranſtaltung getroffen hatte, daß der Gottesdienſt für die Armenhausgemeinde von 12 bis 2 Uhr fortan gehalten werden ſollte, ſo daß mit Ausnahme dieſer Zeit und des Donnerſtags Vormittags bis 10 Uhr, ſowie des erſten Sonntags in jedem Monate des Nachmittags und in der Zeit der öffentlichen Prüfungen der ſtädtiſchen Elementarſchulen einige Wochen lang des Nachmittags, der Betſaal faſt ausſchließlich der Gemeinde zu ihrem Gottesdienſt und ihren kirchlichen Handlungen überlaſſen wurde. So konnte denn, nachdem die Ordnung des Gottesdienſtes im Einzelnen noch genauer berathen und feſtgeſtellt worden war, am 9. März 1845 der erſte Gottesdienſt in der Gemeinde ſtattfinden.

Bereits ſeit 8 Uhr des Morgens war der Zugang zum Armenhauſe von vielen Hunderten umlagert, welche die Hoffnung hegten, daß für ſie vielleicht noch Raum in dem ſonſt immer offenen Gotteshauſe übrig bleiben würde. Doch war namentlich in der vergangenen Woche die Anzahl der Gemeindemitglieder ſo bedeutend angewachſen, daß ſogar dieſe nicht einmal ſämmtlich Zutritt erhalten konnten. Die Zahl der Unterſchriften belief ſich bereits auf 800, und man konnte demnach die chriſtlich-katholiſche Gemeinde Breslau's auf mindeſtens 2000 Köpfe veran-

ſchlagen. — Der Gottesdienſt ſelbſt begann mit einem Chorgeſange, worauf Herr Dr. Steiner im Namen der Vorſteher eine Anrede an die verſammelte Gemeinde hielt, in welcher er nicht allein die leitenden Grundſätze derſelben nochmals auseinanderſetzte, ſondern zugleich anzeigte, daß Herr Johannes Ronge, wofern ſich kein Mitglied dagegen ausſpräche, als erſter Seelſorger der chriſt-katholiſchen Gemeinde eingeführt werden ſolle. Ein lautes, allgemeines Ja beantwortete die deshalb geſtellte Frage, und nie vielleicht iſt ſeit den letzten drei Jahrhunderten in einer der Kirchen Breslau's eine ſolche Antwort mit größerer Entſchiedenheit und Zuverſicht auf die Zukunft ausgeſprochen worden. Der Moment, in welchem gegen tauſend Menſchen nicht aus Gewohnheit und wie es der Gang der kirchlichen Ceremonie gerade mit ſich bringt, ſondern aus tiefer, religiöſer Begeiſterung für die eine heilige Sache der Wahrheit eine ſo kurze, aber inhaltsſchwere Willensäußerung ausſprachen, hatte etwas ſo unendlich Ergreifendes und Imponirendes, daß man fühlte, hier handele es ſich um die heiligſten Güter des Menſchen, welche man nicht leichtſinnig auf's Spiel ſetzen wolle. Eine athemloſe Stille folgte auf die einſtimmige, feierliche Antwort, und es war, als ob der Geiſt des 19. Jahrhunderts ſein mächtiges Rauſchen mitten durch die lautloſen Räume vernehmen ließe. — Der Vorſtand führte darauf Herrn Johannes Ronge, welcher von dem Pfarrer Herrn Czerski aus Schneidemühl und dem Kaplan Herrn Kerbler aus Lindenau bei Münſterberg, einem neuen Mitgliede der chriſtkatholiſchen Kirche, begleitet wurde, in das Gotteshaus an den Altar; Kinder gingen mit Kränzen voran und beſtreuten den Erſtlingsgang des jungen Seelſorgers mit Blumen. Wer weiß, ob die Zeit fern iſt, in welcher dieſe den Dornen werden weichen müſſen, welche bis jetzt noch immer der Lohn wahrhafter Prieſter des Volkes geweſen ſind! — Auf die

Anrede des Herrn Dr. Steiner erwiederte Herr Ronge, daß er sich immer bestreben werde, ein treuer Freund der Gemeinde, in deren Mitte er geistig wie leiblich stehe, zu bleiben, ohne auf eine andere, als seine Menschenwürde Anspruch zu machen; denn diese ersetze ihm hinlänglich die Prädikate „Ehrwürdig" und „Hochwürdig," auf welche er mit Freuden verzichte. Darauf begann die Messe in deutscher Sprache, einfach und ohne sinnlichen Pomp. Herr Kaplan Kerbler intonirte das Gloria. Die Textworte der Predigt waren aus Ev. Johannes 8, 51. „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch, so jemand mein Wort wird halten, der wird den Tod nicht sehen ewiglich."

Nach der Predigt und den übligen Kirchengebeten verlas Herr Pfarrer Ronge die bereits in den Zeitungen erwähnte Adresse der Dresdner katholischen Gemeinde an die hiesige. Allgemeines Concil, in welchem die „Laien" unter Assistenz der Geistlichen berathen sollen, Beibehaltung des Namens „katholisch" und des herkömmlichen Ritus, so weit es angeht, waren die wesentlichsten Punkte der Adresse.

Einen tiefen Eindruck machte es, als zum ersten Male nach der Predigt am Altar das Glaubensbekenntniß vorgelesen wurde, durch welches die neue Gemeinde am hervorragendsten und entschiedensten ihren ernsten Willen, selbstständig zu sein, bekundet hat.

Um halb 12 Uhr endete die gottesdienstliche Feier, welche nicht allein für Breslau, sondern für die gesammte christliche Welt von der höchsten Bedeutung ist. — Der Pfarrer Ronge trug, wie seine beiden Begleiter, ein schwarzes Kleid, ganz so, wie es die katholischen Priester zu tragen pflegen, aber ohne weißen Überwurf.

Nach diesem ersten Gottesdienste stieg die Zahl der Mitglieder der neuen Gemeinde schon bis auf 1000. Der Kaplan Kerbler, welcher demselben beigewohnt, wurde suspendirt und ihm Excommunication angedroht, wofern er sich nicht

wegen seiner Theilnahme am ersten Gottesdienste der Christ-Katholiken rechtfertigte. Derselbe trat jedoch vollständig zur christkatholischen Gemeinde über und wir werden später sehen, wie dieser Mann, nach Ronge und Czerski der dritte von Rom abgefallne Priester, der neuen Reform, namentlich am Rhein, die wesentlichsten Dienste geleistet hat. Zu den Männern Ronge, Regenbrecht und Höcker, welche sich um Gründung und Fortbildung der neuen Gemeinde in Breslau große Verdienste erworben haben, gehört auch

Dr. Steiner. *)

Derselbe, Johann August Moritz mit Vornamen, wurde den 19. December 1813 zu Breslau geboren. Sein Vater, Anton Steiner, war Maler, seine Mutter eine geborne Freund. Nachdem er die Reich'sche Privatschule und das Gymnasium Fridericianum bis zum zwölften Jahre besucht hatte, übergab ihn sein Vater 1825 dem katholischen Gymnasium, an welchem die tüchtigen Lehrer Elvenich, Wissow, Ullrich, Gebauer und Bach wirkten. Die Fortschritte, welche Steiner hier in den Wissenschaften machte, veranlaßten ihn, sich denselben ganz zu widmen. Im Herbste 1832 verließ er das Gymnasium, um die Universität zu besuchen. Im ersten Semester hörte er medizinische Vorlesungen, namentlich über Anatomie, Chemie und Physik. Da starb plötzlich sein Vater und er sah sich genöthigt, die medizinische Facultät mit der philosophischen zu vertauschen. Von jetzt an widmete er sich vorzugsweise der Mathematik und Astronomie, ohne jedoch die allgemein bildenden Studien, z. B. Geschichte, Philosophie, Philologie, zu vernachlässigen. Im Juli 1835 verließ Steiner die Universität, lebte einige Zeit als Hauslehrer bei einem Gutsbesitzer im Großherzogthum Posen und dann

*) So weit es möglich, geben wir der Gründungsgeschichte der vorzüglichsten Gemeinden eine kurze Biographie ihrer Vorsteher oder resp. Gründer bei. Daß wir von der Breslauer Gemeinde die übrigen Vorsteher nicht näher charakterisiren können, liegt nicht am guten Willen des Herausgebers.

in der Familie Staff zu Breslau, bis er nach bestandenem höhern Schulexamen (1837) im Jahre 1838 zu Ostern als außerordentlicher Lehrer an der höhern Bürgerschule angestellt wurde. Ostern 1842 erhielt er die Stelle des Lehrers der Mathematik an der Königl. Kauf-, Bau- und Handwerksschule. In demselben Jahre, den 29. Juni, verheirathete er sich mit der Schwester seines frühern Rectors, Dr. Kletke, der Tochter des ehemaligen Kaufmanns Kletke, Emma mit Namen, welche ihm bereits im April 1843 mit einem Töchterchen beschenkte. — Als aufgeklärter Gelehrter konnte er natürlich an dem Aberglauben der römisch-katholischen Kirche keinen Wohlgefallen finden; daher schloß er sich freimüthig der neuen Reform an, half sie mit in's Leben hereinbringen und war bei der Gründung der neuen Gemeinde zu Breslau, welche als die erste dem Beispiele Schneidemühls nachfolgte, besonders thätig. Die Gemeinde erkannte diese Verdienste dankbar an und wählte ihn auch zum Deputirten zum Leipziger Konzil, wo wir ihm wieder begegnen werden. —

Nächst Ronge traten noch zwei katholische Geistliche Eichhorn und der schon erwähnte Kerbler zur deutsch-katholischen Gemeinde.

Carl Kerbler

ist den 6. September 1815 in Arnoldsdorf unter der Bischofskappe geboren. Er erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung auf dem katholischen Gymnasium und der Universität zu Breslau, welche er 1838 verließ. Nach empfangener Priesterweihe, im Jahre 1839, bekleidete er nach einander die Kaplanstellen in Baitzen, Steinau in Oberschlesien und Lindenau. Hier faßte er den in ihm hinlänglich gereiften Entschluß, aus der römischen Kirche zu treten.

Daß dieser Schritt genugsam vorbereitet war, beweisen seine Aufsätze über Diöcesansynoden, welche, unterzeichnet ein „katholischer Priester," mehrere Wochen zuvor in Zeitungen zu lesen waren. Am 5. März 1845 zeigte er seinen Übertritt der bischöflichen Behörde in Breslau an, verließ Tags

darauf Lindenau, reiste nach Breslau und wohnte den 9. März dem ersten deutschkatholischen Gottesdienst zu Breslau bei. Am 16. März predigte er beim Gottesdienste und am 25. März excommunicirte ihn der Weihbischof Daniel Latusseck zu Breslau als einen „unwürdigen, ungehorsamen Priester der Kirche."

Kerbler wohnte sodann dem Konzile in Leipzig bei und trat eine höchst erfolgreiche Missionsreise an den Rhein an, obwohl ihn die sächsischen Gemeinden bereits zu ihrem Pfarrer erwählt hatten.

Eichhorn,

seit 1829 Seelsorger, erließ folgende Erklärung:

„Nachdem ich meinen Austritt aus dem römisch-katholischen Priesterstande veröffentlicht habe, kann ich nicht umhin, eben so öffentlich zu erklären, daß ich nunmehr auch der christkatholischen Gemeinde hierselbst beigetreten bin und dieses am grünen Donnerstage durch den Empfang des heiligen Abendmahls bethätigt habe. Ich bin nun überzeugt, daß in der christkatholischen Kirche der wahre Geist des Christenthums herrscht, jener Geist, von welchem die Menschheit Heil und Rettung zu erwarten hat. Darum schließe ich mich mit aller Freudigkeit und Innigkeit dieser Gemeinde an und will bemüht sein, das Wohl derselben nach Kräften zu fördern und stets diejenige Liebe zu üben, welche auch die Christen der apostolischen Zeit zur Bewunderung ihrer Mit- und Nachwelt so beharrlich geübt haben.

Curatus Eichhorn."

§. 20.

Berlin.

Schon am 25. Januar 1845 vereinigten sich auf Einladung des Referendar Mauritius Müller vierzehn Katholiken in der Behrenstraße, um, nach Darlegung des Schneidemühler Glaubensbekenntnisses, dasselbe durch ihre Unterschrift zu bekräftigen. Als es aber zur Unterzeichnung kam, entfernten sich zwei der Anwesenden, so daß nur zwölf zurückblieben, welche indeß allen Ständen angehörten.

Die zweite, am 2. Februar stattgehabte Versammlung wurde auf eine empörende Weise gestört. Als sich die Mitglieder der neuen Gemeinde an ihrem vorläufigen Versammlungsorte in der Behrenstraße versammelten, erschien ein hiesiger katholischer Unteroffizier außer Diensten, mit zwölf bis vierzehn anderen Personen in dem Versammlungszimmer, deren ganzes Benehmen gleich ihre Absicht verrieth. Sobald die Berathungen ihren Anfang genommen, begannen jene eingedrungenen Personen mit Schimpfereien aller Art, die namentlich gegen Ronge gerichtet waren. Die Mitglieder der neuen Gemeinde verhielten sich aber ruhig, um Thätlichkeiten vorzubeugen. Als die Sprache auf den Cölibat kam, erlaubte sich einer der Eindringlinge eine gemeine und unanständige Äußerung. Zuletzt beschlossen die Mitglieder der neuen Gemeinde, die Hilfe der Polizei in Anspruch zu nehmen. Als die Eindringlinge diese Absicht merkten, entfernten sie sich. Die Berathungen wurden nun ungestört fortgeführt. Das Glaubensbekenntniß der Schneidemühler Gemeinde wurde vorgelesen und vorläufig unterzeichnet. Um Störungen für künftighin vorzubeugen, beschloß die Versammlung, an diejenigen, welche sich zur Theilnahme an den Versammlungen meldeten, Einlaßkarten abzugeben. Das widerrechtliche Benehmen der eingedrungenen Katholiken wurde von gebildeten Katholiken durchaus gemißbilligt, trug aber gerade dazu bei, daß sich die Mitglieder der neuen Gemeinde sichtbar vermehrten, da die Aufmerksamkeit in einem höhern Grade darauf gelenkt worden ist.

Die dritte Versammlung am 8. Februar war zahlreicher als die früheren. Die neu Hinzugetretenen zeigten eben so viel Eifer für die Entfernung des Unzulässigen aus dem Katholizismus, als sie es mit Wärme bevorworteten, daß der Kultus in seiner erhabenen Form und, wo nur immer ein wirklich tiefer Sinn darin liege, beibehalten werde, auch sonst Nachsicht und Milde, selbst gegen die Träger der von den

Deutschkatholischen nicht mehr anerkannten Elemente des Katholizismus obwalten sollte.

Die Neuangekommenen unterzeichneten hierauf das von Mauritius Müller entworfene Glaubensbekenntniß, und es wurde hierbei nicht nur der schon aufgestellte Vorbehalt derjenigen Reformen, welche eine spätere Generalsynode der Abgeordneten sämmtlicher deutschkatholischen Christen feststellen würde, anerkannt, sondern auch, wie in Breslau, dem individuellen Bedürfnisse einiger neu Hinzugetretenen insofern Genüge geleistet, als in Bezug auf einzelne nicht streng wesentliche Punkte es ihrem Gewissen überlassen wurde, sie anzunehmen oder nicht.

Dahin gehörte der Vorbehalt eines Offiziers, nur unter der Gestalt des Brotes das heilige Abendmahl zu genießen.

Darauf wurden durch die Anwesenden Dr. C. Dethier, Redacteur des Dämpfers, Anton Mauritius Müller, Referendar, N. Nentwig, Apotheker, als Vertreter und provisorische Vorsteher gewählt.

Eine vierte Versammlung fand am 15. Februar statt. Der Vorsitzende, Müller, hielt einen ruhigen, klaren, aus innerster Überzeugung entsprungenen Vortrag, um die vorzuschlagende Reform zu rechtfertigen, die dahin ging, sich mehr an die Ronge'schen als Czerski'schen Grundsätze anzuschließen. Zugleich zeigte der Vorsteher an, daß er eine Eingabe an den König entworfen, worin für die freie Gestaltung der neuen Kirche auf die Genehmigung und den Schutz des höchsten Staatsoberhauptes erbeten wurde.

Die Einwohner Berlins zeigten ihre Theilnahme an der Reform dadurch, daß sie einen „Centralverein zur Unterstützung hilfsbedürftiger deutschkatholischer Gemeinden" bildeten.

Auch meldeten sich bereits bei dem Referendar Müller zwei katholische Geistliche zum Beitritte, um das Priesteramt bei der Gemeinde zu verwalten.

Am 22. Februar fand die fünfte, am 3. März die

sechste Versammlung statt. Die letztre war so zahlreich besucht, daß das bisher durch die Güte eines Nichtmitgliedes den Christkatholischen zur Verfügung gestellte Local nicht mehr ausreicht; man nahm daher das Anerbieten des Fabrikanten Schildknecht an, das nächste Mal dessen Saal zu benutzen. Der Vorsitzende M. Müller hielt eine Ansprache an die Versammelten, worin er den Ursprung und das Wesen der Reform auseinandersetzte. Es gelte die Aufhebung einer durch Menschensatzungen errichteten Theokratie. Das Christenthum habe diese Aufgabe gleich bei seinem Entstehen, dem Judenthume gegenüber, zu lösen gehabt. Gegenwärtig habe man es mit der Aufhebung der römischen Theokratie zu thun. An der Bergpredigt bei Matthäus wies der Redner die wesentlich unterscheidenden Merkmale des Christenthums vom Judenthume mit solch' einer Klarheit nach, daß offenbar in den Zuhörern die gleiche Überzeugung hervorgerufen wurde. Hierauf ließ er sich auf die gegen die Reform bereits erhobenen Bedenken ein, mit siegender Beredtsamkeit die Unhaltbarkeit derselben darthuend. Mit richtigem Blicke erkannte der Redner als das Hauptförderungsmittel der Beseitigung von der päpstlichen Hierarchie: die Theilnahme der Laien an den kirchlichen Angelegenheiten; eine Theilnahme, deren Verlebendigung in der protestantischen Kirche ebenfalls gegenwärtig herbeigewünscht wird, um dem Aufkommen einer Hierarchie den Weg zu vertreten. Bis jetzt waren 100 Mitglieder beigetreten.

In dem „offenen Glaubensbekenntnisse," was am 3. März vertheilt wurde, suchte man eine Ausgleichung zwischen Schneidemühl und Breslau zu Stande zu bringen.

„Wir haben uns nicht," heißt es im Vorworte, etwas Eigenes aufgestellt, um des bereits Gegebenen nicht zu bedürfen; wir wollen auch nicht die Meinungsverschiedenheit vergrößern, um unsern gemeinschaftlichen Gegnern den Kampf gegen uns zu erleichtern, sondern wir halten uns gewissenhaft innerhalb der Grenzen der vorhandenen Reformprinzipien und

legen sie überall zum Grunde, um die jungen noch widerstrebenden, aber fügsamen Meinungen zu einer harmonischen Einheit führen zu helfen."

Man fühlte aber auch die Nothwendigkeit eines Konzils, weil sich ohne Vereinigung der neuentstandenen Gemeinden Alles zersplittern und den Waffen Roms auf die Dauer kein kräftiger Widerstand geleistet werden könnte. Man ließ daher einen Aufruf zur Constituirung eines deutschkatholischen Kirchenkonzils an alle deutsche Katholiken ergehen. Es heißt unter Anderem darin:

„Schön ist die Gegenwart, welche so herrlich das Gedeihen fördert, aber selig wird die Zukunft sein, welche das Werk als ein vollendetes erblickt. Darum laßt uns nicht undankbar sein gegen unsre Zeit, benutzt weise den Frieden der Fürsten und Völker, die Humanität der Staatslenker und die Dienste der bereitwilligen Wissenschaft; baut jetzt ungestört euerm Gott einen Tempel, wo auch die Welthändel nicht hemmen, versöhnt eure Herzen mit einander, nachdem ihr die Häupter gesichert habt. Auf, an das heilige Werk, Glaubensgenossen! wenn nicht jetzt, so gelingt es nimmer. Jahrhunderte wurden gesättigt vom Schweiße eueres Angesichts unter dem unwürdigen Drucke fremder Gewaltherrschaft, vergießt noch einen Tropfen und in ihm bricht sich die Morgenröthe einer neuen Ära."

Die Versammlung am 9. März hatte einen vorzugsweise erbaulichen Character. Der Vorsitzende, Referendar Müller, eröffnete die Berathung durch ein auf die religiösen Bewegungen bezügliches Gebet, welches auf alle Anwesende, 200 an der Zahl, den tiefsten Eindruck hervorbrachte. Hiernach wieß der Vorsitzende darauf hin, daß die nächste Sorge des Gemeindevorstandes dahin gerichtet sein werde, der Gemeinde, so lange kein Geistlicher an ihrer Spitze stände, die nöthige Erbauung durch Bücher zu verschaffen. Die Bibel sei ohne Zweifel das schönste Erbauungsbuch.

In einer Versammlung am 12. März theilte der Vorstand mit, daß man ein Konzil zu Leipzig halten wolle. Man beschloß, drei Deputirte dahin zu senden. —

Unter den Männern, welche dahin gesendet wurden und sich um Gründung der neuen Gemeinde zu Berlin die wesentlichsten Verdienste erworben haben, steht

Anton Mauritius Müller

billig oben an und wir theilen über ihn und sein Wirken mit, was uns Herr Referendar Müller selbst zu erzählen, die Güte hatte:

„Nach dem ersten Hervortreten der neuen Gemeinde in Schneidemühl, wo die Reform in meiner Familie begann, (schreibt Referendar Müller) da mein Bruder Vorsteher, mein 70-jähriger Vater ältestes Mitglied, Czerski mein Jugendfreund war, indem ich mit ihm in der Schule Mathematik getrieben, und gleichzeitig mit ihm im Alumnat zu Posen gewesen bin; schloß ich mich im December 1844 dieser gedachten Gemeinde von hier aus an. Auch war ich früher auf dem Wege, katholischer Geistlicher zu werden, entsagte jedoch diesem Stande, und zerfiel deshalb damals für kurze Zeit mit den Meinigen; söhnte mich dann mit ihnen aus, studirte in Berlin Jura und Cameralia. Auf meine Familie wirkte ich im reinen christlichen Sinne, und in wenigen Jahren, besonders seit dem Tode meiner Mutter, ging sie ganz von ihrer frühern orthodoxen Richtung ab. Auch trugen dazu viele junge Geistliche mit bei, welche im Hause der Eltern verkehrten, und bemüht waren, den alten Heiligen-Schein der Priester zu tilgen, und die kirchlichen Ansichten zu reinigen.

„Mit meinem Zutritt zu der neuen Gemeinde in Schneidemühl begrüßte ich dieselbe zugleich durch ein offenes Sendschreiben, und versuchte gleichzeitig, hier in Berlin eine Gemeinde zu bilden; ich wirkte zunächst auf die polnische Jugend, — berief eine Versammlung — doch ohne Erfolg, weil die Einen zu orthodox, die Andern zu indifferent waren. Da

erließ ich die Adresse an die Schneidemühler, um die Elemente für eine katholische Kirchen-Reform hierorts kennen zu lernen. Die Adresse hatte wenige Namen, meistens Protestanten. Nun lud ich die wenigen Katholiken, welche diese Adresse mit unterzeichnet hatten, zu mir. In der ersten Versammlung zeichneten 12 das Schneidemühler Glaubensbekenntniß. Dieser ersten Versammlung folgte innerhalb 8 Tagen eine zweite; diese ward durch aufgewiegelte fanatische Römlinge gestört. In der dritten Versammlung wuchs die Zahl der Mitglieder auf 30. — Ich stellte nun, um von 7 Sacramenten 5 und die Transsubstantiation aus dem Schneidemühler Bekenntniß weg zu bringen, ein eigenes auf, das als das Berliner bezeichnete; welches ganz so, wie ich es aufgestellt hatte, angenommen wurde.

„Auf dieser Glaubensgrundlage leitete ich die Berathungen und später den Gottesdienst der Gemeinde, jedoch überall die positive Richtung vertretend.

„Mit diesen Bestrebungen verband ich die Herausgabe und die Redaction der seit dem Januar d. J. bei W. Hermes hier erscheinenden Monatsschrift: „Die katholische Kirchen-Reform," als ein nothwendiges öffentliches Organ dafür; die erste Auflage von 5000 Exemplaren ist nun schon zum dritten Male aufgelegt worden.

„Nächstdem habe ich mich auf die Autorisation des Leipziger Concils einer neuen Übersetzung der heiligen Schrift aus dem Urtexte unterzogen, und bin auch im Vereine mit mehrern namhaften Theologen beschäftigt, einen passenden Katechismus heraus zu geben.

„Die hiesige Gemeinde ist bereits über 1400 Köpfe stark und wächst täglich.*)"

Außer dem Referendar Müller wurden noch Dr. De-

*) Diese Angabe ist vom 22. Mai 1845.

thier, Lieutenant von Westram und Apotheker Rentwig zu Abgeordneten zum Konzile gewählt.

Der Magistrat räumte der Gemeinde vorläufig den großen Hörsaal des Berliner Gymnasiums zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen ein. Am Charfreitage hielt die Gemeinde in diesem Locale ihren ersten Gottesdienst. Über 500 Personen waren zugegen. Da Ronge, den man erwartet hatte, nicht ankam, hielt Referendar Müller nach einem vorbereitenden Gesange einen Vortrag, der alle Anwesende erbaute. Am 25. März fand der zweite Gottesdienst Statt, welchen wieder M. Müller hielt; am 30. März aber erschienen Ronge und Czerski und hielten den dritten Gottesdienst. An diesem Tage genoß man auch das heilige Abendmahl zum ersten Male unter beiderlei Gestalt; auch wurden sechs Kinder deutschkatholischer Eltern getauft.

Bei ihrer Anwesenheit wurden Czerski und Ronge dem Cultminister Eichhorn, Ronge auch dem Prinzen von Preußen vorgestellt.

§. 21.

Leipzig.

Robert Blum, der schon einmal in den Vaterlandsblättern für Ronge aufgetreten war, veröffentlichte in Nr. 13 der genannten Zeitschrift am 19. Januar 1845 einen Aufsatz: „Die Wunder des heiligen Rocks" überschrieben. In demselben sagt er unter Anderem:

„Roms Oberherrschaft knechtet Sinn und Gedanken, vernichtet jede geistige Freiheit und Selbstständigkeit des Katholiken und löst ihn ab von der Menschheit, vom Vaterlande, von der Familie; — die Ohrenbeichte wacht über jede leise Regungen gegen diese Knechtschaft und schüchtert ein, ermahnt, droht und verdammt die Versuche, sie abzuschütteln; — ein abgeschlossener, mit der Welt und den Menschengefühlen durch nichts zusammenhängender Priesterstand aber ist der dienst-

willige Förderer römischer Gebote und römischer Interessen, denn sie sind das Einzige, was ihn noch an's Leben fesselt . . . . . Glaubensgenossen! wollen wir länger diese Knechtschaft tragen? — Schon ist in Breslau und Elberfeld die deutsch-katholische Gemeinde gebildet. Aber was bisher geschah, waren nur Trennungen in unserer Kirche selbst, es waren Theile, die sich ablösten von dem alten Körper. Noch also können wir Alle überflügeln, indem wir einstimmig, ein Beispiel dem ganzen Vaterlande, den Ruf erheben: Trennung von Rom! Aufhebung der Ohrenbeichte und des Cölibats! Eine deutsch-katholische Kirche!"

Schon einige Tage zuvor, am 17. Januar, hatte man einen Aufruf zur Unterstützung für die christlich-apostolische Gemeinde zu Schneidemühl ergehen lassen. Desgleichen rufte ein Handwerksmann, der in gemischter Ehe lebt, in Nr. 21 der Vaterlandsblätter seinen Glaubensgenossen zu: „Flieht den Beichtstuhl!" Blum erhob nochmals in Nr. 23 der Vaterlandsblätter seine Stimme gegen „den Hirtenbrief des Bischofs Arnoldi zu Trier," und jetzt unterzeichneten acht Männer: Robert Blum, J. N. Hawlitscheck, C. Merhaut, D. Oertge, S. Schambach, J. Tröndlin, Joh. Tscharmann und J. F. Zöller einen directen Aufruf zur Bildung einer von Rom unabhängigen deutsch-katholischen Kirche. Derselbe enthielt eine Einladung zu einer Zusammenkunft auf den 9. Februar. Die Versammlung fand im Saale der deutschen Buchhändlerbörse Statt. Aber es hatten sich, wie in Berlin, auch gedungene Knechte Rom's eingefunden. Diese suchten gleich vom Anfange an durch Drohungen und Verwünschungen zu stören, ja vergingen sich thätlich gegen Blum und noch einen Unterzeichner des Aufrufs. Diese freche Ruhestörung der fanatisirten Rotte gemeinen Gesindels — wenn auch zum Theil den bessern Ständen angehörend!! — nöthigte Blum, die Hilfe der Polizei in

Anspruch zu nehmen. Als er wieder eintrat, hatten sich zwar mehrere Frauen geflüchtet, aber die übrigen Versammelten waren geblieben. Diese redete R. Blum mit folgenden Worten an: „Meine verehrten Anwesenden! Ich habe mich entfernt, als ein pöbelhafter Angriff, wie er in einer gebildeten Gesellschaft niemals zu erwarten war, gegen mich gerichtet wurde; nicht weil es mir an Muth fehlte, denselben abzuwehren (denn was wäre eine Überzeugung, die nicht Unbilden erdulden, ja selbst Leben und Blut dafür zu opfern lehrte), sondern weil ich es für Pflicht hielt, die Einleitung zu dessen Bestrafung zu treffen. Wir stehen in einem freien, hochgebildeten Staate hier mit Erlaubniß unserer städtischen Behörde, deshalb habe ich den Schutz der Gesetze angerufen gegen rohe Unsitte, und er ist mir sofort zu Theil geworden. Jetzt stehe ich hier, kühn zu thun und zu sagen, was ich muß."

Nun wies R. Blum in einem längern, an geschichtlichem Material reichen Vortrage die Ausartung der römischen Kirche nach und die Nothwendigkeit, gerade jetzt gegen den Gewissenszwang offen aufzutreten und sich von Rom loszusagen.

Man wollte zwar jenen acht Männern das Vertrauen entziehen, da sie ja längst schon aus der Kirche factisch ausgetreten seien, seit lange nicht das Abendmahl mit der Gemeinde genossen hätten, aber ein Mann aus Mainz trat auf und übernahm die Rechtfertigung für sie: die Ohrenbeichte sei für ihn und für Tausende die Veranlassung zu allen dem. Endlich beschloß man eine zweite Zusammenkunft. Diese fand am 12. Februar statt und Viele der Anwesenden erklärten sich bereit, eine deutsch-katholische Gemeinde zu bilden. Gegen sechzig unterzeichneten das Breslauer Glaubensbekenntniß. Professor Erdmann, der im Namen seiner Gattin unterzeichnet hatte, begrüßte dann die neue Gemeinde im Namen der protestantischen Mitbürger mit herzlicher Ansprache und überreichte ihr zugleich eine Subscriptionsliste mit 1700 Thalern und

einem Altarkelche, als Beitrag zur Begründung ihres kirchlichen Gemeindewesens. Diese Summe war in fünfzehn Stunden gezeichnet worden. Die zeitherigen Leiter wählte man zum einstweiligen Vorstande.

In der am 23. Februar gehaltenen Versammlung, zu welcher vom Stadtrathe das Sitzungslokal der Stadtverordneten im Bürgerschulgebäude überlassen worden war, trug der Vorsitzende, Robert Blum, unter Anderem das an die Behörde gebrachte Gesuch um Anerkennung der neuen Gemeinde vor. Die Zahl derer, die der neuen Gemeinde beigetreten, größtentheils Familienhäupter, betrug schon 157. Bis jetzt belief sich die in der Stadt veranstaltete Subscription für Begründung eines Kirchenvermögens auf 5500 Thaler. In der Versammlung am 2. März wurde der Beschluß gefaßt, die sämmtlichen deutsch-katholischen Gemeinden aufzufordern, daß sie in den nächsten Ostertagen Abgeordnete nach Leipzig, als dem günstigst gelegenen Orte, senden möchten, um durch gemeinsame Berathung sich über diejenigen Punkte des Gottesdienstes zu einigen, hinsichtlich deren gegenwärtig noch Abweichungen zwischen den verschiedenen Gemeinden stattfinden. Schon waren 8000 Thlr. für die Gemeinde gezeichnet. Mehre größere Häuser haben nicht nur für jetzt bedeutende Summen gesteuert, sondern auch noch jährliche Beiträge versprochen. Aber auch Markthelfer, Dienstboten steuerten freudig zur Summe bei.

Am Osterfeste wollten die hiesigen Deutschkatholiken in einer protestantischen Kirche ihren ersten Gottesdienst feiern, allein der Leipziger Stadtrath wagte nicht, ein lediglich der Parochialgemeinde Leipzigs angehörendes Kirchengebäude ohne Anfrage bei der höhern Behörde herzuborgen; diese aber soll abschläglich beschieden haben. Kurz, eine protestantische Kirche wurde nicht eingeräumt, wohl aber der Stadtverordneten-Saal. Der Kaplan Kerbler, der dritte Geistliche der neuen Kirche, war von Breslau herbeigekommen, um den Gottesdienst zu halten und das Abendmahl auszuspenden.

Ein einleitendes Lied, von der Gemeinde gesungen: „Hier liegt vor deiner Majestät," eröffnete den Gottesdienst; der Pfarrer Kerbler im einfachen schwarzen Talar, trat vor den einfach, aber würdig geschmückten Altar, auf welchem vor dem Bilde des Erlösers Bibel, Kelch und Evangelienbuch sich befanden, und sprach das Sündenbekenntniß, worauf ein Männerchor das Kyrie anstimmte. An dasselbe schlossen sich die vom Geistlichen gesprochenen Gebetcollecten, worauf die Gemeinde das „Ehre sei Gott in der Höhe" anstimmte. Nach Verlesung des Evangeliums und einem kurzen Liede folgte die Predigt, den in uns auferstandenen Christus feiernd. Nach der Predigt stimmte der Sängerchor das Lied: „O, heiliges Wort Gottes" an, worauf Kerbler vor dem Altare das Glaubensbekenntniß sprach, welchem der Hymnus „Heilig, heilig, heilig" folgte. Die Vorlesung eines Stücks aus der Passion mit den Einsetzungsworten des Abendmahles und einer alle Herzen bewegenden Anrede des Geistlichen an die Gemeinde bereitete die Austheilung des Abendmahls vor, welches die Mitglieder der Gemeinde unter beiderlei Gestalt, je vier zugleich vor den Altar tretend, empfingen, während der Sängerchor das Agnus Dei vortrug. Unvergeßlich wird Allen, welche Zeugen waren, der Augenblick bleiben, in welchem die ersten Glieder der Gemeinde zum Altare traten; es waren vier Frauen, Thränen der Freude und Rührung in den Augen. Ihnen folgten sämmtliche Glieder der Gemeinde. Diese schöne Stunde gab Gatten den Gatten wieder, zwischen die sich früher eine fremde Macht gedrängt hatte. Diese Stunde gab Männern, die der Kirche fremd geworden waren, weil sie der römischen Kirche, der sie angehörten durch die Geburt, nicht mit der Seele angehören konnten, die keine Befriedigung in Roms Satzungen fand, der Kirche wieder. Gesang und Segen des Geistlichen machten den Beschluß.

Ehe wir von Leipzig scheiden, müssen wir noch des Mannes gedenken, der nicht nur zur Gründung der Leipziger Ge-

meinde, sondern auch zur Förderung der Reform überhaupt wesentlich beigetragen hat. Wir meinen

Robert Blum.

Derselbe ist geboren am 10. Nov. 1807 zu Köln am Rhein. Seine erste Jugend floß in Mangel und schwerer Noth dahin. Durch die Mildthätigkeit einer Tante kam er in die Jesuitenschule, wo er bis zur ersten Kommunion blieb. Dann wurde er Meßdiener in Groß St. Martin und besuchte Nachmittags die dortige Pfarrschule. Zweifel daran, daß Gott in der Hostie wirklich zugegen sei, brachten ihm in der Beichte eine Kirchenbuße, die er zu vollbringen sich weigerte und in Folge dieser Weigerung eine Absolutionsverweigerung und ein förmliches geistliches Verhör, in welchem ihm zugemuthet wurde, seine Beichte zu wiederholen. Auch dessen weigerte er sich, auf die Heiligkeit des Beichtgeheimnisses hindeutend und als der Vorsitzende, der Pfarrer, erklärte: „er kenne seinen Frevel doch," antwortete Blum: nun glaube er erst recht nicht, denn wenn die Lehre von der Beichte so locker sei, daß der Priester damit mache, was er wolle, so sei's auch mit dem Übrigen schlecht bestellt."

Das Entsetzen, welches über diese Erklärung eines dreizehnjährigen Knaben ausbrach, wozu noch Drohungen kamen, veranlaßte Blum's Flucht aus der Kirche, und damit war die Meßdienerstelle verloren. Pfäffische Verfolgung wegen Blums Trotz wies sein Stiefvater mit Entschiedenheit zurück. Später fand sich ein Geistlicher, der zum großen Troste der Mutter die Absolution ertheilte. So war der erste Bruch mit der Kirche wieder ausgeglichen.

Blum's Verlangen war, zu studieren, d. h. vorerst ein Gymnasium zu besuchen. Die Armuth der Eltern machte dieß indessen unmöglich. Sie strengten sich in der Hoffnung auf Stipendien und Unterstützung über ihre Kräfte an, brachten ihren Sohn auf das Jesuitengymnasium, mußten ihn aber,

als die Stipendien ausblieben, nach einem Jahre, in welchem Blum die Vorbereitungsklasse besucht hatte, zurücknehmen.

Nach langem Schwanken und nach Überwindung einer tiefen, das Leben bedrohenden Melancholie, wurde Blum Goldarbeiter. Er arbeitete 6 Monate, was einem Lehrlinge gewöhnlich aufgetragen wird, z. B. Feuerschüren, Drahtziehen ꝛc. Als er nach dieser Zeit an die eigentliche Arbeit kam, fand sich's, daß er für das Geschäft zu kurzsichtig sei; er verdarb Alles und der Meister rieth ihm wohlmeinend, ein anderes Geschäft zu wählen. Er wurde nun Gürtler, kam aber leider zu einem Pfuscher, der nichts verstand, ihn ein halbes Jahr zu häuslichen Geschäften mißbrauchte, dann bankerott machte, oder vielmehr davon lief. Um die Zeit nicht zu verlieren, suchte Blum nun einen andern Gürtler- und Gelbgießer-Meister, bei welchem er noch 3 Jahre lernte.

Da sehr wenig Arbeit bei diesem Meister war, mußte Blum auch hier Dienstmagd- und Handlangergeschäfte verrichten. Weil er sich aber schämte, nochmals zu wechseln, hielt er die Lehre hier aus; aber das Ergebniß war, daß er am Schlusse derselben vom Handwerke sehr wenig verstand. Dessenungeachtet ging er in die Fremde, arbeitete etwa 6 Monate in Elberfeld, dann einige Monate in Barmen.

Aber es ging schlecht. Sein Meister in Barmen gab ihm wohlwollend den Rath, das Geschäft zu verlassen. Seine „Klugredereien" und „Phantastereien" paßten nicht zum Geschäft; er solle „Schreiber" werden.

Mehr als dieser Rath wirkte der Umstand, daß Blum in Folge der Metallarbeit sehr ungesund wurde und daher auf einen andern Erwerb denken mußte. Er ging also nach Hause, suchte aber lange vergebens eine andere Stellung.

Inzwischen hatte der Kaufmann J. W. Schmitz, auch als Schriftsteller mannichfach bekannt, die in den Niederlanden üblichen Refractionslaternen in Köln eingeführt, die Stadt damit beleuchtet, ein Einführungspatent für Preußen erhalten

und wollte das Geschäft jetzt über ganz Deutschland verbreiten. Blum fand bei ihm Unterkommen. Er sollte die Bleifassungen, welche gebraucht wurden, gießen und einlöthen, was er auch anfangs that. Da er aber besser anzugeben, als selbst zu arbeiten verstand, mehr Theorie als Praxis besaß, und nicht eben die geschicktesten Arbeiter sich dort zusammen gefunden hatten, so erhielt er bald eine ziemlich gute Stellung. Nebenbei wurde er zu kleinen Büreauarbeiten verwendet, wobei er denn den Mangel an Bildung lebhaft zu fühlen begann. Nachdem er einige Jahre dieses Geschäft betrieben, mehre Reisen wegen Probebeleuchtung oder Einführung der Beleuchtung in den Städten unternommen, wählte ihn Schmitz zum Begleiter auf seinen größern Reisen und er widmete sich nun ausschließlich den Büreauarbeiten. Er besuchte Baden, Würtemberg, Baiern, später Mitteldeutschland und den ganzen Norden, und war zugleich Schmitz bei dessen wissenschaftlichen Arbeiten behilflich. Diesem Manne verdankt er seine Bildung. Denn derselbe gab durch Belehrung, Beispiel, Ermunterung und zweckmäßige Unterstützung dem strebsamen Geiste Blum's eine bildende Richtung. Freilich sah sich Blum genöthigt, in der Blüthezeit des Lebens den Tag den Geschäften, die Nacht den Studien zu widmen.

Seit 1830 stockte jedoch der Fortgang der Geschäfte. Herr Schmitz, obwohl er ein Patent auf neue Erfindungen erlangt hatte, speculirte nicht glücklich und es trat Mangel an Fonds ein.

In Berlin wurde Blum zum Militair ausgehoben und nach Prenzlau zum 24. Infanterie-Regimente geschickt, dort aber wegen Körperschwäche von der Linie zur Kriegsreserve versetzt und also nach sechs Wochen wieder entlassen.

So lieb ihm dies auch auf der einen Seite war, so unangenehme Folgen hatte es auf der andern Seite; denn als er nach Berlin zurückkehrte, war Schmitz fort und reiste in Belgien und Frankreich herum. Ein Theilnehmer des Geschäfts wollte weder Geld, noch Arbeit hergeben; Blum war

ganz ohne Mittel in der fremden Stadt; suchte vergebens nach einem Unterkommen und pilgerte, als Alles vergebens war, wieder nach Köln.

Auch hier fand er nicht gleich Beschäftigung; in ein kaufmännisches Geschäft wurde er nicht aufgenommen, weil er die Kaufmannschaft nicht förmlich erlernt hatte; das Beleuchtungsgeschäft ist jedoch so eigenthümlicher Art, daß sich Blum allgemeine Kenntnisse davon nicht hatte erwerben können; sein ursprüngliches Geschäft hatte er verlernt, war der Handarbeit entfremdet, also nicht für Jedermann brauchbar.

Hierzu kam, daß ihm — wie er selbst erzählt — ein gewaltiger Dünkel in den Kopf gefahren war; denn er dichtete. Die „Schnellpost" und der „Courier" in Berlin hatten seine Dichtungen in ihre Spalten aufgenommen; andere prangten jetzt in den „Rheinblüthen," einer belletristischen Beilage zum Kölner Correspondenten. Blums Freunde, deren er aber sehr wenige damals besaß, fanden seine Poesieen „vortrefflich" ja „ausgezeichnet." Aber der Ruhm macht nicht satt und der Dichter war froh, daß er eine Stelle als Theaterdiener erhielt. Diese Stelle nährte aber nur im Winter; daher wurde er im Sommer 1831 Schreiber bei einem Gerichtsvollzieher. Doch die Themis gewährte noch weniger als Thalia, daher wurde Blum im Herbste wieder Theaterdiener. „Mein Ruhm," — sagt er in humoristischem Tone — „stieg dabei fortwährend, um so mehr, als ich begeisterte, wenn auch nicht begeisternde, Polen- und Freiheitslieder sang, von denen die Censur Anfangs unter zwölfen nur eins, zuletzt gar keins mehr durchließ. Vielleicht erwies sie mir dadurch eben die größte Wohlthat."

Im Winter 1832 erhielt der bisherige Director des Kölner Theaters, Ringelhardt, die Theaterdirection in Leipzig und engagirte Blum als Theaterdiener für dieses Unternehmen, was dieser auch annahm. Allein im Frühjahre 1833 bot sich ihm beim Kölner-Aachener Theater eine bessere

Stellung dar, und er erhielt außerdem im Auftrage einer Zeitungsredaction eine eben so ungeahnte, als erwünschte literarische Beschäftigung.

Er suchte daher das Verhältniß mit der Leipziger Theaterdirection zu lösen. Diese dagegen bot ihm die Stelle eines Theatersecretairs und Hilfscassirers an, welche Blum annahm. Seit der Zeit lebt er in Leipzig, ist zum ersten Cassirer des Stadttheaters hinaufgerückt, verwaltet nebenbei die Geschäfte des Secretairs und Bibliothekars, wie überhaupt der materielle und finanzielle Theil des Geschäfts auf ihm ruht. Dies die Geschichte seines äußeren, vielbewegten Lebens.

Blum's strebsamer Geist konnte in den ihm bisher aufgetragenen Geschäften wenig Befriedigung finden; daher versuchte er sich immer wieder in eigenen Productionen und arbeitete an seiner Vervollkommnung, indem er sich fortwährend mit den besten Erscheinungen auf dem Gebiete der deutschen Literatur bekannt machte. Auch arbeitete er an mehren belletristischen Blättern mit, z. B. am Kometen, an der Abendzeitung, an der Zeitung für die elegante Welt ꝛc., und berichtete später in einige der bedeutendsten politischen Blätter.

Im Jahre 1836 ließ er ein Trauerspiel: „Die Befreiung von Candia," erscheinen. Verdienstlicher dürfte die Vereinigung von Schriftstellern sein, welche durch Kühne, Herloßsohn und ihn 1840 zum Zweck der Theilnahme am Buchdruckerfeste zu Stande kam. Denn aus ihr entwikkelte sich später der Literatenverein, dessen Vorstand er seitdem fast ununterbrochen mit war. Auch ist Blum der Stifter des Schillerfestes, welches jährlich 300 bis 500 Menschen zu einer geistig erhebenden Feier vereint, und zugleich Vorstand des daraus entstandenen Schillervereines. Im Jahre 1841 wollte er dem Adv. Schäfer in Dresden „die sächsischen Vaterlandsblätter" abkaufen, das Ministerium versagte ihm jedoch die Conzession. Blum redigirte indessen das Blatt etwa ein Jahr unter Schäfers Verantwortlichkeit.

Das erste Mal trat er in Leipzig als Redner auf, als der Bürgerausschuß den Abgeordneten von Dieskau und Todt einen Ehrenpokal überreichte. Seine Rednergabe, die er da an den Tag gelegt, veranlaßte die Bürger Leipzigs, ihn stets mit zu allen politischen Unternehmungen zuzuziehen und an die Spitze zu stellen.

Im Verein mit Dr. Steger beabsichtigte Blum eine Reihe politischer Volksschriften zur Belehrung über die wichtigsten Fragen des Staates und Lebens herauszugeben; auch kamen davon drei Hefte unter dem Titel: „der Verfassungsfreund" bei Mayer und Wigand heraus; da aber eine in ziemlich gemäßigtem Tone geschriebene Abhandlung über die Presse von Blum nach dem Erscheinen confiszirt wurde, obgleich sie die Censur passirt hatte, verloren Herausgeber und Verleger die Lust zur Fortsetzung.

Doch giebt Blum im Verein mit Steger das politische Volkstaschenbuch „Vorwärts!" heraus.

Für die Reformbewegung waren seine Artikel in den Vaterlandsblättern von besonderer Wirksamkeit, weshalb man ihn mit Recht zu den Männern rechnet, welche sich um Gründung der deutschkatholischen Kirche große Verdienste erworben haben. Hierher rechnen wir noch, daß er im Verein mit dem Professor Wigard zu Dresden die Akten des Leipziger Konzils redigirte.

Blum ist ein geborner Redner; er spricht leicht, fließend, kräftig und hinreißend. Durch diese Gabe hat er sich auch außer Leipzigs Mauern einen gewissen Ruhm erworben. Man wählte ihn auch, sobald er als Bürger und Grundbesitzer in Leipzig wählbar und wahlfähig geworden, sofort zum Wahlmann.

§. 22.

Dresden.

Sowohl die Subscription zu Beiträgen für Ronge und Schneidemühl, als auch die Adresse an Ersteren hatte in

Dresden ziemlich große Theilnahme unter Katholiken, wie Protestanten, gefunden; als nun die Kunde von der Gründung von Rom unabhängiger Gemeinden nach Dresden gelangte, schien es anfangs, als sollte die Nähe des katholischen Hofes allen Aufschwung freiern kirchlichen Lebens unterdrücken. Da fragte der Destillateur Schmidt im hiesigen Anzeiger mit den Worten an: „Dresden, schläfst Du?" Dieser Mann, der im Kriege schon dem Tode kühn in's Angesicht geschaut, stand im Jahre 1830 bereits an der Spitze der 127 Katholiken in Dresden, welche sich damals von Rom lossagen wollten, aber ihr Unternehmen nicht ausführten.

Derselbe lud jetzt alle Gleichgesinnten am 7. Februar 1845 zu einer vorläufigen Besprechung in's Hotel de Luxembourg ein. Es fanden sich mehrere hundert Personen, aber mehr Protestanten, als Katholiken ein. Da der Destillateur Schmidt durch Krankheit abgehalten war, zu erscheinen, erklärte der anwesende Professor Wigard, daß es nicht räthlich sei, bei einer so gemischten Versammlung Berathung über Verbesserung der katholischen Lehre zu pflegen; wer sich aber an den Berathungen betheiligen wolle, solle vor der Hand seinen Namen unterzeichnen. Dies thaten gegen funfzig Katholiken. Hierauf erging eine neue Einladung im hiesigen Anzeiger, und es versammelten sich am 15. Februar in der siebenten Abendstunde einige neunzig Katholiken in dem zu diesem Zwecke überlassenen Saale der Stadtverordneten, während die Tribüne für Jedermann geöffnet war und sich nach und nach dicht anfüllte. Gegen halb 8 Uhr nahm Herr Professor Wigard, Vorstand des K. S. stenographischen Instituts dahier, den Platz des Vorsitzenden ein, eröffnete im Auftrage des Herrn Destillateur Schmidt, welcher die erste Veranlassung zu diesen Versammlungen gegeben hatte, die heutige, indem er ihr vorschlug, zunächst einen Vorsitzenden zu wählen, und die Estrade wieder verließ. Doch wurde er sofort von der Versammlung zum Vorsitzenden auf so lange berufen, bis die völ-

lige Constituirung der Gemeinde eine definitive Wahl möglich mache, weshalb er dann den Stuhl des Vorsitzenden wieder einnahm, und der Versammlung den Herrn Destillateur Schmidt zum Stellvertreter, den ehemaligen Herrn Polizei-Commissar Faulhaber aber zum Protocollführer vorschlug, was die Genehmigung der Versammlung fand.

Hierauf wies Hr. Prof. Wigard darauf hin, daß alle Macht und Gewalt in der Versammlung selbst liege, der Vorstand aber zur Leitung der Berathung und giltigen Vollziehung der zu fassenden Beschlüsse mit gewissen Autoritätsrechten zu versehen sei.

Nachdem die Versammlung auf 6 gestellte Fragen dem Prof. Wigard die beanspruchten Vorstandsrechte unbedingt zuerkannt hatte, ging der Vorsitzende zur Erörterung der Vorfrage über, ob die Versammlung auch competent sei, über die katholischen Zustände zu berathen und für sie giltige Beschlüsse zu fassen, indem er die Wichtigkeit dieser Frage hervorhob. Er bejahte sie aus einem fünffachen Gesichtspunkte, einmal aus dem allgemein menschlichen, wobei er zeigte, wie die edelste Gabe der Natur, die Vernunft, nicht durch ihren Gebrauch in den materiellen Sphären des irdischen Geschäftslebens, als vielmehr dadurch ihren hohen Werth für den Menschen beurkunde, daß er durch sie sein Verhältniß zu Gott, zu sich selbst und zu seinen Mitgeschöpfen erkenne, und daß sie außerdem den größeren Theil dieses Werthes verliere, ja daß es dann genügt hätte, nur den Priestern diese edle Gabe zu verleihen. Ebenso fordere das Moralgesetz in uns, frei und offen unsere religiöse Überzeugung auszusprechen und zu bekennen. Vom katholischen Gesichtspunkte im Allgemeinen aus bejaht er die Frage in Hinblick auf Kap. 15 der Apostelgesch., namentlich den 22. V. und auf Eusebius (Kirchengesch. VI. 43.), sowie auf Hieronymus ad Tit. c. 1. Aber auch die katholischen Zustände der Gegenwart sprechen seiner Ansicht nach für die Competenz, indem die katholische Geistlichkeit

in ihrer Allgemeinheit ihren Beruf und ihre Pflicht verkenne, ſtatt treue Vorſteher ihrer Gemeinden und Wahrer deren Rechte zu ſein, ſeien ſie jetzt nur willenloſe Werkzeuge des Papſtthums, ſchwiegen ſtill zu Alle dem, was von dieſem gegen Bibel und Tradition der erſten Jahrhunderte Verfälſchtes und Irrgläubiges in die katholiſche Kirche eingeſchwärzt worden ſei, daher denn die Gemeinden nothgedrungen von ihnen abſähen, den wahren Glauben und ihre Rechte ſelbſt wahren müßten. Nachdem er den rechtlichen Geſichtspunkt in's Auge gefaßt und auf die §§. 32 und 33 der Verf.-Urk. Bezug genommen hatte, erörterte er endlich die Competenzfrage noch in Hinſicht auf diejenigen hieſigen katholiſchen Glaubensgenoſſen, welche der Verſammlung nicht beiwohnten, indem er insbeſondere bemerklich machte, daß die zu faſſenden Beſchlüſſe dieſe gar nicht berührten, ſondern nur hinſichtlich derjenigen Giltigkeit haben ſollten, welche aus freiem Antriebe der zu bildenden deutſch-katholiſchen Gemeinde ſich anſchlöſſen, das Nichterſcheinen der übrigen aber um ſo weniger einen Grund abgebe, in der Berathung und Beſchlußfaſſung einzuhalten, als ihnen durch die öffentlich erfolgte Einladung die Gelegenheit des Beitritts gegeben worden ſei. Hierbei nahm er Veranlaſſung, zu erwähnen, wie man anfangs beabſichtigt habe, jeden katholiſchen Glaubensgenoſſen durch ein beſonderes Circular, ſo wie die hieſige katholiſche Geiſtlichkeit durch ein beſonderes Schreiben an ſie einzuladen, hiervon aber aus dem Grunde wieder abgegangen ſei, weil dieſer Weg als Proſelytenmacherei habe erſcheinen können, und man wünſchen müſſe, daß freie Überzeugung und freier Entſchluß die Theilnahme veranlaſſe, dieß aber durch die öffentliche Einladung am beſten bewirkt werde.

Da hierauf nach geſtellter Umfrage Niemand das Wort verlangt, ſchreitet der Vorſitzende zu den Fragen:

1) hält die heutige Verſammlung ſich für competent, eine Berathung über die dermaligen Zuſtände der katholiſchen Kirche vorzunehmen?

2) hält sie sich für competent, die Versammlung bindende und für sie giltige Beschlüsse zu fassen?

3) will die Versammlung sofort zur Berathung der dermaligen Zustände der katholischen Kirche übergehen?

Einstimmig werden diese Fragen bejaht, worauf der Vorsitzende die Versammlung an die heilsame Sitte von Jugend auf erinnert, beim Erwachen am frühen Morgen das Auge zu Dem zu erheben, der uns das Dasein gegeben, wie vor dem Schlummer der Nacht noch einmal Gott zu preisen, der uns einen Tag gegeben zur Veredlung und Vervollkommnung unseres eigenen Selbst. Nach altem löblichen und ehrwürdigem Brauche erflehten wir uns zu jedem ernsten und schwierigen Vorhaben den Segen des Himmels und die Kraft von Oben. Es gäbe aber keine wichtigere, keine in ihren Folgen bedeutungsvollere Unternehmung, als die sei, wozu man sich heute versammelt habe. Sie beträfe das höchste und wahre Glück, die religiöse Überzeugung, die Ruhe des Gewissens für alle kommenden Tage des Lebens, den Trost, die Kraft und Stärkung in der ernsten Stunde des Todes. Daher möge die heutige Berathung mit dem Gebete beginnen, das er selbst, der Herr und Meister unseres Glaubens, gelehrt habe.

Die ganze Versammlung erhebt sich einmüthig von den Plätzen, und mit Andacht und Würde betet der Vorsitzende das Vaterunser laut vor.

Nun leitet Herr Prof. Wigard die Berathung mit einer Rede ein, aus der wir Folgendes mittheilen:

„Gestatten Sie mir als Einleitung zu unserer Berathung über die katholischen Zustände der Gegenwart einige Fragen zu erörtern und Ihrer Beurtheilung vorzulegen.

Zunächst drängt sich uns die Frage auf: was wir denn wollen?

Die Beantwortung dieser Frage liegt theils schon in dem gefaßten Beschlusse; sie wird uns aber noch weiter führen. Denn Niemandem unter uns wird es beigehen, zu glau-

ben, daß wir uns nur deshalb hier versammelt haben, um zu sprechen, damit es dessen ungeachtet dann beim Alten bleibe. Nein, wir wollen sprechen von den Mängeln und Gebrechen, welche sich in unsere Kirche eingeschlichen haben, deren Abstellung zu verschiedenen Zeiten angeregt und beantragt, aber niemals durchgeführt wurde; wir wollen sprechen von ihnen, um endlich einmal mit thatkräftiger Hand jene Reform herbeizuführen, welche unserer katholischen Kirche den reinen, ungetrübten Glanz wieder verleiht und sie in Wahrheit zu einer freien, allgemeinen christlichen Kirche macht, welche daran, daß sie nicht mit Fluch und Verdammniß, mit Kerker und Feuertod, sondern mit Liebe, Duldung und Schonung dem Andersglaubenden entgegentritt, als diejenige Kirche sich erkennen lassen mag, welche die erhabene, göttliche Grundlehre ihres Meisters: „liebe Deinen Nächsten wie dich selbst", in ihrem Schoße trägt.

Lassen Sie mich nur einige der wesentlicheren Mißbräuche, Mängel und Gebrechen aufzählen, da sie alle aufzuführen und zu erörtern die uns heute gegebene Zeit nicht gestattet.

Das erste und wichtigste, die gemeinsame Wurzel aller anderen Übel ist die Unselbstständigkeit des ganzen katholischen Clerus dem Einen gegenüber, welcher von Rom aus seinen Bannstrahl gegen alle die schleudert, welche nicht knechtisch und willenlos seinen Befehlen gehorchen.

Aber die Macht und Gewalt, welche nur die finsteren Jahrhunderte des Mittelalters dem Papste zu verleihen vermochten, ist weder in der Bibel, noch in den Aussprüchen der ersten Kirchenväter begründet; sie ist theils durch List und Überredung, theils durch unerhörte Gewaltstreiche usurpirt worden. —

Nachdem der Redner mit schlagenden Stellen dargethan, daß der ächten katholischen Kirche das Papstthum fremd sei, fuhr er also fort: Es blieb ihr auch fremd, bis erst gegen das Ende des dritten und im vierten Jahrhunderte die Bi-

schöfe zu Rom anfingen, sich über die anderen Bischöfe zu erheben, bis sie durch consequente Verfolgung des Zieles, durch schlaue und betrügerische Mittel mancherlei Art das Ziel ihres Strebens erreichten, wozu mancherlei hier nicht zu berührende Umstände und Verhältnisse beitrugen, insbesondere der Umstand, daß bei der allgemeinen Unwissenheit der dunkelsten Epoche des Mittelalters oft kaum der Priester zu lesen verstand und daß sie in den späteren Zeiten noch den Laien das Lesen der Bibel verboten, deren klare Aussprüche sie ja sofort zu Lügnern gemacht haben würden.

Die Bibel mahnt uns aber „Alles zu prüfen und das Gute zu behalten," Johannes ruft uns zu: „Glaubet nicht jeglichem Geist, sondern prüfet die Geister." Und „aus den Früchten sollen wir erkennen, wessen Geistes Kinder sie sind." Wohlan denn, lassen Sie uns diesen gerechten und untrügerischen Maßstab anlegen; lassen Sie uns aus den Früchten, aus ihren Thaten, die in der Geschichte verzeichnet stehen und die wegzuleugnen auch der schamloseste, frechste Lobhudler des Papstthums nicht gewagt hat, aus den Thaten also die römische Hierarchie erkennen, und darum muß ich Sie auffordern, mit mir einen Blick auf die Thaten der Päpste zurückzuwerfen. So erinnern Sie sich denn an die zahllosen Erpressungen aller Art durch die vorbehaltenen Dispensationsrechte, Provisionen, Pfründenertheilungen und wie sie alle Namen haben, an die gewaltsame Einführung des den klaren biblischen Aussprüchen schnurstracks widersprechenden Cölibats, an die vielen unbiblischen und unchristlichen Lehren, wie z. B. die des Fegefeuers und andere, an die öffentlichen Scandale, welche durch die Gegenpäpste veranlaßt wurden, an den übermüthigen Stolz, der sich in der kindischen Eitelkeit kund gab, sich von Fürsten den Steigbügel halten zu lassen, an den Hochmuth, der sich in der, alle Menschenwürde verachtenden Forderung des Pantoffelkus-

ſes ausprägt; gedenken Sie mit Abſcheu an die ſchmähliche Erniedrigung Kaiſer Heinrich IV., an das Daſein des Jeſuiten-Ordens, dem keine Bande der Familie und des Staates ſo heilig ſind, daß er ſie nicht ungeſcheut ſeinem Streben aufopfert, deſſen Motto lautet: „der Zweck heiligt die Mittel.“ Ja bedenken Sie, daß Gregor XIII. ein Freudenfeſt, ſage ein Freudenfeſt feierte, aus Anlaß der Pariſer Bluthochzeit, daß die Päpſte es waren, welche die fluchbeladenen und ſcheußlichſten Tribunale, die je exiſtirt haben, die Ketzergerichte erſchufen, jene Tribunale, bei deren Erinnerung auch dem Gefühlloſeſten die Haut ſchaudert vor den Greueln, welche in ihrem Gefolge waren, vor der Maſſe der Schlachtopfer, die ihnen fielen und deren Zahl weit in die Millionen geht. Bedenken Sie endlich, daß die Päpſte es waren, welche von jeher jeder durchgreifenden Kirchenverbeſſerung ſich hartnäckig und ſtandhaft widerſetzten; aber wie wollte ich heute fertig werden, ſollte ich Ihnen alle die Schandthaten aufzählen, welche von den Päpſten und wieder Päpſten verübt wurden, und die von katholiſchen Geſchichtſchreibern der Nachwelt überliefert worden ſind. Wer wagt es, im Angeſicht dieſer Thatſachen noch eine Minute lang die Behauptung aufzuſtellen, daß der Geiſt der Chriſtusreligion, welcher ein Geiſt der Liebe, Sanftmuth und Duldung iſt, die päpſtliche Hierarchie beſeele und daß der Geiſt Gottes ſie leite.

Darum naht ſich aber auch ihr die rächende Vergeltung. Wohin ſie blickt, ſieht ſie Abfall und unkirchliches Weſen. Ihre theuerſten Kinder, welche ſie mit den Schrecken der Inquiſition groß gezogen, ſelbſt die Spanier, rütteln an dem morſch gewordenen Stuhle.

Der Redner ſagt ferner: Das Concilium zu Trient ſollte den ſeit langer Zeit immer lauter und mahnender gewordenen vielen und dringenden Beſchwerden abhelfen und nach ſeiner eigenen Erklärung eine Reformation an Haupt und

Gliedern bewirken. Umsonst waren die Mahnungen und Forderungen von katholischen deutschen Fürsten, vom katholischen Frankreich aus; es hat keine Reformation in irgend einer Art hervorgerufen; es hat vielmehr in seiner letzten Session über Bausch und Bogen die gefährlichsten und tief eingreifendsten Irrlehren, den Cölibat, den Ablaß, das Fegefeuer, das Klostergelübde sanctionirt und seine traurige Wirksamkeit hierauf mit den fürchterlichsten Flüchen und Verwünschungen beschlossen.

So leiten sich alle Übelstände und Mißbräuche, welche dermalen in unserer Kirche bestehen, aus der unbegränzten Herrschsucht und Anmaßung der Päpste her; so denn auch zunächst

der Cölibat. Aus den Briefen an Timotheus und Titus wissen wir, daß die Bischöfe und Ältesten verheirathet waren. Bischof Paphnutius verhinderte beim Concil zu Nicäa im Jahre 325 die beabsichtigte Einführung desselben, und noch im Jahre 1074, als Gregor VII. dasselbe durchsetzen wollte, nannte man es wahnsinnig, schriftwidrig und ketzerisch. Für die Richtigkeit dieser Behauptung haben Sie auch zwei ganz deutliche Stellen in dem Sendschreiben des Apostels Paulus an Timotheus, so daß es wahrhaft räthselhaft erscheint, wie es noch heut zu Tage möglich ist, die Unfehlbarkeit des Papstes in Glaubenssachen anzuerkennen. Die eine Stelle lautet im 3. Kap. 2. V.: „Ein Bischof soll untadelhaft, nur eines Weibes Mann ꝛc. sein." Die zweite Stelle im 4. Kap. 1—3. V. heißt also: „Der Geist aber sagt deutlich, daß in den letzten Zeiten etliche vom Glauben abfallen und irrigen Geistern und Teufelslehren anhängen werden, welche mit Scheinheiligkeit Lügen verbreiten und ein Brandmahl an ihrem Gewissen haben. Sie verbieten die Ehe und gewisse Speisen, die Gott geschaffen hat ꝛc." Und demnach, diesen klaren Bibelstellen gegenüber und ihnen zum Trotz,

setzte Gregor VII. den Cölibat durch, welcher aber erst in Folge des Tridentiner Concilbeschlusses allgemein und zwar meist mit Gewalt eingeführt wurde.

Haben Sie in der eben angeführten Bibelstelle die Verwerflichkeit gebotener Fasten sogleich mit ausgesprochen, so muß ich dem Cölibate zunächst

die Ohrenbeichte erwähnen, als das andere furchtbare Mittel, wodurch Rom sich die Geister unterjochte. Auch diese ist weder in den Aussprüchen der Bibel noch in der Geschichte der ersten Jahrhunderte, noch auch in den Kirchenvätern begründet. Denn erst am Ende des 3. und Anfang des 4. Jahrhunderts entwickelte sich der Gebrauch der Ohrenbeichte, aus der früheren, üblichen Kirchenbuße, durch welche der, wegen schwerer Sünden aus der Gemeinschaft Ausgeschlossene, Verzeihung und Wiederaufnahme durch den Beschluß der ganzen Gemeinde erstrebte. Dann verbreitete sich die Ohrenbeichte dadurch seit dem 5. Jahrhundert nach und nach weiter, daß man wegen Gewissensscrupeln Anfrage beim Bischof hielt. Erst das Concilium zu Rom im Jahre 1216 stempelte die Ohrenbeichte unter Papst Innocenz zu einem Gesetze. Weiter noch und mit offenbarer historischer Unwahrheit ging das Concilium zu Trient. Dieses, also erst das 16. Jahrhundert, setzte fest, daß die Ohrenbeichte ein vom Heiland eingesetztes Sacrament sei, in welchem der Priester die Sünden als Richter und als Stellvertreter Christi nachlasse oder behalte, und diese Beichte sei ein zum Seelenheil unentbehrliches Mittel, von Gott selbst eingesetzt. Auf eine nähere Beleuchtung der aus der Ohrenbeichte hervorgegangenen traurigen Folgen hier einzugehen, würde für heute zu weit führen, und erscheint auch darum für unnöthig, weil es genug sein wird, nur gezeigt zu haben, daß dieses Institut gleichfalls wie der Cölibat erst im Laufe der späteren Jahrhunderte, namentlich erst durch den mittel-

alterlichen finsteren Geist in unsere Kirche hereingebracht worden ist. Derselbe Fall ist es denn auch mit der

Verweigerung des Kelches beim Abendmahle, welche gleichfalls erst im 12. Jahrhunderte allgemeiner Gebrauch und nur erst durch das Costnitzer Concilium im 15. Jahrhundert zu einem Kirchengesetze erhoben wurde, jedoch noch mit der beigefügten Beschränkung, daß die Communion in beiderlei Gestalt keine unerlaubte sei, wie denn selbst das Concilium zu Basel den Gebrauch des Kelches gestattete. Endlich gehören hierher der

Mißbrauch der Heiligen- und Bilder-Verehrung, welche bei dem gemeinen Manne in eine wahre Heiligen- und Bilder-Anbetung ausartet, ein Mißbrauch, der nur erst im Jahre 707. vom Concil zu Nicäa sanctionirt wurde,

der Mißbrauch der Reliquien-Verehrung, die selbst zur Zeit der Kreuzzüge noch, also bis in's 11. und 12. Jahrhundert sich nur darauf beschränkte, daß man solche Reliquien als Seltenheiten von hohem Werthe ansah, und der wahrhaft in's Unglaubliche und Unerhörte gehende

Unfug des Ablasses und der Wallfahrten. Wahrlich, ich würde Ihre Geduld ermüden, wollte ich heute schon alle die hierbei einschlagenden Stellen der Bibel und Kirchenväter vortragen, genug dieser Andeutungen, da Sie so gut wissen, wie ich es weiß, daß alle diese Mißbräuche und Irrlehren, dieser ganze Unfug nur aus der einen Wurzel des Bösen, aus der Hierarchie entspringen.

Diese Irrlehren, diese Mißbräuche, diesen von Rom aus geweihten Unfug aus unserer Kirche wieder zu entfernen, sie in jener Reinheit und Einfachheit der ersten Jahrhunderte wieder herzustellen, das muß denn der Zweck und das Ziel unserer Versammlung sein. Nicht eine neue Religionssecte, wie man die deutsch-katholische Gemeinde nennen will, wodurch man unser Streben auf einen ganz unrichtigen und irrigen Standpunkt stellt, nicht eine neue Kirche wollen wir;

nein, wir bleiben unserer katholischen Kirche treu, wir sind und bleiben Katholiken, und bilden die katholische Kirche; aber wir sind genöthigt, nach dem Beispiele Christi, welcher die Verkäufer, die Geldwechsler und Wucherer aus dem Tempel hinaustrieb, den Unrath auszufegen, welcher sich in unserer Kirche seit einer mehr als tausendjährigen Unterlassung der Reinigung in ihr angehäuft hat. Glauben Sie nicht, hochgeehrte Versammlung, daß diese Aufgabe eine für uns zu schwierige, kaum lösbare sei; denn die Geschichte, die wie überall so auch hier die beste Lehrerin und Leiterin ist, steht uns treulich zur Seite und macht es uns möglich, bei jedem einzelnen Glaubenssatz nachzuweisen, was wahrhaft christlich und was erst im Laufe der abgewichenen Jahrhunderte als christlich ausgegeben worden ist.

Aber mit Recht werden Sie die Frage sich selbst gestellt haben: Warum wollen wir es gerade jetzt?

Mögen wir auch nicht verkennen und ableugnen, daß die Macht des Beispiels, daß die Vorgänge in anderen katholischen Gemeinden diesen gerechten Wunsch nach Kirchenverbesserung lebhaft wieder in uns rege gemacht und bestärkt hat — aber hervorgerufen haben sie ihn nicht. Oder wer unter Ihnen wäre, der nicht schon seit der Reife seines Verstandes über alle diese angeführten Mißbräuche längst sein abfälliges Urtheil sich gebildet hätte? Ich kann es wenigstens von mir sagen, der ich in einem katholischen Lande und nach streng papistischen Grundsätzen in der Schule wie im Hause erzogen worden bin, daß die grellen in die Augen springenden Mißbräuche und der unheilvolle Unfug, der sich ungescheut dort unter dem Clerus kund giebt, mich in das Tiefste meiner Seele empörten, daß meine Seele voll Abscheu sich abwandte von solchem Treiben, und diese Entrüstung des damaligen Jünglings, sie steigerte sich im Manne zum Ingrimm über die Frechheit des dortigen Zelotenthums, als vor einigen Jahren die Sehnsucht nach den heimathlichen Gefilden und

meinen geliebten, in Hinsicht der religiösen Überzeugung mir allerdings feindlich gegenüberstehenden, Geschwistern und Blutsverwandten mich dahin führte ꝛc.

Doch — fährt der Redner weiter fort — warum wollen wir es gerade beginnen und vollführen, das große Werk der Reformation unserer Kirche? Warum überlassen wir es nicht dem hohen Clerus unserer Kirche, warum nicht den Großen und Mächtigen dieser Erde?

Unsere Hirten, ehrwürdige Versammlung, haben ihre Heerden im Stiche gelassen, ja, mehr noch, sie haben sie selbst jenen ewig heißhungrigem, nie zu sättigendem Wolfe in den Rachen geworfen, den ich Ihnen oben gezeichnet habe; Sie sehen sich auch heute vergeblich nach einen solchen Hirten um, obwohl unsere öffentliche Einladung sowohl ihnen als den Laien galt. Sie selbst sind an Rom's eisernes Joch gefesselt, durch die Unauflösbarkeit ihres einmal geleisteten Eides oder bedacht auf irdisches Wohlsein und dem Fortgenusse ihrer Pfründen, schaaren sie sich nur um die Sonne, welche ihren verführerischen goldnen Segen spendet, um den Stuhl, welcher Ehre und Ansehen vor den Menschen, reiche Pfründen, Bischofsmützen und Cardinalshüte verleiht. Selbst aber, wenn wir den hohen Clerus besonders veranlassen wollten, das Werk endlich zu vollenden, was ihm so oftmals in den verschiedenen Jahrhunderten aufgetragen worden, liefert uns nicht die Geschichte der meisten Concilien einen vollgiltigen Beweis dafür, daß wir von ihm keine durchgreifende Reform zu erwarten haben, weil diese eben seinen eigenen Interessen widerstreitet? Denn wohl soll der Diener des Altars vom Altare leben, aber nicht durch ein fürstliches Einkommen ein träges, schwelgerisches Leben führen, und sich gegen den eigenen Amtsbruder mit einem zurückscheuchenden Nimbus umgeben. Liefern aber nicht auch die Ereignisse unserer Tage noch immer mehr und mehr Beweise für meine Behauptung? Hoffen Sie etwa von einem Bischofe zu Trier, zu Passau

und Würzburg, von einem Breslauer Domcapitel und den Gleichgesinnten eine Reform, eine Berücksichtigung dessen, was der deutsche Kaiser, was der Churfürst von Baiern, was endlich Frankreich bereits bei dem Tridentiner Concilium so dringend verlangten und vergeblich forderten? Und waren dies etwa Ketzer, haben sie nicht gewiß nur auf Anhörung und Begutachtung ihrer eigenen höheren katholischen Geistlichkeit ihre Forderungen gestellt?

Eben so wenig hoffen und erwarten Sie, daß die Hohen und Mächtigen dieser Erde sich an Ihre Spitze stellen werden. Sehen Sie zurück auf alle Bewegungen der Geschichte, durch welche neue große Ideen und folgenreiche Reformationen in's Leben gerufen worden sind, und überall werden Sie finden, daß aus dem Volke heraus jene frischen kräftigen Knospen und Blüthen sich entwickelten, welche zu erquickenden Früchten für alle künftigen Generationen heranreiften. Lassen Sie uns bei der Geschichte unserer heiligen Religion stehen bleiben. Arm und niedrig wurde der Herr selbst geboren, armen und niedrigen Hirten wurde seine Geburt zuerst verkündigt, arme und niedrige unstudirte Männer waren seine Apostel, das gedrückte und niedrige Volk drängte sich zu ihm und sog seine Lehren von seinen Lippen, während die Hohen und Mächtigen theilnahmlos verblieben und der jüdische hohe Rath, mit dem Hohenpriester an der Spitze, ihn, den Herrn der Wahrheit und der Liebe, sogar verfolgten und ihn zum Tode am Kreuze, als eine Strafart für gemeine Verbrecher, verurtheilten. Aus einfachen schlichten Menschen bestanden auch die ersten Christengemeinden zum größten Theile, und erst allmählig traten die Großen und Mächtigen der Erde der neuen Glaubenslehre bei. Und wer war es, der Luthern, dem wir auch als Katholiken wegen seiner hohen Begeisterung für Wahrheit, wegen seines unerschütterlichen muthvollen Wirkens unsere Hochachtung nicht versagen können, weichen auch unsere Ansichten und religiösen Überzeugun-

gen in manchen Stücken von den seinigen ab, wer war es, der ihm zuerst zufiel und ihn auf der einmal betretenen Bahn unterstützte? Zunächst wieder nur der große Haufe, und dann erst schlossen sich die Großen ihm an ꝛc."

„Lassen Sie sich daher nicht abhalten, sind wir auch an Zahl eine geringe Versammlung, sehen wir auch keine Männer unter uns, welche durch ihre bürgerliche Stellung hervorragen, lassen Sie sich im Hinblick auf die Geschichte unserer heiligen Religion nicht abhalten, Hand anzulegen an das heilige gottgefällige Werk. Klein ist jeder Anfang, auch der Anfang des Guten; aber hat die Pflanze einmal Wurzel geschlagen, und ist sie ein edles Gewächs, dann wächst sie schnell auf zu einem starken, schattenreichen Baume, unter dem sich dereinst, das möchte ich mit prophetischem Blicke sprechen, auch die Hohen und Mächtigen lagern und ein segnendes Andenken denen widmen werden, welche den Keim zu Solchem gelegt."

„Endlich gestatten Sie mir noch eine Frage, nicht die unwichtigste, kürzlich zu beleuchten, die Frage nämlich, wie und auf welche Weise wir die Reformation bewirken wollen?

„Daß wir durch die römische Hierarchie selbst die Herstellung des wahren katholischen Glaubens nimmermehr zu erlangen vermögen, das möchte Ihnen nach dem Gesagten um so klarer erscheinen, als gerade sie es ist, welche sich als ein gänzlich unchristliches Element in die kirchliche Verfassung eingedrängt und den ersten Platz sich angemaßt hat, daß sie, würde sie je zu einer Reform geneigt sein, ihre eigene Existenz, ihr ganzes Sein damit unmittelbar aufgeben müßte. Sie kann es aber auch deshalb nicht, weil sie durch die ihr blindlings gehorchenden Knechte auf dem Tridentiner Concilium alle jene von mir angedeuteten Mißbräuche und Irrlehren nebst vielen anderen ausdrücklich als solche Dogmen bezeichnen und sanctioniren ließ, von denen kein Jota je hinweggenommen werden darf.

„Daß wir aber auch mit Hülfe unserer deutschen Bischöfe und unseres deutschen hohen Clerus nicht dahin gelangen, das zeigt die Beantwortung der vorigen Frage gleichfalls, das bestätigt auch auf's Neue der vom Bischof Arnoldi erlassene Hirtenbrief.

So bleibt uns denn nichts übrig, als wir uns selbst und das Vertrauen auf den, welcher alle unsere Schicksale leitet, und so, denke ich, bleibt uns doch nicht wenig. Denn „selbst ist der Mann" — das ist ein altes, wahres, deutsches Sprüchwort. — Darum Hand an das Werk, das wir beginnen und vollenden wollen

im Aufblick und voll freudiger Zuversicht zu Dem, der zum Wollen auch das Vollbringen giebt, unter dem Schutze Dessen, der unter den Seinigen sein will, wo zwei oder drei zu seinem himmlischen Vater beten;

unter treuer Beobachtung der Gesetze unseres Vaterlandes und gewissenhafter Erfüllung unserer staatsbürgerlichen Pflichten;

im Vertrauen zu unserer Kraft und unserem guten Bewußtsein, mit der Überzeugung, daß wir ein edles Gott gefälliges Werk vollbringen;

in Eintracht, Friede und Liebe zu denen unserer Glaubensgenossen, welche auch nicht mit uns sind;

in Übereinstimmung mit allen den theuern Gemeinden und Brüdern, welche das große Werk der Befreiung der Kirche aus der Knechtschaft bereits begonnen haben, oder noch beginnen werden;

in der Hoffnung, daß auch die protestantischen Glaubensgenossen uns ihre Hand reichen werden und wir zu einander sprechen: „Scheidet uns auch die religiöse Überzeugung, durch das Gesetz der Liebe sind wir dennoch innig verbunden; denn wir sind ja Bekenner und Jünger eines und desselben Meisters, der die Liebe als das erste und einzige Gebot uns hinterlassen hat,

und nichts trennet uns, als daß nur die Strahlen der ewigen Wahrheitssonne sich in unserem sterblichen, schwachen Auge in verschiedenen Farben, wie in einem Prisma, brechen;

in der Hoffnung endlich auf einen glücklichen Erfolg unter dem Beistande Gottes, insbesondere auf den Erfolg, daß bald eine freie, reine katholisch-apostolische Kirche in Deutschland, und so Gott will, in allen Ländern erstehe, eine Kirche, in der die Gemeinden selbstständig neben einander leben und wirken, aber mit- und ineinander durch die Bande der Liebe verbunden sind."

So eröffne ich denn die allgemeine Berathung im Namen des ewigen Vaters der Liebe, der uns seinen Geist der Weisheit, Wahrheit, Unerschrockenheit und Standhaftigkeit senden möge, und Kraft der Gewalt, welche Ihre Wahl mir heute verliehen hat.

Ich eröffne die allgemeine Berathung mit dem Zurufe an jeden von Ihnen, der zu sprechen wünscht: „Seien Sie gerecht und duldsam gegen die Ansichten und Überzeugungen Anderer — wahrhaftig in Ihrer Rede — mild in Ihrem Urtheile und versöhnlich, und drücken Sie Ihren Äußerungen den Stempel der Mäßigung, Schonung und Liebe auf. Reden Sie, wie Sie es vor Gott und Ihrem Gewissen verantworten zu können glauben!" —

Hier schloß der Vorsitzende seinen Vortrag, während dessen im Saale, wie auf den dichtgefüllten Galerien eine ernste, feierliche Stille herrschte, so daß man kaum zu athmen wagte.

Niemand erhob sich hierauf, um zu sprechen, bis endlich Herr Kaufmann Sening das Wort nahm, die Versammlung aufforderte, den Vorsitzenden ihren Dank für diesen Vortrag auszusprechen, was einstimmigen Anklang fand, so wie man auch einstimmig beschloß, daß dieser Vortrag gedruckt werden sollte.

Da auf wiederholte Umfrage sich Niemand meldete, um über den Gegenstand selbst zu sprechen, so kündigte der Vorsitzende die zu stellenden Fragen an, legte die hohe Bedeutsamkeit und Wichtigkeit des Augenblicks mit tief eindringenden Worten der Versammlung an's Herz, und nachdem er sie wiederholt mahnend erinnert hatte, daß der nächste Augenblick über das Höchste und Heiligste, was der Mensch besitze, über die religiöse Überzeugung entscheiden werde, daher jeder mit seinem Gewissen noch einmal zu Rathe gehen möge, schritt er zunächst zu der Vorfrage:

Ob die Versammlung sich für befähigt und genugsam vorbereitet halte, die Frage wegen Gründung einer deutschen katholisch-apostolischen Kirche schon jetzt zu beantworten?

Die Abstimmung erfolgte einstimmig bejahend. Mit ernster, feierlicher Stimme, in der sich jedoch die innere Bewegung der Seele nicht ganz unterdrücken ließ, richtete der Vorsitzende nun die inhaltsschwere Frage an die Versammlung:

Will die heutige Versammlung sich zu einer freien, deutschen katholisch-apostolischen Kirche constituiren?

Eine Pause ängstlicher Spannung und Erwartung trat ein; endlich fiel der Hammer, und einstimmig ward diese, die wichtigste und folgenreichste Frage bejaht.

Wieder ging der nächsten, eben so wichtigen Hauptfrage eine Vorfrage voraus, nämlich die:

Ob die Versammlung sich in den Stand gesetzt halte und genugsam überzeugt zu sein glaube, eine Frage in Betreff der Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit der römischen Hierarchie sofort schon jetzt beantworten zu können?

Auch diese Frage fand einstimmige Bejahung und so folgte denn die andere gleichwichtige Frage:

Glaubt die Versammlung nach Anhörung, Vergleichung und Erwägung der einschlagenden Stellen der heiligen Schrift und der Kirchenväter, daß die päpstliche

Würde eine ungesetzliche, usurpirte in der katholischen Kirche sei, daher von der Versammlung als einer reinen, freien, katholischen Gemeinde nicht anerkannt werden könne und dürfe?

Noch einmal ließ der Vorsitzende eine längere, feierliche Pause eintreten, bis der Hammer ertönte; aber auch diese Frage wurde gleich den vorhergehenden einstimmig bejaht.

Es war dies ein erhebender Moment, dessen freudiger Eindruck sich deutlich in der Versammlung, wie unter den Zuhörern auf den Galerien, kund gab.

Am 22. Febr. nach 7 Uhr Abends fand im Locale der Stadtverordneten die zweite Versammlung der deutsch-katholischen Gemeinde bei gedrängt angefüllten Tribünen statt. Nach einem Gebete, welches der provisorische Vorstand, Prof. Wigard, mit fester, von tiefem, innigem Gefühle zeugender Stimme vortrug, wurde durch den ehemaligen Polizei-Commissar Faulhaber zum Vorlesen des Protocolls der vorigen Versammlung geschritten, und auf Antrag des Vorstandes, unter einstimmiger Bewilligung der Anwesenden, die Beschlußfassung, alle ferneren Berathungen der neuen Gemeinde der Öffentlichkeit zu übergeben, dem Protocoll beigefügt. Professor Wigard theilte nun der Versammlung mehrere für dieselbe erfreulichen Nachrichten von eingegangenen Beiträgen zur Unterstützung derselben mit, worunter hauptsächlich hervorgehoben zu werden verdiente, daß zu Unterhaltung eines Geistlichen für die neue Gemeinde Rittergutsbesitzer Stephan Schmidt ein Kapital von 5000 Thalern angewiesen habe, um von den Zinsen desselben (zu 4 Prozent angelegt) so lange Gebrauch zu machen, als es der dazu unzureichende Fond der Gemeinde erfordere. Nachdem der Dank gegen den edlen Geber öffentlich ausgesprochen und zu Protocoll genommen worden war, wurde der stellvertretende Vorsteher Destillateur Schmidt zum provisorischen Cassirer erwählt.

Prof. Wigard nahm hierauf von Neuem das Wort

und theilte der Versammlung mit, daß er es für seine Pflicht halte, alle jene verbreiteten Gerüchte, als wolle man höherer Seits die ferneren Versammlungen der neuen deutsch-katholischen Gemeinde zu Dresden in ihrem Wirken beeinträchtigen, als völlig grundlos und lügenhaft zu bezeichnen, und schritt zur Berathung des Glaubensbekenntnisses selbst, welches in seinen wesentlichsten Puncten dem Glaubensbekenntnisse der Gemeinde zu Leipzig und Breslau gleichsteht, im Übrigen aber als eine Verschmelzung beider betrachtet werden kann und einige in den ersteren nicht vorzufindende Paragraphen enthält. Es zerfällt in vier Hauptabtheilungen, nämlich:

I. von §. 1—10. Positives Glaubensbekenntniß.
II. = §. 11—15. Negatives Glaubensbekenntniß.
III. = §. 16—22. Äußere Form des Gottesdienstes und der Seelsorge.
IV. = §. 23—31. Gemeindewesen und Gemeindeverfassung.

Alle 31 Paragraphen wurden einstimmig von den Versammelten durch ein lautes kräftiges Ja angenommen, und nur bei einzelnen, wie §§. 6 und 14, fanden einige specielle Erläuterungen statt. *)

Nun erfolgte der wichtigste und folgenreichste Act der Handlung dieser zweiten constituirenden Versammlung, die Anerkennung des Glaubensbekenntnisses, die Anerkennung desselben durch Namensunterschrift jedes Einzelnen, die für das ganze Leben bindende Verpflichtung, *demselben treu zu sein und zu bleiben*. Nachdem Secretair *Faulhaber* einige einleitende Worte in Bezug auf diese Unterschreibung vorgelesen, nahm Prof. Wigard noch einmal das Wort. Seine innere Aufregung für das Heilige und Wichtige dieser Handlung sprach unverkennbar aus seiner feierlich bewegten Stimme;

*) Dieses Glaubensbekenntniß wurde mit wenigen Abänderungen von dem Leipziger Concil angenommen, daher seine Mittheilung hier überflüssig erscheint.

noch einmal rief er Allen zu, daß es jetzt noch Zeit für Diejenigen sei, welche aus Mangel an innerer Überzeugung schwanken sollten, sich zu entfernen, als Bruder einer andern Glaubensansicht: ohne Groll würde er Jeden, der jetzt zurücktrete, ausscheiden sehen, denn Liebe und Eintracht sei der Grund der Christuslehre, und frei und fest sich aussprechend verlange dieser Bund Diejenigen, welche sich ihm jetzt widmeten. Offen im Angesichte Aller, welche dieser Versammlung auf der Tribüne beiwohnten, offen vor ganz Deutschland solle Alles sein, was hier berathen und beschlossen wurde, **ohne heimliche Zusammenkunft hinter verschlossenen Thüren,** mit aufrichtigem Herzen, mit heiliger, fester, inniger Überzeugung für die neue Glaubenslehre. Sie selbst verlange Männer von festem beharrlichem Muthe und verschmähe es, den Schwankenden zurückzuhalten, und wer diesen Muth nicht in sich fühle, der möge sich entfernen, ehe er meineidig an sich selbst würde.

Nach dieser Erklärung verließ eine Anzahl der Anwesenden schweigend den Saal, schweigend wurde ihre Entfernung von den Versammelten beobachtet, und die Zurückgebliebenen schritten sodann zur Namensunterschrift.

Nachdem dieser wichtige Act vollführt, schloß Professor Wigard die Versammlung.

Die dritte constituirende Versammlung fand am 1. März bei geschlossenen Tribünen Statt. Professor Wigard war Tags zuvor zu dem Minister des Innern beschieden und hier von diesem sowohl, wie von dem mit anwesenden Cultusminister bedeutet worden: nicht nur der bisher im hiesigen Anzeiger zu den Versammlungen der neuen Gemeinde erlassenen öffentlichen Einladungen fernerhin sich gänzlich zu enthalten, sondern auch die in dem Versammlungslocale vorhandenen Zuhörertribünen fernerhin vor jedem Zutritte von Zuhörlustigen sorgfältig zu verschließen, indem man die von der neuen Gemeinde votirte Öffentlichkeit ihrer Versammlungen um deß-

willen höhern Orts nicht weiter verstatten könne, weil dadurch 1) Proselyten gemacht und 2) die Rechte der römisch-katholischen Geistlichkeit verletzt würden, im Übrigen die Berathungen lediglich die zusammengetretenen Gemeindeglieder und sonst Niemandem etwas angingen und die Gemeinde als solche von der Behörde noch gar nicht wirklich anerkannt worden sei, mithin mit dem Gange der Dinge, welchem man bis jetzt ruhig zugesehen, sich zufrieden bezeigen möge. Dies trug Professor Wigard der Versammlung vor, und die Gemeinde beschloß, dagegen Recurs zu ergreifen. Die vierte Versammlung, am 10. März, zählte schon 137 Mitglieder. Neue Beiträge wurden angemeldet, der Druck der Recursschrift, so wie die Absendung des Professor Wigard zum Konzil in Leipzig beschlossen. Den Schluß bildete die Polemik eines Kaufmanns aus Finsterwalde, der sich vor der ganzen Versammlung durch seine ungemessenen Äußerungen lächerlich machte. Am 17. März wählte man einen Comité. Die Wahl traf den Hotelier Gerstkamp, Kaufmann Büchel, Kaufmann Sening, Gutsbesitzer St. Schmidt, Finanzkanzlist Siegert und Baumeister Weiser. Zugleich beschloß man, für die Kinder der neuen Gemeinde keine eigene Schule zu bilden, sondern dieselben in den protestantischen Schulen unterrichten zu lassen, mit Ausnahme des Religionsunterrichtes.

Am 28. März kam Professor Wigard vom Leipziger Konzil zurück. Der Besitzer des *Hôtel de Saxe*, Herr Gerstkamp, hatte denselben vom Bahnhofe in seinem Wagen in den Stadtverordnetensaal geholt. Ein dreifaches, aus freudigem Herzen ertönendes Lebehoch empfing den allgemein geachteten Mann, welchen der Kassirer Schmidt mit den Worten: „Hier, verehrte Versammlung, steht der Mann ohne Furcht und ohne Tadel," voll inniger Rührung umarmte, da er selbst Zeuge gewesen war, auf welche edle und unerschütterliche Weise Professor Wigard das geistige Interesse der neuen Kirche in Leipzig vertheidigt hatte.

Auch der anwesende Vorstand der Stadtverordneten, Finanzprocurator Zenker, begrüßte den Gefeierten, indem er im Namen des Stadtraths denselben als einen Mann begrüßte, auf den Dresden nur mit Stolz blicke, da er einer seiner Mitbürger sei.

Am 6. April fand im Saale der Stadtverordneten (da auch in Dresden der Stadtrath es nicht wagte, eine Kirche vor der Anerkennung der Gemeinde herzugeben) der erste Gottesdienst Statt. Professor Wigard fragte, ob die Mitglieder der Gemeinde die Verantwortung auf sich nehmen wollten, welche die heutige Feier leicht nach sich ziehen könne? Einstimmiges Ja! Ob sie wünschten, daß die Herren Ronge und Kerbler den heutigen Gottesdienst nicht als Priester, sondern als Organe der Gemeinde, auf welcher die priesterliche Würde von nun an ruhe, abhalten sollten? Antwort: Ja!

Hierauf begann Gesang von Seiten des Herrn Kerbler am Altare und als Responsorium von Seiten des hiesigen Orpheus.

Kerbler hielt eine kurze Predigt. Nach einigen liturgischen Gesängen trat Ronge auf und sprach mit Zugrundlegung des Spruchs: „Mich hat herzlich verlangt, das Ostermahl mit Euch zu essen," über die Bedeutung der ersten Abendmahlsfeier der deutschkatholischen Gemeinde zu Dresden. Mit Andacht lauschte man der Rede dieses wackern Mannes, und als er geendet, nahten sich unter den sanften, feierlichen, gehaltenen Tönen einer Phisharmonica die Kommunicanten dem geschmackvoll errichteten Altare und genossen zum ersten Male das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Das massive silberne Kruzifix, die zwei silbernen Kandelabor, die silberne Weinkanne, den vergoldeten Kelch, die zwei Porzellanvasen, deren man sich beim Gottesdienste bediente, machten die Herren Gerstkamp und Büchel der Gemeinde zum Geschenke.

Die Mitgliederzahl wuchs allwöchentlich; auch gingen

fortwährend noch Beiträge ein, unter diesen ein Staatsschuldschein von 1000 Thalern vom Herrn Hofrath Sperling.

Wir haben mit Absicht schon die Zeit des Leipziger Konzils, bis zu welcher wir die Geschichte der ersten Gemeinden führen wollten, überschritten, um noch die Constituirung der Dresdner Gemeinde durch den ersten Gottesdienst erzählen zu können.

Ehe wir aber weiter gehen, müssen wir den Mann näher kennen lernen, der sich schon um Gründung der Dresdner Gemeinde große Verdienste erworben, der aber dadurch, daß er als Präsident bei dem Leipziger Konzilium den Verhandlungen den einfachsten und sichersten Gang zu geben wußte, und durch sein Glaubensbekenntniß, das von den Vertretern der übrigen Gemeinden als Grundlage angenommen wurde, und das das einfachste und geläutertste ist, welches je die Christenheit sah, sich einen unsterblichen Namen erworben; es ist Franz Wigard.

§. 23.

Franz Jacob Wigard,

wie seine Ältern, katholischer Confession, wurde am 31. Mai 1807 zu Mannheim im Großherzogthum Baden geboren, woselbst sein Vater, churpfälzischer Rath, die Stelle eines Secretairs und Custos bei der dortigen Hofbibliothek bekleidete. Durch dessen Berufung an die Hofbibliothek zu München, kam er mit seinen Geschwistern in seinem vierten Jahre dahin, verlor jedoch bereits in seinem sechsten Jahre seinen Vater durch den Tod, so daß er von da an nur die Erziehung seiner Mutter, einer Oberamtmannstochter aus Trier genoß. Diese Frau, sowohl durch feine Bildung und mehr als gewöhnliche Kenntnisse der damaligen Frauenwelt, als ins Besondere durch Reinheit des Wandels, strenge Rechtlichkeit und innige Religiösität ausgezeichnet und in der Schule des Schicksals hart geprüft, daher mit einer Masse von Erfahrun-

gen ausgerüstet, ließ sich durch Lehre und eigenes Muster vorzüglich angelegen sein, ihre Kinder empfänglich zu machen und zu erwärmen für den römisch-katholischen Glauben, für Tugend und Rechtschaffenheit, für Abscheu vor Unwahrheit und Ungerechtigkeit, und Theilnahme und Mitgefühl einzuflößen bei den Leiden der Nebenmenschen. Von dem Grundsatze ausgehend, daß ein zu frühzeitiger Schulunterricht nur auf Kosten der körperlichen Gesundheit stattfinde und keinen Gewinn bringe, ließ sie ihre Kinder bis zu größerer Reife sich den ganzen Tag über auf einer vor der Wohnung befindlichen Wiese herumtummeln, und unser Wigard erhielt erst im neunten Jahre Unterricht von einem Hauslehrer, nachdem er mit ihr von Wien zurückgekehrt war, woselbst sie sich einer Schuldforderung halber die Hälfte des Jahres 1815 aufgehalten hatte. Im eilften Jahre wurde er sodann in die öffentliche Volksschule geschickt, woselbst er zwei Jahre verblieb, um dann, da ihn die Mutter nebst seinem jüngern Bruder zum Studiren bestimmt hatte, in die lateinische Schule und resp. Gymnasium einzutreten. Hier machte er während sieben und einem halben Jahre theils guten, und sehr guten, theils vorzüglichen Fortgang in den verschiedenen Klassen, und während sein Fleiß die Note bald sehr groß, groß, bald vorzüglich erhielt, wurde sein sittliches Betragen gleichfalls als ein stets lobenswürdiges, sehr lobenswürdiges und vorzügliches bezeichnet. Die Pedanterie jedoch und die rein auf grammaticalische Erklärungen hinauslautende Behandlung der Klassiker an dieser Anstalt konnte ihm keine besondere Vorliebe für die alten Sprachen abgewinnen, die er damals nur um der Pflicht willen betrieb, während er sich dem Studium der Geschichte der Natur und der Menschheit, der Geographie, der deutschen Sprache in Prosa und Poesie, besonders auch der Religionslehre und Religionsgeschichte, worin er die vorzüglichsten Censuren erhielt, mit Eifer widmete, und stets erinnerte er sich mit Vergnügen der Stunden, wenn er mit einem derartigen Buche versehen die Umgebung

Münchens einsam durchstrich und sich vertiefen konnte in seine Ideen, welche sich an die jezeitige Lectüre anknüpften. Aber schon damals ging er bei jeder Lectüre prüfend zu Werke, so daß sich gar oftmals für ihn andere Resultate herausstellten, als welche der Schriftsteller gegeben hatte, wodurch er, wie ins Besondere durch einen ihm noch heute erinnerlichen Moment, daß er einst zwei in seiner Gegenwart ausgesprochenen ganz entgegengesetzten Ansichten zweier Personen zugestimmt und sich deshalb vor sich selbst geschämt hatte, zu immer größerer geistiger Selbstständigkeit durch Mißtrauen gegen fremde Ansichten und Urtheile gelangte und keiner menschlichen Behauptung irgend eine Auctorität mehr beilegte, wenn er nicht zugleich in sich selbst überwiegende Gründe für sie fand. Die menschliche Natur und die verschiedenen Lebensweisen und Verhältnisse der Menschen näher kennen zu lernen und zu studiren gab ihm einerseits der frühzeitige Anfang von Privatunterrichtertheilung, welcher schon in sein 15. Jahr fällt, und andrerseits kleine und größere Fußwanderungen, unter andern die von München nach Würzburg im Jahre 1824, woselbst sein ältester Bruder, damals baierscher Oberleutnant und Adjutant, jetzt Hauptmann im 2. Linien-Infanterie-Regimente, in Garnison stand. Sein durch diese Wanderungen noch lebhafterer Sinn für die Natur verleidete ihn den Aufenthalt an dem Münchener Gymnasium, dessen damalige Lehrer und Professoren mit Ausnahme eines einzigen, des Professors Freudensprung, sämmtliche Lehrgegenstände in einer gänzlich geistlosen Methode vortrugen, dermaßen, daß er sich in der vierten Gymnasialklasse, welche auf den sächsischen Gymnasien als Obersecunde bezeichnet wird, abzugehen und dem Forstwesen sich zu widmen entschloß und ließ sich daher am 24. April 1827 als Forstkandidat auf der Universität zu München immatriculiren. Während er hier mit ausgezeichnetem Fleiße den in dieses Fach einschlagenden Wissenschaften, Mathematik, Geometrie und Trichonometrie, Physik, Chemie, Forstbotanik, Forstdirectionslehre, Forst-Taxation

und forſtgerechter Abtrieb der Waldungen, Landwirthſchaft, Mechanik und Maſchinenkunde, Technologie u. ſ. w. oblag, zog ihn doch zugleich auch ſeine Wißbegierde in die Hörſäle der philoſophiſchen Facultät, wo er Logik, Methaphyſik, Moralphiloſophie, Anthropologie und Pſychologie bei dem Privatdocenten Dr. Kittel, Naturgeſchichte und Naturphiloſophie bei Oken, Philoſophie überhaupt und Philoſophie des Chriſtenthums bei Schelling, Univerſalgeſchichte bei Görres, Staatengeſchichte und Statiſtik von Europa bei Mannert, baierſche Geſchichte bei Buchener u. ſ. w. hörte und durch die geiſtreichen Vorträge der Profeſſoren Thierſch und Aſt befreundete er ſich wieder mit der Philologie und betrieb ſie mit neuem Eifer. Während der Mannigfaltigkeit und Verſchiedenheit dieſer Studien hatte er die Überzeugung gewonnen, daß ſein nach Wiſſenſchaft und allſeitiger Ausbildung und Erkenntniß ſtrebender Geiſt in dem zwar ſchönen aber doch beſchränkten Berufe des Forſtmannes keine hinreichende Nahrung finden werde, daher er zu Ende Auguſt des Jahres 1828 noch das Maturitäts-Examen beſtanden hatte, und von da an theils obige philoſophiſchen Fächer fortbetrieb, theils das Fachſtudium der Jurisprudenz begann, zugleich aber auch die zur Cameralpraxis gehörenden Wiſſenſchaften, als Nationalökonomie, Finanzwiſſenſchaft und Finanzgeſetze, Polizeiwiſſenſchaft und Polizeigeſetze u. ſ. w. in den Bereich ſeiner Studien zog. Eine geregelte und genaue Benutzung der Zeit ließ ihm trotz dieſer ſo vielfachen Studien und ſeiner Stellung als Privatlehrer in der Familie des Oberleutnants van de Welde immer noch einige Mußeſtunden übrig, ſich in der Reit-, Fecht- und Schwimmkunſt (wie er bereits früher die Tanzkunſt erlernt hatte) fertig auszubilden, und ſich dem geſelligen Leben der Studirenden anzuſchließen, auf deſſen Veredlung er durch ſeine baldige Erwählung zum Secretär und Senior einer landsmannſchaftlichen Verbindung keinen geringen Einfluß erhielt, und noch heute lebt ſein Andenken in dieſer Verbindung gefei-

ert fort. Ebenso erlernte er bei seinem zweitältesten Bruder, damaligem Junker und jetzigen Oberleutnant und Adjutanten in demselben Regiment, worin der älteste Bruder dient, die militairischen Exercitien, da er am 8. December 1828, in Folge der Militärpflicht als Regimentscadet in dasselbe Regiment eingestellt wurde, wo seine beiden Brüder dienten, obwohl er wegen seiner Studien sofort Urlaub auf die ganze Dauer der Militärpflichtigkeit erhalten hatte. Von nachwirkendem Einflusse auf seine Lebensverhältnisse wurde für ihn das Jahr 1830, indem ihn abermals nur sein Eifer, so viel nur immer möglich sich Kenntnisse anzueignen, den Lehrvorträgen des Secretärs und ersten baierschen Landtagsstenographen Franz Xaver Gabelsberger zuführte, welcher ein neues System der Stenographie ausgebildet und in diesem Jahre seinen zweiten Cursus angekündigt hatte. Wigard widmete sich auch dieser Kunst mit besonderem Eifer und Liebe und die darin gemachten Fortschritte veränderten seinen ganzen Lebensplan; denn als er von einer Fußwanderung durch Baiern, welche er in den Monaten August, September und October über Landshut, Regensburg, Amberg nach dem Fichtelgebirge und von da über Baireuth, Bamberg, Nürnberg, Anspach, Dünkelsbühl, Donauwörth, und Augsburg gemacht, wieder nach München zurückgekehrt war, redete ihm Gabelsberger so lange zu, bis er sich entschloß, bei dem baierschen Landtage 1831 als Stenograph zu fungiren und seine Niederschriften erlangten bald eine solche Anerkennung, daß mehrere der vorzüglichsten Kammerredner nach Gabelsberger ihn unter diejenigen Stenographen setzten, von denen sie ihre Reden am liebsten nachgeschrieben wünschten. Gab ihm diese Stellung Gelegenheit, sich mit dem Staatsorganismus und dem Staatsleben vertraut zu machen, und waren die Verhandlungen dieses Landtags ins Besondere dazu geeignet, sein für Wahrheit und Gerechtigkeit wie für Volkswohl und Freiheit erglühtes Gemüth noch mehr zu stärken, und sich klar zu werden über

das, was Noth thut, so verhinderte ihn doch die anstrengende stenographische Beschäftigung während der zehn Monate dieses Landtages an seiner theoretischen Ausbildung fortzuarbeiten, zu der er erst nach dem Schlusse desselben wieder zurückkehren konnte. Die allgemeinen juristischen Fächer, wie Rechtsencyklopädie, Naturrecht, Institutionen, Pandekten, gemeiner Civilprozeß, summarischer Prozeß, Criminalprozeß, innere und äußere Rechtsgeschichte, deutsches Privatrecht, Staats- und Bundesrecht, sowie Kirchenrecht u. s. w. waren entweder bereits vor dieser Periode oder wurden in dem ihr folgenden Wintersemester gehört und es blieben noch wenige Gegenstände im juristischen Fach übrig, als die Untreue eines Mädchens, das er auf jener Fußwanderung durch Baiern kennen gelernt hatte, und an welchem er seitdem mit ganzer Seele hing, sein Gemüth verdüsterte, und ihn, in welchem ohnedieß das religiöse Element von Jugend auf trotz der verschiedenartigsten äußern Einwirkungen in dem Studentenleben und mancher jugendlicher Verirrungen immer einen großen Vorrang behauptete, zu dem Entschlusse veranlaßte, sich dem geistlichen Stande zu widmen, weshalb er nun sofort in einigen theologischen Collegien hospitirte und die hebräische Sprache zu erlernen anfing. Allein ein Lehrbuch der katholischen Dogmatik, welches ihm in die Hände kam, verbunden mit dem Zureden seiner Mutter, welche von dem Priester ein Muster der Sittenreinheit verlangte und zugleich erkannt hatte, daß die treue Erfüllung der dem katholischen Geistlichen auferlegten Pflichten eine reine Unmöglichkeit sei, mußte diesen Entschluß um so schneller wieder ihn bereuen lassen, als Offenheit, Geradheit und Biederkeit der Grundzug seines Characters war, er bei der bloßen Kunde von irgend einer vorgefallenen Ungerechtigkeit oder Geistesdruck in heftige Aufwallung gerieth, und er durch seine Studien der Natur, der Geschichte und Philosophie längst von der Unhaltbarkeit und Nichtigkeit dieser Dogmen überzeugt, sich unfähig fühlte, dereinst als Geistlicher Lehrsätze vorzutragen

und zu vertheidigen, die seine innern Überzeugungen verwarfen. Verblieb er daher beim Studium der Jurisprudenz, und beendete er dasselbe durch den Besuch der Collegien über baiersches Landrecht, baiersches Civilproceß, Civilpracticum u. s. w., so war doch durch diesen Vorgang ein neues Streben in ihm erwacht, das nämlich, das Wahre von dem Falschen und Irrthümlichen auf dem Gebiete der Religion und ins Besondere die reine Lehre Christi von Menschensatzungen unterscheiden zu lernen, ein Streben, welches in einer späteren Periode abermals neue Nahrung fand. Mit dem Schlußzeugniß versehen, verließ er nun die Universität, und begann die Laufbahn als Practicant an dem Landgericht Au bei München. Doch das Schicksal hatte anders über ihn verfügt. Die Redaction des Sächsischen Landtagsblattes berief ihn nach Dresden, um als Stenograph bei dem Landtage 1833 und 1834 zu arbeiten, welchem Rufe er folgte und am 16. April 1833 in Dresden ankam. Nach Verlauf von sechs Wochen änderte sich indessen bereits das Verhältniß mit dieser Redaction, da diese ihrer in München ausdrücklich gegebenen Versicherung ungeachtet, wie man eine ganz genaue wörtliche Niederschrift nicht verlange, nachher dennoch diese Bedingung geltend machte, obgleich diese bei dem Wigarden nicht so bekannten sächsischen Dialect, dem abweichenden Geschäftsgange und den Geschäftsausdrücken, so wie bei dem ihm angewiesenen Platze in der Kammer nicht zu erfüllen möglich war. Indessen wurde er sofort von der Redaction der Leipziger Zeitung für die Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtages engagirt und im Laufe desselben Landtages noch zeigte er, der ohne jeden Gehülfen ganz allein die Verhandlungen einer Kammer stenographirte, was bis jetzt noch kein Stenograph durchgeführt hat, daß die anfängliche Mangelhaftigkeit seiner Niederschriften nur in jenen Umständen, nicht in ihm lag, daher man auch noch in dieser Zeit auf Antrag der Stände mit ihm Seiten der Hohen Staatsregierung in Unterhandlung trat, deren Ergebniß seine

am 28. November 1834 erfolgte definitive Anstellung im sächsischen Staatsdienste als Stenograph mit der Verpflichtung war, Stenographen zum Landtag zu bilden, die Leitung derselben zu übernehmen und selbst als Stenograph mitzuwirken. Die Beeidigung erfolgte jedoch erst im Januar 1835, indem seine baiersche Militärpflichtigkeit erst mit dem 18. December 1834 zu Ende ging, weshalb er sich im December des letztern Jahres nach München begeben hatte, und von dem damaligen Minister des Innern, Fürsten von Wallerstein, bei Gelegenheit seines Entlassungsgesuches aus dem baierschen Unterthanenverbande das Bedauern hierüber ausgedrückt erhielt, indem man ihn, weil er vorzüglich gut empfohlen sei, nur ungern entlasse.

Am 11. Februar 1835 eröffnete er als Lehrer den ersten stenographischen Lehrcursus, deren er bisher in den Zwischenzeiten von einem Landtage zum andern achtzehn abgehalten hat, und wie er hierbei durch eine eigenthümliche wissenschaftliche Methodik die Erlernung der Stenographie unter Berücksichtigung der Gründlichkeit zu erleichtern, den Vortrag durch ein heiteres und humanes Benehmen zu beleben, die Theilnahme am Unterrichte durch die über seine Verpflichtung hinausgehende unentgeldliche Zulassung eines jeden Unbemittelten und durch fortgesetztes Studium das System selbst im Verein mit seinem von ihm verehrten Lehrer Gabelsberger zu vervollkommnen, fortwährend bedacht ist und nicht unwesentliche Beiträge hierzu bereits geliefert hat: so wirkte er auch als Vorstand der stenographischen Canzlei, deren Stenographen aus seinen Schülern bestehen, für einen geregelten Geschäftsgang, der jede Willkür ausschließt, weshalb er die hierzu dienlichen Entwürfe zu einer Organisations-Verordnung für die stenographische Canzlei, einer Geschäftsordnung für dieselbe, und zu Instructionen für die Stenographen und Copisten ausarbeitete, und versieht neben den in der Direction einer solchen Canzlei liegenden, nicht unbeträchtlichen Geschäften noch au-

ßerdem bei jedem Landtage die Funktion eines Stenographen in ganz gleicher Weiſe mit den übrigen, ſo daß ſehr häufig in dieſen Zeiten der Fall eintritt, wo er erſt in der dritten und vierten Frühſtunde von der Arbeit nach Hauſe kehrt, um ſie ſchon wieder um 9 oder längſtens 10 Uhr Vormittags zu beginnen, was nur ein ſo geſunder und abgehärteter Körper auf die Länge der Zeit auszuhalten vermag, wie der Wigard's iſt. Nebenbei war er aber auch noch in den Zwiſchenzeiten von einem Landtage zum andern als Hülfsarbeiter bei dem Hauptſtaatsarchive beſchäftigt und als Stenograph bei den Verſammlungen der deutſchen Land- und Forſtwirthe in Potsdam, Doberan und Altenburg, zu einer ritterſchaftlichen Verſammlung zu Leipzig berufen und ſtenographirte im Auftrage der Gemeinde die Predigten und Erbauungsreden des Paſtors Stephan an der Böhmiſchen Kirche zu Dresden während eines Zeitraumes von anderthalb Jahren bis zu deſſen Auswanderung nach Amerika. Dieſer Umſtand trug abermals dazu weſentlich bei, ſeiner religiöſen Überzeugung eine immer feſtere Grundlage und Stärke zu geben, indem er namentlich durch dieſe Geſchäftsverbindung mit den Häuptern dieſer, der ſogenannten altlutheriſchen Glaubensanſicht zugethanen Gemeinde in die engſte Berührung kam und dieſe keine Gelegenheit vorübergehen ließen, ihn für ihre Sache zu gewinnen. Von dem Grundſatze ausgehend, nichts ungeprüft zu laſſen, wendete ſich demnach Wigard neuerdings theologiſchen Studien zu, aber jemehr er dieſen oblag, deſto mehr wurde auch in ihm die Überzeugung feſt, daß ſeine, in der Beobachtung und dem Studium der Natur auf ſeinen kleinen Landpartieen und weiteren Reiſen, im Umgange und lebhaften Verkehr mit Menſchen aus allen Ständen, von der verſchiedenſten Bildungsſtufe, und aus der Wiſſenſchaft genommene höhere Religions- und Weltanſicht die richtigere und beſſere ſei, und ſie gewann dadurch um ſo größere Herrſchaft in ſeinem Innern.

So lebte Wigard, der die wenigen Mußestunden, die ihm sein amtliches Wirken frei ließ, noch zur weiteren Ausbildung in der französischen und zur Erlernung der englischen Sprache, so wie selbst noch zur Erlernung des Clavierspieles verwendet hatte, in welch letzterer Kunst er aber wegen Mangels der hierzu erforderlichen Übungszeit keine Fortschritte machte, seinem Berufe und unter seinen Büchern, als Mitglied mehrerer wissenschaftlicher Vereine, bei deren einigen er die Stelle eines protocollirenden Secretairs vertrat und noch vertritt, auch seit 1836 Hauptmann einer Compagnie der Dresdner Communalgarde, von Zeit zu Zeit kleine Ausflüge in die Dresdner Umgegend, oder weitere Fußtouren, wie z. B. nach Teplitz, in das Riesengebirge, nach Weimar und Erfurt unternehmend, bis zum Jahre 1841, wo er am 12. Januar seine jetzige Gattin, Maria Elisabeth, Tochter des verstorbenen Bürgers und Hofklempnermeisters Köhler zu Dresden, kennen lernte, und mit ihr am 29. April desselben Jahres in dem reizenden Dorfe Kreischa bei Dresden an einem Tage getraut wurde, der durch den Blüthenschmuck der Natur und die wolkenlose Bläne des Himmels sich auszeichnete. Und wie dieser Tag der Trauung, so sind ihm an der Seite dieses von ihm geliebten Weibes im stillen häuslichen Glücke die bisherigen Jahre seiner Ehe verflossen, welche einem seiner sehnlichsten Wünsche Gewährung verschaffte, den Besitz von Kindern, indem bis jetzt drei Mädchen ihm geboren wurden, unter ihnen ein Zwillingspaar, von dem allerdings das eine wieder von dem Tode abgerufen wurde. Seine Gattin, sanft und gut und seiner Liebe würdig, begleitete ihn auch auf seiner im Jahre 1841 nach Doberan unternommenen Reise, die er nach der Insel Rügen, Copenhagen und Hamburg ausdehnte, so wie auf der Reise, welche er von Altenburg aus im Jahre 1843 nach München unternahm, um nach einer neunjährigen Abwesenheit seine von ihm gleichfalls geliebten Geschwister in München und Landshut wieder einmal zu se-

hen; denn seine theure Mutter sah er nicht mehr am Leben, sie war im Jahre 1837 schon in ein besseres Jenseits hinübergeschlummert. Bei seiner Rückkehr fand er ein hohes Ministerialdekret vor, welches ihm das Dienstprädikat als Professor verlieh und zugleich eine nicht unbedeutende Gehaltsverbesserung gewährte.

Bei einem so vielbewegten Geschäftsleben, das Wigard in die mannigfachsten Berührungen und Verhältnisse führte, nach dem Verlauf seiner innern und äußern Lebensgeschichte, und seinen so verschiedenartigen Studien wird es von selbst einleuchten, daß er eine höhere Welt-, Menschen- und Religionsansicht gewonnen hat, und es kann daher bei seinem freimüthigen und männlichen Charakter keinen Augenblick befremden, wenn er in einem solchen entscheidenden Momente, wie der gegenwärtige war, seine religiöse Ansicht offen vor der Welt darlegte, und mit aller Energie, Unerschütterlichkeit und Beharrlichkeit das von ihm lang ersehnte Ziel verfolgt, sein liebes deutsches Vaterland, an dem er mit Wärme hängt, frei zu machen von den Ketten despotischen Geistesdruckes.

Wir werden diesem allgemein geachteten und geliebten Manne im Verlaufe dieser Reformationsgeschichte wieder begegnen. —

§. 24.

Elberfeld und Pfarrer Licht.

Die Elberfelder Zeitung war eine der ersten in Süddeutschland, die mitten unter den Katholiken gegen den Trier Rock schrieb und Sammlungen für Ronge annahm; und am Ende des Jahres gab sich hier das Bedürfniß kund, den wackern Männern in Schneidemühl ein Zeichen der Theilnahme zu geben, weshalb man eine Adresse in Umlauf setzte, die bald mit vielen Unterschriften bedeckt wurde. Als aber die Antwort und das Denkschreiben für die übersendete Liebesgabe von Czerski hier ankam, hatten sich schon im Stillen einige Katholiken vereinigt, um sich zu berathschlagen, ob und wie sie Schnei-

demühls Beispiel nachahmen sollten. Im Februar waren sie schon so weit entschlossen, sich von Rom loszusagen, aber katholisch zu bleiben, und am 15. Febr. constituirten sie ihre apostolisch-katholische Gemeinde. Ihr Glaubensbekenntniß, ganz dem Breslauer ähnlich, sollte nur bis zu einer Generalversammlung sämmtlicher Vertreter der deutsch-katholischen Gemeinden Geltung behalten. Bald darauf nahm sich die Elberfelder Gemeinde des Pfarrers Licht aus Leiwen an der Mosel an, der wegen seiner Predigten gegen die Rockfahrt zu Trier suspendirt worden war. Derselbe, schon in vorgerücktem Alter, hat den seit 30 Jahren ihm theuern Wirkungskreis aufgeben, Haus und Hof verlassen müssen. Dies entzweite viele Katholiken mit ihrer Kirche! — Zu Vorständen der neuen Gemeinde waren die Herren C. J. von Knapp, R. Hockelmann, H. J. Körner gewählt worden. Am 2. März hielten die Neukatholiken ihre fünfte berathende Versammlung, zu welcher sich auch mehre katholische Bürger und Frauen aus Barmen und Elberfeld einfanden, die bisher an den Versammlungen noch nicht Theil genommen hatten, jetzt aber um Aufnahme in die Gemeinde baten, und nachdem sie mit dem Glaubensbekenntniß bekannt gemacht worden waren, sich als Mitglieder einzeichneten. Mit einem Gebet und Verlesung des Glaubensbekenntnisses wurde die Berathung eröffnet, dann ein Bericht über die bisherige Thätigkeit für die Gemeinde abgestattet, mehre Zuschriften verlesen und ein Gruß an die Schwesterkirche zu Schneidemühl und an die fünf Männer der Reformation, an Czerski, Licht, Ronge, Regenbrecht und Blum berathen und einstimmig angenommen, auch beschlossen, jeder deutschen christ-katholischen Gemeinde ein Exemplar des Glaubensbekenntnisses mit der Aufforderung um engeres Anschließen und Vorbereitung zu einem allgemeinen Konzil zu überschicken. Einstimmig beschloß man, sich bald einen Pfarrer zu verschaffen, ferner dem Bischof von Mainz in einer Adresse die hohe Achtung auszudrücken, welche sein Hirtenbrief in aller Her-

zen erregt hat und ihm ein Prachtexemplar des Glaubensbekenntnisses der christ-katholisch-apostolischen Gemeinde zu übersenden.

In der Versammlung am 9. März beschloß man den suspendirten Pfarrer Licht als Seelsorger zu berufen. Anfangs glaubte man, diese Berufung wegen Mangel an äußern Mitteln noch aussetzen zu müssen, doch da man sich auf die Unterstützung der Mitbürger verließ und Licht ja schon alle äußern Vortheile hintangesetzt hatte, meinte man, ihm einen Minimum-Gehalt anbieten zu dürfen.

Am 16. März fand die siebente Versammlung statt. Diese wurde außer den Gemeindegliedern noch von vielen römischen Katholiken besucht, von welchen aber nur Wenige das Zutrauen rechtfertigten, welches ihnen durch den freundlichen Einlaß von der Gemeinde geschenkt wurde. Die meisten dieser Römlinge, die sich rottenweise vor und nach einfanden, störten die ernsten Verhandlungen wiederholentlich auf eine durchaus unchristliche und feindliche Weise. Es gelang indessen, den plumpen Angriff dieser Römlinge durch eine vom Geiste Gottes geleitete moralische Haltung zurückzuschleudern und den Zweck desselben, die Berathungen und Beschließungen zu verhindern, ohne materielle Hilfsmittel zu vereiteln. — Man wählte ein Mitglied des Vorstandes als Abgeordneten zum Konzil, welches in Leipzig gehalten werden sollte.

Am 6. April kam Pfarrer Licht hier an und begrüßte die Gemeinde zum ersten Male in feierlicher Anrede. Das schlichte prunklose Auftreten des ergrauten glaubensmuthigen Priesters machte einen tieferschütternden Eindruck auf die Gemüther.

Lichts Suspension.*)

Als Gründe der Suspendirung Lichts wurden von der trierischen Kurie angegeben 1) daß er zu wenig auf den Ablaß halte, 2) daß er gegen das Wallfahrten gepredigt habe, 3) daß er die trierer Domgeistlichkeit der Habsucht beschuldigt habe,

*) Vrgl. Pfarrer Licht und seine Trennung von der römischen Kirche. Frankfurt a. M. bei Körner. 1845.

indem sie so viele Opferstöcke bei der heiligen Rockfahrt ausgestellt habe. Licht hatte sich über diese Punkte vertheidigt, unter Anderem darauf berufen, daß Bischöfe und Erzbischöfe früher die Wallfahrten untersagt haben. Herr Bischof Arnoldi aber antwortete darauf, das seien beklagenswerthe Zeiten gewesen, wo dieses geschehen, die aber nicht wiederkehren dürften. Licht, der schon 1842 „das Wallfahrtsbüchlein zur Belehrung für den katholischen Bürger und Landmann" herausgegeben und später 1844 in den bei Körner in Frankfurt a. M. erschienenen „Katholischen Stimmen gegen die Trierische Ausstellung" sein edles Streben und seine Ansicht ausgesprochen, hatte sich der Liebe und Anhänglichkeit seiner Pfarrgenossen zu erfreuen, ist aber ohne Vermögen, außer einer werthvollen Bibliothek. Man sendete ihm Revers zu, worin er den Widerruf seiner Ansichten über Tunica und Wallfahrten unterzeichnen sollte. Da sich Licht dessen weigerte, wurde ihm am 20. März durch einen Pfarrverwalter notifizirt, daß er das Pfarrhaus räumen und seinem Nachfolger, der am Osterdienstage eintrete, Platz machen solle, was Pfarrer Licht auch sogleich that, und zu dem Ende eine gemiethete andre Wohnung bezog. Weil Licht eine Resolution auf die Eingabe beim Ministerium in Berlin abwarten wollte, blieb er vor der Hand ruhig in Leiwen. Den 26. März sollte er nochmals in Trier erscheinen; doch er sendete, statt persönlich zu erscheinen, folgendes Schreiben an die bischöfliche Behörde zu Trier:

„Obgleich ich in meinem jüngsten Schreiben vom 26. vorigen Monats von meiner hochwürdigen bischöflichen Behörde mit gebührender Hochachtung geschieden zu sein glaubte und fernere Erklärungen für unnöthig hielt, so kann ich doch nicht umhin, zu der bisher gepflogenen Correspondenz noch folgenden Absagebrief hochderselben zugehen zu lassen, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß ich, nach reiflicher Überlegung der Sache mit Gott und meinem Gewissen, gleich anderen freisin-

nigen und achtungsvollen Männern, mich an die allgemeine deutschkatholische Kirche angeschlossen und die auf dem Konzile zu Leipzig vom 23. März festgesetzten allgemeinen Grundsätze und Bestimmungen, mit Vorbehalt meiner subjectiven Besonderheiten, angenommen habe. Bei diesem wichtigen Schritte meines Lebens und Wirkens, dem, Gott weiß es, rein religiös-sittliche Überzeugung zu Grunde liegt, habe ich folgende bekannte zwei beachtenswerthe Sprüche zweier Männer besonders vor Augen gehabt; den ersten von Vincenz Cyrinensis, der lautet: in Glaubenssachen anzunehmen und festzuhalten, was immer, was überall und von allen angenommen worden ist; den zweiten vom heiligen Augustin mit den goldenen Worten: im Nothwendigen Einheit, im Zweifelhaften Freiheit, in Allem Liebe. Da ich aber mit dieser offenen Erklärung bei Einer römisch-katholisch-bischöflichen Behörde in Trier nicht auslangen kann, weil hochdieselbe, bei Übernahme der bischöflichen Würde, die päpstlichen Interessen stets zu fördern sich eidlich verpflichten mußte, wovon sie nicht abgehen zu dürfen glaubt; so sage ich mich durch diesen Schlußact förmlich von der römischen, nicht aber alt-katholischen Kirche los. Hoffentlich wird durch den überall sich Bahn brechenden guten Geist das wahre Reich Gottes, das von Jesus, dem Sohne Gottes, dem Mittler zwischen Gott und den Menschen, gestiftete Himmelreich auf Erden immer mehr zu uns kommen, unter den verschiedenen Bekennern seines Namens den Frieden befestigen und endlich dahin führen, daß zuletzt dessen hehre Weissagung in Erfüllung geht: „Es wird ein Hirt und eine Heerde sein!" Es geschehe! Die Gnade Gottes und die Liebe Jesu Christi sei — unter Mitwirkung des heiligen Geistes — stets mit uns allen! Leiwen, den 1. April 1845. L. W. Licht, katholischer Pfarrer.

Bald nach dieser Erklärung, den 6. April, verließ Licht sein Dorf Leiwen, um sich nach Elberfeld zu begeben.

Die Gemeinde belief sich jetzt schon auf 500 Seelen.

Leider konnte Licht aber für jetzt nur stille Andachten in einem Schulgebäude halten, da die evangelischen Kirchenältesten sich nicht entschließen konnten, den Deutsch-Katholiken ihre Kirche zum Gottesdienste zu gestatten. Als am 20. April in Lichts Abwesenheit der Vorstand die Erbauungsstunde hielt, war dieselbe auch von auswärtigen römischen Katholiken aus Solingen, Düsseldorf, Aachen, Mainz, Heidelberg, Dortmund, ꝛc. besucht. Licht hatte sich noch einmal nach Leiwen begeben, um Abschied zu nehmen und kam am 28. April wieder in Elberfeld an. Am 8. April war er excommunicirt worden. Man hielt ihn also für vogelfrei. Als er daher am 23. April Berncastel passirte, rottete sich das fanatisirte Volk zusammen, folgte ihm unter Ausstoßung der brutalsten Verhöhnungen, der rohsten Schimpfwörter durch die Stadt, bis vor das Thor, woselbst angekommen, die rohe Schaar sich nicht mehr mit Worten begnügte, sondern — es ist schrecklich zu sagen! — nach Steinen griff, die nun alsbald mit wüthender Vehemenz dem ehrwürdigen Greise, jedoch glücklicher Weise, ohne ihn zu treffen, um sein graues Haupt flogen. Alle seine Bitten, abzulassen von solch' frevelndem Beginnen, fruchteten nicht. Seine Worte verhallten in dem Geschrei der tobenden Menge. Endlich bewog ein rüstiger Winzer den Haufen umzukehren. — Am 9. Mai kam Kerbler hier an und wurde von den Vorständen freundlichst empfangen.

Am ersten Pfingstfeste, 11. Mai, wurde in der dazu erbetenen Aula des Gymnasiums der erste feierliche Gottesdienst gehalten. Zuvörderst führten die Vorsteher Körner und Hockelmann den Pfarrer Licht, in einfachem Priesterornat, als den nunmehrigen Pfarrer der neuen Gemeinde vor den schön decorirten Altar. Herr von Knapp sprach ein herzliches Weihgebet über den Seelenhirten und die Gemeinde aus. Herr Hockelmann verkündigte mit Begeisterung das Fest; Herr Körner gab im Namen der Gemeinde die Erklärung ab von der Wahl des Seelenhirten. Dieser gab mit einigen

edeutungsvollen Worten die Versicherung, daß er unter dem Beistande Gottes die schweren Pflichten seines Amtes treu und ifrig zu erfüllen, den besten Willen habe. Hierauf begann unter Begleitung der Orgel und des erhebenden Choralgesangs die deutsche Messe, worauf eine Rede des Pfarrer Licht folgte. Kerbler sprach am Ende über die Gemeinde und ihren eben eingeführten Seelsorger das Schlußsegensgebet mit solcher Herzlichkeit, daß aus Vieler Augen Thränen flossen. Kerber hielt auf Bitten der Gemeinde den folgenden Tag den ganzen Gottesdienst. So weit die Gründungsgeschichte dieser Gemeinde! Auf dem Konzil zu Leipzig ward sie vertreten durch den Kaufmann Hrn. Hockelmann.

§. 25.

Offenbach.

Schon am Ende des Monats Januar fand die Idee der Gründung einer deutsch-katholischen Gemeinde vielfachen Anklang, aber am 20. Februar fand im Casinosaale die erste berathende Versammlung der Katholiken statt, welche sich von Rom lossagen wollten. Ihre Zahl belief sich auf sechzig. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Anrede, in welcher er unter Andern sagt: „Die Polemik hat ein Ende. Die Akten sind geschlossen. Folgen wir unserer Überzeugung und thun wir das, wozu unser Gewissen dringend und unwiderstehlich uns auffordert.“ Hierauf wurde folgendes Promemoria vorgelesen und unterzeichnet (wir theilen dieses Schreiben nur im Auszuge mit):

„An den Bischof Dr. P. L. Kaiser zu Mainz, Bitte um Beistand und Anführung gegen die Feinde des katholischen Christenthums.“

In der vertrauensvollen Überzeugung, daß Ew. Bischöflichen Gnaden die Quellen der Gefahren anerkennen, welche die Grundsäulen unserer heiligen katholischen Kirche zu erschüttern drohen, und daß Hochdieselben die großen, zu Ihren Geboten stehenden Heilmittel gegen diese Gefahren und

die ihnen zu Grunde liegenden eingewurzelten Krankheiten freudig und muthig anwenden werden: suchen wir Unterzeichnete als getreue Glieder der Gemeinde bei unserem geistlichen Oberhirten Gewissensrath, Hülfe und Anführung auf dem Wege zum Heile. Indem wir ferner glauben, daß die Erlösung von jedem geistigen Übel, sobald wir dessen Natur und Ursprung klar erkennen und offen bekennen, der gottvertrauenden Kraft nicht schwer fallen wird: sprechen wir uns in Folgendem offen über die Mängel und Mißbräuche aus, deren Abstellung wir unerläßlich nothwendig erachten, wenn uns und vielen Tausenden unserer Brüder aus geistiger Sorge und Noth geholfen werden soll. Wir beschränken uns dabei auf die einfachsten Grundzüge unserer Ansichten, Wünsche und Motive, überzeugt, daß Ew. Bischöflichen Gnaden tiefe Einsicht einer ausführlicheren Darstellung nicht bedarf und vielmehr unsere Gründe noch durch viele andere ergänzen wird.

Nach unserer Ansicht nun bedarf das Wohl der Katholischen Christenheit vorzüglich für folgende Punkte der Berücksichtigung und resp. Abstellung, wo theils ursprüngliche Verfälschung der göttlichen Gesetze, theils überwiegendes Mißverständniß und Mißbrauch ursprünglich wohlgemeinter, menschlicher Gesetze nachweislich ist.

1) Das Lesen der heiligen Schrift, auch in den nicht von Rom approbirten Übersetzungen, werde gestattet.

2) Das Gebot der Fasten.

3) Die Verehrung der Heiligen und Reliquien werde aufgehoben.

4) Aus dem äußerlichen Gottesdienste werde Alles entfernt, was, unverständlich und todt, weder die Vernunft erleuchtet, noch das Herz erwärmt, vielmehr durch seine Seelenlosigkeit inhaltlose Formeln an die Stelle der vom heiligen Geiste beseelten Formen setzt; so das Lippengebet mit dem Rosenkranze und ganz besonders der Gebrauch der

lateinischen und jeder fremden Sprache, welchem schon der Apostel Paulus im ganzen vierzehnten Capitel des ersten Korintherbriefes den Stab gebrochen hat.

5) Wir nehmen das alte, selbst von den Päpsten nie ganz bestrittene Recht jedes Christen in Anspruch: das Abendmahl unter beiderlei Gestalten zu genießen.

6) Die Ohrenbeichte und die Abhängigkeit der Absolution von derselben werden aufgehoben als eine spätere Erfindung von Menschen, welche ihr den Schein höherer Einsetzung zu geben wußten, um die sogenannten Laien in knechtischer Abhängigkeit von herrschsüchtigen, großentheils fremdländischen Priestern zu erhalten.

7) Was nun den Ablaß betrifft: sollen wir harren, bis Christus wiederkehrt, um die Käufer und Verkäufer aus dem entweihten Hause des Herrn zu verjagen? Nein, Christus harrt vielmehr selbst darauf, daß wir, unsere Seelsorger und Lehrer an der Spitze, es in seinem Namen und Geiste thun.

8) Alle Lieblosigkeit gegen Mitglieder anderer Glaubensbekenntnisse sei verbannt! Bevor wir Jemandem die heiligsten und allgemeinsten Menschenpflichten erweisen, laßt uns nicht fragen, ob er es mit Paulus, oder mit Apollo, oder mit Kephas halte (1. Kor. 1, 12.). Kein Priester vermesse sich hinfort mehr, den Segen des alliebenden Gottes zu verwalten, oder vielmehr zu verfälschen und in Fluch zu verkehren, indem er ihn einem Brautpaare gemischter Confession vorenthält oder evangelische Christen von dem Amte des Taufpathen ausschließt.

9) Aber selbst unsere wohlwollendsten und aufgeklärtesten Priester können die Bedeutung des Segens, welchen die Menschen bei allen solchen Verbindungen und festlichen Familienereignissen erflehen, nicht würdigen und empfinden, so lange ihnen selbst das Cölibat, die Menschensatzung unmenschlicher Herrschbegier, verbietet, nach Gottes Gesetze eine Gehülfin für das äußere und innere Leben zu wählen. Der

Apostel Paulus, der 1. Tim. 3, 2. ff. (welche Stelle geflissentlich mißdeutet worden ist) ausdrücklich die Priesterehe verlangt, weil, „wer seinem eignen Hause nicht vorzustehen wisse, nicht für die Gemeinde Gottes sorgen könne," nennt ebendaselbst (4, 1—3.) die Satzung der Ehelosigkeit eine Teufelslehre — anderer Schriftstellen zu geschweigen.

10) Wir wollen die düstere Reihe der überreifen Krankheiten unserer Kirche nicht schließen, ohne, so Gott will! die Axt an die Wurzel des Übels zu legen! Diese Wurzel erkennen wir mit Bestimmtheit in der Abhängigkeit der Katholiken überhaupt und zunächst der Deutschen von dem römischen Papste.

Eines sichtbaren Kirchenhauptes, und wäre es auch das würdigste, bedürfen wir nicht, wenn wir anders versammelt und einig sind, im Namen und Geiste Dessen, der, „wo auch nur Zwei oder Drei in seinem Namen versammelt sind, mitten unter ihnen ist." (Matth. 18, 20.) Durch die Unwahrheit, daß unser Heiland selbst durch Petrus das Papstthum eingesetzt habe, läßt sich heutzutage kein geschichtskundiger Katholik mehr täuschen.

Wir wollen hier von allem unersetzlichen Schaden schweigen, den nach unparteiischen Zeugnissen der Geschichte das Reich Gottes, das wahre katholische Christenthum durch das Reich des Papstes erlitten hat. Wir begnügen uns, darauf hinzuweisen: daß der Natur der Sache nach die Häupter eines italienischen Staates, die ihr eignes Land und Volk, dessen Bedürfnisse und Kräfte sie doch kennen sollten, in äußerste Zerrüttung verfallen lassen; daß diese unmöglich wissen und bestimmen können, was zum Heile von Völkern dienen soll, deren Naturanlage und gegenwärtige Bildung himmelweit von der der Italiener verschieden ist. Der edle, mit deutscher Bildung vertraute Papst Ganganelli, der freilich aller Wahrscheinlichkeit nach von römischen Jesuiten gemeuchelmordet wurde, sah selbst ein, daß die Deutschen nicht

Noth haben, in Rom ihr Seelenheil zu berathen, und sprach darum die Nothwendigkeit einer deutschen Kirche aus.

Ganz besonders fühlen wir uns zu dem Bekenntnisse gedrungen, daß wir in den vielen Fällen, in welchen der Wille des ausländischen Herrschers, im Namen Christi und sogar Gottes ausgesprochen, dem Willen und Wohle unsers Vaterlandes und unsrer angestammten Herrscher widerspricht, auf beiden Seiten die Gefahr des Meineides sehen, wenn wir länger päpstliche Katholiken bleiben. Es ist nicht gut, zweien Herren dienen, und mehrere Zeichen der neuesten Zeit begründen die Befürchtung, daß die Anhänglichkeit an die fremde, römische Kirche schon bei Manchem ihrer Diener die nächsten und heiligsten Pflichten gegen Vaterland und Landesvater untergraben hat.

Es ist nicht unmöglich, daß die geistliche Regierung Rom's die voraussichtliche Trennung von Tausenden, ja Millionen der frömmsten und klarsten Katholiken von ihr durch augenblickliche Nachgiebigkeit und scheinbares Eingehen auf deren gerechte Wünsche beschwichtigen will. Gewiß aber würde sie dies nur unter dem stillen Vorbehalte thun, bei nächster gelegener Zeit, die den deutschen und überhaupt den menschlichen Geist entehrenden Fesseln wieder hervorzusuchen. Wir verwahren uns ausdrücklich: daß wir von dem römischen Bischofe oder in seinem Namen keinerlei Gewährung oder Abschlag annehmen werden.

Wir wollen durch diese Schrift bezeugen, daß wir nicht durch unbedachte Wünsche und thörichte Unruhe, sondern durch gewissenhafte Überlegung zu der hoffnungsvollen Bitte getrieben werden: unser verehrter Bischof möge Kraft seines Amtes als unser treuer Seelenhirt an unserer Spitze die gemeinsamen Feinde bekämpfen. Hochderselbe darf unserer Versicherung glauben: daß eine große Zahl, ja bei weitem die beste Mehrzahl Seiner geistlichen und weltlichen Diöcesanen mit Ungeduld Seines Rufes harrt; wir betrachten uns nur als

deren Stimmführer. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß es darum nicht an Menschen fehlen wird, welche diese unsere Aussage vor Hochdemselben verdächtigen, und daß noch Mehrere durch mancherlei Gründe zurückgehalten werden, ihre mit der unsrigen völlig übereinstimmende Überzeugung bis jetzt laut zu bekennen: wir aber halten uns versichert, daß diese Erscheinungen den wahren Grund und Stand der Sache nicht vor unsers Hochwürdigen Bischofs klarem Blicke verhüllen werden.

Fürchten auch Sie Roms Feindschaft nicht, von einer dankbaren Gemeinde umgeben! Der von seinen Landsleuten und wahrhaftesten Glaubensgenossen frei gewählte Bischof und Priester wird überall daheim, bei Herrschenden und Dienenden, willkommener sein, als der von fremden Segen Abhängige. Ganz besonders hoffen wir zuversichtlich, daß die Väter und Regierer des deutschen Landes und Volkes, dessen Söhne gegen das ungerechte Gericht einer fremden Gewalt schützen werden, die einen Staat im Staate behaupten will. Diese Gewalt wird es nicht hindern, daß die uralte christliche Kirche, die sie zu einem Kerker verbaute, vor welchem die draußen Stehenden zurückschrecken, wieder zum Hause der Freiheit werde, in welches die Mühebeladenen (Matth. 11, 28.) aus allem Volke einkehren. Dann erst wird sie den Namen der katholischen, der allgemeinen, auch mit der That in segensreicher Wahrheit führen.

Zu diesem hochwürdigen Namen des katholischen Christenthums bekennen wir Unterzeichnete uns fortwährend von ganzem Herzen, sei wider uns, wer da wolle und behalten uns in jedem Falle alle Rechte dieses Namens und unserer Gemeinde vor. Unser gegenwärtiger Schritt bezweckt ja eben für uns und unsere Brüder die Wiedererlangung der zum Theile lange Zeit hindurch verlornen, und den Schutz der gerade in diesen Tagen durch Gewalt und List der fremden Priester und ihrer Genossen gefährdeten Rechte.

Was wir von Ew. Bischöfl. Gnaden vertrauensvoll er-

warten, ist darum auch nichts Anderes: Als der Beistand zur Wahrung des Rechts, als der Vortritt auf dem rechten Wege.

Offenbach, den 20. Februar 1845.

Ehrfurchtsvoll unterzeichnen sich

Ew. Bischöfl. Gnaden

gehorsamste

(folgen 65 Unterschriften.)

Der Bischof Dr. Kaiser beschied nun eine Deputation der neuen Gemeinde, zu welcher sich schon mehrere Mitglieder aus Isenburg angeschlossen hatten, zu sich. Am 5. März eröffnete Joseph Pirazzi, der Vorsitzende, der Versammlung, daß der Bischof Kaiser ihre Anträge entschieden abgelehnt habe. Man entschied sich hierauf für das Dresdner Glaubensbekenntniß, und am 9. März, bei der constituirenden Versammlung, zählte die Gemeinde schon 400 Seelen. Die Römlinge fielen arg über die Offenbacher Deputation nach Mainz in Nr. 29 des „Katholiken" her und redeten sie unter Anderem also an: „Ihr Gerber und Haarschneider, Ihr Drechsler und Musikanten, Ihr Zuckerbäcker und Leimsieder, vortrefflichster Demos allzumal ꝛc."

Diese Schimpfereien schadeten jedoch dem Fortgange der guten Sache gar nichts. — Am 17. März wurde eine Schrift an den Landesfürsten verlesen, worin man ihn um Bestätigung der neuen Gemeinde bat und um seinen Schutz. Robert Blum's Einladung, einen Abgeordneten nach Leipzig zu senden, veranlaßte die Wahl des Vorsitzenden, des Herrn Joseph Pirazzi, der jedoch aus triftigen Gründen dieselbe ablehnte. Man wählte nun seinen Bruder, den Kaufmann Jean Pirazzi. Der Vorstand der Gemeinde bestand bisher aus den vier Männern: Jos. Pirazzi, Valentin Kertell, Jos. Rößler und Johann Pirazzi; später wählte man noch einen größern Ausschuß, den funfzehn „Älteste" bilden. Die großherzogliche hessische Regierung er-

mächtigte den protestantischen Pfarrer in Offenbach, bis auf weitere Verfügung die kirchlichen Handlungen für jene Gemeinde vorzunehmen. — Am 15. Mai erschien Kerbler in Offenbachs Mauern, um den 18. Mai den ersten Gottesdienst hier abzuhalten. Da traf den Freitag zuvor die Nachricht ein, der Gottesdienst dürfe nicht in der evangelischen Kirche stattfinden, wie vorher bestimmt gewesen. Das war ein Blitz aus heiterem Himmel. Alle Vorbereitungen hatte man bereits in der deutsch-reformirten Kirche getroffen, über 2000 Karten waren ausgegeben und ein anderes Local nirgends zu finden. Man denke sich die Verlegenheit und Trostlosigkeit der armen Gemeinde. Nach Monate langen Kämpfen, Mühen und Sorgen endlich am ersehnten Ziele eines ersten Gottesdienstes — und nun wieder, unter dem Hohngelächter der Gegenpartei, in eine hoffnungslose Öde zurückgeschleudert. Der Vorstand eilte sogleich nach Darmstadt und wendete sich bittend an die höchsten Behörden. Doch — vergeblich! — In Braunschweig, Hildesheim, Dortmund, Iserlohn ꝛc. hatte man den Gemeinden nicht nur die schönsten Kirchen, sondern auch Glockengeläute gestattet! — Die ganze Stadt nahm an diesem Ereigniß den lebendigsten Antheil. Es herrschte eine allgemeine Verstimmung. Doch, wo die Noth am größten ist, da ist die Hilfe am nächsten.

Der Kaufmann Marchand bot seinen Waarenspeicher zum Gottesdienste an. Das Unmögliche geschah. Hunderte von Gewerbsleuten arbeiteten freiwillig und ohne Geldentschädigung mit einem Eifer und einer Liebe, die ein wahres Wunder bewirkte. Binnen zwölf Stunden war das Gewölbe in eine schöne und reichgeschmückte Kirche umgewandelt. Die Engel im Himmel schienen geholfen zu haben. Die improvisirte Kirche faßte über 3000 Menschen, dennoch mußten Viele zurückgewiesen werden. Um 9 Uhr waren schon alle Räume gefüllt. Eine halbe Stunde später trat Kerbler

in Begleitung des Vorstandes ein. Joseph Pirazzi stellte denselben in kurzer Rede der Gemeinde vor. Der Gottesdienst begann, alle hiesigen Gesangvereine wirkten mit. Es herrschte eine feierliche und wahrhaft religiöse Stimmung. Kerbler predigte und hatte zum Texte die Worte gewählt: „Es wird Ein Hirt und Eine Heerde sein."

Hierauf genossen 139 Männer und 53 Frauen nach ächt erhebender Ansprache das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Und Alle, die bei Herstellung dieses Locales in so edler Weise geholfen, fanden sich durch den erhebenden Gottesdienst und das Bewußtsein der guten That auf's Reichlichste belohnt.

§. 26.

Magdeburg.

In Magdeburg, der Stadt, welche an Tilly's Grausamkeit erinnert, wurde im Februar ein Cirkular zur Unterzeichnung erlassen. In wenigen Tagen hatten mehrere Vierzig es unterschrieben. Der katholische Pfarrer Ernst gab sich zwar Mühe, diesen Keim einer neuen Gemeinde zu ersticken und hatte sich dazu eines Maurergesellens bedient; allein ohne Erfolg. Am 22. Februar fand die erste Versammlung der Mitglieder in dem vom Magistrate hergegebenen Saale der höhern Gewerbs- und Handelsschule Statt, und Männer und Frauen drängten sich zur Unterschrift des Glaubensbekenntnisses. Am 17. März hatten sich schon 152 Personen unterzeichnet. Der Magistrat faßte den Beschluß, der Gemeinde eine Unterstützung von 400 Thalern auf fünf Jahre zu gewähren. Der Magistrat und die Stadtverordneten richteten aber folgendes Schreiben (ein schönes Zeugniß für Magdeburg!) an die neue Gemeinde:

„Mit freudiger Überraschung haben wir die ersten Spuren Ihrer auf dem Boden eines freien und deutschen Sinnes entsprossenen Sache begrüßt, mit steigender Theilnahme sind wir ihrer Entwickelung und Ausbreitung bis zu diesem Tage

gefolgt, und der Blick in ihre Zukunft erfüllt uns mit den schönsten Hoffnungen. Unsere Vorfahren haben im Kampfe für Geistesfreiheit und für die Losreißung des deutschen Volkes von hierarchischer Macht ein unerhörtes Schicksal erlitten, dessen Schilderung nach zwei Jahrhunderten noch alle Herzen erschüttert. Der Geist dieser Altvordern lebt in uns fort; der milderen Zeit danken wir, daß sie nur Worte und Thaten des Friedens verlangt. Das Vaterland sieht mit gespannten Erwartungen den Beschlüssen entgegen, welche die Leipziger Versammlung in den Ostertagen fassen wird; es hofft vor Allem Einigung und die Grundlagen kirchlicher Organisation. Sind sie gewonnen, so werden sich auch die kirchlichen Bedürfnisse der hiesigen Gemeinde vollständig übersehen lassen. Diesen Augenblick warten wir ab, um Ihnen den Beweis zu geben, daß wir bereit sind, außer guten Wünschen, auch unsere kräftige Unterstützung einer Sache zuzuwenden, die dann die Gewähr des Bestandes in sich tragen wird. Sie dürfen auf einen angemessenen Zuschuß zu den Kultuskosten von Seiten der Stadt mit Zuversicht rechnen.

Magdeburg, den 18. März 1845.

Der Magistrat der Stadt Magdeburg:

Francke.

Die Stadtverordneten:

Borl, Fabricius, Gustav Schultze, Lippolt,

Hehne, Helms.

Zum Konzil nach Leipzig waren drei Deputirte: Bernhard Kote, Lehrer an der Handelsschule, Joseph Lonchant, Goldarbeiter, und Joh. Montag, Tapezierer, geschickt worden.

Am 1. April kam Ronge nach Magdeburg und wurde, wie anderwärts, mit freudiger Begeisterung empfangen. Am 13. April fand aber der erste Gottesdienst, den Kerbler leitete, öffentlich in einer der Stadtkirchen Statt und am 3. August ward hier die erste deutsch-katholische Kirche in Deutschland durch Ronge, Kerbler und Brauner eingeweiht.

§. 27.

Hildesheim.

Seit ohngefähr dem 3. Februar 1845 hatten sich hier 32 Katholiken durch schriftliche Zusage zur Bildung einer deutschkatholischen Gemeinde vereinigt und am 9. März veröffentlichte die Hildesheimische Zeitung das Glaubensbekenntniß, welches die neue Gemeinde angenommen. Es war unterzeichnet von dem Vorstande der neuen Gemeinde: J. J. G. Hartmann, F. A. Northoff, Anton Gottsleben und Ludw. Gehrke.

Zu dem Leipziger Konzil schickte die neue Gemeinde den Dr. juris Friedr. Aug. Northoff. Als derselbe zurückgekehrt war, fand am 30. März die erste öffentliche Versammlung der Gemeinde statt. Es war eine der ergreifendsten und erhebendsten. Nachdem der Vorstand die Sitzung mit einem aus tiefer Seele gesprochenen Dankgebete für den Beistand des Höchsten, welcher sich sichtbar auf dem zu Leipzig stattgefundenen Konzil gezeigt, und durch die dort herrschende Einigkeit und Liebe in so kurzer Zeit so großartige Erfolge hervorgerufen habe, eröffnet hatte, hielt derselbe einen Vortrag über Vers 15, 16, 17, Kap. 5 des Briefes an die Epheser, und zeigte sodann der Gemeinde an, daß der von hier aus zu Leipzig anwesend gewesene Deputirte den von dem Konzil angenommenen Lehrbegriff oder das fortan die neue Kirche einigende Glaubensbekenntniß der Versammlung mitzutheilen bereit sei. Dabei verkündete der Vorstand: So wie dies Bekenntniß auf dem allgemeinen Konzilium, vor dem ganzen Vaterlande frei und offen angenommen und ausgesprochen worden, so erkläre er auch im Namen der hiesigen Gemeinde die heutige Sitzung, in welcher jene sich über die Annahme des Bekenntnisses zu entscheiden haben werde, für eine öffentliche. Man möge daher die Thüren öffnen und auch diejenigen hereintreten lassen, welche sich in den äußern Hallen

etwa eingefunden hätten und der neuen Gemeinde nicht angehörten, gleichviel zu welchem Glauben sie sich bekennen.

Als nun der Saal sich angefüllt hatte, las Dr. Northoff das Glaubensbekenntniß vor. Hierauf richtete der Vortragende an die versammelte Gemeinde die Frage: ob sie in dem ihr soeben mitgetheilten Symbole den vollständigen Ausdruck ihrer eigenen Erkenntniß und begründeten Überzeugung erblicke und mithin dasselbe für das ihrige anerkennen und erklären wolle? und forderte die Anwesenden auf, falls dem so sei, mit einem festen „Ja" zu antworten. Diese Antwort erfolgte aus Aller Munde laut und frei. Der Redende fuhr fort, auszusprechen, daß er bei dem ihm wohlbekannten Geiste, welcher in dieser Versammlung herrsche, keine andere Antwort habe erwarten können, er dürfe aber auch erwarten, daß alle andern Gemeinden der neuen Kirche sich ebenfalls für die unbedingte Annahme des gemeinsamen Symbols aussprechen werden. Sobald dies geschehen, sei der Grund gelegt zu dem großen Gebäude der neuen Kirche, der Sieg der heiligen Sache zum Theil schon errungen. Einig und fest werde die deutschkatholische Kirche auf der alleinigen Grundlage des göttlichen Evangeliums auferstehen.

Diese Versammlungen fanden auf dem Rathhause zu Hildesheim statt. Als Kerbler nach Hildesheim kam, gestattete man der Gemeinde die Benutzung der Kapelle des luther'schen Waisenhauses. Man ließ zwar nichts unversucht, diese Gestattung zu hintertreiben, allein alle Verläumdungen und Ränke schlugen fehl. Ungehindert versammelte sich am 1. Mai, am Himmelfahrtstage, die Gemeinde auf dem Saale des Rathhauses. Was geschehen konnte, war zur würdigen Ausschmückung geschehen, ein Altar errichtet, eine Menge Blumen und Lichter zur Auszierung verwandt. Nach einer Rede des Vorstandes, welcher die der Gemeinde geschenkten Gaben, Kelch ꝛc. überreichte, hielt Kerbler die Erbauungsrede. Bei dem Abends stattfindenden Mahle waren viele Militair-

und Civilbeamte, Geistliche, auch der Bürgermeister Dr. Lünzel, zugegen. Am 4. Mai wurde der Gottesdienst zum ersten Male in einem kirchlichen Gebäude und zugleich das Abendmahl gefeiert. Dem Gottesdienste wohnten der Landdrost von Landesberg, die ersten Militair-Personen, die Bürgermeister der Stadt und eine große Anzahl gebildeter Frauen bei. Kerbler hielt, nach liturgischer Einleitung am Altare, von der Kanzel herab eine Predigt, in welcher er zeigte, wie die Neuerung so recht aus dem Verlangen des Volkes nach Erlösung hervorgegangen, daß Christus, der in so Vielen lange geschlummert, jetzt auferstanden sei ꝛc.

Hierauf folgte das Glaubensbekenntniß und eine geistliche Musik. Kein Herz in der großen Versammlung blieb bei der erhebenden Feier ungerührt. Man wurde an die ersten Zeiten des Christenthumes erinnert.

§. 28.
Braunschweig.

Am 7. März constituirte sich in Braunschweig eine christkatholische Gemeinde. Der hiesige Hofbuchbinder Selencka, ein gebildeter, achtbarer und sehr beliebter Mann, forderte durch ein Inserat in den hiesigen „öffentlichen Anzeigen" seine katholischen Glaubensgenossen auf, sich zu einer Berathung im „sächsischen Hofe" im Lokale des Bürgervereins, welches derselbe zu diesem Zwecke einräumen werde, einzufinden. Zu der bestimmten Zeit fand sich eine so große Menge von Personen aus allen Ständen ein, daß der sehr geräumige Saal und die eingeräumten Nebenzimmer kaum Alle zu fassen vermochten. Selencka bestieg das Katheder und eröffnete die Verhandlungen mit einer den Umständen angemessenen, gut ausgearbeiteten Rede. Er sagte darin, daß er und seine mitanwesenden Glaubensgenossen nicht ferner Befriedigung und Trost in einer Religion finden könne, welche im Widerspruche mit dem Geiste der christlichen Liebe und Duldung die Lehre aufstellte, daß diejenigen, welche einem

andern Glauben zugethan, nicht selig werden könnten, daß die gemischten Ehen, die Erziehung der Kinder in der protestantischen Religion strafbar sei ꝛc. Der erste hiesige römisch-katholische Geistliche, dem er das gemeinsame Bedürfniß einer Umgestaltung ihrer Lehre und einer Trennung von Rom kund gethan, habe ihm eröffnet, daß nichts die Banden zu lösen vermöge, mit welchen die Gemeinde an Rom und die päpstliche Lehre geknüpft sei und daß man fest bei der alleinseligmachenden Kirche verharren müsse; es sei ihnen daher weiter nichts übrig geblieben, als sich von der römisch-katholischen Gemeinde in Frieden und mit der Bitte um Fortdauer der Liebe ihrer bisherigen Glaubensgenossen, zu trennen, und eine deutsch-katholische Gemeinde mit den von ihnen angenommenen Lehr- und Glaubenssätzen der christ-katholischen Gemeinde zu Breslau zu bilden.

Selencka proklamirte dann folgende Absage und Erklärung:

„Vor Gott und Menschen sagen wir uns hiermit von der Glaubensherrschaft des Papstes zu Rom los, und bilden von heute an im Geiste der anliegenden 23 Breslauer Lehr- und Glaubenssätze mit Gottes Hilfe eine selbstständige christkatholische Gemeinde. Wir wollen die Constituirung derselben, falls eine hohe herzogl. Landesregierung hierzu die Genehmigung ertheilt, durch einen gemeinschaftlichen Genuß des heiligen Abendmahles in einer der hiesigen protestantischen Kirchen feiern, und in dieser die Befriedigung unserer religiösen Bedürfnisse so lange suchen, bis durch ein zu erwartendes allgemeines christ-katholisches Konzil die Verfassung unserer Kirche geordnet sein wird."

Diese Erklärung unterzeichneten 51 anwesende Katholiken. Hierauf forderte Selencka die Anwesenden auf, durch ein gemeinschaftliches stilles Gebet den Schutz und die Gnade des Allmächtigen für die neue Gemeinde anzuflehen, womit der Akt beendet wurde.

Den nächsten grünen Donnerstag, den 20. März 1845, feierte die neue Gemeinde in der St. Andreaskirche das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Der Pastor Mühlenhoff sprach erst Worte der Liebe an die Gemeinde Namens der protestantischen Geistlichkeit, sodann die Communionrede.

Der Herzog Wilhelm von Braunschweig hat die neue Gemeinde sofort anerkannt und ihr seinen vollen Schutz verheißen. Dies ist der erste deutsche Fürst, der diesen Akt landesväterlicher Huld vollzogen!

Der Mann, der sich um Gründung der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde so große Verdienste erworben, der Hofbuchbinder Johannes Jakob Selencka, wurde von der Gemeinde auch als Abgeordneter zum Konzil nach Leipzig gesendet. —

§. 29.

Die sächsischen Gemeinden Annaberg, Chemnitz, Zschopau, Dahlen-Oschatz, Penig ꝛc.

Im Annaberger Wochenblatte erschien den 11. Febr. folgende Bekanntmachung:

„Was seit der öffentlichen Lossagung der deutsch-katholischen Gemeinde zu Schneidemühl von der römischen Oberherrschaft alle erleuchteten Katholiken Sachsens gleichsam als das Signal der Befreiung auch für sie mit Sehnsucht gewünscht und mit freudiger Zuversicht gehofft, worauf alle Freunde des Lichts und wahren Christenthums im Voraus als auf eine für das geisteshelle Sachsen höchst erfolgreiche Begebenheit hingeblickt haben, es ist geschehen.

Am 9. Februar ist in Leipzig eine deutsch-katholische Gemeinde ins Leben getreten. Wer unter uns, geliebte Glaubensgenossen, der es treu mit dem Vaterlande, treu mit unsern Mitbürgern, treu mit der Wahrheit und dem Glauben meint, begrüßte diese Begebenheit nicht als ein freudiges Ereigniß? Wer, dem ein deutsches Herz im Busen schlägt, fiele nicht jubelnd der großen Bewegung zu und folgte nicht mit Begei-

sterung der aufgerollten Fahne des Lichts! Wir wissen, daß es unter Ihnen, geehrte Glaubensgenossen, mehre giebt, die gleich uns erwartungsvoll dem Tage entgegen sahen, an dem in Leipzig des Katholizismus gezeigte Verwandlung „ihr Banner aufpflanzen werde," und darum hegen wir nun auch die zuversichtliche Erwartung, daß Sie nicht unentschlossen sein werden, sich jetzt mit uns offen zu den Grundsätzen der deutschkatholischen Kirche zu bekennen ꝛc. ꝛc."

Annaberg, den 11. Februar 1845. C. Bahl. A. Parzer. A. Kalibari.

Am 17. Februar versammelten sich die Katholiken Annabergs in der Wohnung des Wundarztes Bahl und bald hatten sich sämmtliche Glieder der römisch-katholischen Kirche unterzeichnet. Der römisch-katholische Pfarrer hatte plötzlich keine Gemeinde mehr. Er sah sich genöthigt, die mit vielen Kosten neuerbaute katholische Kirche zu schließen. Dieß ist dieselbe Kirche, welche den Jesuiten gewidmet ist, und so große Betrübniß in Sachsen hervorgerufen hat. Der einmüthige Beschluß der Gemeinde hat mit einem Schlage aller Einnistung jesuitischer Umtriebe und Elemente einen Riegel vorgeschoben.

In Chemnitz

lud der Webermeister Rewitzer, der Vorsitzende der Stadtverordneten, ein rüstiger Förderer des Fortschritts, seine Glaubensgenossen ein, sich bis zum 26. Februar bei ihm schriftlich oder mündlich zu melden, falls sie sich der neuen deutsch-katholischen Kirche anschließen wollten. Am 2. März fand eine Versammlung statt. Drei und achtzig Personen traten der neuen Richtung bei, constituirten eine Gemeinde und unterzeichneten das Breslauer Glaubensbekenntniß.

An diese Chemnitzer Gemeinde schlossen sich 16 Katholiken aus

Zschopau

an. Am 2. März waren die dasigen katholischen Glaubens-

genossen durch einen Aufruf im Wochenblatte zu einer Besprechung eingeladen worden. Sechzehn Personen erschienen und alle 16 traten über und beschlossen, sich an die neue Gemeinde zu Chemnitz anzuschließen. Das schriftliche und mündliche Abmahnen des katholischen Geistlichen blieb ohne Erfolg. Auch in

Marienberg

zündete das Licht. Anfangs März erließ ein Katholik, Namens Huppert im dasigen Wochenblatte eine öffentliche Aufforderung an seine Glaubensgenossen, um über den Anschluß an die Deutsch-Katholischen gemeinschaftlich zu berathen.

Alle, die sich nicht durch eine Vorberathung von dieser Hupperts chen Versammlung wegzubleiben hatten verleiten lassen, schlossen sich an die Gemeinde zu Annaberg an.

In Döbeln, Lommatzsch, Mitweida, Glauchau, Dahlen, und Oschatz traten ebenfalls Katholiken der deutschkatholischen Kirche bei.

Annaberg schickte zum Leipziger Konzile den Fabrikanten Anton Parzer, Chemnitz den Kaufmann und Mühlenbesitzer C. A. Cannoy, den Gutsbesitzer Ignaz Hellmer, den Webermeister und Vorsteher der Stadtverordneten Rewitzer, Dahlen und Oschatz den Klempnermeister Franz Joseph Stolle.

Am 31. März war Kerbler in Chemnitz und hielt in einem Saale den ersten Gottesdienst, da die Erlaubniß, hierzu eine evangelische Kirche zu benutzen, verweigert worden war.

Kerbler predigte über das Sonntagsevangelium Joh. 20, 24—29 und theilte nach einer entsprechenden Beichtrede das Abendmahl unter beiderlei Gestalt an die Gemeindeglieder aus. Die Zahl der Kommunikanten belief sich auf 200.

In Penig erklärten die wenigen hier lebenden Katholiken bei einer Zusammenkunft am 5. März, daß sie mit Freuden die neuen Erscheinungen im Gebiete der katholischen Kirche begrüßen und sich mit aufrichtiger Bereitwilligkeit der deutsch-

katholischen Kirche und deren geläuterten Grundsätzen anschließen. Ein Einziger nur hat den Beitritt abgelehnt, da er lieber zur evangelisch-lutherischen Kirche übergehen werde.

§. 30.

Kreuznach.

Bereits am 10. Februar erließen mehre aufgeklärte Katholiken folgende Einladung an die katholischen Mitchristen von Stadt und Land.

„Die Morgenröthe einer schönern Zukunft ist angebrochen! Sie verheißt uns Befreiung aus langer dumpfer Nacht, in welcher römisch-hierarchische Willkür so lange uns gefangen hielt, sie verspricht uns den ungekränkten Besitz jener unschätzbaren Güter: der Glaubens- und Gewissensfreiheit, des ungestörten häuslichen Friedens in gemischten Ehen und der brüderlich-christlichen Eintracht mit Andersglaubenden; Güter, welche durch die Umtriebe des römischen Beichtstuhles und seiner unchristlichen Lehren auf's tiefste gefährdet, ja! gegen die die Lehren des Evangeliums aus Menschensatzung uns entzogen waren. Ronges Aufruf hat Deutschland durchdrungen! Überall bilden sich von dem Strahle göttlicher Liebe berührt, Gemeinden, welche die katholische, das heißt die allgemeine Kirche, in ihrer ursprünglichen Reinheit, frei von allem Menschenzusatz, wieder hergestellt wissen wollen, und Gottes Segen ist sichtbar mit ihnen, denn überall, wohin das Licht der Erkenntniß dringt, wird es von deutschem Jubelrufe begrüßt. Nur in der Trennung von Rom beruht unser Heil! Unsre geistige Erhebung wird helfen, die Wahrheit frei zu machen und sobald diese ihr siegreiches Banner überall entfaltet, vereinen sich die bis dahin Getrennten in dem Hohen Chore: „Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!" Auch hier in unserem gottgesegneten Nahethal wird sich eine neue katholisch-christliche Kirche bilden; zahlreiche Unterschriften bedecken bereits die

Unterzeichnungsliste; Alle hat freie Überzeugung, ohne Überredung, dazu gebracht."

Die Unterzeichnungsliste selbst enthielt noch die nähere Angabe der katholischen Irrlehren.

Kreuznach gehört nächst Schneidemühl und Breslau zu den ersten Gemeinden in Deutschland. Doch wurde die dasige Gemeinde zum Konzilium gar nicht eingeladen, weil die Nachrichten über sie theils zu dürftig, theils zu widersprechend waren, als daß man an ihr wirkliches Bestehen glaubte.

Aber sie hatte sich in der That constituirt. Leider fehlen auch uns die nähern Nachrichten über ihre Gründung. Ihr Gründer und Mitglied des jetzigen Vorstandes ist Herr Laist; desgleichen haben sich die Herren Imhoff und Winkler große Verdienste um die Gemeinde erworben.

Am 23. Mai kam Kerbler auf seiner Missionsreise hier an. Die Gemeinderepräsentanten und das Presbyterium hatten in ächt christlichem Sinne und mit aller Bereitwilligkeit die evangelische Pauluskirche bewilligt.

Am 24. Mai versammelte sich die junge Gemeinde in dem evangelischen Schulgebäude, wo ihr der Pfarrer Kerbler vorgestellt wurde. Hier erschien eine Deputation, geführt von den Herren Grakow, Professor und Seemann, Polizeicommissar, und überreichte im Namen der evangelischen Gemeinde als Zeichen christlich-brüderlicher Liebe, der deutsch-katholischen einen schön gearbeiteten silbernen Altarkelch. Die Anrede hielt Professor Grakow; sie ward in herzlicher Weise erwiedert von dem Vorsteher Laist.

Nun erschien der 25. Mai, der sehnlich erwartete Tag. Der Gottesdienst in der Pauluskirche war auf 10 Uhr anberaumt, damit die evangelische Gemeinde den ihrigen in der Wilhelmskirche abhalten und dem Feste der Deutsch-Katholischen nächstdem beiwohnen könne. Aber schon vom frühen Morgen strömten Schaaren von Landbewohnern zur Stadt zum heirlichen Feste. Es waren erschienen die Deputationen von

Bingen, von Bacharach, ihren trefflichen Bürgermeister an der Spitze, es naheten Gleichgesinnte von Oberstein, Kirn, Sobernheim, Meisenheim, Seibersbach, Dörrenbach, Armsheim, Planig ꝛc., um sich der neuen Gemeinde theilweise anzuschließen, kurz, die Straßen wogten. Fast 6000 Menschen hatten sich in die Kirche gedrängt, so daß Kerbler mit seinen Begleitern kaum eintreten konnte. Mit Freuden gewahrte man unter den Anwesenden viele der evangelischen Geistlichen der Umgegend.

Nach feierlichem Orgelpräludium erfolgte die kirchliche Vorstellung des Pfarrer Kerbler an die Gemeinde durch den Mitvorsteher Laist. Hierauf begann der Gottesdienst.

Bei der Messe halfen die Respensorien Herren und Damen, evangelischen und katholischen Glaubens, singen. Nach derselben hielt Kerbler eine Rede, welche auf alle Anwesende, Evangelische, wie Römisch- und Deutsch-Katholische großen Eindruck machte. Hierauf genossen die Glieder der neuen Gemeinde, der sich sofort noch Auswärtige anschlossen, das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt.

Ein überraschender Anblick bot sich beim Ausgang aus der Kirche. Die große Menge, welche nicht mehr in die Kirche gelangen konnte, harrte in musterhafter Stille und Ruhe zwei Stunden lang auf den Augenblick, wo der Gottesdienst beendigt und der Anblick des Pfarrer Kerbler ihnen Ersatz für das Verlorene sein würde. Sie bildeten ein starkes Spalier zu beiden Seiten bis über die Brücke, durch welches der imposante Kirchenzug, zuletzt Kerbler, von allen Seiten mit Achtungsbezeugungen begrüßt, umgeben vom Vorstande und seiner Gemeinde, sich bewegte.

Die römisch-katholischen Mitbürger verhielten sich des Christen würdig, obschon in ihrer Kirche am Nachmittag im ultramontanen Sinne gepredigt worden war.

Am 26. Mai fand in der Pauluskirche die Taufe eines evangelischen Kindes statt. Der Vater desselben hatte Kerbler'n

gebeten, die Pathenstelle zu übernehmen, was dieser gern that. Der Sup. Eberts vollzog diesen feierlichen Akt mit ausgezeichneter Rede, worin er auch Worte amtsbrüderlicher Liebe an den geistlichen Pathen richtete, vor zahlreicher Zuhörerschaft.

So war die Gemeinde zu Kreuznach eingeweiht durch den ersten Gottesdienst. Ihr sehnlicher Wunsch war sogleich, den begeisterten Apostel, Kerbler, als ihren Geistlichen anstellen zu können.

§. 31.

Wiesbaden.

Nachdem im Laufe der ersten Tage des Monats März die katholischen und in gemischter Ehe lebenden protestantischen Männer des Bürger- und Gewerbstandes zu Wiesbaden, sowie der Gemeinden zu Mosbach und Biberich durch besondere Einladungsschreiben zu einer Versammlung eingeladen waren, hatte dieselbe am 8. März im Saale des Uhrmachers, Herrn Gangloff, dahier statt.

Es erschienen ohngefähr sechzig selbstständige Bürger und Gewerbsleute, wovon zwei Dritttheile katholischer Confession. Zum Eingange wurden die Mitglieder protestantischer Confession gebeten, sich der Mitwirkung bei der Berathung dieser rein katholischen Angelegenheit zu enthalten, welche Bemerkung die richtige Anerkennung fand. Von anderer Seite wurde in kurzer Rede ausgeführt, wie es Zweck dieser Versammlung sei, ihren öffentlichen Beifall und die persönliche Zustimmung ihrer Mitglieder zu den, in Deutschland allenthalben sich kundgebenden Bestrebungen zur Bildung einer deutsch-katholischen Kirche auszusprechen.

Nach gepflogener Berathung einigte man sich über folgendes Bekenntniß:

„Indem wir die nähern Bestimmungen und die Feststellung des gesammten Lehrbegriffs der sich bildenden deutschkatholischen Kirche einer allgemeinen deutsch-katholischen Kir-

chenversammlung überlassen, erklären wir uns vorläufig über folgende Punkte: 1) Wir erkennen als einzige Quelle unsers Glaubens und Richtschnur unsers Lebens die heilige Schrift, 2) wir sagen uns feierlich los vom römischen Papste und seinem Regimente, 3) wir verwerfen als unvereinbar mit den klaren Aussprüchen der heiligen Schrift und der Vernunft: *a*) die Ohrenbeichte, *b*) das Verbot der Priesterehe, *c*) den Gebrauch der lateinischen und jeder fremden Sprache beim Gottesdienste, 4) als die Summe unsers katholischen Glaubens bekennen wir das alte apostolische Glaubensbekenntniß, 5) wir bleiben katholische Christen, behalten uns also ausdrücklich alle Rechte dieses Namens und unserer Gemeinde vor.

Sieben und dreißig der anwesenden Katholiken unterzeichneten dies Bekenntniß sofort.

Man beschloß in den folgenden Versammlungen, einen besondern Deputirten zu dem Leipziger Konzil nicht zu senden, sondern mit der Gemeinde zu Offenbach sich über Absendung Eines Delegirten zu vereinigen.

Am 29. März war die Zahl der Mitglieder bereits auf 65 gestiegen. Zum Vorsteher war Herr May gewählt worden. In der dritten Versammlung, welche am 20. April, im Saale des Badhauses zum Bären gehalten wurde, legte man die Bestimmungen und Grundsätze der deutsch-katholischen Kirche, wie solche beim Leipziger Konzil festgestellt worden sind, zur Annahme vor. Die Zahl der Mitglieder steigerte sich immer mehr; im Monat Mai hatten bereits 80 Familienväter ihren Beitritt erklärt.

Am 28. Mai fand im Saale des Schützenhofes der erste, vom Hrn. Pfarrer Kerbler geleitete Gottesdienst statt, dem eine große Anzahl von Zuhörern beiwohnte. Das Local war dem Zwecke gemäß geschmückt und die ganze Feier trug ein würdiges Gepräge an sich. Kerblers aus dem Herzen kommenden Worte brachten einen tiefen Eindruck auf alle Zuhörer hervor.

§. 32.

Worms.

Am 6. März versammelten sich hier mehre Katholiken und begründeten, nach den Grundsätzen der Offenbacher Gemeinde, eine deutsch-katholische Gemeinde. Ihre erste Versammlung als solche hielt sie am 10. März im Saale des Gemeindehauses. Zum Vorsitzenden hatte man Herrn von Löhr gewählt, welcher die Versammlung würdig durch Gebet und ernste Anrede eröffnete.

Sonntags den 16. März fand die zweite berathende Versammlung statt. Auf die Einladung zu dem Konzil beschloß man, da dies bei der Kürze der Zeit nicht beschickt werden konnte, schriftlich zu antworten. Es hatten sich an diesem Tage bereits 52 Familien der Gemeinde angeschlossen.

In der Versammlung am 24. März hielt Dr. Berg eine Rede, die unter dem Titel: „Das hierarchische und apostolische Christenthum" erschienen ist.

Am 13. April versammelte sich die junge Gemeinde im Saale zum Liebfrauenberg. Mehr als 130 Menschen hatten sich eingefunden; die Beschlüsse des Leipziger Konzils wurden mitgetheilt.

Am 4. Mai fand die letzte berathende Versammlung Statt, zu welcher sich über 170 Theilnehmer eingefunden hatten. Die förmliche Erklärung von dem wirklichen Bestehen der deutsch-katholischen Gemeinde erfolgte aber am 12. Mai. An diesem Tage zählte die Versammlung, da nur wirkliche Mitglieder beiwohnen sollten, 60 Personen. Ein kräftiges Gebet ging dem einleitenden Vortrage voraus, welcher in gedrängter Weise die Bedeutung des Tages für die sich eben bildende Gemeinde, so wie die Stellung der Gesammtheit der deutsch-katholischen Gemeinden zu dem Staate und zu den verschiedenen andern Glaubensgenossen erörterte. Hierauf folgte die Vorlesung der Urkunde. Diese beginnt also:

„Im Namen Gottes des Allmächtigen treten wir, nach-

dem wir lange und reiflich mit uns zu Rathe gegangen zu einer katholischen Kirchengemeinschaft im Sinne und Geiste der ursprünglichen christlichen Kirche zusammen und beschließen, zur Erwirkung der staatlichen Anerkennung, alsbald die erforderlichen Schritte zu thun. Wir betrachten uns fortwährend als Mitglieder der hiesigen katholischen Gemeinde, selbst auch noch in dem Falle, wenn wir einen eigenen Geistlichen berufen sollten, da wir die Grundwahrheiten der katholischen Kirche als solche anerkennen, und in unserm Bekenntnisse ausdrücklich beibehalten, und blos einige Äußerlichkeiten, die spätere Jahrhunderte, wie geschichtlich nachweisbar ist, hinzugefügt, verwerfen."

Noch besagt die Urkunde:

„Wir nehmen als apostolisch-katholische Christen die Beschlüsse an, welche auf dem Konzilium zu Leipzig am Osterfeste dieses Jahres gefaßt wurden, und nehmen zugleich alle die Rechte in Anspruch, welche diese Beschlüsse den einzelnen Gemeinden zusprechen. Die Wahl unserer Geistlichen behalten wir uns zwar vor, machen dieselbe jedoch von der Genehmigung der Regierung abhängig."

Diese hier nur auszugsweise mitgetheilte Urkunde ward am 12. Mai schon von 44 Anwesenden als Repräsentanten von Familien unterzeichnet.

Als man später um Gewährung einer protestantischen Kirche gebeten, ward diese durch Ministerialverordnung, wie in Offenbach, verboten.

Doch als Kerbler hierher kam, ward der erste Gottesdienst (am 1. Juni) in einem passenden Locale gehalten.

§. 33.

Unna. Hamm.

Am 5. März enthielt der Hellweger Bote einen Aufruf an die katholischen Reformfreunde des Kreises Hamm von Seiten eines in Unna bestehenden Comite's für die Bildung einer apostolisch-katholischen Gemeinde für genannten Kreis.

Man wollte monatlich regelmäßig eine Versammlung halten und sich in derselben auch, so lange keine förmliche Gemeinde constituirt werden könnte, den Gottesdienst durch eine passende vorzulesende Predigt ersetzen. Der Stadtrath von Unna bot zu den Versammlungen bereitwillig den Rathhaussaal an.

Am 9. März versammelten sich ohngefähr funfzig Personen von Unna und der Umgegend, und am 13. März constituirte sich schon die apostolisch-katholische Gemeinde zu Unna, welche aus Bewohnern der Stadt Unna und der Saline Königsborn bestand. Am 10. April hielt der Pfarrer Licht den ersten Gottesdienst; dreiundsiebzig Personen empfingen das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Der Stadtrath hatte die evangelische Stadtkirche dazu hergegeben.

Die Stadt Hamm
trat zu gleicher Zeit der neuen Kirche bei und nahm dasselbe Bekenntniß an, wie Unna.

§. 34.

Die übrigen Gemeinden.

Allerdings regte sich der reformatorische Geist auch schon zu Frankfurt an der Oder, zu Bremen, Landeshut in Schlesien, Hanau, Hirschberg, Hörter, Schweidnitz, Constanz, Caub, Freiburg in Schl., Genthin, Bromberg, Frankenstein, Camenz und Reichenbach in Schl., Thorn, Quedlinburg, Gottesberg, Saarluis, Brieg, Ulm; doch kamen Gemeinden bis zum Konzil zu Leipzig nur in folgenden Orten zu Stande: Isenburg, welches sich an Offenbach anschloß, Caub, wo vierzehn Familien zur neuen Kirche übertraten, Stadtbergen und Marienburg, Glogau, wo man bis zur genannten Zeit schon 120 Mitglieder zählte und den Herrn Hartramph, Oberlandes-Gerichts-Salarien-Kassen-Controleur als Deputirten nach Leipzig absandte, der jedoch erst nach Beendigung der Kirchenversammlung in Leipzig eintraf; Fulda, Freistadt, Gent-

hin, welches sich an Magdeburg am 13. März anschloß; Bromberg, Biberach in Würtemberg, Festenberg, Schlawentzitz in Oberschl., Saarluis, Schweidnitz und Liegnitz, welches Herrn Kaufmann Ludwig August Reich zum Konzil abordnete.

Das Konzilium zu Leipzig.*)

§. 35.

Vorbemerkungen.

Als die Gegner der neuen Kirche sahen, daß trotz ihres Geschrei's täglich neue Gemeinden sich der Reform anschlossen, konnten sie ihre Schadenfreude über die verschiedenen Glaubensbekenntnisse, welche diese Gemeinden aufstellten, nicht verbergen und hielten eine Vereinigung derselben für unmöglich. Da berief man eine Kirchenversammlung nach Leipzig, und was diese in vier Tagen zu Stande gebracht, werden die nachfolgenden Urkunden lehren. Die fünf Sitzungen wurden am 23., 24., 25. und 26. März 1845 abgehalten. Zum Präsidenten war Prof. Franz Wigard erwählt worden.

Die Namen der bei der Versammlung vertretenen Gemeinden und ihrer Vertreter sind folgende:

Annaberg. Herr Anton Parzer, Fabrikant.
Berlin. Herr Dr. C. Dethier, Redact. des „Dampfers."
= Anton Mauritius Müller, Referendar und Redacteur der „kathol. Kirchenreform."
= R. Rentwig, Apotheker.
= Franz Reschke, Kaufmann (als Stellvertreter des erkrankten Oberlieutenants Herrn von Westrem).
Braunschweig. Herr Johannes Jacob Selencka, Hofbuchbinder.

*) Vgl. „die erste allgemeine Kirchenversammlung der deutschkatholischen Kirche ꝛc." Herausgegeben von Rob. Blum und Franz Wigard. Lpz. 1845.

Breslau. Herr L. Breuer, Dr. med.
= Karl Kerbler, deutsch-katholischer Geistlicher.
= F. A. Leitgebel, Gutsbesitzer.
= Johannes Ronge, Pfarrer der deutsch-katholischen Gemeinde.
= Moritz Steiner, Dr. philos.

Chemnitz. Herr C. A. Canoy, Kaufmann und Mühlenbesitzer.
= Ignatz Hellmer, Gutsbesitzer.
= Franz Xaver Rewitzer, Webermeister und Vorsteher der Stadtverordneten.

Dahlen-Dschatz. Herr Franz Joseph Stolle, Klempnermeister. (Konnte wegen Familienereignissen nur der ersten Sitzung beiwohnen.)

Dresden. Herr Franz Wigard, Professor und Vorstand des Königl. stenographischen Instituts.

Elberfeld. Herr Robert Hockelmann, Kaufmann.

Glogau. Herr A. Hartramph, Oberlandes-Gerichts-Salarien-Kassen-Controlleur. (Kam leider erst nach Beendigung der Kirchenversammlung.)

Hildesheim. Herr Friedrich August Northoff, Dr. jur.

Leipzig. Herr Robert Blum, Theatersecretair und Cassirer.
= Karl Hottenroth, Dr. med.
= Karl August Schier, Handlungsbuchhalter.
= Johann Nepomuck Tröndlin, Pianoforte-Fabrikant.

Liegnitz. Herr Ludwig August Reich, Kaufmann.

Magdeburg. Herr Bernhard Kote, Lehrer der Naturkunde an der höhern Gewerb- u. Handelsschule.
= Joseph Lonchant, Goldarbeiter.
= Johann Montag, Tapezierer.

Offenbach. Herr Jean Pirazzi, Kaufmann.

Schneidemühl. Herr Johann Czerski, Pfarrer der christlich-apostolisch-katholischen Gemeinde.
= Joseph Müller, Kämmerer und Gemeindevorsteher.
= Friedrich Sänger, desgleichen.

Die vierte Sitzung war die wichtigste. In ihr erschienen noch die Herren Reschke aus Berlin und Czerski und Sänger aus Schneidemühl. Man hatte deren Ankunft erwartet und deshalb die Berathung über Fassung des Glaubensbekenntnisses bis auf heute verschoben. In der ersten Sitzung wurden die Beschlüsse 36—51, in der zweiten 24—35, in der dritten 15—23, in der vierten und fünften 1—14 einstimmig angenommen. Der letztern Sitzung wohnte auch Ronge bei.

§. 36.

Vorbereitungen zur Kirchenversammlung.

Den Vorwürfen, daß man das Konzil zu zeitig gehalten, und daß man seine Wichtigkeit nicht genug erkannt habe, begegnen folgende öffentliche Erklärungen und Einladungen am besten. Ohne uns daher auf Raisonnements einzulassen, theilen wir dieselben wörtlich mit.

Den maßlosen Vorwürfen über die Abweichungen in den Bekenntnissen der rasch nach einander entstehenden Gemeinden zu begegnen, beschloß die Gemeinde zu Leipzig in ihrer Versammlung vom 2. März auf den Vorschlag von Rob. Blum, alle neugebildeten Gemeinden zur Ernennung von Abgeordneten zu einer allgemeinen Kirchenversammlung aufzufordern. Zwar wurde die Kürze der Zeit — es lagen nur drei Wochen zwischen dem Beschlusse und dem Beginne der Versammlung — mannigfach entgegen gehalten. Aber die Ansicht siegte, daß man einerseits den kleinen Verschiedenheiten, die sich wahrscheinlich bei jeder neuen Gemeinde herausstellen würden, andrerseits der daraus abgeleiteten Anfeindung der jungen Kirche mit einem raschen kräftigen Schlage entgegen treten müsse;

und daß der Aufschwung der ersten Begeisterung sowohl, als die Augenscheinlichkeit des dringenden Bedürfnisses am besten geeignet sei, die ersehnte Vereinbarung zu fördern. So kam also der Beschluß zu Stande und in Folge desselben ging in den nächsten Tagen nachstehendes Schreiben an die Gemeinden ab.

An die deutsch-katholische Gemeinde zu ꝛc.

Theure und geliebte Brüder.

Der Segen und Friede Gottes sei mit Euch und Eurem Werke!

Als wir, gedrängt von der Stimme unserer Überzeugung und unseres Gewissens, die Hand legten an den Bau einer neuen Kirche und im Vertrauen auf Den, dessen Geist und Wort das weltbeglückende Christenthum schuf, mit unserer schwachen Kraft das Riesenwerk unternahmen, die Entstellungen und Fälschungen der römischen Hierarchie zu vernichten und das Christenthum zu reinigen von ihren unchristlichen Satzungen, da mußten wir darauf gefaßt sein, daß man römischer Seits kein Mittel verschmähen werde, unser Beginnen zu stören, zu entstellen und zu verdächtigen. Und wie wir dachten, so ist es geschehen. Da man unsere Aufstellungen nicht als wahrheitswidrig angreifen konnte, es nicht vermochte, die Beweise einer funfzehnhundertjährigen Geschichte für die Verderblichkeit des römischen Papstthums zu widerlegen, da klammerte man sich an Äußerlichkeiten und Nebendinge, durch welche man unserer heiligen Sache zu schaden meinte. Man schmähte, lästerte und verleumdete die Personen, welche, vom Geiste des Gottes der Wahrheit beseelt, das heilige Werk begannen, und verdächtigte und denuncirte die Sache als aufrührerisch und staatsgefährlich; als aber alles dies scheiterte an dem gesunden Sinne und der mächtigen Bildung unserer Zeit, da ergriff man in der Verzweiflung den letzten Nothanker, indem man — auf die kleinen Verschiedenheiten in Bekenntniß, Namen und Formen hindeutend — behauptete, eine

deutsch-katholische Kirche sei unmöglich, es entstände nur eine Reihe von Secten, die in sich selbst wieder zerfallen müßten.

Man übersah dabei allerdings absichtlich unsere ungetrübte Einigkeit in der Hauptsache: unsere Einigkeit darin, daß wir das Christenthum in seiner ursprünglichen Reinheit und Heiligkeit wieder herstellen wollen; daß wir die heilige Schrift als die einzige Grundlage des Glaubens anerkennen und das Christenthum nur in der Bruderliebe aller Menschen wahrhaft bethätigt sehen; daß wir, frei von Zelotismus und Unfehlbarkeit, vielmehr der Überzeugung des Einzelnen und der wissenschaftlichen Forschung den freiesten Spielraum lassen, und aufstellen, daß jede Religion, die nicht veralten und in ein todtes Formenwesen ausarten soll, der unaufhaltsam fortschreitenden Bildung der Zeit die gebührende Einwirkung lassen muß; daß wir im Papstthum eine menschliche, von schnöder Habsucht und Herrschsucht begründete Einsetzung sehen, deren Macht wir ferner nicht anerkennen; daß wir die geistknechtende, entwürdigende Ohrenbeichte und die unmenschliche Ehelosigkeit der Priester verwerfen u. s. w. — Sätze, über welche wir Alle einig sind, die jede Gemeinde angenommen hat.

Wie wenig demnach auf den obigen Vorwurf unserer Gegner auch zu geben ist, so hat doch die hiesige deutsch-katholische Gemeinde, beseelt von dem Wunsche, daß die neue Kirche auch in Bekenntniß, Namen und Formen einig sein möge, in ihrer letzten Versammlung, am Sonntag, den 2. März, den Beschluß gefaßt:

alle neuentstandenen deutsch-katholischen Gemeinden des Vaterlandes, welche sich von Roms Oberherrschaft losgesagt haben, freundlich und brüderlich aufzufordern, daß sie aus ihrer Mitte einen Abgeordneten wählen und nach Leipzig senden wollen, damit eine gemeinsame Berathung hierselbst die angedeutete Einigkeit herbeiführe.

Indem wir diesen Beschluß unserer Gemeinde hiermit

ausführen, sind wir überzeugt, daß wir den Wünschen und Bedürfnissen unserer theuren und geliebten Brüder nur entgegen kommen, und schlagen die nächsten Ostertage zu dieser Berathung ergebenst vor, und zwar dergestalt, daß dieselbe am Sonntag, den 23. März, Nachmittags, beginnen könne. Daß wir gerade Leipzig zum Versammlungsorte vorschlagen, hat keine selbstsüchtigen Gründe, sondern — abgesehen von seiner Lage im Herzen des Vaterlandes — andere, deren Anerkennung bei mündlicher Darlegung wir mit Zuversicht erwarten dürfen.

Möget Ihr denn, geliebte Brüder, unserm traulichen Rufe folgen und mit uns gemeinsam dahin wirken, daß die nächsten Ostertage ein Auferstehungsfest werden für eine wahrhaft christliche, in jeder Beziehung einige deutsche Kirche. Gewiß wird unsere Einigung die wohlthätige Folge haben, daß die später sich bildenden Gemeinden unsere Beschlüsse annehmen.

Mit dem treuesten und herzlichsten Brudergruße zeichnet

Der Vorstand der deutsch-katholischen Gemeinde zu Leipzig:

Leipzig,
den 3. März,
1845.

Robert Blum.
Joh. Nep. Tröndlin.
Joh. Tscharmann.
Cölestin Merhaut.
Joseph Schambach.
Dietrich Oertge.
Joh. Franz Zöller.
Joh. Nep. Hawlitscheck.

Fast zu gleicher Zeit erschien zu gleichem Zwecke der nachstehende „Aufruf" der Gemeinde zu Berlin, der hinsichtlich des gefaßten Beschlusses das Recht der Priorität hatte und wahrscheinlich durch den Druck aufgehalten worden war.

Aufruf.
zur
Constituirung eines deutsch-katholischen Kirchenconcils.

Der unterzeichnete deutsch-katholische Christenverband erhebt in lebendigem Eifer für die große Sache, welche unsere Tage auf dem Boden der Kirche erwachsen sehen, seine Stimme an die Glaubensgenossen, um auch durch sein Wort mitzuwirken an der Vollendung des so kräftig begonnenen Werks, das uns Allen die Zukunft mit frohen Verheißungen füllt. — Schön ist die Gegenwart, welche so herrlich das Gedeihen fördert, aber selig wird die Zukunft sein, welche das Werk als ein vollendetes erblickt. Darum laßt uns nicht undankbar sein gegen unsere Zeit, benutzet weise den Frieden der Fürsten und Völker, die Humanität der Staatslenker, und die Dienste der bereitwilligen Wissenschaft; bauet jetzt ungestört Eurem Gott einen Tempel, wo Euch die Welthändel nicht hemmen, versöhnet Eure Herzen mit einander, nachdem Ihr die Häupter gesichert habt. Auf, an das heilige Werk, Glaubensgenossen, wenn nicht jetzt, so gelingt es nimmer! Jahrhunderte wurden gesättigt am Schweiße Eures Angesichts unter dem unwürdigen Drucke fremder Gewaltherrschaft, vergießet noch einen Tropfen, und in ihm bricht sich die Morgenröthe einer neuen Ära.

Wir Alle sind hingetreten, Glaubensgenossen, vor die Welt als neue, fremde Erscheinungen, bewundert, bejauchzt, beklagt und verdammt; wir standen fest und frei, unverwandt den Blick nach den Worten: „Ist's Gottes Werk, so wird's bestehn." Wir sprechen mit Zuversicht, Glaubensgenossen, es ist Gottes Werk, es beginnt Gestalt zu nehmen, schon kann man es „an seinen Früchten erkennen." Vorwärts also, den Blick nach oben, aber abgewandt von den römischen Bergen; sie liegen tief unter unserm Gesichtskreis. — Trennung von Rom, eine freie christliche Kirche, das sei unser Losungswort!

Überall, Glaubensgenossen, bekommt dieser Gedanke Leben,

es giebt keinen schönern Einklang, als den, in welchem wir uns aus allen Theilen Deutschlands Muth und Treue zurufen. Wir hören nicht die einzelnen schneidenden Töne, welche als die letzten Nachhalle aus dem wundersamen Instrumente dringen, das einst die Welt einzwängte. Aber laßt uns die Freude nicht trüben, laßt uns bei Zeiten daran denken, wie wir sie nicht für ein Geschenk des Augenblicks ansehen; gewissenhaft und treu wollen wir sie der Nachwelt überliefern. — Darum bedarf es der Einheit unter uns, einer völligen organischen Einheit. Im Wesen sind wir einig, wir müssen es auch in dem minder Wesentlichen werden; daher bedarf es einer allgemeinen Verständigung unter uns.

Wir Alle haben ausgesprochen, was wir wollen, und wie wir es wollen, aber wir haben unsern Gedanken nicht völlig abgeschlossen, um ihn desto leichter an den andern zu fügen. Die Aussicht auf eine gemeinsame Vereinbarung hat uns von Anfang an vorgeschwebt. — Wir stehen in unsern Verbänden den Staatsgewalten gegenüber, und zwischen ihnen und uns muß eine bestimmte Grenze gezogen werden. Ehe dies geschehen kann, ist nothwendig, daß unser offen gebliebenes Statut geschlossen werde. Wir können eher nicht die Rechte geduldeter Kirchengemeinden erwarten, als bis wir in jeder Beziehung mit uns selber eins sind. Daher müssen wir uns vereinigen, und zwar zunächst örtlich, damit wir es geistig können. —

Der unterzeichnete deutsch-katholische Christenverband hält es daher für seine Pflicht, die Glaubensgenossen zu einer Vereinbarung zu sich einzuladen. Es bestimmt ihn dazu kein anderes Recht, als sein glühender Antheil für die gemeine Sache, und demnächst die Örtlichkeit selbst. Wir sind unsern Genossen in Schneidemühl, in Breslau, in Leipzig, in Dresden und Elberfeld nicht zu fern. Wäre dies nicht, wir kämen gern zu ihnen. Der Umstände wegen aber, und um die wünschenswerthe Verständigung so viel wie möglich zu be-

schleunigen, werden sich, wir hoffen es zuversichtlich, Eure Vertreter bei uns einfinden. — Es scheint angemessen, daß jede junge Gemeinde sich, wenn sie einen Geistlichen hat, durch diesen und einen Ältesten, wenn sie jenen nicht hat, durch zwei Älteste vertreten läßt. Um aber einen Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem die gemeinsame Berathung eintreten soll, müssen vorerst die Stimmen aller deutsch-katholischen Christenverbände gehört werden. Daher bitten wir Euch, theilt uns entweder durch öffentliche Blätter oder durch besondere Schreiben Eure Meinungen mit, und deren Resultat wird dann entscheiden lassen. Doch das bemerket wohl, daß jede Zögerung den Feinden Waffen gegen uns in die Hände giebt. Eure Schreiben wollet richten an: die Expedition der „katholischen Kirchenreform," Königsstraße Nr. 26.

Der deutsch-katholische Christenverband in Berlin.

Berlin, den 25. Februar 1845.

(gez.) **A. M. Müller.**

Da nun dieser „Aufruf" die Zeit der Kirchenversammlung nicht festgestellt hatte, durch die vorgeschlagenen vorherigen Verhandlungen die Sache jedenfalls noch weit hinausgeschoben worden wäre, und es dann zuletzt doch immer Aufgabe einer einzelnen Gemeinde blieb, aus den muthmaßlich abweichenden Wünschen der Gemeinden einen bestimmten Zeitpunkt zu wählen und für diesen einzuladen, so scheiterte an dieser Hemmung die vorzugsweise Berücksichtigung, welche der Berliner Vorschlag in Anspruch nehmen konnte. Auch gab die Berliner Gemeinde sofort einen Beweis ihrer brüderlichen Nachgiebigkeit, indem sie auf deshalb angeknüpfte Unterhandlungen bereits unterm 8. März durch ihren Vorstand Mauritius Müller erklärte, daß sie zu Gunsten der Leipziger Einladung auf ihre Absicht verzichte und die Kirchenversammlung beschicken werde.

Die Einladung wurde von den meisten Gemeinden freudig begrüßt und sie erklärten ihre Bereitwilligkeit zur Theilnahme.

Nur zwei — in mannigfacher Beziehung die wichtigsten — Gemeinden des Vaterlandes fanden Anstände: Breslau und Schneidemühl. Unterm 12. März schrieb Johannes Ronge: „Zu Ostern wird ein Konzil wohl noch zu zeitig sein, Pfingsten wäre geeigneter, weil wir noch mehr Kräfte erhalten. Doch wir werden sehen, was zu thun ist, wenn ich nach Leipzig komme." Eben so schrieb Czerski unterm 14. März: „Die Synode ist nothwendig, jedoch zu Ostern kann sie noch nicht Statt finden, denn wir müssen erst mehr Geistliche haben, auch muß das Wetter sich ändern. Verlegen Sie die Synode auf 8 Tage nach Pfingsten, dann werde ich gewiß kommen."

Diese Wünsche grade von Czerski und Ronge hätten unbedingt Berücksichtigung finden müssen, wenn es noch möglich gewesen wäre; aber die am 15. und 17. März in Leipzig anlangenden Briefe kamen zu spät, um die auf den 23. angesetzte Versammlung überall wieder abzusagen; die Abgeordneten wären zum Theil schon auf der Reise gewesen, ehe die anderweite Anordnung eintraf. Da nun auch Johannes Ronge seine Anwesenheit in Leipzig zum Osterfeste zwei Mal bestimmt zugesagt hatte, und diese Zusage in dem fraglichen Briefe wiederholte, so blieb nichts übrig, als beiden Gemeinden die vorliegenden Umstände und die Unmöglichkeit des Aufschubs umgehend vorzustellen, und sie dringend zur Beschickung der Kirchenversammlung aufzufordern. Sie haben dieser Aufforderung bereitwillig entsprochen, aber leider kamen ihre Abgeordneten zu spät, um allen Verhandlungen beizuwohnen. Nur Kaplan Kerbler von Breslau traf schon Sonnabends ein, die Übrigen, so wie die Abgeordneten von Schneidemühl, erst Dienstags. Sie waren indessen mit dem Ergebnisse der Versammlung zufrieden, wohnten den letzten Verhandlungen bei, nahmen alle Beschlüsse der Versammlung mit an und bedauerten keineswegs, daß sie Statt gefunden hatte.

§. 37.

Beschlüsse der allgemeinen Kirchenversammlung.*)

Allgemeine Grundsätze und Bestimmungen der deutsch-katholischen Kirche.

I. Bestimmungen über die Glaubenslehre.

1) Die Grundlage des christlichen Glaubens soll uns einzig und allein die heilige Schrift sein, deren Auffassung und Auslegung der von der christlichen Idee durchdrungenen und bewegten Vernunft freigegeben ist.

2) Als allgemeinen Inhalt unserer Glaubenslehren stellen wir folgendes Symbol auf:

„Ich glaube an Gott den Vater, der durch sein allmächtiges Wort die Welt geschaffen, und sie in Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe regiert. Ich glaube an Jesum Christum, unsern Heiland. Ich glaube an den heiligen Geist, eine heilige allgemeine christliche Kirche, Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben. Amen.“

3) Wir verwerfen das Primat des Papstes, sagen uns von der Hierarchie los und verwerfen im Voraus alle Concessionen, welche möglicher Weise von der Hierarchie gemacht werden könnten, um die freie Kirche wieder unter ihr Joch zu beugen.

4) Wir verwerfen die Ohrenbeichte.

5) Wir verwerfen den Cölibat (erzwungene Ehelosigkeit).

6) Wir verwerfen die Anrufung der Heiligen, die Verehrung von Reliquien und Bildern.

7) Wir verwerfen die Ablässe, gebotenen Fasten, Wallfahrten und alle solche bisher bestandenen kirchlichen Einrichtungen, welche nur zu einer gesinnungslosen Werkheiligkeit führen können.

8) Wir stellen der Kirche und den Einzelnen die Auf-

---

*) Die Unterlage zu den Verhandlungen bildeten die vom Prof. Wigard entworfenen Dresdner Artikel.

gabe, den Inhalt unserer Glaubenslehren zur lebendigen, dem Zeitbewußtsein entsprechenden Erkenntniß zu bringen.

9) Wir gestatten aber völlige Gewissensfreiheit, freie Forschung und Auslegung der heiligen Schrift, durch keine äußere Autorität beschränkt; verabscheuen vielmehr allen Zwang, alle Heuchelei und alle Lüge, daher wir in der Verschiedenheit der Auffassung und Auslegung des Inhaltes unserer Glaubenslehren keinen Grund zur Absonderung oder Verdammung finden.

10) Wir erkennen nur zwei Sakramente an: die Taufe und das Abendmahl, ohne jedoch die einzelnen Gemeinden in der Beibehaltung christlicher Gebräuche beschränken zu wollen.

11) Die Taufe soll an Kindern, mit Vorbehalt der Bestätigung des Glaubensbekenntnisses bei erlangter Verstandesreife, vollzogen werden.

12) Das Abendmahl wird von der Gemeinde, wie es von Christus eingesetzt worden ist, unter beiden Gestalten empfangen.

13) Wir erkennen die Ehe für eine heilig zu haltende Einrichtung an und behalten die kirchliche Einsegnung derselben bei; auch erkennen wir keine andern Bedingungen und Beschränkungen derselben an, als die von den Staatsgesetzen gegebenen.

14) Wir glauben und bekennen, daß es die erste Pflicht des Christen sei, den Glauben durch Werke christlicher Liebe zu bethätigen.

II. Bestimmungen über die äußere Form des Gottesdienstes und über die Seelsorge.

15) Der Gottesdienst besteht wesentlich aus Belehrung und Erbauung. Die äußere Form des Gottesdienstes überhaupt soll sich stets nach den Bedürfnissen der Zeit und des Ortes richten.

16) Die Liturgie insbesondere oder der Theil des Gottesdienstes, der zur Erbauung dienen soll, wird nach den Ein-

richtungen der Apostel und der ersten Christen, den jetzigen Zeitbedürfnissen gemäß, geordnet. Die Theilnahme der Gemeindeglieder und die Wechselwirkung zwischen ihnen und den Geistlichen wird als wesentliches Erforderniß angesehen.

17) Der Gebrauch der lateinischen Sprache beim Gottesdienste soll abgeschafft werden.

18) Der kirchliche Gottesdienst besteht in folgenden Stücken:

a) Anfang: Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.
b) Einleitendes Lied.
c) Sündenbekenntniß (Confiteor).
d) „Herr erbarme dich unser" (Kyrie).
e) „Ehre sei Gott in der Höhe" (Gloria).
f) Die Gebet-Collecten.
g) Epistel.
h) Evangelium.
i) Die Predigt nebst den üblichen Gebeten. (Vor und nach der Predigt ein Gesangvers.)
k) Glaubensbekenntniß (Credo).
l) Der Hymnus „Heilig, Heilig, Heilig" (Sanctus).

(*NB.* Diejenigen Gemeindeglieder, welche das Abendmahl zu nehmen gedenken, nähern sich während diesem dem Altar.)

m) Statt des Kanons ein ausgewähltes Stück aus der Passion mit den Einsetzungsworten des heiligen Abendmahls, gesprochen vom Geistlichen.
n) Während der Communion der Gemeinde: „O du Lamm Gottes" (Agnus dei).
o) Das Gebet des Herrn.
p) Schlußgesang.
q) Segen.

Es soll die Vocal- und Instrumentalmusik zwar nicht ausgeschlossen, jedoch ihre Anwendung beschränkt, und nur

insoweit zulässig sein, als sie wirklich zur Andacht und Gemüthserhebung sich eignet.

19) Außer dem feierlichen Gottesdienste finden des Nachmittags Katechisationen oder erbauliche Vorträge Statt. Letztere können auch von einem Laien, nach vorhergegangener Genehmigung des Gemeinde-Vorstandes, gehalten werden.

20) Nur die Feiertage sollen gefeiert werden, welche nach den Landesgesetzen bestehen.

21) Alle kirchlichen Handlungen, wie Taufe, Trauungen, Begräbnisse u. s. w., sollen von dem Geistlichen ohne Stolagebühren für alle Glieder der Gemeinde gleich verrichtet werden.

22) Die Stellung und überhaupt äußere Haltung in der Kirche, als der Ausdruck der innern religiösen Ansichten und Gefühle, soll Jedem überlassen sein, nur wird untersagt, was zu Aberglauben führt.

23) Niemand hat einen Anspruch auf einen bestimmten Platz in der Kirche, daher dürfen keine bestimmten Kirchenplätze, weder zu einem besondern Gottesdienst, noch überhaupt an Einzelne, und zwar weder gegen Entgeld noch unentgeltlich überlassen werden.

III. Bestimmungen über das Gemeindewesen und die Gemeinde-Verfassung.

24) Die Gemeinde faßt als die Hauptaufgabe des Christenthums auf, dasselbe nicht blos durch öffentlichen Gottesdienst, Belehrung und Unterricht in den Gemeindegliedern zu lebendigem Bewußtsein zu bringen, sondern auch in thätiger Christenliebe das geistige, sittliche und materielle Wohl ihrer Mitmenschen ohne Unterschied nach allen Kräften zu befördern.

25) Die Gemeinde-Verfassung schließt sich den Einrichtungen der Apostel und ersten Christen (Presbyterialverfassung) an, kann jedoch abgeändert werden, wenn die Zeitbedürfnisse es fordern.

26) Die Aufnahme in die Gemeinde findet nach erfolg-

ter Willenserklärung des Beitritts und Ablegung des von der Gemeinde angenommenen Glaubensbekenntnisses Statt.

27) Wer von einer nicht-christlichen Religionsgesellschaft in die Gemeinde eintreten will, muß erst den erforderlichen Religionsunterricht erhalten, bevor er nach Ablegung des Glaubensbekenntnisses die Taufe empfängt.

28) Die Gemeinde gebraucht ihr altes Recht, sich ihre Geistlichen und ihren Vorstand frei zu wählen. Wahlfähig zum Amte eines Geistlichen sind nur Theologen, die sich durch Zeugnisse über ihre Kenntnisse und ihren Lebenswandel ausweisen können.

29) Jeder Geistliche wird in die Gemeinde und in sein Amt durch einen feierlichen Act eingeführt.

30) Die Anstellung eines Geistlichen in einer Gemeinde ist unwiderruflich, und es gelten hinsichtlich dessen Absetzbarkeit nur die in einem Lande bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Über Absetzungsgründe, die nicht in den Bereich des Gesetzes fallen, kann nur von den einzurichtenden Provinzialsynoden entschieden werden.

31) Die Gemeinde wird vertreten durch die Geistlichen und die gewählten Ältesten. Die Wahl der Ältesten geschieht in der Regel alljährlich am Pfingstfeste.

32) Der oder die Geistlichen haben die Verwaltung der geistlichen Verrichtungen, die Ältesten mit dem aus ihrer Mitte auf ein Jahr von ihnen selbst gewählten Vorstande die Verwaltung aller übrigen Gemeinde-Angelegenheiten über sich. Es ist jedoch der Geistliche Mitglied des Collegiums der Ältesten.

33) Bei Versammlungen der Gemeinde gebührt dem oder den Seelsorgern der Ehrenplatz zur Seite des Vorstandes der Gemeinde, welcher der aus der Mitte der Ältesten (siehe Bestimmung 32) gewählte Vorstand ist. Die Verhandlungen der Gemeinde aber eröffnet, leitet und schließt dieser Gemeinde-Vorstand in allen Angelegenheiten, auch die nicht

ausgenommen, welche das Glaubensbekenntniß, den Gottesdienst und die Seelsorge betreffen, und es hat jeder Geistliche seine Stimme jederzeit zuletzt abzugeben. Es steht aber demselben in allen geistlichen Angelegenheiten das erste und letzte Wort zu.

34) Die Gemeinde wird in ihrer festzustellenden Verfassung die Rechte und Pflichten bestimmen, welche sie den Geistlichen und ihrem Vorstande überträgt, so wie diejenigen, welche sie sich vorbehält.

35) Die Gemeinde hält sich für berechtigt und befugt, selbstständig und allein, je nach dem Zeitbewußtsein und den Fortschritten in Erkenntniß der heiligen Schrift, alle diese Bestimmungen abzuändern; sie verpflichtet sich aber der Einigkeit willen freiwillig, diese Abänderungen der nächsten allgemeinen Kirchenversammlung anzuzeigen, und eine Entscheidung darüber zu beantragen.

IV. Bestimmungen über die allgemeinen Kirchenversammlungen (Concilien).

36) Die allgemeinen Kirchenversammlungen (Concilien) sollen die Erhaltung der Einheit des kirchlichen Lebens bezwecken, soweit diese Einheit die Gewissensfreiheit des Einzelnen in der Gemeinde und der Gemeinden selbst nicht beschränkt.

37) Die allgemeine Kirchenversammlung soll aus den Abgeordneten der einzelnen deutsch-katholischen Gemeinden bestehen, bei deren Wahl die Gemeinden unbeschränkt sind.

38) Es soll jeder Gemeinde frei stehen, so viele Abgeordnete zu senden, als sie für gut befindet, es haben aber sämmtliche Abgeordnete einer Gemeinde bei Beschlußfassungen nur eine Stimme zusammen.

39) Als eine allgemeine Kirchenversammlung soll nur diejenige angesehen werden, bei welcher die Mehrzahl der constituirten Gemeinden in Deutschland vertreten sind. Es kann jedoch ein Abgeordneter mehrere Gemeinden vertreten.

40) Die Zahl der ſtimmfähigen Abgeordneten einer Kirchenverſammlung ſoll wenigſtens aus zwei Dritttheilen Laien beſtehen, und nur ein Dritttheil kann dem geiſtlichen Stande angehören.

41) Die Beſchlüſſe der allgemeinen Kirchenverſammlung ſind als Vorſchläge zu betrachten und erlangen nur dann allgemeine Gültigkeit, wenn ſie den ſämmtlichen einzelnen Gemeinden Deutſchlands zur Berathung und Beſchlußfaſſung vorgelegt worden ſind und wenn die Mehrzahl dieſer Gemeinden ſie angenommen hat.

42) Die von ſämmtlichen einzelnen Gemeinden über Annahme oder Nichtannahme der Beſchlüſſe der allgemeinen Kirchenverſammlung abzugebende Erklärung iſt jederzeit in einer Friſt von drei Monaten dem in der Beſtimmung 48 genannten Orts-Gemeinde-Vorſtand einzuſenden, widrigenfalls eine ſolche Erklärung bei der Beſtimmung hinſichtlich der erfolgten Annahme oder Verwerfung eines Beſchluſſes der allgemeinen Kirchenverſammlung, nicht in Betracht kommen kann.

43) In der Regel ſoll alle 5 Jahre eine allgemeine Kirchenverſammlung gehalten werden, es können jedoch dermalen und bis zur gänzlichen Feſtſtellung aller Verhältniſſe der deutſch-katholiſchen Gemeinden öftere Verſammlungen ſtattfinden.

44) Die Dauer einer jeden allgemeinen Kirchenverſammlung richtet ſich nach der Menge und der Wichtigkeit der vorliegenden Berathungs-Gegenſtände.

45) Der Ort, wo die allgemeine Kirchenverſammlung abzuhalten iſt, ſoll wechſeln und dabei auf Oſt- und Weſt-, Süd- und Nord-Deutſchland gleiche Rückſicht genommen werden, ſo weit es die Verhältniſſe geſtatten.

46) Jede allgemeine Kirchenverſammlung beſchließt daher in einer ihrer erſten Sitzungen, an welchem Orte die nächſte Kirchenverſammlung gehalten werden ſoll.

47) Zur formalen Einheit ſollen die beiden Gemeinde-Vorſtände desjenigen Ortes, woſelbſt die letzte und die nächſte

Kirchenversammlung abgehalten worden ist und wird, die Vereinigung in folgender Weise bewirken:

48) Der Gemeinde-Vorstand desjenigen Ortes, wo die nächste Kirchenversammlung stattfindet, erläßt die Einladung zu derselben in den öffentlichen Blättern und nach Befinden durch eigene Circulare an die einzelnen Gemeinden, eröffnet die allgemeine Kirchenversammlung, nach deren Constituirung er die Acten und sonstigen Gegenstände an den erwählten Vorstand (siehe Bestimmung 49) übergiebt, und übernimmt sämmtliche Acten und Gegenstände wieder aus dessen Händen nach dem Schlusse der Kirchenversammlung.

Hierauf hat er die von den einzelnen Gemeinden an ihn zu übersendende Erklärung (siehe Bestimmungen 41 und 42) anzunehmen und das Resultat derselben, nach Verlauf der festgesetzten Frist (siehe Bestimmung 42) mit Angabe der bejahenden oder verneinenden Abstimmung einer jeden Gemeinde und derjenigen, welche eine Erklärung abzugeben unterlassen haben, öffentlich bekannt zu machen, womit seine Wirksamkeit erlischt.

Er übersendet sodann alle auf die allgemeinen Kirchenversammlungen Bezug habenden Acten, Schriften und sonstigen Gegenstände an den Gemeinde-Vorstand desjenigen Ortes, woselbst die nächste Kirchenversammlung stattfindet. Dieser verfährt nun in gleicher Weise wie angegeben worden ist.

49) Die erste Handlung nach Eröffnung einer jeden Kirchenversammlung muß die Wahl eines Vorstandes mittelst Stimmzettel sein.

50) Die Sitzungen der allgemeinen Kirchenversammlungen sind öffentlich und ihre Verhandlungen sollen so ausführlich als möglich gedruckt werden.

51) Alle diese Bestimmungen sind jedoch nicht und sollen nicht für alle Zeiten festgesetzt sein und werden, sondern können und müssen nach dem jedesmaligen Zeitbewußtsein von der Kirchengemeinde abgeändert werden.

§. 38.

Urtheil über die Konzilbeschlüsse.

Ehe man ein Urtheil über das Konzilium zu Leipzig fällen kann, muß man die Aufgabe, die es sich gestellt, in's Auge fassen. Diese haben die Herausgeber der Konzilakten selbst im Vorworte kräftig dargelegt. Indem wir deren Worte hier wiedergeben, beantworten wir zugleich die Frage: ob die Vertreter wohl auch gewußt, was sie wollten, auf die schönste Weise. Die Herausgeber der genannten Akten sagen nämlich im Vorworte:

„Gerade dreihundert Jahre waren seit der letzten Kirchenversammlung zu Trident vergangen, als die zu Leipzig zusammentrat. Ihre Aufgabe war fast gleich: Reinigung der katholischen Kirche von eingedrungenen Mißbräuchen und Feststellung derjenigen Momente, in welchen sie in der Folge ihren Haltpunkt, ihre Kraft, ihre Einigkeit finden soll; Beschränkung und Eindämmung der schrankenlosen Gewalt des römischen Bischofs und zweckmäßige Zugeständnisse an den mächtig bewegten Geist der Zeit, an die gewaltig vorgeschrittene Bildung. Die Kirchenversammlung zu Trident hat ihre Aufgabe nicht gelöst; durch die Umtriebe und Ränke des Jesuiten Jago Lainez und seiner Genossen hat sie vielmehr die in die katholische Kirche eingerissenen Mißbräuche verewigt und die verderbliche Herrschaft des römischen Bischofs befestigt und erweitert. Die Leipziger Versammlung mußte also diese Herrschaft brechen für immer, sich von dem Papstthum entschieden lossagen, und die Wiederkehr einer ähnlichen Erscheinung abschneiden; sie mußte als Mittelpunkt der jungen Kirche nur die Grund- und Urlehren des heiligen Christenglaubens anerkennen und in einer Form aufstellen, welche der Überzeugung des Einzelnen den freiesten Spielraum läßt und die Zwangsanstalt der Kirche über Geister und Gewissen aufhebt; sie mußte den Streit über Lehrsätze und Glaubenswahrheiten ausschließlich auf das wissenschaftliche Gebiet verweisen

und damit den Grund der Ausartung, der Leidenschaft, des Hasses, des Fanatismus, der Verketzerung und Verfolgung aus der Kirche entfernen, wo nur die Bruderliebe und die christliche Gesinnung und That herrschen soll; sie mußte der fortschreitenden Bildung zur nothwendigen Einwirkung Bahn öffnen und damit die Kirche vor Erstarrung und Veralterung bewahren; sie mußte zu einem kirchlichen Gemeindewesen den Grund legen, in welchem die Mündigkeit und gleiche Berechtigung des Einzelnen anerkannt ist, die Roms Zwingherrschaft nicht ertragen konnte; sie mußte einen Gottesdienst einführen, der den Verstand und das Gemüth gleichmäßig ansprach, der eben so einfach als feierlich, eben so erhebend als belehrend ist und — so weit dies in menschlichen Einrichtungen möglich ist — Jeden anregt, ergreift und befriedigt; sie mußte dem Priester eine würdigere Stellung geben, durfte ihn hinsichtlich seines Einkommens nicht mehr auf die Gaben der einzelnen Gemeindeglieder hinweisen und selbst die Möglichkeit nicht mehr dulden, daß die Feierlichkeit und Ausdehnung der kirchlichen Handlungen von der Größe dieser Gaben abhängig sei und gar in Ermangelung derselben ganz verweigert werden könnten; sie mußte endlich die Fortdauer der Kirchenversammlungen sichern, als das wirksamste Mittel der Einigung und des gleichmäßigen Fortschrittes, der Erhaltung und Befestigung der Grundsätze der jungen Kirche, und der Sicherung der Selbstständigkeit der Gemeinden und der einzelnen Glieder derselben.

Wäre diese große und hehre Aufgabe von der Kirchenversammlung gelöst, dann freilich hätte sie ein Werk begründet, welches die gewöhnliche Dauer menschlicher Schöpfungen weit überragt. Sie hätte eine eben so wahrhaft freie als wahrhaft christliche Kirche begründet, in der die Menschheit den Gang ihrer Vervollkommnung ohne jede Hemmung wandeln könnte. Die kirchliche Gleichgültigkeit und Theilnahmlosigkeit, von der Kirche selbst durch ihre starren Sätze und

Formen hervorgerufen und genährt, würde verschwinden, denn der Denker oder sogenannte Freigeist, eben so wie der Vielgläubige und Glaubensbedürftige würden gleichmäßig und ungehindert ihrer Anschauung und Verehrung Gottes hier sich hingeben können. Mit dem Wiedererwachen des kirchlichen Sinnes aber würde auch die christliche Gesinnung wieder erstehen und sich in lebendiger Bethätigung zeigen, die leider nur zu häufig in demselben Grade erkaltete, wie das Interesse für die Kirche. Verschwunden wäre für immer der Streit und Unfriede, welchen Rom seit dreihundert Jahren im Herzen unseres Vaterlandes, im Schooße unserer Familien geschürt und genährt; Fürsten und Völker, Gatte und Gattin, Eltern und Kinder, Bürger und Bürger — bis jetzt durch römische Tücke oft feindlich entzweit — würden sich wieder mit ungetheilter Liebe, mit ungetrübtem Vertrauen umfassen. Endlich aber wäre der Weg angebahnt zur einstigen Bewahrheitung und Verwirklichung des gewichtigen Wortes der Schrift: „Es wird nur Ein Hirt sein und nur Eine Heerde."

„Hat die Leipziger Kirchenversammlung diese Aufgabe gelöst? Es wäre vermessen von uns, dies behaupten zu wollen. Aber erkannt hat sie dieselbe; hat sich aus vollster Überzeugung und nach sorgfältiger Prüfung um die Fahne geschaart, welche die erste und freieste deutsche Gemeinde, die Breslauer, nach den gründlichsten Erörterungen aufgepflanzt hatte, und hat also, so weit es in ihren Kräften stand, gestrebt, der großen Aufgabe mindestens annähernd zu genügen und wenigstens den ersten Schritt dem großen Ziele entgegen zu thun. Ob ihr dies gelungen, das möge die Prüfung Sachverständiger nach Ansicht dessen, was sie gethan, beurtheilen und die Zeit mag es bewähren. Mögen in nicht zu ferner Zukunft tüchtigere Vertreter den Willen zur vollen That machen."

Unser Urtheil geben wir in folgenden Worten.

Zuvörderst muß jeder Unparteiische in Bezug auf das

Glaubensbekenntniß zugestehen, daß, so weit die Kirchengeschichte reicht, ein einfacheres, ein dem Geiste des Religionsstifters, Jesu Christi, entsprechenderes Glaubensbekenntniß in der christlichen Kirche noch nicht aufgestellt worden ist.

Daß man Jesum als „Christus" und „Heiland" bezeichnet hat, ist eben so biblisch, wie für uns Abendländer angemessen.

Der Name „Gottes Sohn" ist orientalisch; im Oriente nannte man Fürsten, Richter, Priester ꝛc. „Götter" und „Söhne Gottes"; für uns Abendländer, für uns Christen, die wir einen geläutertern, würdigern Begriff von Gottes Wesen haben, ist aber dieser Gebrauch anstößig, obschon wir selbst „Gottes Söhne" heißen sollen. Den Namen „Gottes Sohn" legt sich Jesus mit vollem Rechte bei, indem er die „Messianität", die Würde des Gottgesandten im höchsten Sinne bezeichnete. Da aber Christus und Heiland dieselbe Bedeutung haben, hat man die übrigen Bezeichnungen mit Recht weggelassen, es aber jeder Gemeinde freigestellt, sie in die Katechismen und Lehrbücher aufzunehmen. Denn aller Glaubenszwang ist ja entfernt und Glaubensfreiheit gewährt; dieses Princip setzt den Leipziger Beschlüssen die Krone auf.

Die übrigen Artikel, namentlich die, welche die Gemeinde in ihre Würde einsetzen und der möglichen Hierarchie vorbeugen, zeugen ebenfalls, daß die Urheber derselben das Wesen einer christlichen Kirche ganz nach Christi Geist und Sinne erfaßt haben, indem dasselbe keineswegs darin zu suchen ist, daß die Kirche Staatskirche ist oder sich dazu eignet. Das Christenthum soll vor Allem Sache des Herzens und der Gemeinde sein und somit nur indirect Sache des Staats werden. Die Leipziger Konzilbeschlüsse legen mit einem Worte das Zeugniß ab, daß in der deutsch-katholischen Kirche Christi Geist vorherrschen, das von Priestern und Schriftgelehrten herrührende Buchstabenwerk aber beseitigt werden soll.

Dies unser Urtheil. Noch fügen wir das des Professor Dr. Bayrhoffer zu Marburg bei. „Gerade das Umgehen

der deutsch-katholischen Kirche" und faßt es in der Formel zusammen:

Religiös-sittliche Vereinigung der deutschen Nation im Bekenntnisse ihres vernünftig-rationalen und christlich-positiven Gottesbewußtseins, ihres Glaubens, ihrer Hoffnung und ihrer Liebe.

Die folgenden Worte Dr. Schreibers sind von Bedeutung für die deutsch-katholische Bewegung, daher wir sie hier auszugsweise mitzutheilen uns nicht versagen können.

„Von selbst fällt es in die Augen, daß mit diesem Princip nicht etwa ein neuer Separatismus unter die Christen eingeführt, sondern vielmehr der am tiefsten einschneidende dadurch gehoben, und zugleich eine national-selbstständige Durchbildung des reinen Christenthums und Katholicismus herbeigeführt wird, wie solche schon von den größten Reformatoren beabsichtet war, zu deren Ausführung aber der Protestantismus, schon seines unerläßlichen Gegensatzes wegen, auf halbem Wege stehen bleiben mußte."

„Läßt sich nun dieses Princip theoretisch, in dem Gebiete der Schule vollkommen rechtfertigen; so weiset es sich nicht minder als praktisch aus und zumal tritt hier seine Wichtigkeit für das Leben der deutschen Nation im Innern und nach Außen entscheidend hervor."

„Vor Allem ist es der Religions-, richtiger Kirchen- und damit zugleich der National-Friede, der dadurch gewonnen wird. Auf anderem Wege läßt sich dieses, für unser Vaterland unschätzbare Kleinod nicht erwerben. Nicht auf dem Wege der Aufklärung allein, in den Hallen der Wissenschaft; nicht auf jenem der Gesetzgebung, in den Hallen des öffentlichen Rechtes. Schon manche Pflanzung ausgezeichneter philosophischer und theologischer Studien wurde zerstört, der glühende Samum der Bigotterie und Verketzerungssucht ist darüber hingegangen; das bürgerliche Recht aber hat es, seiner negativen Natur nach, nur mit

der Abwehr gegen kirchliche Übergriffe zu thun und ist kaum mehr in solchen Staaten mächtig genug, für die eine Gesetzgebung Kaiser Josephs II., glorreichen Andenkens, von dieser Seite Palladium zu bleiben bestimmt war."

„Auch nicht auf dem Wege der Unterhandlungen ist der Kirchen- und National-Friede für uns zu gewinnen. Hätte unser Vaterland es auch vergessen, das inhaltschwere Wort: „kein Concordat ist das beste;" so machte es doch stets wieder die beklagenswerthe Erfahrung, daß es mit jeder neu abgeschlossenen Übereinkunft an seinem bisherigen Gebiete verloren hatte. Je mehr Rom erhält, um so mehr verlangt es; denn es will nicht Einiges, Manches oder Vieles, sondern Alles. Jedes Zugeständniß ist eine Niederlage, und mit schwerem Griffel hat die Geschichte in ihre Jahrbücher Italien als das Grab der Deutschen und ihrer Nationalität eingetragen."

„Nur die deutsche Kirche kann unserm Vaterlande den heiligen Gottesfrieden der Ehen, Familien, Gemeinden, Stämme nnd wohl auch der Staaten selbst unter sich wieder bringen. Dadurch allein hebt sich die unterwühlende Einwirkung von Außen, und wird Rom's stets auf Deutschland gerichteter Stachel gebrochen, der drückende Alp eines finstern Mittelalters abgeworfen und zugleich der Kälte und Verneinung im Protestantismus dasjenige Maß gesetzt, welches für das deutsche Gemüth unerläßlich ist."

„Das Princip dieser Kirche ist aber auch für jeden Deutschen verständlich und eben dadurch einladend und erhebend für ihn. Jeder, wenn er sich darüber auch nicht genauere Rechenschaft ablegen kann, fühlt es wohl, was sie ist und sein soll: deutsche Frömmigkeit und Sittlichkeit, deutsche Ehrenhaftigkeit, Treue und Wahrhaftigkeit, deutsches Ehebündniß und Familienleben u. s. w.; Bezeichnungen voll des reichsten Inhaltes, die aber für den Italiener oft nichts als bloße Wörter sind, für deren Bedeutung er kaum Sinn hat.

Der Deutsche allein versteht es daher auch, was seine in sich selbstständige und mit seiner Gesammtentwickelung zeitgemäß fortschreitende Nationalkirche, unbeschadet ihrer weltbürgerlichen Allgemeinheit, sein kann und soll; fühlt sich daher auch, indem er ihre Züge in seinem Innern wieder findet, und deren Segnungen in seinem Leben begegnet, zu derselben hingezogen und für dieselbe begeistert."

„Heben sich nun in einer deutschen Kirche die rechtlich-, sittlich- und national-feindlichen Einflüsse von Außen, so wird auch in allen, zumal den edlern Gemüthern, die ihnen angeborene Achtung und Liebe für die Kirche neu aufleben, der reine und kindlich-fromme Sinn wird sich nicht mehr im Geheimnisse der Herzen, oder in der stillen Kammer abschließen, sondern auch frei und freudig in den öffentlichen Versammlungen, zu wechselseitiger Aufklärung, Erbauung und Sittigung geltend machen."

„Mit dieser Vereinigung der Gemüther im Geiste und in der Wahrheit, mit diesem lebendigen Zusammenwirken in einer gemeinschaftlichen Kirche, wird auch die deutsche Nationalität selbst emporblühen und gedeihen, das Vaterland wird im Innern an Kraft und Stärke, nach Außen an Achtung gewinnen. Denn, was war es von jeher, das Deutschlands Schwäche und Verfall herbeiführte, Anderes, als (wie so eben noch bei den brudermörderischen Ereignissen in der Schweiz, um der Jesuiten willen), die von Außen angefachte und mißbrauchte Eifersucht von Persönlichkeiten und Stämmen unter einander; eine Eifersucht, über welche schon jener alte Römer (*Tac. Germ.* 33.) hohnlachend ausrief: „Da liegen sie, diese Tausende von Deutschen, nicht etwa durch unsre Waffen, sondern, was weit herrlicher ist, durch sich selbst hingewürgt, uns zur Lust und Augenweide."

„Namentlich war es wieder die kirchliche Scheidewand, welche die Deutschen neuerdings schneidend auseinander warf.

Über die Verschiedenheiten und Reibungen der einzelnen Stämme hatte die weiter fortgeschrittene Zeit hinweggeholfen. Der Sachse und Baier, der Anwohner der Nordsee und jener des Rheins und der Donau, lernten sich verstehen; der denkendere Norden sah nicht mehr kalt über den gemüthlicheren Süden seines Volkes hinweg, und dieser verschloß gegenseitig jenem nicht mehr sein wärmeres Innere voll Farbe und Duft. Da ertönten plötzlich, grausiger als seit langer Zeit wieder, die feindlichen Lagerrufe: „Katholik! Protestant!" und die kaum aufgegangenen Gemüther schlossen sich auf's Neue, und um manche Lippe spielte — dem Wahne alleiniger Seligkeit und der Verketzerung Andersdenkender gegenüber — wieder das zurückstoßende Lächeln des Übermuthes und wohl gar der Verachtung."

„In einer deutsch-katholischen Kirche wird es nicht mehr also sein. Dort schlagen nicht bloß die Schwerter zusammen, wie im wilden Schlachtendrange für Fürst und Vaterland, zum Schutze des Herdes und zur Abwehr des äußern Feindes; sondern es lodern auch in den Herzen selbst die Flammen in einander, der Nächste duldet nicht nur den Nächsten, er achtet ihn auch und fördert ihn, er theilt mit ihm seine Einsicht, seinen Muth und seine Thatkraft; das Jahrhunderte lang eingeschrumpfte Herz des Deutschen öffnet sich und er umarmt zugleich den Menschen und Christen, indem er den Seelenkuß auf die Stirne seines Bruders drückt."

Dr. Schreiber

wurde geboren in Freiburg im Breisgau, als katholischer Pfarrvikar 1815 recipirt, später Lehrer am Gymnasium in Freiburg, 1816 Professor, 1819 Universitäts-Bibliothekar, 1822 Gymnasial-Präfekt, 1826 Professor an der Universität Freiburg; 1830 erhielt er den Rang und Charakter als geistlicher Rath, 1842 bekleidete er die höchste akademische Würde, das Prorektorat, Ostern 1845 trat er zur deutsch-katholischen Kirche über — und in Folge dessen untersagte ihm der der-

zeitige Prorektor, Vorlesungen zu halten. Dies die kurze Biographie Schreibers, da uns andre biographische Notizen nicht zu Gebote stehen.

§. 40.

D. Theiners übertritt. *)

Kaum dürfte seit dem Beginn der christkatholischen Bewegung ein Ereigniß eine freudigere Sensation bei ihren Freunden und Beförderern, und zugleich eine größere Niedergeschlagenheit bei ihren Gegnern hervorgerufen haben, als Theiners am 17. Juni erfolgte Lossagung von Rom. Der Christkatholicismus hat dadurch die Weihe der Wissenschaft erhalten, die Schwachen und Unbestimmten sind stärker und entschiedener, die Kräftigeren muthiger geworden. War es doch Theiner, der vor beinahe zwanzig Jahren in der römischen Kirche eine Leuchte aufgesteckt hat, welche auszulöschen sich die schlesischen Hierarchen durch lange Jahre vergeblich bemüht haben. Mag man den Mann, welcher es wagte, seine scharfe Geißel gegen die herrschenden Mißbräuche eines von dem gemeinen Manne für heilig gehaltenen Standes zu schwingen, auch in die Dunkelheit gestoßen und darin erhalten haben; sein Name war nicht verklungen, sondern lebte fort im Munde der Freunde des Lichts. Als nun das Wort aus Laurahütte über alle deutschen Gaue erscholl und die Herzen entzündete, da sah man sich um und fragte lauter und lauter: wo bleibt Theiner? wird er die Sache verlassen, für die er einst so muthig gestritten? und mancher, der des wackeren Streiters gedachte, wurde irre an ihm, denn er kam nicht, obgleich tausende von Stimmen ihn riefen.

Einige historische Notizen über Theiner's Leben dürften hier an ihrer Stelle sein. Sein Vater war ein schlichter Schuhmachermeister, welcher, aus Mähren nach Schlesien ein-

*) Wir verdanken und entnehmen das Nachstehende dem ersten Hefte der von D. Behnsch herausgegebenen „Materialien ꝛc. Für christkatholisches Leben."

gewandert, in Breslau auf dem Hinterdome wohnte. Hier wurde Johann Anton Theiner am 15. December 1799 geboren. Nachdem er in der damals unter dem Domherrn Krüger stehenden Domschule den gewöhnlichen Elementarunterricht genossen hatte, besuchte er von 1811 bis 1818, während welcher Zeit sein Vater starb, das katholische Gymnasium zu Breslau und widmete sich dann unter Dereser's Leitung dem Studium der Theologie auf der Universität zu Breslau. Der Einfluß, welchen der würdige, derbe und erleuchtete Dereser auf Theiner ausübte, trug die schönsten Früchte, indem der junge Theologe eine entschieden wissenschaftliche Richtung annahm, welcher durch seine Stellung als Amanuensis an der Universitätsbibliothek noch mehr Vorschub geleistet wurde. Seine erste Schrift, welche im Jahre 1823 auch seine akademische Inauguraldissertation war, erschien zu Breslau 1822 unter dem Titel: Descriptio codicis manuscripti, qui versionem Pentateuchi arabicam continet, asservati in bibliotheca universitatis Vratislaviensis, ac nondum editi, cum speciminibus versionis arabicae, comment. bibliographica. Dieser Schrift folgte im Jahre 1824 eine andere, betitelt: Variae Doctorum Catholicorum opiniones de jure statuendi impedimenta matrimonium dirimentia. Diss. canon; ferner im Jahre 1826: De Pseudo-Isidoriana canonum collectione. Diss. hist. canon. Von Theiners Schriften sind noch anzuführen: die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit der christlichen Geistlichen, 1828, dessen neue Ausgabe erschienen ist; sodann Übersetzung und Erklärung der zwölf kleineren Propheten, 1828, und des fünften Buches Mosis, 1831. Nachdem sich Theiner am 17. April 1823 die theologische Doctorwürde erworben hatte, zog er im Frühjahre desselben Jahres als Kaplan nach Zobten bei Löwenberg, und 1824 in derselben Eigenschaft nach Liegnitz, wo er indessen nur kurze Zeit blieb, da er im Herbste desselben Jahres als außerordentlicher Professor in der ka-

tholisch-theologischen Fakultät der Universität Breslau angestellt wurde. Nun begann seine Hauptwirksamkeit, durch welche besonders das Jahr 1826 ausgezeichnet ist, in welchem er sich auch am 16. December die Würde eines Doct. juris canon. bei der juristischen Fakultät erwarb. In dieses merkwürdige Jahr fällt auch die Herausgabe seiner katholischen Kirche Schlesiens, worin er mit schonungsloser Offenheit die Schäden der römischen Hierarchie aufdeckte. In dasselbe Jahr fallen auch die Bemühungen einer Menge schlesischer Geistlichen, unter denen besonders Pohl, damals in Bunzlau, jetzt Pfarrer in Liebenthal, sowie der jetzt als Domherr fungirende Neukirch, zu nennen sind, wenigstens die römische Liturgie von unvolksthümlichen und unkirchlichen Zuthaten zu reinigen. Die unter dem Titel: „Erster Sieg des Lichts über die Finsterniß in der katholischen Kirche Schlesiens" im Jahre 1826 über diese Bewegung erschienene Denkschrift war aus Falkenhain bei Schönau datirt, wo damals Neukirch Pfarrer war. Die reformatorische Bestrebung Theiners und seiner Freunde, von denen jetzt mehrere sich zur römischen Mutter bekehrt haben, waren leider ohne Erfolg. Man wollte die katholische Reform damals nur dann begünstigen, wenn sie zur evangelisch-unirten Kirche geführt hätte. Das war nicht zu erwarten, und somit blieb sie ohne Unterstützung und wurde von der römischen Partei noch einmal aufgehalten, aber nicht überwältigt. Hochgestellte Männer in der Provinz Schlesien sahen indessen schon das Jahr 1845 kommen, worüber noch selbstredende Dokumente vorhanden sind, die der Veröffentlichung nicht immer entzogen bleiben dürften. Theiner fand sich im Jahre 1830 genöthigt, seiner Professur zu entsagen und eine ärmliche Pfarrstelle zu Polsnitz bei Canth unter dem Patronate des Grafen Blücher anzunehmen. Hier blieb er bis zum Jahre 1836, wo ihm ein Tausch mit der Pfarrei Grüssau angeboten wurde. Zu dieser Zeit war der jetzige seit einigen Jahren so eifrig und römisch gewordene Dom-

rediger Förster Pfarrer in dem benachbarten Landeshut, wo
r so freisinnige Predigten hielt, daß einige seiner gutka-
tholisch gesinnten Pfarrkinder meinten, Förster wolle sie evan-
elisch machen, und darum lieber nach Grüssau zu Theiner in
ie Kirche kamen. So kreuzen sich die Schicksale der Men-
chen: Neukirch, dessen Katholicität der Herr v. Dittersdorf,
827 Pfarrer in Goldberg, in seiner katholischen Kirche 1.
Band, 1. Heft (1827) Seite 118 ebenfalls nicht sehr zu rüh-
nen weiß, ist jetzt römischer Domherr, und Förster hat gerade
urch seine Controverspredigten die jetzige christkatholische Be-
wegung in Breslau am meisten gefördert. Doch hinweg von
diesen Herren zu unserem gesinnungstüchtigen Theiner. Das
rauhe Gebirgsklima zu Grüssau, wohl auch die Abgeschieden-
heit von allem literarischen Verkehre bewogen Theiner, sich im
Sommer 1837 um die erledigte Pfarrei in Hundsfeld, eine
Meile von Breslau, zu bewerben, die er auch erhielt, und wo
er seit dem 26. November 1837 der Seelsorge und seinen
Studien gelebt hat.

Die zur Reform vorbereitenden, durch römischen Zelo-
tismus aller Art ausgezeichneten sieben verflossenen Jahre
brachte Theiner in ländlicher Abgeschlossenheit zu, seine Wün-
sche und Hoffnungen in der stillen Brust verschließend oder
sie höchstens einem langbewährten Freunde in Breslau, der
auch 1826 und 1829 mit auf dem Kampfplatze gestanden
hatte, mittheilend. Was Theiner empfunden, was er gelitten
während dieser Zeit, wer kann es sagen? Was mag er ge-
fühlt haben, als die ersten Glockenschläge der schöneren Zeit
im Herbste und Winter 1844 erklangen, als der Weckerruf
der Geister immer lauter und lauter erscholl! Da war auch
für Theiner kein Halten mehr, und wenn er gezögert mit sei-
ner Entscheidung, so mag wohl nur der Grund der gewesen
sein, daß er seinen geistlichen Obern nicht vorgreifen mochte
und ihnen den Vortritt lassen wollte. Wäre es denn das
erstemal gewesen, daß von deutschen Prälaten und Bischöfen

die Reform ergriffen und vertheidigt worden wäre? Theiner wirkte jedoch im Stillen mit Rath und That, bis er sich endlich bitter enttäuscht sah. Das Vicariatamt forderte am 14. Juni binnen vier Tagen Rechenschaft von Theiner, ob er der berliner christkatholischen Gemeinde eine von ihm gearbeitete Liturgie übersendet, wie die öffentlichen Blätter gemeldet hatten. Da lud am 17. Juni Theiner seinen Kirchenpatron, die Vorsteher der Kirche und den Schullehrer zu sich und eröffnete ihnen, daß er sich bewogen fühle, sein Pfarramt niederzulegen, welches die Gerufenen mit Schmerz vernahmen, denn seine Gemeinde liebte ihn. Noch an demselben Morgen sandte Theiner dem Vicariatamte ein Schreiben zu, worin er sich als Verfasser der berliner Liturgie bekannte, die Niederlegung seines Amtes und zugleich sein Ausscheiden aus der römischen Kirche anzeigte.

§. 41.

Ronge's, Czerki's und Kerbler's erste Missionsreisen.

Überall gab sich in den Städten Deutschlands unter den Katholiken, selbst in Böhmen und Baiern, große Neigung für die deutsch-katholische Reform kund, allein, man wagte nicht allenthalben, Versammlungen zu halten und sich förmlich von Rom loszusagen. Da unternahmen Ronge, Czerski und Kerbler ihre Rundreisen, und diese trugen ungemein viel dazu bei, daß die Reformbewegung immer mehr um sich griff, ja, man kann sagen, reißendschnellen Fortgang nahm.

Auf die Einzelheiten dieser Missionsreisen können wir hier allerdings nicht eingehen; es genüge folgende Schilderung.

Ronge's Rundreise.

Ronge war, wie auch Kerbler, zum Konzil nach Leipzig geladen. Am 23. März 1845 reiste er in Breslau ab; am 24. März hielt er Gottesdienst zu Liegnitz in der (evangelischen) Niederkirche zu U. L. Fr. Gegen 130 Ge-

meindemitglieder genossen das heilige Abendmahl zum ersten Male unter beiderlei Gestalt. In Görlitz begrüßte die neue deutschkatholische Gemeinde ihren Reformator am 25. März freudig; in Reichenbach desgleichen. In der sächsischen Stadt Löbau drängte man sich um Ronge's Wagen, daß dieser kaum weiter fahren konnte. In Dresden ward Ronge ebenfalls mit Begeisterung am 26. März begrüßt. Wie in Leipzig, so suchte man auch in Halle (am 27. März) Ronge auf alle Weise zu ehren. Weltliche und Geistliche, Einzelne und Corporationen gaben in Adressen, Anreden, Deputationen, Toasten ꝛc. ihre Freude kund. Wir haben uns jedoch nicht zum Ziele gesetzt, Ronge's Triumphzug zu beschreiben, sondern vielmehr anzudeuten, welchen Erfolg seine Reise für Constituirung neuer Gemeinden hatte. Am 30. März hielt Ronge den Gottesdienst der neuen Gemeinde zu Berlin und Nachmittags erhielten Ronge und Czerski, der, wie wir schon wissen, ebenfalls in Leipzig zugegen und von da mit nach Berlin gereist war, die Einladung, dem Cultusminister Eichhorn ihre Aufwartung zu machen. Ronge reiste am 31. März nach Potsdam, um die dasigen Deutschkatholiken zu begrüßen. Von Berlin aus, wo ihm unter andern Ehrenbezeugungen ein Festmahl veranstaltet und ein Ring von vielen Frauen überreicht worden war, begab er sich nach Magdeburg, wo man ihn nach Abhaltung seines Vortrages mit einem Lorbeerkranze schmückte. Am 5. April hielt er Gottesdienst in Leipzig und am 6. zu Dresden. In beiden Städten jauchzte man dem Reformator des neunzehnten Jahrhunderts öffentlich auf den Straßen, wo er sichtbar wurde, und in den engern Räumen geselliger Zusammenkünfte lautes Lebehoch zu, um ihm die allgemeine Hochachtung zu bezeugen, welche man ihm zollte. Auf der Rückreise hielt Ronge in Görlitz am 10. April Gottesdienst und traf über Bunzlau und Liegnitz, am 12. April wieder in Breslau ein, wo ihn an dem mit einer Triumphpforte und Festons geschmück-

ten Hause seines Freundes Wittig die Vorsteher seiner Gemeinde, seine Verehrer und Freunde unter Thränen der Rührung und Freude froh begrüßten.

Nachdem Ronge am 20. April wieder in Berlin gewesen war, wo er getauft und getraut hatte, hielt er am 25. April den ersten Gottesdienst in der evangelischen Kirche zu Landeshut, desgleichen am 26. April in der evangelischen Kirche zu Schweidnitz, am 2. Mai in der evangelischen Kirche zu Glogau, am 7. Mai in Lüben, am 8. Mai in Freistadt, am 13. Mai in Waldenburg, überall in den evangelischen Kirchen. Am 21. Mai führt er den Seelsorger Brauner und den Candidaten Kelch zu Frankfurt a. d. O. in ihr Amt ein, hält am 23. darauf Gottesdienst zu Neusalz, am 29. zu Striegau, in den evangelischen Kirchen. —

Diese kurzen Angaben reichen hin, um nachzuweisen, wie und wo die Reformation bis Ende Mai schon um sich gegriffen. Seit dieser Zeit hat Ronge Schlesien wiederholt und auch einen Theil Posens bereist.

Czerski's Missionsreise.

Kaum war Czerski vom Leipziger Konzil nach Schneidemühl zurückgekehrt, so reiste er nach Thorn, hielt in der dasigen evangelischen Kirche am 8. April Messe, Predigt, Communion und Taufe, und am 13. April den ersten Gottesdienst in Danzig. Bei dieser Gelegenheit traten der Klerikus Dowiat und der Minorist Rudolph an das Altar und erklärten feierlich ihren Übertritt zur christ-katholischen Kirche. Mit diesen neuen Geistlichen zugleich hielt Czerski den ersten Gottesdienst und Communion in der evangelischen Kirche zu Pr. Stargardt, desgleichen am 26. April in der evangelischen Kirche zu Marienburg und am 29. April zu Graudenz. Nachdem Czerski auch am 4. Mai Gottesdienst im Saale der evangelischen Schule zu Chodziesen gehalten, weihte er am 5. Mai Dowiat und Rudolph in

Schneidemühl, wobei der ehemalige Professor der Theologie Szatkowicz aus Lemberg assistirte, zu Diaconen.

Welche freudige Theilnahme Czerski auf seiner Reise gefunden, verkündigten fast alle Zeitungen; aber auch, daß er hier und da mancher Unbill ausgesetzt gewesen. Nicht überall gewährte man ihm die Kirche. In Schwersenz mußte er auf dem Kirchhofe predigen. Am 27. Mai trat er in Königsberg auf. Ihm verdankt die deutsch-katholische Kirche ihre großen Fortschritte in Posen vorzüglich. Da er der polnischen Sprache kundig ist, kann er in dem halb polnisch, halb deutsch sprechenden Kreise mit Erfolg wirken, und hat ebenfalls seine Reise mehrmals wiederholt.

Kerblers Rundreise.

Nachdem Kerbler den Gottesdienst in den sächsischen Gemeinden zu Dresden, Leipzig, Annaberg, Chemnitz geleitet, begab er sich am 21. April in das südliche Deutschland, namentlich an den Rhein. Allerdings fehlen uns specielle Angaben seiner Wirksamkeit, wie sie uns auch bei Ronge und Czerski fehlten, allein der Haupterfolg seiner apostolischen Reise dürfte jedenfalls in Folgendem enthalten sein.

Wie Kerbler in Magdeburg und Braunschweig thätig gewesen, haben wir bereits oben gesehen. Am 9. Mai traf er in Elberfeld ein und hielt mit Licht Gottesdienst im Saale des dasigen Gymnasiums; wovon bereits oben gesprochen wurde. Den 13. Mai begab sich Kerbler auch in die altkatholische Stadt Köln; am 14. befand er sich in Bonn, am 18. hielt er in der aus einem Waarenspeicher geschaffenen Kirche zu Offenbach Gottesdienst, am 21. in Wiesbaden in einem Saale, am 26. in der Paulskirche zu Kreuznach. Dies haben wir bei der Gründungsgeschichte der betreffenden Gemeinden bereits erzählt. Bis Mitte Juni hatte Kerbler bereits in achtzehn verschiedenen Gemeinden theils Gottesdienst gehalten, theils ihre Constituirung durch seine Anwesenheit veranlaßt und zu Stande gebracht.

Die Städte, in welchen Kerbler gewirkt, sind vorzüglich folgende: Fulda, Hanau, Frankfurt a. M., Offenbach, Wiesbaden, Alzey, Wörrstadt, Kreuznach, Hörter, Bingen, Saarlouis, Darmstadt, Hamm, Unna, Iserlohn, Elberfeld, Duisburg, Bonn, Köln, Friedberg, Crefeld, Worms, Trier ꝛc. Man begrüßte Kerblern in den Rheinlanden mit feurigem Enthusiasmus und bot Alles auf, diesen Apostel der religiösen Freiheit für sich zu gewinnen. Er war bereits als Pfarrer für die sächsischen Gemeinden gewählt. Doch diese sahen ein, daß seine Anwesenheit am Rheine dem Fortgange der Reformation großen Vorschub leistete und ferner leisten würde, daher enthoben sie Kerblern seines Versprechens und dieser ward Pfarrer der deutsch-katholischen Gemeinde zu Frankfurt a. M., einer Gemeinde, welche, als er in Leipzig abreiste, noch gar nicht bestand. Kerblers Missionsreise am Rhein hat, könnte man sagen, glänzendern Erfolg gehabt, als Czerski's und Ronge's Reisen im Norden.

So viel lehrt uns der Erfolg aber von allen Dreien: die Kraft des reinen Evangeliums hat sich wieder auf's schönste bewährt. Wie zur Zeit der Verbreitung und Stiftung des Christenthums reisen diese Apostel des neunzehnten Jahrhunderts von Ort zu Ort, predigen gegen Roms Tyrannei, gegen den Aberglauben und Betrug der Pfaffen, und eine Gemeinde nach der andern sagt sich los von Rom und schließt sich der deutsch-katholischen Kirche an. Binnen einem halben Jahre besteht diese schon aus ohngefähr 170 Gemeinden und ihre Zahl wächst täglich.

§. 42.

Verzeichniß der Gemeinden, welche im ersten Halbjahre des Bestehens der deutsch-katholischen Kirche sich bildeten.

Voraus müssen wir bemerken, daß es keineswegs in unserm Plane liegen konnte, die Gründungsgeschichte auch der

nach dem Leipziger Konzil entstandenen Gemeinden in dies Buch aufzunehmen. Abgesehen von dem Umfange, den dadurch dies Buch erlangen mußte, würde auch das Material nur schwer zu erlangen und eine Monotonie gar nicht zu vermeiden gewesen sein.

Im Monat Februar und März 1845 bildeten sich (Schneidemühl ausgenommen) die ersten deutsch-katholischen Gemeinden; (in welcher Weise, lehrt die oben mitgetheilte Geschichte der einzelnen Gemeinden sattsam); und nach Verlauf eines halben Jahres, also bis zum Ende des Monates August, bestanden schon folgende Gemeinden:

Alzey.
Annaberg.
Auras.
Bacharach.
Berlin.
Barmen.
Baumgart bei Christburg.
Bergen.
Biberach in Würtemberg.
Bingen.
Born.
Braunschweig.
Bremen.
Breslau.
Brieg.
Bromberg.
Bunzlau.
Camenz in Schlesien.
Caub.
Chemnitz.
Chodziesen.
Cöln.
Cosel.
Crefeld.
Creutzburg.
Crossen.
Dahlen.
Danzig.
Darmstadt.
Dingelstädt.
Döbeln.
Dortmund.
Dresden.
Elberfeld.
Erfurt.
Eschenborn.
Festenberg.
Frankenberg, Frankenstein in Schlesien.
Frankfurt a. M.
Frankfurt a. O.
Fraustadt.
Freiburg.
Freistadt.
Friedberg a. Rh.
Friedeberg a. Q.
Fulda.
Genf (?)
Genthin.
Glaucha.
Glausche.
Glogau.

Görlitz.
Goldberg.
Gottesberg.
Graudenz.
Greiffenberg.
Grüneberg.
Guttentag.
Hachenburg.
Halberſtadt.
Halle.
Hamburg. (?)
Hamm.
Hanau.
Heidelberg.
Hildesheim.
Hirſchberg.
Hohenſtein.
Höxter.
Hückeswegen.
Jauer.
Idſtein.
Johanngeorgenſtadt.
Iſerlohn.
Köben in Schl.
Kolberg.
Königsberg.
Königswinter.
Kreuznach.
Lähn.
Landeshut.
Langenberg.
Lauban.
Leipzig.
Lenney.
Leobſchütz.
Lichtenſtein.
Liebenthal.
Liegnitz.
Liſſa.
Löwenberg.
Lommatzſch.
London.
Lüben.
Lublinitz.
Magdeburg.
Malapane.
Mannheim.
Marburg.
Marienberg.
Marienburg.
Marienwerder.
Marklissa.
Meurs.
Meve.
Mittweida.
Mollna. (Lubl. Kr.)
Nakel.
Nauen.
Neiſſe.
Neumarkt in Schl.
Neuſalz.
Neuſtadt a. d. Hardt.
Nimptſch.
Nürnberg. (?)
Offenbach.
Offenburg.
Oppeln.
Oſchatz.
Parchim.
Penig.
Pleß.
Poſen.
Potsdam.
Przlichno.
Rawenz.
Rawicz.
Reichenbach in Schl.
Saarbrück.

Saarlouis.
Salzwedel.
Sangerhausen.
Schlawentzitz.
Schneidemühl.
Schoppau.
Schrimm.
Schukin.
Schweidnitz.
Schwersentz.
Sodow.
Spandau.
Stadtbergen.
Stargardt.
Stettin.
Steinau.
Stolpen.
Striegau.
Stuttgart.
Tarnowitz.
Thorn.
Trebnitz.
Trier.
Ulm.
Unna.
Waldenburg in Schl.
Wermelskirchen.
Wiesbaden.
Wismar.
Witten a. d. Ruhr.
Wohlau.
Wörrstadt.
Worms.
Wurzen.
Zaborowo.
Zschopau.
Zwickau.

Auch in Frankreich sollen sich romfreie Gemeinden gebildet haben; es fehlen uns jedoch authentische Nachrichten. Was obiges Verzeichniß betrifft, so haben wir zwar die neuesten Berichte benutzt, mögen aber seine Vollständigkeit nicht verbürgen. Das (?) soll die unsichern Nachrichten über wirkliches Bestehen der genannten Gemeinden andeuten.

§. 43.

Verzeichniß der Geistlichen der neuen Kirche.

Arnsdorf, Pfarrer in Potsdam.

Bäthig, früher Candidat der evangel. Theologie, Hirschberg.

Dr. Eduin Bauer, früher Candidat des evangel. Predigtamtes, ordinirt am 5. Aug. von Ronge zu Leipzig, jetzt Geistlicher der Gemeinde zu Dresden und Leipzig.

Anselm Bernhard, früher Pfarradministrator an der Marienkirche zu Thorn, trat am 26. Mai öffentlich nach Beendigung der Messe über, jetzt Pfarrer der Gemeinde zu Thorn.

Brauner, Pfarrer in Berlin, Kaplan aus Habelschwerdt.
Butterstein.
Czerski, (§. 11. u. 41.)
Dowiat, Klerikus in Danzig, wurde am 5. Mai von Czerski ordinirt, am 12. Mai nach Danzig und Marienburg berufen.
Eichhorn, (§. 19.)
Faß, Pfarrer aus Rockweiler, jetzt in Saarbrücken.
Förster, früher Candidat der protest. Theologie, als Pfarrer zu Görlitz 10. August ordinirt.
Grabowski, römischer Pfarrer in Althausen bei Culm, jetzt in Königsberg.
Hieronymi, früher Candidat der evangel. Theologie aus Hannover, jetzt ordinirter Geistlicher.
Hofferichter, Rector und protest. Hilfsprediger zu Neumarkt, trat den 9. April über, wurde am 4. Mai von Ronge ordinirt, jetzt in Breslau.
Jungnickel, Pfarrer in Schweidnitz.
Constantin Karner aus Ungarn.
Kelch, Candidat der römisch-katholischen Theologie, am 21. Mai.
Kerbler (§. 19. und 41.)
Keilmann.
Licht, Pfarrer in Elberfeld. (§. 24.)
Loose, Pfarrer in Stuttgart
Meyer in Stuttgart, aus Sigmaringen.
Nitschke, Pfarrer in Magdeburg, eingeführt den 3. August.
Post, bisher Propst bei Kulm.
Richter aus Görisseiffen bei Löwenberg.
Joseph Riegger aus Ostrach in Sigmaringen.
Ronge (§. 5. u. 18.)
Rudolph, Minorist in Danzig, am 9. Mai von Czerski ordinirt, jetzt in Danzig.
Ruprecht, früher Candidat der protest. Theologie, wurde am 4. Mai von Ronge ordinirt, jetzt Pfarrer in Striegau.

Schreiber, Professor der Theologie. (§. 39.)
Theiner, (§. 40.) jetzt nach Berlin berufen.
Vogtherr, früher Candidat des evangel. Predigtamts zu Perschüst im trebnitzer Kreise, trat den 9. April über, wurde am 4. Mai von Ronge ordinirt, Geistlicher in Breslau.
Wierzorek, Candidat der römisch-kathol. Theologie, trat den 31. März über, wurde den 4. Mai von Ronge ordinirt, jetzt in Oberschlesien.
Winter, früher römisch-kathol. Dechant, jetzt in Kreuznach.
Wittig, früher römisch-kathol. Pfarrer in Hamburg.
Thomas Woynarski, römischer Priester aus der Diöcese Przimisl in Gallicien, trat den 16. April über, wird als polnischer Prediger ausgesendet.
Würmle, Pfarrer in Ulm.

§. 44.

Anfeindungen der neuen Kirche von der römischen Partei.

Daß Ronge, Czerski, Kerbler, Schreiber von der römischen Kirche excommunicirt wurden, liegt in dem Wesen dieser Kirche. Denn sie glaubt nun einmal, das Verdammen mit der christlichen Liebe vereinbaren zu können. Nur mit Theiners Excommunication hat man noch Anstand genommen. Bei dem Excommuniciren läßt es die römische Partei natürlich nicht bewenden. Man greift zu jedem Mittel, die Gegner zu schmähen und zu verdächtigen, so schändlich und niedrig es auch ist. Sich zu schämen, hat ja die papistische und jesuitische Klerisei längst verlernt.

Kein Wunder daher, wenn man auch jetzt gegen die neue „Sekte," gegen die „Antichristen," die „Dissidenten," wie man sie nannte, in üblicher Weise zu Felde zog.

Wie die Römlinge, um der Reformation entgegenzuarbeiten, Luthers Person verdächtigten, ihn einen „ungeschlach-

ten Deutschen," einen „liederlichen Mönch, der nur seinem Fleische leben wolle," nannten, so fingen auch die Jesuiten und Römlinge des 19. Jahrhunderts mit Verdächtigung der Personen der Reformatoren an. Vor Allem zeichneten sich in diesen Schmähungen die Blätter „Sion," „Katholik", die Blätter von Görres und Philipps aus. Im „Katholik" erschien ein offenes Sendschreiben „Was ist Czerski?" darin wird gesagt, Czerski sei ein „Heirathskandidat," habe sich von Rom nur darum losgesagt, um heirathen zu können, ja habe schon seit längerer Zeit mit seiner nunmehrigen Frau unerlaubten Umgang gepflogen. In einer besonderen Broschüre „der Priester-Apostat Johann Czerski und die apostolische Duodezkirche zu Schneidemühl vor dem Richterstuhle der heiligen Schrift ꝛc." sagt man S. 7, „daß Czerski kein anderes Licht angezündet und anzünde, als höchstens ein trüb scheinendes Talglicht, damit er die Sonne seines Glücks, woher ihm seine Erleuchtung gekommen, das heißt, „seine neue Käthe" in Augenschein nehme." Man wirft ihm Meineid, Heirathswuth ꝛc. vor, in Ausdrücken, die eben so gehässig, als unanständig lauten, weshalb wir sie wieder mitzutheilen Bedenken tragen. Ebenso greift man das erste Glaubensbekenntniß der Schneidemühler Gemeinde an. In einer Broschüre „Über die sogenannten neun Artikel der Gemeinde zu Schneidemühl ꝛc. (Mainz bei Kirchheim) verdreht man die Schriftstellen unverantwortlich, um die katholische Lehre zu rechtfertigen, die Schneidemühler Artikel zu widerlegen und lächerlich zu machen, nennt diese Gemeinde einen „ansteckenden Sumpf" und wirft Czerski wieder Häresie, Schisma und Concubinat vor.

Nicht besser ergeht es Ronge'n. In seinem Schreiben an den Bischof Arnoldi gibt er die ganze Schaar der frommen Pilger dem Spotte, ja der Schande vor der ganzen Welt Preis, erhebt die schwärzesten Verdächtigungen gegen sie, sucht alle Fackeln der Leidenschaften anzuzünden, alle deutschen Gemüther zum Zwiespalt und zum bittern Hasse gegeneinander

aufzureizen, läßt ein Aufgebot ergehen an alle Völker deutscher Zunge zum stürmenden Heereszuge gegen die Kirche, ihre Häupter und Diener. Dies wirft ihm ein katholischer Pfarrer, D. Franksmann in der „Beleuchtung des Ronge'schen Schreibens" vor. Stephan Strzybny, Kaplan in Ratibor, behauptet in seiner Broschüre: „Die Kapläne der Breslauer Diöcese und ihr ehemaliger Amtsgenosse" (Regensburg bei Manz) „Die Hierarchie ist mit der Kirche selbst von Christus eingesetzt," Ronge begehe also eine „Tollheit" (25 S.) gegen sie zu schreiben, man habe ihm auch schon früher wegen seiner trivialen Freiheitslieder den Beinamen „Rinaldo" gegeben, Ronge habe als Student den Fechtboden besucht, sich zu den „Raczekianern" (einer Studentenverbindung) gehalten; seine mangelhaften Kenntnisse, seine Glaubenslosigkeit, sein leichtsinniges Treiben offen an den Tag gelegt. Strzybny behauptet ferner (S. 32): die Quellen des (katholischen) Glaubens (Bibel und Tradition) rinnen rein und lauter unter der Hut der Kirche, und alle Gläubigen schöpfen aus ihnen die ewigen Glaubenswahrheiten so jetzt und künftig wie seit unvordenklichen (!) Zeiten. Daher jene bewundernswerthe, den Erdkreis erleuchtende katholische Glaubenseinheit und Glaubensfestigkeit." Derselbe hochgelehrte Strzybny sagt S. 41: „Von Ronge, der seinen Priestereid gebrochen, und seinem Priesterberufe untreu geworden, von ihm, der mit zügelloser Schmähsucht über die Kirche und ihr Oberhaupt, über die Gläubigen und ihre Vorsteher hergefallen, ließ sich nichts anderes erwarten, als daß er seine Rache (!) auch gegen uns (Kapläne nämlich) kehren werde. Mit schamloser Stirne unterfängt er sich, Verdächtigungen der rohesten Art gegen unsre Moralität zu richten. Welche Begriffe von Sittlichkeit er sich angeeignet, von welcher Sorte der moralische Muth sei, den er unserm aufgeklärten Jahrhunderte anpreist, stellt sich schon daraus klar hervor, daß er die welken Lorbeerkränze eines Hutten heraufbeschwört. Hutten ist sein mo-

ralisches Ideal. Huttens Sansculottismus und Degeneration ist für ihn das Vorbild sittlicher Freiheit." D. jur. Wilhelm von Schmakowsky gibt in „Ronges Beruf zum Reformator seiner Kirche" (Breslau b. Leuckart) folgendes Urtheil: „Ich halte Ronge zum Reformator nicht für tauglich, denn es fehlt ihm das erste Erforderniß zur Erforschung der Wahrheit: Ruhe und die daraus hervorgehende Parteilosigkeit der Darstellung, es fehlt ihm sodann auch an positivem Wissen und somit an der so überaus nöthigen Gründlichkeit. Nichts desto weniger wird er noch lange Zeit fortfahren, Aufsehen zu erregen." Man muß diesem Manne, so befangen er auch im Auge des Aufgeklärten erscheinen mag, das Recht widerfahren lassen, daß er, vielleicht der Einzige, zwar gegen Ronge, aber gemäßigt und ruhig, ohne Ronge persönlich zu lästern, geschrieben hat.

Ein katholischer, ungenannter Priester sagt in einer Schrift: „Die Bestrebungen Ronge's und seiner Partei" (Mainz b. Kirchheim): „Die Wirksamkeit des Christenthums hängt ab von der Kraft der katholischen Kirche;" der Kaiser Joseph II. arbeitete mit den verweltlichten geistlichen Churfürsten um die Wette, den römischen Stuhl zu erniedrigen, das katholische Leben zu unterdrücken, das spezifische Wesen des Katholicismus zu fälschen und verflachen, während sie der unchristlichen Aufklärerei Thor und Thüre öffneten." „Ronge ist ein Feind Christi, weil ein Feind des Papstes!"

In gleicher Weise argumentiren Förster, Ritter, Baltzer, Buchmann, Görres gegen Ronge und die deutschkatholische Kirche. Allein wir wollen keine vollständige Anthologie der Gegenschriften liefern und versichern nur, daß von diesen Herren Einer den Andern in Schmähungen und Verdächtigungen überbietet. Hat man einige dieser Schriften gelesen, so ist man gesättigt; denn jede bringt dasselbe, nur in andrer Weise.

Sporschil, ein Geschichtsschreiber, schrieb „praktische Be-

denken gegen den Versuch eine sogenannte apostolisch-katholische Kirche in Deutschland zu gründen." Diese Bedenken lauten: 1) Zu einer wesentlichen Neuerung in der katholischen Kirche ist kein Bedürfniß vorhanden, weder was die Lehre, noch was die Kirchenzucht betrifft, 2) Die Herren Ronge und Czerski haben nicht die Befähigung zu Reformatoren, 3) Die Stiftung einer apostolisch-katholischen Kirche, in welcher die priesterliche Würde dem ganzen Volke angehört, und über allen Gemeindemitgliedern die Erleuchtung durch den heiligen Geist ruht, gehört zu den baaren Unmöglichkeiten, 4) Auf dem Wege der Stiftung ꝛc., welchen Herr Czerski und Ronge eingeschlagen haben, der Berathung nämlich mit der Gemeinde über Inhalt und Form des Glaubensbekenntnisses, steht eine Legion von verschiedenen Glaubensbekenntnissen, eine wahre religiöse Anarchie zu besorgen, 5) Die Stiftung der deutsch-katholischen Kirche wird Verwirrung vieler Gemüther, Spaltung, Unfrieden und Streit hervorbringen." Diese Bedenken hat der Verfasser dieses Buchs zu widerlegen gesucht.*)

In einer zweiten Schrift „Lasset die Löwin in Frieden" will Sporschil den Deutsch-Katholiken den Namen „Katholik" streitig machen und in einer dritten Broschüre „Ursachen des Abfalles der sogenannten Deutsch-Katholiken von der katholischen Kirche" gibt er als die Hauptursache des Abfalls an: „Untergrabung der positiven Religion durch die Philosophie, durch die bestechenden Schriften einiger protestantischer Theologen über die heiligen Bücher des geoffenbarten Glaubens, und allgemeine Erschlaffung kirchlicher Religiosität in den Familien" (Diese Erschlaffung hat aber zum Theil die Kirche durch ihre starren, unvernünftigen Dogmen verursacht!). Dieser Mensch hatte schon in seinem ersten Pamphlet die Reform bei den Regierungen zu verdächtigen gesucht; in der letztern räth er dem deutschen Bunde an, den Deutsch-Katho-

*) Abfertigung der Sporschil'schen praktischen Bedenken ꝛc. von Eduin Bauer; Grimma 2te Auflage. 1845.

liken den Namen „Katholiken" mit Gewalt zu nehmen und sie zu zwingen, das Glaubensbekenntniß nach dem Ermessen des deutschen Bundes zu formen! Die Gegenschrift von Mauritius Moritz gegen Ronges Brief, welche D. Götz widerlegte, haben wir schon §. 6. erwähnt. Derselbe Moritz glaubte aber auch „die Verehrung heiliger Reliquien und Bilder und das Wallfahrten nach der Lehre der katholischen Kirche (Aschaffenburg 1845)" in Schutz nehmen, desgleichen „auch ein Wort für die Jesuiten" (Frankf. a. M. 1845) sprechen zu müssen. Ebenso schrieb ein Ungenannter: „Die Jesuiten und der Radicalismus. Oder kurze und gründliche Widerlegung jener Vorwürfe, welche dem Jesuitenorden in den schlechten (!) Zeitungen gemacht zu werden pflegen." (Mainz b. Kirchheim 1845.). Mit diesen Schriften, welche das Ungereimteste vertheidigen und mit jesuitischer Taktik*) Alles verdächtigen und verdrehen, was gegen Rom geschah, sucht man das katholische Volk „dumm" zu erhalten und die Regierungen gegen die Reform zu stimmen. Nickel in Mainz gab zwei Predigten heraus: „Warum ist dem katholischen Christen seine Kirche so theuer?" „Die katholische Kirche kommt von Oben (!), ist die Freie." „Die katholische Kirche ist unsre Mutter." Daß die katholische Kirche dem deutschen Volke zuweilen sehr theuer gekommen und sie von obenher leider nur zu sehr geschützt worden ist, weil sie das Volk in der Finsterniß erhält, bezweifelt Niemand! Ein Andrer, Engeln, predigte über die Frage: „Warum ist dem katholischen Christen das Oberhaupt der Kirche so heilig und so theuer?" Einfach antwortet jeder aufgeklärte Deutsche: Darum, weil die Priester das Oberhaupt dem Volke als heilig darstellen. Doch Engeln findet diese Anhänglichkeit an den Papst 1) in dem Bedürfnisse der Kirche (aber nicht des Christenthums

*) Vgl. „Die Taktik der Römlinge aus anti-Ronge'schen Schriften nachgewiesen von Dr. Wilh. Gärtner. (Dresden bei Adler und Dietz. 1845."

und der Christenheit!), 2) in der Anordnung Jesu Christi (ist leider nicht wahr!), 3) in den unschätzbaren Wohlthaten, die aus dieser Anordnung für uns (?) hervorgehen. „Für uns," sind darunter die Priester und Jesuiten verstanden?

In Münster veranstalteten katholische Geistliche und Laien eine Sammlung zeitgemäßer Schriften unter dem Titel: „Die katholische Kirche, vertheidigt gegen die Angriffe der Gegner." Das dritte Heft trägt die Aufschrift: „Herodes und Pilatus, oder Johannes Ronge und sein Advokat, in der Trierer Sache, zurecht gewiesen von Joh. Hillebrand, Vicar in Dortmund." Wer wollte es den Katholiken verdenken, wenn sie ihre Kirche vertheidigen? Aber sie sollten es in edler, christlicher Weise thun. Da sie jedoch mit ehrlichen Waffen nicht in die Schranken zu treten vermögen, gebrauchen sie gemeine und ehrlose! Dahin gehört z. B. das Schreiben der Mutter Czerski's an ihren Sohn, worin sie diesem allerlei Vorwürfe macht und ihn zur Rückkehr ermahnt. Endlich stellte es sich heraus, daß Czerski's Mutter weder dieses Schreiben abgefaßt hatte, noch überhaupt schreiben konnte. Dahin gehört das Bubenstück, falsche Protokolle in die Welt zu senden, um Czerski des Mädchenraubes zu beschuldigen, und die Diaconen Dowiat und Rudolph als liederliche Trunkenbolde zu verdächtigen. Die Schändlichkeit dieses Verfahrens hat der Buchhändler Gerhard in Danzig in der Broschüre: „Zur Würdigung der Pamphlete gegen Czerski und gegen die Diaconen Rudolph und Dowiat" nachgewiesen. Diese Vertheidigung wird noch in spätern Jahrhunderten eine Schandsäule für die Römlinge sein!

Auch schämte man sich nicht, das Vater Unser zu verunstalten, die Bitten zu ändern und gegen Czerski anzuwenden. Wir mögen zur Verbreitung dieses Machwerks eben so wenig, wie zur Kenntniß aller der Schimpfwörter, welche man nach Art gemeiner Gassenbuben gegen Ronge, Czerski und

ihre Anhänger in öffentlichen Schriften ausgestoßen hat, etwas beitragen, theilen sie daher nicht mit.

Daß man Ronge, Czerski, Licht ꝛc. mit Steinen geworfen, daß man in die ersten Versammlungen der Deutsch-Katholischen fanatisirte Leute gesendet, die, mit Knitteln versehen, Händel anzufangen suchten; daß man am Rheine durch erhitzte Bauern Ronge im Bildniß erst durchprügeln und dann verbrennen ließ, sind factische Beweise, wie die jesuitische Partei sich des in Aberglauben versunkenen katholischen Volkes zu solchem Zwecke bedient!

§. 45.

Das Benehmen der Protestanten.

Schon §. 8. haben wir erzählt, daß auch die Protestanten freudige Theilnahme dem muthigen Schritte der Deutsch-Katholiken schenkten. Sie unterzeichneten und veranstalteten Adressen an Ronge und Czerski; sie sammelten Beiträge für den damals amtlosen Ronge, für die Gemeinde Schneidemühl; sie unterstützten die in ihrer Mitte sich bildenden Gemeinden. Mehrere Städte gewährten sofort ihre Kirchen; versprachen jährliche Geldzuschüsse zur Erhaltung der Kirchgemeinde; die Geistlichen empfingen Ronge, Czerski und Kerbler mit amtsbrüderlicher Zuvorkommenheit, führten hier und da diese Reformatoren mit feierlicher Rede in ihre Gotteshäuser ein und verrichteten gern die ihnen von den Deutsch-Katholiken übertragenen geistlichen Amtshandlungen.

In der ersten Zeit beobachteten auch die Protestanten in Bezug auf die Trierer Rockfahrt ein neutrales Stillschweigen.

Die Redactionen aller der Blätter (wohin namentlich das Frankfurter Journal, die sächsischen Vaterlandsblätter und der Herold ꝛc. gehörten), welche Artikel gegen den Ultramontanismus und Jesuitismus brachten, können bezeugen, daß diese anfangs nur von Katholiken ausgingen. Als jedoch später der Kampf begann, mischten sich allerdings auch pro-

testantische Stimmen in den Streit. Alle freisinnigen Theologen der protestantischen Kirche, welche nicht die Kirchensatzungen, sondern Christi Lehre vor Allem im Auge haben, begrüßten den Abfall der Deutsch-Katholiken freudig als eine zweite Reformation.

Da jedoch diese zweite Reformation der christlichen Kirche in Deutschland nicht auf halbem Wege stehen bleiben wollte, sondern sich als eine durchgreifende kund gab; als die Deutsch-Katholiken weiter gingen als Luther, das apostolische Glaubensbekenntniß als für unsre Zeit und Bildung ungeeignet ebenfalls verwarfen und es kein Hehl hatten, daß sie sich vom lebendigen Papst in Rom nicht losgesagt hätten, um sich dem papiernen Papst, den die Protestanten in ihren starren, veralteten Symbolen offenbar besitzen und in einigen Ländern auch noch festhalten, zu unterwerfen, da erhoben auch die Dogmatiker und Hierarchen der protestantischen Kirche ihr Zelotengeschrei und schleuderten, ob mit größerer Erbitterung als die Papisten, ist schwer zu sagen, ihre Bannflüche und Verketzerungen auf die deutsch-katholische Kirche. Ihnen, denen es nicht um das reine Christenthum, sondern lediglich um ihr Lutherthum zu thun war, war die neue Reform ein Dorn im Auge. Denn auch protestantische Laien und mit ihnen einige Geistliche sprachen es laut aus, daß man auch in der protestantischen Kirche damit umgehe, eine Hierarchie zu begründen und daß die Deutsch-Katholiken den Protestantismus bereits überflügelt hätten.

Daher nannten denn alle die Theologen, welche der Hengstenbergischen Richtung folgen, die Deutsch-Katholiken Sektirer, Freigeister, Deisten, oder gar Antichristen!

Der Eine drückte sich sogar in folgender Weise aus: er kenne keine Deutsch-Katholiken, wohl aber eine Rotte Sectirer, mit denen in Berührung zu kommen, er unter der Würde seines Amtes halte. Ist das christlich? So spricht ein Geistlicher der protestantischen Kirche, die sich ihrer Toleranz und

Aufklärung wegen rühmt, ein Geistlicher, der Liebe predigen soll? — Traurig ist diese Erfahrung; aber die Geschichte muß es in ihre Jahrbücher einschreiben, um spätern Jahrhunderten den Zelotismus und die Intoleranz der protestantischen Theologen dieser genannten Richtung zu lehren.

An einem Orte stimmten unter den fünf Räthen des Consistoriums die drei weltlichen für, die zwei geistlichen gegen Gewährung ihrer Kirche; in einer oder mehren Städten Schlesiens verweigerten die Geistlichen die Kirchen, während die ganze Gemeinde sie den deutsch-katholischen Mitbürgern einräumen wollte; in einer Stadt Sachsens wollte der Ephorus die Mitbenutzung des Kirchhofs den Deutsch-Katholiken nur dann gestatten, wenn diese die bei den Protestanten leider noch üblichen Stolgebühren erlegten.

Allein gewichtige Stimmen unter den protestantischen Theologen und Laien ließen sich für die deutsch-katholische Reform vernehmen.

Wir nennen von ihnen nur Bretschneider, Generalsuperintendent in Gotha, Abt Salatien in Braunschweig, Röhr, Generalsuperintendent in Weimar, Prof. Hinrichs in Halle, Käuffer, Consistorialrath in Dresden, Ghillany, Bibliothekar in Nürnberg, Janj, Pastor, Grävell in Lübben, Wohlfahrt in Kirchhasel bei Rudolstadt, Krehl, Professor in Leipzig, Paulus, Consistorialrath in Breslau ꝛc.

Hierher gehört auch das Gutachten der theologischen Facultät zu Leipzig, und die Rede des Prof. Dr. Bayrhoffer bei der Geburtstagsfeier des Kurfürsten zu Marburg am 28. Juli 1845. Derselbe sagt: „Das nationale Selbstgefühl und das freie Selbstgefühl des Volks und des Staats überhaupt schließen diese Bewegung in ihr Herz, und zum Voraus ist alles gerichtet, was ihr entgegentritt.“ —

Bretschneider sagt unter Anderem: „Christus wird wieder Herr; sein Wort und seiner Apostel Wort wird wieder die Loosung der deutsch-katholischen Christen. Es ist also das

Licht des Geistes Gottes, das jetzt unerwartet und glänzend hervorbricht und die Nacht des Wahnes zerstreut, welche die Schwingen düster und unheilverkündigend über Deutschland auszubreiten drohte. Darum können wir auch von dieser Bewegung im katholischen Geiste nur Gutes erwarten, was zur Verherrlichung Christi und seines Reiches dienen wird..... Wir haben diese zweite Reformation zu fördern, so viel wir vermögen; nicht, daß wir uns zu Führern unserer katholischen Mitbürger aufwerfen sollten, denn wir müssen sie hierbei ihrem Geiste und ihrem Gewissen überlassen, sondern daß wir bereitwillig sind, ihre Bitten und Wünsche zu erfüllen."

Nach solchen Stimmen blieben natürlich alle, welche die neue Reform bekämpften, wie z. B. die eines Wilke in dem Pamphlet „Wie die dreiköpfige Schlange nach der Kirche sticht" vom Publikum unbeachtet.

§. 46.

Das Verfahren der Regierungen.

Preußen.

Der Heerd und Hort der zweiten Reformation ist diesmal Preußen, wie Sachsen der Hort der ersten war. Ganz in Gamaliels Sinne erließ Preußens König am 30. April folgende Kabinetsordre.

Königliche Kabinets-Ordre.

Die Bewegungen in der römisch-katholischen Kirche nehmen mit Recht das öffentliche Interesse in hohem Grade in Anspruch und fordern die größte Aufmerksamkeit wie die umsichtigste Behandlung der Staatsbehörden. Daher ist es nothwendig, dieselben auf den für jetzt dabei festzuhaltenden Gesichtspunkt hinzuweisen. Die Sache der ihre Trennung von der römisch-katholischen Kirche Aussprechenden hat nach Innen wie nach Außen noch keine Gestalt gewonnen, sie ist folglich zu einem Urtheil über die Zulässigkeit einer spätern Anerkennung derse-

ben als geduldeter Religions-Gesellschaften noch eben so wenig wie zum entgegengesetzten reif. Meine Entscheidung darüber ist aber jedenfalls zu erwarten, ehe Meine Behörden sich irgend einen Schritt gestatten dürfen, der fördend oder hemmend in den Gang dieser Angelegenheit eingreift, der einerseits das Grundprincip der preußischen Regierung, die Gewissensfreiheit, kränken, andererseits Meinen Entschließungen in Ansehung genannter Dissidenten irgendwie vorgreifen könnte. — Ich beauftrage Sie, die Minister der geistlichen Angelegenheiten, des Innern und der Justiz, nach diesem Gesichtspunkte alle betreffenden Behörden mit vollständiger und bestimmter Anweisung zu versehen.

Berlin, den 30. April 1845.

Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister Eichhorn, Grafen von Arnim und Uhden.

Der Minister Eichhorn verbot zwar in einem Ministerialreskript die Gewährung protestantischer Kirchen; allein Czerski durfte in Posen, Ronge in Schlesien, Kerbler in der Rheinprovinz unangefochten herumreisen, ja sie predigten unter dem Schutze der Gesetze die neue Reformation, von Stadt zu Stadt ziehend. Was war gegen diese Freiheit das Verbot der Kirchen! Endlich erschien am 8. Juli folgende königliche Kabinetsordre:

Aus Ihrem Berichte vom 3. d. M. habe ich ersehen, welchen Widerstand die Ausführung der Generalverfügung vom 17. Mai d. J., nach welcher den katholischen Dissidenten der Mitgebrauch evangelischer Kirchen zum Gottesdienste nicht eingeräumt werden soll, an mehreren Orten und namentlich in Waldenburg gefunden hat, und daß dabei die Meinung geltend gemacht worden, es enthalte jene Verfügung eine Abweichung von meiner Ordre vom 30. April d. J., so wie sie andererseits dem Rechte der evangelischen Kirchengemeinden

zu nahe trete. Daß der gedachten Generalverfügung nicht die gebührende Folge geleistet worden, muß ich um so ernstlicher mißbilligen, als nach dem ausdrücklichen Anführen in jener Verfügung, daß sie nach Einholung meiner Willensmeinung erlassen worden, ein gegründeter Zweifel darüber, daß dieselbe den Absichten meiner Ordre vom 30. April d. J. entspreche, durchaus nicht entstehen konnte. Die Meinung, welche sich in dieser Hinsicht kund gegeben hat, ist eben so irrig, wie die, daß die evangelischen Gemeinden befugt seien, ohne Genehmigung der vorgesetzten Kirchenbehörde jeder neu entstehenden Religionsgesellschaft den Mitgebrauch der Kirchen zu ihrem Gottesdienste zu gestatten. Die Kirchen stehen unter Aufsicht und Direction der vorgesetzten Kirchenbehörde, und in Folge der verfassungsmäßigen Unterordnung unter dieses Aufsichts- und Directionsrecht darf eine Gemeinde unbeschadet ihrer sonstigen Rechte an dem Kirchengebäude, dasselbe ohne Genehmigung der genannten Behörde zu andern Zwecken, als dem Gottesdienste, welchem es bestimmungsmäßig gewidmet ist, nicht hergeben. Es muß hiernach und so lange ich wegen der katholischen Dissidenten nicht ein anderes bestimme, bei der erwähnten Generalverfügung sein Bewenden behalten; da aber den Berichten zu Folge an mehreren Orten bei der seit dem Erlasse jener Verfügung sehr angewachsenen Zahl der Dissidenten außer der evangelischen Kirche ein anderes für den Gottesdienst der Mitglieder des Dissidentenvereins hinlänglich geräumiges und geeignetes Local nicht vorhanden, oder zu beschaffen ist, und die Abhaltung jenes Gottesdienstes im Freien aus polizeilichen Rücksichten wesentliche Bedenken hat, so will ich die Oberpräsidenten ermächtigen, im Einvernehmen mit dem Consistorium und auf den Grund einer vom Patron, Pfarrer und Kirchenvorstand übereinstimmend erklärten Einwilligung an Orten, wo aus dem erwähnten Grunde schon vor Erlaß der Generalverfügung vom 17. Mai den katholischen Dissidenten evangelische Kirchen geöffnet worden

ſind, oder wo in Zukunft der in keiner Weiſe zu beſeitigende Mangel eines zum Gottesdienſte zu benutzenden Locals nachgewieſen werden ſollte, denſelben den einſtweiligen Mitgebrauch derſelben für ihre gottesdienſtlichen Verſammlungen ausnahmsweiſe zuzulaſſen; es muß aber hierbei zugleich dafür geſorgt werden, daß dieſer Gottesdienſt nicht den Charakter eines öffentlichen Gottesdienſtes annehme, zu deſſen Ausübung nicht einmal förmlich geduldete Religionsgeſellſchaften berechtigt ſind. Ich überlaſſe Ihnen, hiernach die Behörden mit Anweiſung zu verſehen.

Sansſouci, den 8. Juli 1845.

Gez. Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminiſter Eichhorn und an das Miniſterium des Innern.

Würtemberg.

In dieſem Lande geſtattete der König ebenfalls den Gebrauch evangeliſcher Kirchen.

Braunſchweig.

Der Herzog dieſes Landes ging in Duldung und Beſchüzzung der neuen Reform mit dem ſchönſten Beiſpiele voran. Gleich von der Conſtituirung der deutſch-katholiſchen Gemeinde zu Braunſchweig an geſtattete die Regierung den Gebrauch einer der größten Kirchen der Stadt, und hat die möglichſte Unterſtützung zugeſagt.

Hannover.

Die Regierung dieſes Landes wollte den Standpunkt, den die deutſch-katholiſche Kirche angenommen, nicht erkennen, und erließ die Bekanntmachung: „Sekten würden im Lande nicht geduldet.“

Sachsen.

In dem Lande, wo einst Friedrich der Weise und Johann der Beständige die Reformation beschützten, verweigerte die Regierung den Gemeinden nicht nur die evangelischen Kirchen, sondern verbot ihnen sogar, den Namen „Gemeinde" zu führen und der Dresdner insbesondere, ihre Versammlungen im „Anzeiger" anzuzeigen. Auch untersagte man den Gemeinden bei einer Geldstrafe von 50 Thalern oder Gefängniß die actus ministeriales von deutsch-katholischen Geistlichen vollziehen zu lassen, und wollte sie zwingen, diese protestantischen Geistlichen zu übertragen.

Kurhessen.

In diesem Lande verfährt man wie in Sachsen.

Baiern.

In diesem Reiche des Jesuitismus und Ultramontanismus beschuldigte man die deutsch-katholische Reform, als huldige sie dem Communismus, und erklärte jeden, der sich der Reform anschließen würde, im Voraus für einen Hochverräther.

Östreich.

Durch ein Handbillet verbot der Kaiser allen inländischen Zeitungen von Ronge und Czerski und der deutsch-katholischen Kirche zu sprechen. Das Einführen einer ausländischen Zeitung oder Schrift, welche die deutsch-katholische Kirche behandelte, war bei 40 Gulden untersagt. Den einen Geistlichen, der Ronge'sche Schriften gelesen und sie seinen Kirchkindern mitgetheilt hatte, erklärte man sofort für einen Irren und schickte ihn in eine Irrenanstalt. Einen Andern, der ein gleiches Verbrechen begangen hatte, soll man nach Spielberg transportirt haben.

Welche Schritte die übrigen Regierungen Deutschlands in dieser Angelegenheit gethan, ist uns zur Zeit noch unbekannt. Doch die meisten haben ihrem Volke Glaubensfreiheit schon früher zugesichert; das Volk wird nur auf Anwendung des Geschriebenen im Leben standhaft verharren müssen!

Digitized by Google

Digitized by Google

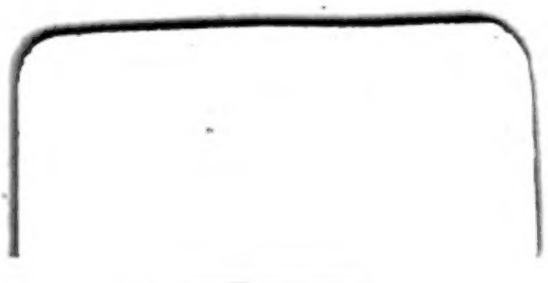

Digitized by Google

Digitized by Google